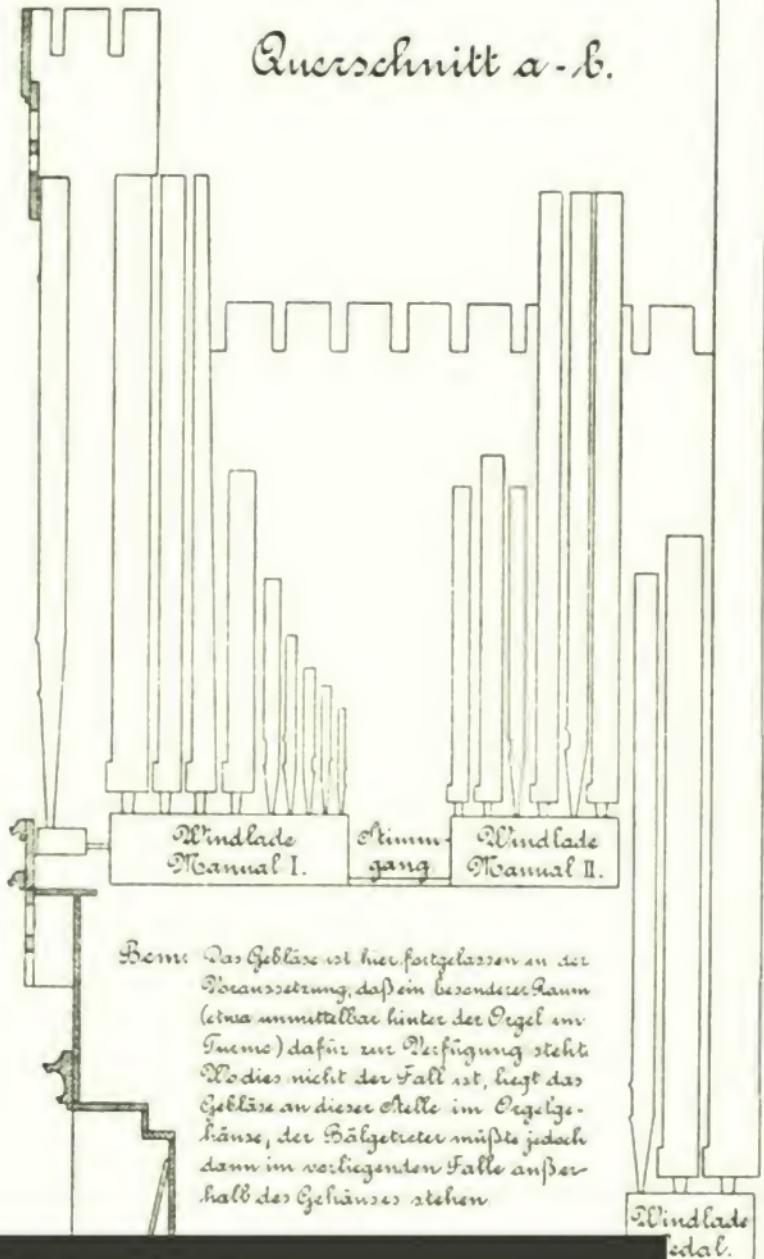


Querschnitt a.-b.



Bemr. Das Gehäuse ist hier fortgelassen an der Voraussetzung, daß ein besonderer Raum (eine unmittelbar hinter der Orgel im Turme) dafür zur Verfügung steht. Wodoch nicht der Fall ist, liegt das Gehäuse an dieser Stelle im Orgelgehäuse, der Balggetreter müßte jedoch dann im vorliegenden Falle außerhalb des Gehäuses stehen.

**Centralblatt für die gesammte
Unterrichts-Verwaltung in Preussen**

Prussia (Germany). Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Prussia (Germany). Ministerium der ...

ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

Alfrinius, minor

B 1637.
B I b 1.

205

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.



Jahrgang 1904.

Berlin 1904.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Zweigniederlassung
vereinigt mit der Besserschen Buchhandlung (W. Herz).

L
403
.A5
1904

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 1.

Berlin, den 28. Januar

1904.

A. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Chef:

Seine Exzellenz Dr. Stüdt, Staatsminister, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. (W. Unter den Linden 4.)

Unter-Staatssekretär:

Wever, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Reichstraße 8.)

Abteilungs-Direktoren:

Dr. Althoff, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Vorsitzender des Kuratoriums der Königlichen Bibliothek, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Mitglied des Kuratoriums der Landwirtschaftlichen Hochschule. (Steglitz, Breitestraße 15.)

D. Schwarzkopff, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen. (W. Gentinerstraße 15.)

Dr. Förster, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, ordentliches Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Vorsitzender des ärztlichen Ehrengerichtshofes und Dirigent des Apothekerrats. (W. Augsburgerstraße 60.) von Chappuis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Kurfürstendamm 22.)

Vortragende Räte:

- Seine Exzellenz Dr. Schöne, Wirklicher Geheimer Rat, General-Direktor der Königlichen Museen, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste zu Berlin. (W. Tiergartenstraße 27a, im Garten.)
- Seine Exzellenz D. Richter, Wirklicher Geheimer Rat, Evangelischer Feldpropst der Armee, Ober-Konsistorialrat und Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenrates. (C. Hinter der Garnisonkirche 1.)
- Graf von Bernstorff=Stintenburg, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Kammerherr. (W. Rauchstraße 5.)
- von Bremen, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. (Grunewald [Bezirk Berlin], Königs-Allee 34.)
- Dr. Naumann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Burggrafenstraße 4.)
- Dr. Köpke, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Ansbacherstraße 16.)
- Müller, dsgl. (W. Kaiserin Augustastrasse 58.)
- Brandi, dsgl. (W. Victoria Louise-Platz 4.)
- Dr. Pistor, Geheimer Ober-Medizinalrat. (W. Pariserstraße 3.)
- Steinhäuser, Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Dom-Kirchen-Kollegiums und des Senates der Akademie der Künste zu Berlin. (W. Schloßwallstraße 3.)
- Gruhl, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Großenstraße 33.)
- Dr. Schmidt, dsgl., Mitglied des Kuratoriums der Königlichen Bibliothek. (Steglitz, Schillerstraße 7.)
- Dr. Schmidtmann, Geheimer Ober-Medizinalrat. (Charlottenburg, Kantstraße 151.)
- Dr. Meinerth, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Ansbacherstr. 13.)
- Dr. Preische, dsgl. (W. Luitpoldstraße 13.)
- Dr. Elster, dsgl., Mitglied der Prüfungs-Kommission für höhere Verwaltungsbeamte. (W. Bambergerstraße 5.)
- Altmann, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Hohenzollernstraße 19.)
- Dr. Kirchner, Geheimer Ober-Medizinalrat, außerordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. (W. Tauenzienstraße 21.)
- Dr. Waetzoldt, Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt. (W. Neue Winterfeldtstraße 24.)
- Freusberg, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Neue Winterfeldtstraße 17.)
- Dr. Fleischer, dsgl. (Steglitz, Friedrichstraße 4.)
- Dr. Matthias, dsgl. (W. Luitpoldstraße 39.)
- Dr. Gerlach, Geheimer Regierungsrat. (W. Jasanenstraße 92.)
- Schöppa, dsgl. (Charlottenburg, Leibnizstraße 68 A.)
- Dr. Osterath, Geheimer Regierungsrat. (W. Kurfürstendamm 203.)
- Dr. Dietrich, Geheimer Medizinalrat. (Steglitz, Lindenstraße 34.)

Gutsch, Geheimer Regierungsrat, Konserver der Kunstdenkmäler.
(Steglitz, Hohenzollernstraße 3.)

Kloßsch, Geheimer Regierungsrat. (W. Uhlandstraße 159.)

Schuster, dsgl. (W. Neue Winterfeldtstraße 24.)

Steinmeß, dsgl. (W. Pariserstraße 64.)

Tilmann, dsgl. (Charlottenburg, Kantstraße 151.)

N. N., bautechnischer Rat. (Die Stelle wird durch den Regierungs- und Baurat Schulze — Halensee, Friedrichsthalerstraße 11 — versehen.)

Hilfsarbeiter:

Dr. Moeli, Geheimer Medizinalrat, außerordentlicher Professor, Direktor der Städtischen Irrenanstalt zu Lichtenberg bei Berlin. (Herzbergstraße 79.)

Dr. Montag, Geheimer Regierungsrat, Provinz. Schulrat. (SW. Dörfauerstraße 81.)

Dr. Aschenborn, Geheimer Sanitätsrat. (NW. Luisenplatz 8.)

Dr. Hinze, Regierungs- und Schulrat. (W. Uitpolbstraße 12.)

Froelich, Medizinalrat, Apothekenbesitzer. (N. Augustastraße 60.)

Dr. Ballat, Professor, Zweiter ständiger Sekretär der Akademie der Künste in Berlin. (Halensee, Kronprinzendam 11.)

Dr. Gilsberger, Regierungsrat. (Steglitz, Wrangelstraße 3.)

Dr. Milkauf, Bibliothek-Direktor. (Charlottenburg, Große Märkische Straße 18.)

Lic. Dr. Bosse, außerordentlicher Professor. (Charlottenburg, Gruenewaldstraße 42.)

Dr. Norrenberg, Professor. (W. Hohenstaufenstraße 23.)

Dr. Marks, Regierungs-Assessor. (W. Gelsbergstraße 83.)

Graf zu Limburg-Stirum, dsgl. (NW. Schiffbauerdamm 37.)

Dr. Zeius, Gerichts-Assessor. (W. Hasenstraße 69.)

Vorsteher der Meßbildanstalt für Denkmalaufnahmen.

Dr. Meydenbauer, Geheimer Baurat, Reg. und Baurat, Professor. (W. Magdeburgerstraße 5.)

Zentral-Bureau.

(Unter den Linden 4.)

Schulze, Geh. Rechn. Rat, Vorsteher.

Baubeamte:

Stooff, Baurat, Landbauinspektor. (Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 39.)

Geheime Expedition und Geheime Kalkulatur, sowie
Geheime Registratur.

Willmann, Geh. Rechn. Rat, Bureau-Vorsteher. (Friedenau, Spandauer Straße 51/52.)

Bureauakasse des Ministeriums.

(W. Wilhelmstraße 68.)

Rendant: Schalhorn, Geh. Rechn. Rat. (Nieder-Schönhausen,
Friedrich Wilhelmstraße 2.)

Ministerial-Bibliothek.

Schindler, Geh. Kanzl. Rat, Bibliothekar. (Sieglitz, Uhlandstr. 1.)

Geheime Kanzlei.

Hesse, Geh. Rechn. Rat, Geh. Kanzleidirektor. (Friedenau, Rem-
brandtstraße 18.)

Die Sachverständigen-Kammern bzw. -Vereine.

I. Literarische Sachverständigen-Kammer.

Vorsitzender: Dr. Daudé, Geheimer Regierungsrat, Universitäts-
Richter zu Berlin.

Mitglieder:

Dr. Dernburg, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in
der Juristischen Fakultät der Universität Berlin, Mitglied
des Herrenhauses, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden.

Dr. Toeche-Mittler, Königlicher Hof-Buchhändler und Hof-
Buchdrucker zu Berlin.

Mühlbrecht, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Dr. Rodenberg, Professor, Schriftsteller zu Berlin.

Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor zu Berlin.

Wendt, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin.

Stellvertreter:

Dr. med., leg., phil. Waldeyer, Geheimer Medizinalrat, ordent-
licher Professor in der Medizinischen Fakultät der Univer-
sität Berlin, Mitglied und beständiger Sekretär der Akademie
der Wissenschaften.

Paetel, Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Vollert, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Dr. Brunner, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in der
Juristischen Fakultät der Universität Berlin und Mitglied
der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Fischer, Geheimer Justizrat zu Berlin.

II. Musikalische Sachverständigen-Kammer.

Vorsitzender: Dr. Daudé (siehe unter I).

Mitglieder:

Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor, zugleich Stellvertreter
des Vorsitzenden (siehe unter I).

Voeschhorn, Professor, Lehrer am Akademischen Institute für
Kirchenmusik zu Berlin.

Vock, Kommerzienrat, Königlicher Hof-Musikalienhändler zu Berlin.
Radecke, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste, Direktor des Akademischen Institutes für Kirchenmusik zu Berlin.

Challier, Musikalienhändler zu Berlin.

Dr. Friedlaender, Musikhistoriker und außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin.
 Stellvertreter:

Humperdinck, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, sowie Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition.

Schumann, Professor, Direktor der Sing-Akademie zu Berlin.

Ochs, Professor zu Berlin.

Simrock, Musikalienhändler zu Berlin.

III. Künstlerischer Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: Dr. Daude (siehe unter I).

Mitglieder:

Dr. Schauenburg, Regierungsrat, Verwaltungsrat und Justitiar bei dem Provinzial-Schulkollegium in Berlin, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden.

Sußmann-Hellborn, Professor, Bildhauer zu Berlin (siehe Kunstgewerbe-Museum).

Meyerheim, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste, Genremaler zu Berlin.

Jacoby, Professor, Kupferstecher, Mitglied der Akademie der Künste zu Grunewald.

Schaper, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Manzel, Professor, Bildhauer zu Wilmersdorf bei Berlin, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, sowie Vorsteher des akadem. Meisterateliers für Bildhauer.

Stellvertreter:

Thumann, Professor, Geschichtsmaler, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Schmieden, Geheimer Baurat, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Wendt, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin (siehe unter I).

Döpler, Professor, Geschichtsmaler, ord. Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.

Meyer, Professor, Kupferstecher, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Meder, Hof-Kunsthändler zu Berlin.

IV. Photographischer Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: Dr. Daude (siehe unter I).

Mitglieder:

- Dr. Schauenburg, Regierungsrat, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden (siehe unter III).
 Dr. Stolze, Dektor an der Universität Berlin, zu Charlottenburg.
 Fehner, Photograph und Maler zu Berlin.
 Wendt, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin (siehe unter I).
 Grundner, Hof-Photograph zu Berlin.
 Dr. Miethe, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Stellvertreter:

- Reichard, Hof-Photograph zu Berlin.
 Meder, Hof-Kunsthändler zu Berlin (siehe unter III).
 Frisch, Inhaber einer Kunstanstalt für Lichtdruck usw., Hoflieferant.

V. Gewerblicher Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: Dr. Daude (siehe unter I).

Mitglieder:

- Lüders, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat a. D., zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden, zu Grunewald.
 Dr. Weigert, Stadtrat, Fabrikbesitzer zu Berlin.
 Sußmann-Hellborn, Professor rc. (siehe unter III).
 Dr. Lessing, Geheimer Regierungsrat, Professor, Direktor der Sammlungen des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
 Dr. Siemering, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste und Vorsteher des Rauch-Museums zu Berlin.
 Liedt, Tapetenfabrikant zu Wilmersdorf bei Berlin.
 Puls, Fabrikant schmiedeeiserner Ornamente usw. zu Berlin.
 Ihne, Geheimer Ober-Hofbaurat, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Berlin.

Stellvertreter:

- Spannagel, Kaufmann zu Berlin.
 Schaper, Hof-Goldschmied zu Berlin.
 Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor (siehe unter I).
 Krätké, Mitglied des Beirates des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
 Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.
 Doenhoff, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe zu Berlin.
 von Großheim, Baurat, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

**Landes-Kommission zur Beratung über die Verwendung der Fonds
für Kunstzwecke.**

Ordentliche Mitglieder.

- Baur, Professor, Geschichtsmaler in Düsseldorf.
- Dettmann, Professor, Geschichtsmaler, Direktor der Kunstakademie zu Königsberg i. Pr.
- Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Wirkl. Geh. Rat, Ober-Burggraf im Königreich Preußen, auf Schloß Friedrichstein.
- Dr. Ing. Ende, Geh. Reg.-Rat, Professor, Senator, Mitglied und v. St. Präsident der Akademie der Künste zu Berlin.
- Friedrich, Professor, Maler, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
- von Gebhardt, Professor, Geschichtsmaler und Lehrer an der Kunstabademie zu Düsseldorf, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
- Dr. Harzer, Professor, Bildhauer zu Berlin.
- Hildebrand, Professor, Maler zu Steglitz, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
- Janssen, Professor, Geschichtsmaler, Direktor der Kunstabademie zu Düsseldorf, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
- Kämpf, Professor, Geschichtsmaler, Senator, Mitglied und Vorsteher eines akademischen Meisterateliers der Akademie der Künste zu Berlin.
- Koepping, Professor, Kupferstecher, Senator, Mitglied und Vorsteher des Akademischen Meisterateliers für Kupferstich bei der Akademie der Künste zu Berlin.
- Körner, Professor, Maler zu Berlin.
- Koliz, Professor, Direktor der Kunstabademie zu Cassel.
- Manzel, Professor, Bildhauer, Senator, Mitglied und Vorsteher des akademischen Meisterateliers für Bildhauerei bei der Akademie der Künste zu Berlin.
- Schaper, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
- Schwechten, Baurat, Senator, Mitglied und Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Architektur bei der Akademie der Künste zu Berlin.
- Dr. von Tschudi, Professor, Direktor der National-Galerie und Senator der Akademie der Künste zu Berlin.
- von Werner, Professor, Geschichtsmaler, Senator, Mitglied und Vorsteher eines Meisterateliers bei der Akademie der Künste, Direktor der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin.

Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin,
 (SW. Friedrichstraße 229.)

Direktor:

Dr. Waeckoldt, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Unterrichts-Dirigenten:

Dr. Küppers, Schulrat.

Edler, Professor, zugleich Bibliothekar und Rendant.

Lehrer:

Dr. Bröske, Lehrer für Anatomie.

Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen.

(SW. Prinz Albrechtstraße 5 — Abgeordnetenhaus.)

Vorsteher: Dr. Horn, Professor.

B. Die Königlichen Provinzialbehörden für die Unterrichts-Verwaltung.

Anmerkungen.

1. Bei den Regierungen werden nachstehend außer den Dirigenten nur die schulständigen Mitglieder aufgeführt.

2. Die bei den Regierungen angestellten Regierungs- und Schultäte sind nach Maßgabe ihrer Funktionen auch Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums.

1. Provinz Ostpreußen.

1. Ober-Präsident zu Königsberg.

Se. Exz. von Moltke.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg.

Präsident: Se. Exz. von Moltke, Ober-Präsident.

Direktor: Dr. Kammer, Prof., Ob. Reg. Rat.

Mitglieder: Bode, Geh. Reg.-Rat, Prov. Schulrat.

Hermes, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar im Nebenamte.

Dr. Prellwitz, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Königsberg.

Präsident.

von Werder.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Dr. Schnaubert, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: **Kloesel**, Reg. und Schulrat.
Tobias, dsgl.
Schwede, dsgl.
Thomas, dsgl.

4. Regierung zu Gumbinnen.
Präsident.

Hegel.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: **Alsen**, Ob. Reg. Rat.
 Reg. Räte: **Snoh**, Reg. und Schulrat.
Romeiks, dsgl.
Kurpiun, dsgl.

II. Provinz Westpreußen.

1. Ober-Präsident zu Danzig.

Se. Exz. Delbrück.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Danzig.

Präsident: **Se. Exz. Delbrück**, Ober-Präsident.
 Direktor: **von Jaroßky**, Reg. Präsident.
 Mitglieder: **Dr. Collmann**, Provinz. Schulrat.
 " **Wolffgarten**, dsgl.
Schmaucks, Reg. Rat, Verwalt. Rat und
 Justitiar im Nebenamte.
Gerschmann, Professor, Schultechnischer Mit-
 arbeiter.

3. Regierung zu Danzig.

Präsident.

von Jaroßky.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: **Moehrs**, Ob. Reg. Rat.
 Reg. Räte: **Dr. Rohrer**, Reg. und Schulrat.
Salinger, dsgl.

4. Regierung zu Marienwerder.

Präsident.

von Jagow.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: **von Steinau-Steinrück**, Ob. Reg. Rat.
 Reg. Räte: **Eriebel**, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Kreymer, Reg. und Schulrat.
Engel, dsgl.

III. Provinz Brandenburg.

1. Ober-Präsident zu Potsdam.

Se. Erz. Dr. von Bethmann-Hollweg, zugleich
Ober-Präsident des Stadtkreises Berlin.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Berlin

für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Demselben sind
außer den Angelegenheiten der höheren Unterrichtsanstalten, der Seminare
und der Präparandenanstalten, der höheren Mädchen Schulen sowie der Taub-
stummen- und Blindenanstalten auch diejenigen des Elementarschulwesens
der Stadt Berlin übertragen.

Präsident: Se. Erz. Dr. von Bethmann-Hollweg, Ober-
Präsid. zu Potsdam.

Vize-Präsident: Lucanus.

Mitglieder: Herrmann, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Dr. Genz, dsgl., dsgl.

= Schauenburg, Reg. Rat, Verwalt. Rat und
Justitiar.

Dr. Vogel, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Moldehn, Provinz. Schulrat.

Zacher, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar.

Voigt, Prof., Provinz. Schulrat.

Lambert, Prof., Provinz. Schulrat.

Ullmann, Provinz. Schulrat.

Dr. Klatt, Prof., Provinz. Schulrat.

= Vorbein, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Potsdam.

Präsident.

von der Schulenburg.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Doepping, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Böckler, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Tarony, Reg. und Schulrat.

Pfähler, dsgl.

Dr. Komorowski, dsgl.

4. Regierung zu Frankfurt a. O.

Präsident.

von Dewitz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Schrötter, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Schumann, Geh. Reg. Rat, Reg. u. Schulrat.

Weinke, Reg. und Schulrat.

Dr. Schneider, dsgl.

IV. Provinz Pommern.

1. Ober-Präsident zu Stettin.

Se. Exz. Dr. Freiherr von Maltzahn, Wirkl. Geh. Rat.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Stettin.

Präsident: Se. Exz. Dr. Freiherr von Maltzahn, Wirkl.
Geh. Rat, Ober-Präsident.

Direktor: Guenther, Reg. Präsident.

Mitglieder: Bethe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.
von Stranz, Geh. Reg. Rat, Verwalt. Rat und
Justitiar im Nebenamte.

Dr. Friedel, Prov. Schulrat.

Tiebe, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Stettin.

Präsident.

Guenther.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Falkenthal, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Bethe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.
Hauffe, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Dr. Bužky, Reg. und Schulrat.

4. Regierung zu Stößlin.

Präsident.

Graf von Schwerin.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Roehrig, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Trieschmann, Reg. und Schulrat.
Moll, dsgl.

5. Regierung zu Stralsund.

Präsident.

Scheller.

Präsidial-Abteilung.

Die dem Regierungs-Präsidenten beigegebenen Räte.

Erxleben, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Prä-
sidenten.

Banse, Reg. und Schulrat..

V. Provinz Posen.

1. Ober-Präsident zu Posen.

Se. Exz. von Waldow.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Posen.

Präsident: Se. Exz. von Waldow, Ober-Präsident.

Direktor: Kraemer, Reg. Präsident.

Mitglieder: Luke, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.
 Daniels, Reg. Rat, Justitiar und Verwalt. Rat.
 Kreuzberg, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.
 Eine Stelle ist z. B. unbesetzt.

3. Regierung zu Posen.

Präsident.

Krahmer.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Hassenpflug, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Luke, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Skladny, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Dr. Starker, Reg. und Schulrat.

Richter, dsgl.

Dr. Bergemann, dsgl.

4. Regierung zu Bromberg.

Präsident.

Dr. von Guenther.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Dr. Scheche, Reg. Rat, stellvertr. Dirigent.

Reg. Räte: = Waschow, Reg. und Schulrat.

Hekert, dsgl.

Scheuermann, dsgl.

VI. Provinz Schlesien.

1. Ober-Präsident zu Breslau.

Se. Exz. Dr. Graf von Bedlik und Trützschler,
 Staatsminister.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau.

Präsident: Se. Exz. Dr. Graf von Bedlik und Trützschler,
 Staatsminister.

Direktor: Dr. Mager, Ob. Reg. Rat, zugleich Verw. Rat
 und Justitiar.

Mitglieder: Dr. Montag, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat,
 z. B. Hilfsarbeiter in dem Ministerium der
 geistlichen pp. Angelegenheiten.

= Kretschmer, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

= Nieberding, Provinz. Schulrat.

= Ostermann, dsgl.

= Thalheim, dsgl.

= Holsfeld, Prof., Provinz. Schulrat.

Pietzsch, Amtsrichter, Verw. Rat und Justitiar,
 auftragsw.

3. Regierung zu Breslau.

Präfident.

von Holwede.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Wallenberg, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Sperber, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Thaiz, dsgl., dsgl.

Dr. Prothen, Reg. und Schulrat.

Böhlmann, dsgl.

4. Regierung zu Liegnitz.

Präfident:

Freiherr von Schert-Thoß, Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Neese und Obischau, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Schönwälter, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Altenburg, dsgl., dsgl.

Blischke, Reg. und Schulrat.

5. Regierung zu Oppeln.

Präfident:

Holz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Bartels, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Kupfer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Bfennig, Reg. und Schulrat.

Dr. Wende, dsgl.

Kochler, dsgl.

VII. Provinz Sachsen.

1. Ober-Präsident zu Magdeburg.

Se. Exz. Dr. von Voetticher, Staatsminister.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg.

Präsident: Se. Exz. Dr. von Voetticher, Staatsminister, Ober-Präsident.

Direktor: Trosien, Ob. Reg. Rat.

Mitglieder: Fries, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Dr. Beyer, Prof., Provinz. Schulrat.

= Walther, Reg. Rat, Justitiar u. Verw. Rat.

Kummerow, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

Außerdem: Raestner, Reg.-Assessor, ständiger juristischer Hilfsarbeiter.

3. Regierung zu Magdeburg.

Präfident:

Dr. Balz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Haugwitz, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Zenecky, Reg. und Schulrat.

Kößmann, dsgl.

Philipps, dsgl.

4. Regierung zu Merseburg.

Präsident.

Freiherr von der Recke, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Vorstell, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Mühlmann, Reg. und Schulrat.

Dr. Hinze, dsgl., z. Zt. Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Guden, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: Dr. Schürmann, Schulrat, Seminar-Direktor.

5. Regierung zu Erfurt.

Präsident.

von Fidler.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Nakmer, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsid.

Reg. Räte: Hardt, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Dr. theol. et phil. Beck, Reg. und Schulrat im Nebenamte, Seminar-Direktor zu Heiligenstadt.

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Ober-Präsident zu Schleswig.

Se. Exz. Freiherr von Wilmowski, Wirkl. Geh. Rat.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Schleswig.

Präsident: Se. Exz. Freiherr von Wilmowski, Wirkl. Geh. Rat, Ober-Präsident.

Direktor: von Dolega-Kozierowski, Reg.-Präsident.

Mitglieder: Dr. Brods, Provinz. Schulrat.
Scheuermann, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar im Nebenamte.

Schlemmer, Provinz. Schulrat.

Petersen, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Schleswig.

Präsident.

von Dolega-Kozierowski, Kammerherr.

Dirigent: Lindig, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Saß, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Diercke, Reg. und Schulrat.
Nidell, dsgl.

IX. Provinz Hannover.

1. Ober-Präsident zu Hannover.

Se. Exz. Dr. Wenzel.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Hannover.

Präsident: Se. Exz. Dr. Wenzel, Ober-Präsident.

Direktor: Dr. Lüdecke, Ob. Reg. Rat, zugleich Verwalt. Rat
und Justitiar.

Mitglieder: Dr. Breiter, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.
Lic. Dr. Leimbach, dsgl., dsgl.

Dr. Lenssen, Prof., Provinz. Schulrat.

Deltsjen, Provinz. Schulrat.

Dr. Hoeres, Reg. und Schulrat zu Osnabrück, im
Nebenamte.

3. Regierung zu Hannover.

Präsident.

von Philipsborn.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Frhr. von Gund, Ob. Reg. Rat, Stellv. des
Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. vom Berg, Reg. und Schulrat.

4. Regierung zu Hildesheim.

Präsident.

Fromme.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Basse, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des
Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. Sachse, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: Krebs, Schulrat, Pastor und Garnison-
prediger.

5. Regierung zu Lüneburg.

Präsident.

von Dertzen.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Leist, Ob. Reg. Rat, Stellv. d. Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. Plath, Reg. und Schulrat.

6. Regierung zu Stade.

Präsident.

Freiherr von Reiswitz und Raderzin.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Ellerts, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsidenten.
Reg. Rat: Dr. Lauer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

7. Regierung zu Osnabrück.

Präsident.

von Barnekow.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Herr, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsidenten.
Reg. Rat: Dr. Hoeres, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: Flebbe, Schulrat, Kreis-Schulinpektor zu Osnabrück.

8. Regierung zu Aachen.

Präsident.

Se. Durchlaucht Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey.

Ressort für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Kempfert, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
Reg. Rat: Bünger, Reg. und Schulrat.

X. Provinz Westfalen.

1. Ober-Präsident zu Münster.

Se. Exz. Dr. Freiherr von der Recke von der Horst, Staatsminister.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Münster.

Präsident: Se. Exz. Dr. Freiherr von der Recke von der Horst, Staatsminister, Ober-Präsident.

Direktor: von Gescher, Reg. Präsident.

Mitglieder: Dr. Rothfuchs, Geh. Reg. Rat, Prov. Schulrat.

„ Heschelmann, dsgl., dsgl.

Löwer, Provinz. Schulrat.

Dr. Flügel, dsgl.

Dr. phil. Weber, Reg. Assessor, Justitiar und Verwaltungsrat.

3. Regierung zu Münster.

Präsident.

von Gescher.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Jungé, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsidenten.

Reg. Räte: Dr. Schulz, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Löwer, Prov. Schulrat, im Nebenamte.

4. Regierung zu Minden.

Präsidient.

Dr. Kruse.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Lüpke, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsidenten.

Reg. Räte: Dr. Gregorovius, Reg. und Schulrat.
= Voegel, dsgl.

5. Regierung zu Arnsberg.

Präsidient.

Dr. Frhr. von Coels von der Brügghen.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Gisevius, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Eichhorn, Reg. und Schulrat.

Dr. Nobels, dsgl.

= Schäfer, dsgl.

Röhricht, dsgl.

XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Ober-Präsident zu Cassel.

Se. Exz. von Windheim.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Cassel.

Präsident: Se. Exz. von Windheim, Ober-Präsident.

Direktor: D. Dr. Lahmeyer, Ob. Reg. Rat.

Mitglieder: Dr. Baehler, Geh. Reg. Rat, Prov. Schulrat.

= Otto, Prov. Schulrat.

= Kaiser, dsgl.

Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Reg. Rat,
Berw. Rat und Justitiar im Nebenamte.

Dr. Orth, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Cassel.

Präsidient.

von Trott zu Solz, Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Fliedner, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Sternkopf, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Martin, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der
Abteilung beschäftigt: Dr. Paehter, Geh. Reg. Rat, Prov.
Schulrat, auftragsw.

4. Regierung zu Wiesbaden.

Präsident.

Hengstenberg.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Petersen, Ob. Reg. Rat.
Reg. Räte: Dr. Roß, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.
Hildebrandt, dsgl., dsgl. und Konfist. Rat.

XII. Rheinprovinz.

1. Ober-Präsident zu Koblenz.

Se. Exz. Dr. Nasse, Wirkl. Geh. Rat.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz.

Präsident: Se. Exz. Dr. Nasse, Ober-Präsident, Wirkl.
Geh. Rat.

Direktor: Freiherr von Hövel, Reg. Präsident.

Mitglieder: Dr. Buschmann, Geh. Reg. Rat, Provinz.
Schulrat.

Slewe, Provinz. Schulrat.

Freundgen, dsgl.

Dr. Nelson, Prof., Provinz. Schulrat.

= Meyer, Provinz. Schulrat.

= Abeck, dsgl.

= Peters, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar.

Heinzmann, Reg. Rat, Justitiar im Nebenamte.

3. Regierung zu Koblenz.

Präsident.

Freiherr von Hövel.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Dombois, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Prä-
sidenten.

Reg. Räte: Dr. Breuer, Geh. Reg. Rat, Reg. u. Schulrat.
Anderson, dsgl., dsgl.

4. Regierung zu Düsseldorf.

Präsident.

Schreiber.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Scheuner, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Dr. Rovenhagen, Prof., Geh. Reg. Rat, Reg.
und Schulrat.

Günenborg, Reg. und Schulrat.

Dr. Quehl, dsgl.

Heuschen, dsgl.

Dr. Voigt, dsgl.

5. Regierung zu Köln.

Präsident.

von Balan.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Fink, Ob. Reg. Rat, Stellverttr. des Präsidenten.

Reg. Räte: Bauer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Dr. Ohlert, Reg. und Schulrat.

6. Regierung zu Trier.

Präsident.

Bake.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Hagen, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Cremer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Bottermann, Reg. und Schulrat.

7. Regierung zu Aachen.

Präsident.

von Hartmann, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Boehm, Ob. Reg. Rat, Stellv. d. Präsid.

Reg. Räte: Dr. Nagel, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

= Wimmers, Reg. und Schulrat.

XIII. Hohenzollernsche Lande.

Regierung zu Sigmaringen.

Präsident.

Graf von Brühl.

Kollegium.

Deym Graf von Strítež, Verwaltungsgerichtsdirektor, Stellvertreter des Präsidenten.

N. N., Reg. und Schulrat im Nebenamte (die Stelle wird von dem Kreis-Schulinspektor Schulrat Koop zu Sigmaringen auftragßw. verwaltet).

Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.

Landesdirektor.

von Saldern, Präsident, zu Uroffen.

C. Kreisschulinspektoren.

I. Provinz Ostpreußen.

Aufsichtsbezirke:

1. Regierungsbezirk Königsberg.

Ständige Kreisschulinspektoren.

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| 1. Allenstein. | Spohn, Schulrat zu Allenstein. |
| 2. Braunsberg. | Seemann, dsgl. zu Braunsberg. |
| 3. Guttstadt. | Nickel zu Guttstadt. |
| 4. Heilsberg. | Erdtmann zu Heilsberg. |
| 5. Hohenstein. | Dopner zu Hohenstein. |
| 6. Königsberg, Land. | Orisch zu Königsberg. |
| 7. Memel I. | z. St. unbesetzt. |
| 8. Neidenburg. | Zyplulowski zu Neidenburg. |
| 9. Ortelsburg I. | z. St. unbesetzt. |
| 10. Ortelsburg II. | Dr. Schneider zu Ortelsburg. |
| 11. Osterode. | Blümel, Schulrat zu Osterode. |
| 12. Rössel. | Schlücht, dsgl. zu Rössel. |
| 13. Soldau. | Moslehnert zu Soldau. |
| 14. Wartenburg. | Fulst zu Allenstein, auftragsw. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

| | |
|---------------------------|---|
| 1. Fischhausen I. | Dr. Steinwender, Superint. zu Germau. |
| 2. Fischhausen II. | Frölke, Pfarrer zu Wargen. |
| 3. Fischhausen III. | Derselbe, auftragsw. |
| 4. Friedland I. | Grünhagel, Pfarrer zu Friedland. |
| 5. Friedland II. | Hensche, Superint. zu Bartenstein. |
| 6. Gerdauen I. | Robatzek, Pfarrer zu Momehnen. |
| 7. Gerdauen II. | Derselbe. |
| 8. Gerdauen III. | Messerschmidt, Superint. zu Nordenburg. |
| 9. Heiligenbeil I. | Zimmermann, dsgl. zu Heiligenbeil. |
| 10. Heiligenbeil II. | Rousselle, Pfarrer zu Brinten. |
| 11. Heilsberg. | Raffel, dsgl. zu Rössel. |
| 12. Königsberg, Stadt I. | Dr. Tribukait, Stadtschulrat zu Königsberg. |
| 13. Königsberg, Stadt II. | Tromnau, Stadtschulinspektor zu Königsberg. |
| 14. Labiau I. | Kühn, Superint. zu Lautischken. |
| 15. Labiau II. | Dengel, Pfarrer zu Popelken. |
| 16. Memel II. | Oloff, Superint. zu Memel. |
| 17. Mohrungen I. | Fischer, dsgl. zu Saalfeld. |
| 18. Mohrungen II. | Schimmelpfennig, dsgl. zu Mohrungen. |

Aufsichtsbezirke:

19. Pr. Eylau I.
 20. Pr. Eylau II.
 21. Pr. Eylau III.
 22. Pr. Holland I.
 23. Pr. Holland II.
 24. Pr. Holland III.
 25. Rastenburg I.
 26. Rastenburg II.
 27. Wehlau I.
 28. Wehlau II.
- Bourwieg, Superint. zu Pr. Eylau.
 Rathke, Pfarrer zu Guttenfeld.
 Schmidt, dsgl. zu Kreuzburg.
 Kruckenborg, Superint. zu Pr. Holland.
 Lehmann, Pfarrer zu Mühlhausen.
 Heynacher, dsgl. zu Gr. Thierbach.
 Großjohann, dsgl. zu Lamgarben.
 Mallette, dsgl. zu Wenden.
 Schwanbeck, dsgl. zu Wehlau.
 Lic. Theel, dsgl. zu Paterswalde.

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Arns.
 2. Darkehmen.
 3. Heydekrug.
 4. Insterburg.
 5. Johannisburg.
 6. Lözen.
 7. Lyck.
 8. Olecko.
 9. Pilkallen.
 10. Magnit.
 11. Tilsit.
- Radtke zu Johannisburg.
 Grunwald zu Darkehmen.
 Pastenaci zu Heydekrug.
 Kranz, Schulrat, zu Insterburg.
 Düring zu Johannisburg.
 Molter zu Lözen.
 von Drygalski, Schulrat, zu Lyck.
 Dr. Korpjuhn, dsgl. zu Marggrabowa.
 Bleher zu Pilkallen.
 von Bultejus zu Magnit.
 Dembowksi zu Tilsit.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Angerburg I.
 2. Angerburg II.
 3. Goldap I.
 4. Goldap II.
 5. Gumbinnen I.
 6. Gumbinnen II.
 7. Niederung I.
 8. Niederung II.
 9. Sensburg I.
 10. Sensburg II.
 11. Stallupönen I.
 12. Stallupönen II.
- Braun, Superint. zu Angerburg.
 Borkowski, Pfarrer zu Kruglanen.
 Heinrici, Superint. zu Goldap.
 Buchholz, Pfarrer zu Dubeningken.
 Krieger, Prediger zu Gumbinnen.
 Kroehnke, Pfarrer zu Szirgupönen.
 Konopacki, dsgl. zu Lappienen.
 Dennukat, Superint. zu Raukehmen.
 Rimarski, dsgl. zu Sensburg.
 Baatz, Pfarrer zu Nikolaiken.
 Schmökel, dsgl. zu Bilderweitschen.
 Glodkowski, dsgl. zu Stallupönen.

II. Provinz Westpreußen.

1. Regierungsbezirk Danzig.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Berent.
 2. Danzig, Höhe.
- Knaak zu Berent.
 Dr. Bidder zu Danzig.

Aufsichtsbezirke:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 3. Dirschau. | z. Zt. unbesetzt. |
| 4. Karthaus I. | Palm zu Karthaus. |
| 5. Karthaus II. | Altmann daselbst. |
| 6. Neustadt i. Westpr., östl. | Witt, Schulrat zu Zoppot. |
| 7. Neustadt i. Westpr., westl. | Schreiber zu Neustadt. |
| 8. Pr. Stargard I. | Kukat, Schulrat, zu Pr. Stargard. |
| 9. Pr. Stargard II. | Rieve daselbst. |
| 10. Pusig. | Baust zu Pusig. |
| 11. Schöned. | Ritter zu Schöned. |
| 12. Sullenschin. | Haedrich zu Sullenschin. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Danziger Nehtung. | Dr. Rohrer, Reg. und Schulrat zu Danzig, auftragsw. |
| 2. Danzig, Werder. | Schulze, Pfarrer zu Truttenau. |
| 3. Danzig, Stadt. | Dr. Damus, Stadtschulrat zu Danzig. |
| 4. Elbing, Höhe, östl. | Gensfuss, Pfarrer zu Trunz. |
| 5. Elbing, Niederung, westl. | Bury, dsgl. zu Elbing. |
| 6. Elbing. | Zagermann, Propst daselbst. |
| 7. Marienburg, | Gr. Werder. Grunwald, Pfarrer zu Kunzendorf. |
| 8. Marienburg | Kl. Werder. Görtler, dsgl. zu Marienburg. |
| 9. Marienburg. | Dr. Ludwig, Dekan zu Marienburg. |
| 10. Steegen, Danziger Nehtung. | Thrun, Pfarrer zu Fürstenau. |
| 11. Tiegenhof I. | Polenske, Superint. zu Tiegenhof. |
| 12. Tiegenhof II. | Dr. Weizemiller, Dekan zu Tiegen- hagen. |

2. Regierungsbezirk Marienwerder.

Ständige Kreisschulinspektoren.

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1. Briesen. | Dr. Seehausen zu Briesen. |
| 2. Brüg. | z. Zt. unbesetzt. |
| 3. Dt. Eylau. | Skrzeczka, Schulrat, z. Dt. Eylau. |
| 4. Dt. Krone I. | Schmidt zu Dt. Krone. |
| 5. Dt. Krone II. | Treichel, Schulrat, daselbst. |
| 6. Flatow. | Vennewitz, Schulrat, zu Flatow. |
| 7. Graudenz. | Dr. Kaphahn, dsgl., zu Graudenz. |
| 8. Konitz. | Rohde zu Konitz. |
| 9. Külm. | Albrecht, Schulrat, zu Külm. |
| 10. Külmsee. | Dr. Thunert zu Külmsee. |

Außichtsbezirke:

11. Lautenburg.
12. Lessen.
13. Löbau.
14. Marienwerder.
15. Mewe.
16. Neuenburg.
17. Neumarkt.
18. Prechlau.
19. Pr. Friedland.
20. Rosenberg.
21. Schlochau.
22. Schweß I.
23. Schweß II.
24. Schönsee.
25. Strasburg.
26. Stuhm.
27. Thorn.
28. Tuchel I.
29. Tuchel II.
30. Zempelburg.

- Sermond, zu Strasburg.
 Komorowski zu Graudenz
 Rose zu Löbau, auftragsw.
 Dr. Otto, Schulrat, zu Marienwerder.
 von Homeyer zu Mewe.
 Engelien, Schulrat, zu Neuenburg.
 Lange, dsgl., zu Neumarkt.
 Dornhectter zu Prechlau.
 Katluhn zu Pr. Friedland.
 Droyßen zu Riesenburg.
 Lettau, Schulrat, zu Schlochau.
 Kießner, dsgl., zu Schweß.
 Bartsch, dsgl., baselbst.
 Giese zu Schönsee.
 Dieser zu Strasburg.
 Dr. Bint, Schulrat, zu Marienburg.
 Prof. Dr. Witte zu Thorn.
 Dr. Knorr, Schulrat, zu Tuchel.
 Meyer zu Neutuchel.
 Dr. Steinhardt zu Zempelburg.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**Keine.****III. Provinz Brandenburg.****1. Stadt Berlin.****Ständige Kreisschulinspektoren.****Keine.****Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**

1. Berlin I. Dr. Fischer, Städtischer Schulinspektor.
2. Berlin II. = Lorenz, dsgl.
3. Berlin III. Haase, dsgl.
4. Berlin IV. Stier, Schulrat, Städtischer Schulinspektor.
5. Berlin V. Dr. Hausen, Städtischer Schulinspektor.
6. Berlin VI. = Raute, dsgl.
7. Berlin VII. Gaeding, dsgl.
8. Berlin VIII. Stubbe, dsgl.
9. Berlin IX. Dr. von Gulyai, dsgl.
10. Berlin X. = Zwick, Schulrat, Städtischer Schulinspektor.
11. Berlin XI. = Wulf, Städtischer Schulinspektor.
12. Berlin XII. = Jonas, Schulrat, Städtischer Schulinspektor.

Aufsichtsbezirke:

2. Regierungsbezirk Potsdam.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Berlin-Niederbarnim. Bandtke, Schulrat, zu Berlin.
2. Berlin-Köpenick. Sakobielski zu Köpenick.
3. Berlin-Teltow. Albrecht zu Berlin.
4. Berlin-Rixdorf. Anders, Schulrat, zu Rixdorf.
5. Charlottenburg. Hoche, dsgl., zu Charlottenburg.
6. Schöneberg. Hob, dsgl., zu Schöneberg.
7. Spandau. Wernerke, dsgl., zu Spandau.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Angermünde I. Haehnelt, Superint. zu Angermünde.
2. Angermünde II. Vildegans, Pfarrer zu Barstein bei Lüdersdorf.
3. Baruth. Dr. Dieben, Superint. zu Baruth.
4. Beelitz. Miething, dsgl. zu Beelitz.
5. Beeskow. Winter, dsgl. zu Beeskow.
6. Belzig I. Meyer, dsgl. zu Belzig.
7. Belzig II. Derselbe, auftragsw.
8. Berlin, Land I. Babick, Pfarrer zu Kl. Schönebeck.
9. Berlin, Land II. Gareis, dsgl. zu Buch.
10. Berlin, Land III. Barthel, dsgl. zu Eberswalde.
11. Bernau I. Thiemann, Superint. zu Biesenthal.
12. Bernau II. Berger, Pfarrer zu Liebenwalde.
13. Brandenburg I. Mohnhaupt, Oberpfarrer zu Brandenburg a. H., auftragsw.
14. Brandenburg II. Salzwedel, Superint. zu Reckow.
15. Brandenburg III. Müller, Pfarrer zu Gr. Kreuz.
16. Brandenburg IV. Funke, Superint. zu Brandenburg a. H.
17. Cöln-Land. Schaper, Konsistorialrat a. D., Superint. zu Teltow.
18. Dahme. Scheele, Superint. zu Dahme.
19. Eberswalde I. Bartusch, dsgl. zu Niederfinow.
20. Eberswalde II. Dr. Brandt, Pfarrer zu Eberswalde.
21. Fehrbellin. Bitzlaß, Superint. zu Fehrbellin.
22. Gramzow. Frohner, dsgl. zu Gramzow.
23. Havelberg, Stadt. Jacob, Oberprediger zu Havelberg.
24. Havelberg (Dom)= Wilsnack. Sior, Superint. daselbst.
25. Jüterbog. Neyländer, dsgl. zu Bochow.
26. Königswuster= hausen I. Schumann, dsgl. zu Königswusterhausien.
27. Königswuster= hausen II. Deventer, Pfarrer zu Teupitz.

Auffichtsbezirke:

28. Kyritz.
 29. Lenzien.
 30. Lindow-Gransee.
 31. Luckenwalde I.
 32. Luckenwalde II.
 33. Nauen.
 34. Perleberg I.
 35. Perleberg II.
 36. Potsdam I.
 37. Potsdam II.
 38. Potsdam III.
 39. Potsdam IV.
 40. Potsdam V.
 41. Prenzlau I.
 42. Prenzlau II.
 43. Prenzlau III.
 44. Pritzwalk I.
 45. Pritzwalk II.
 46. Putlitz.
 47. Rathenow I.
 48. Rathenow II.
 49. Rathenow III.
 50. Rheinsberg.
 51. Ruppin I.
 52. Ruppin II.
 53. Schwedt.
 54. Storkow I.
 55. Storkow II.
 56. Strasburg II. M.
 57. Strausberg I.
 58. Strausberg II.
 59. Templin I.
 60. Templin II.
 61. Treuenbrietzen.
 62. Wittstock.
 63. Wriezen I.
 64. Wriezen II.
 65. Wusterhausen a. Döse
 66. Zehdenick.
 67. Zossen I.
 68. Zossen II.
- Niemann, Superint. zu Kyritz.
 Schuchardt, dsgl. zu Mödlich.
 Trieloff, Pfarrer zu Rüthnick, auftragsw.
 Breithaupt, Superint. zu Luckenwalde.
 Dr. Orphal, Pfarrer zu Dobrikow.
 = Stürzebein, Superint. zu Nauen.
 Hörnlein, Pfarrer zu Brenslin.
 Drescher, Pastor zu Uenze.
 Dr. Komorowski, Reg.- und Schulrat
 zu Potsdam, auftragsw.
 Hoffmann, Pastor zu Glindow.
 Ideler, dsgl. zu Ahrensdorf.
 Wernicke, Superint. zu Rohrbeck bei
 Dallgow.
 Faber, Erzpriester zu Charlottenburg.
 Diesener, Superint. zu Prenzlau.
 Dreising, Pfarrer zu Boizenburg.
 Bohnstedt, dsgl. Schmarjow.
 Guthke, Superint. zu Kuhbier.
 Seehaus, Pastor zu Mehenburg.
 Grusius, Superint. zu Klejke.
 Ettel, dsgl. zu Rathenow.
 Hohenthal, Pfarrer zu Rhinow.
 Bublitz, dsgl. zu Nennhausen.
 Stobwasser, Pastor zu Bühlen.
 Schmidt, Superint. zu Ruppin.
 Wackernagel, Pastor zu Wustrau.
 Wernicke, Superint. zu Schwedt.
 von Hoff, dsgl. zu Storkow.
 Asmis, Pastor zu Neu-Zittau.
 Spieß, Superint. zu Strasburg II. M.
 Bähge, dsgl. zu Alt-Landsberg.
 Ritter, Pastor zu Werder b. Rehfelde.
 Müller, Superint. zu Templin.
 Maune, Pastor zu Groß-Dölln.
 Scheer, Pfarrer zu Schlabach, auftragsw.
 Kaniz, Superint. zu Wittstock.
 Kramm, Konsist.-Rat a. D., Superint.
 zu Freienwalde a. D.
 Böse, Pastor zu Lüdersdorf.
 Otto, dsgl. zu Köritz bei Neustadt a. D.
 Dr. Schwabe, dsgl. zu Groß-Mutz.
 Sandmann, Propst zu Mittenwalde.
 Schmidt, Superint. zu Zossen.

Aufsichtsbezirke:

3. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Arnswalde I. Kuhnert, Superint. zu Arnswalde.
2. Arnswalde II. Grupen, Oberpfarrer zu Neuwedell.
3. Arnswalde III. Schmidt, Pfarrer zu Granow.
4. Dobrilugk I. Heller, Superint. zu Finsterwalde.
5. Dobrilugk II. Schmidt, Schloßprediger zu Dobrilugk.
6. Forst. Böttcher, Superint. zu Forst.
7. Frankfurt I. (Stadt). Dr. Schneider, Reg. und Schulrat zu Frankfurt a. O., auftragsw.
8. Frankfurt I. (Vand). Schirlitz, Pfarrer zu Boosken.
9. Frankfurt II. Nigmann, dsgl. zu Kl. Rade.
10. Frankfurt III. Schulze, Pfarrer zu Lübenichen.
11. Frankfurt IV. Feldhahn, Superint. zu Seelow.
12. Frankfurt V. Schramm, Erzpriester zu Frankfurt a. O.
13. Friedeberg N. M. I. Koeppe, Archidiakonus zu Friedeberg N. M.
14. Friedeberg N. M. II. Stanke, Oberpfarrer zu Woldenberg.
15. Fürstenwalde. Melzer, Superint. zu Fürstenwalde.
16. Guben I. Sengel, Pfarrer zu Wellmitz.
17. Guben II. Sack, Pastor zu Groß-Breesen, auftragsw.
18. Guben III. z. St. unbesezt.
19. Kalau I. Gubenow, Superint. zu Kalau.
20. Kalau II. Lindenbergs, Pfarrer zu Lasaow.
21. Kalau III. Pfannschmidt, Oberpfarrer zu Lübbena.
22. Königsberg N. M. I. Braune, Superint. zu Königsberg N. M.
23. Königsberg N. M. II. Dortschy, Pfarrer zu Wrehow.
24. Königsberg N. M. III. Arendt, dsgl. zu Neutornow.
25. Königsberg N. M. IV. Buttke, Superint. zu Schönfleiß.
26. Königsberg N. M. V. Müller, Pfarrer zu Rosenthal.
27. Röthebus I. Böttcher, Superint. zu Röthebus.
28. Röthebus II. Frick, Pfarrer zu Gr. Lieskow.
29. Röthebus III. Horreng, dsgl. zu Burg.
30. Kroppen a. O. I. Dr. Hansen, Superint. zu Kroppen a. O.
31. Kroppen a. O. II. Kopf, dsgl. zu Bobersberg.
32. Kroppen a. O. III. Hohenhal, Oberpfarrer zu Sommerfeld.
33. Küstrin. Trage, dsgl. zu Neudamm.
34. Landsberg a. W. I. Dr. Kolke, Superint. zu Landsberg a. W.
35. Landsberg a. W. II. Koch, Pfarrer zu Vieß.
36. Landsberg a. W. III. Stäglich, dsgl. zu Landsberg a. W.

Aufsichtsbezirke:

37. Luckau I.
 38. Luckau II.
 39. Lübben I.
 40. Lübben II.
 41. Müncheberg.
 42. Neuzelle.
 43. Schwiebus.
 44. Soldin I.
 45. Soldin II.
 46. Sonnenburg.
 47. Sonnenwalde.
 48. Sorau I.
 49. Sorau II.
 50. Spremberg I.
 51. Spremberg II.
 52. Sternberg I.
 53. Sternberg II.
 54. Sternberg III.
 55. Sternberg IV.
 56. Züllichau I.
 57. Züllichau II.
- Schippel, Oberpfarrer zu Luckau.
 Fricke, Superint. zu Drahnsdorf.
 Gruber, Pfarrer zu Lübben.
 Janke, Oberpfarrer zu Friedland.
 Fliegenschmidt, Superint. zu Müncheberg.
 Preizner, Pfarrer zu Forst.
 Gutsché, Erzpriester zu Liebenau.
 Gloatz, Superint. zu Soldin.
 Heldhahn, Pfarrer zu Deeg.
 Pippow, Superint. zu Sonnenburg.
 Beckmann, dsgl. zu Sonnenwalde.
 Petri, dsgl. zu Sorau.
 Albrecht, Pfarrer zu Benau.
 Dr. Eisenbeck, Superint. zu Spremberg.
 Hintersatz, Oberpfarrer zu Senftenberg.
 Petri, dsgl. zu Drossen.
 Dr. Hoffmann, Superint. zu Zielenzig.
 Barz, dsgl. zu Reppen.
 Kolbe, Pfarrer zu Schönnow.
 Splitterber, Superint. zu Züllichau.
 Kopp, Oberpfarrer zu Schwiebus.

IV. Provinz Pommern.

1. Regierungsbezirk Stettin.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Stettin, Stadt I. Dr. Wezel zu Stettin.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Anklam I.
 2. Anklam II.
 3. Anklam III.
 4. Bahn.
 5. Daber.
 6. Demmin I.
 7. Demmin II.
 8. Demmin III.
 9. Freienwalde I.
 10. Freienwalde II.
 11. Gartz a. O.
 12. Gollnow I.
- Trilloff, Seminar-Oberlehrer zu Anklam.
 Jungmichel, Pastor zu Spantekow.
 Woehlke, dsgl. zu Altwigshagen.
 Krüger, Superint. zu Bahn.
 Hübner, dsgl. zu Daber.
 Thym, dsgl. zu Demmin.
 Brüssau, Pfarrer zu Jarmen.
 Richter, Pastor zu Wolkwitz bei Gramentin i. P.
 Lönnies, Superint. zu Freienwalde i. P.
 Derselbe.
 Petrich, Superint. zu Gartz a. O.
 Dr. Schulze, dsgl. zu Gollnow.

Aufsichtsbezirke:

13. Gollnow II.
 14. Greifenberg I.
 15. Greifenberg II.
 16. Greifenhagen.
 17. Jakobshagen I.
 18. Jakobshagen II.
 19. Jakobshagen III.
 20. Kammin I.
 21. Kammin II.
 22. Kolbatz I.
 23. Kolbatz II.
 24. Lubes.
 25. Naugard I.
 26. Naugard II.
 27. Pasewalk I.
 28. Pasewalk II.
 29. Pasewalk III.
 30. Penkun I.
 31. Penkun II.
 32. Phrytz I.
 33. Phrytz II.
 34. Regenwalde.
 35. Stargard.
 36. Stettin, Land I.
 37. Stettin, Land II.
 38. Stettin, Land III.
 39. Stettin, Archipresbyteriat.
 40. Treptow a. R.
 41. Treptow a. Toll. I.
 42. Treptow a. Toll. II.
 43. Ueckermünde I.
 44. Ueckermünde II.
 45. Usedom I.
 46. Usedom II.
 47. Werben I.
 48. Werben II.
- Nobiling, Pastor zu Rosenow bei Priemhausen.
 Matthes, Superint. zu Greifenberg i. P.
 Wezel, Pastor zu Platthe i. P.
 Rudolph, Diaconus zu Greifenhagen.
 Kuhlmann, Pastor zu Büche bei Marienfließ i. P.
 Brinkmann, dsgl. zu Kremmin.
 Knüppel, dsgl. zu Succow a. J.
 Zietlow, Superint. zu Kammin i. P.
 Hertell, Pastor zu Groß-Justin.
 Ruken, Superint. zu Neumark i. P.
 Baars, Pastor zu Babbin bei Wartenberg i. P.
 Salzwedel, Superint. zu Lubes.
 Delgarte, dsgl. zu Naugart.
 Walter, Pfarrer zu Gültzow.
 Kunzmann, Superint. zu Pasewalk.
 Uhrlandt, Pastor daselbst.
 Kohrt, dsgl. zu Ferdinandshof.
 Wahren, dsgl. zu Penkun.
 Flöter, dsgl. zu Woltersdorf.
 Wezel, dsgl. zu Klein-Rischow.
 Zinzow, Superint. zu Beyersdorf i. P.
 Bohm, Pastor zu Regenwalde.
 Brück, Superint. zu Stargard i. P.
 Bock, Pastor zu Pölich, austragdw.
 Paulick, dsgl. zu Altdamm.
 Dr. Wezel, Kreisschulinspektor zu Stettin.
 Hirschberger, Expriester zu Stettin.
 Mittelhausen, Superint. zu Treptow a. Rega.
 Trommershausen, dsgl. zu Treptow a. Toll.
 Friede, Pastor zu Werder bei Siedenbollentin.
 Weiß, Diaconus zu Ueckermünde.
 Sontag, Pastor zu Ahlbeck.
 Splittergerber, Superint. zu Usedom.
 Wiesener, Pfarrer zu Swinemünde.
 Müllensiefen, Superint. zu Werben.
 Wezel, Pfarrer zu Sandow bei Schönwerder i. P.

Aufsichtsbezirke:

49. Wollin I. Schabow, Superint. zu Wollin.
50. Wollin II. Freyer, Pastor zu Groß-Stepenitz.

2. Regierungsbezirk Köslin.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Bülow. Knapp, zu Bülow.

Kreis-Schulinspektoren im Nebenamte.

| | |
|----------------------|--|
| 1. Belgard I. | Klar, Superint. zu Belgard. |
| 2. Belgard II. | Osterwald, Pastor zu Muttrin. |
| 3. Bublitz I. | Springborn, Superint. zu Bublitz. |
| 4. Bublitz II. | Sydom, Pastor zu Klannin. |
| 5. Dramburg I. | Schmidt, Superint. zu Dramburg. |
| 6. Dramburg II. | Wedow, Pastor zu Gr. Spiegel. |
| 7. Körlin. | Lohoff, Superint. zu Körlin. |
| 8. Köslin I. | Braun, dsgl. zu Köslin. |
| 9. Köslin II. | Richert, Pastor zu Alt-Belz. |
| 10. Kolberg I. | Dr. phil. Matthes, Superint. zu Kolberg. |
| 11. Kolberg II. | Mahlendorff, Pastor zu Degow. |
| 12. Lauenburg. | Bogdan, Superint. zu Lauenburg i. P. |
| 13. Neustettin I. | Herrmann, dsgl. zu Neustettin. |
| 14. Neustettin II. | Nedtwig, Pastor zu Gramenz. |
| 15. Ratebeuhr. | Treichel, Superint. zu Ratebeuhr. |
| 16. Rügenwalde I. | Leesch, dsgl. zu Rügenwalde. |
| 17. Rügenwalde II. | Heberlein, Pfarrer zu Gruppenhagen. |
| 18. Rummelsburg I. | Maffia, Oberpfarrer zu Rummelsburg. |
| 19. Rummelsburg II. | Quandt, Superint. zu Treten. |
| 20. Rummelsburg III. | Eitner, dsgl. zu Alt-Kolziglow. |
| 21. Schivelbein. | Weßel, dsgl. zu Schivelbein. |
| 22. Schlawe I. | Blaensdorff, dsgl. zu Schlawe. |
| 23. Schlawe II. | Wenzel, Pastor zu Polnow. |
| 24. Stolp I. | Hentrichel, Superint. zu Weitenhagen. |
| 25. Stolp II. | Braun, Pastor zu Dünnow. |
| 26. Stolp III. | Comnick, dsgl. zu Quadenburg. |
| 27. Stolp IV. | Wegeli, dsgl. zu Glowiz. |
| 28. Stolp V. | Wenzlaff, dsgl. zu Freist. |
| 29. Stolp VI. | Meibauer dsgl. zu Stojentin. |
| 30. Stolp VII. | Hermann, dsgl. zu Budow. |
| 31. Tempelburg I. | Schröder, Superint. zu Tempelburg. |
| 32. Tempelburg II. | Hedtke, Pastor zu Birchow. |

3. Regierungsbezirk Stralsund.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Aufsichtsbezirke:

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

| | |
|---------------------------|--|
| 1. Altenkirchen a. Rügen. | Schulz, Superint. zu Altenkirchen. |
| 2. Barth I. | Meinhold, dsgl. zu Barth. |
| 3. Barth II. | Lozow, Pastor zu Ahrenshagen. |
| 4. Bergen a. Rügen. | von Unruh, Superint. zu Gingst. |
| 5. Demmin. | Thym, dsgl. zu Demmin. |
| 6. Franzburg. | Wartbow, dsgl. zu Franzburg. |
| 7. Garz a. Rügen. | Ahlbory, dsgl. zu Garz. |
| 8. Greifswald, Stadt. | Eiter, dsgl. zu Greifswald. |
| 9. Greifswald, Land. | Hoppe, dsgl. zu Hanshagen. |
| 10. Grimmen. | Wielke, dsgl. zu Grimmen. |
| 11. Lötzen. | Nebert, dsgl. zu Lötzen. |
| 12. Stralsund. | Dr. Hornburg, Pastor zu Stralsund. |
| 13. Wolgast I. | Kaselow, Rektor zu Wolgast, auftragsw. |
| 14. Wolgast II. | Mantey, Diaconus zu Lassan. |

V. Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Posen.

Ständige Kreisschulinspektoren.

| | |
|------------------------|--|
| 1. Adelnau. | z. Zt. unbesezt. |
| 2. Bentschen. | Platz zu Bentschen. |
| 3. Birnbaum. | Kowalewski zu Birnbaum. |
| 4. Bornst. | Hotop zu Wollstein. |
| 5. Fraustadt. | Grubel, Schulrat, zu Fraustadt. |
| 6. Gostyn. | Dr. Doerry zu Gostyn. |
| 7. Grätz. | - Lohrer zu Grätz. |
| 8. Jarotschin I. | Zank zu Jarotschin. |
| 9. Jarotschin II. | Bickenbach daselbst. |
| 10. Jutroschin. | Brüssow zu Jutroschin, auftragsw. |
| 11. Kempen. | Dr. Schwierczina zu Kempen. |
| 12. Koschmin. | Brückner, Schulrat, zu Koschmin. |
| 13. Kosten. | Sobolewski zu Kosten. |
| 14. Kratoschin. | Dr. Schlegel, Schulrat, zu Kratoschin. |
| 15. Lissa. | Fehlberg, dsgl., zu Lissa. |
| 16. Meseritz. | Richter zu Meseritz. |
| 17. Miloslaw. | Schulz zu Miloslaw. |
| 18. Neustadt b. Pinne. | Dr. Volkmann zu Neustadt b. Pinne. |
| 19. Neutomischel. | Hesse, Schulrat, zu Neutomischel. |
| 20. Obořnik. | Fleischer zu Obořnik. |
| 21. Ostrowo. | Platsch, Schulrat, zu Ostrowo. |
| 22. Pinne. | Zonek zu Pinne. |
| 23. Pleschen. | Neuendorff zu Pleschen. |
| 24. Posen, Stadt. | Friedrich, Schulrat zu Posen. |

Aufsichtsbezirke:

25. Posen, Ost.
 26. Posen, West.
 27. Budewitz.
 28. Raktwiz.
 29. Rawitsch.
 30. Rogasen.
 31. Samter.
 32. Schildberg I.
 33. Schildberg II.
 34. Schmiegel.
 35. Schrimm I.
 36. Schrimm II.
 37. Schroda.
 38. Schwerin a. B.
 39. Storchnest.
 40. Wollstein.
 41. Wreschen.
- Brandenburger, Schulrat zu Posen.
 Casper, dsgl., daselbst.
 Westphal zu Budewitz.
 Janusch zu Raktwiz.
 Dr. Zahlfeldt zu Rawitsch.
 Streich zu Rogasen.
 Lindner zu Samter.
 Kiesel, Schulrat, zu Schildberg.
 Suchsdorf daselbst.
 Heidrich zu Schmiegel.
 Baumhauer, Schulrat, zu Schrimm.
 May daselbst.
 Appel zu Schroda, auftragsw.
 Dr. Kremer zu Schwerin a. B.
 Schwarze zu Storchnest.
 Dr. Tolle zu Wollstein.
 z. Bt. unbefest.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**Keine.****2. Regierungsbezirk Bromberg.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

1. Bartshin.
 2. Bromberg, Ost.
 3. Bromberg, West.
 4. Bromberg, Süd.
 5. Czarnikau.
 6. Crin.
 7. Filehne.
 8. Gnesen I.
 9. Gnesen II.
 10. Inowrazlaw, West.
 11. Inowrazlaw, Ost.
 12. Kolmar i. B.
 13. Krone a. B.
 14. Mogilno.
 15. Nakel.
 16. Samotchin.
 17. Schneidemühl.
 18. Schoenlanke.
 19. Schubin.
 20. Strelno.
 21. Tremessen.
- Kempff zu Bartshin.
 Dr. Nemitz, Schulrat, zu Bromberg.
 Maigatter, dsgl., daselbst.
 Dr. Baier, dsgl., daselbst.
 Schick, dsgl., zu Czarnikau.
 Rosenstedt zu Crin.
 Klewe zu Filehne.
 Krüger zu Gnesen.
 Holz, Schulrat, daselbst.
 Winter, dsgl., zu Inowrazlaw.
 Storz, dsgl., daselbst.
 Dr. Kügel zu Kolmar i. B.
 Speer zu Krone a. B.
 Lütsche zu Mogilno.
 Sachse, Schulrat, zu Nakel.
 Damus zu Samotchin.
 Dr. Hilser, Schulrat, zu Schneidemühl.
 z. Bt. unbefest.
 Dr. Fenselau zu Schubin.
 Waschke zu Strelno.
 Runge zu Tremessen.

Aufsichtsbezirke:

22. Wirsitz. Hoppe zu Wirsitz, auftragsw.
 23. Witkowo. Bismarck zu Witkowo.
 24. Wongrowitz, Nord. Heisig zu Wongrowitz.
 25. Wongrowitz, Süd. Lichthorn daselbst.
 26. Znin. Gutsche zu Znin.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.
 Keine.

IV. Provinz Schlesien.

1. Regierungsbezirk Breslau.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Breslau, Land. Heyse, Schulrat, zu Breslau.
 2. Brieg. Dr. Müller zu Brieg.
 3. Frankenstein. Biedermann, Schulrat, zu Frankenstein.
 4. Glatz. Illgner, dsogl., zu Glatz.
 5. Habelschwerdt. Vogt zu Habelschwerdt.
 6. Militsch. J. St. unbefest.
 7. Münsterberg-Nimptsch. dsogl.
 8. Namslau. Leimbach zu Namslau.
 9. Neurode. Weber zu Neurode, auftragsw.
 10. Ohlau. Rufin, Schulrat, zu Ohlau.
 11. Reichenbach. Tamm, dsogl., zu Reichenbach.
 12. Schweidnitz. Dr. Block, dsogl., zu Schweidnitz.
 13. Waldenburg I. Schneemann zu Waldenburg.
 14. Waldenburg II. Vigouroux, Schulrat, daselbst.
 15. Gr. Wartenberg. Menzel zu Gr. Wartenberg.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Breslau, Stadt. Dr. Pfundtner, Geh. Reg. Rat, Stadt-
 schulrat zu Breslau.
 2. Guhrau I. Krebs, Superint. zu Herrnstadt.
 3. Guhrau II. Runge, Pastor zu Rühen.
 4. Guhrau III. Olowinsky, Pfarrer zu Guhrau.
 5. Neumarkt I. Neymann, Superint. zu Ober-Stephans-
 dorf.
 6. Neumarkt II. Stelzer, Pastor zu Radischütz.
 7. Neumarkt III. Marmetschke, Pfarrer zu Leuthen.
 8. Neumarkt IV. Schubert, dsogl. zu Kanth.
 9. Dels I. Ueberschär, Superint. zu Dels.
 10. Dels II. Schneider, Pastor zu Stampen.
 11. Dels III. Berthold, Superint. zu Pontwitz.
 12. Dels IV. Grimm, Erzpriester zu Kunersdorf.
 13. Steinau I. Lautschnér, Superint. zu Steinau.

Auffichtsbezirke:

14. Steinau II.
 15. Steinau III.
 16. Strehlen.
 17. Striegau I.
 18. Striegau II.
 19. Trebnitz I
 20. Trebnitz II.
 21. Trebnitz III.
 22. Wohlau I.
 23. Wohlau II.
 24. Wohlau III.
- Nürnberg, Pastor zu Urschkau.
Thamm, Pfarrer zu Löben.
Horn, Pastor zu Prieborn.
Beißker, dsgl. zu Gutschdorf.
Hettwer, Pfarrer zu Kühnern.
von Ciechanski, Pastor zu Ober-Glauchau.
Adam, dsgl. zu Hochkirch.
Reichel, Pfarrer zu Trebnitz.
Knoll, Pastor zu Mondschüß.
Fuchs, dsgl. zu Hünen.
Hauke, Pfarrer zu Wohlau.

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

Ständige Kreisshulinspektoren.

1. Sagan.

- Kreisshulinspektoren im Nebenamte.
1. Volkenhain I.
 2. Volkenhain II.
 3. Bunzlau I.
 4. Bunzlau II.
 5. Bunzlau III.
 6. Freystadt I.
 7. Freystadt II.
 8. Freystadt III.
 9. Glogau I.
 10. Glogau II.
 11. Glogau III.
 12. Goldberg.
 13. Görlitz I.
 14. Görlitz II.
 15. Görlitz III.
 16. Grünberg I.
 17. Grünberg II.
 18. Grünberg III.
 19. Grünberg IV.
 20. Haynau.
 21. Hirschberg I.
 22. Hirschberg II.
 23. Hirschberg III.
 24. Höherswerda I.
- Langer, Pastor zu Volkenhain.
Wolff, Pfarrer zu Hohenfriedeberg.
Straßmann, Superint. zu Bunzlau.
Dehmel, dsgl. zu Waldau O. L.
Kleineidam, Erzpriester a. D., Pfarrer zu Naumburg a. D.
Dumreise, Pastor prim. zu Freystadt.
Kolbe, Pastor daselbst.
Weidner, Pfarrer zu Ober-Herzogswaldau.
Rosemann, Pastor zu Jakobskirch.
Ender, Superint. zu Glogau.
Hubrich, Pfarrer zu Hochkirch.
Beißker, Superint. zu Wilhelmsdorf.
Braune, Pastor zu Görlitz.
Brückner, dsgl. zu Gersdorf O. L.
Kern, dsgl. zu Rauscha O. L.
Vonicer, Superint. zu Grünberg.
Wilke, Pastor daselbst.
Richter, desgl. zu Kontopp.
Sappelt, Erzpriester zu Grünberg.
Michaelis, Pastor zu Steudnitz.
Demelius, Pastor prim. zu Schmiedeberg.
Lütke, Pastor zu Kaiserswalda.
Forche, Pfarrer zu Hirschberg.
Kuring, Superint. zu Höherswerda.

Aufsichtsbezirke:

25. Höherswerda II.
 26. Jauer I.
 27. Jauer II.
 28. Landeshut I.
 29. Landeshut II.
 30. Lauban, Stadt.
 31. Lauban, Land I.
 32. Lauban, Land II.
 33. Liegnitz, Stadt.
 34. Liegnitz, Land I.
 35. Liegnitz, Land II.
 36. Liegnitz, Land III.
 37. Löwenberg I.
 38. Löwenberg II.
 39. Löwenberg III.
 40. Löwenberg IV.
 41. Löwenberg V.
 42. Lüben I.
 43. Lüben II.
 44. Ober-Lausitz I.
 45. Ober-Lausitz II.
 46. Rotenburg I.
 47. Rotenburg II.
 48. Rotenburg III.
 49. Sagan.
 50. Schönau I.
 51. Schönau II.
 52. Sprottau I.
 53. Sprottau II.
 54. Sprottau III.
- Wendt, Pastor zu Schwarz-Kölln.
 Meurer, dsgl. zu Jauer.
 Ginella, Pfarrer daselbst.
 Förster, Pastor prim. zu Landeshut.
 Blaeschke, Pfarrer zu Neuen.
 Thusius, Superint. zu Lauban.
 Buschbeck, Archidiaconus daselbst.
 Ritter, Superint. zu Marktliissa.
 Schröder, Stadtschulrat zu Liegnitz.
 Struve, Pastor zu Neudorf.
 Griesdorf, Superint. zu Groß-Tinz.
 Buchali, Pfarrer zu Liegnitz.
 Fiedler, Superint. zu Löwenberg.
 Gatzmeyer, Pastor zu Wiesental.
 Fricke, dsgl. zu Giehren.
 Renner, Propst zu Zobten a. Bober.
 Weisbrich, Pfarrer zu Liebental.
 Kanus, Pastor zu Hammel.
 Rohr, dsgl. Brauchitschdorf.
 Algermissen, Pfarrer zu Pfaffendorf.
 Bienau, Erzpriester zu Müskau.
 Richter, Pastor zu Jänkendorf.
 Demke, dsgl. zu Nieder-Rosel.
 Froboeck, dsgl. zu Weißwasser.
 Bogel, Propst zu Sagan.
 Daerr, Superint. zu Jannowitz.
 Gröhling, Pfarrer zu Schönau.
 Grohmann, Pastor zu Ebersdorf.
 Jentsch, Superint. zu Prümkenau.
 Staude, Erzpriester und Ehrendomherr
 bei der Kathedralkirche zu Breslau, in
 Sprottau.

3. Regierungsbezirk Oppeln.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Beuthen I.
 2. Beuthen II.
 3. Falkenberg.
 4. Gleiwitz.
 5. Groß-Strehlitz.
 6. Grottkau.
 7. Hultschin.
 8. Karlsruhe.
 9. Kattowitz I.
 10. Kattowitz II.
- Mensching zu Beuthen.
 Koegler daselbst.
 Czygan, Schulrat, zu Falkenberg.
 Dr. Jonas zu Gleiwitz.
 - Hahn, Schulrat, zu Groß-Strehlitz.
 Pastuszky, dsgl. zu Grottkau.
 Klink zu Hultschin.
 Reimann zu Karlsruhe.
 Kober zu Kattowitz.
 Kolbe daselbst.

Aufsichtsbezirke:

11. Königshütte.
 12. Koſel I.
 13. Koſel II.
 14. Kreuzburg I.
 15. Kreuzburg II.
 16. Leobſchütz I.
 17. Leobſchütz II.
 18. Leſchnitz.
 19. Lubliniz I.
 20. Lubliniz II.
 21. Neiße I.
 22. Neiße II.
 23. Neustadt.
 24. Nikolai.
 25. Ober-Glogau.
 26. Oppeln I.
 27. Oppeln II.
 28. Peiskretscham.
 29. Pleß I.
 30. Ratibor I.
 31. Ratibor II.
 32. Rojenberg O. S.
 33. Rybnik I.
 34. Rybnik II.
 35. Tarnowitz.
 36. Zabrze I.
 37. Zabrze II.
- Wierciński zu Königshütte.
 Siegel zu Koſel.
 Kupka daselbst.
 Dr. Schmidt, Schulrat, zu Kreuzburg.
 = Werner, dsgl., daselbst.
 Elsner, dsgl., zu Leobſchütz.
 Dr. Mikulla, dsgl., daselbst.
 Weichert, dsgl., zu Leſchnitz.
 Dr. Wolter zu Lubliniz, auftragsw.
 Stephanblome daselbst.
 Faust, Schulrat, zu Neiße.
 Dr. Böhm, dsgl., daselbst.
 Dr. Schäffer, dsgl., zu Neustadt.
 Rübe zu Nikolai.
 Streibel, Schulrat, zu Ober-Glogau.
 Wedig zu Oppeln.
 z. St. unbesetzt.
 Schwingel zu Peiskretscham.
 Rzesniček zu Pleß.
 Dr. Hüppé, Schulrat, zu Ratibor.
 z. St. unbesetzt.
 Enders zu Rojenberg O. S.
 z. St. unbesetzt.
 Dr. Rzesniček zu Rybnik.
 = Rauprich zu Tarnowitz.
 Polazek zu Zabrze.
 Dr. Hampel daselbst.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Leobſchütz-Koſel.
 2. Oppeln III.
 3. Pleß II.-Rybnik.
- Schulz-Euler, Superint. zu Leobſchütz.
 Suchner, Hofprediger, zu Karlſtuhle.
 Lemon, Pastor zu Nikolai.

VII. Provinz Sachsen.

1. Regierungsbezirk Magdeburg.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Altenplathow.
 2. Anderbeck.
 3. Arendsee.
 4. Aschersleben, Stadt.
 5. Aschersleben, Land.
- Lüdecke, Superint. zu Altenplathow.
 Dr. Oelze, dsgl. zu Anderbeck.
 Deuticke, dsgl. zu Arendsee.
 Timann, Oberpfarrer zu Aschersleben.
 Schleusner, Superint. zu Kochstedt.

Aufsichtsbezirke:

6. Ahendorf I.
 7. Ahendorf II.
 8. Bahrendorf.
 9. Barleben.
 10. Beeckendorf.
 11. Bornstedt.
 12. Brandenburg a. H.
 13. Burg I.
 14. Burg II.
 15. Egeln.
 16. Eilsleben I.
 17. Eilsleben II.
 18. Gardelegen I.
 19. Gardelegen II.
 20. Gommern.
 21. Gröningen.
 22. Gr. Apenburg.
 23. Halberstadt, Stadt.
 24. Halberstadt, Land.
 25. Kalbe a. S. I.
 26. Kalbe a. S. II.
 27. Klöze I.
 28. Klöze II.
 29. Krakau.
 30. Lüburg.
 31. Magdeburg, Stadt.
 32. Magdeburg.
 33. Neuhaldeinsleben I.
 34. Neuhaldeinsleben II.
 35. Oschersleben.
 36. Osterburg.
 37. Osterwieck.
 38. Quedlinburg, Stadt.
 39. Quedlinburg, Land.
 40. Salzwedel I.
 41. Salzwedel II.
 42. Sandau I.
 43. Sandau II.
 44. Seehausen.
 45. Stendal, Stadt.
 46. Stendal, Land I.
 47. Stendal, Land II.
 48. Stolberg-Wernigerode
 (Grafschaft).
- Dr. Rathmann, Superint. zu Schönebeck.
 Lehmann, Pastor zu Lüderburg.
 Krüger, dsgl. zu Behendorf.
 Uhle, Superint. zu Breyleben.
 Gueinzius, dsgl. zu Beeckendorf.
 Meier, Pastor zu Hakenstedt.
 Funke, Superint. zu Brandenburg a. H.
 Kunze, Oberpfarrer zu Burg.
 Fleischhauer, Superint. zu Burg.
 Heims, Pastor zu Bleckendorf.
 z. St. unbesetzt.
 Völker, Pastor zu Harbke.
 Horn, dsgl. zu Gardelegen, auftragsw.
 Heuduck, dsgl. zu Lindstedt.
 Arndt, dsgl. zu Dannikow.
 Flashar, Superint. zu Gröningen.
 Gueinzius, dsgl. zu Beeckendorf.
 Bärthold, Oberprediger zu Halberstadt.
 Althün, Pastor zu Athenstedt.
 Müller, dsgl. zu Barby.
 Dr. Zehlke, dsgl. zu Gr. Rosenburg.
 Müller, Superint. zu Kalbe a. M.
 Wolff, Pastor zu Klöze.
 Siebert, dsgl. zu Prester, auftragsw.
 Dransfeld, Superint. zu Leizkow.
 Städt. Schuldeputation zu Magdeburg.
 Dr. Schauerte, Propst zu Magdeburg.
 Meischeider, Superint. zu Neuhaldeinsleben.
 Dominik, Pastor zu Emden.
 Schuster, Superint. zu Oschersleben.
 Palmié, dsgl. zu Osterburg.
 Köthe, Pastor zu Billy.
 Erbstein, Oberpfarrer zu Quedlinburg.
 Vorhert, Pastor zu Westerhausen.
 Scholz, Superint. zu Salzwedel.
 Dienemann, Pastor zu Tübar.
 Schütze, Oberpfarrer zu Sandau.
 Schmidt, Superint. zu Hohengöhren.
 Hennicke, dsgl. zu Seehausen.
 Hackrath, Pastor zu Stendal.
 Brunabend, Superint. zu Stendal.
 Pflanz, Pastor zu Kläden.
 z. St. unbesetzt.

Aufsichtsbezirke:

49. Tangermünde I. Fenger, Superint. zu Tangermünde.
 50. Tangermünde II. Cremer, Pastor zu Bellingen.
 51. Wanzleben. Meyer, dsgl. zu Remkersleben.
 52. Weyerlingen. Pfau, Superint. zu Weyerlingen.
 53. Werben. Krause, dsgl. zu Zden.
 54. Wolfsburg. Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, dsgl. zu Wolfsburg.
 55. Wolmirstedt I. Schellert, Pastor zu Farsleben.
 56. Wolmirstedt II. Schindler, Superint. zu Voitsche.
 57. Ziesar. Boh, dsgl. zu Ziesar.

2. Regierungsbezirk Merseburg.**Ständige Kreisschulinspektoren.****Keine.****Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**

1. Artern. Jahr, Superint. zu Artern.
 2. Barnstedt. Schmidt, Pfarrer zu Carsdorf.
 3. Beichlingen. Allihn, Superint. zu Leubingen.
 4. Belgern. Rumpf, dsgl. zu Belgern, auftragsw.
 5. Bitterfeld. Schild, dsgl. zu Bitterfeld.
 6. Brehna. Hahn, dsgl. zu Zörbig.
 7. Delitzsch. Schäfer, dsgl. zu Delitzsch.
 8. Ecartzberga. Naumann, dsgl. zu Ecartzberga.
 9. Eilenburg I. Wurm, dsgl. zu Eilenburg.
 10. Eilenburg II. Thon, Pfarrer zu Großwölkau.
 11. Eisleben. Rothe, Superint. zu Eisleben.
 12. Elsterwerda. Hoffmann, dsgl. zu Elsterwerda.
 13. Ermsleben. Anz, Konfist. Rat, Superint. zu Ermsleben.
 14. Freyburg a. Il. Holzhausen, Superint. zu Freyburg a. Il.
 15. Gerbstedt. z. St. unbesetzt.
 16. Gollme. Opitz, Superint. zu Gollme.
 17. Gräfenhainichen. Salau, Oberpfarrer zu Gräfenhainichen.
 18. Halle, Stadt I. Brendel, Stadtschulrat zu Halle a. S.
 19. Halle, Stadt II. Schwermer, Pfarrer dafelbst.
 20. Halle, Land I. Gutschmidt, Konfist. Rat a. D., Superint.
 zu Reideburg.
 21. Halle, Land II. Hundertmark, Pfarrer zu Neuz.
 22. Heldrungen. Dr. Reineck, Superint. zu Heldrungen.
 23. Herzberg. Gisevius, dsgl. zu Herzberg.
 24. Hohenmölsen I. z. St. unbesetzt.
 25. Hohenmölsen II. Doeblert, Pfarrer zu Naundorf.
 26. Kemberg. Schüß, Superint. u. Propst zu Kemberg.
 27. Könnern. Müller, Oberpfarrer zu Könnern.

Aufsichtsbezirke:

28. Lauchstädt.
 29. Liebenwerda I.
 30. Liebenwerda II.
 31. Lübben.
 32. Lützen.
 33. Mansfeld I.
 34. Mansfeld II.
 35. Merseburg, Stadt.
 36. Merseburg, Land.
 37. Mücheln.
 38. Naumburg.
 39. Pforta.
 40. Prettin.
 41. Querfurt.
 42. Radewell.
 43. Sangerhausen.
 44. Schkeuditz.
 45. Schlieben.
 46. Schraplau.
 47. Schweinitz.
 48. Stolberg-Roßla
 (Grafschaft) Paulus, Konfist. Rat, Superint. und
 Pastor zu Roßla, Kreis Sangerhausen.
 49. Stolberg-Stolberg
 (Grafschaft) Kämmerer, Konfist. Rat, Archidiakonus
 zu Stolberg.
 50. Torgau I.
 51. Torgau II.
 52. Weissenfels.
 53. Wittenberg.
 54. Zahna.
 55. Zeitz, Stadt.
 56. Zeitz, Land I.
 57. Zeitz, Land II.
- z. St. unbesetzt.
 Nebelsiek, Superint. zu Liebenwerda,
 auftragsw.
 Königer, Pfarrer zu Falkenberg.
 Dr. Schmidt, Superint. und Propst zu
 Lübben.
 Jödicke, Superint. zu Lützen.
 Behrens, dsgl. zu Mansfeld.
 Happich, Pfarrer zu Braunschwende.
 Bithorn, Professor, Stifts-Superint. zu
 Merseburg.
 Stöcke, Superint. zu Niederbeuna.
 Möller, dsgl. zu Mücheln.
 Dr. Böschimmer, dsgl. zu Naumburg a. S.
 Pahnke, Professor, Geistlicher Inspektor
 an der Landesschule Pforta.
 Köstler, Superint. zu Prettin.
 Rosenthal, dsgl. zu Querfurt.
 Gutschmidt, Konfist. Rat a. D., Superint.
 zu Reideburg.
 Höhndorf, Superint. zu Sangerhausen.
 z. St. unbesetzt.
 Kädel, Superint. u. Propst zu Schlieben.
 Thiele, Superint. zu Oberroßlingen a. S.
 Fischer, Oberpfarrer zu Schweinitz.

3. Regierungsbezirk Erfurt.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Heiligenstadt II. Sachse, Schulrat, zu Heiligenstadt.

Aufsichtsbezirke:

| | |
|--|--|
| 2. Nordhausen I. | Gaertner, Schulrat, zu Nordhausen. |
| 3. Worbis. | Dr. Firlej zu Worbis. |
| Kreisschulinspektoren im Nebenamte. | |
| 1. Bleicherode. | Gaudig, Superint. zu Bleicherode. |
| 2. Dachrieden. | Zier, Archidiakonus zu Mühlhausen i. Th. |
| 3. Erfurt I. | Dr. Brinckmann, Stadtschulrat zu Erfurt. |
| 4. Erfurt II. | Feldkamm, Pfarrer zu Erfurt. |
| 5. Ermstedt. | Dietrich, dsgl. zu Ermstedt. |
| 6. Gebesee. | Gottschick, Oberpfarrer zu Gebesee. |
| 7. Gefell. | Rathmann, dsgl. zu Gefell. |
| 8. Günstedt. | Güldenberg, Pfarrer zu Günstedt. |
| 9. Heiligenstadt I. | Kulisch, Superint. zu Heiligenstadt. |
| 10. Klein-Turra. | Pape, Pfarrer zu Klein-Turra. |
| 11. Langensalza. | Schaefer, Archidiakonus zu Langensalza. |
| 12. Mühlhausen i. Th. | Clüber, Superint. zu Mühlhausen i. Th. |
| 13. Nordhausen II. | Horn, Pfarrer zu Nordhausen. |
| 14. Nordhausen III. | Dr. Fröhling, Dechant zu Nordhausen. |
| 15. Oberdorla. | Fischer, Pfarrer zu Oberdorla. |
| 16. Ranis. | Brathe, Oberpfarrer zu Ranis. |
| 17. Salza. | Gallwitz, Superint. zu Salza. |
| 18. Schleusingen. | Göbel, dsgl. zu Schleusingen. |
| 19. Sömmerda. | Steinhoff, Pfarrer zu Wenigenkömmern. |
| 20. Suhl. | Bäther, Superint. zu Suhl. |
| 21. Tennstedt. | Fender, dsgl. zu Tennstedt. |
| 22. Treffurt. | Hesse, Pfarrer zu Großburschla. |
| 23. Walsleben. | Dr. Müller, dsgl. zu Kühnhausen. |
| 24. Weizensee i. Th. | Vaarts, Superint. zu Weizensee i. Th. |
| 25. Ziegenrück. | Hahmann, dsgl. zu Wernburg. |

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.**Ständige Kreisschulinspektoren.**

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| 1. Apenrade. | Mosehuis, Schulrat, zu Apenrade. |
| 2. Gaarden. | Dr. Schütt, dsgl., zu Kiel-Gaarden. |
| 3. Hadersleben I. | Brall zu Hadersleben. |
| 4. Hadersleben II. | Schlichting, Schulrat, daselbst. |
| 5. Heide. | Franzen zu Heide. |
| 6. Herzogt. Lauenburg. | Schöppa zu Ratzeburg. |
| 7. Nekhoe. | Alberti zu Nekhoe. |
| 8. Sonderburg. | Todsen, Schulrat, zu Sonderburg. |
| 9. Tondern I. | Koesling zu Tondern. |
| 10. Tondern II. | Krage daselbst. |
| 11. Wandsbek. | Dr. Holst zu Wandsbek. |

Auffichtsbezirke:

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Altona. Wagner, Stadtschulrat zu Altona.
2. Süder = Dithmarschen I. Petersen, Kirchenpropst zu Meldorf.
3. Süder = Dithmarschen II. Suhr, Pastor zu Eddelak.
4. Süder = Dithmarschen III. Mau, Hauptpastor zu Marne.
5. Eckernförde I. Dr. phil. le Sage de Fontenay, Kirchenpropst zu Eckernförde.
6. Eckernförde II. Hornbostel, Pastor zu Krusendorf.
7. Eiderstedt. Hansen, Kirchenpropst zu Garding.
8. Flensburg I. Janz, dsgl. zu Sörup.
9. Flensburg II. { Derselbe.
Hansen, Kirchenpropst zu Kappeln.
10. Husum I.
 - a) für die Stadt Husum: Rienau, Pastor zu Husum.
 - b) für den Land- bezirk: Deistling, dsgl. zu Schwabstedt.
11. Husum II. Reuter, dsgl. zu Biöl.
12. Kiel, Stadt. Kühlgaß, Stadtschulrat zu Kiel.
13. Kiel, Land. Riewerts, Kirchenpropst zu Neumünster.
14. Oldenburg I.
 - a) für die Stadt Neustadt: Martens, dsgl. zu Neustadt.
 - b) für den Land- bezirk: Rulffs, Pastor zu Altenkrempe.
15. Oldenburg II. Jensen, Hauptpastor zu Heiligenhafen.
16. Oldenburg, Feh- marn, Insel. Michler, Kirchenpropst zu Burg a. F.
Paulsen, dsgl. zu Dockenhuden.
17. Pinneberg I. Derselbe.
18. Pinneberg II. Maß, Hauptpastor zu Elmshorn.
19. Pinneberg III. Derselbe.
20. Pinneberg IV. Peddersen, Kirchenpropst zu Horst.
21. Pinneberg V. Nissen, Pastor zu Giekau.
22. Plön I. Beckmann, Kirchenpropst zu Schönberg.
23. Plön II. Deetjen, Pastor zu Plön.
24. Plön III. Hansen, Hauptpastor zu Rendsburg.
25. Rendsburg I. Heß, dsgl. dafelbst.
26. Rendsburg II. Dührkop, Pastor zu Tolk.
27. Schleswig I. Hansen, Kirchenpropst zu Kappeln.
28. Schleswig II. Grönning, Pastor zu Hollingstedt.
29. Schleswig III.

Aufsichtsbezirke:

30. Segeberg I.
 a) für die Stadt Segeberg: Thomßen, Kirchenpropst zu Segeberg.
 b) für den Land- bezirk: Mohr, Pastor zu Warder.
31. Segeberg II. Jansen, dsgl. zu Henstedt.
 32. Segeberg III. Bruhn, dsgl. zu Schlamersdorf.
 33. Steinburg. Feddersen, Kirchenpropst zu Horst.
 34. Stormarn I. Chalybaeus, dsgl. zu Alt-Rahlstedt.
 35. Stormarn II. Peters, Pastor zu Bergstedt.
 36. Stormarn III. Baetz, Hauptpastor zu Oldesloe.

IX. Provinz Hannover.

1. Regierungsbezirk Hannover.

Ständige Kreisshulinspektoren.

1. Linden, Stadt. Renner, Schulrat, zu Linden.
 Kreisshulinspektoren im Nebenamte.
 1. Bassum. Mehlich, Superint. zu Bassum.
 2. Börth. z. St. unbesetzt.
 3. Diepholz. Dittrich, Superint. zu Diepholz.
 4. Döhren. Merker, Pastor zu Misburg.
 5. Gr. Berkel. Pätz, Superint. zu Gr. Berkel.
 6. Hameln, Stadt. Uhlhorn, Pastor zu Hameln.
 7. Hannover I. Dr. Wehrhahn, Stadtschulrat zu Hannover.
 8. Hannover II. Köchy, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat a. D. zu Hannover.
 9. Hannover III. Riemekaste, Pastor zu Hannover.
 10. Hoya. Cordes, Superint. zu Hoya.
 11. Jeinsen. Mauersberg, Konfist. Rat, Superint. zu Jeinsen.
 12. Langenhagen. Gerlach, Pastor zu Langenhagen.
 13. Limmer. Beyer, Superint. zu Limmer.
 14. Linden Land, I. Becken, Pastor prim. zu Linden.
 15. Linden II. Harder, Pastor zu Linden.
 16. Lohe bei Lemke. Gieseke, Pastor zu Lohe bei Lemke.
 17. Lütkum. Dr. Sprenger, Konventual-Studien- direktor zu Lütkum.
 18. Neustadt a. R. Einßmann, Superint. zu Neustadt a. R.
 19. Nienburg I. Rothert, dsgl. zu Nienburg.
 20. Nienburg II. Heuer, Pastor zu Drakenburg.
 21. Oldendorf b. Elze. z. St. unbesetzt.
 22. Pattensen im Kalen- bergschen. Fraatz, Superint. zu Pattensen.

Aufsichtsbezirke:

23. Ronnenberg I.
 24. Ronnenberg II.
 25. Springe.
 26. Stolzenau.
 27. Sulingen.
 28. Twistringen.
 29. Vilsen.
 30. Warmjen.
 31. Weyhe.
 32. Wunstorf.
- Peez, Superint. zu Ronnenberg.
z. Zt. unbefest.
Pramann, Superint. zu Springe.
Junge, Pastor zu Warmjen, auftragsw.
Bogt, Superint. zu Sulingen.
Gronheid, Pastor zu Twistringen.
Hahn, Superint. zu Vilsen.
Junge, Pastor zu Warmjen.
Noltemeyer, dsgl. zu Brinkum.
Freybe, Superint. zu Wunstorf.

2. Regierungsbezirk Hildesheim.**Ständige Kreisschulinspektoren.****Keine.****Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**

1. Alsfeld.
 2. Bockenem I.
 3. Bockenem II.
 4. Borsum.
 5. Bovenden.
 6. Detfurth.
 7. Dransfeld.
 8. Duderstadt.
 9. Einbeck I.
 10. Einbeck II.
 11. Elze.
 12. Gieboldehausen.
 13. Göttingen I.
 14. Göttingen II.
 15. Göttingen III.
 16. Göttingen IV.
 17. Goslar I.
 18. Goslar II.
 19. Gronau.
 20. Hardegsen.
 21. Hedemünden.
 22. Herzberg a. Harz.
 23. Hildesheim I.
 24. Hildesheim II.
 25. Hohnstedt.
 26. Hohnstein.
- Krüger, Superint. zu Alsfeld.
Notermund, dsgl. zu Bockenem.
Bank, Pastor zu Ringelheim.
Graen, Dechant zu Hildesheim.
Smidt, Superint. zu Bovenden.
Peters, Dechant zu Gr. Dünigen.
Quanz, Superint. zu Dransfeld.
Bank, Prälat, Propst und Dechant zu
Duderstadt.
Firnhaber, Pastor zu Einbeck.
Vordemann, Superint. daselbst.
D. Bückmann, dsgl. zu Elze.
Sievers, Pfarrer zu Gieboldehausen.
Brügmann, Superint. zu Göttingen.
D. Kaiser, dsgl. daselbst.
Rabe, Pastor zu Obernjesa.
Personn, Schuldirektor zu Göttingen.
Vormann, Pastor zu Goslar.
Ohlms, Dechant zu Schladen.
Bode, Pastor zu Mehle.
Übelohde, Superint. zu Hardegsen.
Bösenberg, Pastor zu Gimte.
Knoche, Superint. zu Herzberg.
Bartels, Senior Ministerii, Pastor zu
Hildesheim, auftragsw.
Hollemann, Pastor daselbst.
Bunnemann, Superint. zu Hohnstedt.
Ködderitz, Konsistorialrat, Superint. zu
Niedersachsenwerfen.

Aufsichtsbezirke:

27. Klaustal.
 28. Lindau.
 29. Markfeldendorf.
 30. Münden.
 31. Nettlingen.
 32. Nörten.
 33. Northeim.
 34. Oktetal.
 35. Oldendorf.
 36. Osterode.
 37. Peine I.
 38. Peine II.
 39. Salzgitter.
 40. Sarstedt.
 41. Sehlde.
 42. Sievershausen.
 43. Sollichen.
 44. Uslar.
 45. Vörste.
 46. Wittershausen.
 47. Wrisbergholzen.
 48. Zellerfeld.
- Lic. Bornemann, Superint. zu Klaustal.
 Gerhardy, Dechant zu Lindau.
 Jacobshagen, Superint. zu Markfeldendorf.
 Wenzel, Pastor zu Münden.
 Busse, Superint. zu Nettlingen.
 Blathner, Pastor zu Winzenburg.
 Tölke, Erster Pastor und Senior Ministerii zu Northeim.
 Egger, Superint. zu Bienenburg.
 Schnerage, Pastor zu Wallensen, auftragsw.
 Gehrke, Superint. zu Osterode.
 Küster, dsgl. zu Peine.
 Baule, Pastor zu Adlum.
 Kleuker, Superint. zu Salzgitter.
 Wöhrmann, dsgl. zu Sarstedt.
 Rasch, dsgl. zu Sehlde.
 Wachsmuth, dsgl. zu Sievershausen.
 Redepenning, dsgl. zu Gr. Sollichen.
 Hardeland, dsgl. zu Uslar.
 Mellin, Pastor zu Harsum.
 Ruprecht, Superint. zu Wittershausen.
 Höpfner, dsgl. zu Wrisbergholzen.
 Lic. Bornemann, dsgl. zu Klaustal, auftragsw.

3. Regierungsbezirk Lüneburg.**Ständige Kreisschulinspektoren.****Keine.****Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**

1. Ahlden.
 2. Beedenbostel.
 3. Bergen bei Celle.
 4. Bevensen.
 5. Bleckede I.
 6. Bleckede II.
 7. Burgdorf.
 8. Burgwedel.
 9. Celle I.
 10. Celle II.
 11. Celle III.
 12. Dannenberg I.
- Jacobshagen, Superint. zu Ahlden.
 Raven, dsgl. zu Beedenbostel.
 Tielemann, Pastor zu Bergen.
 Bode, Superint. zu Bevensen.
 Wagenmann, dsgl. zu Bleckede.
 Erbe, Pastor zu Neuhaus a. E.
 Lic. Coelle, Superint. zu Burgdorf.
 Maseberg, dsgl. zu Burgwedel.
 Kreusler, Pastor zu Celle.
 Röbbelen, Superint. daselbst.
 von Hagen, Pastor daselbst.
 Kahle, Superint. zu Dannenberg.

Aufsichtsbezirke:

13. Dannenberg II.
 14. Döhren.
 15. Ebstorf.
 16. Fallersleben.
 17. Gartow.
 18. Gifhorn.
 19. Harburg, Stadt.
 20. Harburg I.
 21. Harburg II.
 22. Harburg III.
 23. Harburg IV.
 24. Hoya.
 25. Langenhagen.
 26. Lehrte.
 27. Lüchow I.
 28. Lüchow II.
 29. Lüne I.
 30. Lüne II.
 31. Lüne III.
 32. Lüneburg.
 33. Pattenßen I.
 34. Pattenßen II.
 35. Sarstedt.
 36. Sievershausen.
 37. Soltau I.
 38. Soltau II.
 39. Uelzen.
 40. Walsrode I.
 41. Walsrode II.
 42. Winsen a. d. L.
 43. Wittingen I.
 44. Wittingen II.
 45. Wittingen III.
- Kahle, Superint. zu Dannenberg.
 Merker, Pastor zu Misburg.
 Biedenweg, Superint. zu Ebstorf.
 Seehoim, dsgl. zu Fallersleben.
 Seever, dsgl. zu Gartow.
 Deike, dsgl. zu Gifhorn.
 Remmers, Konfist. Rat, Superint. zu Harburg.
 Siek, Pastor zu Sinstorf.
 Voes, dsgl. zu Ebstorf.
 Bockhorn, dsgl. zu Tostedt.
 Stolte, Pfarrer zu Harburg.
 Cordes, Superint. zu Hoya.
 Gerlach, Pastor zu Langenhagen.
 Schaumburg, Superint. zu Lehrte.
 Busch, dsgl. zu Lüchow.
 Peetz, Pastor zu Bergen a. D.
 Meyer, Superint. zu Lüne.
 Fressel, Pastor zu Bardowiek, auftragsw.
 Ahlert, dsgl. zu Amelinghausen.
 Möller, Superint. zu Lüneburg.
 Uebelohde, dsgl. zu Pattenßen.
 Bode, Pastor zu Egestorf.
 Wöhrmann, Superint. zu Sarstedt.
 Wachsmuth, dsgl. zu Sievershausen.
 Stalmann, dsgl. zu Soltau.
 Speckmann, Pastor zu Schneverdingen.
 Baustaedt, Propst zu Uelzen.
 Knoke, Superint. zu Walsrode.
 Knoke, Pastor zu Fallingsbostel.
 Vogelsang, Superint. zu Winsen a. d. L.
 Wolmann, dsgl. zu Wittingen.
 Derselbe, auftragsw.
 Bernstorff, Pastor zu Groß-Desingen.

4. Regierungsbezirk Stade.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Achim.
 2. Altes Land.
 3. Bargstorf.
 4. Bederkesa.
- Hartmann, Pastor zu Arbergen.
 Havemann, Superint. zu Jork.
 Arfken, Pastor zu Ahlerstedt.
 Faß, dsgl. zu Bederkesa.

Auffichtsbezirke:

5. Blumental I.
 6. Blumental II.
 7. Bremervörde.
 8. Buxtehude.
 9. Geestemünde.
 10. Hadeln.
 11. Himmelpforten.
 12. Horneburg.
 13. Kehdingen.
 14. Lehe.
 15. Lemum.
 16. Lüntetal.
 17. Neuhaus.
 18. Osten.
 19. Österholz.
 20. Rotenburg a. W.
 21. Sandstedt.
 22. Scheessel.
 23. Selsingen.
 24. Sittensen.
 25. Stade, Stadt.
 26. Verden I., Stadt.
 27. Verden II., Andreas.
 28. Verden III., Dom.
 29. Worpstwede.
 30. Wulsdorf.
 31. Wursten.
 32. Zeven.
3. St. unbesetzt.
 Keller, Pastor zu Blumental.
 von Hanßtengel, Superint. zu Bremer-
 vörde.
 Magistrat zu Buxtehude.
 Dr. Stephan, Mädchenschul-Direktor zu
 Geestemünde.
 Wolff, Pastor zu Nordleda.
 Arfken, dsgl. zu Himmelpforten.
 Rost, dsgl. zu Buxtehude.
 Voos, Superint. zu Dederquart.
 Rechtern, dsgl. zu Lehe.
 Rakenius, dsgl. zu Lemum.
 Krull, dsgl. zu Lüntetal.
 Bünte, Pastor zu Lemum.
 Kahrs, Superint. zu Osten.
 Degener, Pastor zu Ritterhude.
 Wolff, Superint. zu Rotenburg.
 Ohnesorg, dsgl. zu Sandstedt.
 Willenbrock, Pastor zu Scheessel.
 Dreyer, dsgl. zu Selsingen.
 Vogelsang, dsgl. zu Heeslingen.
 Magistrat zu Stade.
 Schulvorstand zu Verden.
 Gerken, Pastor daselbst.
 3. St. unbesetzt.
 Fritsch, Pastor zu Worpstwede.
 von Hanßtengel, Superint. zu Wulsd-
 dorff.
 Warnecke, dsgl. zu Dorum.
 Meyer, dsgl. zu Zeven.

5. Regierungsbezirk Osnabrück.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Osnabrück-Berßen-
 brück-Wittlage. Dr. Poppelreuter zu Osnabrück, auf-
 tragsw.
 2. Osnabrück-Zburg. Flebbe, Schulrat zu Osnabrück.*)
 Kreisschulinspektoren im Nebenamte.
 1. Aschendorf. Gattmann, Pastor zu Aschendorf.
 2. Bentheim, Graf-
 schaft. Mense, Dechant zu Bentheim.

*) Zugleich Hilfsarbeiter bei der Regierung in Osnabrück.

Aufsichtsbezirke:

3. Bentheim, Nieder-
grafschaft. Nyhuis, Pastor zu Arkel.
4. Bentheim, Ober-
grafschaft. Stokmann, dsgl. zu Bentheim.
5. Berßenbrück. Richter, dsgl. zu Gehrde.
6. Berßenbrück-
Bramsche. Meyer, Superint. zu Bramsche.
7. Freren. Dingmann, Pastor zu Schapen.
8. Haselünne. Schniers, dsgl. zu Haselünne.
9. Hümmeling. Büter, dsgl. zu Werlte.
10. Iburg-Melle. Heilmann, dsgl. zu Iburg.
11. Lingen I. Botterschulte, dsgl. zu Plantlünne.
12. Lingen II. Raydt, Superint. zu Lingen.
13. Melle-Wittlage. Lauenstein, dsgl. zu Buer.
14. Meppen. Nölker, Pastor zu Wesuwe.
15. Meppen-Papenburg. Bräuer, dsgl. zu Papenburg, auftragsw.

6. Regierungsbezirk Aurich.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Amdorf. Reimers, Pastor zu Amdorf.
2. Aurich I. Rodenbäck, dsgl. zu Aurich.
3. Aurich II. Stokmann, dsgl. zu Vorßum.
4. Aurich-Oldendorf. Siemens, Superint. zu Timmel.
5. Bingsum. Schermann, dsgl. zu Bingsum.
6. Eilsum. Wübbena, dsgl. zu Eilsum.
7. Emden I. Blanke, Pastor zu Emden.
8. Emden II. Cöper, dsgl. daselbst.
9. Esrum. Hauer, dsgl. zu Neermoor.
10. Esens. Münnichmeyer, Superint. zu Esens.
11. Leer I. Linnemann, Pastor zu Leer.
12. Leer II. Tholens, dsgl. daselbst.
13. Leer III. Philips, dsgl. daselbst.
14. Marienhäfe. Gossel, Superint. zu Marienhäfe.
15. Nesse. Dr. Weerts, Pastor zu Arle.
16. Norden. Thomsen, dsgl. zu Norden.
17. Norderney. Dr. Weerts, dsgl. zu Arle.
18. Reepsholt. De Boer, Superint. zu Reepsholt.
19. Niepe. Kittel, Pastor zu Moordorf.
20. Weener. Buurman, dsgl. zu Kirchborgum.
21. Westeraccum. Müller, dsgl. zu Roggenstede.
22. Westerhusen. Hesse, Superint. zu Barrelt.

Aufsichtsbezirke:

23. Wilhelmshaven. Rajewski, Schulinspektor zu Wilhelmshaven.
 24. Wittmund. Östertag, Pastor zu Tunnix, auftragsw.

X. Provinz Westfalen,**1. Regierungsbezirk Münster.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

1. Ahauß. Brodmann zu Ahauß.
2. Beckum. Mauel zu Beckum.
3. Borken. Stork, Schulrat, zu Borken.
4. Koesfeld. Schmitz, dsgl., zu Koesfeld.
5. Lüdinghausen. d. Zt. unbesetzt.
6. Münster. Schürholz, Schulrat, zu Münster.
7. Recklinghausen I. Schneider zu Dorsten.
8. Recklinghausen II. Witte, Schulrat, zu Recklinghausen.
9. Recklinghausen III. Arnold zu Recklinghausen.
10. Steinfurt. Schürhoff, Schulrat, zu Burgsteinfurt.
11. Tecklenburg-Münster-Steinfurt-Warendorf. Gehrig zu Tecklenburg.
12. Warendorf-Tecklenburg. Schund, Schulrat, zu Warendorf.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.**Keine.****2. Regierungsbezirk Minden.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

1. Bielefeld. Stegelmann, Schulrat, zu Bielefeld.
2. Büren. Mißenius zu Büren.
3. Höxter I. Weinstock zu Höxter.
4. Minden. Kindermann, Schulrat, zu Minden.
5. Paderborn. Brand, dsgl., zu Paderborn.
6. Warburg. Bauer zu Warburg.
7. Wiedenbrück. d. Zt. unbesetzt.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Bünde. Baumann, Pfarrer zu Bünde.
2. Enger. Niemöller, dsgl. zu Enger.
3. Gehlenbeck. Meyer, dsgl. zu Gehlenbeck.
4. Gütersloh. Siebold, dsgl. zu Gütersloh.
5. Herford. Schengberg, dsgl. zu Herford.
6. Höxter II. Vogelsang, dsgl. zu Beverungen.
7. Mahnen. Schlüpmann, dsgl. zu Mahnen.

Auffichtsbezirke:

8. Steinhagen. Stegelmann, Schulrat, Kreis-Schulinspektor zu Bielefeld, auftragsw.
 9. Wehdem. Lauffher, Pfarrer zu Wehdem.
 10. Werther. Stegelmann, Schulrat, Kreis-Schulinspektor zu Bielefeld, auftragsw.

3. Regierungsbezirk Arnsberg.**Ständige Kreisschulinspektoren.**

1. Altena-Olpe-Siegen. Frese zu Attendorn.
 2. Arnsberg-Herlohn. Hüser, Schulrat, zu Arnsberg.
 3. Bochum I. Schünemann zu Bochum.
 4. Bochum II. Knögel daselbst.
 5. Bochum III. Oppen daselbst.
 6. Bochum IV. Stille daselbst.
 7. Brilon-Wittgenstein. Rodenstock zu Brilon.
 8. Dortmund I. Schreff, Schulrat, zu Dortmund.
 9. Dortmund II. Dr. Schäpler daselbst.
 10. Gelsenkirchen-Hattingen. Hellweg zu Gelsenkirchen.
 11. Gelsenkirchen II. Holz, Schulrat, zu Gelsenkirchen.
 12. Hagen I. Stordeur, dsgl., zu Hagen.
 13. Hagen II. Dr. Körnig, dsgl., daselbst.
 14. Hamm-Soest. Wolff, dsgl., zu Soest.
 15. Lippstadt. Rhein, dsgl., zu Lippstadt.
 16. Meschede. Dr. Besta, dsgl., zu Meschede.
 17. Schwelm-Hagen. Fernicel zu Schwelm.
 18. Wittgenstein. Philipp zu Berleburg.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Altena-Hülscheid. Nepp, Pfarrer zu Hülscheid.
 2. Aplerbeck. Strathmann, dsgl. zu Opherdicke.
 3. Arnsberg-Brilon-Meschede. Klöne, dsgl. zu Arnsberg.
 4. Barop. Niemeier, dsgl. zu Eichlinghofen.
 5. Burbach-Wilnsdorf. Rilke, dsgl. zu Burbach.
 6. Gelsenkirchen I. Deutelmoser, dsgl. zu Gelsenkirchen.
 7. Hamm. zur Nieden, dsgl. zu Drechen.
 8. Hattingen. Meier-Peter, Superint. zu Hattingen.
 9. Hemer-Menden. Pake, Pfarrer zu Hemer.
 10. Hohenlimburg-Letmathe. von der Kuhlen, dsgl. zu Letmathe.
 11. Herlohn. Derselbe, auftragsw.
 12. Kamen. Bruch, Pfarrer zu Methler.
 13. Kierspe. Pels-Lensden, dsgl. zu Kierspe.

Auffichtsbezirke:

14. Lüdenscheid. Pröbsting, Pfarrer zu Lüdenscheid.
15. Lünen-Brechten. Schlett, Superint. zu Brechten.
16. Plettenberg-Olpe. Klein, Pfarrer zu Plettenberg.
17. Schwerte. Gräve, dsgl. zu Schwerte.
18. Siegen-Freudenberg. Winterhager, dsgl. zu Siegen.
19. Soest-Lippstadt. Frahne, dsgl. zu Soest.
20. Unna. Bornsheuer, dsgl. zu Dettwig.
21. Weidenau-Netphen. Stein, dsgl. zu Strombach.
22. Witten. König, Superint. zu Witten.

XI. Provinz Hessen-Nassau.**1. Regierungsbezirk Cassel.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

1. Fulda. Schaaf zu Fulda.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

1. Ahna. Riebeling, Metropolitan zu Wolsanger.
2. Allendorf a. W. Moß, dsgl., Stadtschulinspizient zu Allendorf a. W.
3. Amöneburg. Kraß, Dechant zu Amöneburg.
4. Bergen. Hufnagel, Pfarrer zu Nesselstadt.
5. Borken I. Grimme, Metropolitan zu Borken.
6. Borken II. Kröger, Pfarrer zu Wabern.
7. Büchertal. Wittekindt, Metropolitan zu Wachenbuchen.
8. Cassel, Stadt. Bornmann, Stadtschulrat, Stadtschulinspizient zu Cassel.
9. Cassel. Stoff, Dechant zu Cassel.
10. Ebsdorf. Werner, Pfarrer zu Kappel.
11. Eiterfeld. Herzog, dsgl. zu Rasdorf.
12. Eschwege, Stadt. Schaub, dsgl., Stadtschulinspizient zu Eschwege.
13. Eschwege, Land I. Bippard, Pfarrer zu Wanfried.
14. Eschwege, Land II. Kräpf, dsgl. zu Nesselröden.
15. Felsberg. Heuzner, dsgl. zu Gensungen.
16. Frankenberg. Wessel, Metropolitan zu Frankenberg.
17. Fronhausen. Landau, Pfarrer zu Fronhausen.
18. Fulda. Rühl, Superint. zu Fulda.
19. Gelnhausen, Stadt. Schäfer, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Gelnhausen.
20. Gelnhausen, Land I. Derfelbe.
21. Gelnhausen, Land II. Schlosser, Pfarrer zu Aufsenau.
22. Gersfeld. Rühl, Superint. zu Fulda.

Auffichtsbezirke:

23. Gottsbüren.
 24. Grebenstein.
 25. Großalmerode.
26. Gudensberg I.
 27. Gudensberg II.
 28. Hanau, Stadt.
 29. Hersfeld, Stadt.
 30. Hersfeld, Land I.
 31. Hersfeld, Land II.
 32. Hilders.
 33. Hofgeismar, Stadt.
34. Hofgeismar, Land.
 35. Homberg, Stadt.
36. Homberg, Land.
 37. Hülfensdorf I.
 38. Hülfensdorf II.
 39. Kaufungen.
 40. Kirchhain.
 41. Langenselbold.
 42. Lichtenau (Hess.).
 43. Marburg, Stadt.
44. Melsungen, Stadt.
45. Melsungen, Land.
 46. Neukirchen I.
 47. Neukirchen II.
 48. Obernkirchen I.
49. Obernkirchen II.
 50. Rauschenberg.
 51. Rinteln.
 52. Rosenthal.
 53. Rotenburg I.
 54. Rotenburg II.
 55. Rotenburg III.
 56. Schlüchtern, Stadt.
57. Schlüchtern, Land.
 58. Schmalkalden, Stadt.
- Herwig, Metropolitan zu Dödelsheim.
 Vilmar, Pfarrer zu Immendorf.
 Holzapfel, dsgl., Stadtschulinspizient zu Großalmerode.
- Quehl, Pfarrer zu Grifte.
 Altmüller, Metropolitan zu Gudensberg.
 Lorenz, Stadtschulinspektor zu Hanau.
 Schrader, Pfarrer zu Hersfeld.
 Schröder, dsgl. zu Niederaula.
 Böttcher, dsgl. zu Friedewald.
 Kiel, dsgl. zu Lahrbach.
- Fuldner, dsgl., Stadtschulinspizient zu Hofgeismar.
- Klingender, Studiendirektor des Predigerseminars zu Hofgeismar.
- Schotte, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Homberg.
- Derselbe.
- Bode, Pfarrer zu Buchenau.
- z. St. unbesetzt.
- Schüler, Superint. zu Oberkaufungen.
- Fett, Pfarrer zu Kirchhain.
- Husnagel, dsgl., zu Langenselbold.
- Ritter, Metropolitan zu Lichtenau.
- Dr. Seehausen, Schuldirektor, Stadtschulinspizient zu Marburg.
- Fuldner, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Melsungen.
- Adam, Pfarrer zu Dagobertshausen.
- Schenkheld, dsgl. zu Neukirchen.
- Biskamp, dsgl. zu Röllshausen.
- Diedelmeier, Metropolitan zu Rodenberg.
- Fischer, Pfarrer zu Obernkirchen.
- Pörtje, Pfarrer zu Rosbach.
- List, dsgl. zu Deckbergen.
- Hoffmann, dsgl. zu Rosenthal.
- Nothnagel, Metropolitan zu Rotenburg.
- Jungmann, Pfarrer zu Obersuhl.
- Schrader, dsgl. zu Hersfeld.
- Orth, Superint., Stadtschulinspizient zu Schlüchtern.
- Kahl, Pfarrer daselbst.
- Vilmar, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Schmalkalden.

Aufsichtsbezirke:

| | |
|----------------------|---|
| 59. Schmalkalden, | Land I. Wilmars, Metropolitan, Stadtschulinspezent zu Schmalkalden. |
| 60. Schmalkalden, | Land II. Obstfelder, Superint. zu Schmalkalden. |
| 61. Schönstadt. | Trautwein, Pfarrer zu Goßfelden. |
| 62. Schwarzenfels. | Orth, Superint. zu Schlüchtern. |
| 63. Sontra. | Kappes, Pfarrer zu Ulfen. |
| 64. Spangenberg. | z. St. unbesetzt. |
| 65. Trendelburg. | Wiegand, Metropolitan zu Trendelburg. |
| 66. Treysa. | Brand, dsgl. zu Treysa. |
| 67. Vöhl. | Bornmann, Pfarrer zu Höringhausen. |
| 68. Waldkappel. | Reiß, Metropolitan zu Bischofsgrün. |
| 69. Wetter. | Loderhöse, Oberpfarrer zu Wetter. |
| 70. Weyhers. | Kiel, Pfarrer zu Lahrbach. |
| 71. Wilhelmshöhe I. | Conrad, Metropolitan zu Niederzwehren. |
| 72. Wilhelmshöhe II. | Armbröster, Pfarrer zu Cassel-Wehlheiden. |
| 73. Windecken. | Limbert, Metropolitan zu Ostheim. |
| 74. Witzhausen. | Reimann, dsgl. zu Witzhausen. |
| 75. Wolfhagen. | Jacobi, dsgl. zu Wolfhagen. |
| 76. Ziegenhain. | Schenk, Pfarrer zu Ziegenhain. |
| 77. Zierenberg. | Peter, Metropolitan zu Zierenberg. |

2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

| | |
|-------------------|--|
| 1. Altweilnau. | Bohris, Dekan zu Wehrheim. |
| 2. Arnstein. | Gerlach, Pfarrer zu Arzbach. |
| 3. Battenberg. | Schellenberg, Dekan zu Battenberg. |
| 4. Bergebersbach. | Loß, Pfarrer zu Eibelshausen. |
| 5. Berod. | Ehrlich, dsgl. zu Hundsdangen. |
| 6. Biebrich. | Stahl, dsgl. zu Biebrich. |
| 7. Bockenheim. | Weidemann, dsgl. in Bockenheim. |
| 8. Braubach. | Wilhelmi, Dekan zu Braubach. |
| 9. Buchenau. | Möhn, Pfarrer zu Buchenau. |
| 10. Camburg. | Deißmann, dsgl. zu Camburg. |
| 11. Diethardt. | Schmidt, dsgl. zu Miehlen. |
| 12. Diez. | Wilhelmi, Dekan zu Diez. |
| 13. Dillenburg. | Loß, Schulrat, Seminar-Direktor zu Dillenburg. |
| 14. Dörnsdorf. | Radecke, Pfarrer zu Rettert. |
| 15. Ems. | Hendeman, dsgl. zu Ems. |

Auffichtsbezirke:

16. Erbach a. Rhein.
 17. Fischbach.
 18. Frankfurt a. M.
 19. Gladbach.
 20. Grävenwiesbach.
 21. Grenzhausen.
 22. Griesheim.
 23. Hachenburg.
 24. Hadamar.
 25. Heddernheim.
 26. Herborn.
 27. Holzappel.
 28. Homburg v. d. H.
 29. Idstein I.
 30. Idstein II.
 31. Idstein III.
 32. Kettenbach.
 33. Kirdorf.
 34. Langenschwalbach.
 35. Limburg I.
 36. Limburg II.
 37. Marienberg.
 38. Massenheim.
 39. Meudt.
 40. Montabaur I.
 41. Montabaur II.
 42. Nassau I.
 43. Nassau II.
 44. Niederroth.
 45. Niederlahnstein.
 46. Oberlahnstein.
 47. Ransbach.
 48. Rennerod.
 49. Rodheim.
 50. Rothenhahn.
 51. Rüdesheim.
 52. Runkel.
 53. St. Goarshausen.
 54. Sonnenberg.
 55. Ussingen I.
 56. Ussingen II.
- Kilb, Dekan zu Neudorf.
 Horn, Pfarrer zu Fischbach.
 Die städtische Schuldeputation.
 Körndörfer, Dekan zu Gladbach.
 Görg, Pfarrer zu Grävenwiesbach.
 Ilgen, dsogl. zu Selter.
 Fabricius, dsogl. zu Griesheim.
 Raumann, Dekan zu Hachenburg.
 Franz, dsogl. zu Hadamar.
 Brühl, Pfarrer zu Marxheim.
 Gail, dsogl. zu Eisenroth.
 Paul, dsogl. zu Langenscheid.
 Höser, dsogl. zu Dornholzhausen.
 Dörr, Dekan zu Idstein.
 Buscher, Pfarrer daselbst.
 Oppermann, Rektor daselbst.
 Dr. Seibert, Pfarrer zu Panrod.
 Schaller, dsogl. zu Bommersheim.
 Michel, dsogl. zu Laufenselden.
 Tripp, Domkapitular, Stadtspfarrer zu Limburg.
 Weber, Pfarrer zu Heringen.
 Heyn, dsogl. zu Marienberg.
 Dr. Lindenbein, Dekan zu Delkenheim.
 Lauer, Pfarrer zu Hahn.
 Hölscher, Seminar-Direktor zu Montabaur.
 Kexel, Pfarrer zu Holler.
 Dr. Buddeberg, Rektor zu Nassau.
 Martin, Pfarrer zu Dienetal.
 Encke, dsogl. zu Schönbach.
 Ludwig, desgl. zu Niederlahnstein.
 Müller, Pfarrer zu Oberlahnstein.
 Eysert, Dekan zu Baumbach.
 Gräf, Pfarrer zu Hellenhahn.
 Bömel, Pfarrer zu Rodheim.
 Flügel, dsogl. zu Schönberg.
 Feldmann, dsogl. zu Geisenheim.
 Obenaus, dsogl. zu Limburg.
 Schmidtborn, Dekan zu Weisel.
 Jäger, Konfist. Rat, Pfarrer zu Bierstadt.
 Sternkopf, Seminar-Direktor zu Ussingen.
 Breuers, Dekan zu Pfaffenwiesbad.

Aufsichtsbezirke:

57. Billmar.
58. Wallau.
59. Weilburg.
60. Westerburg.
61. Wicker.
62. Wiesbaden.

Kunst, Subregens zu Limburg.
Schmidt, Pfarrer zu Simmersbach.
Hahn, dsgl. zu Selters.
Zöllner, dsgl. zu Willmenrod.
Spring, dsgl. zu Flörsheim.
Die städtische Schuldeputation zu Wiesbaden.

XII. Rheinprovinz.**1. Regierungsbezirk Koblenz.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

- | | |
|------------------|---|
| 1. Adenau. | Hackstedt zu Adenau. |
| 2. Ahrweiler. | Kollbach zu Remagen. |
| 3. Altenkirchen. | Holz zu Altenkirchen. |
| 4. Koblenz. | Dr. Kley, Reg. u. Schulrat, zu Koblenz. |
| 5. Kochem. | Hermans, Schulrat, zu Kochem. |
| 6. Kreuznach. | Dr. Brabänder, dsgl., zu Kreuznach. |
| 7. Mayen. | Kelleter, dsgl., zu Mayen. |
| 8. Neuwied. | Spilling zu Neuwied. |
| 9. Simmern. | Krahe zu Simmern. |
| 10. Söbernheim. | Richter, Schulrat, zu Söbernheim. |
| 11. St. Goar. | Klein, dsgl., zu Boppard. |
| 12. Zell. | Wolff zu Zell. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- | | |
|------------------|---|
| 1. Braunfels. | Trauthig, Pfarrer zu Oberveis, auftragsw. |
| 2. Greifenstein. | Anthoni, Pfarrer zu Werdorf. |
| 3. Wetzlar. | Geibel, Pfarrer zu Dutenhofen. |

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.**Ständige Kreisschulinspektoren.**

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| 1. Barmen. | Reichert, Schulrat, zu Barmen. |
| 2. Crefeld, Stadt. | Dr. Wulff zu Crefeld. |
| 3. Düsseldorf, Land. | Kreuz, Schulrat, zu Düsseldorf. |
| 4. Essen I. | Dr. D'ham, dsgl., zu Essen. |
| 5. Essen II. | = Fuchte, dsgl., daselbst. |
| 6. Essen III. | Timm daselbst. |
| 7. Geldern. | z. St. unbesetzt. |
| 8. Grevenbroich. | Dr. Schäfer, Schulrat, zu Rhedt. |
| 9. Kempen. | Jobs zu Kempen, auftragsw. |
| 10. Kleve. | Dr. Wessig, Schulrat, zu Kleve. |

Aufsichtsbezirke:

- | | |
|----------------------|---|
| 11. Lennep. | Dr. Schwarzhaupt zu Lennep. |
| 12. Mettmann. | = Zeltisch, Schulrat, zu Elberfeld. |
| 13. Mörs. | Riemer zu Mörs. |
| 14. Mülheim a. d. R. | Dr. Heidingsfeld zu Mülheim a. d. R. |
| 15. M. Gladbach. | = Heder zu M. Gladbach. |
| 16. Neuß u. Tiefeld- | Land. Kunze zu Neuß. Schmitz zu Wesel. |
| 17. Rees. | |
| 18. Remscheid. | Röber zu Remscheid. |
| 19. Ruhrtort. | Gehrig, Schulrat, zu Ruhrtort. |
| 20. Solingen I. | Dr. Geis, dsgl., zu Solingen. |
| 21. Solingen II. | = Liese zu Opladen. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- Duisburg, Stadt I. Armstrong, Stadtschulrat zu Duisburg.
- Duisburg, Stadt II. Eicker, Stadtschulinspektor dafelbst.
- Düsseldorf, Stadt I. Kessler, Schulrat, Beigeordneter und Stadtschulrat zu Düsseldorf.
- Düsseldorf, Stadt II. Gruß, Stadtschulinspektor dafelbst.
- Düsseldorf, Stadt III. Dr. Kuypers, Stadtschulinspektor dafelbst.
- Elberfeld, Stadt I. z. Bt. unbefest.
- Elberfeld, Stadt II. Dr. Schmidt, Stadtschulinspektor zu Elberfeld.

3. Regierungsbezirk Köln.

Ständige Kreisschulinspektoren.

- Bergheim. Fraune, Schulrat, zu Bergheim.
- Bonn-Rheinbach. Dr. Springer, dsgl., zu Bonn.
- Cöln, Land. Donsbach zu Cöln, auftragsw.
- Euskirchen-Rheinbach. Dr. Keller, Schulrat, zu Euskirchen.
- Gummersbach-Waldbrohl. Berns zu Gummersbach.
- Mülheim a. Rh.-Wipperfürth. Mennicken zu Mülheim a. Rh.
- Siegtreis. Göstrich, Schulrat, zu Siegburg.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- Cöln I. Dr. Brandenberg, Schulrat, Stadtschulrat zu Cöln.
- Cöln II. Völker, Stadtschulrat dafelbst.
- Cöln III. Dr. Kahl, dsgl. dafelbst.

Aufsichtsbezirke:**4. Regierungsbezirk Trier.****Ständige Kreisschulinspektoren.**

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 1. Bernkastel. | Aussel zu Bernkastel. |
| 2. Bitburg. | Lenz zu Bitburg. |
| 3. Daun. | Gürtten zu Daun. |
| 4. Merzig. | Scholz zu Merzig. |
| 5. Neuerburg i. E. | Winnikes zu Neuerburg. |
| 6. Ottweiler. | Erdmann, Schulrat, zu Ottweiler. |
| 7. Prüm. | Dr. Baedorf zu Prüm. |
| 8. Saarbrücken I. | Ewald zu Saarbrücken. |
| 9. Saarbrücken II. | Mylius daselbst. |
| 10. Saarburg. | Werner zu Saarburg. |
| 11. Saarlouis. | Dr. Weis zu Saarlouis, auftragsw. |
| 12. St. Wendel. | Keull zu St. Wendel. |
| 13. Trier I. | Klauke zu Trier. |
| 14. Trier II. | Hochscheidt zu Trier. |
| 15. Wittlich. | Bindhammer zu Wittlich, auftragsw. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Baumholder. | Heß, Pfarrer zu Baumholder. |
| 2. Hottenbach. | D. Hackenberg, dsgl. zu Hottenbach. |
| 3. Neunkirchen. | Vogel, dsgl. zu Neunkirchen. |
| 4. Offenbach. | Meß, Superint. zu Offenbach. |
| 5. Ottweiler. | Simon, Oberpfarrer zu Ottweiler. |
| 6. St. Wendel. | Beck, Pfarrer zu St. Wendel. |
| 7. Trier-Merzig=Saarlouis. | Cremier, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat zu Trier. |
| 8. Veldenz. | Spies, Superint. zu Mülheim a. M. |

5. Regierungsbezirk Aachen.**Ständige Kreisschulinspektoren.**

- | | |
|---------------|--|
| 1. Aachen I. | Oppenhoff zu Aachen. |
| 2. Aachen II. | Dr. Berief, Schulrat, daselbst. |
| 3. Düren. | Dr. Cramer zu Düren. |
| 4. Eupen. | z. St. unbesetzt. |
| 5. Heinsberg. | Younger zu Heinsberg. |
| 6. Jülich. | Mundt, Schulrat, zu Jülich. |
| 7. Malmedy. | Dr. Kremer zu Malmedy. |
| 8. Schleiden. | z. Schaffrath, Schulrat, zu Schleiden. |

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- | | |
|------------------|-----------------------------|
| 1. Aachen. | Kuester, Pfarrer zu Aachen. |
| 2. Düren-Jülich. | Müller, Superint. zu Düren. |

Aufsichtsbezirke:

3. Erkelenz-Geilenkirchen-Heinsberg. Haberkamp, Pfarrer zu Hüdelhoven.
 4. Schleiden-Malmedy-Montjoie. Angermünde, Superint. zu Roggendorf.

XIII. Hohenzollernsche Lande.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ständige Kreisschulinspektoren.

1. Hechingen. Dr. Schmitz, Schulrat, zu Hechingen.
 2. Sigmaringen. Koop, dsgl., zu Sigmaringen.

Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

Keine.

D. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

(NW. Unter den Linden 38.)

Protektor.

Seine Majestät der Kaiser und König.

Beständige Sekretäre.

(Die mit einem * bezeichneten sind Professoren an der Universität Berlin.)

Für die Physikalisch-Mathematische Klasse.

Dr. Auwers, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Vizekanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste.

* = med., leg., phil. Waldeyer, Geh. Med. Rat, Prof.

Für die Philosophisch-Historische Klasse.

*Dr. Bahlen, Geh. Reg. Rat, Prof.

* = Diels, dsgl., dsgl.

1. Ordentliche Mitglieder.

Physikalisch-Mathematische Klasse.

Dr. Auwers, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., s. oben.

* = phil. et med. Schwendener, Geh. Reg. Rat, Prof.

* = Munk, Geh. Reg. Rat, Honorar-Prof.

* = Vandolt, Geh. Reg. Rat, Prof.

* = med., leg., phil. Waldeyer, Geh. Med. Rat, Prof.

- *Dr. phil. et med. Schulze, Franz Elhard, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = von Bezold, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof.
 * = Klein, Geh. Bergrat, Prof.
 * = Möbius, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Engler, dsgl., dsgl.
 = Vogel, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam.
 * = Schwarz, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Frobenius, Prof.
 * = Fischer, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Hertwig, Geh. Med. Rat, Prof.
 * = Planck, Prof.
 * = Kohlrausch, Prof.
 * = Warburg, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = phil. et med. van 't Hoff, Prof.
 * = Engelmann, Geh. Med. Rat, Prof.
 * = Frhr. von Richthofen, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Branco, Geh. Bergrat, Prof.
 * = Helmert, Geh. Reg. Rat, Prof.
 Dr. Ing. Müller-Breslau, Geh. Reg. Rat, Prof. an der
 Technischen Hochschule zu Berlin.
 *Dr. Schottky Prof.

Philosophisch-Historische Klasse.

- *Dr. Kirchhoff, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Bahlen, dsgl., dsgl.
 *D. Dr. Schrader, dsgl., dsgl.
 Dr. Conze, Prof., Generalsekretär der Zentral-Direktion des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institutes.
 * = Tobler, Prof.
 * = Diels, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Brunner, Geh. Justizrat, Prof.
 * = Hirschfeld, Prof.
 * = Sachau, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Schmoller, Prof., Historiograph der Brandenburgischen Geschichte.
 * = Dilthey, Geh. Reg. Rat, Prof.
 *D. Dr. Harnack, Prof.
 *Dr. Stumpf, Geh. Reg. Rat, Prof.
 * = Schmidt, Prof.
 * = Erman, dsgl.
 * = Koser, Geh. Ob. Reg. Rat, General-Direktor der Königlichen Staatsarchive und Direktor des Geheimen Staatsarchivs, Historiograph des Preußischen Staates.
 *D. Dr. Lenz, Prof.

- * Dr. **Kekule von Stradonitz**, Geh. Reg. Rat, Prof.
- * = von **Wisamowitsch-Moellendorff**, Geh. Reg. Rat, Prof.
- * = **Zimmer**, dsgl., dsgl.
- = **Dressel**, Prof., Direktor am Münz-Kabinett der Königlichen Museen.
- = **Burdach**, Prof.
- * = **Pischel**, dsgl.
- * = **Roethe**, dsgl.
- * = **Schäfer**, dsgl., Großhgl. Badischer Geh. Rat.
- * = **Meyer**, Eduard, Prof.
- * = **Schulze**, Wilhelm, dsgl.

2. Auswärtige Mitglieder.

Physikalisch-Mathematische Klasse.

- Dr. von **Koelliker**, Königl. Bayer. Geheimer Rat, ordentlicher Professor an der Universität Würzburg.
- = **Hittorf**, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Münster.
- Vord Kelvin** zu Netherhall, Vargs.
- Berthelot**, beständiger Sekretär der Académie des Sciences zu Paris.
- Dr. **Sueß**, Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- = med. et phil. **Pflüger**, Geh. Med. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.

Philosophisch-Historische Klasse.

- Dr. von **Böthlingk**, Kais. Russischer Staatsrat, Prof., z. St. in Leipzig.
- * = **Zeller**, Wirkl. Geh. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin, z. St. in Stuttgart.
- = **Möldke**, ordentlicher Professor an der Universität Straßburg.
- = **Simhoof-Blumer** zu Winterthur.
- Dr. **Ritter von Sickel**, k. k. Sektionschef und Professor zu Meran
- Billari**, Prof. zu Florenz.
- Dr. **Bücheler**, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
- D. Dr. Frhr. v. **Liliencron**, Wirkl. Geh. Rat, Propst des adeligen Klosters St. Johannis vor Schleswig.
- Deliße**, Administrateur général der National-Bibliothek zu Paris.

3. Ehrenmitglieder der Gesamt-Akademie.

Earl of Crawford and Balcarres zu Haigh Hall, Wigan.
Dr. Lehmann, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Göttingen.

- = Boltzmann, Königl. Bayer. Geh. Rat, k. k. Hofrat, ordentlicher Professor an der Universität Wien.

Seine Majestät Oskar II., König von Schweden und Norwegen.
Graf von und zu Verchenfeld, Königl. Bayer. außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

Dr. Althoff, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Direktor im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten zu Berlin.

- = Schöne, Wirkl. Geh. Rat, General-Direktor der Königlichen Museen zu Berlin.

Frau Baurat Elise Wenzel geb. Heckmann zu Berlin.

Dr. Studt, Staatsminister, Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten zu Berlin.

- = White, ehemal. außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika zu Berlin, zu Ithaca, N. Y.

Beamte der Akademie.

Bibliothekar und Archivar.

Dr. Köhnke.

Wissenschaftliche Beamte.

Dr. Dössau, Prof., Privatdozent an der Universität Berlin.

- = Ristenpart.
- = Harms.
- = Czeschka Edler von Maehrenthal, Prof.
- = von Fritze.

Lic. Dr. phil. Karl Schmidt, Privatdozent an der Universität Berlin.

E. Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

(Gesamtakademie: Berlin W., Potsdamerstr. 120. Die akademischen Unter richtsanstalten: Charlottenburg, Hardenbergstr. 33/36 und Fasanenstr. 1/9.)

Protektor.

Seine Majestät der Kaiser und König.

Kurator.

Se. Exz. Dr. Studt, Staatsminister und Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Präsidium.

Präsident:

für 1. Oktober 1903/1904. Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt.

Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Joachim, Prof., Kapellmeister der Akademie der Künste, Vorsteher der Verwaltung und der Abteilung für Orchesterinstrumente der akademischen Hochschule für Musik.

Ständige Sekretäre.

Erster: Dr. von Dettingen, W., Prof.

Zweiter: Dr. Pallat, Professor (beurlaubt).

Bureau.

Schuppli, Rechnungsrat, Inspektor.

Bibliothek.

Grohmann, Kupferstecher, Bibliothekar.

I. Senat.

Ehrenmitglied.

Dr. von Menzel, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichts-Maler, Kanzler der Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste.

Gesamtsenat.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., i. vorh.

Stellvertreter: Dr. Joachim, Professor, i. vorh.

Mitglieder.

Die Mitglieder beider Sektionen des Senates.

Senat, Sektion für die bildenden Künste.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., i. vorh.

Stellvertreter: Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof. an der Technischen Hochschule zu Berlin, Architekt.

Mitglieder:

Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor der Gemälde-Galerie der Königl. Museen.

Brütt, Prof., Bildhauer.

Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, siehe vorher.
Ewald, Prof., Maler, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums.

Friedrich, Prof., Maler.

- Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler.
 Hertel, Prof., Landschaftsmaler, Vorsteher des Akademischen Meisterateliers für Landschaftsmalerei.
 Hildebrand, Prof., Geschichtsmaler.
 Janensch, Prof., Bildhauer.
 Kampf, Prof., Geschichtsmaler, Vorsteher eines Akademischen Meisterateliers für Geschichtsmalerei.
 Kayser, Baurat, Architekt.
 Koepping, Prof., Kupferstecher, Vorsteher des Akademischen Meisterateliers für Kupferstich.
 Manzel, Prof., Bildhauer, Vorsteher des Akademischen Meisterateliers für Bildhauerei.
 Meyerheim, Prof., Genremaler.
 Dr. von Dettingen, Prof., s. vorh.
 Ozen, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, Vorsteher eines Akademischen Meisterateliers für Architektur und Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.
 Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.
 Schaper, Prof., Bildhauer.
 Scheurenberg, Prof., Maler.
 Schwedt, Baurat, Architekt, Vorsteher eines Akademischen Meisterateliers für Architektur.
 Dr. Seidel, Prof., Kunstgelehrter, Dirigent der Kunstsammlungen in den Königlichen Schlössern und Direktor des Hohenzollern-Museums.
 Dr. Siemering, Prof., Bildhauer und Vorsteher des Rauch-Museums.
 Steinhäusen, Geh. Ob. Reg. Rat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.
 Dr. von Tschudi, Prof., Direktor der Königl. National-Galerie.
 von Werner, Prof., Geschichtsmaler, Direktor der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste, Vorsteher eines Akademischen Meisterateliers für Geschichtsmalerei.

Senat, Sektion für Musik.

- Voritzender:** Radecke, Prof., Direktor des Akademischen Instituts für Kirchenmusik.
Stellvertreter: Dr. Bruch, Prof., Komponist und Vorsteher einer Akademischen Meisterschule f. musikalische Komposition.

Mitglieder:

- Dr. Bruch, Prof., s. vorh.
 Dietrich, Prof., Komponist, Großherz. Oldenburg. Hofkapellmeister a. D.

- Wernsheim, Prof., Komponist und Vorsteher einer Akademischen Meisterschule für musikalische Komposition.
- Humperdinck, Prof., Komponist und Vorsteher einer Akademischen Meisterschule für musikalische Komposition.
- Dr. Joachim, Prof., Direktor, Kapellmeister der Königlichen Akademie der Künste, s. vorh.
- Koch, Fr. E., Prof., Komponist.
- Dr. Krebs, Prof., Musikgelehrter.
- Dr. von Dettingen, Prof., s. vorh.
- Radecke, Prof., s. vorh.
- Rudorff, Prof., Komponist.
- Rüfer, Prof., Komponist.
- Scharwenka, Xaver, Prof., Komponist und Hofpianist.
- Schulze, Prof.
- Steinhausen, Geh. Ob. Reg. Rat und vortrag. Rat im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten, s. vorh.

II. Genossenschaft der Mitglieder der Akademie.

Ehrenmitglied der Akademie.

Dr. Schöne, Wirklicher Geheimer Rat, vortragender Rat im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten und General-Direktor der Königlichen Museen.

Genossenschaft der hiesigen ordentlichen Mitglieder.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.

Stellvertreter: Dr. Joachim, Prof., s. vorh.

Mitglieder: Die Mitglieder beider Sektionen der Genossenschaft.

Sektion für die bildenden Künste.

Vorsitzender: von Werner, Prof., s. Senat.

Stellvertreter: von Großheim, Baurat, Architekt.

D. Dr.-Ing. Adler, Wirkl. Geh. Ober-Baurat, Prof.

Baumbach, Prof., Bildhauer.

Begas, Prof., Bildhauer.

Biermann, Prof., Bildnismaler.

Brausewetter, Prof., Geschichtsmaler.

Breuer, Prof., Bildhauer.

Brütt, Prof. Bildhauer, s. Senat.

Eberlein, Prof., Bildhauer.

Eggert, Geh. Ober-Baurat und vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,

Eilers, Prof., Kupferstecher.

Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, s. Senat.

Friedrich, Prof., Maler, s. Senat.

Friese, Prof., Maler.

- Grisebach, Architekt.
 von Großheim, Baurat, Architekt.
 Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler.
 f. Senat.
 Herrmann, Prof., Maler.
 Hertel, Prof., Landschaftsmaler, f. Senat.
 Herter, Prof., Bildhauer.
 Hildebrand, Prof., Maler, f. Senat.
 Hundrieser, Prof., Bildhauer.
 Jacob, Prof., Maler.
 Jacoby, Prof., Kupferstecher.
 Janensch, Prof., Bildhauer, f. Senat.
 Kampf, Prof., Geschichtsmaler, f. Senat.
 Kayser, Baurat, Architekt.
 Kiesel, Prof., Maler.
 Kraus, Prof., Genremaler.
 Koch, Prof., Maler.
 Koëpping, Prof., Kupferstecher, f. Senat.
 Lessing, Prof., Bildhauer.
 Liebermann, Prof., Maler.
 Manzel, Prof., Bildhauer, f. Senat.
 Dr. von Menzel, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler,
 f. Senat.
 Meyer, Prof., Kupferstecher.
 Meyerheim, Prof., Genremaler, f. Senat.
 Ozen, Geh. Geg. Rat, Prof., Architekt f. Senat.
 Pape, Prof., Landschaftsmaler.
 Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, f. Senat.
 Salzmann, Prof., Marinemaler.
 Schäper, Prof., Bildhauer, f. Senat.
 Scheurenberg, Prof., Maler, f. Senat.
 Schmieden, Geh. Baurat, Architekt.
 Schmitz, Prof., Architekt.
 Schwechten, Baurat, Architekt, f. Senat.
 Seeling, Fürstl. Reuß. Baurat, Architekt.
 Dr. Siemering, Prof., Bildhauer, f. Senat.
 Skarbina, Prof., Maler.
 Thumann, Prof., Geschichtsmaler.
 Vogel, Prof., Maler.
 von Werner, Prof., Direktor, Geschichtsmaler, f. Senat.
 Werner, Prof., Genremaler.

Sektion für Musik.

- Vorsitzender: Radecke, Prof., f. Senat.
 Stellvertreter: Dr. Bruch, dsgl., dsgl.
 Dr. Bruch, dsgl., dsgl.

Dietrich, Prof., f. Senat.
 Gernsheim, dsgl., dsgl.
 Humperdinck, dsgl. desgl.
 Dr. Joachim, dsgl. dsgl.
 Koch, dsgl., dsgl.
 Radecke, dsgl., desgl.
 Rudorff, dsgl., dsgl.
 Rüfer, dsgl., dsgl.
 Scharwenka, Philipp, Professor.
 Scharwenka, Xaver, Prof., f. Senat.

III. Akademische Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule für die bildenden Künste. (Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.)

Direktor: von Werner, Prof., f. Senat.
 Direktorial-Assistent: Dr. Seeger, Bildnis- und Genremaler.

2. Meisterateliers.

(Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.)
 (Bureau: Berlin W., Potsdamerstraße 120.)

für Maler:

von Werner, Prof., f. Senat.
 Kampf, dsgl., dsgl.
 Hertel, dsgl., dsgl.

für Bildhauer:

Manzel, Prof., f. Senat.
 für Baukunst:
 Ozen, Geh. Reg. Rat, Prof., f. Senat.
 Schmechten, Baurat, f. Senat.

für Kupferstecher:

Koepping, Prof., f. Senat.

3. Hochschule für Musik.

(Charlottenburg, Hasanenstraße 1/9.)

Direktorium.

Dr. Joachim, Vorsitzender, Direktor, Prof. und Kapellmeister der Akademie, Vorsteher der Verwaltung und der Abteilung für Orchester-Instrumente, f. Senat.
 Dr. Bruch, Prof., Vorsteher der Komposition - Abteilung, f. Senat.
 Rudorff, Prof., Vorsteher der Abteilung für Klavier und Orgel, f. Senat.
 Schulze, Prof., Vorsteher der Abteilung für Gesang, f. Senat.

Abteilungen.

Vorsteher der Abteilung

1. für Komposition und Theorie der Musik: Dr. Bruch, Prof., s. vorh.
2. für Gesang: Schulze, Prof., s. vorh.
3. für Orchester-Instrumente: Dr. Joachim, Direktor, Prof., s. vorh.
4. für Klavier und Orgel: Rudorff, Prof., s. vorh.

Dirigent der Aufführungen: Dr. Joachim, Prof., s. vorh.

4. Meisterschulen für musikalische Komposition.

(Charlottenburg, Fasanenstraße 1/9)
(Bureau: Berlin W., Potsdamerstraße 120.)

Vorsteher.

Dr. Bruch, Prof., s. Senat.
Gernsheim, dsgl., dsgl.
Humperdinck, dsgl., dsgl.

5. Institut für Kirchenmusik.

(Charlottenburg, Hardenbergstraße 36.)

Direktor: Radecke, Prof., s. Senat.

F. Königliche Museen zu Berlin.

(Geschäftslokal: C. Gebäude des älteren Museums am Lustgarten, Eingang zunächst der Friedrichsbrücke.)

General-Direktor.

Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, vortragender Rat im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste.

Beamte der Generalverwaltung.

von Wedderkop, Reg. Rat, Justitiar und Verwaltungsrat.

Dr. von Burchard, Gerichts-Assessor, Hilfsarbeiter.

Ullrich, Rechn. Rat, Bureau-Vorsteher und Erster Sekretär.

Dr. Wiegand, Abteilungs-Direktor zu Konstantinopel.

Merzenich, Prof., Baurat, Architekt der Museen.

Dr. Koldewey, Direktorial-Assistent für auswärtige Unternehmungen, z. St. zu Babylon.

Dr. Nathgen, Chemiker, Prof.

= Gaban, Bibliothekar.

Siecke, technischer Inspektor der Gipsformerei.

I. Altes und Neues Museum.

Abteilungen und Sachverständigen-Kommissionen.*)

1. Gemälde-Galerie.

Direktor: Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Assistent: Dr. Friedländer.

Erster Restaurator: Hauser I., Prof., Maler.

Zweiter Restaurator und Galerie-Inspektor: z. Zt. unbesetzt.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor.

Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Knaus, Prof., Gentemaler, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Dr. von Tschudi, Prof., Direktor der National-Galerie, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Dr. Wölfflin, o. Prof. a. d. Universität.

Stellvertreter: von Beckerath, Kaufmann.

James Simon, dsgl.

2. Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse.

Direktor: Dr. Rekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Assistenten: Dr. Winnefeld, Prof., Privatdozent a. d. Univers. = Watzinger.
eine Stelle unbesetzt.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Rekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, Direktor.

Dr. Conze, Prof., Generalsekretär der Zentral-Direktion des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Institutes, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Trendelenburg, Prof., Direktor des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin.

* Die Mitglieder v. der Sachverständigen-Kommissionen sind für die Zeit bis zum 31. März 1906 ernannt.

Stellvertreter: Dr. Kalkmann, a. o. Prof. a. d. Universität.
 Schwechten, Baurat, Senator und Mitglied der
 Akademie der Künste zu Berlin.
 Janensch, Prof., Bildhauer, Senator und Mitglied
 der Akademie der Künste zu Berlin und ordentl.
 Lehrer der Akademischen Hochschule für die
 bildenden Künste zu Berlin.

3. Sammlung von Bildwerken und Abgüssen des christlichen Zeitalters.

Direktor: Dr. Bode, Direktor, Geh. Reg. Rat, auftragsw.
 f. v.
 Sachverständigen-Kommission.
Mitglieder: Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor.
 von Beckerath, Kaufmann.
 Suhmann-Hellborn, Prof., Bildhauer, Mitglied
 des Künstlerischen Sachverständigen-Vereines.
Stellvertreter: Vegaß, Prof., Bildhauer zu Berlin.
 Dr. von Dettingen, Prof., Senator und Erster
 ständiger Sekretär der Akademie der Künste.
 Dr. Goldschmidt, Adolf, a. o. Prof. a. d.
 Universität.

4. Antiquarium.

Direktor: Dr. Rekuile von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, f. v.
Assistenten: Dr. Zahn.
 eine Stelle unbesetzt.
 Sachverständigen-Kommission.
Mitglieder: Dr. Rekuile von Stradonitz, Geh. Reg. Rat,
 Direktor.
 Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Prof., Direkt. der
 Samml. des Kunstgewerbe-Museums.
 Dr. Trendelenburg, Prof., f. v.
Stellvertreter: Dr. Kalkmann, a. o. Prof. a. d. Univers.
 - Brückner, Oberlehrer am Prinz Heinrich-
 Gymnasium zu Schöneberg.

5. Münz-Kabinett.

Direktor: Dr. Menadier, Prof.
 Mit der Leitung der Abteilung der antiken Münzen beauftragt:
 Direktor Prof. Dr. Dressel (s. Assistenten).
Assistenten: Dr. Dressel, Prof., mit dem Titel eines Direktors,
 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, s.
 vorher.
 - Dr. Nübel.

Dr. Freiherr von Schroetter.
 - Regling.

Sachverständigen-Kommission.

- Mitglieder: Dr. Menadier, Prof., Direktor, s. o.
 = Dressel, Prof., Direktor, s. o.
 Dannenberg, Landgerichtsrat a. D.
 Dr. Sachau, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.,
 Direktor des Seminars für Orientalische Sprachen
 und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
 Stellvertreter: Dr. Schmoller, v. Prof. a. d. Univers., Mitglied
 des Staatsrates, der Akademie der Wissenschaften
 und des Herrenhauses, Historiograph der Branden-
 burgischen Geschichte.
 = Weil, Ober-Bibliothekar bei der Königl.
 Bibliothek.
 = Meyer, Eduard, v. Prof. a. d. Universität.

6. Kupferstich-Kabinett.

- Direktor: (fehlt z. Zt.)
 Assistenten: Dr. Springer, Prof.
 = von Loga, dsogl.
 = Gensel.
 Restaurator: Hauser II.
 Sachverständigen-Kommission.
 Mitglieder: von Beckerath, Kaufmann.
 Dr. Wölfflin, o. Prof. a. d. Univers.
 Stellvertreter: Grisebach, Architekt, Mitglied der Akademie der
 Künste zu Berlin.
 Dr. Kaufmann, Geh. Ob. Reg. Rat und vor-
 trag. Rat im Reichsamt des Innern.
 Julius Model, Privatier.

7. Sammlung der Ägyptischen Altertümer.

- Direktor: Dr. Erman, o. Prof. a. d. Universität, Mitglied der
 Akademie der Wissenschaften.
 Assistenten: Dr. Schäfer, Prof.
 = Schubart.
 Sachverständigen-Kommission.
 Mitglieder: Dr. Erman, o. Prof. a. d. Univers., Direktor.
 = Sachau, Geh. Reg. Rat, s. o.
 = Conze, Prof., s. o.
 Stellvertreter: Dr. Meyer, Eduard, s. o.
 D. Dr. Graf von Baudissin, o. Prof. a. d. Univers.

8. Sammlung der Vorderasiatischen Altertümer.

Direktor: Dr. Delitzsch, o. Prof. a. d. Universität.
 Assistent: = Dr. Messerschmidt.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Delitzsch, o. Prof., Direktor.
 = Sachau, Geh. Reg. Rat, s. o.
 = Meyer, Eduard, f. v.
 Stellvertreter: Dr. Conze, Prof., f. v.
 = Belger, Prof., f. v.

II. National-Galerie.

(C. Museumstraße 1/3.)

Direktor: Dr. von Eichudi, Prof., f. v.
 Assistent: Dr. von Donop, Prof.
 Bureau: Klee, Sekretär und Kalkulator.
 Restaurator: Westphal.

III. Museum für Völkerkunde.

(SW. Königgräßerstraße 120.)

Ethnologische Abteilung.

Direktor: Dr. Bastian, Geh. Reg. Rat, o. Honorar-Prof. a. d. Univers.
 Assistenten: Dr. Grünwedel, Prof.
 = Ritter von Lüschow, a. o. Prof. a. d. Univers.
 = Müller, Friedr.
 = Preuß.
 = Ankermann.
 = Schmidt, Max, auftragßw.

Mit der Leitung der amerikanischen Sammlungen beauftragt:

Dr. Seler, a. o. Prof. an der Universität.
 = von den Steinen, dsgl.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Bastian, Geh. Reg. Rat, Direktor.
 = Freiherr von Richthofen, Geh. Reg. Rat, o. Prof. an der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des Kolonialrates.
 von König, Geh. Legationsrat und vortrag. Rat im Auswärtigen Amt.
 Dr. Max Bartels, Prof., Geh. Sanitätsrat, Mitglied des ärztlichen Ehrengerichtshofes.
 Strauch, Konter-Admiral z. D.
 Dr. Baezler, Prof., Reg. Sächsischer Geh. Hofrat.

Stellvertreter: Dr. med. Louis Lewin, Prof., Privatdozent a. d. Univers.

Dr. Paul Ehrenreich, Privatdozent a. d. Univers.

= Lissauer, Prof., Sanitätsrat.

= Träger, Literarhistoriker.

Vorgehichtliche Abteilung.

Direktor: Dr. Voß, Geh. Reg. Rat.

Assistenten: Dr. Göthe.

= Brunner.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Voß, Geh. Reg. Rat, Direktor.

= med. Bartels, Prof., Geh. Sanitätsrat, s. o.

= Lissauer, Prof., Sanitätsrat.

Stellvertreter: Dr. Kossinna, a. o. Prof. a. d. Univers.

Meyer-Cohn, Bankier.

Sökeland, Fabrikant.

Dr. Weinik, Privatgelehrter.

Bureau: Junker, Sekretär.

Konservator: Krause.

IV. Kunstgewerbe-Museum.

(W. Prinz Albrechtstraße 7.)

Direktoren: Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Prof., Direktor der Sammlungen, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.

Ewald, Prof., Direktor der Unterrichtsanstalt, auftragsw. Direktor der Königl. Kunsthalle, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek, stellverttr. Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.

Assistenten: Fendler (Unterrichtsanstalt).

Borrmann, Prof., Reg. Baumeister, Dozent a. d. Techn. Hochschule, (Sammlung).

Dr. Loubier, (Bibliothek).

= Brüning, (Sammlung).

= Doege, (Bibliothek).

Sammlungs-Kommission:

Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Direktor, s. vorher.

Ewald, Prof., Direktor, dsogl.

Dr. Jessen, Direktor, dsogl.

= Gerstenberg, Stadtschulrat.

Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Geschichtsmaler, Prof., Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Suhmann-Hellborn, Prof., Bildhauer.

Ihne, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Geh. Ob.-Hofbaurat.

Dr. Seidel, Prof., Direktor des Hohenzollern-Museums, Dirigent der Kunstsammlungen in den Königlichen Schlössern und Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Unterrichts-Kommission:

Ewald, Prof., Direktor, s. vorher.

Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Direktor, ds gl.
= Jessen, Direktor, ds gl.

Jessen, Direktor der 1. Handwerker-Schule.

Dr. Gerstenberg, Stadtschulrat.

Ihne, Geh. Ob.-Hofbaurat, s. vorher.

Suhmann-Hellborn, Prof., ds gl.

Puls, Kunsthäckermeister.

Eilers, Hof-Zimmermaler.

Bibliothek-Kommission:

Dr. Jessen, Direktor, s. vorher.

= Lessing, Geh. Reg. Rat, ds gl.

Ewald, Prof., ds gl.

Dr. Seidel, Direktor, ds gl.

Lehrer der Fachklassen an der Unterrichtsanstalt:

Behrendt, Prof., Bildhauer.

Doepler, Prof., Maler.

Geyer, Prof., Kupferstecher, auftrag sw.

Nietz, Prof., Baumeister, auftrag sw.

Bastanier, Prof., Email-Maler, auftrag sw.

Rohloff, Prof., Ziseleur.

Taubert, Prof., Holzbildhauer.

Grenander, Prof., Architekt, auftrag sw.

Koch, Prof., Maler.

Haverkamp, Prof., Bildhauer, auftrag sw.

Fräulein Seliger, Kunstmalerin, auftrag sw.

Bureauvorsteher und Rendant:

Scheringer, Rechn. Rat.

Restauratoren: Böller.

Schulz, Max.

Technischer Inspektor der Sammlungen:

Karl.

Beirat für das Königliche Kunstgewerbe-Museum.

Vorsitzender: Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, General-Direktor,
siehe vorher.

Mitglieder*): Brütt, Bildhauer, Prof., Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.
 Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Oberburggraf im Königreich Preußen, Wirkl. Geh. Rat, Kammerherr und Fideikommißbesitzer zu Schloß Friedrichstein bei Löwenhagen.
 Eilers, Hof-Zimmermaler zu Berlin.
 Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Präsident der Akademie der Künste zu Berlin.
 Ewald, Prof., Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums.
 Dr. Gerstenberg, Stadtschulrat.
 Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, s. vorher.
 Jessen, O., Direktor der 1. Handwerkerschule zu Berlin.
 Dr. Jessen, V., Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums.
 Ihne, Geh. Ob.-Hofbaurat, s. vorher.
 Kirschner, Oberbürgermeister zu Berlin.
 Krätke, Privatier zu Berlin, stellvertr. Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.
 Dr. Langerhans, Stadtverordnetenvorsteher zu Berlin.
 Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorher.
 Puls, Kunstschorfmeister zu Berlin, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines und Mitglied der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen.
 Dr.-Ing. Dr. Neuleaux, Geh. Reg. Rat, Prof. a. D.
 Dr. Seidel, Prof., Direktor des Hohenzollern-Museums, s. vorher.
 Suhmann-Hellborn, Prof., Bildhauer.
 Dr. Weigert, Max, Stadtrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.
 Wendt, Geh. Ob. Reg. Rat.

G. Rauch-Museum zu Berlin.

(C. Klosterstraße 75.)

Vorsteher: Dr. Siemering, Prof., Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

*) Die Mitglieder des Beirates sind für die Zeit bis zum 31. März 1904 ernannt.

**H. Königliche Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin.
(Potsdam.)**

1. Königliche Bibliothek.

(W. Platz am Opernhouse.)

Kuratorium.

Vorsitzender.

Dr. Althoff, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Direktor im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten, s. daselbst.

Mitglieder.

Dr. Wilmanns, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, General-Direktor der Königl. Bibliothek.

Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, vortragender Rat im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten und General-Direktor der Königl. Museen, s. daselbst.

= **Schmidt, Geh. Ob. Reg. Rat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.**

= **Hartwig, Geh. Reg. Rat, Bibliothek-Direktor a. D. zu Marburg.**

D. Dr. phil. Harnack, ordent. Prof., Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Dr. Slaby, Geh. Reg. Rat, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

General-Direktor.

Dr. Wilmanns, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat.

Justitiar.

Dr. Daude, Geh. Reg. Rat, Univers. Richter.

Abteilungs-Direktoren.

Dr. Rose, Geh. Reg. Rat, bei der Abteilung für Handschriften.

= **Schwenke,**
= **Oppel,**
= **Berlsbach, Prof.** } bei der Abteilung für Druckschriften.

Bibliothekare.

Dr. Stern, Prof., Ob. Bibliothekar. Dr. Meissner, Ob. Bibliothekar.
= **Kopfermann, dsgl.**

= **Valentin, Ob. Bibliothekar.** = **Seelmann, Prof., Ob. Bibliothekar.**

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Dr. Weil, Ob. Bibliothekar. | Dr. Below. |
| = Krause, dsgl. | = Fid. |
| = Altmann, dsgl. | = Pfennig. |
| = Uhl worm, Prof., Ob. Bibliothekar. | = Langguth. |
| = Paalzow, Ob. Bibliothekar. | = Hirsch. |
| = Franz, dsgl. | = Kaiser. |
| = Preuß, dsgl. | = Jepp. |
| = Peter. | = Schroeter. |
| = Reimann, Prof. | = Mann. |
| = Jahr. | = Schulz, Otto. |
| = Kopp. | = Moelbyner, |
| = Hamann, Prof. | = Paszkowski. |
| = Luther. | = Wille. |
| = Wunderlich, Prof. | = Jacobs. |
| = Boulliéme. | = Brodmann. |
| = Laue. | = Maurmann. |
| = Huteder. | = Wrede, Prof. |
| | Lic. Dr. Hülle. |

Bureau.**Vogel, Rechnungsrat, Ob. Sekretär.****2. Königliche Sternwarte.**

(SW. Enkeplatz 8 A.)

Direktor: Dr. Foerster, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.**3. Königlicher Botanischer Garten.**

(W. Potsdamerstraße 75 und Dahlem bei Steglitz)

**Direktor: Dr. Engler, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.,
Mitglied der Akademie der Wissenschaften.****Unter-Direktor: Dr. Urban, Geh. Reg. Rat, Prof.****Bureau.****Gutsche, Sekretär.****4. Königliches Geodätisches Institut und Zentralbureau der Internationalen Erdmessung auf dem Telegraphenberg bei Potsdam.****Direktor.****Dr. Dr.-Ing. Helmert, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Universität,
Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

Abteilungsvorsteher.

| | |
|--|---|
| Dr. Albrecht, Geh. Reg. Rat, Prof. = Westphal, Prof. | Dr. Börsch, Prof. = Krüger, dsgl. = Vorraß, dsgl. |
|--|---|

Bureau.

Mendelsohn, Rechnungsrat, Bureauvorsteher, Sekretär und Kalkulator.

5. Königliches Meteorologisches Institut zu Berlin.

I. Zentralinstitut.
(Berlin W., Schinkelplatz 6.)

Direktor.

Dr. von Bezold, Geh. Ob. Reg. Rat, o. Prof. an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Abteilungsvorsteher.

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Dr. Hellmann, Geh. Reg. Rat, Prof. | Dr. Kremser, Prof. = Süring, dsgl. |
|---------------------------------------|---------------------------------------|

Bureau.

von Büttner, Rechnungsrat, Bureauvorsteher und Sekretär.

II. Meteorologisch-Magnetisches Observatorium auf dem Telegraphenberge bei Potsdam.

Abteilungsvorsteher.

| | |
|-------------------|--------------------|
| Dr. Sprung, Prof. | Dr. Schmidt, Prof. |
|-------------------|--------------------|

Bureau.

Meyer, Sekretär.

III. Aeronautisches Observatorium bei Tegel.

Abteilungsvorsteher.

Dr. med. et phil. Aßmann, Geh. Reg. Rat, Prof., Privatdozent an der Universität.

Bureau.

Koerke, Bureauhilfsarbeiter.

6. Königliches Astrophysikalisches Observatorium auf dem Telegraphenberge bei Potsdam.

Direktor.

Dr. Vogel, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Hauptobservatoren.

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| Dr. Lohse, Prof. | Dr. Wilsing, Prof. |
| = Müller, G., dsgl. | = Scheiner, a. o. Prof. an |
| = Kempf, dsgl. | d. Universität Berlin. |

Observatoren.

- | | |
|--------------|---------------------|
| Biehl, Prof. | Dr. Hartmann, Prof. |
|--------------|---------------------|
-

J. Die Königlichen Universitäten.

1. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Kurator.

Se. Exz. von Moltke, Ober-Präsident.

Kuratorialrat und Stellvertreter des Kurators
in Behinderungsfällen.

Dr. Gramß, Oberpräsidialrat.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Jeep.

Universitäts-Richter.

Wollenberg, Regierungsrat.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Dr. Dorner,
der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. von Blume,
der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Stieda, Geh. Med. Rat,
der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Mügge.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- | | |
|---|---|
| D. Jacoby, Konsist. Rat und Mitglied des Kon- fistoriums. | D. Dr. phil. Dorner. = = = Kühl. = = = Giesebrécht. |
| D. Dr. phil. Venrath. | = Stange. |

Außerordentliche Professoren.

- | | |
|-------------------------|--------------|
| D. Klöpper. | Lic. Vezius. |
| Lic. Dr. phil. Achelis. | |

Privatdozenten.

Lic. Hoffmann.

Lic. Dr. phil. Proßsch.

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Schirmer, Geh. Just. Rat. Dr. Gradenwitz.

= Güterbock, dsgl., Mitglied = von Blume.
des Herrenhauses. = Arndt, Geh. u. Ob. Bergrat.
= Heymann.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Hubrich.

Dr. Manigk.

= Kohlrausch.

Privatdozent.

Dr. Leo, Gerichts-Assessor.

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Dohrn, Geh. Med. Rat.

Dr. Garré, Geh. Med. Rat,

= Neumann, dsgl.
= Jaffe, dsgl.
= Kühnt, dsgl.
= Hermann, dsgl.
= Stieda, dsgl.
= Lichtheim, dsgl., Mitglied
des Medizinal-Kolle-
giums.

Mitglied des Medizinal-
Kollegiums.
= Winter, Med. Rat, Mit-
glied des Medizinal-
Kollegiums.
= Pfeiffer.
= Bonhoeffer.
= Beneke.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Grünhagen, Geh. Med. Rat.

Dr. Zander.

= Berthold.
= Gaspari.
= Schreiber.
= Sündel, Medizinalrat.

= Wessede, Geh. Med. Rat.
= Falkenheim.
= Münster.
= Puppe, Gerichtsarzt und
Medizinal-Assessor.

Privatdozenten.

Dr. Samter, Prof.

Dr. Gerber, Prof.

= Hilbert, dsgl.
= Käsemann.
= Cohn, Rud., Prof.
= Rosinski, dsgl.
= Lange, dsgl.
= Askanazy, Max, dsgl.

= Braatz.
= Hallervorden.
= Askanazy, Selly.
= Jäger, Prof., Oberstabs-
arzt I. Klasse.
= Brütz.

| | |
|--|-----------------------|
| Dr. Weiß. | Dr. Scholz. |
| = Heisrath, Prof., Ober- stabsarzt I. Klasse. | = Ehrhardt. |
| = med. et phil. Ellinger. | = Stenger, Stabsarzt. |
| = Bunge. | = Friedberger. |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Dr. Friedländer, Geh. Reg. Rat. | Dr. Seep. |
| = Schade, dsgl. | = Volkmann. |
| = Umpfenbach, dsgl. | = Struve. |
| = Ritthausen, dsgl. | = Rosbach. |
| = Rühl. | = Mügge. |
| = Walter, Geh. Reg. Rat. | = Haendke. |
| = Brüg, dsgl. | = Ellinger. |
| = Lossen, dsgl. | = Meyer. |
| = Pape. | = Busse. |
| = Ludwig, Geh. Reg. Rat. | = Diehl. |
| = Bezzemberger, dsgl. | = Schoenfleiß. |
| = Koschwiß, dsgl. | = Stuher. |
| = Thiele. | = Albert. |
| = Hahn. | = Krauske. |
| = phil. et med. Braun. | = Kaluza. |
| = Vierffen. | = Nachfahl. |
| = Jahn. | = Gerlach. |
| = Baumgart. | = Heinze. |
| | = Brodelmann. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|---------------|---------------|
| Dr. Lohmeyer. | Dr. Bachhaus. |
| = Saalschüß. | = Gutzeit. |
| = Schubert. | = Uhl. |
| = Blochmann. | = Schellwien. |
| = Partheil. | = Schöne. |
| = Franke. | = Buhler. |

Privatdozenten.

| | |
|--|-------------------------------------|
| Dr. Lassar Cohn, gen. Lassar- Cohn, Prof. | Dr. Löwenherz. |
| = Cohn, Fritz. | = Kowalewski. |
| = Peiser. | = von Negelein. |
| = Tolkiehn. | = Thurau. |
| = Rost. | = Abromeit. |
| = Lühe. | = Hittcher. |
| = Bahlen. | = Seraphim, Stadtbiblio- thekar. |
| = Immich. | = Prellwitz, Prof. |

Beamte.

Link, Universitäts-Kassen-Rendant und Quästor.
Henrard, Universitäts-Sekretär.

2. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.

(Ein * vor dem Namen bezeichnet die ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.)

Kuratorium.

Stellvertreter.

Der zeitige Rektor und der Universitäts-Richter.

Zeitiger Rektor.

* Prof. Dr. Frhr. von Richthofen, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Dr. Daude, Geh. Reg. Rat.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Pfleiderer,
der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. von Martiz, Ober-Ver-
waltungsgerichtsrat a. D.,
der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. N. N.,
der Philosophischen Fakultät: *Prof. Dr. Bland.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Dr. phil. Weiß, Wirkl. Ober-Konsistorialrat.

= Frhr. von der Goltz, Wirkl. Ober-Konsistorialrat, geistlicher
Vize-Präsident des Evang. Ober-Kirchenrates und Propst
bei St. Petri zu Kölln-Berlin.

= Pfleiderer.

= Dr. phil. Kleinert, Ob. Konsist. Rat.

* = = = Harnack.

= = = Graf von Baudissin.

= = = Raftan.

= = = Baethgen, Konsistorialrat.

= Seeburg.

Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Dr. jur. Brückner, Wirkl. Ober-Konsistorialrat, Mitglied des
Staatsrates und Propst zu Berlin.

Außerordentliche Professoren.

- | | |
|--|------------------------------|
| D. Dr. phil. Straß. | D. Dr. phil. Runze, Ober- |
| = Deutsch, Konsistorialrat und Mitglied des Konsisto- | lehrer am Falk-Realgym- |
| riums der Provinz Bran- | nasium. |
| denburg. | = Frhr. von Soden, Prediger. |
| = Dr. phil. Müller. | = Gunkel. |
| | = Simons. |

Privatdozenten.

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| Lic. Dr. phil. Wobbermin. | Lic. Stosch, Pfarrer. |
| = = = Schmidt, Karl. | = Frhr. von der Goltz, |
| = = = Beth. | Pfarrer. |
| = = = Hoennicke. | |

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- | | |
|--|--|
| Dr. Dernburg, Geh. Just. Rat, Mitglied des Herrenhauses. | |
| = Berner, Geh. Just. Rat. | |
| * Brunner, dsgl. | |
| = Hübler, Geh. Ob. Reg. Rat. | |
| = Gierke, Geh. Just. Rat. | |
| = von Martiz, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. | |
| = Kohler. | |
| = Ritter von Liszt, Geh. Just. Rat. | |
| D. Dr. jur. Kahl, Geh. Just. Rat. | |
| Dr. Schollmeyer, dsgl. | |
| = Hellwig, dsgl. | |
| = Kipp. | |
| = Seckel. | |

Ordentliche Honorar-Professoren.

- | | |
|---|--|
| Dr. jur. et phil. Stössel, Wirkl. Geh. Rat, Präsident der Justiz-Prüfungs-Kommission, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses. | |
| = Weissenbach, Wirkl. Geh. Kriegsrat, Senats-Präsident beim Reichs-Militärgericht. | |
| = Bierhaus, Geh. Ober-Just. Rat und vortragender Rat im Justizministerium, Mitglied der Justiz-Prüfungs-Kommission. | |

Außerordentliche Professoren.

- | | |
|--|--|
| Dr. jur. et phil. Beumer. | |
| = Bornhak, Amtsgerichtsrat a. D. | |
| = Dicke, dsgl., Lehrer an der Forstakademie zu Eberswalde. | |
| = jur. et phil. Kübler. | |
| = von Seeler. | |
| = Wolff. | |

Privatdozenten.

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Dr. Preuß. | Dr. Fürstenau, Landrichter. |
| = Laß, Prof., Kaiserl. Reg. Rat. | = Goldschmidt, Gerichts- Assessor. |
| = Kaufmann. | = Neubecker. |
| = Burchard. | = Egger. |
| = von Möller. | |

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| |
|--|
| Dr. Olshausen, Geh. Med. Rat. |
| = von Leyden, dsgl. |
| = Gussow, dsgl. |
| *= med., leg., phil. Waldeyer, dsgl. |
| = König, dsgl., Generalarzt à la suite des Sanitätskorps. |
| = von Bergmann, Wirkl. Geh. Rat, Generalarzt (mit dem Ränge als Generalmajor) à la suite des Sanitätskorps. |
| *= Engelmann, Geh. Med. Rat. |
| = Liebreich, dsgl. |
| = Schweigger, dsgl., Generalarzt II. Klasse. |
| = Ritter von Michel, Geh. Med. Rat. |
| = Orth, dsgl. |
| *= med. et phil. Hertwig, dsgl. |
| = Rubner, dsgl. |
| = Heubner, dsgl. |
| = Kraus, dsgl. |

Ordentliche Honorar-Professoren:

| |
|---|
| Dr. Rose, Geh. Med. Rat. |
| = Koch, Geh. Med. Rat, Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) à la suite des Sanitätskorps und Mit- glied des Staatsrates. |
| *= Munk, Herm., Geh. Reg. Rat, Prof. an der Tierärztlichen Hochschule. |
| = Fränkel, Bernh., Geh. Med. Rat. |
| = Lucas, dsgl. |
| = Senator, dsgl. |
| = Fritsch, dsgl. |
| = Hirschberg, dsgl. |
| = von Leuthold, Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General-Stabsarzt der Armee (mit dem Range als General-Leutnant), Chef des Sanitäts-Korps und der Med. Abt. im Kriegsministerium, Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungs- wesen. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Genoch, Geh. Med. Rat. | Dr. Hoffa, Geh. Med. Rat. |
| = Galkowski, dsogl. | = Silex. |
| = Busch. | = Horstmann. |
| = Fassbender. | = Goldscheider, Geh. Med. |
| = Schöler, Geh. Med. Rat. | Rat, Oberstabsarzt d. L. |
| = Ewald, dsogl. | = Warnekros. |
| = Bernhardt, dsogl. | = Eulenburg, Geh. Med. |
| = Sonnenburg, dsogl. | Rat, früh. ordentl. Prof. |
| = Schwenninger, dsogl. | in Greifswald. |
| = Mendel. | = Grunmach. |
| = Virchow, Hans. | = Litten. |
| = Krause, Fedor. | = Kirchner, Geh. Ob. Med. |
| = Wolff, Max, Geh. Med. | Rat und vortragender |
| Rat. | Rat im Ministerium der |
| = Briege, dsogl. | geistlichen sc. Angelegen- |
| = Moeli, dsogl., Direktor der | heiten, Oberstabsarzt d. R. |
| Städtischen Irrenanstalt | = Nagel, Wilibald. |
| zu Lichtenberg bei Berlin, | = Niße. |
| Hilfsarbeiter im Ministerium | = Günther, Geh. Med. Rat. |
| der geistlichen sc. | = Greeff. |
| Angelegenheiten. | = Landau. |
| = Lesser. | = Lexer. |
| = Baginsky, Adolf. | = Lassar. |
| = Israel. | = Wassermann. |
| = Miller. | = med. et phil. Posner. |
| = Straßmann. | = Pagel. |
| = Thierfelder. | = Bennecke. |
| = Köppen. | = Kobland. |
| = Passow, Geh. Med. Rat. | = Krause, Rudolf. |
| = Nagel, Wilhelm. | |

Privatdozenten.

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Dr. Mitscherlich, Prof., Ober- | Dr. Lewinski. |
| stabsarzt a. D. | = Lewin, Louis, Prof. |
| = Schelske. | = Herter. |
| = Tobold, Prof., Geh. Med. | = Rabl-Rückhard, Prof., |
| Rat. | Ob. Stabsarzt I. Kl. a. D. |
| = Rieß, Prof., Sanitätsrat. | = Behrend, Prof. |
| = Perl, Sanitätsrat. | = Glück, dsogl. |
| = Guttstadt, Geh. Med. Rat, | = Schüller, dsogl. |
| Prof., Dezernent für Me- | = Hiller, Ob. Stabsarzt z. D. |
| dizinalstatistik im Königl. | = Baginsky, Benno, Prof. |
| Statist. Bureau. | = Benda, dsogl. |
| = Dränkel, Albert, Prof. | = Jacobson, dsogl. |
| = Salomon, dsogl. | = Krönig, dsogl. |

| | |
|--|-----------------------------------|
| Dr. Dürrissen, Prof. | Dr. Albu. |
| = Langgaard, dsgl. | = Blumenthal. |
| = Rawitz. | = Jacobssohn. |
| = Rosenheim, Prof. | = Pels-Lieusden. |
| = Klemperer, Georg, dsgl. | = Lazarus. |
| = Langerhans, dsgl. | = Buschke. |
| = von Hansemann, dsgl. | = Schäfer. |
| du Bois-Reymond, Claude. | = Klemperer, Felix. |
| de Ruyter, Prof. | = Bruhns. |
| Casper, dsgl. | = Wezel. |
| Krause, Wilh., dsgl. | = Brandenburg. |
| Katz, dsgl. | = med. et phil. Viepmann. |
| Hirschfeld. | = Köhler, Prof. |
| Gramitz, Prof., Ob. Stabs- arzt II. Klasse. | = Martens. |
| Heymann, Prof. | = Vorhardt. |
| Neumann. | = Abelsdorff. |
| Mendelsohn, Prof. | = Bendix. |
| Loewy, dsgl. | = Seiffer. |
| Stadelmann, Hofrat, Prof. | = Nicolaier, Prof. |
| Oestreich. | = Friedenthal. |
| Boedeker. | = Rost, Regierungsrat. |
| Jansen. | = Heller. |
| Eaehr, Prof. | = Spitta. |
| Rosin, dsgl. | = Kaiserling. |
| Ruge. | = Henneberg. |
| du Bois-Reymond, René. | = Ficker, Prof. |
| Straßmann, Paul. | = Richter. |
| Strauß, Prof. | = med. et phil. Magnus- Levy. |
| Wolpert. | = med. et phil. Müller, Franz. |
| Joachimsthal, Prof. | = Brühl. |
| Meyer, Viktor, dsgl. | = de la Camp. |
| Zinn, dsgl. | = von Waslewski. |
| Michaelis, dsgl. | = Lewandowsky. |
| Kopsch. | = Heine. |
| Schulz, Prof. | = Schuster. |
| Grabower. | = Strauch. |
| Jacob, Paul, Prof. | = Lazarus. |
| Finkelstein. | = Plehn, Kaiserl. Reg. Nat. |
| Rothmann. | = Blumreich. |
| Pick. | = Cassirer. |
| Gottschalk. | = Stoelzner. |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---|---|
| * Dr. Zeller, Wirtl. Geh. Rat. | * Dr. Engler, Geh. Reg. Rat. |
| * = phil. et jur. Bähnen, Geh. Reg. Rat. | * = Schmidt. |
| * D. Dr. Schrader, dsgl. | * = phil. et med. Fischer, Geh. Reg. Rat. |
| Dr. Wagner, dsgl. | * = Zimmer, dsgl. |
| * = Kirchhoff, dsgl. | * = Schäfer, Großh. Bad. Geheimer Rat. |
| * = Schmoller, Mitglied des Staatsrates und des Herrenhauses, Historio- graph der Brandenbur- gischen Geschichte. | * D. Dr. Venz. |
| * = Dilthey, Geh. Reg. Rat. | * Dr. von Bezold, Geh. Ob. Reg. Rat. |
| * = phil. et med. Schwen- dener, dsgl. | * = Meyer, Eduard. |
| * = Landolt, dsgl. | * = Diels, Geh. Reg. Rat. |
| * = Möbius, dsgl. | * = Helmert, dsgl. |
| * = Tobler. | * = Branco, Geh. Bergrat. |
| * = phil. et med. Schulze, Franz Eilhard, Geh. Reg. Rat. | * = Brandl. |
| * = Sachau, dsgl. | * = Roethe. |
| * = Hirschfeld. | * = Frobenius. |
| * = Kekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat. | * = Brückner, Alex. |
| * = Stumpf, dsgl. | * = Erman. |
| * = Foerster, dsgl. | * = Planck. |
| * = et math. Schwarz, dsgl. | * = Schottky. |
| * = Drhr. von Richthofen, dsgl. | * = Delitzsch. |
| * = Warburg, dsgl. | * = Paulsen. |
| * = von Wilamowitz- Moellendorff, dsgl. | * = Wölfflin. |
| * = Pischel. | * = Schulze, Wilhelm. |
| * = Klein, Geh. Bergrat. | * = Delbrück. |
| | * = Bauschinger. |
| | * = Sering, Mitglied des Landesökonomie-Kolle- giums. |
| | * = Sieglin. |
| | * = Tangl. |
| | * = Hinze. |

Lesendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Burdach.

Ordentliche Honorar-Professoren.

| | |
|--|---------------------------|
| * Dr. phil., med. et jur., Dr.-Ing. Dr. Böck, Geh. Reg. Rat, | Direktor des Statisti- |
| = van't Hoff. | schen Bureaus der Stadt |
| = phil. et med. Meitzen, Geh. Reg. Rat a. D. | Berlin. |
| | * = Münch, Geh. Reg. Rat. |

| | |
|---|--|
| Dr. Lasson. | Dr. Slaby, Geh. Reg. Rat, |
| = Bastian, Geh. Reg. Rat. | Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. |
| * = Kohlrausch, Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. | = Schiemann. |
| | |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|--|---|
| Dr. Winkelhaus, Geh. Reg. Rat. | Dr. Blasius. |
| = Orth, dsgl. | = Fleischer. |
| = Eny, dsgl. | = Breyfig. |
| = Ascherson. | = Jahn. |
| = von Martens, Geh. Reg. Rat. | = phil. et med. Dessoir. |
| = Berendt, Geh. Bergrat, Landesgeologe. | = Meyer, Eug. Erwin, Prof. an der Technischen Hochschule zu Berlin. |
| = Pinner, Geh. Reg. Rat. | = Schmitt, Richard. |
| = Liebermann, dsgl. | = von Drygalski. |
| = Geiger. | = von Halle. |
| = Wittmack, Geh. Reg. Rat. | = Sternfeld. |
| = Magnus. | = Seler. |
| = Barth. | = von Luschan. |
| = Hettner. | = phil. et med. von den Steinen. |
| = Roediger. | = Kalkmann. |
| = Biedermann. | = Thoms. |
| = Gabriel. | = Schulz-Gora. |
| = Frey. | = Simmel. |
| = Neesen. | = von Bortkiewicz. |
| = Knoblauch. | = Meyer, Richard M. |
| = Geldner. | Haguenin. |
| = Lehmann-Filhés. | Dr. phil. et jur. Lehmann, Karl. |
| = Wenzel. | = Rossinna. |
| = Grube. | = Zahn, Kaiserl. Reg. Rat. |
| = Will. | = Goldschmidt, Adolf. |
| = Heussler. | = Friedländer, Max. |
| = Scheiner, Hauptobservator am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam. | = Jaekel. |

Privatdozenten.

| | |
|--|--------------------------|
| Dr. Karisch, Prof. | Dr. Hoeniger, Prof. |
| = Klebs. | = Döring, dsgl., Gymnas. |
| = Schotten, Prof., Kaiserl. Geh. Reg. Rat. | = Dir. a. D. |
| = Dessau, Prof. | = Fock. |
| | = Faström. |

| | |
|--|---|
| Dr. Bringsheim, Prof. | Dr. Winnefeld, früher außerordentl. Prof. an der Akademie zu Münster. |
| = Weinstein, Prof., Kaiserl. Reg. Rat. | = Marcuse. |
| = Wahnschaffe, Geh. Berg- rat, Landesgeologe, Prof. an der Bergakademie. | = Oncken. |
| = von Wesendonk. | = Holtermann, Prof. |
| = phil. et mod. Ahmann, Prof., Geh. Reg. Rat. | = Meyerhoffer, dsgl. |
| = Volkens, Prof. | = Emmerling, dsgl. |
| = Rothstein. | = Thiele, emerit. ordentl. Professor der Universität Königsberg. |
| = Traube, Hermann, Prof. | = Schaubinn. |
| = Markwald, dsgl. | = Kolkwitz, Prof. |
| = Graef. | = Roloff. |
| = Reinhardt, Prof. | = Helm. |
| = Windler. | = Leß. |
| = Herrmann, Prof. | = Meinardus. |
| = Wohl, dsgl. | = von Winterfeld. |
| = Huth. | = Behn. |
| = Warburg, Prof. | = phil. et jur. Meyer, Paul Mr. |
| = Thomas. | = Helfferich, Prof., Legationsrat. |
| = Froehde. | = Aschaffenb. |
| = Schumann, Karl, Prof. | = Ballod. |
| = Raps, dsgl. | = Meyer, Richard J. |
| = Kretschmer, dsgl. | = Zimmermann, Prof. |
| = Krieger-Menzel, Prof. an der Technischen Hochschule zu Berlin. | = Busse. |
| = Gilg, Prof. | = Buchner, Prof. an der Landwirtsch. Hochschule. |
| = Schumann, Friedrich, dsgl. | = Struck. |
| = Oppert, fröh. Prof. in Madras. | = Bierkandt. |
| = Lindau, Prof. | = med. et phil. Ehrenreich. |
| = Heymons. | = Diels. |
| = Plate, Prof. | = Menzer. |
| = Rosenheim. | = Starke. |
| = Windisch. | = Lehmann, Rudolf, Prof. |
| = Traube, Wilh., Prof. | = Weber. |
| = Battermann, dsgl. | = Pschorr. |
| = von Wendstern, dsgl. | = phil. et jur. Eckert. |
| = Sieg. | = Potonié, Prof., Landesgeologe. |
| = von Buchta, Prof., Geh. Reg. Rat u. vortr. Rat im Reichsschatzamt. | = Streck. |
| = Jacobson, Prof. | = Landau, Edmund. |
| = Harries, dsgl. | = Philippi. |
| | = Haseloff. |
| | = Martens. |

Dr. von Sommerfeld.

= Dade.
 = Ruff.
 = Lummer, Prof.
 = Wolf, Joh.
 = Wulff.
 = Meißner.
 = Sorauer, Prof.
 = Spiegel.
 = Horovitz.
 = Spies.
 = Schur.
 = Eggert.
 = phil. et jur. Bernhard.

Dr. Norden.

= Eberstadt.
 = Nuhland.
 = Fins.
 = Roth.
 = Reich.
 = Passarge.
 = Neuberg.
 = von Wolff.
 = Ebeling.
 = Sachs.
 = Weißbach.
 = Rieß.
 = Delbrück.

Beamte.

Claus, Rechnungsrat, Universitäts-Kassen-Rendant und Quästor.
 Wezel, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.
 Grubel, Universitäts-Kuratorial-Sekretär.

3. Universität zu Greifswald.**Kurator.**

von Hausen, Geh. Ob. Reg. Rat.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Loeffler, Geh. Med. Rat.

Universitäts-Richter.

Dr. Gesterding, Geh. Reg. Rat, Stadtpolizei-Direktor, Mitglied des Herrenhauses.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Schulze, Konfist. Rat,
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Frommhold,
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Schulz, Geh. Med. Rat,
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Cohen.

Fakultäten.**1. Theologische Fakultät.****Ordentliche Professoren.**

D. Dr. phil. Zöckler, Konfist. Rat.
 = Schulze, bsgl.

Dr. von Nathusius.

- = Dr. phil. Haufleiter, Konfist. Rat.
- = Dettli, Konfist. Rat, Mitglied des Konistoriums der Provinz Pommern.

Außerordentliche Professoren.

Lic. Dr. phil. Bosse.

- = Bornhäuser.

Lic. Dr. phil. Kropatsched.

- = Niedel.

Privatdozent.

Lic. Dr. phil. Kögel.

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Dr. jur. Bierling, Geh. Dr. Stoert.

- = Justizrat, Mitglied des Herrenhauses.

= Stampe.

= Frommhold.

Dr. Pescatore.

- = Weismann.

= Sartorius.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. von Marx, Staatsanwalt a. D.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Jung.

Privatdozent.

Dr. Medem, Prof., Landgerichtsrat a. D.

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Mosler, Geh. Med. Rat. Dr. Martin.

- = Schulz, dsgl. = Strübing.
- = Gravitz. = Moritz.
- = Loeffler, Geh. Med. Rat. = Friedrich.
- = Bonnet. = Bleibtreu.
- = Schirmer.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Krabler, Geh. Med. Rat. Dr. Beumer, Med. Rat, Kreis-

- = Solger. arzt.

- = Frhr. von Preuschen von = Peiper.
- und zu Liebenstein, = Wallowitz.
- Geh. Med. Rat. = Tilmann.
- = Westphal.

Privatdozenten.

| | |
|---------------------|-------------------|
| Dr. Hoffmann, Prof. | Dr. Müller, Wilh. |
| = Busse, dsgl. | = Schröder. |
| = Triesel. | = Klapp. |
| = Ritter. | = Ruge. |
| = Jung. | |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Dr. med. et phil. Limprecht, | Dr. Rehmke. |
| Geh. Reg. Rat. | = Bernheim. |
| = Ahlwardt dsgl. | = Crebner. |
| = Preuner, dsgl. | = Schütt. |
| = Stengel. | = Müller, Wilh. |
| = phil. et jur. Schuppe, | = Gerde. |
| Geh. Reg. Rat. | = Study. |
| = Ullmann, dsgl. | = Kroll. |
| = Thomé, dsgl. | = Auwers. |
| = Reifferscheid, dsgl. | = König. |
| = Cohen. | = Oldenberg. |
| = Seest. | = Konrath. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|------------------------|------------------|
| Dr. Byl. | Dr. Heuckenkamp. |
| = Holz. | = Kowalewski. |
| = Pietzsch. | = Supiža. |
| Lic. Dr. phil. Neßler. | = Nie. |
| Dr. Deede. | = Nadermacher. |
| = Schmekel. | = Bernice. |
| = Schmoele. | = Scholz. |
| = Semmler. | |

Privatdozenten.

| | |
|--------------------|----------------|
| Dr. Moeller, Prof. | Dr. Kleefeld. |
| = Schreber. | = Werminghoff. |
| = Heller. | = Berg. |
| = Poßner. | = Ebert. |
| = Stempell. | |

Universitäts-Beamte.

| |
|---|
| Bohn, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär. |
| Hanke, Universitäts-Kassen-Rendant. (Die Geschäfte der Quästur werden von den Beamten der Universitäts-Kasse wahrgenommen.) |
| Weichhold, Kuratorial-Sekretär. |

Akademischer Oberförster.

Tuebbens.

Akademischer Baumeister.

Habelt, Land-Bauinspektor.

4. Universität zu Breslau.

Kurator.

Se. Exz. Dr. Graf von Bedlik und Trübschler, Staatsminister, Ober-Präsident.

Kuratorialrat: Schimmelppennig, Reg. Rat, Vertreter des Kurators in Behinderungsfällen.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Rosanes, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Dr. Mäger, Ob. Reg. Rat, Direktor des Provinzial-Schulkollegiums.

Zeitige Dekane

der Evang. Theol. Fakultät: Prof. Dr. Dr. phil. Cornill,

der Kathol. Theol. Fakultät: Prof. Dr. Nürnberg,

der Jurist. Fakultät: Prof. Dr. Gretener,

der Mediz. Fakultät: Prof. Dr. Poncic, Geh. Med. Rat,

der Philosoph. Fakultät: Prof. Dr. Hinze.

Fakultäten.

1. Evangelisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Kawerau, Konsist. Rat, Mitglied des Konsistoriums. D. Dr. phil. Schmidt,
= Wrede.

D. Dr. phil. Cornill. = Dr. phil. Arnold.

Ordentliche Honorar-Professoren.

D. Dr. phil. Erdmann, Wirklicher Ober-Konsistorialrat, General-Superint. a. D., Senior des Kollegienstiftes zu Zeitz.
= phil. von Hase, Konsistorialrat, Mitglied des Konsistoriums.

Außerordentliche Professoren.

Lic. Dr. phil. Bratke. Lic. Schulze.

D. = = Löhr.

Privatdozent.

Lic. Juncker.

2. Katholisch-Theologische Fakultät.
Ordentliche Professoren.

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Dr. Laemmer, Geh. Reg. Rat, | Dr. Krauwäcky. |
| Prälat, Apost. Protonotar. | = Pohle. |
| = Koenig, Dompropst. | = Nikel. |
| = Sdralek, Domherr. | = Nürnberger. |
| | = Rohr. |

Außerordentlicher Professor.

Dr. von Tessen-Wesierski,
Privatdozent.
Dr. Triebß.

3. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---|-------------|
| Dr. Dahn, Geh. Justizrat. | Dr. Jörs. |
| = Brie, dsogl. | = Gretener. |
| = Leonhard, Rudolf, dsogl. | = Beyerle. |
| = Fischer, Otto, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat. | |

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Engelmann, Oberlandesgerichtsrat.

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-----------------|---------------|
| Dr. Bruck. | Dr. Heilborn. |
| Privatdozenten. | |

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Eger, Geh. Rat. | Dr. Klingmüller, Fritz, Ge- |
| = Freudenthal, Berthold, Prof. | = Gretener. |
| = Kleineidam, Gerichtsassessor. | = Meyer, Herbert. |
| | = Hedemann. |

4. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|--|---|
| Dr. Fischer, Herm., Geh. Med. Rat. | Dr. Filehne, Geh. Med. Rat. |
| = Hasse, dsogl. | Dr. von Strümpell, dsogl. |
| = Bonfig, dsogl. | = Küstner, Geh. Med. Rat, |
| = von Mikulicz-Radecki, dsogl., General-Oberarzt à la suite des Sanitätskorps, Mitglied des Medizinalkollegiums. | Mitglied des Medizinalkollegiums. |
| = Flügge, Geh. Med. Rat. | = Uhthoff, Geh. Med. Rat. |
| | = Wernicke, Med. Rat, Mitglied des Medizinalkollegiums. |
| | = Hürthle. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|---|-------------------------------|
| Dr. med. et phil. Cohn, Herm. | Dr. Kolaczek, dirig. Arzt des |
| = Richter, Geh. Med. Rat. | = St. Josephs-Krankenhaus's. |
| = Hirt. | = Röhmann. |
| = Neisser, Geh. Med. Rat. | = Czerny. |
| = Magnus. | = Stern, Richard. |
| = Lesser, Gerichtsarzt. | = Schaper. |
| = Partsch, Karl, dirig. Arzt d. Konventhospitals der Barmherzigen Brüder. | = Thilenius. = Hinsberg. |

Privatdozenten.

| | |
|--|--|
| Dr. Fraenkel, Ernst, Prof. | Dr. Heine. |
| = Buchwald, dsgl., leitender Arzt des Allerheiligen Hos- pitals. | = Schäffer. = Stahr. = Thiemich. |
| = Jacobi, Prof., Geh. Med. Rat, Bezirksarzt. | = Ludloff. = Wezel. |
| = Alexander, Prof. | = Reinbach. |
| = Groenouw, dsgl. | = Sticher. |
| = Tieze, dsgl., dirig. Arzt des Augusta-Hospitals. | = Winkler. = Storch. |
| = Nausch, Prof. | = Klingmüller, Viktor. |
| = Jensen. | = Krause. |
| = Krienes, Oberstabsarzt. | = Anschütz. |
| = Mann. | = Gottstein. |
| = Sachs, Heinrich. | = Erklenz. |
| = Henle, Prof. | = Dienst. |
| = Henke, dsgl. | = Foerster, Otfried. |
| Peter. | |

5. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---------------------------------|--|
| Dr. Galle, Geh. Reg. Rat. | Dr. Brefeld, Geh. Reg. Rat. |
| = Meyer, Oskar Emil, dsgl. | = Freudenthal, Jacob. |
| = Voled, dsgl. | = Fid. |
| = Nehring, dsgl. | = Hillebrandt, Mitglied des Herrenhauses. |
| = Ladenburg, dsgl. | = Kaufmann. |
| = Foerster, Richard, dsgl. | = Wolf. |
| = Rosanes, dsgl. | = Appel. |
| = Sturm, dsgl. | = Hinze. |
| = Weber. | = Holdefleiß. |
| = Caro. | |
| = Partsch, Jos., Geh. Reg. Rat. | = Fraenkel, Siegm. |

Dr. Bar.

= Ebbinghaus.
= Norden.
= Muther.
= Koch.
= von Rümker.
= Skutsch.
= Franz.
= Frech.

Dr. Baumgartner.

= Rückenthal.
= Sarrazin.
= Pfeiffer.
= Cichorius.
= Gadamer.
= Siebs.
= Kampfer.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Grünhagen, Geh. Archiv-
rat.
= Weiske, Geh. Reg. Rat.
= Meßdorf.
= Friedlaender.
= Zacher.
= Sombart.

Dr. Ahrens.
= Hoffmann.
= Quedede.
= Auhausen.
= Abegg.
= Neumann.
= med. Casper.

Privatdozenten.

Dr. Bobertag, Prof., Ober-
lehrer am Gymnas. u.
Realgymnas. z. hlg. Geist.
= Cohn, Leop., Prof.
= Rohde, dsgl.
= Gürich, dsgl., Oberlehrer
an der Evang. Realschule
Nr. 1.
= London, Prof.
= Semrau, dsgl.
= Liebich, dsgl.
= Rosen, dsgl.
= Milch, dsgl.

Dr. Braem.
= Jiriczek, Prof.
= Stern, L. William.
= Weberbauer.
= Leonhardt, Richard.
= Volz.
= Herz.
= Pillet.
= Sachs, Artur.
= Meyer, Julius.
= Berndt.
= Jacoby.
= Schaefer.

Universitäts-Beamte.

Richter, Universitäts-Sekretär.
Gries, Rendant und Quästor.

5. Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle.**Kurator.**

Meyer, Geh. Reg. Rat.

Zeitiger Rektor:

Professor Dr. Stammel, Geh. Just. Rat.

Universitäts-Richter.

Sperling, Geh. Just. Rat, Landgerichts-Direktor.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Kähler,
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Endemann,
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Weber, Geh. Med. Rat,
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Frhr. von Fritsch, Geh.
 Reg. Rat.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| D. Haupt, Konfist. Rat, Mit- | D. Dr. phil. Kauffisch, Emil. |
| glied des Konfist. der Prov. | = = = Voofs. |
| Sachsen. | = Reischle. |
| = Hering, Konfist. Rat. | = Lütgert. |
| = Kähler. | |

Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Dr. phil. Warneck, Pastor emerit.

Außerordentliche Professoren:

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| D. Dr. phil. Rothstein. | Lic. Dr. phil. Fifer. |
| = Voigt. | |

Privatdozenten.

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Lic. Dr. phil. Clemen, Prof. | Lic. Lang, Domprediger. |
| = = = Steuernagel. | = Dr. phil. Hollmann. |
| = = = Scheibe, Pastor. | |

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Dr. jur. et phil. Fitting, Geh. | Dr. Endemann. |
| = Just. Rat. | = Finger. |
| = Lastig, dsgl. | = Stein. |
| = jur. et phil. Loening, dsgl., | = Nehme. |
| Mitgl. des Herrenhauses. | = Schwarz. |
| = Stammller, Geh. Just. Rat. | |

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. von Brünneck, Geh. Justizrat.

Privatdozenten.

| | | |
|------------------------|------------------|-----------|
| = von Hollander, Prof. | Dr. Fleischmann, | Gerichts- |
| = Elzbacher, Gerichts- | = Assessor. | |
| Assessor. | = Litten, dsgl. | |

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Dr. Weber, Geh. Med. Rat. | Dr. Roux, Geh. Med. Rat. |
| = Bernstein, dsgl. | = von Bramann, dsgl. |
| = Schmidt-Rimpfer, dsgl. | = Fraenkel, dsgl. |
| Generalarzt II. Kl. d. L. | = Frhr. von Mering. |
| = Hitzig, Geh. Med. Rat. | = Bumm. |
| = Eberth, dsgl. | = Schwarze, Geh. Med. Rat. |
| = Harnack, dsgl. | = Ziehen. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Dr. Kohlschütter. | Dr. Bunge. |
| = Seeligmüller. | = Nebelthau. |
| = Genzmer. | = Eisler. |
| = Oberst. | = Ziemke, Gerichtsarzt. |
| = Schwarz. | |

Privatdozenten.

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Dr. Hefpler, Prof. | Dr. Körner, Prof. |
| = Eseler, dsgl. | = Franz. |
| = Kromayer, dsgl. | = Tschermak, Prof. |
| = Braunschweig, dsgl. | = Gebhardt. |
| = Haasler, dsgl. | = Aschaffenburg, Prof. |
| = Grunert, dsgl. | = Wullstein. |
| = Sobernheim, dsgl. | = Winternitz. |
| = Bahnen, dsgl. | = Frese. |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Dr. Kühn, Wirkl. Geh. Rat. | Dr. Robert. |
| = Conrad, Geh. Reg. Rat. | = Praetorius. |
| = Droyßen, dsgl. | = D. Bläß. |
| = Kirchhoff, dsgl. | = Wangerin. |
| = Grenacher. | = Dorn. |
| = Dittenberger, Geh. Reg. Rat. | = Wissowa. |
| = Suchier. | = phil. et jur. Wilden. |
| = Frhr. von Tritsch, Geh. Reg. Rat. | = Wagner. |
| = Lindner, dsgl. | = Bähringer. |
| = Riehl, Großh. Badischer Hofrat. | = Friedberg. |
| = Bolhard, Geh. Reg. Rat. | = Strauch. |
| = Cantor. | = Bechtel. |
| | = Klebs. |
| | = Doeblner. |
| | = Hulßsch. |

Ordentliche Honorar-Professoren.

Dr. Herzberg.

D. Dr. phil. Fries, Geh. Reg. Rat, Direktor der Brandeschen Stiftungen.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Freytag, Geh. Reg. Rat.
 = Bachariae.
 = Quedede.
 = Taschenberg.
 = Uphues.
 = Schmidt.
 = Eberhard.
 = Fischer.
 = med. et phil. Dasselhorst.
 = Mez.

Dr. Ing. Nachtweh.
 Dr. Berger.
 = Schneidewind.
 = Vorländer.
 = Holdefleiß.
 = Justi.
 = Graßmann.
 = Heldmann.
 = Aereboe.

Privatdozenten.

Dr. Baumert, Prof.
 = Collitz.
 = Bremer, Prof.
 = Brode.
 = Ule, Prof.
 = Schenk, dsgl.
 = Brandes.
 = Ihm, Prof.
 = Schulze.
 = Cluß, Prof.
 = Sommerlad.
 = Schwarz.
 = Schulz, August.
 = Mautenbrecher.
 = Wechssler, Prof.
 = Saran.
 = von Ruville.
 = Roloff.

Dr. Schmidt, Richard.
 = Scupin.
 = Küster.
 = Kampffmeyer.
 = Steinbrück.
 = Buchholz.
 = Medicus.
 = Bode.
 = Röthner.
 = Erdmann.
 = Brodnitz.
 = Abert.
 = Ritter.
 = Bernstein.
 = Wüst.
 = Hesse.
 = Bauch.

Universitäts-Beamte.

Bolze, Rechnungsrat, Rendant und Quästor.
 Hammer, Kuriatorial-Sekretär.
 Bärwald, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

6. Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

Kurator.

Müller, Konsistorial-Präsident.

Zeitiger Rektor.

Professor Dr. Kauffmann.

Syndikus.

Schäffer, Amtsrichter.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Klostermann,
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Kleinfeller,
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Graf von Spee,
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Bolquardsen.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| D. Klostermann, Konsist. Rat. | D. Dr. phil. Mühlau. |
| = Dr. phil. von Schubert, | = Schaefer. |
| dsgl. | = Titius. |
| = Baumgarten. | |

Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Bredenkamp.

Außerordentlicher Professor.

Lic. Eichhorn.

Privatdozenten.

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Lic. Scheel. | Lic. Dr. phil. Greßmann. |
| = Dr. phil. Klostermann. | = Rendtorff, Prof. |

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Dr. Haniel, Geh. Justizrat. | Dr. Niemeyer. |
| = Schloßmann. | = Frank. |
| = Pappenheim. | = Kleinfeller. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-----------|-----------------------------|
| Dr. Wehl. | Dr. jur. et phil. Liepmann. |
| | Privatdozenten. |

| | |
|------------------------|-------------|
| Dr. Opel, Amtsrichter. | Dr. Perels. |
| = Masche. | |

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|--------------------------|----------------------------|
| Dr. von Esmarch, Wirkl. | Dr. Hensen, Geh. Med. Rat. |
| Geh. Rat, Generalarzt | = Heller, dsgl. |
| à la suite des Sanitäts- | = Völkers, dsgl. |
| korps (mit dem Range | = Flemming, dsgl. |
| als Generalmajor). | |

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Dr. Quincke, Geh. Med. Rat. | Dr. Fischer. |
| = Mitglied des Med. Kolleg. | = Siemerling. |
| = Werth, dsgl., dsgl. | = Graf von Spee. |
| = Helferich, dsgl., dsgl. | |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-----------------|----------------|
| Dr. Petersen. | Dr. Friedrich. |
| = Falck. | = von Düring. |
| = von Stark. | = Meves. |
| = Hoppe-Seyler. | |

Privatdozenten.

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Dr. Jessen, Geh. Med. Rat. | Dr. Meyer, Ernst. |
| = Seeger, Sanitätsrat. | = Göbell. |
| = Paulsen, Prof. | = von Korff. |
| = Glaevecke, dsgl. | = Neumann. |
| = Doeble, dsgl. | = Ruge, Marine-Ober- |
| = Nicolai. | stabsarzt. |
| = phil. et med. Klein, Prof. | = Henze. |
| = Heermann. | = Stargardt. |
| = Holzapfel. | = Groß. |
| = Sic. | = Wandel. |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---|---------------------------|
| Dr. Seelig, Geh. Reg. Rat. | Dr. Hassbach. |
| = Hoffmann. | = Weber. |
| = Schirren, Geh. Reg. Rat. | = Kaufmann. |
| = Bodammer, dsgl. | = Harzer. |
| = Krümmel. | = Volquardsen. |
| = Reinke, Geh. Reg. Rat, Mitglied des Herren- hauses. | = Claisen, Geh. Reg. Rat. |
| = Lehmann. | = Venard. |
| = Brandt. | = Martius. |
| = Gering. | = Rodenberg. |
| = Deussen. | = Stäckel. |
| = Oldenberg. | = Sudhaus. |
| = Körtting, Geh. Reg. Rat. | = Wendland. |
| = Schöne, dsgl. | = Holthausen. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|--------------|-----------|
| Dr. Haas. | Dr. Vilz. |
| = Rügheimer. | = Adler. |
| = Kreuz. | = Kobold. |
| = Rodewald. | = Berend. |

Privatdozenten.

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Dr. Emmerling, Prof., Geh. | Dr. Vanhöffen, Prof. |
| = Reg. Rat. | = Benede, dsgl. |
| = Tönnes, Prof. | = Dänell. |
| = Stoehr, dsgl., Admiralit. | = Feist, Prof. |
| Rat. | = Mitscherlich. |
| = Wolff, Prof. | = Weinholdt, Prof. |
| = Unzer. | = Nordhausen. |
| = Schneidemühl, Prof. | = Reibisch. |
| = Lohmann. | = Großmann. |
| = Stosch, Prof. | = Mensing. |
| = Vidzbarski. | = Eckert. |
| = Apstein. | = Preuner. |

Beamte.

Maaßen, Rechnungsrat, Rendant der Universitätssasse und
Quästor.
Werner, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

7. Georg Augusts-Universität zu Göttingen.

Rector Magnificentissimus.

Seine Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen,
Regent des Herzogtums Braunschweig.

Kurator.

Dr. Höpfner, Geh. Ob. Reg. Rat.

Zeitiger Prorektor.

Prof. Dr. Leo, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Bacmeister, Landgerichts-Direktor.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Dr. Tschadert,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Schoen,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. von Esmarch,

der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Stimming.

Fakultäten.**1. Theologische Fakultät.**

Ordentliche Professoren.

D. Wiesinger, Ob. Konfist. Rat, Konventual des Klosters Loccum.

= Knöke, Konfist. Rat.

D. Dr. phil. Sjhaefer.

= Bonwetsch.

= Dr. phil. Schürer.

= Althaus.

= Kattenbusch, Geh. Kirchenrat.

Außerordentliche Professoren.

D. Boussel.

Lic. Dr. phil. Raßfß.

Privatdozenten.

Lic. Otto.

Lic. Heitmüller.

= von Walter.

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Dr. jur. Dove, Geh. Justiz-
rat, Mitglied d. Herren-
hauses und des Landes-
konf. zu Hannover.

Dr. Regelsberger, Geh. Just.
rat.

Dr. jur. et phil. Frensdorff,
Geh. Just. Rat.

= Merkel, J.

= von Bar, dsgl.

= Ehrenberg, Viktor.

= Detmold.

= von Hippel.

= Schön.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Planck, Wirkl. Geh. Rat.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Eitze.

Privatdozenten.

Dr. Höpfner.

Dr. Knöfe.

= Gierke.

= Edler von Hoffmann.

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Meißner, Geh. Med. Rat. Dr. von Esmarch.
= Ebstein, dsgl. = Cramer.
= Merkel, Fr., dsgl. = von Hippel, Geh. Med.
= Runge, dsgl. = Rat.
= Braun, dsgl. = med. et phil. Vermorn.
= Jacobij, Reg. Rat a. D. = Ribbert.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Esser, Geh. Med. Rat.

Außerordentliche Professoren.

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Dr. Krause. | Dr. Rosenbach, Geh. Med. Rat. |
| = Lohmeyer, Geh. Med. Rat. | = Damisch. |
| | = Bürkner. |
| | = Kallius. |

Privatdozenten.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Dr. Droyßen, Prof. | Dr. Bichel. |
| = Borutta, dsgl. | = Zendel. |
| = Sultan, dsgl. | = Bendix. |
| = Reichenbach, dsgl. | = Bortmann. |
| = Schreiber. | = Fleck. |
| = Schied. | = Stolper. |
| = Weber. | = Jacobsthal. |
| = Waldbogel. | |

4. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|------------------------------------|--|
| Dr. Baumann, Geh. Reg. Rat. | Dr. Wellhausen, Geh. Reg. |
| = med. et phil. Ehlers, dsgl. | Rat. |
| = Dilthey, dsgl. | = Morsbach. |
| = Wagner, v., dsgl. | = Vischer. |
| = von Koenen, Geh. Berg- rat. | = Lehmann, Max, Geh. Reg. |
| = med. et phil. Müller, G. E. | Rat, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin. |
| = Riecke, Geh. Reg. Rat. | Dr. Nernst. |
| = Kielhorn, dsgl. | = Hilbert. |
| = Heyne, dsgl. | = Kehr, Geh. Reg. Rat. |
| = Voigt, dsgl. | = Fleischmann, dsgl. |
| = Cohn, dsgl. | = Busolt. |
| = Klein, Felix, dsgl. | = von Seelhorst, Lehrer an der Forst-Akademie zu Münden. |
| = Meyer, W. | = Schwarz. |
| = Liebisch, Geh. Bergrat. | = Wackernagel. |
| = Berthold. | = Brandi. |
| = Lexis, Geh. Reg. Rat. | = Schwarzschild. |
| = Peter. | = Schröder. |
| D. Dr. phil. Smend. | = Minkowski. |
| Dr. Wallach, Geh. Reg. Rat. | = Tammann. |
| = Leo, dsgl. | = Vietzmann. |
| = Stimming. | |

Ordentliche Honorar-Professoren.

| | |
|--|---------------------------------------|
| Dr. Meyer, Leo, Kaiserl. Russischer Wirk. Staats- | Dr. Viertel, Gymnas. Direktor. |
| rat. | |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|----------------------------|------------|
| Dr. Tollenz, Geh. Reg. Rat | Dr. Sethe. |
| = Beipers. | = Lorenz. |
| = Polstorff. | = Koch. |
| Freiberg. | = Simon. |
| Dr. Lehmann, Franz. | = Hüsserl. |
| = Brendel. | = Ambronn. |
| = Wiegert. | = Neumann. |
| = Fischer. | = Andreas. |
| = Schilling. | = Stein. |

Privatdozenten.

| | |
|---------------------|----------------------|
| Dr. Rhumbler, Prof. | Dr. Goedekemeyer. |
| = Schultheß, dsgl. | = Stark. |
| = Meißner, dsgl. | = Blumenthal. |
| = Willrich, dsgl. | = Boese. |
| = Schulten, dsgl. | = von Braun. |
| = Koeß, dsgl. | = med. et phil. Ach. |
| = Zermelo. | = Borché. |
| = Coehn, Prof. | = Hoffmann. |
| = Mollwo. | = Borchling. |
| = Abraham. | = Vilz. |
| | = Friedrichsen. |

Beamte der Universität.

| | |
|--|--|
| Dr. Bauer, Rechnungsrat, Quästor. | |
| Magazin, Domänen-Rentmeister, Rendant der Universitätskasse. | |
| Meyer, Universitäts-Sekretär. | |
| Büsing, Kuratorial-Sekretär. | |

8. Universität zu Marburg.

Kurator.

Dr. Steinmeß, Geh. Ob. Reg. Rat.

Zeitiger Rektor.

Prof. D. Mirbt, Konfist. Rat.

Universitäts-Richter.

Ganslandt, Staatsanwaltschaftsrat.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Weiß,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Leonhard,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Ahlfeld, Geh. Med. Rat,

der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Biator.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| D. Dr. phil. Herrmann. | D. Mirbt, Konfist. Rat, Mit- |
| = Ahelis, Konfist. Rat. | glied des Konfistoriums |
| = Dr. phil. Jülicher. | in Cassel. |
| = Budde. | = Weiß. |

Außerordentliche Professoren.

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| Lic. Dr. phil. Wiegand. | Lic. Bauer, Johannes. |
|-------------------------|-----------------------|

Privatdozenten.

- | | |
|-------------|-----------------------|
| D. Rabe. | Lic. Bauer, Walter. |
| Lic. Knopf. | = Dr. phil. Westphal. |

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| Dr. Enneccerus, Geh. Justizrat. | Dr. Leonhard. |
| = Westerkamp, dsgl. | = André. |
| = Traeger. | = Schücking. |

Außerordentlicher Professor.

Dr. Engelmann.

Privatdozenten.

- | | |
|-------------------------|--------------|
| Dr. Schmidt, Justizrat. | Dr. Merkel. |
| = Meyer, Prof. | = Wedemeyer. |

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- | | |
|--|---|
| Dr. Mannkopff, Geh. Med. Rat, Generalarzt der Landwehr a. D. | Dr. Luczek, Med. Rat, Mitglied des Medizinalkollegiums. |
| = Ahlfeld, Geh. Med. Rat. | = von Behring, Wirkl. Geh. Rat, Stabsarzt a. D. |
| = Gasser, dsgl. | = Bach. |
| = Meyer, Hans, dsgl. | = Schenk. |
| = Küster, dsgl., Generalarzt à la suite des Sanitätskorps und Mitglied des Herrenhauses. | = Romberg. |
| | = Bonhoff. |
| | = Aschoff. |

Außerordentliche Professoren.

- | | |
|--------------|----------------------------|
| Dr. Disse. | Dr. Hildebrand, Kreisarzt. |
| = Östmann. | = Opitz. |
| = Enderlein. | |

Privatdozenten.

Dr. Zumstein, Prof.
 = Kühne.
 = Kutschner.
 = Wendel.
 = Loewi.

Dr. Hefz.
 = Seemann.
 = Fahrmärker.
 = Römer.

4. Philosophische Fakultät.**Ordentliche Professoren.**

Dr. Justi, Geh. Reg. Rat.
 = Bergmann, dsgl.
 = Barrentapp.
 = Kühner.
 = Bauer, Geh. Reg. Rat.
 = Linke, dsgl.
 = Cohen, H., dsgl.
 = Fischer, dsgl.
 = Frhr. von der Ropp.
 = Niese.
 = Schmidt, G., Geh. Reg.
 Rat
 = Vogt.

Dr. Kaiser.
 = Maaz.
 = Vitz.
 = von Sybel.
 = Meyer, Artur.
 = Korschelt.
 = Natorp.
 = Bißtor.
 = Jensen.
 = Richarz.
 = Troeltsch.
 = Hensel.
 = Elster.

Ordentlicher Honorar-Professor.**Dr. Rathke.****Außerordentliche Professoren.**

Dr. von Drach.
 = Feuerher.
 = Fittica.
 = Kohl.

Dr. Kalbfleisch.
 = Thumb.
 = jur. et phil. Sieveking.
 = Haller.

Privatdozenten.

Dr. Wendt, Prof.
 = Reißert, dsgl., Reg. Rat.
 = Wrede, Prof.
 = Fritsch, dsgl.
 = Brauer, dsgl.
 = Diemar, dsgl.
 = Schaum, dsgl.
 = Schenk.

Dr. Thiele.
 = von Dalwigk.
 = Glagau.
 = Meisenheimer.
 = Destreich.
 = Jung.
 = Schulze.
 = Haselhoff.
 = Drevermann.

Beamte der Universität.

König, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.
 Beckmann, Rechnungsrat, Universitäts-Kassen-Rendant und
 Quästor.
 Trebing, Kuratorial-Sekretär.

9. Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn.

Kurator.

Dr. von Rottenburg, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär a. D.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. D. von Bezold, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Riesenstahl, Geh. Justizrat.

Zeitige Dekane

der Evang.-Theolog. Fakultät: Prof. D. Dr. König,

der Kathol.-Theol. Fakultät: Prof. Dr. theolog. et phil. Englert,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Cromé,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Hirsch, Geh. Med. Rat,

der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Anschütz.

Fakultäten.

1. Evangelisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Kamphausen.

D. Dr. phil. Sell.

D. Dr. phil. Sieffert, Konfist.

= Goebel, Konfist.

Rat, Mitglied des Kon-

Rat.

sistoriums.

= Ritschl.

= phil. Grafe.

= Eke.

= König.

= Meinhold.

= Sachse, Konfist. Rat.

Außerordentlicher Professor.

Lic. Dr. phil. Böhmer.

Privatdozenten.

Lic. Meyer, Prof.

Lic. Ließmann.

= Dr. phil. Weinel.

2. Katholisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Kellner.

Dr. Kirschkamp.

= Kaulen, Päpstlicher Haus-

= Felten.

prälat.

= theolog. et phil. Englert.

= Schrörs.

= Escher.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Schnütgen, Domkapitular zu Köln.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Brandt.

Dr. theol. et phil. Rauschen,
Oberlehrer am Königlichen
Gymnasium.

= Feldmann.

Dr. Greving.

Privatdozenten.

Dr. Herkenne.

3. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Ritter von Schulte, Geh. Dr. Bitelmann, Geh. Justizrat.

Justizrat.

= Cosack, dsgl., Land-

= Krüger, dsgl. gerichtsrat.

= jur. et phil. Hüffer, dsgl. = Bergbohm, Geh. Reg. Rat.

= Voersch, dsgl., Mitglied = Cromé.

des Herrenhauses und = Landsberg.

Kronsyndikus.

= Heimberger.

= Born, Geh. Justizrat.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Hübner.

Privatdozenten.

Dr. Pflüger, Prof.

Dr. jur. et phil. Keller.

= Stier-Somlo.

= Müller-Erzbach.

4. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. von Leydig, Geh. Med. Rat. Dr. Fritsch, Geh. Med. Rat.

= med. et phil. Pflüger, Geh.

Med. Rat, auswärtiges

Mitglied der Akademie d.

Wissenschaften zu Berlin.

Mitglied des Mediz.

Kollegiums.

= Koester, Geh. Med. Rat.

Schulze, Geh. Med. Rat.

= Saemisch, dsgl.

= Belmann, dsgl., Direktor

= Binz, dsgl.

der Rhein. Prov. Iren-

= med. et phil. Frhr. von la

Heil- und Pflegeanstalt

Ballette St. George,

und Mitglied des Mediz.

dsgl.

Kollegiums.

= Finkler.

= Bier.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Doutrelepont, Geh. Med. Rat.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Nußbaum.

Dr. Schiefferdecker.

= med. et phil. Fuchs.

= med. et phil. Leo.

= Walb, Geh. Med. Rat.

= Witzel.

= Ungar, Med. Rat und

= Nieder, Geh. Med. Rat.

Mitglied des Mediz. Kol-

= Kruse.

legiums, Gerichtsarzt.

= Rumpf.

Privatdozenten.

Dr. Kock, Prof.

- = Bohland, dsgl.
- = Thomesen, dsgl.
- = Jores, dsgl.
- = Bleeker, dsgl.
- = Schulze, dsgl.
- = Rosemann, dsgl.
- = Wendelstadt, dsgl.
- = Hummelsheim.
- = Schöndorff, Prof.
- = Eschweiler.
- = Eichler.
- = Petersen, Prof.

Dr. Graff, Prof.

- = Schröder.
- = Strassburger.
- = Grouven.
- = Vogel.
- = zur Nedden.
- = Foerster.
- = Liniger.
- = Finkelnberg.
- = Esser.
- = Schmieden.
- = Reifferscheid.

5. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Bücheler, Geh. Reg. Rat,
auswärtiges Mitglied der
Akademie der Wissen-
schaften zu Berlin.

- = phil. et theol. Ussener,
Geh. Reg. Rat.
- = Justi, dsgl.
- = Frhr. von der Goltz,
Geh. Reg. Rat, Direktor
der Landwirtschaftlichen
Akademie zu Poppelsdorf.
- = Nissen, Geh. Reg. Rat,
Mitglied des Herren-
hauses.
- = Gaspeyres, Geh. Bergrat.
- = phil., med. et jur. civ.
Strasburger, Geh. Reg.
Rat.
- = Ritter, dsgl.
- = Wilmanns, dsgl.
- = Aufrecht.
- = Rein, Geh. Reg. Rat.
- = Foerster, dsgl.

Dr. Erdmann.

- = Ludwig, Geh. Reg. Rat.
- = Schlüter.
- = D. von Bezold, Geh. Reg.
Rat.
- = Trautmann.
- = Jacobi.
- = Voeschke.
- = Prym.
- = Gothein.
- = phil. et jur. Diezel. *
- = Küstner.
- = Kortum.
- = Schulte.
- = Elter.
- = Kayser.
- = Litzmann.
- = Anschütz.
- = Büllbring.
- = Brinkmann.
- = Clemen.
- = Dyroff.

Ordentliche Honorar-Professoren.

Dr. Schaaarschmidt, Geh. Reg. Rat.

- = Jäger, dsgl., Gymnasial-Direktor a. D.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Brand.

- = Vorberg.
- = Wolff, Leonh., Akadem. Musik-Direktor.
- = Heßter.
- = Pöhlig.
- = Wiedemann.
- = Solmsen.
- = Noll, etatmäßiger Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf.

Dr. Karsten.

- = Schumacher, Studien-Direktor der Handels-Hochschule zu Köln.
- = Kühnemann.
- = Gaußinez.
- = phil. et theol. Göß.
- = Kaufmann.
- = Rimbach.
- = Frerichs.

Privatdozenten.

Dr. König, Prof.

- = Voigt, dsgl.
- = Rauff, dsgl.
- = Mönningmeyer, dsgl.
- = Philippson, dsgl.
- = Drescher, dsgl.
- = Heußler.
- = Nir.
- = Strubell.
- = Straß, Prof.
- = Firmenich-Richter.
- = Lippenberger, Prof.
- = Wentzher, dsgl.
- = Borgert.
- = Löb.
- = Hagenbach.
- = Schroeter, Prof.
- = Geysen.
- = Pflüger.
- = Fisscher.
- = Binz.
- = Künzel, Prof.

Dr. Bucherer.

- = Reitter.
- = Freytag.
- = Walz, Prof., Kaiserl. Russischer Wirkl. Staatsrat.
- = Lückwaldt.
- = phil. et med. Rülf.
- = Steffens.
- = Pauly.
- = Körnicke.
- = Sommer, Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf.
- = Konen.
- = Karo.
- = Vaar.
- = Schulz.
- = Schmidt.
- = Levison.
- = Weber.
- = Deubner.

Beamte.

Hoffmann, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

Hövermann, Rechnungsstat., Universitäts-Kassen-Rendant und Quästor.

Weigand, Rechnungsstat., Kuratorial-Sekretär.

10. Universität zu Münster.

Kurator.

Se. Exz. Dr. Frhr. von der Recke von der Horst, Staatsminister, Ober-Präsident der Provinz Westfalen.
von Biebahn, Oberpräsidialrat, Stellvertreter des Käurators.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Zopf.

Universitäts-Richter.

Nade, Landgerichtsrat.

Zeitige Dekane

der Katholisch-Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Fell.

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Waentig.

der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Sonnenburg.

Fakultäten.

1. Katholisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Dr. Hartmann, Domkapitular, | Dr. Pieper. |
| Päpstlicher Hausprälat. | = Hüls, Domkapitular. |
| = Fell. | = Hize. |
| = Mausbach. | = Renz. |
| = Bludau. | |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|------------|--------------|
| Dr. Baus. | Dr. Diekamp. |
| = Dörholt. | |

Privatdozenten.

| | |
|------------------|---------------|
| Dr. Engelkemper. | Dr. Margreth. |
| = Bökenhoff. | |

2. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|----------------|---------------|
| Dr. Waentig. | Dr. Schreuer. |
| = von Savigny. | = Jacobi. |
| = Erman. | = von Heckel. |
| = Krückmann. | = Rosenfeld. |

Außerordentliche Professoren.

| | |
|---------------|-------------|
| Dr. Naendrup. | Dr. Krüger. |
| = Thomesen. | |

Privatdozent.

Dr. Langen, Gerichts-Assessor.

3. Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät.

Ordentliche Professoren.

| | |
|---|---------------------------|
| Dr. Hittorf, Geh. Reg. Rat, | Dr. Erler. |
| auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissen- schaften zu Berlin. | = Lehmann, Geh. Reg. Rat. |
| = Storch, Geh. Reg. Rat. | = Sonnenburg. |
| = Stahl, dsgl. | = Bopf. |
| = Spicker, dsgl. | = König, Geh. Reg. Rat. |
| = Niehues, dsgl., Mitglied des Herrenhauses. | = Heydweiller. |
| = Salkowksi, Geh. Reg. Rat. | = Bub. |
| = Killing, dsgl. | = Adicke. |
| = Nordhoff. | = von Lilienthal. |
| = Andrefsen. | = Nostes. |
| | = Meister. |
| | = Spannagel. |

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Philippi, Archivrat, Direktor des Staatsarchivs.

Außerordentliche Professoren.

| | |
|--------------|---------------|
| Dr. Vandois. | Dr. Roepp. |
| = Räfner. | = Hosius. |
| = Einenkel. | = Streitberg. |
| = Kappes. | = Schwering. |

Außerordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Ehrenberg, Archivar.

Privatdozenten.

| | |
|-----------------|-----------|
| Dr. Bandenhoff. | Dr. Dehn. |
| = Schmitz. | = Bömer. |
| = Bitter. | = Wiese. |
| = Reinganum. | |

Beamte.

Drosson, Rechnungsrat, Sekretär und Quästor.
Peter, Rechnungsrat, Rentmeister des Studienfonds.

11. Lyceum Hosianum zu Braunsberg.

Kurator.

Se. Exz. von Moltke, Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Zeitiger Rektor.

Professor Dr. Niedenzu.

Akademischer Richter.

Die Funktionen desselben werden von dem Richter der Universität zu Königsberg, Regierungsrat Wollenberg, wahrgenommen.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Kranič,
der Philosophischen Fakultät: Dr. Röhrich.

Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Dittrich, Dompropst. Dr. Kranič.
= Weiß.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Marquardt, Domherr zu Frauenburg.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Kolberg.

Privatdozenten.

Dr. Gigalski. Dr. Schulz, Gymnas. Oberlehrer.
= Borckert.

2. Philosophische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Weißbrodt, Geh. Reg. Rat. Dr. Röhrich.
= Niedenzu.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Switalski.

K. Die Königlichen Technischen Hochschulen.

1. Technische Hochschule zu Berlin.

(Charlottenburg, Berlinerstraße 151.)

A. Rektor und Senat.

Zeitiger Rektor.

Dr. Hettner, Prof., Geh. Reg. Rat.

Syndikus.

Arnold, Oberverwaltungsgerichtsrat.

Senats-Mitglieder.

- von Borries, Geh. Reg. Rat, Prof.
 Flamm, dsgl., dsgl.
 Gratz, Reg. und Baurat, Prof.
 Hehl, Geh. Reg. Rat, Prof.
 Dr. von Knorre, Prof.
 = Lampe, Geh. Reg. Rat, Prof.
 = Miethe, Prof.
 Dr.-Ing. Müller-Breslau, Geh. Reg. Rat, Prof.
 Dr. Paasche, dsgl., dsgl.
 = Riedler, dsgl., dsgl.
 Romberg, Prof.
 Dr. Zimmermann, dsgl.

B. Abteilungen.

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind durch einen * bezeichnet.)

I. Abteilung für Architektur.

Vorsteher.

Dr. Zimmermann, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| *Genzmer, Baurat, Prof. | *Retschel, Geh. Reg. Rat, |
| *Hehl, Geh. Reg. Rat, Prof. | Prof. |
| *Koch, Geh. Baurat, Prof. | *Straß, dsgl., dsgl. |
| *Lühn, dsgl., dsgl. | *Wolff, Geh. Baurat, Prof. |
| *Dr.-Ing. Raschdorff, J., Geh. | *Dr. Zimmermann, Prof. |
| Reg. Rat, Prof. | |

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| *Borrmann, Prof. | Vaske, Baurat, Prof. |
| Geyer, dsgl. | Merzenich, dsgl., dsgl. |
| Goede, Landesbaurat. | Dr. Meyer, Alfred G., Prof. |
| Henseler, Prof. | Raschdorff, O., dsgl. |
| Jacob, dsgl. | *Vollmer, dsgl. |
| Krüger, Geh. Baurat, Prof. | |

Privatdozenten.

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Dr. Bie, Prof. | Schmalz, Landbauinspektor, |
| Cremer, dsgl. | Prof. |
| Dr. Galland, dsgl. | Schoppmeier, Maler. |
| Graef, Baurat. | Dr. Seehelberg, Prof. |
| Günther-Naumburg, Prof. | Stiehl, Stadtbauinspektor. |
| Hertel, Landbauinspektor. | Stoeving, Architektur- und |
| Körber, Baurat. | Figuren-Maler. |
| Kohte, Reg. Baumeister. | Theuerkauf, Prof. |
| Vaske, Baurat, Prof. | Wever, Baurat. |
| Nitsch, dsgl., dsgl. | |

II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.
Vorsteher.

Granz, Reg. und Baurat, Prof.

Estatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| *Boost, Prof. | *Dr. = Ing. Müller-Breslau, |
| *Cauer, dsgl. | Geh. Reg. Rat, Prof., |
| *Dietrich, dsgl. | ordentliches Mitglied der |
| *Goering, Geh. Reg. Rat, Prof. | Akademie der Wissen- |
| *Granz, Reg. u. Baurat, Prof. | schafte. |
| *Dr. Kötter, Prof. | *Müller, Siegmund, Prof. |
| | *de Chierry, Baurat, Prof. |
| | *Werner, dsgl. |

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| Büsing, Prof. | Müssigbrodt, Landbauinspekt. |
| *Kummer, Ober-Baudirektor, | Rudeloff, Prof. |
| Prof. | |

Privatdozenten.

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Bernhard, Reg. Baumeister. | Dr. Pietsch, Prof. |
| Dr. Galle, Prof. | Schaar, Reg. Baumeist. a. D. |
| = Käffner. | Schulz, Reg. Baumstr. |
| Knauff, Stadtbauinsp. a. D. | |

III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Dr. Niedler, Geh. Reg. Rat, Prof.

Estatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| *von Borries, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Dr. Meyer, Eugen, Prof. |
| | *Reichel, dsgl. |
| *Franz, Prof. | *Dr. Niedler, Geh. Reg. Rat, |
| *Heyn, dsgl. | Prof., Mitgl. des Herren- |
| *Josse, dsgl. | hauses. |
| *Gammerer, dsgl. | * = Slaby, dsgl., dsgl., dsgl. |
| *Ludewig, dsgl. | *Stumpf, Prof. |

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Hartmann, W., Prof. | Dr. Roßler, Prof. |
| *Hörmann, Geh. Bergrat, Prof. | = Strecker, Geh. Postrat, |
| Dr. Klingenberg, Prof. | Prof. |
| Leist, dsgl. | = Wedding, W., Prof. |
| *Martens, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Wehage, Reg. Rat, Prof. |

Privatdozenten.

| | |
|---------------------------------|------------------------------|
| Hartmann, W., Prof. | Leist, Prof. |
| Heinel, Ingenieur. | Dr. Moesler, Prof. |
| Hilpert, dsgl. | = Vogel, Fr., Herz. Braun- |
| Dr. Kallmann, Stadt-Elektriker. | schweig. außerordentl. Prof. |

Kapp, Ingenieur.

IV. Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau.

Vorsteher.

Romberg, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dieckhoff, Prof. *Romberg, Prof.

*Flamm, Geh. Reg. Rat, Prof.

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Kretschmer, Marine-Ober-Baurat.

*Rudloff, Geh. Marine-Baurat und Schiffbau-Direktor im Reichs-Marine-Amt.

Privatdozent.

Dr. Nies, Reg. Rat.

V. Abteilung für Chemie und Hüttenkunde.

Vorsteher.

Dr. von Knorre, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dr. Erdmann, Prof. *Dr. Miethe, Prof.

* = Hirschwald, Geh. Reg. Rat, * = Weeren, Geh. Reg. Rat, Prof.

* = von Knorre, Prof. * = Witt, dsgl., dsgl. Prof.

* = Liebermann, Geh. Reg. Rat, Prof.

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dr. von Buchka, Geh. Reg. Dr. Schöf.

Rat, Prof.

= Traube, Prof.

= Herzfeld, Prof.

= Wedding, H., Geh. Berg-
rat, Prof.

= Holde, dsgl.

= Müller, C., dsgl.

Privatdozenten.

Dr. Arndt.

Dr. Dolezalek.

= Börnstein.

= Frölich.

= Brand, Prof.

= Hecht, Reg. Rat.

Dr. Herzfeld, Prof.

- = Holde, dsgl.
- = Jungbahn.
- = Jurisch, Prof.
- = Kothner.
- = Kühlung, Prof.
- = Müller, W., dsgl.

Dr. Schöf.

- = Simonis.
- = Stavenhagen, Prof.
- = Täuber, Reg. Rat, Prof.
- = Traube, Prof.
- = Boswindel.
- = Wolffenstein, Prof.

VI. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorsteher.

Dr. Lampe, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| * Dr. Hauf, Geh. Reg. Rat, | * Dr. Lampe, Geh. Reg. Rat, |
| Prof. | Prof. |
| * = Herzer, dsgl., dsgl. | * = Dr.-Ing. Paalzow, dsgl. |
| * = Hettner, dsgl., dsgl. | dsgl. |
| * = Krigar-Menzel, Prof. | * = Paasche, dsgl., dsgl., |
| | * = Rubens, Prof. |

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Dr. Dziobek, Prof. | Dr. Zolles, Prof. |
| = Gropp, Oberrealschul- | = Kalischer, dsgl. |
| Direktor, Prof. | = Post, Geh. Ob. Reg. Rat, |
| = Grunmach, Prof. | Prof. |
| = Haengschel, Oberlehrer, | = Steinitz, Prof. |
| Prof. | = Warschauer, Großherzogl. |
| Hartmann, R., Geh. Reg. | Hessischer a. o. Prof. |
| Rat, Prof. | |

Privatdozenten.

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Dr. Alexander-Katz II, Rechts- | Dr. jur. et phil. Koehne. |
| anwalt. | = Lippstreu. |
| = Cranz, Prof. | = Müller, Rich., Oberlehrer, |
| = Gleichen, Reg. Rat. | Prof. |
| = Groß, Prof. | = Servus, Oberlehrer. |
| = Hessenberg. | = Steinitz, Prof. |
| = Jahnke, Oberlehrer. | = jur. Stephan, Geh. Reg. |
| = Kalischer, Prof. | Rat, Prof. |
| | = med. Weyl. |

Lehrer für fremde Sprachen.

Dr. Krueger, Oberlehrer, Lektor der englischen Sprache.

Malchin, Lektor der russischen Sprache.

Rossi, G., Lektor, der italienischen Sprache.

C. Verwaltungsbeamte.**Thier**, Rechnungsrat, Bureauvorsteher.**Müller**, Rechnungsrat, Rendant.**Kempert**, Bibliothekar.**D. Königliche Mechanisch-Technische Versuchsanstalt.**

(Groß Lichtenfelde-West).

Direktor.**Martens**, Geh. Reg. Rat, Prof.**Abteilungsvorsteher.****Rudeloff**, Prof., Stellvertreter des Direktors und Vorsteher der Abteilung für Metallprüfung.**Gary**, Prof., Vorsteher der Abteilung für Baumaterial-Prüfung.**Herzberg**, Prof., Vorsteher der Abteilung für Papier-Prüfung.**Dr. Holde**, Prof., Vorsteher der Abteilung für Öl-Prüfung.**2. Technische Hochschule zu Hannover.****Königlicher Kommissar.****Ge. Exz. Dr. Wenckel**, Ober-Präsident.**A. Rektor und Senat.****Zeitiger Rektor.****Dr. Kiepert**, Geh. Reg. Rat, Prof.**Senats-Mitglieder.****Mohrmann**, Prof. **Dr. Schaefer**, Prof.**Dr.-Ing. Launhardt**, Geh. Reg. Rat, Prof. **Reinherz**, dsgl.**Frank**, dsgl., dsgl. **Frese**, dsgl.**Dr. Seubert**, Prof. **Dr. Heim**, dsgl.**B. Abteilungen.**

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind mit * bezeichnet.)

I. Abteilung für Architektur.**Vorsteher.****Mohrmann**, Prof.**Estatmäig angestellte Mitglieder.*****Schröder**, Prof.***Schleyer**, Prof.***Stier**, Baurat, Prof.***Friedrich**, Prof., Maler.***Mohrmann**, Prof.***Roß**, Prof.***Dr. Holzinger**, dsgl.

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Voigt, Maler **Gundelach**, Bildhauer.
Jordan, Prof., Maler.

Privatdozenten.

Geb, Prof. **Triß**, Stadtgartendirektor.
Dr. Haupt, dsgl.

II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Dr. Ing. Launhardt, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

| | |
|--|---|
| * Dr. - Ing. Launhardt , Geh. Reg. Rat, Prof., Mitglied des Herrenhauses und der Akademie des Bauwesens. | * Arnold , Geh. Reg. Rat, Prof. |
| * Dolezalek , Geh. Reg. Rat, Prof. | * Vang , Prof. |
| * Barkhausen , dsgl., dsgl. | * Reinherz , dsgl. |
| | * Daudewerts , dsgl., Reg. u. Baurat. |
| | * Hotopp , Baurat, Prof. |

Privatdozent.

Pegold, Prof.

III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Frank, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

| | |
|---|------------------------------|
| * Fischer , Geh. Reg. Rat, Prof. | * Troske , Prof. |
| * Kiehn , dsgl., dsgl. | * Klein , dsgl. |
| * Frank , dsgl., dsgl. | * Dr. Brandtl , dsgl. |
| * Frese , Prof. | |

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Mestwerdt, Ober-Ingenieur, von **Noëller**, Dipl.-In-
genieur. Baumeister.

IV. Abteilung für chemisch-technische und elektro-
technische Wissenschaften.

Vorsteher.

Dr. Seubert, Prof.

Estatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| *Dr. Kohlrausch, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Dr. Dieterici, Prof. |
| * = Ost, Prof. | * = Seubert, dsgl. |
| * = Rinne, dsgl. | * = Behrend, dsgl. |
| | * = Heim, dsgl. |

Nicht statmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| Dr. Eschweiler, Prof. | Brecht, Prof. |
| Dr.-Ing. Beckmann. | Dr. Wehner, dsgl. |

Privatdozenten.

- | | |
|-------------------|----------------------|
| Dr. Wehner, Prof. | Hoyer, Bauinspektor. |
| Thiermann, dsgl. | Dr. Laves. |
| Dr. Franke. | = Keiser. |

V. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorsteher.

Dr. Schaefer, Prof.

Estatmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| *Dr. Siepert, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Dr. Rodenberg, Prof. |
| * = Heß, Prof. | * = Runge, dsgl. |

Nicht statmäßig angestellte Mitglieder.

- | | |
|----------------------|------------------------|
| *Dr. Schaefer, Prof. | Nußbaum, Prof. |
| = Körber, dsgl. | Beckold, dsgl. |
| = Kasten, dsgl. | Dr. Lohmann, Direktor. |

Privatdozenten.

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| Dr. med. Schumburg, | Dr. von Hanstein, Prof. |
| Ob. Stabsarzt. | |

Außerdem erteilen Unterricht:

- | | |
|--|--|
| Dr. med. Kredel. | |
| = Böhling, Hofrat, Lektor für russische Sprache. | |

C. Verwaltungsbeamte.

- | | |
|-------------------------------|--|
| Linke, Rechnungsrat, Rendant. | |
| Aderhans, Sekretär. | |
| Glees, Bibliothekar. | |

3. Technische Hochschulen zu Aachen.

Königlicher Kommissar.

von Hartmann, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Regierungs-
Präsident.

A. Rektor und Senat.

Zeitiger Rektor.

Dr. Bräuler, Geh. Reg. Rat, Prof.

Senats-Mitglieder.

Damert, Geh. Reg. Rat, Prof. Dr. von Mangoldt, Geh. Reg.

Dr. Schumann, Prof. Rat, Prof.

Junkers, dsgl. = Grotian, Prof.

Vengemann, Geh. Berg- = Wüst, dsgl.
rat, Prof. = Wüllner, Geh. Reg. Rat,
Prof.

B. Abteilungen.

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind durch * bezeichnet.)

I. Abteilung für Architektur.

Vorsteher.

Damert, Geh. Reg. Rat, Prof.

Estatmäßige Professoren.

*Damert, Geh. Reg. Rat, Prof. *Dr. Schmid, Prof.

*Dr.-Ing. Henrici, Geh. Reg. *Schupmann, dsgl., Reg.
Rat, Prof. Baumeister.

Dozenten.

*Frenzen, Prof., Reg. Baumeister.

*Krauß, Prof., Bildhauer.

Privatdozenten.

Buchkremer, Prof., Architekt.

Sieben, Reg. Baumeister.

II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Dr. Schumann, Prof.

Estatmäßige Professoren.

*Dr. Bräuler, Geh. Reg. Rat, *Holz, Prof., Reg. Bau-
Prof. meister.

* - Heinzerling, dsgl., dsgl. *Dr.-Ing. Anze, Geh. Reg.

*Hertwig, Prof., Reg. Bau- Rat, Prof., Mitglied des
meister. Herrenhauses und der
Akademie d. Bauwesens.

*Quirll, Prof.

*Dr. Schumann, Prof.

III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Junkers, Prof.

Estatmäßige Professoren.

*Dr. Grotian, Prof.

*Lüders, Prof.

*Dr.-Ing. Herrmann, Geh.
Reg. Rat, Prof.

*Obergethmann, dsgl., Reg.
Baumeister.

*Junkers, Prof.

*Pinzger, Prof.

*Köhly, dsgl., Reg. Baumeister.

Dozenten.

*Dr. Rasch, Prof.

*Luz, Prof., Reg. Baumeister.

Privatdozent.

Dr. Finzi.

IV. Abteilung für Bergbau und Hüttenkunde, für
Chemie und Elektrochemie.

Vorsteher.

Vengemann, Geh. Bergrat, Prof.

Estatmäßige Professoren.

*Dr. Vorchers, Geh. Reg. Rat,
Prof.

*Dr. Holzapfel, Prof.
* = Klockmann, dsgl.

* = Bredt, Prof.

*Vengemann, Geh. Bergrat,

* = Classen, Geh. Reg. Rat,
Prof.

* = Rau, Prof.

* = Haubermann, Prof.

* = Wüst, dsgl.

Dozent.

Dr. Wieler, Prof.

Privatdozenten.

Dr. Dannenberg, Prof.

von Kügelgen, Ingenieur.

= Semper.

Stegemann, Bergassessor.

= Danneel.

V. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Vorsteher.

Dr. von Mangoldt, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßige Professoren.

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| *Dr. Jürgens, Prof. | *Dr. von Mangoldt, Geh. |
| * = jur. et phil. Kähler, dsgl. | Reg. Rat., Prof. |
| * = Kötter, dsgl. | * = Sommerfeld, Prof. |

| |
|-----------------------------|
| * = Wüllner, Geh. Reg. Rat, |
| Prof. |

Dozenten.

| | |
|--|-------------------------------------|
| *Dr. Wien, Prof. Story, Geh. Reg. u. Gewerbe- Rat. | Hämacher, Telegraphen- Direktor. |
|--|-------------------------------------|

Dr. Käyser, Landgerichtsrat.

Privatdozent.

Dr. Polis.

Außer den Dozenten der Technischen Hochschule sind bei der Handelshochschule tätig:

| | |
|--------------|-------------------------|
| Eggeling. | Dr. Schätz. |
| Dr. Kolsen. | = Wilden, Rechtsanwalt. |
| Koß, Lehrer. | = Vogel, Oberlehrer. |

Dr. Lehmann, Syndikus der Handelskammer.

Außerdem erteilt Unterricht: Dr. med. Marwedel, Prof.

C. Verwaltungsbeamte.

Kürtten, Rendant.

Peppermüller, Bibliothekar.

Glarner, Sekretär.

L. Die höheren Lehranstalten.

Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Beschriftigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen:

- Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Erteilung von Beschriftigungszeugnissen berechtigten Anstalten unter A. b oder C. b (Realgymnasium, Realprogymnasium) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Beschriftigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeschürften Erzakunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuch der Sekunda auf Grund be-

- sonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a) Gymnasien.

I. Provinz Ostpreußen.

| | Direktoren: |
|---|----------------------|
| 1. Allenstein, | Dr. Sieroka. |
| 2. Bartenstein, | = Sachse, Prof. |
| 3. Braunsberg, | = Preuß. |
| 4. Gumbinnen: Friedrichs-Gymnasium: | = Jaenische. |
| 5. Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | = Hoffmann. |
| 6. Königsberg: Altstädtisches Gymnas., | = Bejeune-Dirichlet. |
| 7. Friedrichs-Kollegium, | = Ellendt, Prof. |
| 8. Kneiphöfisches Gymnasium, | = Armstedt, dsgl. |
| 9. Wilhelmis-Gymnasium, | = Wagner, dsgl. |
| 10. Lyck, | Sotowksi. |
| 11. Memel: Luisen-Gymnasium, | Dr. Küsel. |
| 12. Osterode i. Ostpr., | = Wüst. |
| 13. Rastenburg: Herzog Albrechts-Gymnasium, | = von Kobilinski. |
| 14. Rössel, | = Schmeier. |
| 15. Tilsit, | = Müller. |
| 16. Wehlau ¹⁾ , | 3. St. unbefest. |

II. Provinz Westpreußen.

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| 1. Danzig: Königliches Gymnasium, | Dr. Kretschmann. |
| 2. Städtisches Gymnasium, | Kahle, Prof. |
| 3. Deutsch-Stone, | Dr. Stührmann. |
| 4. Elbing, | = Gronau. |
| 5. Graudenz, | = Anger. |
| 6. Könitz, | = Genniges. |
| 7. Kulm, | = Paulus. |
| 8. Marienburg i. Westpr., | Scotland. |

1) In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.

9. Marienwerder.
10. Neustadt i. Westpr.,
11. Pr. Stargard: Friedrichs-Gymnasium,
12. Strasburg i. Westpr.,
13. Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

| Direktoren: | |
|--|-----------------------------------|
| Dr. Balzer. | = Rittau, Prof. |
| = Doemcke. | = Gaede. |
| = Kanter. | |
| | |
| III. Provinz Brandenburg. | |
| 1. Berlin: Astärisches Gymnasium, | Dr. Busse, Prof. |
| 2. Französisches Gymnasium, | = Schulze. |
| 3. Friedrichs-Gymnasium, | = Trendelenburg, Prof. |
| 4. Friedrichs-Werdersches Gymnas., | = Lange. |
| 5. Friedrich Wilhelms-Gymnas., | = Nötel, Geh. Reg. Rat. |
| 6. Humboldt-Gymnasium, | = Lange, Prof. |
| 7. Joachimsthalisches Gymnasium, | = Bardt. |
| 8. Gymnasium zum grauen Kloster, | D. Dr. Bellermann. |
| 9. Köllnisches Gymnasium, | Dr. Meusel, Prof. |
| 10. Königsstädtisches Gymnasium, | = Wellmann, dsgl. |
| 11. Leibniz-Gymnasium, | z. St. unbesetzt. |
| 12. Lessing-Gymnasium, | Dr. Quaaß. |
| 13. Luisen-Gymnasium, | Kern. |
| 14. Luisenstädtisches Gymnasium, | Dr. Müller, Prof. |
| 15. Sophien-Gymnasium, | = Dielitz, dsgl. |
| 16. Wilhelms-Gymnasium, | = Kübler, dsgl. Geh. Reg. Rat. |
| 17. Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | |
| 18. Ritter-Akademie, | = Hader. |
| 19. Charlottenburg: Kaiserin Augusta-Gymnasium, | = Kehrt. |
| 20. Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium verbunden mit Real-schule), | = Rethwisch, Prof. |
| 21. Deutrich-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium, | = Bernede. |
| 22. Eberswalde, | = Coste, Prof. |
| 23. Frankfurt a. Oder, | = Teuber, dsgl. |
| 24. Freienwalde a. Oder, | = Schneider. |
| 25. Friedeberg i. d. Neumark, | = Hedicke, Prof. |
| 26. Friedenau, | Schneider. |
| 27. Fürstenwalde, | z. St. unbesetzt. |
| 28. Groß-Lichterfelde, | Dr. Buchwald. = Wahner. |

17. Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
18. Ritter-Akademie,
19. Charlottenburg: Kaiserin Augusta-Gymnasium,
20. Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium verbunden mit Real-schule),
21. Deutrich-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium,
22. Eberswalde,
23. Frankfurt a. Oder,
24. Freienwalde a. Oder,
25. Friedeberg i. d. Neumark,
26. Friedenau,
27. Fürstenwalde,
28. Groß-Lichterfelde,

Direktoren:

| | |
|--|------------------|
| 29. Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | Dr. Hamborff. |
| 30. Königsberg i. d. Neumark, | = Vöttger, Prof. |
| 31. Küttbus, | = Precht, dsgl. |
| 32. Küstrin, | = Eschiersch. |
| 33. Landsberg a. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Neubauer. |
| 34. Luckau, | = Seiler, Prof. |
| 35. *Neuruppin, | = Wegemann. |
| 36. Potsdam, | = Treu, Prof. |
| 37. Breslau, | = Brahl, dsgl. |
| 38. Schöneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium, | = Richter, dsgl. |
| 39. Hohenzollernschule (Gymnasium, verbunden mit Realschule ¹⁾ mit gemeinsamem Unterbau), | = Bartels. |
| 40. Schwedt a. Oder, | = Wodrig, Prof. |
| 41. Sorau, | = Schlee. |
| 42. Spandau, | = Groß, Prof. |
| 43. Steglitz, | = Lüd. |
| 44. Wittstock, | = Wessel, Prof. |
| 45. Züllichau: Pädagogium, | = Hanow. |

IV. Provinz Pommern.

| | |
|---|-------------------|
| 1. Anklam, | Dr. Stamini. |
| 2. Belgard, | Stier, Prof. |
| 3. *Demmin, | Dr. Reuter. |
| 4. Dramburg, | = Kleist, Prof. |
| 5. Gartz a. Oder, | = Weylandt, dsgl. |
| 6. Greifenberg i. Pomm.: Friedrich Wilhelm-Gymnasium, | = Conradt, dsgl. |
| 7. Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Wegener. |
| 8. Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | = Becker. |
| 9. Köslin, | = Jonas, Prof. |
| 10. *Neustettin: Fürstin Hedwig'sches Gymnasium, | = Rogge. |
| 11. Putbus: Pädagogium, | Kroesing. |
| 12. Pyritz: Bismarck-Gymnasium, | Dr. Wehrmann. |
| 13. Stargard i. Pomm.: Gröningsches Gymnasium, | = Schirlitz. |

¹⁾ In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

14. Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
15. Marienstifts-Gymnasium,
16. Stadt-Gymnasium,
17. Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
18. Stralsund,
19. Treptow a. d. Rega: Bugenhagen-Gymnasium,

Direktoren:

- = Koppin.
- = Weicker, Geh. Reg. Rat.
- = Lemcke, Prof.
- = Goethe.
- = Peppmüller.
- = von Boltenstern, Prof.

V. Provinz Posen.

1. Bromberg,
2. Fraustadt,
3. Gnesen,
4. Nowrażlaw,
5. Krötošchin: Wilhelmss-Gymnasium,
6. Lissa: Comenius-Gymnasium,
7. Meseritz,
8. Nakel,
9. Ostrów,
10. Posen: Auguste Victoria-Gymnasium,
11. Friedrich Wilhelmss-Gymnasium,
12. Marien-Gymnasium,
13. *Rawitsch,¹⁾
14. Rogasen,
15. Schneidemühl,
16. Schrimm,
17. Wongrowitz,

Dr. Eichner.
 = Wege, Prof.
 = Martin.
 Biedt, Prof.
 Matschky.
 von Sanden, Prof.
 Becker.
 Mahn.
 Dr. Schlueter, Prof.
 = Friebe, Geh. Reg. Rat.
 = Thümen, Prof.
 = Schröder, Geh. Reg. Rat, Prof.
 = Naumann, Prof.
 = Dolega.
 Braun, Prof.
 Ziaja, dsgl.
 Glombik.

VI. Provinz Schlesien.

1. Beuthen O. S.,
2. Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
3. Friedrichs-Gymnasium,
4. Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium),
5. Johannes-Gymnasium,

Buchholz.
 Dr. Paech, Prof.
 = Feit, dsgl.
 = Richter.
 Laudien.

¹⁾ Erstakunterricht in den mittleren Klassen.

| | Direktoren: |
|--|---------------------|
| 6. König Wilhelms-Gymnasium, | Dr. Eckardt. |
| 7. Magdalenen-Gymnasium, | = Moller, Prof. |
| 8. Matthias-Gymnasium, | Jungels. |
| 9. Brieg, | Dr. Bäkolt. |
| 10. Bunzlau, | Ostendorf. |
| 11. Glash., | Dr. Schulte, Prof. |
| 12. Gleiwitz, | Sniolka. |
| 13. Glogau: Evangelisches Gymnasium, | Dr. Altenburg. |
| 14. Katholisches Gymnasium, | = Diehl. |
| 15. Görlitz, | Stutzer, Prof. |
| 16. Groß-Strehlitz, | Sprotte, dsgl. |
| 17. Hirschberg, | Dr. Bindseil, dsgl. |
| 18. Jauer, | = Michael. |
| 19. Kattowitz, | = Hoffmann, Prof. |
| 20. Königshütte (Gymnasium verbunden mit Realschule), | Prohasel, dsgl. |
| 21. Kreuzburg O. S., | Bähnisch. |
| 22. Lauban, | Dr. Sommerbrodt. |
| 23. Leobschütz, | = Hollek, Prof. |
| 24. Liegnitz: *Königliches Gymnasium Johanneum, | = Rost, dsgl. |
| 25. Städtisches Gymnasium, | = Gmoll. |
| 26. Neisse, | = Brüll. |
| 27. Neustadt O. S., | = Franke. |
| 28. Oels, | = Brod. |
| 29. Ohlau, | = Müller. |
| 30. Oppeln, | = May. |
| 31. Platschkau, | = Duckert, Prof. |
| 32. Pleß: Evangelische Fürstenschule, | = Schwarz, dsgl. |
| 33. Ratibor, | = Radtke, dsgl. |
| 34. Sagan, | = Vatish. |
| 35. *Schweidnitz, | = Monse. |
| 36. Strehlen, | = Petersdorff. |
| 37. Waldenburg, | = Voetticher. |
| 38. Wohlau, | = Reinhardt, Prof. |

VII. Provinz Sachsen.

| | |
|--|-----------------|
| 1. *Aschersleben, | Dr. Steinmeyer. |
| 2. Burg i. d. Prov. Sachsen: Victoria- Gymnasium, | = Nassow. |
| 3. Eisleben, | Weicker, Prof. |
| 4. Erfurt, | Dr. Thiele. |
| 5. Halberstadt: Dom-Gymnasium, | = Röhl. |

Directoren:

6. Halle a. d. S.: Lateinische Hauptsch.
der Franckeschen
Stiftungen,
7. Städtisches Gym-
nasium,
8. Heiligenstadt,
9. Magdeburg: Pädagogium d. Klosters
Unser Lieben Frauen,
10. Dom-Gymnasium,¹⁾
11. König Wilhelms-Gym-
nasium,
12. Merseburg: Dom-Gymnasium,
13. Mühlhausen i. Th.,
14. Naumburg a. d. S.: Dom-Gymnas.,
15. Neuhausen-Sleben,
16. Nordhausen a. Harz,
17. Pforta: Landesschule,
18. Quedlinburg,
19. Rosslau: Klosterschule,
20. Salzwedel,
21. Sangerhausen: (verbunden mit Real-
schule),²⁾
22. Schleusingen,
23. Stendal,
24. Torgau,
25. Wernigerode,
26. Wittenberg: Melanchthon-Gymnas., Guhrauer.
27. Zeitz: Stifts-Gymnasium, Kanzow.

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Altona: Christianeum,
2. Flensburg: Gymnasium (verbunden
mit Realgymnasium),
3. Glückstadt,
4. *Hadersleben,
5. *Husum,
6. Kiel,
7. Meldorf,

Dr. Arnoldt.

- = Heilmann, Prof.
- = Detleffen, dsgl.
- = Spanuth,
- = Graeber, Prof.
- Loeber, dsgl.
- Bräuning, dsgl.

¹⁾ Es wird ein Reformgymnasium angegliedert.²⁾ Die Realschule ist im Eingehen begriffen.

8. Plön: Kaiserin Auguste Viktoriagymnasium),
9. Rendsburg,
10. Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
11. Schleswig: Dom-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
12. Wandsbek: Matthias-Claudius-Gymnasium (verbunden mit Realschule),

IX. Provinz Hannover.

1. Aurich,
2. Celle,
3. Emden,
4. Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
5. Göttingen,
6. Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
7. Hannover: Lyzeum I.,
8. " II.,
9. Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
10. Leibnizschule (Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
11. Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
12. " Josephinum,
13. Ilfeld: Klosterschule,
14. *Klaustal,
15. Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
16. Linden bei Hannover: Kaiserin Auguste Viktoriagymnasium,
17. *Lingen: Georgianum,
18. Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
19. Meppen,
20. *Münden,
21. *Norden: Ulrich-Gymnasium,
22. Osnabrück: Gymnasium Carolinum,
23. " Rats-Gymnasium,
24. *Stade,
25. *Verden,
26. *Wilhelmshaven,

Direktoren:

- Fink.
Dr. Rittweger, Prof.
= Schenk.
Wolff, Prof.
Dr. Sorof, dsgl.
- Dr. von Kleist, Prof.
= Seebeck, dsgl.
= Schüßler, dsgl.
= Both, dsgl.
= Viertel, dsgl., ord.
Honor. Prof. a.
d. Univ.

- = Prinzhorn.
= Capelle, Prof.
Schaefer, dsgl.
Dr. Wachsmuth, dsgl.
Ramdohr.
Dr. Heynacher, Prof.
Beelte, dsgl.
Dr. Mücke, dsgl.
Wittneben, dsgl.

Dr. Lüke.

- = Graßhof.
= Herrmann, Prof.
= Nebe.
= Niedemann.
= Buchholz.
= Stegmann, Prof.
= Ruhe, dsgl.
= Knoke, dsgl.
= Steiger, dsgl.
= Died.
Zimmermann, Prof.

X. Provinz Westfalen.

| | Direktoren: |
|--|------------------------|
| 1. Arnsberg: Gymnas. Laurentianum, | Grußot. |
| 2. Attendorn, | = St. unbefest. |
| 3. Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | Dr. Herwig, Prof. |
| 4. *Bocholt, | = Heuwes. |
| 5. Bochum, | = Spieß, Prof. |
| 6. Brilon: Gymnasium Petrinum, | = Niggemeier, dsgl. |
| 7. *Burgsteinfurt: Gymnas. Arnoldinum, | = Schröeter. |
| 8. Dortmund, | = Franz. |
| 9. Gütersloh, | = Lünzner, Prof. |
| 10. Hagen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | = Braun, dsgl. |
| 11. *Hamm, | = Detling. |
| 12. *Herford: Friedrichs-Gymnasium, | = Windel, Prof. |
| 13. Höxter: König Wilhelms-Gymnas., | = Fauth, dsgl. |
| 14. Koesfeld: Gymnas. Nepomucenianum, | = Darpe, dsgl. |
| 15. Minden: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Heinze. |
| 16. Münster i. Westfalen: Paulinisches Gymnasium, | = Frey, Geh. Reg. Rat. |
| 17. Paderborn: Gymnas. Theodorianum, | = Henze, Prof. |
| 18. Recklinghausen, | = Bökeradt. |
| 19. Rheine: Gymnasium Dionysianum, | = Führer. |
| 20. *Soest: Archigymnasium, | = Goebel, Prof. |
| 21. Warburg, | = Hüser. |
| 22. Warendorf: Gymnas. Laurentianum, | = Egen, Prof. |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

| | |
|--|----------------------------------|
| 1. Cassel: Friedrichs-Gymnasium, | Dr. Heußner. |
| 2. Wilhelm's-Gymnasium, | = Vogt, Prof. |
| 3. Dillenburg, | = Langsdorf, dsgl. |
| 4. Frankfurt a. M.: Kaiser Friedrichs-Gymnasium, | = Hartwig, Prof., Geh. Reg. Rat. |
| 5. Goethe-Gymnasium, | = Reinhardt, Geh. Reg. Rat. |
| 6. Lessing-Gymnasium, | = Baier, Prof. |
| 7. Fulda, | = Wahle, dsgl. |
| 8. Hadamar, | = Widmann. |
| 9. Hanau, | = Braun. |
| 10. *Hersfeld, | = Duden, Geh. Reg. Rat. |

Direktoren:

11. Höchst a. M.: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium)¹⁾,
 12. Homburg v. d. H.: Kaiserin Friedrich-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 13. Limburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 14. Marburg,
 15. Montabaur: Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 16. Rinteln,
 17. Weilburg,
 18. Wiesbaden,
- Dr. Lange.
 = Schulze, Geh. Reg. Rat.
 Klau.
 Dr. Aly, Prof.
 = Hamm, Prof.
 = Heldmann.
 = Paulus.
 = Fischer, Prof.

XII. Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

1. Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium,
 2. Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 3. Barmen,
 4. Bedburg: Ritter-Akademie,
 5. Bonn: Königliches Gymnasium,
 6. *Städtisches Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule)²⁾),
 7. Brühl,
 8. Köln: Gymnas. an der Apostelkirche,
 9. Friedrich Wilhelms-Gymnas.,
 10. Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 11. Gymnasium an Marzellen,
 12. Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium),
 13. Crefeld,
 14. Duisburg,
 15. Düren,
 16. Düsseldorf: Königliches Gymnasium,
 17. Städtisches Gymnas. (verbunden mit Realgymnasium),
 18. Elberfeld,
 19. Emmerich,
 20. Essen,
- Dr. Scheins.
 = Regel.
 Evers, Prof.
 Dr. Poppelreuter.
 = Conzen.
 = Hölscher, Prof.
 = Mertens.
 = Schwing, Prof.
 Leuchtenberger, Geh. Reg. Rat.
 Dr. Wirsel.
 = Wesener, Prof.
 = Vogels.
 = Schund, Prof.
 = Schneider.
 = Weisweiler.
 = Asbach.
 = Gauer, Prof.
 Scheibe, dsgl.
 Akens.
 Dr. Biese, Prof.

¹⁾ In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.²⁾ In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.

| | Direktoren: |
|--|-----------------------|
| 21. Kempen i. d. Rheinprovinz, | Dr. Koch. |
| 22. Kleve, | Fischer, Prof. |
| 23. Koblenz: Kaiserin Augusta-Gymnas., | Dr. Weidgen. |
| 24. Kreuznach, | Lutsch. |
| 25. Mörß, | Dr. Caesar. |
| 26. *Mülheim am Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Goldscheider, Prof. |
| 27. Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium ¹⁾ (verbunden mit Realschule), | = Zießschmann. |
| 28. München-Gladbach, | = Schweikert. |
| 29. Münstereifel, | = Meyer, Prof. |
| 30. Neuß, | = Zenzes. |
| 31. Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium), | = Biese, Prof. |
| 32. Brüm, | = Brüll. |
| 33. Saarbrücken, | Neuber, Prof. |
| 34. Saarlouis, | Dr. Gramm. |
| 35. Siegburg. | Röhr, dsgl. |
| 36. Sigmaringen, | Dr. Schunk. |
| 37. Solingen: *Gymnasium ¹⁾ (verbun- den mit Realschule), | = Schwerzell, Prof. |
| 38. Trarbach, | = Schmidt. |
| 39. Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnas., | = Iltgen. |
| 40. *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden mit Realgymna- sium), | = Broicher. |
| 41. Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Kleine. |
| 42. *Wetzlar, | = Fehrs, Prof. |

b) Realgymnasien.

I. Provinz Ostpreußen.

| | |
|--|-----------------------------|
| 1. Insterburg: Realgymnasium (ver- bunden mit Gymnasium), | Dr. Hoffmann, Gymn. Dir. |
| 2. Königsberg i. Ostpreußen: Städti- sches Realgymnasium, | Wittrien. |
| 3. Tilsit, | Dangel. |

¹⁾ In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium (mit Realschule)
nach Frankfurter System begriffen.

II. Provinz Westpreußen.

- Dekanen:
1. Danzig: Realgymnasium zu St. Johann, Dr. Fricke.
 2. Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), = Kanter, Gymn. Direktor.

III. Provinz Brandenburg.

- | | | |
|--|----------------|---------------------------|
| 1. Berlin: Andreas- | Realgymnasium, | Dr. Kiesel, Prof. |
| 2. Dorotheenstädtisches | Real- | |
| | gymnasium, | = Ulbrich, dsgl. |
| 3. Falk.-Realgymnasium, | | = Schellbach, dsgl. |
| 4. Friedrichs.-Realgymnasium, | | = Schleich, dsgl. |
| 5. Kaiser Wilhelms.-Realgymnas., | | = Kiehl. |
| 6. Königstädtisches Realgymnas., | | z. St. unbefest. |
| 7. Luisenstädt. Realgymnas., | | Dr. Meyer, Prof. |
| 8. Sophien.-Realgymnasium, | | = Rosenow. |
| 9. Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), | | = Hacker, Gymn. Direktor. |
| 10. Charlottenburg, | | = Hubatsch. |
| 11. Frankfurt a. Oder, | | = Noack, Prof. |
| 12. Groß-Lichterfelde: Haupt-Kadetten- | | Studien-Kommission. |
| anstalt, | | |
| 13. Perleberg, | | Vogel. |
| 14. Potsdam, | | Walther, Prof. |

IV. Provinz Pommern.

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), | Dr. Becker, Gymn. Dir. |
| 2. Stettin: Friedrich Wilhelms.-Real- | |
| gymnasium, | = Graßmann, Prof. |
| 3. Schiller.-Realgymnasium, | = Lehmann. |
| 4. Stralsund, | = Roese, Prof. |

V. Provinz Posen.

1. Bromberg, Kesseler.

VI. Provinz Schlesien.

1. Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium), Dr. Richter, Gymn. Direktor.

| | Direktoren: |
|---|-------------------|
| 2. Breslau: Realgymnasium am Zwinger, | Dr. Ludwig, Prof. |
| 3. Grünberg, | = Raeder. |
| 4. Landeshut, | Reier. |
| 5. Neisse, | Gallien. |
| 6. Reichenbach i. Sch.: Wilhelmsschule, | Dr. Weck, Prof. |
| 7. Tarnowitz, | Groetschel. |

VII. Provinz Sachsen.

| | |
|--|-------------------|
| 1. Erfurt, | Dr. Zange, Prof. |
| 2. Halberstadt, | = Arndt. |
| 3. Magdeburg: Realgymnasium, | = Schirmer, Prof. |
| 4. Realgymnasium (verbunden mit Oberreal- — Gru- nberg — Schule), | = Isensee, dsgl. |
| 5. Nordhausen a. Harz: | = Rath, dsgl. |

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | |
|---|------------------------------------|
| 1. Altona ¹⁾ : Realgymnasium (verbunden mit Realschule), | Dr. Schlee, Geh. Reg. Rat. |
| 2. Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), | = Heilmann, Prof., Gymnas. Dir. |
| 3. Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule), | = Hausknecht, Prof. |
| 4. Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium). | = Schenk, Gymnas. Direktor. |

IX. Provinz Hannover.

| | |
|--|----------------------------------|
| 1. Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), | Dr. Both, Prof., Gymnas. Dir. |
| 2. Hannover: Realgymnasium, | = Fiehn, Prof. |
| 3. Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium), | Ramdohr, Gymnas. Direktor. |
| 4. Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule), | 3. St. unbesetzt. |
| 5. Hildesheim: Andreas - Realgymnas. (verbunden mit Realschule), | Kalthoff. |

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst in der Untertertia.

6. Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
7. Lüneburg: dsgl.,
8. Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
9. Osterode i. Hannover,
10. Quakenbrück,

Direktoren:

| |
|------------------------|
| Dr. Lüde, Gymnas. Dir. |
| = Nebe, dsgl. |
| = Hermess, dsgl. |
| = Mühlfeld, Prof. |
| Fastenrath, dsgl. |

X. Provinz Westfalen.

1. Bielefeld: Realgymnasium (verb. mit Gymnasium),
2. Dortmund,
3. Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
4. Iserlohn¹⁾: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
5. Lippstadt¹⁾: dsgl.
6. Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Progymnasium),
7. Schalke: Realgymnasium (verbunden mit *Progymnasium),
8. Siegen,
9. Witten: Realgymnasium¹⁾ (verbunden mit Realschule),

| |
|-------------------------------------|
| Dr. Herwig, Professor, Gymnas. Dir. |
| = Auler. |
| = Braun, Prof., Gymnas. Dir. |
| Suur. Boesche. |
| Dr. Jansen, Prof. |
| = Willert. |
| Urgenannt, Prof. |
| Dr. Matthes. |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Cassel,
2. Frankfurt a. M.: Musterschule,
3. Wöhler-Realgymn.
4. Wiesbaden,

| |
|---------------|
| Dr. Wittich. |
| Walter. |
| Dr. Liermann. |
| Breuer, Prof. |

XII. Rheinprovinz.

1. Aachen,
2. Barmen: Realgymnas. (verbunden mit Realschule),²⁾

| |
|------------|
| Dr. Neuß. |
| = Michels. |

¹⁾ Der Lateinunterricht beginnt in der Untertertia des Realgymnasiums.

²⁾ In Umwandlung zu einem Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplane begriffen.

3. Köln: Realgymnas. in der Kreuzgasse (verb. mit Städtischem Gymnasium),
4. Düsseldorf,
5. Duisburg,
6. Düsseldorf: Realgymnasium (verb. mit Städtischem Gymnasium),
7. Elberfeld,
8. Essen,
9. Koblenz,
10. Oberhausen,
11. Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
12. Ruhrort,
13. Trier: Realgymnasium (verbunden mit dem Kaiser Wilhelms-Gymnasium),

Direktoren:

- | |
|---------------------|
| Dr. Vogels, Gymnas. |
| Dir. |
| = Schwabe, Prof. |
| = Steinbart. |
| = Cauer, Prof., |
| Gymnas. Dir. |
| = Börner. |
| = Steinecke. |
| = Goosens. |
| = Willenberg. |
| von Staa. |
| von Lehmann. |
| Dr. Broicher, |
| Gymnas. Dir. |

c) Oberrealschulen.

I. Provinz Ostpreußen.

1. Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Oberrealschule), Dr. Mirisch.

II. Provinz Westpreußen.

1. Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri, Suhr.
2. †Elbing, Kantel.
3. †Graudenz, Grott.

III. Provinz Brandenburg.

1. Berlin: †Friedrichs-Werdersche Oberrealschule, Dr. Mahrwold.
2. †Luisenstädt. Oberrealschule, = Marcuse.
3. †Charlottenburg, = Gropp, Prof.

IV. Provinz Posen.

1. Posen: †Berger-Oberrealschule, Quade, Prof.

V. Provinz Schlesien.

1. †Breslau, Unruh.
2. †Gleiwitz, Dr. Haußknecht, Prof.

VI. Provinz Sachsen.

- | | Direktoren: |
|---|-------------------|
| 1. †Halberstadt, | Dr. Perle. |
| 2. Halle a. d. Saale: †Oberrealschule (Städt.), | = Schotten. |
| 3. †Oberrealschule bei den Franckeschen Stiftungen, | = Strien, Prof. |
| 4. Magdeburg: †Guerichsschule (ver- bunden mit Realgymnasium), | = Ziensee, Prof. |
| 5. †Weißenfels, | = Rosalshy, dsgl. |

VII. Provinz Schleswig-Holstein.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Flensburg: †Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterrichte in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule), | Dr. Flebbe. |
| 2. †Kiel, | = Baer, Prof. |

VIII. Provinz Hannover.

- | | |
|---------------|------------------|
| 1. †Hannover, | Dr. Hemme, Prof. |
|---------------|------------------|

IX. Provinz Westfalen.

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. †Bochum, | Dr. Wehrmann. |
| 2. †Dortmund, | = Stolz, Prof. |

X. Provinz Hessen-Nassau.

- | | |
|---|-------------|
| 1. †Cassel, | Dr. Quiehl. |
| 2. Frankfurt a. M.: †Klinger-Ober- realschule, | = Bode. |
| 3. †Hanau, | = Schmidt. |
| 4. †Marburg, | = Knabe. |
| 5. †Wiesbaden, | Güth, Prof. |

XI. Rheinprovinz.

- | | |
|--|-------------------|
| 1. †Aachen, ¹⁾ | z. Zt. unbelegt. |
| 2. †Barmen-Wuppertal, | Dr. Kaiser, Prof. |
| 3. Bonn: †Oberrealschule ²⁾ (verbunden mit dem Städtischen Gymnasium), | = Hölscher, dsgl. |
| 4. †Cöln, | = Dicmann. |
| 5. †Crefeld, | Quossek. |

¹⁾ Es ist ein Realgymnasium in Entwicklung nach dem Frankfurter Lehrplan angegliedert.

²⁾ In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.

Direktoren:

| | |
|--|----------------|
| 6. Düren: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium), ¹⁾ | Dr. Becker. |
| 7. †Düsseldorf, | Biehoff. |
| 8. †Elberfeld, | Dr. Hinckmann. |
| 9. †Essen, | = Welter. |
| 10. †München-Gladbach, | = Klausing. |
| 11. Rheindorf: †Oberrealschule (verbunden mit Progymnasium), ²⁾ | Rolfs, Prof. |
| 12. †Saarbrücken, | Dr. Maurer. |

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

Keine.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reife- (Schluß-)prüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a) Progymnasia.**I. Provinz Ostpreußen.**

| | |
|-------------------------|--------------|
| 1. Eögen, ³⁾ | Dr. Voehmer. |
|-------------------------|--------------|

II. Provinz Westpreußen.

| | |
|--|---------------|
| 1. Berent, | Neermann. |
| 2. Dirschau: *Progymnasium (verbunden mit Realschule), | Killmann. |
| 3. Löbau in Westpr., | Hache. |
| 4. Neumark in Westpr., | Dr. Wilbertz. |
| 5. Pr. Friedland, | Przygode. |
| 6. Schweß, | Zwerg. |

III. Provinz Brandenburg.

| | |
|---|---------------|
| 1. Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | Dr. Bitscher. |
| 2. Rathenow: Progymnasium (verbunden mit Realschule), | Weißker. |
| 3. Zehlendorf bei Berlin ³⁾ , | Dr. Bitscher. |

¹⁾ In der Entwicklung zu einem Realgymnasium begriffen.

²⁾ In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberreal-

schule nach Frankfurter System begriffen.

³⁾ In der Umwandlung zu einem Gymnasium begriffen.

IV. Provinz Pommern.

| | Direktoren: |
|-------------------------|---------------|
| 1. *Lauenburg i. Pomm., | Sommerfeldt. |
| 2. *Pasewalk, | Dr. Gold. |
| 3. *Schlawe, | = Strathmann. |

V. Provinz Posen.

| | |
|---------------------|------------------|
| 1. Kempen i. Posen, | z. St. unbefest. |
| 2. Tremeschen, | Dr. Klinke. |

VI. Provinz Schlesien.

| | |
|------------------------------|--------------------|
| 1. Frankenstein, | Dr. Seidel. |
| 2. Kösel D. S., | Schwarzkopf. |
| 3. Myslowitz ¹⁾ , | Dr. Aust. |
| 4. *Sprottau, | = Schwenkenbecher. |
| 5. *Striegau, | = Gemoll. |
| 6. Zaborze ¹⁾ , | = Drechsler. |

VII. Provinz Sachsen.

| | |
|----------------------------|---------|
| 1. Genthin ²⁾ , | Müller. |
|----------------------------|---------|

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | |
|--|--------------|
| 1. Neumünster: Progymnasium ¹⁾ (verb. mit Realschule), | Dr. Schmitt. |
|--|--------------|

IX. Provinz Hannover.

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. *Duderstadt ¹⁾ , | Dr. Jacobi, Prof. |
| 2. *Nienburg, | = Kühnß. |
| 3. Vortheim ¹⁾ , | = Rössener. |

X. Provinz Westfalen.

| | |
|---|--------------------------------------|
| 1. *Dorsten ¹⁾ , | Dr. Schwarz. |
| 2. *Hattingen, | Traeger. |
| 3. *Hörde, | Dr. Adams. |
| 4. Münster i. Westfalen: | |
| Staatliches Progymnasium, | = Hoffmann, Prof. |
| 5. Städtisches Progymnasium (ver- bunden mit Realgymnasium), | = Jansen, dsgl., Realgymnas.-Dir. |
| 6. Rietberg: Progymnas. Nepomucenum, | = Grimmelt. |
| 7. Schalke: *Progymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | = Willert, Real- gymnas. Dir. |

¹⁾ In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.²⁾ In der Auflösung begriffen.

Direktoren:

8. Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Realschule), Dr. Tobien.
 9. *Schwerte, = Renz,
 10. *Wattenscheid,¹⁾ = Hellinghaus, Prof.

XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Eschwege: Friedrich-Wilhelms-Schule, Stendell.
 Progymnasium¹⁾ (verbunden mit Realschule), Krösch.
 2. *Hofgeismar,
 3. Oberlahnstein: Progymnasium¹⁾ (verbunden mit Realprogymnasium) Schlaadt, Prof.

XII. Rheinprovinz.

1. Andernach,¹⁾ Dr. Höveler.
 2. Boppard,¹⁾ z. St. unbefest.
 3. *Borbeck,¹⁾ Dr. Cüppers.
 4. Köln-Ehrenfeld,¹⁾ = Wiedel, Prof.
 5. Eschweiler: Progymnas.¹⁾ (verbunden mit Realprogymnasium),
 6. *Eupen, = Cramer.
 7. Euskirchen,¹⁾ = Schnütgen.
 8. *Grevenbroich, = Doetsch.
 9. Jülich,¹⁾ Ernst.
 10. *Kalk,¹⁾ Dr. Kreuser.
 11. Linz, = Stephan.
 12. Malmedy, Clar.
 13. Mayen, Dr. Lemmien.
 14. *Neunkirchen,²⁾ = Kollig.
 15. Rheinbach, Wernerke.
 16. Rheindorf: Progymnasium (verbunden mit Oberrealschule),³⁾ Dr. Niessen.
 17. St. Wendel, Rolfs, Prof.
 18. *Steele,¹⁾ Dr. Baar.
 19. Biersen: Progymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),¹⁾ = Wirz.
 20. Wipperfürth,¹⁾ = Löhrer.
 = Giesen.

¹⁾ In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.

²⁾ In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.

³⁾ In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberrealschule nach Frankfurter System begriffen.

b) Realprogymnäsien.

I. Provinz Brandenburg.

Direktoren:

1. Forst i. d. Lausitz¹⁾: Realprogymnas. (verbunden mit Progymnasium), Dr. Bitscher.
2. Luckenwalde, = Vogel.
3. Nauen, = Fries.
4. Spremberg, = Köhler.
5. Wriezen, Genz.

II. Provinz Pommern.

1. Swinemünde,²⁾ Dr. Haber.
2. Wolgast, = Kröher.
3. Wollin, Clausius.

III. Provinz Schlesien.

1. Görlitz,³⁾ z. St. unbesetzt.
2. Ratibor,³⁾ Dr. Knape.

IV. Provinz Sachsen.

1. Eilenburg, Dr. Redlich.
2. Langensalza, = Dobbertin.
3. Naumburg a. S.: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule), Fischer.

V. Provinz Hannover.

1. Einbeck, Dr. Lenk.
2. Hameln: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium), = Prinzhorn, Gymnas. Dir.
3. Papenburg, = Overholthaus.
4. Neulzen, Schöber, Prof.

VI. Provinz Westfalen.

1. Altena i. Westfalen¹⁾, Dr. Rebling.
2. Lüdenscheid: Realprogymnasium⁴⁾ (verbunden mit Realschule), Schulte-Tigges.

¹⁾ In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.²⁾ Reform-Realgymnasium.³⁾ In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberrealschule nach Frankfurter System begriffen.⁴⁾ In der Entwicklung zu einem Reform-Realgymnasium (verbunden mit Realschule) begriffen.

VII. Provinz Hessen-Nassau.

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Biedenkopf, | Direktoren: |
| 2. Höchst a. M.: Realprogymnasium ¹⁾ (verbunden mit Gymnasium), | Ebau, Prof. |
| 3. Limburg a. d. L.: Realprogymnasium (verb. mit Gymnasium), | Dr. Lange, Gymn. Dir. |
| 4. Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit Progymnasium ²⁾), | Klau, Gymn. Dir. |
| | Schlaadt, Prof. |

VIII. Rheinprovinz.

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Düren: Realprogymnasium (ver- bunden mit Oberrealschule ³⁾), | Dr. Becker. |
| 2. Eschweiler: Realprogymnasium (ver- bunden mit Progymnasium ²⁾), | = Cramer. |
| 3. Langenberg, | z. Z. unbesetzt. |
| 4. Neuwied: Realprogymnasium (ver- bunden mit Gymnasium), | Dr. Biese, Prof. Gymnas. Dir. |
| 5. Bierfeld: Realprogymnasium (ver- bunden mit Progymnasium ²⁾), | Löhrer. |

c) Realschulen.

I. Provinz Ostpreußen.

- | | |
|---|-------------------|
| 1. † Allenstein, | Dr. Milthaler. |
| 2. † Gumbinnen, | Jacobi. |
| 3. Königsberg i. Ostpreußen: † Löbe- nichtsche Realschule, | Essert, Prof. |
| 4. † Steindammer Realschule, | Dr. Müller, dsgl. |
| 5. † Vorstädtische Realschule, | Kollberg. |
| 6. † Pillau, | Meißner. |

II. Provinz Westpreußen.

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Dirschau: † Realschule (verbunden mit Progymnasium), | Killmann, Progymn. Direktor. |
| 2. † Rölin, | Dr. Heine, Prof. |
| 3. Langfuhr: † von Conradische Er- ziehungsanstalt, | = Bonstedt. |

¹⁾ In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.

²⁾ In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.

³⁾ In der Entwicklung zu einem Realgymnasium begriffen.

Direktoren:
Müller.
Rumpf.

III. Provinz Brandenburg.

| | |
|--|--------------------------------|
| 1. † Arnswalde , | Dr. Horn. |
| 2. Berlin : † Erste Realschule , | = Bohle. |
| 3. † Zweite Realschule , | = Reinhardt, Prof. |
| 4. † Dritte Realschule , | = Lücking, dsgl. |
| 5. † Vierte Realschule , | Plattner. |
| 6. † Fünfte Realschule , | Dr. Hellwig, Prof. |
| 7. † Sechste Realschule , | = Hohnhorst. |
| 8. † Siebente Realschule , | = Schrotte, Prof. |
| 9. † Achte Realschule , | Wüllenweber, dsgl. |
| 10. † Neunte Realschule , | Dr. Breslich, dsgl. |
| 11. † Zehnte Realschule , | = Zelle, dsgl. |
| 12. † Elfte Realschule , | = Müllenhoff, dsgl. |
| 13. † Zwölfte Realschule , | = Wolter, dsgl. |
| 14. Charlottenburg : Kaiser Friedrich-Schule (†Realschule verbunden mit Gymnasium), | = Bernecke, Gymn. Direktor. |
| 15. † Groß-Lichterfelde ¹⁾ , | = Schroeder. |
| 16. Guben : † Realschule (verbunden mit Gymnasium), | = Hamdorff, Gymn. Direktor. |
| 17. † Havelberg , | Tüselmann. |
| 18. Köpenick : † Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen , | Bloß. Dr. Ruchhöft. |
| 19. † Kottbus , | |
| 20. Kroppen ²⁾ : Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta , | = Verbig. |
| 21. Landsberg a. d. Warthe : † Realschule (verbunden mit Gymnasium) , | = Neubauer, Gymn. Direktor. |
| 22. † Lübben ³⁾ , | Dr. Weinert. |
| 23. † Pankow , | = Sternbeck. |
| 24. † Potsdam , | Schulz. |

¹⁾ In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

²⁾ In der Umwandlung in ein Progymnasium mit Realprogymnasium begriffen.

³⁾ In der Umwandlung zu einem Realprogymnasium begriffen.

25. Rathenow: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 26. †Rixdorf,
 27. Schöneberg bei Berlin: Hohenzollernschule (†Realschule, verbunden mit Gymnasium),
 28. †Steglitz¹⁾,
 29. †Wittenberge,

Direktoren:

- Weiske, Progymnas. Direktor.
 Dr. Denike.
 = Bartels, Gymnas. Direktor.
 = Lüdke.
 = Warnecke.

IV. Provinz Pommern.

1. Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 2. †Stargard i. Pomm.,
 3. Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),

- Dr. Wegener, Gymnas. Dir.
 Rohleder.
 Dr. Goethe, Gymnas. Direktor.

V. Provinz Schlesien.

1. Beuthen O., S.¹⁾,
 2. Breslau: †Erste evangelische Realschule,
 3. †Zweite evangelische Realschule,
 4. †Katholische Realschule,
 5. †Freiburg i. Schles.¹⁾,
 6. †Görlitz,
 7. Kattowitz¹⁾,
 8. Königshütte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 9. Liegnitz: †Wilhelmschule,
 10. †Löwenberg,

- Dr. Flaschel.
 = Wiedemann.
 Bohnemann.
 Koch.
 Dr. Klapstein, Prof.
 = Wiedemann.
 = Hacke.
 Prohase, Prof., Gymnas. Direktor.
 Dr. Frankenbach.
 Steinvoth.

VI. Provinz Sachsen.

1. †Bitterfeld,
 2. Delitzsch: †Realschule mit gymnasialen Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 3. †Eisleben,
 4. †Erfurt,

- Franke.
 Dr. Wahle.
 = Müller.
 = Benediger.

¹⁾ In der Entwicklung zu einer Ober-Realschule begriffen.

5. Gardelegen: †Realschule mit pro gymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
6. †Magdeburg,
7. †Mühlhausen i. Th.,
8. †Naumburg a. S.: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
9. Oschersleben: †Realschule mit gymnas. Nebenkursus i. d. drei unteren Klassen,
10. Quedlinburg: †Gutsmuths-Realsch.,
11. Sangerhausen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
12. Schönebeck a. d. Elbe: †Realschule mit gymnas. Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
13. †Seehausen i. d. Altmark,

Direktoren:

Francke.
Dr. Hummel.
Jahn, Prof.

Fischer.

Dr. Diebow.
= Lorenz.
= Dannehl, Prof.,
Gymnas. Dir.

Klug.
Dr. Wissner, Prof.

VII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Altona: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
2. Altona = Ottensen: †Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft),
3. †Blankenese,
4. †Elmshorn,
5. †Fehmarn,
6. Kiel: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
7. †Marne,
8. Neumünster: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
9. †Oldesloe,
10. Schleswig: †Realschule (verbunden mit dem Dom-Gymnasium).

Dr. Schlee, Geh. Reg.-Rat, Realgymnasial-Direktor.

Strehlow.
Dr. Kirschten.
Gohdes.
Dr. Halfmann.

= Hausknecht, Prof.,
Gymnas. Direktor.
= von Holly und
Bonienzieß.
= Schmitt, Progymn.-nas. Dir.
= Bangert.

Wolff, Prof., Gymnas. Direktor.

1) Die Realschule geht allmählich ein.

- Direktoren:
11. †Sonderburg,
12. Wandsbek: †Realschule (verbunden mit dem Matthias Claudius-Gymnasium),
- Brunn.
Dr. Sorof, Prof., Gymnas. Direktor.

VIII. Provinz Hannover.

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. †Buxtehude, | Dr. Bansch. |
| 2. †Celle, | = Roebler, Prof. |
| 3. Emden: †Kaiser Friedrichs-Schule, | = Niemöller. |
| 4. †Geestemünde, | = Gilker, Prof. |
| 5. Göttingen: †Kaiser Wilhelm II.-Realschule, | Ahrens. |
| 6. Hannover: †Erste Realschule, | Dr. Rosenthal. |
| 7. †Zweite Realschule, | = Thöne. |
| 8. †Dritte Realschule, ¹⁾ | = Roeder, Prof. |
| 9. Harburg: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), | Demong, Prof., Realgymn. Dir. |
| 10. Hildesheim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnas.), | Kalchhoff, Realgym. Direktor. |
| 11. Osnabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), | Dr. Hermes, dsgl. |
| 12. †Otterndorf, | = Kügelhan. |
| 13. †Peine, | Hogrebe. |
| 14. † Wilhelmshaven, | Dr. Dewitz. |

IX. Provinz Westfalen.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. †Bielefeld, | Dr. Reese. |
| 2. †Gevelsberg, | Halverscheid. |
| 3. †Hagen i. Westfalen, ¹⁾ | Dr. Ricken. |
| 4. Herford: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule), | = Droyßen. |
| 5. Iserlohn †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), | Suur, Realgymn. Dir. |
| 6. Lippstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), | Boesche, dsgl. |
| 7. Lüdenscheid: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium), | Schulte-Tigges, Realprogymn. Dir. |

¹⁾ in der Erweiterung zu einer Oberrealschule begriffen.

- Direktoren:
8. Minden: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), Dr. Heinze, Gymnas. Dir.
 9. Schwelm: †Realschule (verb. mit Progymnasium), = Tobien, Progym. Dir.
 10. Unna,
 11. Witten: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), Wittenbrinck.
 - Dr. Matthes, Realgymn. Direktor.

X. Provinz Hessen-Nassau.

- | | |
|--|--|
| 1. †Biebrich, | Stritter. |
| 2. †Cassel, | Dr. Harnisch. |
| 3. †Diez, | Held, Prof. |
| 4. †Ems, | Dr. Gille. |
| 5. Eschwege: Friedrich Wilhelms-Schule, †Realschule (verbunden mit Progymnasium), | Stendell. |
| 6. Frankfurt a. M.: †Adlersfchütschule, | Dr. Winneberger. |
| 7. †Liebig Realschule, | Dörr. |
| 8. †Realschule der israelitischen Religions-Gesellschaft, | Dr. Lange. |
| 9. †Realschule der israelitischen Ge- meinde (Philanthropin), | Adler. |
| 10. †Selekten-Schule, | Dirigent: Dr. Thor- mann, Prof., auftragsw. Dr. Bergmann. Beckmann. |
| 11. †Gulda, ¹⁾ | Dr. Schulze, Geh. Reg. Rat, Gymn. Dir. |
| 12. †Geisenheim, | Homburg. |
| 13. Homburg v. d. H.: †Realschule (ver- bunden mit Kaiserin Friedrich- Gymnasium), | |
| 14. †Schmalkalden ¹⁾ | |

XI. Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

1. Barmen: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium²⁾), Dr. Michaelis.
2. †Realschule, = Dannemann.

¹⁾ In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

²⁾ In der Umwandlung zu einer Realschule mit Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplane begriffen.

| | Direktoren: |
|---|---|
| 3. Köln: †Realschule, | Dr. Thomé, Prof. = Cüppers. |
| 4. Handelschule (†Realschule) | |
| 5. Dülken: †Realschule mit Lateinkursus von Sexta bis Quarta, | |
| 6. Düsseldorf: †Realschule an der Prinz Georg-Straße, | |
| 7. Elberfeld: †Realschule in der Nord- stadt, ¹⁾ | |
| 8. †Gummersbach, | |
| 9. †Hechingen, | |
| 10. †Kreuznach, | |
| 11. †Lennep, ²⁾ | |
| 12. †Meiderich, ³⁾ | |
| 13. Mülheim am Rhein: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | |
| 14. Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | |
| 15. Remscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium), | |
| 16. †Sobornheim, | |
| 17. Solingen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | |
| 18. Wesel: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | |
| | van Haag. Leitrix, Prof. Ispert. z. St. unbesetzt. Seemann. Bähre. Dr. Lämmerhirt. Schnüran. |
| | Dr. Goldscheider, Prof., Gymnas. Dir. = Ziegelsmann, Gymnas. Dir. |
| | von Staa, Real- gymnas. Dir. Hagemann. |
| | Dr. Schwerzell, Prof. = Kleine, Gymnas. Dir. |

d) **Öffentliche Schullehrer-Seminare.**

(Dieselben sind im einzelnen unter Abschnitt M aufgeführt.)

e) **Andere öffentliche Lehranstalten.**

I. **Provinz Ostpreußen.**

1. Heiligenbeil: †Landwirtschaftsschule.
2. Marggrabowa: †dsgl.

¹⁾ In der Umwandlung zu einer Realschule nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

²⁾ In der Umwandlung in eine Realschule nebst Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

³⁾ In der Umwandlung zu einem Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

II. Provinz Westpreußen.

1. Marienburg: †Vandwirtschaftsschule.

III. Provinz Brandenburg.

1. Dahme: †Vandwirtschaftsschule.

IV. Provinz Pommern.

1. Eldena: †Vandwirtschaftsschule.
2. Schivelbein i. Pomm.: †dsgl.

V. Provinz Posen.

1. Samter: †Vandwirtschaftsschule.

VI. Provinz Schlesien.

1. Brieg: †Vandwirtschaftsschule.
2. Liegnitz: †dsgl.

VII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Flensburg: †Vandwirtschaftsschule (verbunden mit Oberrealschule).

VIII. Provinz Hannover.

1. Hildesheim: †Vandwirtschaftsschule.

IX. Provinz Westfalen.

1. Herford: †Vandwirtschaftsschule (verbunden mit Realschule).
2. Lüdinghausen: †Vandwirtschaftsschule.

X. Provinz Hessen-Nassau.

1. Weilburg: †Vandwirtschaftsschule.

XI. Rheinprovinz.

1. Bitburg: †Vandwirtschaftsschule.
2. Kleve: †dsgl.

Privat-Lehranstalten.

Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

I. Provinz Brandenburg.

1. Berlin: †Handelsschule des Direktors Paul Lach.
2. Jüdische Lehrerbildungsanstalt.
3. Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Direktor Albert Siebert.
4. Plötzensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstiftes unter Leitung des Stiftsvorsteigers Pastor W. Philippus und des Oberlehrers Theodor Menzel.

II. Provinz Posen.

1. Ostrau (früher Ostrowo) bei Filehne: Progymnasiale und realprogymnasiale Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Behim-Schwarzbach.

III. Provinz Schlesien.

1. Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgerschule unter Leitung des Diakonus G. Lenz.
2. Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler (früher Hermann Bauer).¹⁾
3. Seminar der Brüdergemeine. Vorsteher: Erxleben.

IV. Provinz Sachsen.

1. Sachsa a. Harz: †Lehr und Erziehungsanstalt (Privat-Realschule von Wilbrand Rhotert).

V. Provinz Hannover.

1. Bad Lauterberg i. Harz: †Ahnsche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels.
2. Osnabrück: †Möllesche Handelsschule des Dr. C. Lindemann.

VI. Provinz Westfalen.

1. Paderborn: †Unterrichtsanstalt (Privat-Realschule) von Heinrich Reissmann.
2. Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschul-Abteilung des Erziehungsinstitutes des Direktors Dr. Franz Knüdenberg.

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährigen freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reiseprüfung für die preußischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

VII. Provinz Hessen-Nassau.

1. Frankfurt a. M.: †Rauoff-Hassel'sches Erziehungsinstitut von Karl Schwarz.
2. Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garnier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Ludwig Proescholdt.
3. St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller (früher Karl Harrach).
4. Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).¹⁾

VIII. Rheinprovinz.

1. Gaesdonck: Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn.¹⁾
2. Godesberg: Evangelisches Pädagogium (realistische und progymnastische Abteilung) von Otto Kühne.²⁾
3. Kemperhof bei Koblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Dr. Christian Joseph Jonas.²⁾
4. Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl.²⁾

Fürstentum Waldeck

Aa. Gymnasium.

1. Corbach: Fürstliches Landesgymnasium,
Direktor: Dr. Wiskemann.

Cb. Realprogymnasium.

1. Arolsen,
Direktor: Dr. Menk.

Cc. Realschule.

1. †Nieder-Wildungen,
Direktor: Dr. Koch.

Privat-Lehranstalt.

Die nachfolgende Anstalt darf Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung aussstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aussichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Östertermin 1904 einschließlich Geltung.

²⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorliege eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preußischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

1. Pyrmont: Pädagogium des Dr. Hermann Karl Gotthilf Caspari (Prognimasia-Abteilung und †Realshul-Abteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung.)

M. Die Königlichen Schullehrer-Seminare.

I. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

| Direktoren: | | |
|----------------------------------|--|--|
| 1. Braunsberg, kath. Seminar, | Heissig. | |
| 2. Preuß. Eylau, evang. Seminar, | Below. | |
| 3. Hohenstein, dsogl., | Reiber. | |
| 4. Memel, dsogl., | Berg, Sem. Oberl., auftragsw. | |
| 5. Ortelsburg, dsogl., | Siebert, Kreischul- inspektor, auftragsw. | |
| 6. Osterode, dsogl., | Gerlach. | |
| 7. Waldau, dsogl., | Thaer. | |

Regierungsbezirk Gumbinnen.

| | |
|-------------------------------|---|
| 8. Angerburg, evang. Seminar, | Lehmann-Raschik. |
| 9. Karalene, dsogl., | Tomuschat. |
| 10. Lyck, dsogl., | Hassenstein, Sem. Oberl., auftragsw. |
| 11. Ragnit, dsogl., | z. St. unbesetzt. |

II. Provinz Westpreußen.

Regierungsbezirk Danzig.

| | |
|--------------------------------|--|
| 1. Berent, kathol. Seminar, | Dr. Prinz. |
| 2. Langfuhr, dsogl., | = Hippel. |
| 3. Marienburg, evang. Seminar, | Schröter, Schulrat. |
| 4. Neustadt, dsogl., | Dr. Hübner, Sem. Oberl., auftragsw. |

Regierungsbezirk Marienwerder.

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| 5. Preuß. Friedland, evang. Seminar, | Leist. |
| 6. Graudenz, kathol. Seminar, | Dr. Rudenick. |
| 7. Löbau, evang. Seminar, | Lic. Fischer. |
| 8. Tuchel, kath. Seminar, | Dr. Teip. |
| 9. Dt. Krone, dsogl., | Wacker. |

III. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

Direktoren:

| | | |
|---|-----------------|------------------------------------|
| 1. Berlin, evang. Seminar für Stadt- schullehrer | | Baasche, Schulrat. |
| Regierungsbezirk Potsdam. | | |
| 2. Köpenick, evang. Seminar, | dsgl., | Dr. Renisch, Schulrat. |
| 3. Lychen, | dsgl., | Bohnstedt. |
| 4. Neuruppin, | dsgl., | Hoffmann, Schulrat. |
| 5. Oranienburg, | dsgl., | Urlaub, dsgl. |
| 6. Prenzlau, | dsgl., | Eckolt, dsgl. |
| Regierungsbezirk Frankfurt. | | |
| 7. Altstädteln, | evang. Seminar, | Lüttich, Schulrat. |
| 8. Drossen, | dsgl., | Trebeck. |
| 9. Friedeberg N. M., | dsgl., | Eggert. |
| 10. Königsberg N. M., | dsgl., | Heidrich. |
| 11. Neuzelle, evangel. Seminar und Waisenhaus, | | Noack, Schulrat, Ober- pfarrer. |

IV. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

| | | |
|----------------------------|--------|-------------------------------------|
| 1. Anklam, evang. Seminar, | | Triloff, Sem. Oberl., auftragsw. |
| 2. Kammin, | dsgl., | Hübener. |
| 3. Pölitz, | dsgl., | Rathke. |
| 4. Pyritz, | dsgl., | Müller. |

Regierungsbezirk Köslin.

| | | |
|---------------------------|--------|------------------|
| 5. Bülow, evang. Seminar, | | Dr. Lewin. |
| 6. Dramburg, | dsgl., | Hinze, Schulrat. |
| 7. Köslin, | dsgl., | Marquardt. |

Regierungsbezirk Stralsund.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| 8. Franzburg, evang. Seminar, | | Dr. Futh. |
|-------------------------------|--|-----------|

V. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

| | | |
|--------------------------------|--|---|
| 1. Fraustadt, kathol. Seminar, | | Pelz. |
| 2. Koschmin, evang. Seminar. | | Hammerschmidt. |
| 3. Paradies, kathol. Seminar, | | Hoffmann. |
| 4. Rawitsch, parität. Seminar, | | Dr. Kolbe. |
| 5. Rogasen, kathol. Seminar, | | = Ruske, Kreisschul- insp., auftragsw. |

Regierungsbezirk Bromberg.

| | | Direktoren: |
|---------------------------------|--|-----------------------------------|
| 6. Bromberg, evang. Seminar, | | Stolzenburg, Schulrat. |
| 7. Bromberg, kathol. Seminar, | | Schmidt. |
| 8. Ein, dsgl., | | Spannenkrebss. |
| 9. Schneidemühl, dsgl., | | Grüner, Schulrat. |
| 10. Wongrowitz, evang. Seminar, | | Wende, Sem. Oberl., auftragßw. |

VI. Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| 1. Breslau, kathol. Seminar, | | Reimann. |
| 2. Brieg, evang. Seminar, | | Waeber. |
| 3. Frankenstein, kath. Seminar, | | Eßer, Kreisschulinsp., auftragßw. |
| 4. Habelschwerdt, dsgl., | | Dr. Volkmer, Schulrat. |
| 5. Münsterberg, evang. Seminar, | | Günther. |
| 6. Oels, dsgl., | | Harnisch. |
| 7. Steinau a. O., dsgl., und Waisenhaus, | | Dr. Wendt. |

Regierungsbezirk Liegnitz.

| | | |
|-------------------------------------|--|------------|
| 8. Bunzlau, evang. Seminar, Waisen- | | Ostendorf. |
| und Schulanstalt, | | |
| 9. Viebental, kathol. Seminar und | | Blana. |
| Waisenhaus, | | |
| 10. Liegnitz, evang. Seminar, | | Butz. |
| 11. Reichenbach O. S., dsgl., | | Schwarz. |
| 12. Sagan, dsgl., | | Fischer. |

Regierungsbezirk Oppeln.

| | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|
| 13. Ober-Glogau, kathol. Seminar, | | Dr. Schermuly, Schulrat. |
| 14. Kreuzburg, evang. Seminar, | | Bod. |
| 15. Leobschütz, kathol. Seminar, | | Dr. Malende. |
| 16. Peiskretscham, dsgl., | | Volkmer. |
| 17. Pilchowitz, dsgl., | | Kroemer. |
| 18. Proskau, dsgl., | | Hennig, Schulrat. |
| 19. Ratibor, dsgl., | | Tietz. |
| 20. Rosenberg, dsgl., | | Dr. Wagner. |
| 21. Ziegenhals, dsgl., | | Dr. Kreisel. |
| 22. Zülz, dsgl., | | Waschow. |

VII. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Direktoren:

| | | |
|-----------------|-----------------|------------------------------------|
| 1. Barby, | evang. Seminar, | Gründler. |
| 2. Genthin, | dsgl., | vorm Stein. |
| 3. Halberstadt, | dsgl., | Seeliger, Schulrat. |
| 4. Osterburg, | dsgl., | Dr. Schürmann, dsgl. ¹⁾ |

Regierungsbezirk Merseburg.

| | | |
|-----------------|-----------------|-------------|
| 5. Delitzsch, | evang. Seminar, | Bönenstädt, |
| 6. Eisleben, | dsgl., | Keddner. |
| 7. Elsterwerda, | dsgl., | Baade. |
| 8. Weißenfels, | dsgl., | von Werder. |

Regierungsbezirk Erfurt.

| | |
|--|---|
| 9. Erfurt, evang. Seminar, | Wiedeler, Schulrat. |
| 10. Heiligenstadt, kathol. Seminar, | Dr. theol. et Dr. phil. Beck, Reg. und Schulrat im Neben- amte bei der Re- gierung zu Erfurt. |
| 11. Mühlhausen i. Th., evang. Seminar, | Brückner. |

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | | |
|-----------------|-----------------|--------------------|
| 1. Eckernförde, | evang. Seminar, | Schöppa, Schulrat. |
| 2. Hadersleben, | dsgl., | Castens, dsgl. |
| 3. Ratzeburg, | dsgl., | Dr. Heilmann. |
| 4. Segeberg, | dsgl., | = Girardet. |
| 5. Tondern, | dsgl., | = Runkel. |
| 6. Utersen, | dsgl., | Lic. Kabisch. |

IX. Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Hannover.

| | | |
|--------------|-----------------|-------------------|
| 1. Hannover, | evang. Seminar, | Tiedge, Schulrat. |
| 2. Wunstorf, | dsgl., | Rößler, dsgl. |

Regierungsbezirk Hildesheim.

| | |
|---------------------------------|------------|
| 3. Alsfeld, evang. Seminar, | Scheibner. |
| 4. Hildesheim, kathol. Seminar, | Pöschmann. |
| 5. Northeim, evang. Seminar, | Dr. Rühle. |

¹⁾ d. St. schultechnischer Hilfsarbeiter bei der Königl. Regierung zu Merseburg.

Regierungsbezirk Lüneburg.

Direktoren:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| 6. Lüneburg, evang. Seminar, | Dr. Linde. |
| Regierungsbezirk Stade. | |
| 7. Bederkesa, evang. Seminar, | Lichtenfeldt. |
| 8. Stade, dsgl., | Kramm. |
| 9. Verden, dsgl., | Wulff. |

Regierungsbezirk Osnabrück.

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| 10. Osnabrück, evang. Seminar, | Tismer, Schulrat. |
|--------------------------------|-------------------|

Regierungsbezirk Aurich.

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 11. Aurich, evang. Seminar, | Bauckmann. |
|-----------------------------|------------|

X. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Münster.

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Warendorf, kathol. Seminar, | Dr. Funke, Schulrat. |
|--------------------------------|----------------------|

Regierungsbezirk Minden.

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 2. Büren, kathol. Seminar, | Freusberg, Schulrat. |
| 3. Gütersloh, evang. Seminar, | Ebers. |
| 4. Herford, dsgl., | Tesch, Sem. Oberlehrer, auftragßw. |
| 5. Petershagen, . dsgl., | Lic. Albers. |

Regierungsbezirk Arnsberg.

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 6. Herdecke, evang. Seminar, | Dr. Dumdey. |
| 7. Hilchenbach, dsgl., | Wiebel. |
| 8. Rüthen, kathol. Seminar, | Göppner. |
| 9. Soest, evang. Seminar. | Kohlmann. |
| 10. Werl, kathol. Seminar, | Buchholz. |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Kassel.

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Frankenberg, evang. Seminar, | Dr. Bolack. |
| 2. Fulda, kathol. Seminar, | = Ernst, Schulrat. |
| 3. Homberg, evang. Seminar, | = Frenzel. |
| 4. Schlüchtern, dsgl., | Reinert. |

Regierungsbezirk Wiesbaden.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 5. Dillenburg, parit. Lehrer-Seminar, | Vogt, Schulrat. |
| 6. Montabaur, dsgl., | Hölscher. |
| 7. Ißingen, dsgl., | Sternkopf. |

XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.
Regierungsbezirk Koblenz.

| | | Direktoren: |
|----|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. | Boppard, kathol. Seminar, | Bürgel, Schulrat. |
| 2. | Münstermaifeld, dsgl. | Dietrich. |
| 3. | Neuwied, evang. Seminar, | Cremer. |
| 4. | Weißlar, dsgl. | Vorbrodt, Sem. Oberl., auftragßw. |

Regierungsbezirk Düsseldorf.

| | | |
|-----|-------------------------------|--------------------|
| 5. | Elten, kathol. Seminar, | Dr. Kallen. |
| 6. | Kempen, dsgl. | Velten, Schulrat. |
| 7. | Mettmann, evang. Seminar, | z. St. unbesetzt. |
| 8. | Mörs, dsgl. | Schulz. |
| 9. | Ödenkirchen, kathol. Seminar, | Dr. Stark. |
| 10. | Rheydt, evang. Seminar, | Keetman, Schulrat. |

Regierungsbezirk Köln.

| | | |
|-----|-----------------------|------------------------|
| 11. | Brühl, kath. Seminar, | Dr. Schmitz, Schulrat. |
| 12. | Siegburg, dsgl., | = Bartholome, dsgl. |

Regierungsbezirk Trier.

| | | |
|-----|----------------------------|---------------------|
| 13. | Ottweiler, evang. Seminar, | Diessner, Schulrat. |
| 14. | Prüm, kathol. Seminar, | Hedding. |
| 15. | Wittlich, dsgl., | z. Z. unbesetzt. |

Regierungsbezirk Aachen.

| | | |
|-----|----------------------------------|---|
| 16. | Kornelimünster, kathol. Seminar, | Grimm, Kreisschulinsp., auftragßweise. |
| 17. | Linnich, dsgl., | Dr. Keuter. |

Die Königlichen Lehrerinnen-Seminare.

I. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

| | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Berlin, evangel. Lehrerinnen-Seminar (verbunden mit der Augustaschule), | Dr. Wyckgram, Prof. |
|----|--|---------------------|

II. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

| | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | Posen, Lehrerinnen-Seminar (verbunden mit der Luisen-Stiftung), | Baldamus, Schulrat. |
|----|--|------------------------|

III. Provinz Schlesien.**Direktoren:****Regierungsbezirk Breslau.**

1. Breslau, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Stein.

IV. Provinz Sachsen.**Regierungsbezirk Merseburg.**

- 1a. Droyßig, evang. Gouvernante-Institut, } Meyer.
- b. Droyßig, evang. Lehrerinnen-Seminar,

V. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Augustenburg, evang. Lehrerinnen-Seminar, Kannegießer.

VI. Provinz Westfalen.**Regierungsbezirk Münster.**

1. Burgsteinfurt, evang. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Richter.
2. Münster, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Kraß, Schulrat.

Regierungsbezirk Minden.

3. Paderborn, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Schröder.

VII. Provinz Hessen-Nassau.**Regierungsbezirk Wiesbaden.**

1. Montabaur, kathol. Lehrerinnen-Kursus, Hölscher.

VIII. Rheinprovinz.**Regierungsbezirk Koblenz.**

1. Koblenz, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Wacker.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

2. Xanten, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Eppink.

Regierungsbezirk Trier.

3. Saarburg, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Dahmen.
4. Trier, parität. Lehrerinnen-Seminar, (verbunden mit der höheren Mädchenschule), = Maskus.

0. Präparandenanstalten.

1. Die staatlichen Präparandenanstalten.

I. Provinz Ostpreußen.

Vorsteher:

Regierungsbezirk Königsberg.

- | | |
|----------------|------------|
| 1. Hohenstein, | Bolz. |
| 2. Memel, | Eckstein. |
| 3. Mohrungen, | Kucharski. |

Regierungsbezirk Gumbinnen.

- | | |
|----------------|-------------|
| 4. Lözen, | Symanowski. |
| 5. Lyck, | Anders. |
| 6. Pillkallen, | Koch. |

II. Provinz Westpreußen.

Regierungsbezirk Danzig.

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Langfuhr, | Weyher. |
| 2. Neustadt i. Westpr., | Zimmermann. |
| 3. Preuß. Stargard, | Gemprich. |

Regierungsbezirk Marienwerder.

- | | |
|-------------------|------------|
| 4. Deutsch-Krone, | Wolff. |
| 5. Graudenz, | Reicherdt. |
| 6. Schlochau, | Ehler. |
| 7. Schweß, | Dumare. |
| 8. Thorn. | Rebeschke. |

III. Provinz Brandenburg.

Keine.

IV. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

- | | |
|------------|----------|
| 1. Anklam, | Zunker. |
| 2. Massow, | Frömler. |
| 3. Plathe, | Bießke. |

Regierungsbezirk Köslin.

- | | |
|-----------------|-----------|
| 4. Rummelsburg, | Schirmer. |
|-----------------|-----------|

Regierungsbezirk Stralsund.

- | | |
|--------------|---------|
| 5. Tribsees, | Müller. |
|--------------|---------|

V. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

Vorsteher:

| | |
|--------------|----------|
| 1. Birnbaum, | Kropp. |
| 2. Lissa, | Geschke. |
| 3. Meseritz, | Lange. |
| 4. Pleschen, | Martwig. |
| 5. Rawitsch, | Juhne. |
| 6. Rogasen, | Ulrich. |

Regierungsbezirk Bromberg.

| | |
|-----------------|-----------|
| 7. Bromberg, | Tolkmitt. |
| 8. Czarnikau, | Höhne. |
| 9. Lobsens, | Fennig. |
| 10. Schönlanke, | Luksch. |

VI. Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

| | |
|-----------------|----------|
| 1. Landeck, | Milde. |
| 2. Schweidnitz, | Kleiner. |

Regierungsbezirk Liegnitz.

| | |
|------------------|----------|
| 3. Freystadt, | Heintke. |
| 4. Greiffenberg, | Wulle. |
| 5. Schmiedeberg, | Sommer. |

Regierungsbezirk Oppeln.

| | |
|----------------|------------|
| 6. Leobschütz, | Tschauder. |
| 7. Oppeln, | Lange. |
| 8. Rosenberg, | Lepiorsch. |
| 9. Ziegenhals, | Langer. |
| 10. Bülz, | Witton. |

VII. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

| | |
|-----------------|--------|
| 1. Quedlinburg, | Risch. |
|-----------------|--------|

Regierungsbezirk Erfurt.

| | |
|-------------------|-----------|
| 2. Heiligenstadt, | Hillmann. |
| 3. Wandersleben, | Keling. |

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | |
|---------------|----------|
| 1. Apenrade, | Krieger. |
| 2. Barmstedt, | Bösch. |
| 3. Lunden, | Walter. |

Vorsteher:

IX. Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Hannover.
1. Diepholz, Meyerholz.

Regierungsbezirk Osnabrück.
2. Melle, Mahnken.

Regierungsbezirk Aurich.
3. Aurich, Briese.

X. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Arnsberg.
1. Arnsberg, Becker.
2. Lippstadt, Großmann.

XI. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Cassel.
1. Fritzlar, Filthaut.
Regierungsbezirk Wiesbaden.
2. Herborn, Höpf.

XII. Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Koblenz.
1. Bergneustadt, Lethaus.
2. Simmern, Wehrauch.

2. Die städtischen Präparandenanstalten.

I. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

1. Friedland a. A., Seminarlehrer Lachner,
auftragßw.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

2. Johannisburg, Seminarlehrer Molloisch,
auftragßw.

II. Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam.

1. Joachimsthal, Seminarlehrer Petrich,
auftragßw.

Vorsteher:

III. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Köslin.

1. Belgard, Seminarlehrer Neu-
büser, auftragßw.

IV. Provinz Posen.

1. Unruhstadt, Biemann, Rektor.

V. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Genthin, Seminarlehrer Bartsch,
auftragßw.

Regierungsbezirk Erfurt.

2. Sömmerda, Seminarlehrer Hesse,
auftragßw.

VI. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Oldesloe, Rektor Dr. Spanuth,
im Nebenamte.
2. Utersen, Lavorenz.

VII. Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Hannover.

1. Hannover, Grote, Rektor.

Regierungsbezirk Hildesheim.

2. Einbeck, Kägeler, Erster
Lehrer, auftragßw.

Regierungsbezirk Lüneburg.

3. Gifhorn, Baumgarten, Erster
Lehrer, auftragßw.

VIII. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Arnsberg.

1. Rüthen, Goepfner, auftragßw.
2. Werl, Wehling.

P. Die Taubstummenanstalten.

Direktoren:

I. Provinz Ostpreußen.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Angerburg, Provinz. Taubst. Anstalt, | Schulz. |
| 2. Königsberg, dsogl., | Krafft, Taubstummenlehrer, auftragsw. |
| 3. Rößel, dsogl., | Mecklenburg. |

II. Provinz Westpreußen.

- | | |
|--|--|
| 1. Danzig, städtische Taubst. Anstalt, | steht unter Leitung der städt. Schuldeputation, Vorsteher: Radau, Rektor. |
| 2. Marienburg, Provinz. Taubst. Anstalt, | Hollenweger, Schulrat. |
| 3. Schlochau, dsogl., | Eimert. |

III. Provinz Brandenburg mit Berlin.

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Berlin, Königl. Taubst. Anstalt, | Walther, Schulrat. |
| 2. Berlin, städtische Taubst. Anstalt, | Guzmann. |
| 3. Cüben, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Kopka. |
| 4. Weißensee bei Berlin, jüd. Taubst. Anstalt, | Reich. |
| 5. Briezen a. O., Wilhelm Augusta-Stift, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Kauer. |

IV. Provinz Pommern.

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Köslin, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Oltersdorf. |
| 2. Stettin, dsogl., | Erdmann. |
| 3. Stralsund, städt. Taubst. Anstalt, | Boß, Lehrer und Haus- vater. |

V. Provinz Posen.

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Bromberg, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Nordmann. |
| 2. Posen, dsogl., | Kadomski, Schulrat. |
| 3. Schneidemühl, dsogl., | Schmalz. |

VI. Provinz Schlesien.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Breslau, Vereins-Taubst. Anstalt, | Bergmann. |
| 2. Liegnitz, dsogl., | Wende. |
| 3. Ratibor, dsogl., | Schwarz, Schulrat. |

VII. Provinz Sachsen.

- | | |
|--|----------|
| 1. Erfurt, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Prüßner. |
| 2. Halberstadt, dsogl., | Heil. |
| 3. Halle a. S., dsogl., | Franke. |

Direktoren:

4. Osterburg, Provinz. Taubst. Anstalt, Meinecke.
 5. Weissenfels, dsgl., Garand.

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Schleswig, Provinzial-Taubst. Anstalt, Engelke.

IX. Provinz Hannover.

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Emden, Taubst. Anstalt, | Oberlehrer Danger, Vorsteher. |
| 2. Hildesheim, Provinzial-Taubst. Anst., | von Staden. |
| 3. Osnabrück, dsgl., | Beller. |
| 4. Stade, dsgl., | Werner. |

X. Provinz Westfalen.

- | | |
|---|---------|
| 1. Büren, kathol. Provinzial-Taubst. Anstalt, | Derigß. |
| 2. Langenhurst, dsgl., | Brüß. |
| 3. Petershagen, evang. Provinzial-Taubst. Anstalt, | Stolte. |
| 4. Soest, dsgl., | Winter. |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Camberg, kommunalst. Taubst. Anst., | Wehrheim. |
| 2. Frankfurt a. M., Taubst. Erziehungs- anstalt, | Batter. |
| 3. Homberg, kommunalst. Taubst. Anst., | Müncher. |

XII. Rheinprovinz.

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Aachen, kathol. Provinz. Taubst. Anst., | Kockelmann. |
| 2. Brühl, dsgl., | Heinrichs. |
| 3. Köln, simultane Provinz. Taubst. Anstalt, | Fietß. |
| 4. Elberfeld, ev. Provinz. Taubst. Anst., | Sawallisch. |
| 5. Essen, kathol. Provinz. Taubst. Anst. nebst der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme zu Essen - Huttrop (Zweiganstalt), | Ochs. |
| 6. Kempen, kathol. Provinz. Taubst. Anst., | Kirfel. |
| 7. Neuwied, ev. Provinz. Taubst. Anst. nebst der Anst. für schwachbegabte Taubst. daselbst (Zweiganstalt), | Barth. |
| 8. Trier, kathol. Provinz. Taubst. Anst., | Güppers, Schulrat. |

Q. Die Blindenanstalten.

| | Directoren: |
|---|---|
| I. Provinz Ostpreußen. | |
| 1. Königsberg, Anstalt des preußischen Provinzial-Vereines für Blindenunterricht, | Brandstäter. |
| II. Provinz Westpreußen. | |
| 1. Königstal bei Danzig, Wilhelm Augustas-Provinzial-Blindenanstalt, | Bech. |
| III. Provinz Brandenburg mit Berlin. | |
| 1. Berlin, Städtische Blindenschule, | Kull. |
| 2. Steglitz, Königliche Blindenanstalt, | Matthies. |
| IV. Provinz Pommern. | |
| 1. Neu-Torney bei Stettin, Provinzial-Blindenanstalt (a. für Knaben, b. Victoria-Stiftung für Mädchen), | Erster Lehrer Gamradt, Vorsteher. |
| V. Provinz Posen. | |
| 1. Bromberg, Provinzial-Blindenanstalt, | Wittig. |
| VI. Provinz Schlesien. | |
| 1. Breslau, Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt, | Rektor Schottke, Dirigent. |
| VII. Provinz Sachsen. | |
| 1. Halle a. S., Provinzial-Blindenanstalt mit Zweiganstalt zu Barby, | Mey. |
| VIII. Provinz Schleswig-Holstein. | |
| 1. Kiel, provinzialständische Blindenanstalt, | Ferchen. |
| IX. Provinz Hannover. | |
| 1. Hannover, Provinzial-Blindenanstalt, | Mohr. |
| X. Provinz Westfalen. | |
| 1. Paderborn, Blindenanstalt für Zöglinge kathol. Konfession, | Schwester Hildegard Schwermann, Vorsteherin. |
| 2. Soest, Blindenanstalt für Zöglinge evangelischer Konfession, | Lesche. |

Direktoren:

XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Frankfurt a. M., Blindenanstalt,

Inspektor
Wiedow,
Vorsteher.
Clas.

2. Wiesbaden, dsgl.

XII. Rheinprovinz.

1. Düren, kathol. Provinz. Blindenanstalt,

Baldus.

2. Neuwied, evangel. Provinz. Blindenanstalt,

Froneberg.

R. Seminare und Termine für Abhaltung des
sechswöchigen Seminar-Kurses seitens der Kandidaten
des evangelischen Predigtamtes im Jahre 1904.Evangel. Schul-
lehrer-Seminar zu

Tag des Beginnes der Kurse

I. Provinz Ostpreußen.

| | | |
|--------------|-----------------------------------|----------------|
| Preuß. Eylau | 15. Januar oder 1. Montag nach d. | 15. Januar. |
| Ortelsburg | 15. Mai | " 15. Mai. |
| Osterode | 30. Oktober | " 30. Oktober. |
| Waldau | 30. Oktober | " 30. Oktober. |
| Angerburg | 30. Oktober | " 30. Oktober. |
| Katzeneln | 15. Mai | " 15. Mai. |
| Ragnit | 15. Oktober | " 15. Oktober. |
| Hohenstein | 15. Mai | " 15. Mai. |

II. Provinz Westpreußen.

| | |
|---------------|---------------------------|
| Marienburg | 1. November. |
| Pr. Friedland | 11. April. |
| Löbau | 8. Januar und 15. August. |

III. Provinz Brandenburg.

| | |
|------------------|--------------|
| Berlin | 4. Januar. |
| Königsberg N. M. | 8. Februar. |
| Neuzelle | 11. April. |
| Oranienburg | 11. April. |
| Kyritz | 16. Mai. |
| Köpenick | 8. August. |
| Neu-Ruppin | 8. August. |
| Altdöbern | 17. Oktober. |
| Drossen | 17. Oktober. |
| Prenzlau | 7. November. |
| Friedeberg N. M. | 7. November. |

IV. Provinz Pommern.

| | |
|----------------|------------------|
| Kammin i. Pom. | Anfang April. |
| Böllitz | Anfang November. |
| Byritz | Mitte Mai. |
| Bütow | Anfang Januar. |
| Dramburg | Mitte August. |
| Franzburg | Anfang November. |
| Kösslin | 10. Februar. |

V. Provinz Posen.

| | |
|---------------------------|--------------|
| Koschmin | 13. April. |
| Kawitsch (paritätisch) | 17. Oktober. |
| Bromberg | 11. Januar. |

VI. Provinz Schlesien.

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Münsterberg | 16. August. |
| Ols | 24. Oktober. |
| Steinau a. O. | 13. April. |
| Bunzlau | 11. Januar. |
| Liegnitz | 1. Februar. |
| Reichenberg O. L. | 15. August. |
| Sagan | 17. Oktober. |
| Kreuzburg | { 13. April. 1. November. |
| Brieg | 13. April. |

VII. Provinz Sachsen.

| | |
|-------------------|--------------|
| Barby | 8. August. |
| Genthin | 24. Oktober. |
| Halberstadt | 12. April. |
| Osterburg | 11. Januar. |
| Delitzsch | 24. Oktober. |
| Eisleben | 12. April. |
| Elsterwerda | 11. Januar. |
| Weissenfels | 8. August. |
| Erfurt | 12. April. |
| Heiligenstadt | 12. April. |
| Mühlhausen i. Th. | 8. August. |

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | |
|---|--------------|
| Eckernförde | 2. Mai. |
| Segeberg | 2. Mai. |
| Tondern | 31. Oktober. |
| Ratzeburg | 31. Oktober. |
| 3. R. Bei den Schullehrer-Seminaren zu Hadersleben und Nütersen wird ein solcher Kursus nicht abgehalten. | |

IX. Provinz Hannover.

| | |
|-----------|--------------|
| Hannover | 7. November. |
| Wunstorf | 11. Januar. |
| Alsfeld | 7. November. |
| Northeim | 7. November. |
| Lüneburg | 11. April. |
| Bederkesa | 17. Oktober. |
| Stade | 11. Januar. |
| Verden | 17. Oktober. |
| Osnabrück | 11. Januar. |
| Aurich | 7. November. |

X. Provinz Westfalen.

| | |
|-------------|--------------|
| Gütersloh | 3. Oktober. |
| Herdecke | 11. April. |
| Hilchenbach | 11. Januar. |
| Petershagen | 20. Juni. |
| Soest | 7. November. |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

| | |
|-------------|----------------------------|
| Homburg | Montag nach dem 1. August. |
| Schlüchtern | " " " 15. Januar. |
| Dillenburg | " " " 15. Januar. |

XII. Rheinprovinz.

| | |
|-----------|--------------|
| Neuwied | 25. April. |
| Mettmann | 20. Juni. |
| Mörs | 11. Januar. |
| Rheydt | 31. Oktober. |
| Ottweiler | 10. Oktober. |
| Bezlar | 2. Mai. |

S. Termine für die Prüfungen an den Schullehrer-Seminaren im Jahre 1904.

| Seminat. | Tag des Beginnes der | | |
|---|----------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Aufnahme-Prüfung | Entlassungs-Prüfung | zweiten Volkschullehrer-Prüfung |
| I. Provinz Ostpreußen. | | | |
| Braunsberg, kath. | 21. März. | 7. März. | 3. Mai. |
| Br. Eylau, evang. | 21. Septbr. | 13. August. | 23. April. |
| Hohenstein, evang. | 21. Septbr. | 24. August. | 27. April. |
| Memel, evang. | 21. März. | — | — |
| Otelsburg, evang. | 21. Septbr. | 5. Septbr. | 29. April. |
| Osterode, evang. | 21. März. | 12. März. | 3. Septbr. |
| Waldau, evang. | 21. März. | 15. Februar. | 2. Novbr. |
| Angerburg, evang. | 21. Septbr. | 18. August. | 6. Mai. |
| Karalene, evang. | 21. März. | 19. Februar. | 24. Septbr. |
| Lyd, evang. | 21. März. | — | — |
| Ragnit, evang. | 21. März. | 25. Februar. | 19. Septbr. |
| II. Provinz Westpreußen. | | | |
| Berent, kath. | 17. März. | 4. März. | { 13. Juni. 7. Novbr. |
| Marienburg, evang. | 15. März. | 15. Januar. | { 16. Mai. 22. Oktober. |
| Langfuhr, kath. | 11. April. | — | — |
| Br. Friedland, evang. | 9. Septbr. | 5. August. | 18. April. |
| Graudenz, kath. | 11. April. | 29. Januar. | 2. Mai. |
| Löbau, evang. | 25. Februar. | 5. Februar. | 6. Juni. |
| Tuchel, kath. | 9. Septbr. | 12. August. | 31. Oktober. |
| Dt. Krone, kath. | 11. April. | 12. Febr. | 22. August. |
| Neustadt, evang. | 21. Septbr. | — | — |
| III. Provinz Brandenburg und Berlin. | | | |
| Berlin, Seminar für Stadtschulen, evang. | 25. Februar. | 15. Februar. | 14. Mai. |
| Köpenick, evang. | 10. März. | 2. März. | 18. April. |
| Kyritz, evang. | 1. Septbr. | 25. August. | 24. Oktober. |
| Neutuppin, evang. | 21. März. | 25. Januar. | 18. Juni. |
| Oranienburg, evang. | 18. August. | 10. August. | 22. Novbr. |
| Prenzlau, evang. | 29. Februar. | 17. Februar. | 16. Mai. |
| Altddöbern, evang. | 14. März. | 11. Januar. | 11. Juni. |
| Drossen, evang. | 25. Februar. | 18. Februar. | 30. Mai. |

| Seminar | Tag des Beginnes der | | |
|----------------|------------------------------|---------------------------------|--|
| | Aufnahme- Prüfung | Entlassungs- Prüfung | Zweiten Volksschullehrer- Prüfung |

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------|-------------|--------------|
| Friedeberg N. M., Neuzelle, evang. | evang. 22. Septbr. | 15. Septbr. | 21. Novbr. |
| Königsberg, N. M. | 12. Septbr. | 31. August. | 7. Novbr. |
| | evang. 18. August. | 12. August. | 17. Oktober. |

IV. Provinz Pommern.

| | | | |
|------------------|--------------|--------------|------------|
| Anklam, evang. | 29. Februar. | — | — |
| Kammin, evang. | 16. Septbr. | 7. Septbr. | 1. Novbr. |
| Pölich, evang. | 4. März. | 24. Februar. | 26. April. |
| Phritz, evang. | 2. Septbr. | 24. August. | 8. Novbr. |
| Bütow, evang. | 26. August. | 17. August. | 19. April. |
| Dramburg, evang. | 11. März. | 2. März. | 7. Juni. |
| Kösslin, evang. | 9. Septbr. | 30. August. | 22. Novbr. |
| Franzburg. | 26. Februar. | 17. Februar. | 21. Juni. |

V. Provinz Posen.

| | | | |
|---------------------|-------------|--------------|------------------------------|
| Fraustadt, kath. | 23. Juni. | 13. Juni. | 12. Dezembr. |
| Koschmin, evang. | 19. Septbr. | 25. August. | 5. Dezembr. |
| Paradies, kath. | 14. März. | 4. Februar. | { 16. Mai. 17. Oktober. |
| Kawitsch, parität. | 14. März. | 11. Februar. | { 25. April. 24. Oktober. |
| Bromberg, evang. | 14. März. | 29. Januar. | { 30. Mai. 28. Novbr. |
| Bromberg, kath. | 19. Septbr. | — | — |
| Erin, kath. | 22. Septbr. | 18. August. | 8. Juni. |
| Schneidemühl, kath. | 23. Juni. | 16. Juni. | 21. Novbr. |
| Rogasen, kath. | 22. Septbr. | — | — |
| Wongrowitz, evang. | 14. März. | — | — |

VI. Provinz Schlesien.

| | | | |
|-----------------------|-------------|-------------|--------------|
| Breslau, kath. | 15. März. | 7. Januar. | 24. Oktober. |
| Brieg, evang. | 14. März. | 21. Januar. | 14. Juni. |
| Frankenstein, kath. | 20. Juni. | — | — |
| Habelschwerdt, kath. | 28. Juni. | 16. Juni. | 19. Septbr. |
| Münsterberg, evang. | 14. März. | 3. März. | 19. April. |
| Öls, evang. | 21. März. | 28. April. | 22. Novbr. |
| Steinau a. O., evang. | 19. Septbr. | 8. Septbr. | 29. Novbr. |
| Bunzlau, evang. | 19. Septbr. | 1. Septbr. | 6. Dezembr. |

| Seminar. | Tag des Beginnes der | | |
|---|----------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| | Aufnahme-Prüfung. | Entlassungs-Prüfung. | dritten Vollschullehrer-Prüfung. |
| Liebental, kath. | 13. Juni. | 3. Juni. | 15. August. |
| Liegnitz, evang. | 21. März. | 2. Mai. | 8. Novbr. |
| Reichenbach D. L., evang. | 21. März. | — | 26. April. |
| Sagan, evang. | 23. Februar. | 14. Januar. | 31. Mai. |
| Ober-Glogau, kath. a) Hauptkursus: | 19. Septbr. (Vortrugs.) | 18. August. | 21. Novbr. |
| b) Nebenkursus: | — | 8. Septbr. | — |
| Kreuzburg, evang. | 23. März. | 25. Februar. | 25. Oktober. |
| Leobschütz, kath. | 27. Septbr. | — | — |
| Peiskretscham, kath. | 21. März. (Vortrugs.) | 14. Januar. | 2. Mai. |
| Pilschowitz, kathol. | 21. März. (Vortrugs.) | 28. Januar. | 5. Septbr. |
| Proßkau, kath. a) Hauptkursus: | — | 18. Februar. | 19. Septbr. |
| b) Nebenkursus: | — | 16. Juni. | — |
| Ratibor, kath. | 30. Mai. | 13. Mai. | 8. Februar. |
| Rosenberg, kath. | — | 12. Februar. | 16. Mai. |
| Ziegenhals, kath. | — | 3. Juni. | 7. Mai. |
| Zülz, kath. a) Hauptkursus: | — | 22. Januar. | 12. Septbr. |
| b) Nebenkursus: | — | 3. März. | — |
| (An den Seminaren zu Proßkau, Rosenberg, Ziegenhals und Zülz finden Aufnahme-Prüfungen nicht mehr statt.) | | | |

VII. Provinz Sachsen.

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Barby, evang. | 3. Februar. | 28. Januar. | 12. April. |
| Genthin, evang. | 26. Februar. | 18. Februar. | 30. Mai. |
| Halberstadt, evang. | 1. März. | 24. Februar. | 23. April. |
| Osterburg, evang. | 30. August. | 24. August. | 31. Oktober. |
| Delitzsch, evang. | 20. Januar. | 14. Januar. | 7. Mai. |
| Eisleben, evang. | 9. Februar. | 3. Februar. | 18. April. |
| Elsterwerda, evang. | 24. August. | 18. August. | 28. Novbr. |
| Weissenfels, evang. | 17. Februar. | 11. Februar. | 2. Mai. |
| Erfurt, evang. | 12. Septbr. | 3. Septbr. | 7. Novbr. |
| Heiligenstadt, kath. | 20. August. | 11. August. | 21. Novbr. |
| Mühlhausen i. Th., evang. | 11. März. | 3. März. | 16. Mai. |

Seminat.

Tag des Beginnes der

| Aufnahme- Prüfung. | Entlassungs- Prüfung. | Wette Vollschullehrer- Prüfung. |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

| | | | |
|---------------------|--------------|--------------|------------|
| Eckernförde, evang. | 4. Februar. | 28. Januar. | 16. April. |
| Hadersleben, evang. | 1. Septbr. | 25. August. | 5. Novbr. |
| Ratzeburg, evang. | 18. Februar. | 11. Februar. | 30. April. |
| Segeberg, evang. | 8. Septbr. | 1. Septbr. | 19. Novbr. |
| Tondern, evang. | 11. Februar. | 4. Februar. | 23. April. |
| Uetersen, evang. | 15. Septbr. | 8. Septbr. | 26. Novbr. |

IX. Provinz Hannover.

| | | | |
|-------------------|-------------|--------------|--------------|
| Haunover, evang. | 22. März. | 3. März. | 7. Juni. |
| Wunstorf, evang. | 27. Septbr. | 31. August. | 13. Dezimbr. |
| Alfeld, evang. | 27. Septbr. | 19. August. | 8. Novbr. |
| Hildesheim, kath. | 19. Septbr. | 29. August. | 24. Oktober. |
| Northeim, evang. | 22. März. | 11. Februar. | 31. Mai. |
| Lüneburg, evang. | 27. Septbr. | 10. August. | 22. Novbr. |
| Bederkesa, evang. | 22. März. | 26. Februar. | 14. Juni. |
| Stade, evang. | 27. Septbr. | 13. August. | 29. Novbr. |
| Verden, evang. | 22. März. | 3. Februar. | 28. Juni. |
| Osnabrück, evang. | 27. Septbr. | 25. August. | 6. Dezimbr. |
| Aurich, evang. | 22. März. | 19. Februar. | 21. Juni. |
| Osnabrück, kath. | 21. März. | 1. März. | 16. Mai. |
| Hannover, israel. | 22. März. | 24. Februar. | — |

X. Provinz Westfalen.

| | | | |
|---------------------|------------------|--------------|-------------|
| Warendorf, kath. | 28. Juli. | 19. Juli. | 4. Oktober. |
| Büren, kath. | 19. März. | 28. Januar. | 16. Mai. |
| Gütersloh, evang. | a) Hauptkurfusß: | 2. Juni. | 3. Mai. |
| | b) Nebenkurfusß: | — | 26. Juli. |
| Petershagen, evang. | 22. März. | 16. Februar. | 28. Juni. |
| Herdecke, evang. | 3. Februar. | 21. Januar. | 12. Juli. |
| Hilchenbach, evang. | 13. Juni. | 2. Juni. | 20. Septbr. |
| Rüthen, kath. | 22. März. | 11. Februar. | 7. Juni. |
| Soest, evang. | 18. Februar. | 9. Februar. | 21. Juni. |
| Werl, kath. | 21. April. | 3. Mai. | — |
| Herford, evang. | 31. Mai. | — | — |

XI. Provinz Hessen-Nassau.

| | | | |
|---------------------|-------------|-------------|----------|
| Frankenberg, evang. | 15. Septbr. | 1. Septbr. | — |
| Fulda, kath. | 23. Septbr. | 31. August. | 17. Mai. |

| Seminare | Tag des Beginnes der | | |
|---------------------|----------------------|-------------------------|--|
| | Aufnahmeps rüfung | Entlassungsps rüfung | zweiten Vollschullehrer- prüfung |
| Homberg, evang. | 10. März. | 26. Februar. | 18. Oktober. |
| Schlüchtern, evang. | 13. Septbr. | 23. August. | 16. Mai. |
| Dillenburg, parit. | 6. Septbr. | 18. August. | 21. Juni. |
| Montabaur, parit. | 1. März. | 12. Februar. | 5. Juli. |
| Uisingen, parit. | 10. März. | 19. Februar. | 9. August. |
| Cassel, israel.- | 7. März. | 10. Februar. | 25. Oktober. |

XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

| | | | |
|-----------------------|------------|--------------|--------------|
| Boppard, cath. | 11. Juli. | 21. Juli. | 3. Oktober. |
| Münstermaifeld, cath. | 21. März. | 18. Februar. | 2. Juli. |
| Neuwied, evang. | 1. August. | 18. Juli. | 26. Septbr. |
| Wezlar, evang. | 21. März. | — | — |
| Brühl, cath. | 1. August. | 4. Juli. | 28. Novbr. |
| Siegburg, cath. | 21. März. | 21. Januar. | 6. Juni. |
| Elten, cath. | 21. März. | 4. Februar. | 22. Oktober. |
| Kempen, cath. | 1. August. | 7. Juli. | 12. Dezembr. |
| Mettmann, evang. | 21. März. | 11. Februar. | 2. Mai. |
| Mörs, evang. | 1. August. | 21. Juli. | 10. Oktober. |
| Odentkirchen, cath. | 21. März. | 8. Februar. | 11. Juni. |
| Rheydt, evang. | 21. März. | 4. Februar. | 24. Oktober. |
| Ottweiler, evang. | 21. März. | 22. Februar. | 16. Mai. |
| Prüm, cath. | 21. März. | 22. Februar. | 2. Mai. |
| Wittlich, cath. | 1. August. | 18. Juli. | 8. Oktober. |
| Cornelimünster, cath. | 1. August. | 11. Juli. | 17. Oktober. |
| Linnich, cath. | 21. März. | 28. Januar. | 20. Juni. |

T. Termine für die Prüfungen an den staatlichen Präparandenanstalten im Jahre 1904.

| Präparandenanstalt. | Tag des Beginnes der | |
|---------------------|----------------------|-------------------------|
| | Aufnahmeps rüfung | Entlassungsps rüfung |

I. Provinz Ostpreußen.

| | | |
|------------|----------------|-------------|
| Mohrungen | 21. März. | 15. März. |
| Hohenstein | 21. September. | 29. August. |
| Memel | 21. März. | 3. März. |

| Präparandenanstalt. | Tag des Beginnes der | |
|---------------------|-----------------------|--------------------------|
| | Aufnahme- Prüfung. | Entlassungs- Prüfung. |

| | | |
|------------|----------------|--------------|
| Löben | 21. September. | 22. August. |
| Lyck | 21. März. | — |
| Pillkallen | 21. März. | 23. Februar. |

II. Provinz Westpreußen.

| | | |
|--------------|--------------|--------------|
| Langfuhr | 8. April. | — |
| Pr. Stargard | 8. April. | 18. März. |
| Neustadt | 11. Oktober. | — |
| Dt. Krone | 8. April. | 13. Februar. |
| Graudenz | 8. April. | 12. März. |
| Schweß | 8. April. | 18. März. |
| Schlochau | 8. April. | 8. März. |
| Thorn | 8. April. | — |

III. Provinz Brandenburg und Berlin.

Keine.

IV. Provinz Pommern.

| | | |
|-------------|--------------|--------------|
| Anklam | 1. März. | — |
| Włassa | 18. Februar. | 12. Februar. |
| Blathe | 18. August. | 12. August. |
| Kummelsburg | 18. August. | 12. August. |
| Tribsees | 18. Februar. | 12. Februar. |

V. Provinz Posen.

| | | |
|------------|----------------|----------------|
| Birnbaum | 17. März. | — |
| Liša | 21. März. | 19. Februar. |
| Meseritz | 21. März. | 19. Februar. |
| Plejchen | 17. März. | — |
| Rawitsch | 21. März. | — |
| Rogasen | 16. September. | 12. September. |
| Bromberg | 16. September. | — |
| Czarnikau | 16. September. | 12. September. |
| Lobsens | 21. März. | 19. Februar. |
| Schönlante | 20. Juni. | 10. Juni. |

VI. Provinz Schlesien.

| | | |
|---|---|-----------|
| Frankenstein, außerordentlicher Präparandenfurstus. | — | 14. Juni. |
|---|---|-----------|

| Präparandenanstalt. | Tag des Beginnes der | |
|--|----------------------|---------------------|
| | Aufnahmeprüfung. | Entlassungsprüfung. |
| Landesf | 6. Juni. | 28. Mai. |
| Schweidnitz | 14. März. | 23. Februar. |
| Freystadt | 14. März. | — |
| Greiffenberg | 8. Februar. | 15. Februar. |
| Schmiedeberg | 14. März. | 23. August. |
| Leobschütz | 27. September. | 3. September. |
| Oppeln | 8. März. | 19. März. |
| Rosenberg | 8. März. | 12. April. |
| Ziegenhals | 21. Juni. | 13. Juni. |
| Zülz | 8. März. | 14. März. |
| VII. Provinz Sachsen. | | |
| Quedlinburg | 16. März. | 2. März. |
| Heiligenstadt | 21. September. | 16. August. |
| Wandersleben | 21. September. | 10. September. |
| VIII. Provinz Schleswig-Holstein. | | |
| Apenrade | 12. April. | 14. März. |
| Barmstedt | 13. Oktober. | 22. September. |
| Lünden | 12. April. | 10. März. |
| IX. Provinz Hannover. | | |
| Aurich | 9. März. | 12. März. |
| Diepholz | 9. März. | 29. Februar. |
| Melle | 7. September. | 10. September. |
| Einbeck | 9. März. | 7. März. |
| Gifhorn | 7. September. | 14. September. |
| Hannover | 9. März. | 12. März. |
| X. Provinz Westfalen. | | |
| Arnsberg | 6. Juni. | — |
| Laasphe | 31. Mai. | 16. Mai. |
| XI. Provinz Hessen-Nassau. | | |
| Fritzlar | 21. September. | 13. September. |
| Herborn | 20. September. | 9. September. |
| XII. Rheinprovinz und Hohenzollern. | | |
| Bergneustadt | 21. März. | — |
| Simmern | 28. Juli. | 1. August. |

**U. Drie und Termine für die Prüfungen der Lehrer
an Mittelschulen sowie der Rektoren im Jahre 1904.**

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen. | Rektoren. |
|------------------------|------------|---|-----------------------------|
| Ostpreußen | Königsberg | { 18. April. 24. Oktober. | 22. April. 28. Oktober. |
| Westpreußen | Danzig | { 25. April. 17. Oktober. | 26. April. 18. Oktober. |
| Brandenburg | Berlin | { 25. April. 21. November. | 29. April. 18. November. |
| Pommern | Stettin | { 1. Juni. 7. Dezember. | 31. Mai. 6. Dezember. |
| Posen | Posen | { 2. Mai. 7. November. | 6. Mai. 11. November. |
| Schlesien | Breslau | { 29. April. 21. Oktober. | 5. Mai. 27. Oktober. |
| Sachsen | Magdeburg | { 15. März. 18. Oktober. | 21. März. 24. Oktober. |
| Schleswig- Holstein | Tondern | { 9. Mai. 31. Oktober. | 13. Mai. 4. November. |
| Hannover | Hannover | { 4. Mai. 26. Oktober. | 2. Mai. 24. Oktober. |
| Westfalen | Münster | { 3. Mai. 8. November. | 3. Mai. 8. November. |
| Hessen-Nassau | Cassel | { 10. Juni. 2. Dezember. | 16. Juni. 8. Dezember. |
| Rheinprovinz | Koblenz | { 4. Juni. 5. November. | 16. Juni. 21. November. |

V. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrerinnen, der Sprachlehrerinnen und der Schulvorsteherinnen im Jahre 1904.*)

1. Staatliche Lehrerinnen-Seminare.

| Ort | Tag des Beginnes der Aufnahme-Prüfung Entlassungs-Prüfung | |
|--------------------------------|---|-------------|
| | | |
| I. Provinz Brandenburg. | | |
| Berlin | 18. Februar. | 8. Februar. |
| II. Provinz Posen. | | |
| Posen | 12. April. | 9. März. |
| III. Provinz Schlesien. | | |
| Breslau | 15. März. | — |
| IV. Provinz Sachsen. | | |
| Dresden | | |
| a) Gouvern. Institut | — | 6. Juli. |
| b) Lehrerinnen-Seminar. | — | 6. Juli. |
| V. Provinz Schleswig-Holstein. | | |
| Augustenburg | 10. März. | 4. März. |
| VI. Provinz Westfalen. | | |
| Burgsteinfurt | 6. Juni. | 10. Mai. |
| Münster | 27. Juli. | 18. Juli. |
| Paderborn | 13. Februar. | 4. Februar. |
| VII. Provinz Hessen-Nassau. | | |
| Montabaur | | |
| (Lehrerinnen-Kursus) | (fällt für dieses Jahr aus). | |
| VIII. Rheinprovinz. | | |
| Koblenz | 7. März. | — |
| Xanten | 14. Januar. | 14. März. |
| Saarburg | 21. Januar. | 3. März. |
| Trier | — | 3. März. |

*) Für die Bezeichnung „Lehrerinnen-Bildungsanstalt“ wird die Abkürzung „Lehr. Bild. Anst.“ angewendet.

2. Mit der Berechtigung zur Abnahme von Entlassungsprüfungen versehene nichtstaatliche öffentliche und private Lehrerinnen-Seminare.

| Ort | Anstalt | Tag des Beginnes der Prüfung für Lehrerinnen |
|----------------------------------|---|--|
| I. Provinz Ostpreußen. | | |
| Memel | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 17. Septbr. |
| Tilsit | Privat-Lehr. Bild. Anst. des Direktors der städt. höh. Mädchenschule Wilmis | 4. März. |
| II. Provinz Westpreußen. | | |
| Danzig | Städtische Lehr. Bild. Anst. | { 29. Februar. 9. Septbr. |
| Graudenz | dsgl. | 11. März. |
| Elbing | dsgl. | 21. Februar. |
| Marienburg | dsgl. | 19. Februar. |
| Marienwerder | dsgl. | 26. Februar. |
| Thorn | dsgl. | 28. Februar. |
| III. Provinz Brandenburg. | | |
| Potsdam | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 29. Februar. |
| Wilmersdorf | dsgl. | 11. März. |
| IV. Provinz Pommern. | | |
| Greifswald | Städtisches Lehrerinnen-Seminar | 11. März. |
| V. Provinz Posen. | | |
| Bromberg | Städtisches Lehrerinnen-Seminar | { 2. März. 6. Septbr. |
| | Privat-Lehr. Bild. Anst. des Fr. Dreger | { 1. März. 5. Septbr. |
| VI. Provinz Schlesien. | | |
| Breslau | Privat-Lehr. Bild. Anst. des Dr. Nisle | { 17. März. 21. Septbr. |
| | dsgl. des Fr. Knittel | { 14. März. 31. August. |
| | dsgl. des Fr. Eitner | 5. Februar. |
| Görlitz | Städt. Lehr. Bild. Anst. | 21. März. |
| Kattowitz | dsgl. | 26. Februar. |
| VII. Provinz Sachsen. | | |
| Gnadau | Lehr. Bild. Anst. d. ev. Brüdergemeine | 27. April. |

| Ort. | Anstalt. | Tag des Beginnes der Prüfung für Lehrerinnen. |
|--|---|---|
| Halle a. S. | Lehrerinnen-Seminar bei den Französischen Stiftungen | 3. August. |
| Magdeburg | Städt. Lehrerinnen-Seminar | 18. März. |
| VIII. Provinz Schleswig-Holstein. | | |
| Altona | Städtisches Lehrerinnen-Seminar | 17. Februar. |
| IX. Provinz Hannover. | | |
| Hannover | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 4. Februar. |
| Osnabrück | dsgl. | 17. März. |
| X. Provinz Westfalen. | | |
| Bielefeld | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 23. Februar. |
| Bielefeld | Stiftsche Lehr. Bild. Anst. | 16. März. |
| Dortmund | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 4. März. |
| Hagen | dsgl. | 26. Februar. |
| Minden | dsgl. | 25. Februar. |
| XI. Provinz Hessen-Nassau. | | |
| Cassel | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 17. März. |
| Frankfurt a. M. | dsgl. | 10. März. |
| Wiesbaden | dsgl. | 3. März. |
| XII. Rheinprovinz. | | |
| Aachen | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 18. Februar. |
| Cöln | Städtische höh. Mädchenschule u. Lehr. Bild. Anst. | 21. März. |
| Elberfeld | Städtischer Kursus für Volks- schullehrerinnen | 17. März. |
| Kaiserswerth | Städtische evang. Lehr. Bild. Anst. Lehr. Bild. Anst. d. Diaconissen- Anstalt | 10. März. |
| Koblenz | Evangel. höh. Mädchensch. u. Lehr. Bild. Anst. (Hildaschule) | 15. Februar. |
| Münsterfeil | Städtische kath. Lehr. Bild. Anst. | 24. März. |
| Neuwied | Städtische Lehr. Bild. Anst. | 10. März. |
| | | 7. März. |

3. Kommissionsprüfungen.

| Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung für | | |
|---------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | Lehrerinnen. | Sprach- lehrerinnen. | Schul- vorsteherinnen. |
| I. Provinz Ostpreußen. | | | |
| Königsberg | { 11. April. 10. Oktober. | { 25. April. 17. Oktober. | { 16. April. 14. Oktober. |
| Braunsberg | 10. März. | — | — |
| II. Provinz Westpreußen. | | | |
| Danzig | { 11. April. 19. Septbr. | { 11. April. 19. Septbr. | { 12. April. 20. Septbr. |
| III. Provinz Brandenburg. | | | |
| Berlin | { 10. Februar. 31. August. | { 18. April. 10. Oktober. | { 19. Mai. 5. Dezembr. |
| Frankfurt a. O. | { 18. März. 6. Septbr. | { — — | { — — |
| IV. Provinz Pommern. | | | |
| Kolberg | 3. Mai. | — | 3. Mai. |
| Stettin | { 22. März. 27. Septbr. | { 15. April. 21. Oktober. | { 22. März. 27. Septbr. |
| V. Provinz Posen. | | | |
| Posen | { 7. März. 9. Septbr. | { 7. März. 9. Septbr. | { 12. März. 3. Septbr. |
| Bromberg | { — — | { — — | { 4. März. 7. Septbr. |
| VI. Provinz Schlesien. | | | |
| Breslau | { 26. April. 11. Oktober. | { 26. April. 11. Oktober. | { 26. April. 11. Oktober. |
| Liegnitz | 27. Mai. | — | 27. Mai. |
| Oppeln | 18. Oktober. | — | 18. Oktober. |
| VII. Provinz Sachsen. | | | |
| Erfurt | 10. Septbr. | — | 14. Septbr. |
| Halberstadt | 25. April. | — | 28. April. |
| Magdeburg | { — — | { 18. April. 18. Novmbr. | { — — |

| Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung für | | |
|--|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| | Lehrerinnen. | Sprach- lehrerinnen. | Schul- vorsteherinnen. |
| VIII. Provinz Schleswig-Holstein. | | | |
| Altona | 22. Febr. | 22. Februar. | — |
| Schleswig | { 29. Febr. 19. Septbr. | { 29. Februar. 19. Septbr. | { 4. März. 23. Septbr. |
| IX. Provinz Hannover. | | | |
| Emden | 14. März. | — | — |
| Hannover | { 4. Febr. 9. Septbr. | { 4. Febr. — | { 3. Febr. — |
| X. Provinz Westfalen. | | | |
| Keppel, Stift | 7. März. | — | 7. März. |
| Münster | { 14. März. 26. Septbr. | { 14. März. 26. Septbr. | { 14. März. 26. Septbr. |
| Paderborn | 12. Juli. | — | 12. Juli. |
| XI. Provinz Hessen-Nassau. | | | |
| Cassel | 25. April. | 17. März. | 23. März. |
| Frankfurt a. M. | — | 10. März. | 16. März. |
| Montabaur | 18. April. | — | — |
| Wiesbaden | 26. Septbr. | 3. März. | 9. März. |
| XII. Rheinprovinz. | | | |
| Barmen | 22. April. | — | — |
| Cöln | 25. April. | — | 30. April. |
| Koblenz | { 7. Mai. 17. Septbr. | { 1. Juni. 1. Oktober. | { 20. Mai. 30. Septbr. |

**W. Orte und Termine für die Wissenschaftliche
Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung)
im Jahre 1904.**

Zu Berlin am 31. Mai und im Dezember,
zu Königsberg i. Pr., Breslau, Göttingen, Münster i. W. und
Vonni nach Bedarf.

X. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrinnen für weibliche Handarbeiten im Jahre 1904.

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung. |
|--------------------|-----------------|----------------------------------|
| Ostpreußen | Königsberg | 16. Mai. |
| Westpreußen | Danzig | { 9. März. 5. September. |
| Brandenburg | Berlin | { 14. März. 19. September. |
| Pommern | Stettin | { 15. März. 25. Oktober. |
| Posen | Posen | { 14. März. 12. September. |
| | Bromberg | { 7. März. 12. September. |
| Schlesien | Breslau | { 21. März. 20. September. |
| Sachsen | Liegnitz | 21. März. |
| | Magdeburg | 4. Mai. |
| Schleswig-Holstein | Erfurt | 22. September. |
| | Kiel | 10. März. |
| Hannover | Hannover | { 7. März. 16. September. |
| Westfalen | Münster | 3. Juni. |
| | Keppel, Stift | 27. September. |
| | Bielefeld | 18. Oktober. |
| Hessen-Nassau | Hagen | 14. Juni. |
| | Cassel | 28. März. |
| | Wiesbaden | 24. März. |
| | Frankfurt a. M. | 17. März. |
| Rheinprovinz | Koblenz | { 9. Mai. 11. Oktober. |
| | Düsseldorf | 12. Juli. |
| | Rheydt | 17. März. |

**Y. Orte und Termine für die Prüfungen als Vorsteher
und als Lehrer für die Taubstummenanstalten
im Jahre 1904.**

I. Prüfung als Vorsteher:

zu Berlin an der Königl. Taubstummenanstalt im
September 1904.

II. Prüfungen als Lehrer.

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung. |
|--------------------|-----------------|-------------------------------|
| Ostpreußen | Königsberg | 5. Dezember. |
| Westpreußen | Schlochau | 31. Oktober. |
| Brandenburg | Berlin | { 1. März. 12. September. |
| Pommern | Stettin | 28. Juni. |
| Posen | Schneidemühl | 3. November. |
| Schlesien | Breslau | 9. Juni. |
| Sachsen | Erfurt | 7. September. |
| Schleswig-Holstein | Schleswig | 20. Oktober. |
| Hannover | Hildesheim | 5. Juni. |
| Westfalen | Büren | 19. Juli. |
| Hessen-Nassau | Frankfurt a. M. | 9. August. |
| Rheinprovinz | Neuwied | 30. Juni. |

Z. Orte und Termine für die Prüfungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen im Jahre 1904.

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung für Turnlehrer. | Tag des Beginnes der Prüfung für Turnlehrerinnen. |
|--------------------|-------------|---|--|
| Ostpreußen | Königsberg | 21. März. | 24. März. |
| Brandenburg | Berlin | 29. Februar. | { 26. Mai u. im November.*) |
| Pommern | Greifswald | 7. März. | — |
| | Stettin | — | 17. Mai. |
| Schlesien | Breslau | 4. März. | 9. März. |
| Sachsen | Halle a. S. | 3. März. | — |
| | Magdeburg | — | 13. Mai. |
| Schleswig-Holstein | Kiel | — | 25. August. |
| Hannover | Hannover | — | 22. Juni. |
| Rheinprovinz | Bonn | 25. Februar. | 21. Novbr. |

*) Wegen der Prüfungstage wird besondere Bekanntmachung erlassen werden.

A I. Orte und Termine für die Prüfungen der Beichenlehrer und Beichenlehrerinnen im Jahre 1904.

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung. |
|---------------|-------------------|-------------------------------|
| Ostpreußen | Königsberg i. Pr. | 20. Juni. |
| Brandenburg | Berlin | 4. Juli. |
| Schlesien | Breslau | 23. Juni. |
| Hessen-Nassau | Cassel | 13. Juni. |
| Rheinprovinz | Düsseldorf | 25. Juli. |

B I. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde im Jahre 1904.

| Provinz. | Ort. | Tag des Beginnes der Prüfung. |
|--------------------|----------------|----------------------------------|
| Ostpreußen | Königsberg | { 15. Februar. 19. September. |
| Westpreußen | Danzig | { 28. März. 27. Oktober. |
| Brandenburg | Berlin | { 14. März. 12. September. |
| | Charlottenburg | { 21. März. 19. September. |
| Pommern | Stettin | { 22. März. 27. September. |
| Posen | Posen | 26. September. |
| | Gnesen | 21. März. |
| Schlesien | Breslau | { 15. März. 13. September. |
| Sachsen | Magdeburg | 16. Mai. |
| | Halle a. S. | 11. November. |
| | Erfurt | { 22. März. 20. September. |
| Schleswig-Holstein | Altona | 24. März. |
| Hannover | Hannover | 3. März. |
| Westfalen | Hagen | 13. Juni. |
| | Bielefeld | 17. Oktober. |
| Hessen-Nassau | Cassel | 11. März. |
| Rheinprovinz | Cöln | 17. März. |
| | Rheydt | 17. März. |

CI. Termin für Eröffnung des Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird zu Anfang des Monats Oktober 1904 eröffnet werden.

DI. Termin für Eröffnung des Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin wird am Mittwoch den 6. April 1904 eröffnet werden.

Berichtigungen.

1. Dem Universitätskassen-Rendanten Adolf Maassen zu Kiel (Zentralbl. S. 628 Zeile 5 von unten) ist nicht der Rote Adler-Orden vierter Klasse, sondern der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

2. Dr. Nebling, welchem der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden, (Zentralbl. S. 631 Zeile 4 von oben) ist nicht Realgymnasial-Direktor in Altona sondern Direktor des Realprogymnasiums in Altena i. Westfalen.



Inhalts-Verzeichnis des Januar-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten | 1 |
| Die Sachverständigen-Kammern bzw. Vereine | 4 |
| Landes-Kommission zur Beratung über die Verwendung der Fonds für Kunizwecke | 7 |
| Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin | 8 |
| Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen | 8 |
| B. Die Königlichen Provinzialbehörden für die Unterrichtsverwaltung | |
| 1. Provinz Ostpreußen | 8 |
| 2. " Westpreußen | 9 |
| 3. " Brandenburg | 10 |
| 4. " Pommern | 11 |
| 5. " Posen | 11 |
| 6. " Schlesien | 12 |
| 7. " Sachsen | 13 |
| 8. " Schleswig-Holstein | 14 |
| 9. " Hannover | 15 |
| 10. " Westfalen | 16 |
| 11. " Hessen-Nassau | 17 |
| 12. Rheinprovinz | 18 |
| 13. Hohenzollernsche Lande | 19 |
| 14. Kurtrittsäume Waldeck und Phrymont | 19 |
| C. Kreisschulinspektoren | |
| 1. Provinz Ostpreußen | 20 |
| 2. " Westpreußen | 21 |
| 3. " Brandenburg | 23 |
| 4. " Pommern | 27 |
| 5. " Posen | 30 |
| 6. " Schlesien | 32 |
| 7. " Sachsen | 35 |
| 8. " Schleswig-Holstein | 39 |
| 9. " Hannover | 41 |
| 10. " Westfalen | 47 |
| 11. " Hessen-Nassau | 49 |
| 12. Rheinprovinz | 53 |
| 13. Hohenzollernsche Lande | 56 |
| D. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin | 56 |
| E. Königliche Akademie der Künste zu Berlin | 59 |
| F. Königliche Museen zu Berlin | 65 |
| G. Rauch-Museum zu Berlin | 72 |
| H. Königliche Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin (Potsdam) | |
| 1. Königliche Bibliothek | 73 |
| 2. Königliche Sternwarte | 74 |
| 3. Königlicher Botanischer Garten | 74 |
| 4. Königliches Geodätisches Institut und Zentralbüro der Internationalen Erdmessung auf dem Telegraphenberge bei Potsdam | 74 |
| 5. Königliches Meteorologisches Institut zu Berlin | 75 |
| 6. Königliches Astrophysikalisches Observatorium bei Potsdam | 75 |

| | Seite |
|---|-------|
| J. Die Königlichen Universitäten | |
| 1. Königsberg | 76 |
| 2. Berlin | 79 |
| 3. Greifswald | 87 |
| 4. Breslau | 90 |
| 5. Halle | 98 |
| 6. Kiel | 96 |
| 7. Göttingen | 99 |
| 8. Marburg | 102 |
| 9. Bonn | 105 |
| 10. Münster | 109 |
| 11. Lyzeum zu Braunsberg | 110 |
| K. Die Königlichen Technischen Hochschulen | |
| 1. Berlin | 111 |
| 2. Hannover | 116 |
| 3. Aachen | 119 |
| L. Die höheren Lehranstalten | 131 |
| M. Die Königlichen Schullehrer-Seminare | 151 |
| N. Die Königlichen Lehrerinnen-Seminare | 156 |
| O. Die staatlichen und städtischen Präparandeanstalten | 158 |
| P. Die Taubstummenanstalten | 162 |
| Q. Die Blindenanstalten | 163 |
| R. Termine für die sechswöchigen Seminar kurse der evangelischen Predigtamts-Kandidaten im Jahre 1904 | 165 |
| S. Termine für die Prüfungen an den Schullehrer-Seminaren im Jahre 1904 | 168 |
| T. Termine für die Prüfungen an den staatlichen Präparandeanstalten im Jahre 1904 | 172 |
| U. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen sowie der Rektoren im Jahre 1904 | 175 |
| V. Dsgl. für die Prüfungen der Lehrerinnen, der Sprachlehrerinnen und der Schulvorsteherinnen im Jahre 1904 | 176 |
| W. Dsgl. für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1904 | 180 |
| X. Dsgl. für die Prüfungen der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten im Jahre 1904 | 181 |
| Y. Dsgl. für die Prüfungen als Vorsteher und als Lehrer für Taubstummenanstalten im Jahre 1904 | 181 |
| Z. Orte und Termine für die Prüfungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen im Jahre 1904 | 182 |
| A I. Dsgl. für die Prüfungen der Beichenlehrer und Beichenlehrerinnen im Jahre 1904 | 183 |
| B I. Dsgl. für die Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde im Jahre 1904 | 183 |
| C I. Termin für Eröffnung des Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern im Jahre 1904 | 184 |
| D I. Dsgl. für Eröffnung des Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen im Jahre 1904 | 184 |
| Berichtigungen | 184 |

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Berlin, den 25. Februar

1904.

A. Behörden und Beamte.

- 1) Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen.

Berlin, den 1. Dezember 1903.

Der Herr Finanzminister hat in betreff der Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen die beiliegende Rundverfügung vom 28. September d. J. erlassen. Es wird hierdurch bestimmt, daß diese Verfügung im diesseitigen Geschäftsbereiche sinngemäß ebenfalls zur Durchführung zu bringen ist. Doch ist es den Spezialkassen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalverwaltung nicht gestattet, bei Zahlungen an auswärtige Empfänger die Vermittlung anderer staatlicher Kassen in Anspruch zu nehmen.

Im übrigen wird folgendes bemerkt:

Nach Ziffer 6a des Runderlasses hat die Königliche Oberrechnungskammer zur Vereinfachung der Quittungsleistung bei staatlichen Zahlungen für den Bereich der gesamten Staatsverwaltung nachgelassen, daß in allen Quittungen die Bezeichnung der Rechnung legenden Kasse wegfallen kann und die Angabe „aus der Staatskasse“ genügt. Hiernach ist auch zu verfahren, soweit die Kassen der Technischen Hochschulen, der Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare, der Präparandenanstalten, der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin, der Generalverwaltung der Museen in Berlin, der Königlichen Bibliothek in Berlin, des Meteorologischen Instituts in Berlin und des Instituts für Infektionskrankheiten zu Berlin in Betracht kommen. Dagegen ist von einer Anwendung der Ziffer 6a bei den sonstigen Spezialkassen des Kultusressorts abzusehen. Hierzu ge-

hören die Kassen der Anstalten und Institute mit juristischer Persönlichkeit — Universitäten, Lyzeum Hosianum in Braunschweig, Charité-Krankenhaus in Berlin, Kunstabakademie, höhere Lehranstalten, Taubstummenanstalt in Berlin, Blindenanstalt in Steglitz und Waisenhaus in Bunzlau —, die Spezialkassen der mit ihren Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushaltsetat eingestellten besonderen Fonds — Stift Neuzaelle, Kloster Bergesche Stiftung in Magdeburg, Universitätsfonds in Wittenberg, Rentamt der Kirchen- und Schulfonds in Erfurt, Studienfonds in Münster, Studienfonds in Paderborn, Haus Bürenscher Stiftungsfonds in Büren, Bergischer Schulfonds in Düsseldorf —, sowie die Kassen derjenigen unter staatlicher Verwaltung stehenden Stiftungsfonds, welche juristische Persönlichkeit besitzen.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1355. I.

Berlin, den 28. September 1903.

Betrifft Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen.

1. Nach den hier gemachten Wahrnehmungen wird von den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen bei Zahlungen an Private weder vom Giroverkehr noch vom Postanweisungsverkehr in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht. Insbesondere wird der Abrechnungsverkehr der Regierungshauptkassen dadurch unnötig belastet, daß diese bei einmaligen kleineren Zahlungen an Personen in anderen Regierungsbezirken sich der Vermittlung der auswärtigen Regierungshauptkassen auch in dem Falle bedienen, daß sich am Wohnorte des Empfangsberechtigten keine Spezialkasse der Regierungshauptkasse befindet und diesem deshalb das Geld auch von der mit der Zahlung beauftragten Spezialkasse in der Regel durch die Post übersandt werden muß.

2. Nach Artikel 11 A. G. z. B. G. B. sind Zahlungen aus öffentlichen Kassen, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, an der Kasse in Empfang zu nehmen, sodaß den Empfangsberechtigten Gefahr und Kosten der etwaigen ÜberSendung durch die Post treffen. Anderseits können ihm diese Nachteile nicht gegen seinen Willen auferlegt werden. Es darf daher die ÜberSendung durch die Post nur auf Antrag oder doch nur dann erfolgen, wenn aus anderen Gründen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die ÜberSendung seinen Wünschen entspricht.

3. Um für die für Rechnung der Regierungshauptkassen zu leistenden Zahlungen ein gleichmäßiges Verfahren herbei-

zuführen und die Empfangsberechtigten baldmöglichst in den Besitz des Geldes gelangen zu lassen, wird mit Zustimmung der beteiligten Herren Rechnungsreß und der Königlichen Ober-Rechnungskammer hinsichtlich der einmaligen Zahlungen folgendes bestimmt:

- a) Jeder Empfangsberechtigte ist von der die Zahlung anweisenden Behörde zu benachrichtigen, von welcher Kasse ihm das Geld ausgezahlt werden wird. Ausgenommen sind die im § 23 der Hinterlegungsordnung vorgeschriebenen Benachrichtigungsschreiben über die zur Auszahlung angewiesenen hinterlegten Gelder, welche nach Ziffer 24 der Ausführungsbestimmungen zur Hinterlegungsordnung von der Hinterlegungskasse ausgehen, und außerdem die Fälle, in denen von einer Benachrichtigung des Empfangsberechtigten über die Zahlungsanweisung — z. B. bei Arbeitslöhnen, Lieferung von Bureaubedürfnissen — herkömmlich abgesehen wird. Eine Aufforderung zur Abhebung des Geldes seitens der zahlenden Kasse erfolgt nur, wenn der Betrag innerhalb einer angemessenen Frist nicht zur Zahlung gelangt sein sollte.
- b) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche Girokonto haben, erfolgen, insofern nicht ein gegenteiliger Antrag gestellt wird, durch Überweisung mittels roten Schecks auf das Reichsbankgirokonto des Empfangsberechtigten bzw. auf dasjenige des sein Girokonto führenden, an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Bankinstituts. Von der stattgehabten Überweisung des Betrages ist der Privatbank unter Namhaftmachung des Empfangsberechtigten Kenntnis zu geben und der Empfangsberechtigte durch die Kasse mit dem Ersuchen um Einsendung einer Quittung zu benachrichtigen. Das Porto für diese Benachrichtigungen, zu denen Postkarten verwendet werden können, trägt die Staatskasse. Vorgängige Beibringung der Quittung ist nur zu fordern, wenn Bedenken wegen ihres pünktlichen Einganges vorliegen.

Bei den Kassentrevisonen ist zu prüfen, daß die Ausgaben nicht etwa doppelt gebucht und einmal mit dem Kontogegenbuche und alsdann mit der Quittung belegt werden.

- c) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben, und am Sitz der mit der Ausgabewidmung versehenen Kasse wohnen, sind auf der Kasse in Empfang zu nehmen. In Ausnahmefällen darf der Rendant die Zahlungsleistung in der Behausung oder in den Geschäftsräumen des Empfangsberechtigten durch den Kassendienner zulassen. Der Empfangsberechtigte ist in

dem Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde um Abhebung des Betrages mit dem Hinzufügen zu er- suchen, daß ihm auf seinen bei der Kasse zustellenden Antrag das Geld auch durch die Post auf seine Gefahr und Kosten werde überwandt werden, und zwar bei einem Betrage bis zu 800 Mark mittels Postanweisung ohne besondere Quittung, bei einem höheren Betrage als Sendung mit Wertangabe gegen vorgängige Einsendung der Quittung.

- d) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und am Sitz einer auswärtigen Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse wohnen, werden, insofern nicht von vornherein ein Antrag auf ÜberSendung durch die Post gestellt ist, durch Vermittlung der örtlichen Kasse in der zu c bezeichneten Weise geleistet. Als Spezialkassen im Sinne dieser Verfügung gelten die Kreiskassen, die hauptamtlich verwalteten Forstkassen und Domänenrentamtskassen, sowie die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter nebst den nachgeordneten Zoll- und Steuerämtern. Soll eine Spezialkasse die Zahlung ausführen, so ist sie unmittelbar von der Rechnung legenden Regierungshauptkasse darum zu ersuchen. Dem Zahlungsersuchen sind tunlichst die Zahlungsbelege beizufügen. Die Anrechnung der gezahlten Beträge erfolgt in der bisherigen Weise unter Beifügung der Zahlungsbelege, und zwar seitens der Kreiskassen, Forstkassen und Domänenrentämter, sowie der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter bei der Regierungshauptkasse ihres Bezirks und seitens der Zoll- und Steuerämter bei dem vorgesetzten Hauptzoll- bzw. Hauptsteueramte. Auch in der Art der Gutschrift und Belastung der Abrechnungskonten der beiderseitigen Regierungshauptkassen tritt eine Änderung nicht ein. Die Regierungshauptkassen haben den mit ihnen im Abrechnungsverkehr stehenden Spezialkassen ihres Bezirks mitzuteilen, welcher Buchhaltgerei sie die ihrerseits für auswärtige Regierungshauptkassen auf deren Ersuchen geleisteten Zahlungen in Rechnung zu stellen haben.

Das dem Empfangsberechtigten nach Ziffer 1 zugehende Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde erhält den Zusatz, daß die Abhebung des Geldes bei der Kasse nach 3 Tagen erfolgen könne. Bei welchen Kassen ausnahmsweise eine längere Frist festzusetzen, ist in dem unter Ziffer 4 beigefügten Verzeichnisse der zu den Zahlungen heranzuziehenden Spezialkassen ersichtlich gemacht. Die Fristbestimmung erscheint erforderlich, weil

die zahlende Kasse das Ersuchen der Rechnung legenden Kasse später erhält als der Empfangsberechtigte das Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde und auch der Fall eintreten kann, daß die zahlende Kasse einer vorgängigen Verstärkung ihrer Varmittel bedarf.

- e) Bei Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und nicht am Sitz einer Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse derselben wohnen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Übersendung durch die Post den Wünschen der Empfangsberechtigten entspricht. Es ist daher in dem ihnen von der anweisenden Behörde zugehenden Benachrichtigungsschreiben, insofern es sich um Zahlungen bis zu 800 Mark handelt, mitzuteilen, daß ihnen das Geld unter Kürzung des Portos auf ihre Gefahr mittels Postanweisung von der Kasse werde zugeschickt werden. Einer weiteren Benachrichtigung seitens der zahlenden Kasse, daß die Absendung erfolgt, bedarf es alsdann nicht. Die Absendung des Geldes selbst ist unverzüglich zu bewirken. Bei höheren Beträgen ist in dem Benachrichtigungsschreiben zu sagen, daß das Geld gegen vorgängige Einsendung einer Quittung als Sendung mit Wertangabe durch die Post unfrankiert und auf Gefahr des Empfängers werde zugeschickt werden. In geeigneten Fällen kann die anweisende Behörde ausnahmsweise auch die sofortige Absendung des Geldes durch die Post anordnen. Als dann ist der Empfangsberechtigte in dem Benachrichtigungsschreiben zugleich um Einsendung der Quittung zu ersuchen.
- f) Fällt bei Lieferungsverträgen u. s. w. das Porto für Übertragung des Geldes durch die Post ausnahmsweise der Staatskasse zur Last, so ist dies in der Zahlungsanweisung zum Ausdruck zu bringen.
- g) Sind zu den Quittungen besondere Bescheinigungen erforderlich, so sind diese auch künftig vor der Zahlung beizubringen.
- h) Für die Auszahlung hinterlegter Gelder bleiben die Bestimmungen in den §§ 25 bis 27 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (G. S. S. 249) und in dem Runderlasses vom 3. Dezember 1901 (I. 14927) maßgebend. Bei Zahlungen, welche durch die Spezialkasse eines anderen Bezirks zu leisten sind, ist jedoch nach Maßgabe der Vorschriften unter Nr. 3d das Zahlungsersuchen künftig gleichfalls unmittelbar an die Spezialkasse zu richten. Sind Wertpapiere durch Vermittlung von Zoll- und Steuerämtern auszuhändigen, so sind sie

nicht mehr zunächst dem Hauptzoll- oder Hauptsteueramt, sondern unmittelbar dem Zoll- oder Steueramte zuzusenden, welches die Quittung des Empfangsberedtigten noch am Tage der Zahlung der Regierungshauptkasse einzuschicken hat. Der Zeitpunkt der Absendung der Wertpapiere seitens der Regierungshauptkasse ist so zu wählen, daß eine mehrtägige Verwahrung der Wertpapiere bei den Zoll- und Steuerämtern vermieden wird.

4. Ein Verzeichnis*) der zu einmaligen Zahlungen für die Regierungshauptkassen heranzuziehenden Spezialkassen ist beigelegt. Jede Regierungshauptkasse hat von den in ihrem Bezirk eintretenden Änderungen des Verzeichnisses den übrigen Regierungshauptkassen und der Geheimen Registratur I A des Finanzministeriums Mitteilung zu machen. Zu dem Zwecke haben die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter von den in ihrem Geschäftsbereich eintretenden Änderungen in jedem Falle der Regierungshauptkasse ihres Bezirks Kenntnis zu geben.

5. Hinsichtlich der fortlaufenden Zahlungen erscheinen weitere Bestimmungen nicht erforderlich, nachdem die Zahlung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge im Postanweisungsverkehr ohne Monatsquittungen nachgelassen und diese Einrichtung jetzt auf die Dienstbezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten u. s. w. ausgedehnt ist. Es wird sich jedoch empfehlen, die getroffenen Anordnungen, insoweit sie nicht die Bezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten betreffen, regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen erneut zu veröffentlichen, damit sie in den Kreisen der Beteiligten genügend bekannt werden. Auch sind das Pensions-Quittungsformular A und die Witwen- pp. Geld-Quittungsformulare A und B künftig am Fuße der ersten Seite mit dem Vermerke zu versehen:

Civilpensionen — Witwengelder u. s. w. — bis zum Monatsbetrage von 800 Mark können innerhalb des Deutschen Reichs im Wege des Postanweisungsverkehrs ohne Monatsquittungen bezogen werden, sofern die Zahlung an den zum Bezug der Pension — des Witwengeldes u. s. w. — Berechtigten selbst, nicht an einen Dritten (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigten), zu erfolgen hat. Als zum Bezug von Waisengeldern berechtigt gilt hierbei die mitwiegeldberechtigte Mutter der Kinder. Die Zustellung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der Berechtigten. Formulare zu Anträgen werden bei den zahlenden Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Bei Zahlungen in Höhe von mehr als 800 Mark ist etwaigen Wünschen der Pensionäre wegen Übersendung durch die Post

*) Das Verzeichnis gelangt nicht zum Abdruck.

gegen vorgängige Quittungsleistung selbstverständlich zu entsprechen. Die Übersendung hat bei Geldbriefen unter voller Wertangabe zu erfolgen, auf Wunsch auch mittels mehrerer Postanweisungen.

6. Zur Vereinfachung der Quittungsleistung bei staatlichen Zahlungen hat ferner die Königliche Ober-Rechnungskammer für den Bereich der gesamten Staatsverwaltung nachgelassen, daß

- a) in allen Quittungen die Bezeichnung der Rechnung legenden Kasse wegfallen kann und die Angabe „aus der Staatskasse“ genügt, wie solches bereits bezüglich der Quittungen über Zivilpensionen, Wittegelder, Witwen- und Waisengelder pp. bestimmt ist,
- b) bei Quittungen, die unmittelbar unter der Rechnung oder der Anweisung erteilt werden, die ausdrückliche Angabe des Betrages und der Kasse wegfällt und nur mit den Worten „Betrag erhalten“ quittiert wird, und daß
- c) in den Rechnungen, zu welchen Vordrucke mit Längsspalten verwendet werden, bei Anbringung einer Spalte „Namenschrift als Quittung“ in dieser mit Niederschrift des Namens ohne Verfügung der Worte „Betrag erhalten“ quittiert werden kann.

7. Die Einrichtung, daß die Quittungsformulare zu Pensionen, Witwen- und Waisengeldern u. s. w. fortdauernd auf Kosten der Staatskasse durch Buchdruck hergestellt und nach Bedarf an die Empfänger unentgeltlich abgegeben werden, wird auf die anderen für Rechnung der Regierungshauptkassen in größerer Zahl zu leistenden Zahlungen ausgedehnt.

8. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die eigenen Ausgaben der Kassen der Verwaltung der direkten Steuern Anwendung, jedoch ist bei Zahlungen an auswärtige Empfänger die Vermittlung anderer staatlicher Kassen nicht in Anspruch zu nehmen.

9. Dasselbe gilt — mit Ausschluß der Bestimmungen unter Ziffer 3 — für die eigenen Ausgaben der Kassen der Verwaltung der indirekten Steuern. Zuwieweit die Bestimmungen unter Ziffer 3 künftig in Anwendung zu bringen, unterliegt noch der Erwägung und wird demnächst besondere verfügt werden.

10. Der Bedarf an Abdrucken dieser Verfügung und ihrer Anlage kann binnen längstens 8 Tagen von der Geheimen Kanzlei des Finanzministeriums bezogen werden. Hier sind einstweilen je 5 Abdrucke beigelegt.

Der Finanzminister.
Freiherr von Rheinbaben.

An die beteiligten nachgeordneten Behörden.
I. 11582. II. 9641. III. 13255.

2) Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen.

Berlin, den 21. Dezember 1903.
 Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 4. Dezember d. Jg., betreffend die Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen, wird in Verfolg der Verfügung vom 3. Mai 1901 — A 508 M — (Bentrbl. S. 453) zur gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.
 Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1583.

Berlin, den 4. Dezember 1903.
 Das Königliche Staatsministerium hat infolge der durch das Reichsgesetz vom 25. Mai d. Jg. (R. G. Bl. S. 233) herbeigeführten Änderung der §§. 3 und 6 des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen, künftig den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen, denen auf Grund des Staatsministerialbeschlusses vom 10. Februar 1901 in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen zugesichert war, eine Erweiterung dieser Fürsorge dahin zuzubilligen, daß die Unterstützung auf einen Zeitraum bis zu 26 Wochen ausgedehnt wird. Indem wir ein Exemplar der hiernach abgeänderten Grundsätze beifügen, bemerken wir unter Hinweis auf die Verfügung vom 22. März 1901 — F. M. I 2308. II 1842. III 2771. M. f. L. I. A. b 1460. M. d. J. I c 420 —, daß die erweiterte Fürsorge mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.

Der Finanzminister.
 In Vertretung: Dombrowski.

Der Minister des Innern.
 In Vertretung:
 von Bischoffshausen.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Ober-Präsidenten und an die Königliche Ministerial-Militär- und Baukommission zu Berlin.

F. M. I 18 252. II 11 452. III 16 118.
 M. d. J. I C. 1466.

1. Den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen soll im Falle der Erkrankung, soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen, oder selbständige Gewerbetreibende sind oder soweit nicht auf Grund des § 3 des Krankenversicherungs-

gesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen ist oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung getroffen wird, bis auf weiteres im Wege des Vertrages folgende Unterstützung bis zu 26 Wochen gewährt werden:

- a) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 Art. B. G.). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen;
- b) der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.

2. Die vorbezeichneten Personen haben sich hierfür einen Lohnabzug von 1% des ortsüblichen Tagelohns (1a) gefallen zu lassen.

3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste des Staates aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Haupttache ihren Lebensunterhalt finden.

4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

3) Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.
(Zentralblatt für 1903 Seite 570.)

Berlin, den 30. Dezember 1903.

Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 11. Dezember d. J. wird zur gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1599.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Ew. pp. (Die pp.) weisen wir darauf hin, daß das Königliche Staatsministerium unter dem 11. November 1903 anderweite Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten erlassen hat, welche im Stück 29 der Gesetzsammlung vom 26. November 1903 veröffentlicht worden sind. Diese Ausführungsbestimmungen, welche mit dem 1. Januar 1904 in Kraft treten, enthalten gegen die

früheren Vorschriften wesentliche Abweichungen besonders in bezug auf die Kleinbahnreisen (Abschnitt C), die Anerkennung der Entfernungskarten als amtliche Unterlagen zur Feststellung der maßgebenden Entfernungen (Abschnitt D Nr. 3 letzter Absatz) und den Übergang von einer Eisenbahnstation oder einem Schiffsanlegeplatz zu einer anderen Eisenbahnstation oder einem andern Schiffsanlegeplatz an Zwischenorten, an denen nicht übernachtet und kein Dienstgeschäft vorgenommen wird (Abschnitt G Nr. 6).

Aber auch sonst haben die bisherigen Vorschriften in mannigfacher Beziehung teils zur Entscheidung inzwischen aufgetretener Zweifelsfragen, teils wegen der gegen früher veränderten Verhältnisse Änderungen erfahren.

Ew. pp. (Die pp.) wolle(n) dafür Sorge tragen, daß die mit der Bearbeitung der Reisekosten-Angelegenheiten betrauten Beamten sich alsbald mit den neuen Bestimmungen vertraut machen; zur Erläuterung der wichtigsten Punkte sind in einem Anhang graphische Beispiele gegeben.

Die noch vorhandenen Liquidationsformulare sind aufzubrauchen und nur nach Maßgabe des den Grundsätzen beigefügten Schemas handschriftlich zu ergänzen.

Was endlich die amtlichen Entfernungskarten, welche bereits für mehrere Regierungsbezirke angefertigt sind, anlangt, so empfiehlt es sich, solche auch für die übrigen Regierungsbezirke im Interesse einer Entlastung der Katasterämter herstellen zu lassen.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An die Herren Ober-Präsidenten, die Königlichen Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin.

N. M. I. 18 304 II., II. 11 741, III. 16 594.
M. d. J. I a 5104.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: von Kitzing.

4) Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp.

Berlin, den 9. Januar 1904.

Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 14. Dezember v. J., betreffend das Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp., wird zur gleichmäßigen weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1619.

Berlin, den 14. Dezember 1903.

In einem zu unserer Kenntnis gelangten Falle hat der Fiskus eine nicht unerhebliche Entschädigungssumme zahlen müssen, weil eine Person vor einem fiskalischen Gebäude nach einem Schneefall ausgeglitten und dadurch zu Schaden gekommen war. Dergleichen Ansprüche gegen den Fiskus lassen sich vermeiden, wenn seitens derjenigen Beamten, denen die Verwaltung fiskalischer Gebäude unterstellt ist, zuverlässige Personen mit den nach den ortspolizeilichen Vorschriften erforderlichen Schneefegen, Streuen u. s. w. beauftragt werden und für ihre gehörige Instruktion und Beaufsichtigung gesorgt wird (zu vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1902, Deutsche Juristen-Zeitung 1902 S. 321).

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir, gefälligst veranlassen zu wollen, daß für die zum dortigen Geschäftsbereich gehörigen fiskalischen Gebäude die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, soweit es nicht schon geschehen ist.

| | |
|--|--|
| Der Finanzminister. In Vertretung: Dombois. | Der Minister des Innern. In Vertretung: von Bischoffshausen. |
|--|--|

An die Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten, sowie an den Herrn
Dirigenten der Königlichen Ministerial-,
Militär- und Baukommission zu Berlin.
Nr. M. I. 16721. II. 11011. III. 15518.
M. d. J. Ia. 4962.

5) Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad in Böhmen.

Berlin, den 19. Januar 1904.

Um Personen aus gebildeten Ständen, welchen die Mittel zu einer Badekur ganz oder teilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad in Böhmen zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird denselben seitens der Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad eine Geldunterstützung von je 100 M. gewährt und der Erlass der Kurzage pp. vermittelt.

Dem unterzeichneten Minister steht der Vorschlag zur Verleihung dieser Beihilfen von jährlich zwei zu.

Hierauf reflektierende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen verséhnt alsbald und spätestens bis Anfang März d. J. einzureichen.

| |
|--|
| Der Minister der geistlichen ec. Angelegenheiten. Im Auftrage: Förster. |
|--|

Bekanntmachung. M. 5149.

B. Universitäten und Technische Hochschulen.

6) Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung.

(Zentralblatt 1903 S. 189 und 409.)

Nach der Bekanntmachung vom 27. November 1902, betreffend die Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung — Zentralblatt der Bauverwaltung 1902 Nr. 99 Seite 609, Eisenbahn-Verordnungsblatt 1902 Nr. 57 Seite 540 —, erfolgt die Auswahl unter den Diplomingenieuren, die sich zur Ausbildung im Staatsbauwesen melden, unter Berücksichtigung des Bedarfs der Staatsbauverwaltung.

Es können jedoch auch über den Bedarf der Staatsbauverwaltung hinaus Diplomingenieure lediglich zu ihrer Ausbildung — ohne Anwartschaft auf Anstellung im Staatsdienste nach bestandener zweiter Hauptprüfung — soweit zugelassen werden, als dies ohne Überlastung der Baubeamten durch die Ausbildungstätigkeit und ohne Gefährdung der gründlichen Ausbildung der Diplomingenieure möglich ist. Diese Diplomingenieure scheiden nach bestandener zweiter Hauptprüfung aus dem Staatsdienste aus, sind aber berechtigt, dann den Titel „staatlich geprüfter Baumeister“ zu führen.

Alle zur Ausbildung zugelassenen Diplomingenieure erlangen mit dem Dienstantritt das Recht, während der Ausbildung den Titel „Königlicher Regierungs-Bauführer“ mit dem durch den Allerhöchsten Erlass vom 11. Oktober 1886 — Min.-Bl. f. d. i. B. S. 212 — verliehenen Range der Referendarien zu führen. Mit dem Ausscheiden aus der staatlichen Ausbildung erlischt das Recht zur Führung dieses Titels. Auf die Entlassung aus dem Staatsdienste während der Ausbildung findet die Bestimmung im §. 35 der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 1. Juli 1900 Anwendung.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der vorgenannten Bekanntmachung und der Bekanntmachung vom 10. Februar d. Jg. — Zentralblatt der Bauverwaltung 1903 Nr. 14 Seite 89, Eisenbahn-Verordnungsblatt 1903 Nr. 9 Seite 67 — unverändert in Kraft.

Berlin, den 19. November 1903.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung. Budde.

7) Prüfungs-Kommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn und Königsberg i. Pr.

Bei den Kommissionen für die Haupt- und die Vorprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern in Bonn ist an Stelle des außer-

ordentlichen Professors der Chemie Dr. Barthel der Privatdozent Professor Dr. Kippenberger und bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern in Königsberg i. Pr. an Stelle des ordentlichen Professors der Chemie Geheimen Regierungsrates Dr. Löffken der außerordentliche Professor Dr. Barthel zum Mitglied ernannt worden.

Bekanntmachung. U I 2624 M.

C. Kunst und Wissenschaft.

8) Wiedereröffnung der Königlichen Sammlung alter Musikinstrumente bei der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg.

Die jetzt in der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg, Fasanenstraße 1 (Portal 4), befindliche Königliche Sammlung alter Musikinstrumente ist bis auf weiteres dem Publikum unentgeltlich zugänglich.

Besuchszeit: Dienstags von 11 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; während der Ferien der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin ist die Sammlung geschlossen.

Im Bedarfsfalle werden Vorträge mit Demonstrationen vor einem beschränkten Zuhörerkreise veranstaltet werden. Schriftliche Bemerkungen hierzu sind unter Angabe der genauen Adresse der sich Anmeldenden an den Professor Dr. Fleischer zu Charlottenburg, Fasanenstraße 1, zu richten. Eintrittskarten werden daraufhin zugesandt werden.

Bekanntmachung. U IV 181.

D. Höhere Lehranstalten.

9) Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck.

Berlin, den 12. Dezember 1903.

In dem Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Voß) hier selbst ist auf diesseitige Veranlassung unter Verwendung amtlichen Materials eine Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck herausgegeben worden.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium mache ich auf das Erscheinen dieser Wandkarte mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß der Preis für ein unaufgezogenes Exemplar 8 M und für ein auf Einwand aufgezogenes Exemplar mit Stäben 12 M beträgt. Die Verlagshandlung ist jedoch bereit, bei Entnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren der Karte eine Preisermäßigung um je 1 M eintreten zu lassen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium beauftragte ich, die Leiter sämtlicher höheren Lehranstalten und etwa sonst geeignete Stellen seines Geschäftsbereiches hieron in Kenntnis zu setzen und zu veranlassen, daß sie die Zahl der gewünschten Karten alsbald dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium anzeigen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U II. 3743.

10) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor.

Berlin, den 14. Dezember 1903.

Unter entsprechender Abänderung der Erklasse vom 31. August 1892 — U II 1593 G III —, vom 7. März 1894 — U II 5310 —, vom 14. April 1897 — U II 10445 — und vom 11. August 1900 — U II 11802 — (Benztbl. 1892, S. 730, 1894 S. 351, 1897 S. 372, und 1900 S. 766) bestimme ich, daß für die Reihenfolge, in der die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, künftig folgende Grundsätze beobachtet werden.

1. In erster Linie ist entscheidend das Oberlehrerdienstalter, d. h. derjenige Tag, von dem ab die Kompetenzen einer Oberlehrerstelle an einer höheren Lehranstalt Preußens etatmäßig verliehen sind. Auf das Oberlehrerdienstalter ist anzurechnen die Zeit, während welcher ein Kandidat nach erlangter Anstellungsfähigkeit als Hilfslehrer an einer höheren Lehranstalt tätig war, auch wenn es sich dabei nicht um eine volle Beschäftigung (d. h. mindestens 12 Stunden) gehandelt hat, ferner diejenige Zeit, während welcher er als anstellungsfähiger Kandidat zur unbedingten Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums gestanden hat. Auch die Zeit einer Beurlaubung des Kandidaten ist anzurechnen, sofern der Urlaub nicht lediglich im Interesse des Kandidaten sondern zugleich im dienstlichen Interesse, z. B. zu seiner besseren Ausbildung erteilt worden ist. Schließlich ist auch anzurechnen die Zeit, während welcher der Kandidat nicht zur Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums stand, soweit dieselbe im öffentlichen Schuldienste Preußens verbracht ist. Ob und inwieweit die an einer militärberechtigten Privatanstalt in Preußen oder die im nichtpreußischen Schuldienste verbrachte Zeit zur Anrechnung gelangt, bleibt der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten.

Der Militärdienst, welcher nach erlangter Anstellungsfähigkeit geleistet ist, wird auf das Oberlehrerdienstalter ange rechnet, der vorher geleistete Militärdienst nach näherer Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen, insbesondere des Er-

lasses vom 15. Februar 1899 — U II 459/98 — (Bentrbl. S. 360) nur insoweit, als anzunehmen, daß der Betreffende, wenn er nicht gedient hätte, die Anstellungsfähigkeit früher erlangt haben würde.

Bei ausgeschiedenen und wieder angestellten Oberlehrern ist das Datum der letzten Anstellung maßgebend vorbehaltlich der nach vorstehenden Grundsätzen zu bewirkenden Anrechnung.

2. Bei gleichem Oberlehrerdienstalter entscheidet das Datum der Anstellungsfähigkeit, d. h. je nachdem das mit der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit abgeschließende Probejahr Ostern oder Michaelis begonnen ist, der 1. April oder der 1. Oktober. Wird ein Kandidat von der Ableistung der zweijährigen praktischen Ausbildung ganz oder teilweise entbunden (§ 19 der Ordnung vom 15. März 1890), so wird das Datum seiner Anstellungsfähigkeit besonders festgesetzt. Das gleiche gilt, wenn einem nicht nach den preußischen Bestimmungen vorgebildeten Kandidaten oder Oberlehrer bei Übernahme in den preußischen Schuldienst die Anstellungsfähigkeit für Preußen verliehen wird. Hierbei ist in der Regel davon auszugehen, daß diese Anstellungsfähigkeit nicht früher datiert wird, als sie nach den Bestimmungen des anderen Bundesstaats rechnet, und ferner nicht früher, als sie nach Maßgabe der preußischen Bestimmungen hätte erworben werden können.

3. Bei gleicher Anstellungsfähigkeit ist maßgebend das Datum des Lehramtszeugnisses, d. h. derjenige Tag, an welchem die Prüfung abgelegt ist, auf Grund deren das Zeugnis über die Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen ausgestellt ist (nach den Prüfungsordnungen vom 12. Dezember 1866 und 5. Februar 1887: bedingungslos ausgestellt ist).

4. Bei gleichem Datum des Lehramtszeugnisses entscheidet das Datum der Geburt.

Aus der Bestimmung zu 1 ergibt sich die Notwendigkeit, die Personalien aller noch nicht zu Professoren charakterisierten Oberlehrer daraufhin nachzuprüfen, ob eine Anrechnung auf ihr Oberlehrerdienstalter in Frage kommt. In den zum 1. März 1904 erstmalig nach dem anliegenden Formular vorzulegenden Anträgen sind zunächst alle bis zum 1. April 1896 (einschließlich) angestellten Oberlehrer zu berücksichtigen, sowie von den später angestellten diejenigen, welche nach den neuen Grundsätzen etwa schon für die zum 1. Mai 1904 fälligen Vorschläge für die Verleihung des Charakters als Professor in Frage kommen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Ulthoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U II 2756/02.

Provinz:

Vergleichnis
der nach Maßgabe des Erlasses vom 14. Dezember 1903 — U II. 2766/02 — für die Verleihung
des Charakters als Professor in Betraut stimmenden Oberlehrer an höheren Schulen.

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | |
|--|--------------------------------|------------------|---|-------------------------------|--|---|--|--|--|-------------------|
| Nom- men- und Büf- fizie- nde des Ober- lehrers (ca. Dr.- titel). | Ge- burt- stags- jahr | Bezeich- nung | Datum der Lehrantri- stung, d. h. derjenige Tag, an welchem die Prüfung abgelegt ist, auf Grund deren das Zeugnis über die Ver- fügung zum Lehramt an höheren Schulen ausgestellt ist (nach den Vorlesungsordnungen vom 12. 1866 und 5. 2. 1887 beibehaltungsfrei ausgestellt (b)). | Datum der Lehrantri- stung | Datum der Ministruktur- fähigkeit. | Oberlehrer- dienstalter, b. h. ber- junge Zeitpunkt, von welchen ab die Kompetenzen einer Oberlehrer- stelle an einer höheren Schule er- mäßigt verliehen sind. | Gesamtzeit- raum, welcher auf daß Oberlehrer- dienstalter (Spalte 7) angerechnet ist. | Witthin für Rithin für die Reihen- folge maß- gebendes Oberlehrer- dienstalter (Spalte 7) | Witthin für Rithin für die Reihen- folge maß- gebendes Oberlehrer- dienstalter (Spalte 7 u. Spalte 8). | Demer- tungen. |

Bemerkungen
zu dem vorseitigen Verzeichniß:

1. Die einzelnen Oberlehrer sind streng nach Maßgabe des in Spalte 9 eingetragenen Oberlehrerdienstalters aufzuführen.
 2. Ist das Datum der Anstellungsfähigkeit oder des Oberlehrerdienstalters durch Ministerial-Erlaß festgesetzt, so sind Datum und Journalnummer dieses Erlasses unter den Eintragungen in Spalte 6 bezw. 9 in Klammern einzufügen.
 3. Falls Spalte 8 keine Eintragung enthält, muß das Datum in Spalte 9 mit demjenigen in Spalte 7 übereinstimmen.
 4. Der in Spalte 8 eingetragene Gesamtzeitraum ist in Spalte 10 im einzelnen zu erläutern.
-

11) Der Charakter als Professor ist beigelegt worden den Oberlehrern:

Richard Zimmermann von der Realschule in Lübben,
 Oskar Werner von derselben Anstalt,
 Dr. Ludwig Kälberlah vom Gymnasium zu Guben,
 Kis Schröder vom Gymnasium zu Hadersleben,
 Wilhelm Hunold von der Oberrealschule zu Hannover,
 Franz Rönnberg von der Realschule der israelitischen Religions-
 gesellschaft zu Frankfurt a. M.,
 Ernst Strauch vom Gymnasium zu Ratibor,
 Dr. Richard Neumann von der Oberrealschule zu Weissenfels,
 Dr. Otto Saxonberger von der Evangelischen Realschule I
 zu Breslau,
 Dr. Max Heyse vom Gymnasium zu Bunzlau,
 Dr. Karl Guttmann vom Gymnasium zu Dortmund,
 Dr. Gustav Blumschein von der Oberrealschule zu Cöln,
 Dr. Ewald Görlich von der Realschule zu Ohligs-Wald,
 Friedrich Mertens vom Gymnasium zu Frankfurt a. O.,
 Dr. Max Holtz vom Realgymnasium zu Stralsund,
 Hermann Klang vom Progymnasium zu Löben,
 Dr. Maximilian Leeder vom Realgymnasium zu Grünberg
 i. Schl.,
 Wilhelm Ewers vom Gymnasium zu Straßburg W. Pr.,
 Friedrich Quellhorst vom Gymnasium Georgianum zu Lingen,
 Friedrich Kühnemann vom Friedrichs-Kollegium zu Königsberg
 i. Pr.,

Dr. Max Lierau vom Gymnasium zu Neustadt B. Pr.,
 Dr. Max Fellmann vom Elisabeth-Gymnasium zu Breslau,
 Heinrich Iwanowius vom Altstädtischen Gymnasium zu
 Königsberg i. Pr.,
 Siegfried Vorhardt vom Dorotheenstädtischen Realgymnasium
 zu Berlin,
 Heinrich Jacobsen von der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,
 Dr. Karl Schrader, vom Gymnasium zu Düren,
 Paul Bott vom Leibniz-Gymnasium zu Berlin,
 Karl Heidt vom Gymnasium zu Neuß,
 Dr. Heinrich Danzebrink vom Gymnasium zu Brüm,
 Peter Fuchs von der Oberrealschule zu Düsseldorf,
 Dr. Otto Struve von der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,
 Dr. Ferdinand Kroes vom Realgymnasium zu Münster i. W.
 Heinrich Kröncke vom Realprogymnasium zu Einbeck,
 Bernhard Reineke vom Gymnasium zu Warburg,
 Dr. August Dickmann vom Friedrich Wilhelm's-Gymnasium
 zu Köln,
 Gustav Unger vom Gymnasium zu Dramburg,
 Dr. Ludwig Gurlitt vom Gymnasium zu Steglitz,
 Wilhelm Ehlen von der Realschule zu Hedingen,
 Dr. Karl Saß vom Gymnasium zu Glücksstadt,
 Dr. Julius Schlickum von der Oberrealschule i. E. zu Hagen,
 Dr. Joseph Klinkenberg vom Gymnasium an Marzellen zu
 Köln,
 Dr. Eugen Grünwald vom Französischen Gymnasium zu
 Berlin,
 Dr. Karl Schaer vom Kaiser Wilhelm's-Gymnasium zu
 Hannover,
 Otto Callsen vom Realgymnasium zu Magdeburg,
 Hermann Priester vom Realprogymnasium zu Langenberg,
 Dr. Paul Thierkopp, von der Guericke-Schule (Oberrealschule
 und Realgymnasium) zu Magdeburg,
 Karl Praetorius vom Friedrich's-Gymnasium zu Cassel,
 Friedrich Verch vom Friedrich's-Gymnasium zu Breslau,
 Dr. Karl Anton Henniger vom Realgymnasium zu Charlottenburg,
 Dr. Ludwig Kleiber vom Friedrich Wilhelm's-Gymnasium zu
 Berlin,
 Ludwig Bückmann vom Gymnasium Johanneum zu Lüneburg,
 Dr. Johannes Schneider vom Realgymnasium zu Erfurt,
 Dr. Johann Hammelrath vom Gymnasium zu Emmerich,
 Joseph Meder vom Kaiser Wilhelm's-Gymnasium zu Aachen,
 Emil Flindt vom Realgymnasium zu Charlottenburg,
 Dr. August Braam vom Gymnasium zu Crefeld,
 Paul Bleckmann vom Wilhelm's-Gymnasium zu Cassel,

Johannes Frankenberg vom Königstädtischen Gymnasium zu Berlin,
 Franz Kirchner vom Realgymnasium zu Crefeld,
 Wilhelm Leimbach vom Realgymnasium nebst Gymnasium zu Goslar,
 Dr. Bernhard Völker vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln,
 Dr. Gustav Beyse von der Oberrealschule zu Bochum,
 Karl Féaux de Lacroix vom Gymnasium zu Arnsberg,
 Albert Mührer vom Gymnasium zu Demmin,
 Ferdinand Schürmann von der Oberrealschule zu Düren,
 Dr. Joseph Rohden vom Gymnasium zu Heiligenstadt,
 Friedrich Österloh von der Oberrealschule zu Flensburg,
 Dr. Gustav Mollenhauer vom Dom-Gymnasium zu Halberstadt,
 Karl von Nesse vom Kaiser Wilhelm's-Gymnasium zu Aachen,
 Dr. Gottfried Riehm vom Stadt-Gymnasium zu Halle a. S.,
 Dr. Paul Wezel vom Lessing-Gymnasium zu Berlin,
 Eduard Schulte vom Königlichen Gymnasium zu Bonn,
 Friedrich Günzel von der Realschule zu Altona-Ottensen,
 Dr. Rudolf Bertram von der Realschule II zu Hannover,
 Waldemar Fabian von der Realschule zu Kiel,
 Dr. Adolf Behrmann von der Realschule zu Ixehoe,
 Dr. Heinrich Wolff vom Städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf,
 Dr. Hermann Linsenbarth von der Ersten Realschule zu Berlin,
 Gerhard Schaper vom König Wilhelm's-Gymnasium zu Magdeburg,
 Theodor Kummer vom Gymnasium zu Gelsenkirchen,
 Dr. Wilhelm Schumann vom Gymnasium zu Saarbrücken,
 Bernhard Kegler vom Realgymnasium und Gymnasium zu Brandenburg a. H.,
 Dr. Richard Mosbach vom Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin,
 Robert Ratsch vom Marien-Gymnasium zu Posen,
 Richard Kieger von der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.,
 Dr. Enno Bartels von der Leibnizschule (Realgymnasium nebst Gymnasium) zu Hannover,
 Max Gierke vom Französischen Gymnasium zu Berlin,
 Dr. Julius Sellge vom Friedrichs-Gymnasium zu Breslau,
 Hermann Kuhlo vom Realgymnasium zu Charlottenburg,
 Dr. Friedrich Marks vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln,
 Dr. Paul Droste vom Gymnasium zu Dortmund,

Hermann Woldenhaar vom Gymnasium zu Celle,
Dr. Joseph Spies vom Gymnasium zu Kreuznach und
Hermann Meißner vom Gymnasium zu Lyc.

U. II. 8940.

12) Der Herr Reichskanzler hat die jüdische Lehrerbildungsanstalt in Berlin und das Seminar der Brüdergemeine in Niesky (Schlesien) als Lehranstalten anerkannt, die gültige Beugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen.

Bekanntmachung. U. IIIc 3511 U II.

13) Schulferien der höheren Lehranstalten für das Jahr 1904.

I. Provinz Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., den 27. November 1903.

Die Ferienordnung für das Jahr 1904 ist, wie folgt, festgesetzt:

| Schluß | Beginn |
|--------|-----------------|
| | des Unterrichts |

Ostern: Sonnabend den 26. März. Dienstag den 12. April.

Pfingsten: Donnerstag den 19. Mai. Donnerstag den 26. Mai.

Sommer: a) Sonnabend den 25. Juni. Dienstag den 2. August.
(für Königsberg)

b) Sonnabend den 2. Juli. Dienstag den 2. August.
(für die Provinz)

Michaelis: a) Sonnabend den 1. Oktober. Dienstag den 11. Oktober.
(für Königsberg)

b) Sonnabend den 1. Oktober. Dienstag den 18. Oktober.
(für die Provinz)

Weihnachten: Sonnabend den 17. Dezember. Dienstag den 3. Januar 1905.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Kammer.

II. Provinz Westpreußen.

Danzig, den 17. Oktober 1903.

Die Ferien des Jahres 1904 werden hiermit, wie folgt, festgesetzt:

| Schulschluß: | Schulanfang: |
|--------------|--------------|
|--------------|--------------|

zu Ostern: Mittwoch den 23. Donnerstag den 7. April.

März

zu Pfingsten: Freitag den 20. Mai. Donnerstag den 26. Mai.

Schulschluss: zum Sommer: Sonnabend den Dienstag den 2. August.
2. Juli.
zu Michaelis: Sonnabend den Dienstag den 11. Oktober.
24. September.
zu Weihnachten: Mittwoch den Donnerstag den 5. Januar 1905.
21. Dezember.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Delbrück.

III. Provinz Brandenburg.

Berlin, den 25. November 1903.

Die Ferien an den höheren Lehranstalten unseres Verwaltungsbereichs sind für das Schuljahr 1904 einschließlich der Osterferien 1905, wie folgt, festgesetzt worden:

1. Osterferien.

Schluss des Schuljahrs 1903: Sonnabend den 26. März 1904.
Anfang " " 1904: Dienstag den 12. April 1904.

2. Pfingstferien.

Schluss des Unterrichts: Freitag den 20. Mai.
Anfang " " : Donnerstag den 26. Mai.

3. Sommerferien.

Schluss des Unterrichts: Freitag den 8. Juli.
Anfang " " : Dienstag den 9. August;
jedoch für die höheren Lehranstalten in Berlin, Charlottenburg, Züterbog, Köpenick, Friedenau, Friedrichshagen, Grunewald, Groß-Lichterfelde, Pankow, Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Wilmersdorf und Zehlendorf: Dienstag den 16. August.

4. Herbstferien.

Schluss des Sommerhalbjahrs: Sonnabend den 1. Oktober.

Anfang des Winterhalbjahrs: Dienstag den 18. Oktober;
jedoch für die unter 3 besondern genannten Lehranstalten:
Dienstag den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schluss des Unterrichts: Mittwoch den 21. Dezember 1904.
Anfang " " : Donnerstag den 4. Januar 1905.

6. Osterferien 1905.

Schluss des Schuljahrs 1904: Mittwoch den 12. April 1905.
Anfang " " 1905: Donnerstag den 27. April 1905.

Jede Abweichung von dieser Ordnung bedarf unserer besonderen Genehmigung.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Lucanus.

IV. Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Dezember 1903.

Wir setzen die Ferien an den höheren Schulen in Pommern für 1904 folgendermaßen fest:

1. Osterferien.

Schulabschluß: Sonnabend den 26. März mittags.
Schulanfang: Dienstag den 12. April früh.

2. Pfingstferien.

Schulabschluß: Freitag den 20. Mai nachmittags.
Schulanfang: Donnerstag den 26. Mai früh.

3. Sommerferien.

Schulabschluß: Freitag den 1. Juli mittags.
Schulanfang: Dienstag den 2. August früh.

4. Herbstferien.

Schulabschluß: Sonnabend den 1. Oktober mittags.
Schulanfang: Dienstag den 18. Oktober früh.

5. Weihnachtsferien.

Schulabschluß: Mittwoch den 21. Dezember mittags.
Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar 1905 früh.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Frhr. von Malzahn.

V. Provinz Posen.

Posen, den 29. Dezember 1903.

Bezüglich der Ferien bei den uns unterstellten Unterrichtsstätten bestimmen wir hierdurch, daß im Jahre 1904

a) der Schulabschluß: b) der Schulanfang:
zu Ostern: Donnerstag den Dienstag den 12. April,

24. März,

zu Pfingsten: Freitag den Donnerstag den 26. Mai,
20. Mai nachmittags

4 Uhr,

vor den Sommerferien: Freitag Donnerstag den 4. August,
den 1. Juli,

zu Michaelis: Freitag den Donnerstag den 13. Oktober,

30. September,

zu Weihnachten: Freitag den Montag den 9. Januar 1905.
23. Dezember,

stattzufinden hat.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
von Waldow.

VI. Provinz Schlesien.

Breslau, den 20. Oktober 1903.

Die Ferien für das Jahr 1904 sind von uns, wie folgt, festgesetzt worden:

1. Osterferien.

Schulabschluß: Dienstag den 29. März.

Schulanfang: Mittwoch den 13. April.

2. Pfingstferien.

Schulabschluß: Freitag den 20. Mai.

Schulanfang: Freitag den 27. Mai.

3. Sommerferien.

Schulabschluß: Sonnabend den 2. Juli.

Schulanfang: Freitag den 5. August.

4. Michaelisferien.

Schulabschluß: Freitag den 30. September.

Schulanfang: Dienstag den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schulabschluß: Freitag den 23. Dezember.

Schulanfang: Dienstag den 10. Januar 1905.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Mager.

VII. Provinz Sachsen.

Magdeburg, den 11. Dezember 1903.

Die Ferien für das Jahr 1904 werden für die uns unterstellten Schulen der Provinz Sachsen in folgender Weise festgesetzt:

| Bezeichnung der Ferien | Dauer | Schluß des Unterrichts | Wiederbeginn | |
|---------------------------|-----------|-------------------------------|--------------|---------------------|
| | | | | |
| Osterferien | 2 Wochen. | Sonnabend den 26. März. | Dienstag | den 12. April. |
| Pfingstferien | 5 Tage. | Freitag den 20. Mai. | Donnerstag | den 26. Mai. |
| Sommerferien | 4 Wochen. | Sonnabend den 2. Juli. | Dienstag | den 2. August. |
| Herbstferien | 2 Wochen. | Sonnabend den 1. Oktober. | Dienstag | den 18. Oktober. |
| Weihnachtsferien | 2 Wochen. | Mittwoch den 21. Dezember. | Donnerstag | den 5. Januar 1905. |

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Trossien.

VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

Schleswig, den 30. November 1903.

Die Ferienordnung für das Jahr 1904 ist, wie folgt, festgesetzt worden:

Osterferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend den 26. März.

Beginn des neuen Schuljahrs: Dienstag den 12. April.

Pfingstferien.

Schluss des Unterrichts: Freitag den 20. Mai.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag den 26. Mai.

Sommerferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend den 2. Juli.

Beginn des Unterrichts: Dienstag den 2. August.

Herbstferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend den 1. Oktober.

Beginn des Unterrichts: Dienstag den 18. Oktober.

Weihnachtsferien.

Schluss des Unterrichts: Mittwoch den 21. Dezember.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag den 5. Januar.

1905.

Osterferien.

Schluss des Unterrichts: Mittwoch den 12. April.

Beginn des neuen Schuljahrs: Donnerstag den 27. April.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Frhr. von Wilmowski.

IX. Provinz Hannover.

Hannover, den 24. Oktober 1903.

Die Ferien der uns unterstellten Anstalten werden für das Schuljahr 1904/5 in folgender Weise festgesetzt:

1. Osterferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend 26. März 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 12. April 1904.

2. Pfingstferien.

Schluss des Unterrichts: Donnerstag 19. Mai.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 26. Mai.

3. Sommerferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend 2. Juli.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 2. August.

4. Herbstferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 1. Oktober.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 18. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Donnerstag 22. Dezember 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 5. Januar 1905.

Die Sommerferien für die höheren Schulen der Stadt Göttingen werden für 1904, wie folgt, festgesetzt:

Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 16. Juli 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 18. August 1904.

Desgleichen der Stadt Celle:

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 16. Juli 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 18. August 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Wenkel.

X. Provinz Westfalen.

Münster, den 24. Dezember 1903.

Der Herr Minister hat für das Schuljahr 1904 die nachstehende Ferienordnung für die dem hiesigen Provinzial-Schulkollegium unterstellten Lehranstalten bestimmt:

1. Anfang des Schuljahres 1904:

Donnerstag den 21. April 1904.

2. Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Samstag den 21. Mai 1904.

Anfang des Unterrichts: Dienstag den 31. Mai 1904.

3. Sommer-(Haupt-)Ferien.

Schluß des Unterrichts: Mittwoch den 3. August 1904.

Anfang des Unterrichts: Donnerstag den 8. September 1904.

4. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Dienstag den 20. Dezember 1904.

Anfang des Unterrichts: Mittwoch den 4. Januar 1905.

5. Osterferien.

Schluß des Schuljahres 1904: Mittwoch in der Karwoche (19. April 1905).

Anfang des Schuljahres 1905: Donnerstag nach Misericordias Domini (11. Mai 1905).

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

von Gescher.

XI. Provinz Hessen-Nassau und Fürstentum Waldeck.

| Nr. | Nähere Bezeichnung | Dauer | Schluß des Schulunterrichts | Anfang |
|--|--|-----------|---|---|
| A I. Für den Regierungsbezirk Cassel (mit Ausnahme der Stadt Marburg), das Fürstentum Waldeck und die Städte Dillenburg, Frankfurt a. M., Homberg v. d. H., Weilburg. | | | | |
| 1. | Ostern | 2 Wochen. | Sonnabend den 26. März. | Dienstag den 12. April. ¹⁾ |
| 2. | Pfingsten | 1½ Woche. | Sonnabend den 21. Mai. | Donnerstag den 26. Mai. |
| 3. | Sommer | 4 Wochen. | Sonnabend den 2. Juli. | Dienstag den 2. August. |
| | Realschule N. Bildungen u. Realprogymn. Arolsen | 4 Wochen. | Sonnabend den 9. Juli. | Dienstag den 9. August. |
| 4. | Michaelis | 2 Wochen. | Sonnabend den 24. September | Dienstag den 11. Oktober. ¹⁾ |
| | Realschule N. Bildungen | 2 Wochen. | Sonnabend den 1. Oktober. | Dienstag den 18. Oktober. ¹⁾ |
| 5. | Weihnachten | 2 Wochen. | Freitag den 23. Dezember. ²⁾ | Sonnabend den 7. Januar 1906. |
| A II. Für die Städte Marburg, Biebrich, Biedenkopf, Diez, Hadamar, Höchst, Geisenheim, Limburg, Montabaur und Wiesbaden. | | | | |
| 1. | Ostern | 2 Wochen. | Sonnabend den 26. März. | Dienstag den 12. April. ¹⁾ |
| 2. | Pfingsten | 1 Woche. | Sonnabend den 21. Mai. | Dienstag den 31. Mai. |
| 3. | Sommer | 4 Wochen. | Sonnabend den 16. Juli. | Dienstag den 16. August. |
| 4. | Michaelis | 1½ Woche. | Sonnabend den 1. Oktober. | Freitag den 14. Oktober. |
| 5. | Weihnachten | 2 Wochen. | Freitag den 23. Dezember. ²⁾ | Sonnabend den 7. Januar 1906. |
| B. Für die Städte Ems und Oberlahnstein. | | | | |
| 1. | Ostern | 16 Tage. | Sonnabend den 26. März. | Donnerstag den 14. April. ¹⁾ |
| 2. | Pfingsten | 1 Woche. | Sonnabend den 21. Mai. | Dienstag den 31. Mai. |
| 3. | Sommer | 5 Wochen. | Sonnabend den 18. August. ²⁾ | Dienstag den 20. September. |
| 4. | Weihnachten | 2 Wochen. | Freitag den 23. Dezember. ²⁾ | Sonnabend den 7. Januar 1906. |

Cassel, den 14. Dezember 1905.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Lahmeyer.

¹⁾ Der vorhergehende Montag bezw. Mittwoch bezw. Donnerstag ist zur Aufnahmeprüfung sowie zu etwaigen Mitteilungen an die am Orte befindlichen Schüler zu verwenden.

²⁾ Der Unterricht ist am Mittage des 23. Dezember zu schließen.

²⁾ Desgleichen am Mittage des 18. August.

XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

Koblenz, den 15. November 1903.

Die Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ist für das am Donnerstag den 21. April künftigen Jahres beginnende Schuljahr 1904 festgesetzt, wie folgt:

| Schluß des Unterrichts: | Anfang des Unterrichts: |
|--|------------------------------|
| 1. Pfingstferien: Samstag den 21. Mai (12 Uhr mittags). | Dienstag den 31. Mai. |
| 2. Sommerferien: Mittwoch den 3. August (12 Uhr mittags). | Donnerstag den 8. September. |
| 3. Weihnachtsferien: Dienstag den 20. Dezember (12 Uhr mittags). | Mittwoch den 4. Januar 1905. |
| 4. Osterferien: Mittwoch in der Karwoche (19. April 1905, 12 Uhr mittags). | Donnerstag den 11. Mai 1905. |

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
von Hövel.

E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

14) Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchen-schulen und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Berlin, den 4. November 1903.

Mein Runderlaß vom 7. September d. Jg. — U IV 3891. U III D. — (Benztbl. S. 481) ist dahin aufzufassen, daß mit der Erteilung des Zeichenunterrichtes an höheren Mädchen-schulen und Lehrerinnenbildungsanstalten künftig nur solche Lehrer und Lehrerinnen betraut werden dürfen, welche ihre Befähigung ordnungsmäßig durch Bestehen der Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an höheren Knaben- und Mädchen-schulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nachgewiesen haben. Auf die bereits in Anstalten dieser Art unterrichtenden, aber ungeprüften Lehrkräfte findet dieser Erlaß noch keine Anwendung. Es soll nur dafür gesorgt werden, daß fortan nicht neue

Lehrkräfte mit dem Zeichenunterricht betraut werden, die hierfür nicht qualifiziert sind.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königliche Regierung zu N.
U III D. 6858. U IV.

15) Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen.

Mit Beziehung auf den Runderlaß vom 29. November 1901
— U III D 4621 — (Bentrl. 1902 S. 239).

Auf Antrag des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums in Gotha habe ich genehmigt, daß den an der Alexandrinen-Schule in Coburg auf Grund der Prüfungsordnung vom 5. September 1903 abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen für das Königreich Preußen — jedoch mit der aus der Einführung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) sich ergebenden Beschränkung — die gleiche Anerkennung wie im Herzogtum Coburg-Gotha zuteil wird.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.
von Bremen.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien
und Regierungen. U III D 6972.

16) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Frühjahr 1904.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1904 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf
Donnerstag den 26. Mai 1904 und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. April 1904, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. April 1904 anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. April 1904 einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im §. 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

- Im Auftrage: von Bremen.

Bekanntmachung. U III B 3155.

17) Der mit der städtischen höheren Mädchenchule in Potsdam verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist auf Grund des §. 3 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen verliehen worden.

Bekanntmachung. U III D 7025.

18) Dienstverhältnis der Schulamtsbewerber und Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Militärflicht.

Berlin, den 19. Januar 1904.

Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich darauf aufmerksam, daß Schulamtsbewerber, welche innerhalb der Dauer ihrer reversalistischen Verpflichtung ihrer aktiven Militärflicht genügen, nach Ableistung der letzteren selbstverständlich wieder zur Verfügung derjenigen Königlichen Regierung stehen, welcher sie von dem zuständigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium überwiesen worden waren, oder, falls sie vor ihrem Eintritt ins Heer schon im Schuldienste gestanden haben, derjenigen, in deren Bezirk sie vor Eintritt in den aktiven Militärdienst zuletzt beschäftigt waren. Wegen ihrer etwaigen Übernahme in einen anderen Bezirk ist unbeschadet der Vorschriften des Erlasses vom 17. November 1900 — U III C 3533 — nach Maßgabe des Erlasses vom 20. April 1887 — U III^a 11 676 — (Zentrbl. S. 513) zu verfahren.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

- Im Auftrage: von Bremen.

An die Königlichen Regierungen. U III C 3903.

F. Taubstummen- und Blindenanstalten.

19) Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen, welche im Jahre 1903 die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben.

| | | |
|---|-------------------------|---------------|
| Alfred Dzibacka, | Taubstummen-Hilfslehrer | in Angerburg. |
| Fritz Dinger, | " | " Guben. |
| Maximilian Rademacher, | " | " Bromberg. |
| Karl Nowak, | " | " Liegnitz. |
| Alfred Brix in Osnabrück. | | |
| Wilhelm Stüdemann in Ludwigslust. | | |
| Andreas Wegge, Taubstummen-Hilfslehrer in Soest. | | |
| Klara Lüken, Taubstummen-Hilfslehrerin in Bütten. | | |
| Jakob Bogner, Taubstummen-Hilfslehrer in Homberg. | | |
| Jakob Roth, | " | " Straßburg. |
| Georg Störkel, | " | " Camberg. |
| Elisabeth Haag, Taubstummen-Hilfslehrerin in Trier. | | |
| Josephine Schmitter, | " | " Köln. |

Bekanntmachung. U III A 3643.

G. Höhere Mädchenschulen.

20) Erlass des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession.

Berlin, den 3. Dezember 1903.

Auf den Bericht vom 3. Oktober d. J. erwidere ich der Königlichen Regierung, daß der Steuereinnehmer B. in B. nicht genötigt werden kann, seine Tochter E., welche Schülerin der katholischen höheren Mädchenschule ist und den evangelischen Konfirmandenunterricht besucht, auch noch an dem schulplanmäßigen evangelischen Religionsunterrichte in der Volksschule teilnehmen zu lassen.

Ich verweise auf den Erlass vom 28. Februar 1872 — B. 321 — (Benztbl. f. d. Unterr. Verw. 1872 S. 138), welcher in Fällen vorliegender Art sinngemäß zur Anwendung kommt.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage von Bremen.

An die Königliche Regierung zu N. U III D 6799.

H. Öffentliches Volkschulwesen.

21) Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste.

Berlin, den 11. August 1903.
8. Januar 1904.

Der im Zentralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung für 1896 auf Seite 520 abgedruckte Erlass vom 26. Mai 1896 — G I 11 295 U III D —, betreffend die Aufbringung der Kosten der Vertretung eines im vereinigten Schul- und Kirchenamte angestellten erkrankten Lehrers im Kirchendienste, hat insofern zu Mißverständnissen Anlaß gegeben, als aus ihm eine allgemeine Verpflichtung der Kirchengemeinden zur Übernahme dieser Kosten hergeleitet worden ist. Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß durch den erwähnten Erlass nur die Frage, ob die Schulgemeinden die fraglichen Kosten zu tragen haben, verneint, dagegen darüber, wer jene Kosten aufzubringen habe, nicht entschieden werden sollte. Hierbei bemerke ich zur Vermeidung anderweiter Mißverständnisse, daß zwar ein erkrankter Küsterlehrer in seinem Stelleneinkommen nicht deshalb geschmälerlt werden darf, weil seine Vertretung im Kirchenamte erforderlich wird, daß dadurch aber eine etwaige kirchenrechtliche Verpflichtung des Küsters, die Kosten seiner Vertretung in den kirchlichen Amtspflichten persönlich zu bestreiten, nicht ausgeschlossen wird. Die kirchlichen Behörden haben im Einzelfalle darüber zu befinden, wie die kirchlichen Dienste des Küsterlehrers während seiner Erkrankung versehen werden sollen, und wer die Stellvertretungskosten zu tragen hat.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Bever.

G I 1226 II U III D. U III E. G II.
G I 2959 G II. U III E.

22) Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen.

Berlin, den 8. Dezember 1903.

Das Verfahren der Königlichen Regierung zu N. bei der Festsetzung des Grundgehalts neuer Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen kann meinerseits nur geneillt werden. Allerdings entspricht es der Absicht des Lehrerbefoldungsgegesetzes, daß die Lehrer derselben Kategorie in einem Schulverbande das gleiche Grundgehalt beziehen. Wenn aber das Grundgehalt eines alleinstehenden Lehrers ausnahmsweise aus besonderen Gründen über den nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Satz erhöht

ist, so ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, bei der Errichtung neuer Lehrerstellen an der Schule das Grundgehalt für diese Stellen gleichfalls über den Normalsatz hinaus festzusetzen. Die Inhaber der neuen Lehrerstellen haben sich vielmehr mit dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Grundgehalte zu begnügen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die Königliche Regierung zu N. U III E 2842.

23) Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens im Bereiche der Unterrichtsverwaltung durch Ausländer.

Berlin, den 6. Januar 1904.

Der Runderlaß vom 13. Juli 1893 — U II 1791 — (Centralblatt für die Unterr. Verw. 1893 S. 639) bestimmt, daß Ausländer zur Besichtigung höherer Lehranstalten nur dann zugelassen werden dürfen, wenn von mir hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist.

Diese Bestimmung ist, soweit es sich um den Besuch von Unterrichtsstunden handelt, auch dann zu beachten, wenn eine von Ausländern (nicht Reichsangehörigen) gewünschte Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens, die zu dem Geschäftsbereiche des mir unterstellten Ministeriums gehören, in Frage kommt.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopf.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien
und Regierungen.

U III A 2985. U III. U III D. U II.

Nichtamtliches.

1) Schwimmunterricht für Schulklassen.

Einer Abhandlung des Rektors H. Voß zu Elberfeld in Nr. 15 des Korrespondenzblattes des Rheinischen Turnlehrerbvereins sind mit einigen Kürzungen folgende Abschnitte entnommen:

"In fast allen Großstädten ist man unter Aufwendung großer Summen bemüht, Hallenschwimmbäder zu errichten. Es gibt in ganz Deutschland wohl kaum noch eine Großstadt, die nicht eine Badeanstalt mit Schwimmbecken besäße. Der

Schwimmunterricht muß Massenunterricht sein, d. h. ein Schwimmlehrer muß imstande sein, eine ganze Schulklasse gleichzeitig im Schwimmen zu unterrichten.

Der Inspektor Bloch, Leiter der Elberfelder Badeanstalt, hat einen Schwimmbock hergestellt, der es ermöglicht, die Schwimmbewegungen auf dem Trockenen schnell und genau einzubüben und dadurch den Schwimmunterricht als Massenunterricht zu betreiben. Will man die hohen Anschaffungskosten meiden und Raum in der Turnhalle sparen, so kann man Gurte am Reck oder an den Barrenholmen anbringen. Da in den meisten Turnhallen vier Reckstangen eingelegt werden können, so kann ein Lehrer mit 8 Knaben zu gleicher Zeit und mit etwa 48 Knaben in einer Stunde die Übungen im Trockenschwimmen vornehmen. Diese Übungen sind aber nicht in ein paar Stunden zu erledigen, sondern beanspruchen durchschnittlich 12 Stunden. Sind sie gründlich betrieben worden, dann ist's um das Wasserschwimmen eine leichte Sache. Es ist nur nötig, den Knaben mit dem Wasser vertraut zu machen; er muß vor allen Dingen das Angstgefühl überwinden. Dies gelingt ihm um so schneller und völliger, je schwächer es vorhanden ist. Deshalb treffe man gleich anfangs Maßnahmen, die es wo möglich gar nicht aufkommen lassen. Welchen Zweck hat es, den Schwimmunterricht im tiefen Wasser zu erteilen? Hilflos sieht sich da der Knabe dem Gutedanken seines Lehrers überantwortet. Ist auch sein Vertrauen auf diesen noch so groß, ein unheimliches Grauen vor der unergründlichen Tiefe beschleicht ihn dennoch. Darum soll das Wasserschwimmen der Anfänger grundsätzlich nur im Becken für Nichtschwimmer eingebübt werden, damit auch der Angstlichste sicher ist, im Falle der Not Boden unter den Füßen zu finden. Man bedarf deshalb einer Vorrichtung, welche den Knaben anfangs über Wasser hält. Eine solche zweckmäßige Einrichtung hat sich in neuerer Zeit in der Elberfelder Badeanstalt aufs glänzendste bewährt. In der Höhe der Galerie der Schwimmhalle ist über dem Teile für Nichtschwimmer in T-eisen ein Rechteck von 6 m Breite und 10 m Länge mit weit abgerundeten Ecken angebracht. Auf diesem Eisen laufen an der Innenseite Rollen, welche durch einen Bügel mit unter dem Eisen herlaufenden Sicherheitsrollen verbunden sind. An diesen Bügeln sind die Gurte mit Seilen befestigt. Durch den Gurt wird der Schüler über Wasser gehalten, und die Angstlichkeit ist bald überwunden. Die Bewegungen werden im Wasser ebenso regelrecht wie in der Turnhalle ausgeführt, und der Schüler merkt zu seiner größten Freude, daß er schon schwimmen kann. Da nun 12 solcher Rollen an dem Rechtecke angebracht sind, können ebensoviele Schüler zugleich üben unter Leitung eines Lehrers, der mahnend und belehrend das Ganze überwacht. Nach zwei- oder dreimaligem Üben sind die Knaben

so weit mit dem nassen Elemente vertraut, daß sie an der Leine und schließlich frei schwimmen können.

Da das Schwimmen eine turnerische Übung ist, so kann der Schwimmunterricht in der Turnstunde vorgenommen werden.

Für das Wasserschwimmen eignen sich am besten die Stunden, in denen das Schwimmbad am wenigsten besucht wird. Auf diese Zeit kann an einer Knaben- oder Mädchen- schule — auch den Mädchen möge diese Wohltat zuteil werden! — ohne sonderliche Störung des Unterrichts die Turnstunde versetzt werden. Rechnet man die Klasse zu 50 Schülern — es ist hier nur an die Oberklassen gedacht — so können im Jahre mit 43 Unterrichtswochen $7 \times 200 = 1400$ Kinder im Schwimmen ausgebildet werden."

In Nr. 16 desselben Blattes hat Rektor Voß einen von ihm erfundenen Schwimmbock beschrieben, worauf der einzelne Schüler die Bewegungen üben kann. Sehr gründlich hat über die sämtlichen bekannten "Hilfsmittel zur Ermöglichung schulmäßigen Schwimmunterrichts" Oberlehrer Dr. Burgaß zu Elberfeld gehandelt im 9. Heft (September) der vorjährigen Monatsschrift für das Turnwesen. Er selbst gebraucht bei den Trockenübungen vier Barren zum Aufhängen des Hilfsmittels. "Ein festes Tuch, am besten starker Drillisch, an dessen vier Zipfeln Messing- oder Eiseringe vermittels lederner Schlaufen angebracht sind, wird durch vier Lederriemen, die sich kürzer oder länger schnallen lassen, an den Holmen des Barrens befestigt. Um zu verhindern, daß sich das Tuch, wie es wohl bei längerer Benutzung geschieht, aufrollt oder zusammenschiebt und dadurch den Schüler drückt, habe ich auf der Unterseite drei schmale, aber ziemlich kräftige, gleichlaufende Lederstreifen aufnähen lassen, die diesem Abstande abhelfen. Es empfiehlt sich, die Barren an nähernd in einem Halbkreise aufzustellen; dadurch wird die Übersicht entschieden erleichtert." Eine Abbildung ist der Abhandlung zugefügt. Den Trockenschwimmunterricht selbst, also die dabei in Betracht kommenden Übungen behandelt D. Gutschank, "Der Schwimmunterricht als Klassenunterricht". Elberfeld 1903 bei J. H. Born.]

2) Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen.

Nachdem seitens des Herrn Unterrichtsministers die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt sind, soll unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau auch in diesem Jahre wieder in Neurode unter Leitung des Königlichen kommissarischen Kreisschulinspektors Weber ein Kursus zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen stattfinden, dem sich im

Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein solcher zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen anschließen wird.

Der Hauptzweck dieser Kurse besteht darin, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen für solche öffentliche Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie für solche Privatschulen auszubilden, an denen wegen der zu geringen Stundenzahl vollbeschäftigte und pensionsberechtigte Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen noch nicht angestellt werden können. Daher werden Behörden, Vereine, Anstalten und Fabrikherren, welche nicht in der Lage sind, geprüfte Lehrerinnen anzustellen, aber beabsichtigen, für bereits vorhandene oder in Aussicht genommene Hauswirtschaftsschulen oder für den Handarbeitsunterricht geeignete Lehrkräfte aus dem Orte in kurzer Zeit und bei geringen Kosten heranbilden zu lassen, auf die Kurse besonders aufmerksam gemacht.

Neben diesem Hauptzwecke aber werden die Neuroder Kurse zwei Arten von Bewerberinnen — wie der Erfolg gelehrt hat — auch zur Vorbereitung für die staatlichen Prüfungen dienen können. Einmal wird dies der Fall sein bei Damen, welche durch Ablegung der staatlichen Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen oder als Handarbeits- oder Turnlehrerinnen ihre wissenschaftliche und unterrichtliche Fähigung bereits nachgewiesen haben. Für sie wird in der Regel die Teilnahme an einem Kursus in Neurode genügen, um sie in das neue Fach einzuführen und zur weiteren privaten Vorbereitung für die staatliche Prüfung zu befähigen.

Sodann können die Neuroder theoretischen und methodologisch-praktischen Kurse auch solche Teilnehmerinnen in ihrer Privat-Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen wirksam unterstützen, welche sich noch keine Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach erworben haben, aber bei guter allgemeiner Bildung für die Unterrichtsfächer der Kurse besonders befähigt und in den hauswirtschaftlichen bzw. den weiblichen Handarbeiten sehr geübt, aber nicht in der Lage sind, sich in eine der bestehenden Vorbereitungsanstalten zu einjähriger oder längerer Ausbildung aufzunehmen zu lassen. Erfahrung- und naturgemäß fehlt es bei den Prüfungen denjenigen Damen, welche sich privatim vorbereitet haben, auch bei an sich guter unterrichtlicher Begabung in der Regel doch an der erforderlichen Übung im praktischen Unterrichten, und häufig ist dann eine ungenügende Lehrprobe Ursache des Mißerfolges bei der Prüfung. Diesem Mangel abzuhelpfen, erscheinen nun die Neuroder Kurse besonders geeignet, da in ihnen schon ihres Hauptzweckes wegen grade auf die Übung im Unterrichten und damit auf die Erhöhung des Lehrgeschicks besonderer Wert gelegt werden muß.

Der Hauswirtschaftskursus wird 8 Wochen dauern und Montag den 11. April seinen Anfang nehmen.

In einem theoretisch-wissenschaftlichen Teile werden die Lehre vom menschlichen Körper und dessen Lebensbedürfnissen, ferner

Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Wirtschaftslehre, soweit sie das Familienleben berühren und für jede Frau wissenswert sind, sodann die Einrichtung von Haushaltungsschulen nebst Kostenanschlägen und Arbeitsplänen und endlich ein kurzer Abriss der Unterrichts- und Erziehungslehre zur Behandlung gelangen.

In einem methodologisch-praktischen Teile werden dann die Teilnehmerinnen in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten geübt und an diesen praktischen Arbeiten zugleich in die rechte Art und Weise der Unterrichtserteilung eingeführt werden. Die Neuroderer Haushaltungsschule wird dabei tunlichst oft besucht, um aus der Beobachtung eines gut geleiteten Unterrichtes für die spätere eigene Unterrichtserteilung möglichst großen Nutzen zu ziehen.

Der Handarbeitskursus soll sich, wie oben erwähnt, unmittelbar an den Hauswirtschaftskursus anschließen, 6 Wochen dauern und Montag, den 6. Juni beginnen. Er ist einerseits für die Teilnehmerinnen am Hauswirtschaftskursus bestimmt, um diesen im Interesse ihres Fortkommens neben ihrer Ausbildung für den Hauswirtschaftsunterricht auch die Ausbildung als Handarbeitslehrerin zu ermöglichen. Außerdem soll er aber auch jeder Bewerberin und besonders solchen bereits in Tätigkeit befindlichen Handarbeitslehrerinnen ohne besondere schultechnische Vorbildung offen stehen, welche sich ein gewisses Maß methodischen Wissens und eine größere Sicherheit im Unterrichten erwerben wollen.

Auch der Handarbeitskursus wird sich in einen jedoch nur auf das Notwendigste zu beschränkenden theoretisch-wissenschaftlichen und einen methodologisch-praktischen Teil gliedern und durch öfteren Besuch des Handarbeitsunterrichtes in den Neuroderer Volksschulen belebt werden.

Am Schluß der beiden Kurse finden Schlüßprüfungen statt, und die Teilnehmerinnen erhalten dann Bescheinigungen über ihre Teilnahme am Kursus, über den Fleiß und das praktische Geschick, welches sie während desselben bewiesen haben. Ein Anrecht auf spätere Verwendung im Schuldienst erwächst jedoch aus der Teilnahme an den Kursen nicht.

Teilnahmebedingungen: Eine ausreichende allgemeine Bildung, sowie ein ausreichendes Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bezw. eine ausreichende Vorbildung in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten muß bei jeder Teilnehmerin an den Kursen vorausgesetzt werden.

Da beide Kurse in der Hauptsache aus Vereins- oder Staatsmitteln unterhalten werden, wird ein besonderes Unterrichtshonorar nicht erhoben. Nur ist zur Deckung des nicht unbedeutlichen Verbrauches von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich 2,50 M zu entrichten. Pensionen in achtbaren Bürgerfamilien sind zum Preise von 110 M für den achtwöchigen Hauswirtschaftskursus und von 85 M für den

sechswöchigen Handarbeitskursus in ausreichendem Maße zu haben. Allerdings wird bei vorgenannten Preisen vorausgesetzt, daß immer zwei bis drei Damen ein Zimmer zusammen bewohnen; falls eine Teilnehmerin ein Zimmer für sich allein beansprucht, stellt sich der Preis entsprechend höher.

Die Mindestzahl von Teilnehmerinnen für jeden Kursus beträgt zwölf, die Höchstzahl für den Hauswirtschaftskursus zweitunddreißig, für den Handarbeitskursus sechsunddreißig; das Mindestalter ist das vollendete 17. Lebensjahr, ein Höchstalter ist nicht vorgesehen.

Der Meldung ist beizufügen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein.
2. Ein selbstgefertigter Lebenslauf, der über den Bildungsgang der Antragstellerin Aufschluß gibt.
3. Beglaubigte Abschriften der Schul- und etwaiger sonstiger Zeugnisse.

Die Meldungen sind bis spätestens zum 15. März für den Hauswirtschaftskursus und bis spätestens zum 15. Mai für den Handarbeitskursus an den kommissarischen Kreisschulinspektor Herrn Weber in Neustadt zu richten.

Die Aufnahme erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge der Meldungen, jedoch unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Verhältnisse. Die Benachrichtigung über die Zulassung oder Zurückstellung erfolgt bis spätestens 1. April bzw. 25. Mai. Nachträgliche Meldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die oben angegebene Höchstzahl der Teilnehmerinnen noch nicht erreicht sein sollte.

Einem Teile der Kursistinnen können Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionskosten in Aussicht gestellt werden. Diesbezügliche Gesuche nebst einem amtlichen Nachweis der Bedürftigkeit sind der Meldung beizufügen.

Zu weiterer Auskunft ist der genannte Herr Kreisschulinspektor bereit.

Breslau, den 30. Januar 1904.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.

Charlotte,
Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.
Bekanntmachung.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen pp. aus Anlaß des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes und des Geburtstages Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, folgenden, dem Ressort der Unterrichts-Verwaltung ausschließlich

oder gleichzeitig angehörigen Personen Orden pp. zu verleihen, und zwar haben erhalten:

A. Aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes am 17. Januar 1904:

Den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Planck, Wirklicher Geheimer Rat, ordentlicher Honorar-Professor an der Universität Göttingen.

Den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Brunner, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Hauck, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Dr. Inke, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen.

Dr. Justi, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.

D. Schwarzkopff, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Dr. Waldeyer, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und ständiger Sekretär an der Akademie der Wissenschaften.

Die Schleife zum Roten Adlerorden dritter Klasse:

Dr. Branco, Geheimer Bergrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Ritter von Michel, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin.

Den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife:

Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey, Regierungspräsident zu Aurich.

Den Roten Adlerorden vierter Klasse:

Dr. Berief, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Aachen.

Biermann, Professor, Geschichts-, Gente- und Bildnis-Maler, ordentliches Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Böttcher, Superintendent und Kreisschulinspektor zu Cottbus.

Dr. Deussen, ordentlicher Professor an der Universität Kiel.

Deutelmoser, evangelischer Pfarrer und Kreisschulinspektor zu Gelsenkirchen.

Dr. Dietrich, Geheimer Medizinalrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten.

von Dömming, Ober-Regierungsrat zu Potsdam.

- von Drygalski, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Lydt.
 Eichhoff, Professor, Oberlehrer an der Realschule zu Remscheid.
 Fiedler, Superintendent und Kreisschulinspektor zu Löwenberg
 i. Schl.
 Dr. Garré, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an
 der Universität Königsberg.
 Dr. Gradenwitz, ordentlicher Professor an der Universität
 Königsberg.
 D. Dr. Grafe, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
 Heckert, Regierungs- und Schulrat zu Bromberg.
 Herm, Professor, Oberlehrer und Anstaltsprediger am Päda-
 gogium zu Büllichau.
 Hoppe, Superintendent und Kreisschulinspektor zu Haushagen,
 Kreis Greifswald.
 Dr. Hubatsch, Direktor des Realgymnasiums zu Charlottenburg.
 Dr. Jonas, Professor, Gymnasial-Direktor zu Köslin.
 Kaldoßhoff, Realgymnasial-Direktor zu Hildesheim.
 Kloßsch, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im
 Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 von Knorre, etatmäßiger Professor an der Technischen Hoch-
 schule zu Berlin.
 Dr. Larisch, Gymnasial-Direktor zu Sagan.
 Lutsch, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im
 Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten, Konservator
 der Kunstdenkmäler.
 Männchen, Professor, Maler und Lehrer an der Kunstakademie
 zu Düsseldorf.
 Dr. Nemitz, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Bromberg.
 Niemann, Kanzleirat, Geheimer Registratur im Ministerium
 der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Dr. von Oettingen, Professor, Erster ständiger Sekretär der
 Akademie der Künste zu Berlin.
 Reimers, lutherischer Pastor und Kreisschulinspektor zu Amdorf,
 Kreis Leer.
 Riewerts, Kirchenpropst und Kreisschulinspektor zu Neumünster.
 Rohr, Professor, Gymnasial-Direktor zu Siegburg.
 Runge, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule
 zu Hannover.
 Scharwenka, Xaver, Professor, Musiker, Senator der Akademie
 der Künste zu Berlin.
 Dr. Schmidt, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.
 Dr. Schmitz, Schulrat, Seminar-Direktor zu Brühl, Regierungs-
 bezirk Köln.
 Dr. Seeberg, ordentlicher Professor an der Universität Berlin.
 D. Dr. Smend, ordentlicher Professor an der Universität
 Göttingen.

- Dr. Sonnenburg, ordentlicher Professor an der Universität Münster.
- Tarony, Regierungs- und Schulrat zu Potsdam.
- Dr. Thiem, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Gnesen.
- Thier, Rechnungsrat, Bureauvorsteher an der Technischen Hochschule zu Berlin.
- Tiebe, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Stettin.
- Dr. Uthhoff, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.
- Voigt, Professor, Provinzial-Schulrat zu Berlin.
- Werner, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten.
- Den Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:
- Dr. Weiffenbach, Senatspräsident beim Reichs-Militärgericht und ordentlicher Honorar-Professor an der Universität Berlin.
- Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern:
- Dr. Wenzel, Ober-Präsident der Provinz Hannover, zu Hannover.
- Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:
- Dr. Daude, Geheimer Regierungsrat, Universitätsrichter zu Berlin.
- Delbrück, Ober-Präsident der Provinz Westpreußen zu Danzig.
- von Dolega-Kozierowski, Regierungs-Präsident zu Schleswig.
- Ewald, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-museums zu Berlin.
- Frank, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover.
- Holz, Regierungs-Präsident zu Oppeln.
- Dr. Kaulen, Päpstlicher Hausprälat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
- Krahmer, Regierungs-Präsident zu Posen.
- Dr. Reinke, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel.
- Freiherr von Reiswitz-Kaderzin, Regierungs-Präsident zu Stade.
- Schreiber, Regierungs-Präsident zu Düsseldorf.
- Dr. Schulze, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
- Dr. Strasburger, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
- von Waldow, Ober-Präsident der Provinz Posen zu Posen.

Den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:

- Altmann, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 D. Hackenberg, Pfarrer und Kreischulinspektor zu Hottenbach, Kreis Bernkastel.
 Dr. Hermann, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Königsberg.
 Herrmann, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat Berlin.
 Hildebrand, Professor, Geschichts- und Bildnismaler und Senator der Akademie der Künste.
 von Jaroszky, Regierungs-Präsident zu Danzig.
 Dr. Kammer, Oberregierungsrat, Direktor des Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg.
 D. Kawerau, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.
 Dr. Kirchner, Professor, Geheimer Obermedizinalrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Dr. König, Dompropst, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.
 Dr. Ullmann, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Greifswald.
 Dr. Waeholdt, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:

- vom Hofe, Seminarlehrer zu Segeberg, Bezirk Schleswig.
 Müller, Vorsteher der Präparandenanstalt zu Triebsees, Kreis Franzburg.
 Rosdorff, Geheimer Kanzleisekretär im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Voiges, Oberlehrer am Pädagogium zu Ostrau, Kreis Jilehne.

Den Königlichen Hausorden von Hohenzollern:

Den Adler der Ritter:

- Dr. Buschmann, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat zu Koblenz.
 Schönwälder, Geheimer Regierungs- und Schulrat zu Liegnitz.
 Dr. Schulze, Gymnasial-Direktor zu Berlin.
 Dr. Volkmer, Schulrat, Seminar-Direktor zu Habelschwerdt.

Den Adler der Inhaber:

- Christensen, evangelischer Erster Lehrer und Küster zu Wittstadt, Kreis Hadersleben.
 Droste, katholischer Lehrer zu Meschede, Bezirk Arnsberg.

- Ewald I., evangelischer Gemeindeschullehrer zu Berlin.
 Korsch, evangelischer Lehrer zu Einlage, Kreis Danziger Niederung.
 Lange, katholischer Hauptlehrer zu Bukwiz, Kreis Fraustadt.
 Leuwer, katholischer Lehrer zu Röherath, Kreis Malmedy.
 Neumann, evangelischer Kirchschullehrer zu Sarkan, Kreis Fischhausen.
 Quiotek, katholischer Hauptlehrer zu Woinowitz, Kreis Ratibor.
 Reichert, evangelischer Lehrer und Küster zu Ganzkow, Kreis Demmin.
 Schaefer, evangelischer Hauptlehrer und Organist zu Waldböckelheim, Kreis Kreuznach.
 Schüß, katholischer Erster Lehrer zu Sullenschin, Kreis Barthaus.
 Schulz, evangelischer Hauptlehrer und Kantor zu Labischin, Kreis Schubin.
 Schwägermann, evangelisch-lutherischer Erster Lehrer zu Kirchrode, Landkreis Hannover.
 Seifert, evangelischer Lehrer zu Muhrau, Kreis Striegau.
 Winkler, evangelischer Lehrer und Küster zu Dahme, Kreis Jüterbog-Lüdenwalde.
 Winogradzki, katholischer Hauptlehrer und Chorlektor in Guhrau, Bezirk Breslau.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

- Hentschel, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Tschorsch, Oberpedell bei der Universität zu Berlin.
 Vollmar, Erster Hausdiener des Chemischen Instituts an der Universität Bonn zu Poppelsdorf.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

- Bugge, Portier bei der Technischen Hochschule zu Berlin.
 Eichelbaum, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Heselmann, Schuldienst beim Gymnasium zu Wesel.
 Jantur, Altsitzer und Schulvorsteher zu Mörnn, Kreis Landsberg a. W.
 Koch, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
 Langhein, Schuldienst bei der Realschule zu Altona-Ottenien.
 Pickel, Bibliotheksdienst bei der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.
 Sieg, Bibliotheksdienst an der Königlichen Bibliothek zu Berlin.
 Trippel, Muskinist und Pförtner des Botanischen Gartens der Universität Bonn zu Poppelsdorf.

Wachholz, Präparator im Zoologischen Museum der Universität Greifswald.

Wiesner, Röhrmeister der Königlichen Museen zu Berlin.

B. aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages am
27. Januar 1904:

Das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub
und Schwertern am Ringe:

dem Staatsminister und Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten Dr. Studt.

Die Königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse:

dem Biseleur und Lehrer am Kunstgewerbemuseum Professor Rohloff zu Berlin.

Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

dem ordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Regierungsrat Dr. von Wilamowitz-Moellendorf zu Berlin.

Den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:

dem außerordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Medizinalrat Dr. Passow zu Berlin.

Seine Majestät der König haben aus demselben Anlaß die Gnade gehabt, aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit zu berufen den Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Hinzpeter zu Bielefeld.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Berliehen ist:

dem Provinzial-Schulrat Geheimen Regierungsrat Dr. Vogel zu Berlin der Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern;

dem Rechnungsrat bei dem Ministerium der geistlichen, Unter-richts- und Medizinalangelegenheiten Brehm der Charakter als Geheimer Rechnungsrat;

der Charakter als Rechnungsrat:

den Provinzial-Schul-Sekretären Otto Fischer zu Königsberg i. Pr. und Hugo Kliche zu Posen sowie dem Rendanten bei dem Joachimstalschen Gymnasium zu D.-Wilmersdorf Friedrich Schmidt.

B. Universitäten.

Berliehen ist:

- das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und der Königlichen Krone dem ordentlichen Honorar-Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin, Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs und General-Stabsarzt der Armee Dr. von Leuthold;
- die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin Ober-Konsistorialrat D. Dr. Kleinert;
- der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Regierungsrat Dr. Möbius;
- der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Regierungsrat Dr. Foerster;
dem ordentlichen Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg und Domherrn zu Frauenburg Dr. Marquardt und
dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Medizinalrat Dr. Bonfick;
- der Königliche Kronen-Orden erster Klasse dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin und geistlichen Vize-Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrates Wirklichen Ober-Konsistorialrat D. Freiherrn von der Goltz;
- der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. Orth;
- der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse dem außerordentlichen Professor in den Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. von Drygalski und
dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Justizrat Dr. Schollmeyer.

Bersekt sind:

- der ordentliche Professor D. Karl Stange zu Königsberg i. Pr.
in die Theologische Fakultät der Universität Greifswald,
der ordentliche Professor Dr. Eduard Study zu Greifswald
in die Philosophische Fakultät der Universität Bonn und
der Ober-Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin
Dr. Richard Schroeder an die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

C. Technische Hochschulen.

Verliehen ist:

- der Rote Adler-Orden zweiter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Niedler;
- der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
dem derzeitigen Rektor der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Bräuler,
- dem derzeitigen Rektor der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Kiepert,
- den etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsräten Arnold und Dr. Kohlrausch sowie
- den etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Baurat Koch und Geheimen Regierungsrat Dr. Weeren;
- der Rote Adler-Orden vierter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Stumpf;
- der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Lampe.

Ernannt sind:

- der Maler Alexander Frenz in Düsseldorf zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Aachen und
- der Schiffbauingenieur Walter Baas in Bremerhaven zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin.

D. Kunst und Wissenschaft.

Dem Direktor des Instituts für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Paul Ehrlich ist die Große Goldene Medaille für Wissenschaft verliehen.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

- dem Ständigen Mitarbeiter am Astronomischen Rechen-Institut der Universität Berlin Adolf Berberich,
- dem Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin Maler Heinrich Homolka,
- dem Direktor der Stadtbibliothek zu Köln Dr. Adolf Keysser,
- dem Oberarzt an der inneren Abteilung des Augusta-Hospitals zu Berlin Dr. Leopold Kuttner,

dem Rabbiner Dr. phil. Siegmund Maybaum zu Berlin und
dem Sanitätsrat Dr. August Nolda zu Montreux i. d.
Schweiz;
dem Musikdirigenten Wilhelm Frank zu Minden der Titel
„Königlicher Musik-Direktor.“
Die bisherige Hilfslehrerin Fräulein Meta Lippold ist zur voll-
beschäftigte ordentlichen Lehrerin an der Königlichen Akade-
mischen Hochschule für Musik in Charlottenburg ernannt.

E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist:

der Rote Adler-Orden vierter Klasse:
dem Realgymnasial-Direktor Professor Dr. Fiehn zu Han-
nover,
dem Realschul-Direktor Kilmann zu Dirschau,
den Gymnasial-Oberlehrern Professor Dr. Herbst zu Stettin,
Professor Dr. Krause zu Königsberg i. Pr.,
Professor Dr. von Oppen zu Barmen sowie
Professor Dr. Speck und Professor Zimpel zu Breslau;
der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse:
den Gymnasial-Direktoren Professor Dr. Lemke zu Stettin
und Professor Dr. Paech zu Breslau.

Beigelegt ist:

den Oberlehrern an der Landesschule Pforta Paul Flemming
und Dr. Ludwig Henkel der Charakter als „Professor“ sowie
dem Oberlehrer an der Prinzenhöhe zu Plön Karl Sachse
das Prädikat „Professor“.

Versezt bezw. berufen sind die Oberlehrer:

Dr. Goldschmidt von der Samson-Schule zu Wolfenbüttel
an die Realschule zu Katowitz,
Hennig von der Landwirtschaftsschule zu Marienburg an
die Oberrealschule zu Graudenz,
Rühne vom Seminar zu Utersen an das Gymnasium zu
Norden und
Dr. Schneider von der Realschule zu Gumbinnen an das
Realgymnasium zu Erfurt.

Ernannt sind:

der Oberlehrer Dr. Kersten am Realgymnasium in Barmen
zum Direktor des Realgymnasiums in Görlitz und
der Oberlehrer am Gymnasium in Barmen Dr. Max Wiesen-
thal zum Direktor des Progymnasiums nebst Realschule in
Schwelm;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Erfurt der Hilfslehrer Carow,
 Berlin (Friedrichs-Gymnasium) der Schulamtskandidat
 Dr. Eberhard,
 Zehlendorf (in Entwicklung) der Pastor Falk,
 Goest der Hilfslehrer Dr. Fritzsche,
 Aachen (Kaiser Karls-Gymnasium) der Kaplan Joppen,
 Norden der Hilfslehrer Ites,
 Dt. Wilmersdorf (Joachimsthalches Gymnasium) der
 Schulamtskandidat Dr. Jurk,
 Marienwerder der Hilfslehrer von Kolbe,
 Klausdal der Hilfslehrer Dr. Lindemann,
 Schwedt a. O. der Schulamtskandidat Oppenheimer,
 Stettin (Stadt-Gymnasium) der Schulamtskandidat Dr. Ost,
 Salzwedel der Hilfslehrer Rübesame,
 Berlin (Lessing-Gymnasium) der Schulamtskandidat
 Schmidt,
 Steglitz der Schulamtskandidat Siebert und
 Duderstadt der Hilfslehrer Stiezel;

am Realgymnasium in:

Berlin (Dorotheenstädtisches Realgymnasium) der Schul-
 amtskandidat Dr. Bünger,
 Frankfurt a. O. der Hilfslehrer Gerstmeyer,
 Grunewald (in Entwicklung) der Hilfslehrer Havenstein,
 Witten der Schulamtskandidat Hertting,
 Lüdenscheid (in Entwicklung) der Schulamtskandidat
 Hüttenrauch,
 Hildesheim (Andreas-Realgymnasium) der Hilfslehrer
 Ideler,
 Münster i. W. der Schulamtskandidat Dr. Linneborn,
 Rickdorf (Kaiser Friedrichs-Realgymnasium in Entwicklung
 und Realschule) der Hilfslehrer Dr. Reinhard Neumann und
 Charlottenburg (Reform-Realgymnasium in Entwicklung)
 der Hilfslehrer Dr. Otto;

an der Oberrealschule in:

Graudenz der Hilfslehrer Dr. Polzin,
 Posen (Berger-Oberrealschule) der Schulamtskandidat
 Dr. Schütze,
 Rheydt (Oberrealschule nebst Gymnasium in Entwicklung)
 der Hilfslehrer Wiekert und
 Groß-Lichterfelde der Schulamtskandidat Wullenweber;

am Progymnasium in:

Eupen der Hilfslehrer Lümmen und
 Sprottau der Schulamtskandidat Voegelin;

an der Realschule in:

Berlin (2.) der Hilfslehrer Baumgarten,
Königsberg i. Pr. (Vorstädtische) der Hilfslehrer Besch,
Berlin (13.) der Schulamtskandidat Engel,
Eisleben der Hilfslehrer Dr. Kirchhäuser und
Heide i. G. (in Entwicklung) der Hilfslehrer Roloff.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Berichtet ist der Seminar-Oberlehrer Fürstenau von Waldau nach Angerburg.

Ernannt sind:

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Uetersen
der bisherige ordentliche Seminarlehrer Nadolin zu Son-
dern;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Pilchowitz der Lehrer Beeking
in Olde,

am Schullehrer-Seminar in Barby der bisherige kommissa-
rische Seminarlehrer Breitrück,

am Schullehrer-Seminar in Eckernförde der Lehrer Ditt-
mann in Heide,

am Schullehrer-Seminar in Wunstorf der bisherige Prä-
paranden-Anstaltsvorsteher Hoffmann in Aurich,

am Schullehrer-Seminar in Peiskretscham der Lehrer
Hoffrichter in Charlottenburg,

am Schullehrer-Seminar in Elsterwerda der bisherige
kommissarische Seminarlehrer Hüttel,

am Schullehrer-Seminar in Reichenbach O. L. der bis-
herige Realschullehrer Dr. Rostock in Erfurt,

am Schullehrer-Seminar in Waldau der Lehrer und
Organist Nümpler in Eilenburg und

am Schullehrer-Seminar in Preuß. Friedland der bis-
herige kommissarische Lehrer Wischnack.

G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Bromberg der bisherige
kommissarische Präparandenlehrer Golisch in Meseritz und

an der Präparandenanstalt in Hohenstein der bisherige
kommissarische Präparandenlehrer Papendick daselbst.

H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Der ordentliche Provinzial-Taubstummenlehrer Stern ist von Osnabrück nach Stade versetzt.
An der Provinzial-Taubstummenanstalt in Angerburg ist der Taubstummenlehrer Ludwig Marchand aus Braunschweig zum ordentlichen Taubstummenlehrer ernannt.

I. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam Dr. Voß ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

K. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Braun, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Marienwerder,
Bockhorn, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Saarbrücken,
Dr. Ewald, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,
Dr. Franz, ordentlicher Honorar-Professor in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau,
Frenzel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen,
Dr. Friedlaender, Gymnasial-Direktor zu Berlin,
Dr. Garde, Geheimer Regierungsrat, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin,
Gast, Gymnasial-Oberlehrer zu Demmin,
Dr. Hagemann, ordentlicher Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,
Herzog, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Flensburg,
Dr. Hess, Edmund, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg,
Hoppe, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ostrowo,
Dr. Jolly, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin,
Dr. Lang, Seminar-Direktor zu Mettmann,
Dr. Lehmann, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Marburg,
Dr. Menge, Progymnasial-Direktor zu Boppard,
Dr. Meyer, Realprogymnasial-Direktor zu Langenberg,
Dr. Milchhöfer, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,

Dr. Perels, Wirklicher Geheimer Rat, ordentlicher Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin und Direktor des Verwaltungs-Departements des Reichs-Marineamtes,

D. Polte, Professor, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat zu Posen,

Dr. Scheppepig, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Kiel, Schmitter, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köln,

Dr. Staeder, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S. und Stendel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Auriach.

In den Ruhestand getreten:

Beck, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Demong, Professor, Realgymnasial-Direktor zu Hamburg, Goedeker, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Klausthal,

unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse, Heidrich, Professor, Gymnasial-Direktor zu Rostock, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat,

Dr. Klein, Gymnasial-Direktor zu Eberswalde, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Päch, Schulrat, Seminar-Direktor zu Osterode, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse,

Büschel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Strehlen, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Rasche, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Wiedenbrück, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Tardy, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Dr. Wagner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse und

Wallbaum, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Lüdinghausen, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

D. Dr. jur. Chalybaeus, Universitäts-Kurator, Konsistorial-Präsident zu Kiel und
Heine, Realschul-Oberlehrer zu Berlin.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Dr. Stöwer, Oberrealschul-Oberlehrer zu Fulda.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dr. Nies, Realgymnasial-Oberlehrer zu Barmen.

Anderweit ausgeschieden:

Dr. Lehmann, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel.

Nachtrag.

24) Archäologischer Kursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den Königlichen Museen zu Berlin.

Ostern 1904.

Die Vorlesungen beginnen vormittags um 9 Uhr und dauern — mit einer Pause — bis gegen 2 Uhr.

1. Donnerstag den 7. April.

Im Neuen Museum am Lustgarten. Direktor Professor Dr. Erman: Ägyptische Denkmäler.

2. Freitag den 8. April.

In der Olympia-Ausstellung (Zugang durch die Säulenhalle hinter der National-Galerie). Gymnasial-Direktor Professor Dr. Trendelenburg: Altertümer von Olympia.

3. Sonnabend den 9. April

In der Sammlung der Gipsabgüsse im Neuen Museum. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eckule von Stradonitz: Attische Kunst.

4. Montag den 11. April.

Im Bergamon-Museum (Zugang durch die Säulenhalle hinter der National-Galerie). Professor Dr. Winnefeld: Das Bergamon-Museum.

5. Mittwoch den 13. April.

Im Hörsaal des Museums für Völkerkunde, Königgrätzerstr. 120. Gymnasial-Direktor Professor Dr. Richter: Römische Topographie.

6. Donnerstag den 14. April.

Im Hörsaal des Kunstgewerbe-Museums, Prinz Albrechtstr. 7. 9—11 Uhr. Professor Dr. Conze: Ausgrabungen bei Haltern.

1 Uhr. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Diels: Der Didymos-Papyrus.

Aber eventl. Abendvorträge bleibt weitere Bestimmung vorbehalten. Die Direktorial-Beamten des Alten und Neuen Museums, insbesondere diejenigen des Münz-Kabinetts, des Antiquariums, sowie des Museums für Völkerkunde sind bereit, während der Dauer des Kursus die Herren Teilnehmer an demselben persönlich durch die ihnen unterstellten Sammlungen zu führen. Zu diesen Führungen wird sich der 12. April vorzüglich eignen, da an diesem Tage ein Vortrag nicht stattfindet.

25) Programm für den vom 11. April bis 23. April 1904 in
Göttingen abzuhaltenden naturwissenschaftlichen Ferien-
kursus für Lehrer höherer Schulen.

Mathematik und Astronomie.

Professor Dr. Klein: Unterricht in der Elementargeometrie mit Berücksichtigung der neueren Entwicklung im Auslande. Differential- und Integralrechnung auf der Schule. 3 Doppelstunden.

Professor Dr. Schilling: Anwendung der darstellenden Geometrie insbesondere in der Photogrammetrie. 3 Doppelstunden.

Professor Dr. Schwarzschild: Praktische Astronomie mit elementaren Hilfsmitteln. 2 Doppelstunden.

Physik.

Professor Dr. Niede: Grundlagen der Elektrizitätslehre mit Beziehung auf die neueste Entwicklung. (Mit Demonstrationen aus den Gebieten der Kathoden und Bequerelstrahlen.) 3 Doppelstunden.

Dr. J. Stark: Spulen-Glimm- und Bogenstrom mit Demonstrationen. 2 Doppelstunden. Über moderne Strom- und Spannungsmesser. 1 Doppelstunde.

Professor Dr. Simon: Elektrische Schwingungen und drahtlose Telegraphie. 1 Doppelstunde.

Strahlungsgesetze und Beleuchtungstechnik. 1 Doppelstunde.

Professor Dr. Lorenz: Untersuchung thermodynamischer Maschinen mit Demonstrationen. 2 Doppelstunden.

Professor Dr. Wiegert: Neueres aus der Meteorologie. 2 Doppelstunden.

Professor Behrendsen: Demonstrationen aus verschiedenen Gebieten der Optik. 2 Doppelstunden.

Dr. Böse: Über Kurse in physikalischer Handfertigkeit. 1 Nachmittag.

Das Mathematische Lesezimmer, die Sammlung mathematischer Modelle, das Institut für graphische Übungen und mathematische Instrumente (Hospitalstr. 12), die Sternwarte, die Institute für Geophysik, für Technische Physik und das Physikalische Institut des Gymnasiums werden an je einem Nachmittage zu Besichtigungen geöffnet sein. Außerdem wird das Physikalische Institut (Abteilung für Experimentalphysik und für angewandte Elektrizitätslehre) zu Besichtigungen und zur Ausführung kleinerer Arbeiten an die Teilnehmer besonders interessierenden Apparaten an drei Nachmittagen zur Verfügung stehen.

26) Programm des französischen Ferien-Doppelkurses, welcher in Berlin vom 6. bis zum 16. April 1904 im Erdgeschosse des Königlichen Universitätsgebäudes abgehalten werden wird.

Mittwoch den
6. April um 9 Uhr:

Eröffnung.

Professor
Kabisch:

Über Zweck, Gang
und Ausnutzung des
Kurses.

Einteilung der
Zirkel. Beginn
der Übungen.

Von Donnerstag den 7. April bis
Sonnabend den 16. April.
Täglich von 9—11 Uhr und einige
Male nachmittags von $4\frac{1}{2}$ —6 Uhr.
Vorträge:

- Deutsche: Professor Tobler (wenn er in Berlin ist). — Professor Kabisch: Phonetik und Übungen.
- Französische: Die Herren Le Tourneau, Montaubric, Lessier, Delsarte, Grandjean, Duverdier, Fisenot, Riegel.

Themen (zur Auswahl in Aussicht genommen): La Fontaine et Lessing. — Les Précurseurs du Romantisme. — Paul Bourget et le roman psychologique. — Leconte de Lisle et la poésie parnassienne. — Rostand et le théâtre héroïque. — Les salons littéraires au XVII^e siècle et de nos jours. — Le paysan dans la littérature française. — Baudelaire: „Les Fleurs du Mal“. — Une visite à l'administration d'un journal parisien. — De Paris à Marseille par la Bourgogne et le Lyonnais. — Le littoral de l'Atlantique.

Täglich von 11—1 Uhr: Übungen im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache in kleinen Zirkeln mit je einem Franzosen.

Bemerkungen.

- Wünsche der Herren Teilnehmer am Kursus, die angezeigten Vorträge oder die Einführung anderer betreffend, können erfüllt werden, wenn sie spätestens 3 Wochen vor Beginn des Kurses dem Leiter desselben, Professor Kabisch, Johannistal bei Berlin, Waldstr. 6, ausgesprochen werden.
- Jedem Vortrage geht eine Recitation aus vorgelegten Texten vorauf, die, ebenso wie Hilfsbücher zu den Übungen, unentgeltlich geliefert werden. Gelegenheit, französisch zu sprechen, wird den Herren, die es wünschen, auch außerhalb der dafür angesehnen Zeit, verschafft werden. Die Vorbereitung kurzer freier Vorträge (5—6 Minuten lang) wird für die Übungen in den Zirkeln empfohlen. Die Themen dazu sind

sachlich oder literarisch so leicht wie möglich zu wählen, da es nur auf die Übung im Sprechen ankommt.

3. Zu den Vorträgen können auch Lehrer, welche nicht Teilnehmer am Kursus sind, zugelassen werden. Doch ist es erwünscht, daß sie sich vorher beim Leiter melden.
4. Herren, welche schon vor Beginn des Kursus, etwa vom Beginn der Osterferien an, in Berlin sind, können, wenn sie sich deswegen an den Leiter wenden, täglich Gelegenheit finden, französisch zu sprechen.
5. Die Teilnahme am Kursus und an allen Übungen in demselben ist durchaus unentgeltlich.

27) Die Spielkurse des Jahres 1904. Aufgestellt von E. von Schenckendorff, Görlitz.

A. Lehrerkurse.

| Nr. | Ort | Zeit der Kurse | Angabe der Adressen, an welche die Anmeldungen zu richten sind. |
|-----|-----------------------------|--|--|
| 1 | Altona | 12.—17. Mai. | Turninspektor Karl Möller. |
| 2—7 | Bielefeld | Zwischen Ostern und Pfingsten, auf Veranlassung der Reg. Regierung zu Minden, in sechs Orten des Bezirks | Mehreres zu erfahren bei dem Leiter der Kurse, Oberturnlehrer Schmale in Bielefeld. |
| 8 | Bonn | 15.—21. Mai. | Dr. med. F. A. Schmidt. |
| 9 | Braunschweig | 15.—21. Mai. | Gymnasial-Direktor Schulrat Prof. D. Dr. Koldewey. |
| 10 | Breslau | 24. Mai bis 1. Juni | Breslauer Turnlehrerverein, Vor. Lehrer H. Hübner. |
| 11 | Frankfurt a. M. | 24. Mai bis 4. Juni | Turninspektor W. Weidenbusch. |
| 12 | Greifswald i. P. | 25.—30. Juli | Universitäts-Turnlehrer Dr. H. Wehlitz, Oberlehrer Dr. Meder und Gymnasial-Turnlehrer Schmoll. |
| 13 | Hildburghausen | Im Frühjahr, auf Veranlassung des Staatsministeriums für Lehrer des Herzogtums | Seminarlehrer Bette. Die Leitung des Kurses übernimmt Oberturnlehrer Arth Schröder in Bonn. |
| 14 | Königshütte (Oberschlesien) | Termin vorbehalten | Magistrat. |

| Nr. | Ort | Zeit der Kurje | Angabe der Adressen, an welche die Anmeldungen zu richten sind. |
|-----|-----------------------------|----------------------|---|
| 15 | Posen | 22.—27. August. | Oberturnlehrer Kloß. |
| 16 | Stolp i. P. | 26. Mai bis 2. Juni. | Dr. D. Preußner. |
| 17 | Zweibrücken (Rheinpfalz) | 24.—31. August. | Lehrer Fritz Bühler. |

B. Lehrerinnenkurse.

| | | | |
|---|-----------------------------|--|--|
| 1 | Bonn | 24.—27. Mai | Dr. med. Dr. A. Schmidt. |
| 2 | Braunschweig | 3.—9. Juli | Turninspektor A. Hermann. |
| 3 | Frankfurt a. M. | 26. Sept. bis 1. Okt. | Turninspektor W. Weidenbusch. |
| 4 | Hamburg | 17.—23. April (gewünschtenfalls bis zum 30. April fortgesetzt) | Lehrer Ernst Fischer, Hasselbrookstraße 13. |
| 5 | Crefeld | 24.—28. Mai | Turnlehrerin Fräulein Martha Thurn. |
| 6 | Liegnitz | 25.—31. Mai | Gymnasial-Turnlehrer M. Gerste. |
| 7 | Zweibrücken (Rheinpfalz) | 6.—9. April | Lehrer Fritz Bühler. |

C. Sonstiges.

1. Herr Oberturnlehrer Karl Schröter in Barmen ist auch in diesem Jahre bereit, als Wanderlehrer an anderen Orten des Westens und Nordwestens Lehrturje von einer Woche für Lehrer und Lehrerinnen während der Oster-, Pfingst- oder Herbstferien (Mitte August bis Mitte September) abzuhalten. Verhandlungen müssen frühzeitig eingeleitet werden und sind direkt mit Herrn Schröter zu führen.

2. Die Spielkurse selbst sind kostenfrei. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind jedoch zur Einzahlung von 4 M verpflichtet, wofür ihnen das Werk „Wehrkraft durch Erziehung“, das an Stelle des Jahrbuchs 1904 vom Zentral-Ausschuss herausgegeben wird, sowie die bis dahin erschienenen kleinen Schriften und Spielregeln des Zentral-Ausschusses, dem Selbstkostenpreise entsprechend, ausgehändigt werden. Der Ladenpreis dieser Schriften beträgt 8 M 40 R.

Inhalts=Verzeichnis des Februar=Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 1) Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptstellen und deren Spezialkassen. Erlaß vom 1. Dezember 1903 | 187 |
| 2) Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen. Erlaß vom 21. Dezember 1903 | 194 |
| 3) Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten. Erlaß vom 30. Dezember 1903. | 195 |
| 4) Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp. Erlaß vom 9. Januar d. Jg. | 196 |
| 5) Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad in Böhmen. Bekanntmachung vom 19. Januar d. Jg. | 197 |
| B. 6) Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Bausache durch die Diplomprüfung. Bekanntmachung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 19. November 1903 | 198 |
| 7) Prüfungskommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn und Königsberg i. Pr. Bekanntmachung | 199 |
| C. 8) Wiedereröffnung der Königlichen Sammlung alter Musikinstrumente bei der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg. Bekanntmachung | 199 |
| D. 9) Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck. Erlaß vom 12. Dezember 1903 | 199 |
| 10) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor. Erlaß vom 14. Dezember 1903 | 200 |
| 11) Beilegung des Charakters als Professor an Oberlehrer höherer Lehranstalten. Bekanntmachung | 203 |
| 12) Berechtigung für die jüdische Lehrerbildungsanstalt zu Berlin und das Seminar der Brüdergemeinde in Niesku zur Ausstellung von Zeugnissen über die Beschriftigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst | 206 |
| 13) Schulferien der höheren Lehranstalten für das Jahr 1904 | 206 |
| E. 14) Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchen Schulen und Lehrerinnenbildungsanstalten. Erlaß vom 4. November 1903 | 213 |
| 15) Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volkss-, mittlere und höhere Mädchen Schulen in Preußen. Erlaß vom 1. Dezember 1903 | 214 |
| 16) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Frühjahr 1904. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1903 | 214 |
| 17) Entlassungsprüfung bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Potsdam. Bekanntmachung | 215 |
| 18) Dienstverhältnis der Schulamtsbewerber und Lehrer nach Abstellung ihrer aktiven Militärpflicht. Erlaß vom 19. Januar d. | |

| | Seite |
|---|-------|
| F. 19) Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen, welche im Jahre 1903 die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben. Bekanntmachung | 216 |
| G. 20) Erlass des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession. Erlass vom 3. Dezember 1903 | 216 |
| H. 21) Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste. Bekanntmachung vom 11. August 1903 und 8. Januar d. Jö. | 217 |
| 22) Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrstellen an öffentlichen Volkschulen. Erlass vom 8. Dezember 1903 | 217 |
| 23) Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens im Bereich der Unterrichtsverwaltung durch Ausländer. Erlass vom 6. Januar d. Jö. | 218 |
| Nichtamtliches. | |
| 1) Schwimmunterricht für Schulklassen | 218 |
| 2) Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen | 220 |
| Verleihung | |
| von Orden und Ehrenzeichen pp. aus Anlaß des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes und des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Personalien | 223 |
| | 229 |
| Nachtrag. | |
| 24) Archäologischer Kursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den Königlichen Museen zu Berlin. Ostern 1904 | 237 |
| 25) Programm für den vom 11. April bis 23. April 1904 in Göttingen abzuhaltenden naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen | 238 |
| 26) Programm des französischen Ferien-Doppelkursus, welcher in Berlin vom 6. bis zum 16. April 1904 im Erdgeschoße des Königlichen Universitätsgebäudes abgehalten werden wird | 239 |
| 27) Die Spieltage des Jahres 1904. Aufgeteilt von E. von Schenkendorff, Görlitz | 240 |

Druck von H. S. Hermann in Berlin.



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Zweigniederlassung Berlin

Soeben erschienen!

Zentralblatt
für
die gesamte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen.

—
Ergänzungsheft:

Statistische Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen
im Königreiche Preußen.

20. Heft 1903.

6½ Bogen. Preis gehestet M. 1.80

Die Abonnenten des Zentralblattes, denen das Ergänzungsheft
nicht unaufgefordert zugeht, werden gebeten, dasselbe zu bestellen.

zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Stuttgart und Berlin

Als Schulprämie empfohlen!

Alterthum und Gegenwart

Gesammelte Reden und Vorträge

von Ernst Curtius

3 Bände.

Band I. gebunden M. 6.—, in Leinenband M. 7.—.

Band II. gebunden M. 5.—, in Leinenband M. 6.—.

Band III. (mit dem Sondertitel „Unter drei Kaisern“) gebunden M. 5.—,
in Leinenband M. 6.20.

Jeder Band ist einzeln käuflich. Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H. in Stuttgart und Berlin

Cotta'sche Handbibliothek

hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur
in gut ausgestatteten, äusserst wohlfühlenden Einzelausgaben

Bisher erschienen u. a.:

| | Geh. | Geb. |
|---|---------|------|
| Anzengruber, L., Der ledige Hof | M. —.30 | |
| Auerbach, Berthold, Spinoza | 1.20 | 1.70 |
| Calderon, P., Der Richter von Salamea. Übersetzung von Adolf Wissbrandt . | —.30 | |
| Ebner-Eschenbach, Marie v., Ein Spätgeborener | —.40 | —.90 |
| Goethes Briefe. Ausgewählt von Ed. von der Hellen. (Vollständig in 6 Bänden.) Band 1—3 à | —.70 | |
| Grün, Anastasius, Nikolaus Venau. Mit Anhang: Briefe von u. an Venau, ausgew. v. Johs. Proelß | —.50 | 1.— |
| Hartmann, Moritz, Der Krieg um den Wald . | —.50 | 1.— |
| Herder, J. G. v., Stimmen der Völker in Liedern | —.75 | 1.25 |
| Keller, Gottfried, Die drei gerechten Kammacher | —.30 | |
| Kurz, Hermann, Der Sonnenwirt. 2 Bände . | 1.30 | 2.— |
| Nipper, Fr., Ein Nachtlager Corvins | —.40 | |
| Nichl, W. v., Ovid bei Hofe | —.40 | |
| Noquette, C., Rebekranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit | —.50 | 1.— |
| Schad, A. F. Graf v., Die Plejaden | —.50 | 1.— |
| — "— Elegien des Omar Chisam | —.40 | —.90 |
| Schopenhauer, Arthur, Die Welt als Wille und Vorstellung. 2 Bände | 1.10 | 1.80 |
| Teidel, Heinrich, Der Rosenkönig | —.40 | |
| — "— Weihnachtsgeschichten | —.60 | 1.10 |
| Wolzogen, A. v., Schillers Leben | —.70 | 1.20 |

Die Sammlung wird fortgesetzt
Vorrätig in den meisten Buchhandlungen

Geruchlose

Aborte und Pissoire sowie
Desinfection erzielt man mit Sapol.
Chemische Fabrik Flörsheim
Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.

Meditationen

Entwürfe zu deutschen Auffäßen von
Geh. Rat Dr. Ferd. Schulz. Band I u. III
à M. 2,40 geb. 3.—, Bd. II à M. 3.— geb. 3.60

Grundrüge der Meditation

Vorläufe zu Vorigem M. 1.— geb. 1.85
Prospekte m. systemat. Inhaltsverzeich-
nis auf Verlangen gratis und franko.

* L. Ehlermann in Dresden. *

Neu!

Den verehrten Herren
Schulvorstehern empfohlen!

Neu!

G. Mohnike's Schulwandtafeln ges. Passewak

D. R. G. M. 204 472

Hauptvorteile der Tafeln:

Kein Verziehen und Aufreißen derselben

Billig Auf Verlangen
prospekt gratis, franko! Gut

Ungeteilte Unterrichtszeit

von Tegeder.

für 45 pf. franko
von Helmich's Verlag in Bielefeld.

Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwelt-Turnen des deutschen Turnfests in Nürnberg.

Die Chemnitzer Turngerätesfabrik von
Julius Dietrich & Hannak
Chemnitz U. in Sachsen,

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche,
vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

**Turngeräte und vollständige Turnhallenausrüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze
in bester, musterhafter Ausführung!**

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.
Automat. fahrbare Reckleinrichtungen für Turnäle, mit
Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schieber äusserst
leicht und schnell zu bedienen. **Gummipuffer**, ges. geschützt,
um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert.
Bisher nachweislich über 950 vollständige Turnhallenausrüstungen
geliefert; keine andere Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen
vollständiger Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu ver-
zeichnen. — **Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen,
Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!**

|| **Lieferanten der Turngeräte für die
meisten Schulen Deutschlands.** ||

— Firma 1870 gegründet. —
Bei Baarzahlung 20% Rabatt u. Freiesendung.
bei Abzahlung entsprechend.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

Fabrik :
Wilhelm Emmer
Berlin, 255 Seidelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Arnold Opik's neuestes, verstellbares
Patent - Schulwandtafel - Gehänge

D. R. G. M. und D. R. P. — Amerik. Patent.

In vielen Schulen eingeführt und von Lehrern als praktisch empfohlen.
Alleinige Bezugssquelle:

Heinr. Behrens & Arnold Opik

Bad Oldesloe i./P.

Patent-Wandtafel-Gehänge und Tafel-Fabrik.

Prospekte auf Wunsch unentgeltlich zu Diensten.

Soeben ist in der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Philosophische Propädeutik

für den Gymnasialunterricht und das Selbststudium
bearbeitet von Dr. Otto Willmann, I. f. Hofrat, Universitätsprof. i. P.

II. Teil: Empirische Psychologie. gr. 8° (IV u. 174) M 2.40;
gebunden in Leinw. M 2.90

Dazu für die Hand des Lehrers ein „Begleitwort“ (6) gratis.

Früher ist erschienen:
I. Teil: Logik. gr. 8° (IV u. 132) M 1.80; geb. M 2.20. — Begleitwort (4) gratis.

J. G. COTTA'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Stuttgart und Berlin

Soeben erschienen:

Klavierschule

für den systematischen Unterricht

von
Dr. S. Lebert und Dr. L. Stark

Neu bearbeitet von

Max Pauer

Professor am Kgl. Konservatorium für Musik in Stuttgart.

Erster Teil

23. Auflage

Preis: Geh. M. 8.—

In Leinenband

M. 10.—

Vollständig in vier Teilen.
Mit einem im vierten Teile enthaltenen Anhang, bestehend aus vier grossen Originalbeiträgen von Franz Liszt, sowie weiteren Spezialstudien von J. Brahms, J. Faisst, St. Heiller, A. Henselt, Th. Kirchner, W. Krüger, Th. Kullak, J. Moscheles, J. Raff, C. Reinecke, A. Rubinstein, C. Saint-Saëns u. a.

Die *Lebert und Stark'sche Klavierschule* erfreut sich der allgemeinsten Anerkennung der musikalischen Kreise. Um derselben auch die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete des Klavierunterrichts zuzuführen, hat Herr Prof. Max Pauer eine Revision des ausgezeichneten Werkes unternommen. Der erste Teil der neuen Bearbeitung liegt nun vor, die weiteren Teile werden in kurzen Fristen folgen.

Vorrätig in den meisten Musikalienhandlungen
Ausführliche Prospekte stehen unentgeltlich zu Diensten



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden

Abonnenten des Zentralblattes

Register-Band

zu den

zehn Jahrgängen 1890 bis 1899

des

Zentralblattes

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen

— Preis geheftet 4 Mark —

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.



Zentralblatt

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 3 u. 4.

Berlin, den 9. April.

1904.

A. Behörden und Beamte.

28) Gewährung von Reise- und Umzugskosten.

Berlin, den 17. Oktober 1903.

Eure Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, den von mir, dem Finanzminister, an die Königlichen Regierungen gerichteten, nachstehend abgedruckten Erlass vom 29. Mai d. J., betreffend die Gewährung von Reise- und Umzugskosten, auch im Geschäftsbereiche der allgemeinen und der inneren Verwaltung anwenden zu lassen.

Durch diesen Erlass wird an der Vorschrift unter 3 der zur Ausführung des Umzugskostengesetzes erlassenen Verfügung vom 4. Mai 1877 (Min.-Bl. 1877, S. 112) nichts geändert. Ein dienstliches Interesse im Sinne dieser Vorschrift ist aber beim Übertritt von Gendarmen oder Schutzmännern in andere Stellen des Zivildienstes auch dann anzunehmen, wenn der Übertritt lediglich auf Antrag des Gendarmen oder Schutzmannes erfolgt ist.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Belian.

Im Auftrage: von Kitzing.

Einem bereits etatmäßig angestellten Beamten können im Falle des Übertritts in eine neue etatmäßige oder auch zunächst nur diätarische Stellung die gesetzlichen Reise- und Umzugskosten dann gewährt werden, wenn der Übertritt aus der einen in die andere Stellung unmittelbar erfolgt.

Da die letztere Voraussetzung auf die bezeichneten, aus dem Gendarmeriedienst in den Bureau-, bezw. Kanzleidienst der Verwaltung der direkten Steuern übergetretenen beiden Beamten zu trifft, so wolle die Königliche Regierung ihnen die gesetzlichen Reise- und Umzugskosten nachträglich zahlen lassen.

Den weiteren Anträgen auf Zahlung von Zinsen für die Zeit vom Übertritt in die neue Stellung bis jetzt kann nicht entsprochen werden.

Berlin, den 29. Mai 1903.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

29) Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und
Anschläge für Orgelbauten.

(Centralblatt für 1876 Seite 584.)

Berlin, den 5. Februar 1904.

An Stelle der Instruktion für die formelle Behandlung der Orgelbauten vom 3. Oktober 1876, deren Bestimmungen zum Teil veraltet sind, habe ich im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die zur künftigen Beachtung hier beifolgende Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten vom heutigen Tage erlassen.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die beteiligten Behörden.

G I C 13 552 U II. U III. U III B.

Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und
Anschläge für Orgelbauten.

Dem Kostenanschlage für den Neubau oder Umbau eines Orgelwerkes sind beizufügen:

1. die Grundriss-, Längen- und Querschnittzeichnungen des Raumes (Kirche, Aula pp.), für welchen die betreffende Orgel bestimmt ist;

2. die Disposition der vorhandenen Orgel, ihre Beschreibung und Begutachtung, und

3. die Begründung des Umb- oder Neubaues.

In dem Anschlage sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

A. Disposition.

Anzahl und Umfang der Manuale, Umfang des Pedals, Manual- und Pedalregister, mechanische Register, Tritte, Druckknöpfe, Koppeln, Kollektive, Kombinationen, Rollschweller, Tonschweller u. dgl.

Die Züge oder Tasten der Register sind so zu ordnen, daß sie übersichtlich, auch dem Spieler leicht erreichbar sind.

B. Pfeifwerk.

1. Genaue Angabe, wieweit in jeder Stimme die Holzpfeifen gehen, aus welchem Material jede Pfeife in den einzelnen Teilen gearbeitet ist und wieviel Zinnpfeifen die Stimme erhält; bei den Zinnpfeifen ist ferner genau die Zusammensetzung des Zinn-Materials (Legierung) anzugeben.

2. Bei gemischten Stimmen Angabe der Zahl und der Zusammenstellung bezw. Repetition der Pfeifen, sowie der Legierung des Zinnes.

3. Angabe der Stimmen, die mit anderen zusammengeführt werden sollen.

4. Zahl und Größe der stummen Pfeifen, falls solche für den Prospekt erforderlich sind (vgl. auch zu G. 1).

5. Bezeichnung des wiederverwendbaren und Bewertung des nicht wiederverwendbaren Zinn- oder Holzmaterials.

Die Stimmung ist nach der Normalstimmung, das à 870 einfachen Schwingungen bei 15 Grad Wärme (Celsius) herzustellen.

C. Windladen.

Angabe über Konstruktion, ob mechanische — Regelladen u. s. w. — oder pneumatische, sowie genaue Angabe des Materials, aus dem die Windlade hergestellt wird.

Bei pneumatischen Windladen ist eine ausführliche Beschreibung, sowie eine detaillierte Zeichnung, auf Erfordern auch ein Modell, beizugeben.

D. Mechanismus.

1. Material und Konstruktion, ob mechanisch, oder pneumatisch (Röhrenpneumatik), oder pneumatisch und mechanisch.

Die Konstruktion ist in allen Fällen vom Spieltisch aus bis zum Innern der Windlade durch Zeichnung ersichtlich zu machen.

2. Ausführungsart der Koppeln, Kombinationen und sonstigen technischen Vorrichtungen.

Es ist genau anzugeben, ob

a) rein pneumatisch, oder

b) rein mechanisch, oder

c) die erstere Art mit der letzteren verbunden ist.

3. Angabe der Spielanlage, ob Klaviaturtschrank mit Türen, Spielpult mit Klappen bezw. Rolle, oder freistehender Spieltisch.

Bei letzterem ist die Frontrichtung anzugeben.

E. Klaviaturen.

1. Die Manualklaviatur umfasst normalmäßig die Tasten für die Töne von C bis f= bei einer Breite zwischen den Backen einschließlich Spielräume von 75,8 cm.

2. Die Pedalklaviatur umfasst normalmäßig die Tasten für die Töne von C bis d bei einer Breite von Mitte zu Mitte der äusseren Tasten von 105 cm.

3. Das c vom Pedal soll stets senkrecht unter c des Manuals sein.

4. Die Vorderkante der Obertasten des Pedals soll, — ohne Rücksicht auf die Anzahl der Manuale — von der Vorderkante des untersten Manuals 10 cm zurückgemessen in senkrechter Linie sich befinden.

Für alle anderen Maße der Klaviaturen und der Verhältnisse zueinander gelten die in der Zeichnung Blatt 1 festgestellten Abmessungen.

Die Spielanlage ist durch Zeichnung ersichtlich zu machen.

F. Gebläse.

1. Bezeichnung und Größe des Gebläses bezw. Windmagazins.

2. Anzahl und Größe der Schöpfbälge und Art ihrer Bedienung.

3. Anzahl etwaiger Windreservoir, bezw. Ausgleichsbälge und Regulatoren.

4. Luftdruckangabe in mm.

Die Herstellung der einzelnen Teile des Gebläses ist genau anzugeben.

G. Gehäuse.

Dem Anschlage sind bei Orgelneubauten sowohl wie bei Veränderungen am Gehäuse alter Orgeln beizufügen:

1. die Vorder- und Seitenansicht, ein Längenschnitt, ein Querschnitt und der Grundriß der Orgel im Maßstabe 1:20. In den drei letztgenannten Projektionen ist die Anordnung des inneren Orgelwerkes in der Art des auf Blatt 3, 4 und 5 gegebenen Beispiels anzudeuten. In der Ansichtszeichnung — Blatt 2 — sind event. die nicht tönen den Pfeifen kenntlich zu machen.

2. Bei Umbauten der betreffende Umbau-Entwurf sowie eine Aufnahme des alten Gehäuses in $\frac{1}{10}$ Maßstab und, wo möglich, auch photographische Abbildungen des letzteren.

Anzugeben ist ferner die Holzart des Gehäuses, sowie dessen eventl. Bemalung (mit oder ohne Vergoldung).

H. Nebenbestimmungen.

Um die innere Anordnung des Orgelwerkes vom Spielstil ausgehend bis zu den Pfeifen für die Prüfung genau erkennlich zu machen, ist dem Anschlage überdies noch eine die betreffenden Teile darstellende Querschnittszeichnung beizufügen. (Unter Umständen kann dafür der unter G angeführte, nach dem Beispiele Blatt 4 anzufertigende Querschnitt benutzt werden.)

Ferner sind im Kostenanschlage anzugeben:

1. die Verpackungs- und Transportkosten der Orgelteile und Werkzeuge bis zur nächsten Bahnstation oder Baustelle, sowie die Kosten des Rücktransports der Werkzeuge und der Kisten,

2. die Stellung der Fuhren bei Orten, die nicht an der Bahn liegen, zur Abholung der Orgelteile von der Bahn und zum Rücktransport der Kisten dahin, sowie die Stellung der erforderlichen Handdienste unter ungefährer Angabe der Zeit nach Tagen,

3. die Bürgschaft für die Güte des Materials und der Arbeit bis auf mindestens 5 Jahre.

Berlin, den 5. Februar 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

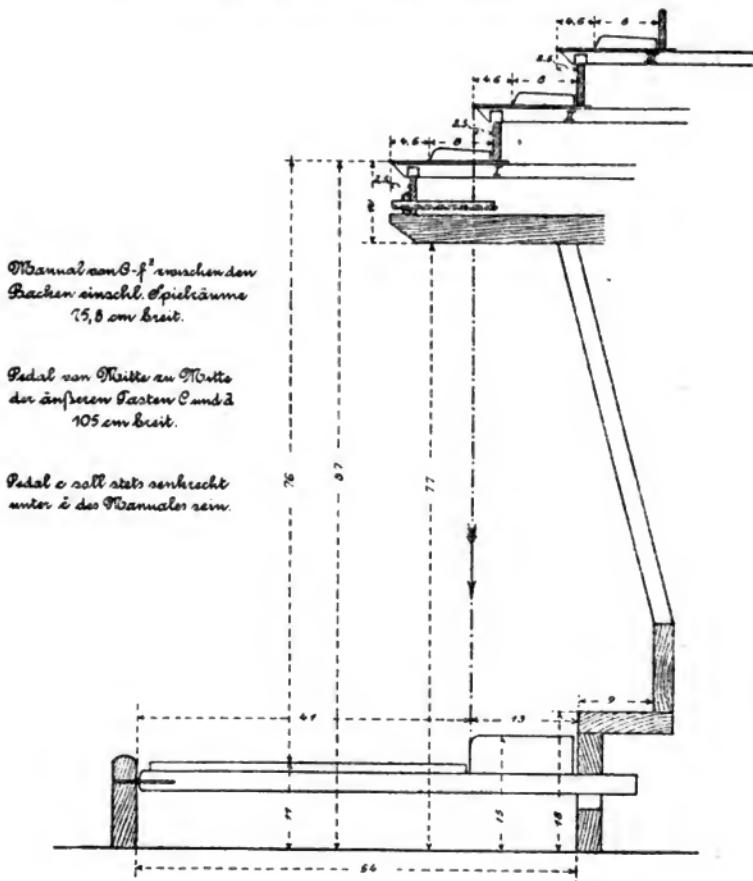
In Vertretung: Wever.

G I C 13552 U II. U III. U III B.

Orgel-Klaviaturen bei 1-3 Manualen.

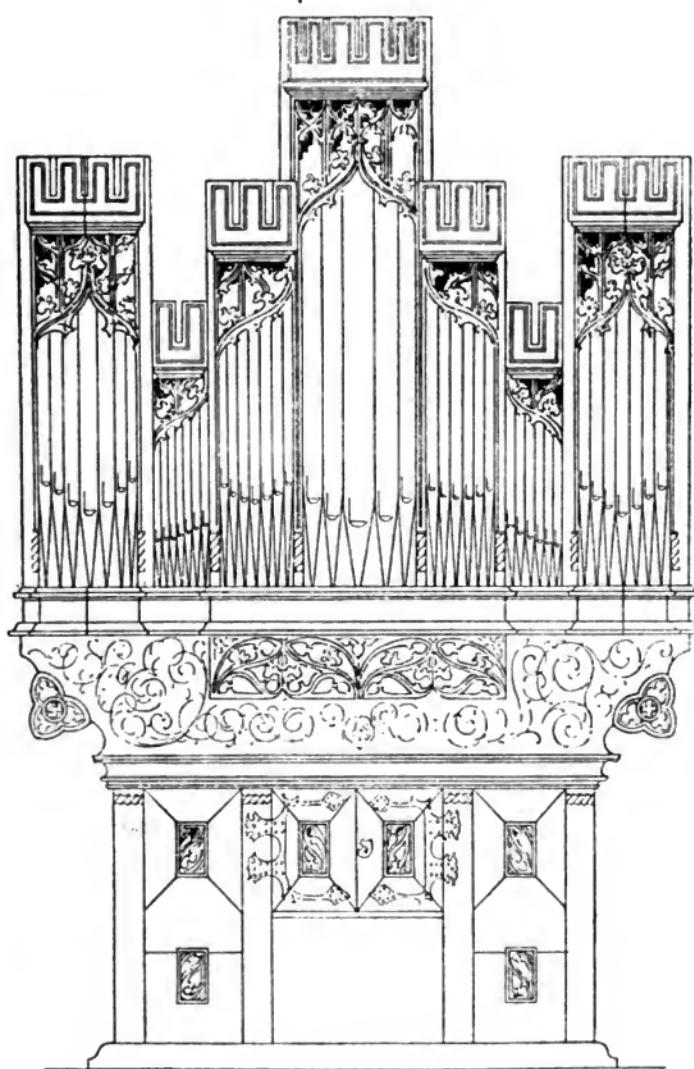
Maßstab 1:5.

(Die eingeschriebenen Maße sind Centimeter.)



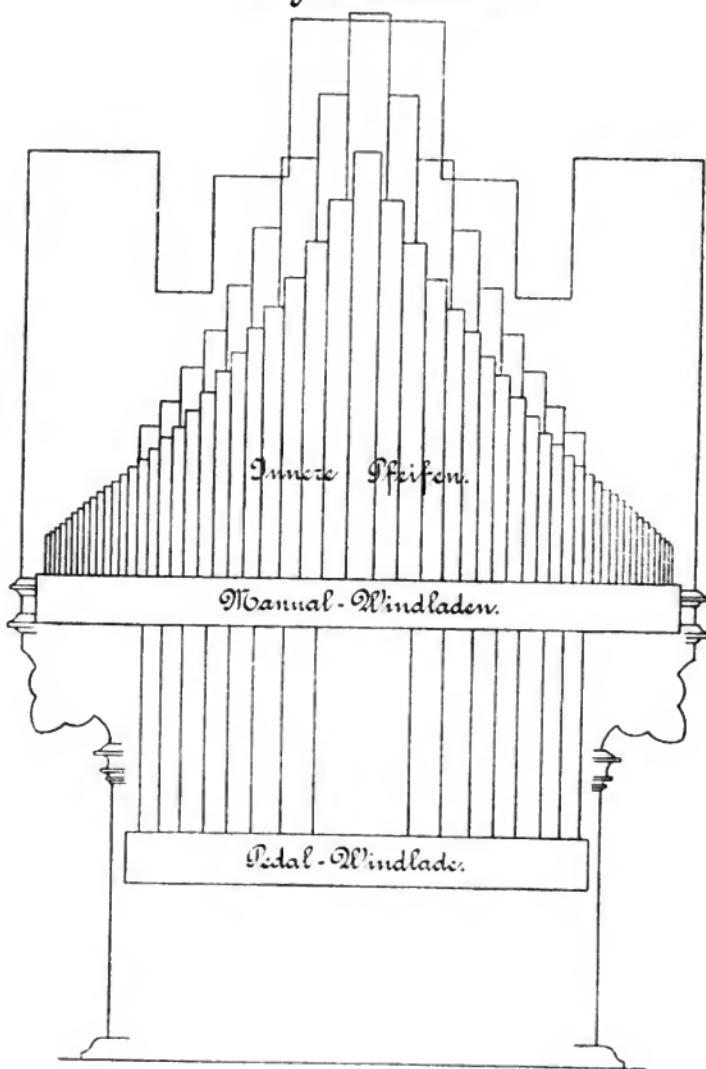
Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen.

Prospekt-Ansicht.

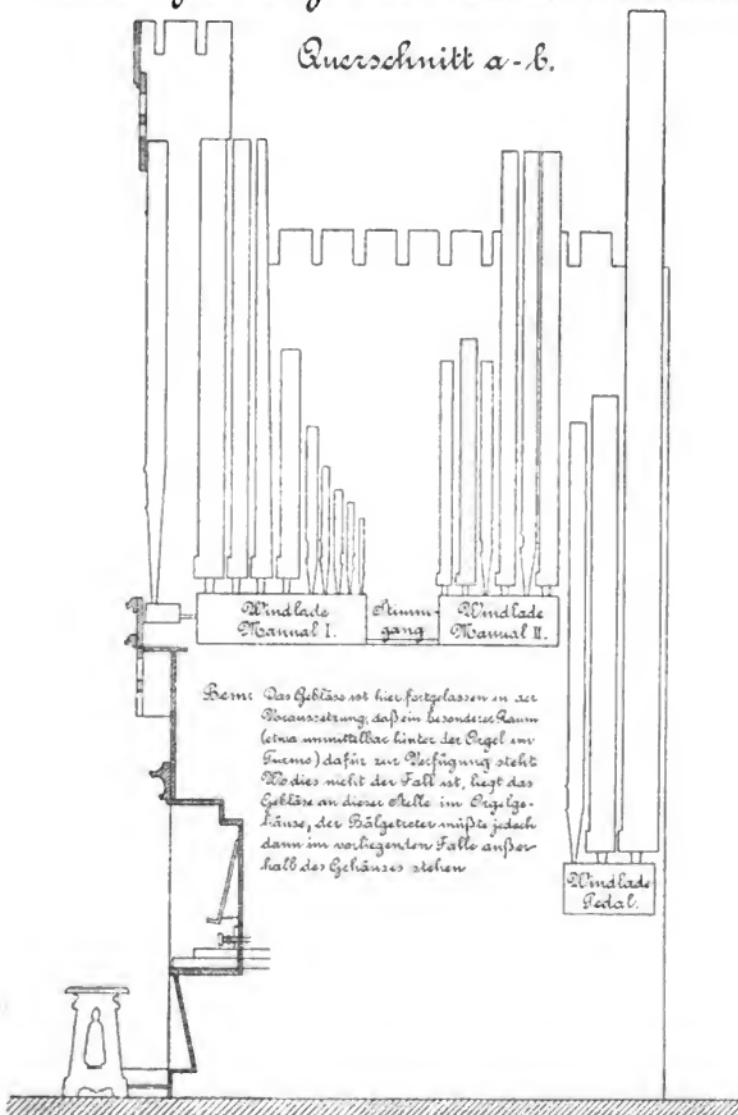


Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen

Längenschnitt c-d.

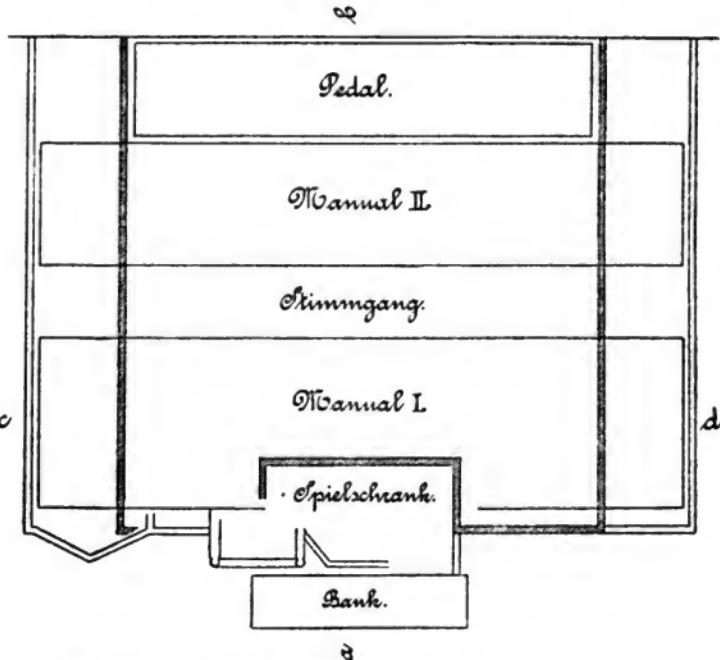


Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 15 Stimmen.



Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen.

Grundriß.



30) Regelung des Diensteinkommens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwöchigen Freiheitstrafe.

Berlin, den 12. Februar 1904.

In Verfolg des Runderlasses vom 18. Dezember 1899 — G III 2101.

Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß bei den zu längerer als vierwöchiger Freiheitstrafe verurteilten Beamten eine Kürzung des Diensteinkommens lediglich auf Grund der Allerhöchsten Order vom 17. Mai 1820, — ohne daß die Amtssuspension verfügt ist, — ferner nicht mehr vorgenommen ist. Es sind jedoch die Kosten, welche durch die Vertretung eines eine Freiheitstrafe verbüßenden, nicht suspendierten Beamten entstehen, bei der Gehaltszahlung im Wege der Aufrechnung oder, soweit das Gehalt unpfändbar ist, durch Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches einzubehalten.

Die nachgeordneten Behörden wollen danach künftig verfahren und im Falle eines Rechtsstreites hierher ungesäumt Anzeige erstatte.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 157.

31) Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern.

Berlin, den 12. Februar 1904.

In Verfolg des Erlasses vom 18. Februar v. Jß. — A. 157 — (Bentrbl. S. 265) übersende ich ein Exemplar der Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 190.

Dezember 1903.

Deckblätter Nr. 126 bis 135

zu den

Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern.

D. V. E. Nr. 42.

¹²⁶⁾ zu S. 33. — ¹²⁷⁾ zu S. 34 u. 34a. — ¹²⁸⁾ zu S. 34g. — ¹²⁹⁾ zu S. 34h. — ¹³⁰⁾ zu S. 34m. — ¹³¹⁾ zu S. 34n. — ¹³²⁾ zu S. 34o. — ¹³³⁾ zu S. 34p. — ¹³⁴⁾ zu S. 47 bis 68. — ¹³⁵⁾ zu S. 69 bis 72e

Seite 33. Anlage D. III. Militärverwaltung.

Ziffer 17. Bekleidungsämter: In der Anmerkung ist hinter den Worten „jede fünfte Stelle“ statt „der Rendanten“ zu setzen:

der Kontrolleure

Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie:

Rendant bei dem Militär-Versuchsammt in Berlin.

Zeichnungenverwalter beim Artillerie-Konstruktionsbureau, Oberrevisoren und Revisoren mindestens zu drei Vierteln.

Hinter Ziffer 26 ist einzuschalten:

26a. Militär-Eisenbahn:

Werkstättenvorsteher.

Pager-Nr. 1058; 1208.

Seite 34 und 34a. Anlage D. Der Abschnitt IV. erhält folgende Fassung:

IV. Marineverwaltung.*)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---|--|--|-------------------------------|---|--|----------------------------------|--|--|--|--|--|--|----------------------------------|-------------------------------|--|---|--|---|--|--|---|
| Dettbl. 127. | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> <p>× Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Intendanturregistratoren.</p> </td><td style="width: 30%; vertical-align: top;"> <p>bei den Bekleidungs- ämtern, bei den Verpflegungs- ämtern,</p> </td><td style="width: 40%; vertical-align: top;"> <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren oder ausnahmsweise aus Beamten der Marine ergänzt werden, Ergänzen sich aus den Beamten des Werftregisterdienstes.</p> </td></tr> <tr> <td> <p>× Garnisonverwaltungs-Direktoren, × Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren, × Garnisonverwaltungs-Inspektoren, × Kaserneninspektoren, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> </td><td> <p>für Garnisonanstalten,</p> </td><td rowspan="2" style="vertical-align: middle; font-size: small;">soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,**)</td></tr> <tr> <td> <p>× Schiffsführer, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> </td><td> <p>bei den Artilleriedepots,</p> </td></tr> <tr> <td> <p>× Maschinist bei der Torpedowerkstatt in Friedrichsort, × Küster,</p> </td><td></td><td></td></tr> <tr> <td> <p>× Lazarett-Oberinspektoren, × Lazarett-Verwaltungsin spektoren, × Lazarettinspektoren, × Sanitätsdepot-Inspektoren,</p> </td><td></td><td> <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Sanitätsunteroffizieren der Marine ergänzt werden,**)</p> </td></tr> <tr> <td> <p>× Oberheizer × Heizer</p> </td><td> <p>für Garnisonanstalten,</p> </td><td></td></tr> <tr> <td> <p>× Werftbuchführer (für den Registraturdienst),</p> </td><td></td><td> <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,</p> </td></tr> <tr> <td> <p>Werftbuchführer und Werfthilfschreiber, Magazinverwalter,</p> </td><td></td><td> <p>soweit sie nicht ausnahmsweise aus anstellungsberechtigten ehemaligen Obermaterialienverwaltern und Materialienverwaltern der Marine ergänzt werden,</p> </td></tr> </table> | <p>× Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Intendanturregistratoren.</p> | <p>bei den Bekleidungs- ämtern, bei den Verpflegungs- ämtern,</p> | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren oder ausnahmsweise aus Beamten der Marine ergänzt werden, Ergänzen sich aus den Beamten des Werftregisterdienstes.</p> | <p>× Garnisonverwaltungs-Direktoren, × Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren, × Garnisonverwaltungs-Inspektoren, × Kaserneninspektoren, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> | <p>für Garnisonanstalten,</p> | soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,**) | <p>× Schiffsführer, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> | <p>bei den Artilleriedepots,</p> | <p>× Maschinist bei der Torpedowerkstatt in Friedrichsort, × Küster,</p> | | | <p>× Lazarett-Oberinspektoren, × Lazarett-Verwaltungsin spektoren, × Lazarettinspektoren, × Sanitätsdepot-Inspektoren,</p> | | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Sanitätsunteroffizieren der Marine ergänzt werden,**)</p> | <p>× Oberheizer × Heizer</p> | <p>für Garnisonanstalten,</p> | | <p>× Werftbuchführer (für den Registraturdienst),</p> | | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,</p> | <p>Werftbuchführer und Werfthilfschreiber, Magazinverwalter,</p> | | <p>soweit sie nicht ausnahmsweise aus anstellungsberechtigten ehemaligen Obermaterialienverwaltern und Materialienverwaltern der Marine ergänzt werden,</p> |
| <p>× Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Rendanten × Kontrolleure × Assistenten × Intendanturregistratoren.</p> | <p>bei den Bekleidungs- ämtern, bei den Verpflegungs- ämtern,</p> | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren oder ausnahmsweise aus Beamten der Marine ergänzt werden, Ergänzen sich aus den Beamten des Werftregisterdienstes.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Garnisonverwaltungs-Direktoren, × Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren, × Garnisonverwaltungs-Inspektoren, × Kaserneninspektoren, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> | <p>für Garnisonanstalten,</p> | soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,**) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Schiffsführer, × Maschinisten, × Untermaßchinisten,</p> | <p>bei den Artilleriedepots,</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Maschinist bei der Torpedowerkstatt in Friedrichsort, × Küster,</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Lazarett-Oberinspektoren, × Lazarett-Verwaltungsin spektoren, × Lazarettinspektoren, × Sanitätsdepot-Inspektoren,</p> | | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Sanitätsunteroffizieren der Marine ergänzt werden,**)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Oberheizer × Heizer</p> | <p>für Garnisonanstalten,</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>× Werftbuchführer (für den Registraturdienst),</p> | | <p>soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Werftbuchführer und Werfthilfschreiber, Magazinverwalter,</p> | | <p>soweit sie nicht ausnahmsweise aus anstellungsberechtigten ehemaligen Obermaterialienverwaltern und Materialienverwaltern der Marine ergänzt werden,</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.

**) Bewerber für Kasernen- und Lazarettinspektorstellen müssen ihre Militärdienstzeit in der Kaiserlichen Marine abgeleistet oder aber wenigstens die Ausbildung und Prüfung im Bereiche der Marine erledigt haben.

Not Dettbl. 127.

- > Wertführer für Schiffbau, Maler, Segelmacher, Täkler und Büchsenmacher, soweit sie nicht aus den Werftarbeitern hervorgehen,
 - > Führer einschließlich >Baggermeister, >Steuerleute und >Maschinisten der Werftfahrzeuge,
 - > Schleusenmeistergehilfen,
 - > Spritzenmeister,
 - > Marinegerichtsschreiber, soweit sie ausschließlich für die Gerichte am Lände bestimmt sind,
 - > Maschinisten,
 - > Leuchtturmwärter,
 - > Nebelsignalwärter,
 - > Maschinenwärter,
 - > Oberheizer bei der Fettgasanstalt in Wilhelmshaven,
 - > Materialienverwalter beim Lotsenkommando an der Jade, Hausinspektor im Reichs-Marine-Amt, Drucker beim Reichs-Marine-Amt, Drucker beim Admiralstab der Marine, Drucker bei der Deutschen Seewarte, Bauschreiber, Garnison-Totengräber, Schießstandswächter.
- } beim Lotsen- und Seezeichenwesen,

Seite 34 g. Ergänzung der Anlage D. Militärverwaltung, a. Preußisches Kontingent. Der Abschnitt „Technische Institute der Artillerie“ erhält folgende Fassung:

Dettbl. 128.

| Technische Institute der Artillerie: | | |
|---|---|--|
| I. u. III. 21. | Rendant beim Militär- Versuchsamte. Zeichnungenverwalter beim Artillerie - Kon- struktionsbureau. Revisoren, Unterbeamte. | Die Direktion des Militär- Versuchsamts in Berlin. Die Direktion des Artillerie- Konstruktionsbüros in Spandau. Die Direktion der tech- nischen Institute der Artillerie. |

Dettbl. 129.

Seite 34h. Hinter „Garnison-Bauwesen“ ist einzufüllen:

| Militär-Eisenbahn: | | |
|--------------------|------------------------|--|
| III. 26a. | Werftstättenvorsteher. | Die Direktion der Militär- Eisenbahn in Berlin. |

Seite 34m. Marineverwaltung. Es tritt folgende Änderung ein:

Zettl. 130.

| | | |
|-----|--|--|
| | Seewarte zu Hamburg, Observatorium zu Wilhelmshaven und Chronometer = Observatorium zu Kiel: | |
| I. | usw. (unverändert), | |
| IV. | Kanzlisten, Rechner, Drüder bei der Seewarte in Hamburg. | Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts zu Berlin. |

Seite 34n. Der Abschnitt „Intendantur usw.“ erhält nachstehende Fassung:

| | | |
|-----|--|---|
| | Intendantur der Marinestation der Ostsee zu Kiel bezw. der Nordsee zu Wilhelmshaven: | |
| I. | Kanzlisten, | Die betreffende Stations- |
| I. | Bureaudienner, | Intendantur zu Kiel oder |
| IV. | Intendanturregistrator. | Wilhelmshaven. Ergänzen sich aus Beamten des Werftregisterbüros. |

Zettl. 131.

Seite 34n. Der Abschnitt „Lazarette usw.“ erhält nachstehende Fassung:

| | | |
|-----|--|---------------------------|
| | Lazarette zu Kiel und Friedrichsort sowie zu Wilhelmshaven, Lehe, Cuxhaven und Yokohama; Sanitätsdepots zu Kiel und Wilhelmshaven: | |
| I. | Zivilkrankenwärter, | |
| | Hausdienner, | |
| IV. | Lazarett = Oberinspektoren, | Die betreffende Stations- |
| | Lazarett = Verwaltungsinspektoren, | Intendantur zu Kiel |
| | Lazarettinspektoren, | oder Wilhelmshaven. |
| | Sanitätsdepot = Inspektoren, | |
| | Maschinisten, | |
| | Heizer. | |

Seite 34n. Der Abschnitt „Garnisonverwaltungen usw.“ ändert sich wie folgt:

Reichs Decblatt 181.

| | | |
|-----|---|--|
| | Garnisonverwaltung zu Kiel und Friedrichsort, Wilhelmshaven, Cuxhaven und Helgoland: | |
| I. | Kasernen- und Gefängniswärter, Aufseher bei dem Wasserwerk in Wilhelmshaven, Sielwärter zu Wilhelmshaven, Bauaufseher, Aufwärter, Parkwächter in Wilhelmshaven, Schießstandswächter in Wilhelmshaven, usw. (unverändert). | |
| IV. | | Die betreffende Stations-Intendantur zu Kiel oder Wilhelmshaven. |

Reichs Decblatt 132.

| | | |
|-----|---|--|
| | Artilleriedepots: | |
| IV. | ><Schiffsführer, ><Maschinist, ><Untermannschinist. | |

Reichs Decblatt 133.

Seite 34p. Der Abschnitt „Werften usw.“ ändert sich wie folgt:

| | | |
|-----|---|--|
| | Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven: | |
| I. | usw. (unverändert), | |
| IV. | usw. (unverändert bis Magazinverwalter), ><Führer (einfach) der Baggermeister Werft- u. Steuerleute, fahrs. Zeuge, ><Maschinisten, Spritzenmeister, ><Schleusenmeistergehilfen bei der Werft in Wilhelmshaven. | |

Reichs Decblatt 134.

Seite 47 bis 68.

Die Anlage J. wird durch das anliegende neue Verzeichnis erzeugt.

Reichs Decblatt 135.

Seite 69 bis 72 e.

Die Anlage K. wird durch das anliegende neue Verzeichnis erzeugt.

Verzeichnis
der
den Militäranwärtern im Preußischen Staatsdienste
vorbehaltenen Stellen.

Anmerkungen: 1. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Stellen sind den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.
2. Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern vorbehalten, aber denselben nur im Wege des Auftrücks oder der Beförderung zugängig sind, sind mit einem * bezeichnet.

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--------------------------------|--|--|-------------------|
|--------------------------------|--|--|-------------------|

I. Bei sämtlichen Verwaltungen.

| | | | |
|--|---|--|--|
| Kanzleibeamte (Kanzlei- sekretäre, Kanzlisten, Kanzleiaffärenten, Kanz- leidräaire, Kanzleige- hilfen, Kopisten, Wohn- schreiber usw.). | — | Wegen der Stellen der preußisch- hessischen Eisen- bahngemeinschaft siehe Abschnitt IV Blätter 1. | Mit Aus- nahme der Stellen dieser Art bei den Gefan- genen. |
| Botenmeister, | — | Wegen der Amts- dieneststellen bei der Allgemeinen Banverwaltung | |
| Aufseher (Magazin-, Haus-, Bau- und an- dere Aufseher), | — | an den betreffen- den Regierungsp- räsidenten. | |
| Diener (Bureau-, Haus-, Kanzlei-, Kassen-, Amts-, Oberamts-, Archiv-, Bi- bliothek-, Galerie-, Ge- richts-, Institut-, Labo- ratorien-, Museums-, Polizei-, Schul- und andere Diener, Wärter und Boten), | — | Bei der Bezirks-, Kreis- und Amts- verwaltung an die Regierungsprä- sidenten und Re- gierungen. | |
| Erektoren, Gärtner, soweit nicht er- | — | Bei den Gerichten, den Staatsanwälten | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Bemerkungen. |
|---|--|---|---|
| höchste Anforderungen gestellt werden, Hauslehrer, Kastellane, Hausinspektoren, so- weit sie den Dienst als Kastellane verkehren, Hauswarte, Hausver- walter, Hausmeister, Heizer, Portiers, Pförtner, Haus- halter, Pedelle, Wächter (Institut-, Ma- gazin-, Nacht- u. andere Wächter). | — — — | schaften und den Gefängnissen an den Oberlandes- gerichtspräsi- denden und den Oberstaatsanwalt des Bezirks. Bei der Domänen- verwaltung an die betroffenden Re- gierungen. | Mit Aus- nahme der Stellen dieser Art bei den Gefandts- chaften. |

II. Staatsministerium.

| | | | |
|---|--------------------------|--------------------------------------|--|
| 1. Ansiedlungskommis- sion für Westpreußen und Posen: *Sekretäre, Diätare. | mindestens zur Hälfte | Präsident der Ansiedlungskommission. | Zu dieser 1. Die Stellen find vorzugs- weise mit Offizieren zu besetzen, denen Orts die Auf- sicht auf An- stellung im Bi- vildienste ver- liehen worden ist. |
| 2. Verwaltung des Deut- schen Reichs- u. König- lich Preußischen Staatsanzeigers: Expedierende Sekre- täre und Kalkulatoren. | mindestens zur Hälfte | — | |

III. Finanzministerium.

| | | | |
|---|--------------------------|-------------|--|
| 1. Oberpräsidien, Regie- rungen, Minister- ial-, Militär- und Baukommission zu Berlin: *Kassiererassistenten, *Sekretäre, *Buchhalter, Büreaudiätare, Kassendiätare. | mindestens zur Hälfte | — — — | |
|---|--------------------------|-------------|--|

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|-------------------|
| 2. Rentenbanken: *Sekretäre. *Buchhalter, Bureaudräte. | } mindestens zur Hälfte. | } Rentenbank- direktionen. | |
| 3. Lotterieverwaltung: *Registrator, *Korrespondenzsekretär, *Buchhalter, Bureaudrätor. | } mindestens zur Hälfte. | } General-Lotterie- direktion in Berlin. | |
| 4. Münzverwaltung: Bureaubeamte, Buchhalter. | } mindestens zur Hälfte. | } Münzdirektion in Berlin. | |
| 5. Seehandlungsinstitut: *Bureau= der König- beamte, lichen Leih- Bureau= ämter diäteare } in Berlin. | } mindestens zur Hälfte. | } Generaldirektion der Seehandlungsin- stanz in Berlin. | |
| 6. Preußische Zentral- genossenschaftskasse: *Sekretäre, *Kassenassistenten, Bureaudräte. | } mindestens zur Hälfte. | } Präsident der Preußischen Zentralgenosse- nchaftskasse. | |
| 7. Direktion für die Ver- waltung der direkten Steuern zu Berlin: *Sekretäre, *Buchhalter, Bureaudräte, Kassendräte. | } mindestens zur Hälfte. | — — | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|---|
| 8. Einkommensteuer- Veranlagungs-Kom- missionen und Ge- werbesteuer - Aus- schüsse: | *Steuersekretäre, Bureaudirektare. | mindestens zur Hälfte. | Die Regierungen. |
| 9. Kreiskasse zu Frank- furt a. M.: | *Buchhalter. | mindestens zur Hälfte. | Regierung zu Wiesbaden. |
| 10. Kreiskassen: (Siehe Bemer- lungspalte.) | | | zu Biffer 10. Die Stellen der Königlichen Reen im eister find für die aus dem Militär- stande hervorge- gangenen Be- amten, wenn sie die erforderliche Belähigung be- sitzt, in gleicher Weise wie für die aus dem Zivilstande her- vorgegangenen erreichbar. |
| 11. Verwaltung der in- direkten Steuern: a) Schiffer, Matrosen und Heizer auf Wasserfahrzeugen, Bootsführer; b) Grenzaufseher des Grenzbewachungs- dienstes; c) *Grenzaufseher des Zollabfertigungs- dienstes und *Steueraufseher; d) *Zoll- und *Steuer- einnnehmer 1. und 2. Klasse, *Zoll- und *Steueramts- assistenten, *Maschinisten und *Assistenten auf Wasserfahrzeugen, *Assistenten bei dem Hauptstempel- magazin; | zusammenge- rechnet minde- stens zu zwei Dritteln. | Provinzial- Steuer- direktionen. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Ausgabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Bemerkungen. |
|---|---|---|--------------|
| e) *Ober-Kontrolle-Assistenten, *Hauptzollamts- und *Hauptsteueramts-assistenten. | { zusammengezählt mindestens zu einem Drittel. | Provinzial-Steuerdirektionen. | |

IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

| | | | |
|--|---|--|--|
| 1. Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft: | | | |
| *Hauptklassenklassierer, *Betriebskontrolleure, *Stationenvorsteher 1. Klasse, *Stationklassen-rendanten, *Güterexpeditionsvorsteher und (nichttechnische) Eisenbahnskretäre einschließlich der Materialienverwalter 1. Klasse, *Stationenvorsteher 2. Klasse, *Stationseinnnehmer und *Güterexpedienten, Stationenverwalter sowie etatmäßige Assistenten des Bureau-, Bahnhofs-, Abfertigungs- und Telegraphendienstes, Diätaire und Aspiranten des Bureau-, Bahnhof- | { zusammen als eine Gruppe mindestens zur Hälfte. † | Bei allen hessischen Stellen haben die hessischen Staatsangehörigen den Vorzug (§. 18 Biffer I der Anstellungsgesetz). | |
| | { zusammen als eine Gruppe mindestens zur Hälfte. † | + Das Auftrüden der Militär- und der Civilanwärter in höhere Gruppen erfolgt nach der Reihenfolge, die sich aus dem Anteilerverhältnis ergibt. | |
| | { zusammen als eine Gruppe zu zwei Dritteln. | Für die preußischen Stellen der Eisenbahndirektionsbezirke Breslau, Katowitz und Magdeburg die Eisenbahndirektion in Breslau. Für die preußischen Stellen der Eisenbahndirektionsbezirke Erfurt, Halle a. S. und Posen die | |
| | zu zwei Dritteln. | | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|---|
| hoß- und Abfertigungs- dienstes, *Brückengeldeinnehmer, | mindestens zur Hälfe. | Eisenbahn- direktion in Halle a. S. Für alle übrigen preußi- schen Stellen die | |
| Materialienverwalter 2. Klasse, | — | Eisenbahn- direktion, in deren Bezirk die Stelle zu besetzen ist. Für die hessischen Stellen die König- lich Preußische und | |
| Fahrtkartenausgeber, Magazinausseher, *Kanzlisten 1. Klasse, Kanzlisten, Kanzleiblättere, Kanzleiaspiranten, Fahrtkartendrucker, Bureau- und Kassen- diener, Lademeister, Lademeisterblättere, Lademeisteraspiranten, *zugführer, *Padmeister, Schaffner, Bremier, Portiers, Bahnsteigschaffner, *Steuerleute auf Trajetts- schiffen, sofern die nö- tigen Kenntnisse nach- gewiesen werden, Matrosen, | — | Großherzoglich Hessische Eisen- bahndirektion in Mainz oder die Königliche Eisen- bahndirektion in Frankfurt a. M. | Die Stellen der Materialienver- walter 2. Klasse werden mit ge- eigneten ver- sorgungsberech- tigten Bureau- diataren besetzt. |
| *Weichensteller 1. Klasse, Kranmeister, Brückenvärter, Bahnwärter, Kranwärter, Nachtwächter. | — | | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militärarbeiter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchen Umfang dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|---|--|-------------------|
| 2. Allgemeine Bauverwaltung: | | | |
| Hafenaufseher und Schleusenmeister, | — | | |
| Dänenmeister bei er- wiesener hinreichender Befähigung, Leucht- feuerschiffsführer, | — | | |
| Schiffsführer, Maschi- nisten und Bagger- meister, sofern die er- forderlichen Kenntnisse des Schiffahrts-, Ma- schinen- und Bagger- betriebs nachgewiesen werden, | — | Die betreffenden Regierungspräsi- dентen, sowie die Ministerial-, Mili- tär- und Bau- kommission zu Berlin. | |
| Brückenmeister, | — | Im Bereich der Weichsel-, Oder-, Elb-, Weser, und Rheinstrom-Bau- verwaltungen, so- wie der Dort- mund-Ems- Kanalverwaltung | |
| Schleusenmeister, | — | find Bewer- bungen an die Chefs derselben | |
| Fährmeister, | — | zu richten. | |
| Kanalauflieher, | — | | |
| Kanaloberaufseher und Abfertigungscontroleur, | — | | |
| Magazinverwalter, | — | | |
| Materialienbeschreiber, | — | | |
| *Leuchtfreiarbeiter, Lagerhofverwalter, | — | | |
| Steuermann, Strommeister, | — | | |
| Wehr- und Schleusen- meister, | — | | |
| Materialienaufseher, | — | | |
| Ballastmeister, | — | | |
| Maschinenführer, | — | | |
| Wehrmeister, | — | | |
| Maschinenmeister- gehilfen, | — | | |
| Schiffbrückenaufseher, | — | | |
| Schiffbrückenwärter, | — | | |
| Schloshaufseher, | — | | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|--|
| Obersteuermann, Brückenauflöher, Polizeisergeant, Hafenpflanzungsaufseher, Dünenauflöher, Leuchtfuerwärter, Feuerwärter, Kranmeister, Buhnen- und Pflanzungsaufseher, Maschinenvärter, Brückennatrosen, Schleusenmeistergebilzen, Buschvärter, Pflanzungsaufseher, Stalmeister, Brückenaufzähler, Brückenvärter. | — | Die betreffenden Regierungspräsidenten, sowie die Ministerial-, Militär- und Bau- kommission zu Berlin. Im Bereiche der Weichsel-, Oder-, Elbe-, Weser- und Rheinstrom-Bau- verwaltungen, so- wie der Dortmund- Ems-Kanalver- waltung sind Be- werbungen an die Chefs derselben zu richten. | |
| Ruhrschiiffahrts- und Ruhrhafenver- waltung: Hafententmeister, | | Regierungspräsident zu Düsseldorf. | Die Stelle des Hafenrentmeisters ist für die aus dem Militärstande hervorgegangenen Be- amten im gleicher Weise wie für die aus dem Zivilstande hervorgegan- genen erreichbar, wenn sie die erforderliche Befähigung be- sitzen. |
| Hafenklassenassistent, Hafenauflöher, Strommeister, | { mindestens zur Hälfte. | | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Bemerkungen. |
|--|--|---|---|
| Hafenpolizeisergeant, Hafenwächter, Brückenausseher. | — | Regierungspräsident zu Düsseldorf. | |
| Bei der Königlichen Kanalkommission zu Münster: Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | — | Die Stellen bestehen nur für die Dauer des Baues des Schiffahrtskanals von Dortmund nach den Embs. Häfen. |

V. Ministerium für Handel und Gewerbe.

| | | | |
|---|--|---|--|
| 1. Handels- und Gewerbeverwaltung, gewerbliches Unter richtsweisen: | | | |
| Hafenmeister, | auschließlich mit Ausnahme der selbständigen Hafenvorsteherstellen zu Harburg, Geestemünde und Emden sowie der Hafeninspektorstellen in Danzig, Stettin und Rostock. | Oberpräsident zu Breslau, Regierungspräsidenten zu Königsberg, Stralsund, Merseburg, Schleswig und Stade. | |
| Hafenpolizeisekretäre, | mindestens zur Hälfte. | Regierungspräsidenten zu Königsberg, Stettin, Schleswig, Stade. | |
| Bureaubeamter bei dem Staatskommissar der Berliner Börse, | zwischen Militär und Zivilanwärter abwechselnd. | Oberpräsident zu Potsdam. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|---|--|-------------------|
| Untere Schiffahrt- und Hafenpolizeibehörde (Hafenpolizelwachtmänner, Hafenpolizeisergeanten, Revierschuhmänner, Hafen-, Kanal-, Strom- und Schiffsfahrtsaufseher, Strompolizeiaufseher und Boten), | — | Regierungspräsidenten zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Potsdam, Stettin, Bromberg, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Wiesbaden, Schleswig. | |
| Lotsenamtssäfstenen, Seelotzen, Stromlotzen, Revierlotze, | ausschließlich für Militäranwärter der Marine; diese Stellen können auch mit Nichtanwärtern besetzt werden, falls die sich bewerbenden Militäranwärter der Marine das 36. Lebensjahr überschritten haben. | Regierungspräsidenten zu Königsberg, Danzig, Stettin, Köbelin, Stralsund. | |
| Rechnungsführer und Bureaubeamte bei den Eichämtern, | mindestens zur Hälfte. | Eichungsbüspelzöre zu Berlin, Magdeburg, Breslau, Cassel, Kiel, Cöln. | |
| Kassen- und Bureaubeamte bei den Berensteinwerken in Königsberg, | mindestens zur Hälfte mit Auschluß der Stellen des Hauptbuchhaltereivorsteigers und Vorsteigers der Handelsabteilung, des Lagerverwalters und eines Sekretärs als Buchhalter. | Direktion der Bernsteinwerke zu Königsberg. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|--|
| Unterbeamte dieser Werke als Produktenaufführer, Wächter und Strandauflöser, | soweit die Anwärter nicht aus den zur Grubenarbeit nicht mehr tauglichen Bergleuten der Bergsteinerwerke entnommen werden. — | Direktion der Bernsteinwerke zu Königssberg. | |
| Bleichschreiber bei der Musterbleiche zu Solingen, Sekretäre und Rechnungsführer bei den Handels- und Gewerbeschulen in Posen und Rheydt, Sekretär und Rechnungsführer an der Kunstmühewerbe- und gewerblichen Zeichen- schule in Cassel. | mindestens zur Hälfte. | Regierungspräsident zu Hildesheim. Regierungspräsidenten in Posen und Düsseldorf. | |
| 2. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung: *Sekretäre und Buchhalter bei den Oberbergämtern, der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken und der Königlichen Steinkohlenbergwerke in Dortmund. | abwechselnd zwischen Zivil- und Militäranwärter. mindestens zur Hälfte. | Regierungspräsident in Cassel. Dasjenige Oberbergamt, in dessen Bezirke die Stelle zu besetzen ist. | Die Stellen der Sekretäre und Buchhalter bei den Oberbergämtern, der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken und der Verwaltung der Königlichen Steinkohlenbergwerke in Dortmund werden im Wege des Aufrüdens mit geeigneten etatmäßigen Bureaubeamten der Staatswerke und des Revierservices besetzt. |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militärannoträter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten find. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|---|--|---|
| Schichtmeister bei den staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerken und bei den Badeanstalten einschließlich der Zentralverwaltung der Steinkohlenbergwerke König und Königin Luisse zu Zabrze, Revierbureauassistenten, Bureaubürokratien bei sämtlichen Verwaltungstellen und im Revierdienste, Verwaltungsbeamte bei der geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin, soweit für sie eine besondere technische oder wissenschaftliche Vorbildung nicht erforderlich wird. | mindestens zur Hälfte. | Dasjenige Oberbergamt, in dessen Bezirke die Stelle zu besetzen ist. | Die Stellen ergänzen sich aus geeigneten etatmäßigen Bureaubeamten der Oberbergamtsbezirke. |
| Telegraphisten und Telegraphengehilfen, Hüttenvögte, Platzmeister und Visitatoren, | — | — | — |
| Wagemeister, Salzausgeber, Materialienabnehmer und Materialienausgeber, | — | — | — |
| Steinanweiser, Kohlenmesser und Wächter aller Art (mit Ausschluss der auf den fiskalischen | — | — | — |
| Salzbergwerken, Stein- und Braunkohlengruben erforderlichen Funktionen) | — | — | — |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Bemerkungen. |
|---|--|---|--------------|
| <p>näre dieser Art sowie der Salzverwiegere, welche sämtlich aus den wegen vorderlängten Alters oder körperlicher Gebrechen zur Bergarbeit nicht mehr tauglichen Bergleuten zu entnehmen sind), Bademeister, soweit für sie eine besondere technische Vorbildung nicht erforderlich wird.</p> | — | — | |

VI. Justizministerium.

1. Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Gerichtsvollzieher,

Estatmäßige Gerichtsschreibergehilfen bei den Landgerichten und den Amtsgerichten sowie statmäßige Assistenten bei den Staatsanwaltschaften der Landgerichte und der Amtsgerichte,

Diätarische Gerichtsschreibergehilfen bei den Landgerichten und den Amtsgerichten sowie diätarische Assistenten bei den Staatsanwaltschaften der Landgerichte und der Amtsgerichte.

sämtlich, mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche für Dolmetscher bestimmt und für welche als Dolmetscher befähigte Zivilanwälter vorhanden sind.

zu einem Fünftel.

Oberlandesgerichtspräsident des Bezirkes.

Oberlandesgerichtspräsident und Oberstaatsanwalt des Bezirkes.

Ältere befähigte Militäranwärter haben auch für die Dolmetscherstellen den Vorrang.

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Bemerkungen. |
|---|--|--|--------------|
| 2. Gefängnisverwal- tung: Gefängnisinspektoren, Gefängnisoberauf- seher, Gefangenenaufseher, Hausväter, Maschinenmeister, Gasmeister, Werlmeister, Küchenmeister, Waich- u. Bademeister Maschinisten, Köche, Inspektions- assistenten. | — — — — — — — — — — — — — mindestens zur Hälfte. | Oberlandes- gerichtspräsident und Oberstaats- anwalt des Be- zirkes. | |

VII. Ministerium des Innern.

| | | |
|--|---|---|
| 1. Statistisches Bureau: | mindestens zur Hälfte. | Der Direktor des Statistischen Bureaus. |
| *Expedierende Sekre- täre u. Kalkulatoren, *Blankammlerinspектор, Bureauablätare. | | |
| 2. Polizei-Präsidium zu Berlin: | mindestens die eine Hälfte unter Anrechnung der von der Befezzung mit Militär- anwärtern aus- geschlossenen Stellen des Ren- danten der Poli- zei-Hauptkasse, des Vorsteher's der Kalkulatur und des Vor- steher's des Präsi- dialbüros auf die andere Hälfte. | Polizeipräsident zu Berlin. |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|---|
| *Obertelegraphisten, *Telegraphisten, *Leitungsexperten, Höfstelegraphisten, Abteilungswohrt- meister, Polizei- wachtmeister und Schutzmänner. | sämtlich, jedoch unter Ausschluss derjenigen Stel- len für Wach- meister und Schutzmänner, welche im Krimi- naldienste ver- wendet werden. | Polizeipräsident zu Berlin | Die Anzahl der auszuschließen- den Stellen wird durch den Mi- nister des Innern nach vor- gängigem Be- nehmen mit dem Kriegsminister bestimmt. |
| 3. Übrige Königliche Po- lizeiverwaltungen: | *Polizeisekretäre, Bureauadjudatoren, *Meldeamts-Bureau- assistenten, Meldeamts-Bureau- diatoren, Polizeiwachtmeister und Schutzmänner. | mindestens zur Hälfte | Der Vorsteher der betreffenden Polizei- verwaltung |
| 4. Straf- und Gefäng- nisanstalten: | Sekretäre und Bureau- hilfsarbeiter, Haushälter, | Minister des Innern. Der Vorsteher der betreffenden Straf- oder Gefängnis- anstalt. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|---|--|---|
| Oberaufseher und Auf- seher. | sämtlich, jedoch un- ter Ausschluß der- jenigen Stellen, in welchen Beamte zu technischen Dienst- leistungen und zur Leitung oder Be- aufsichtigung von handwerks- mäßiger Arbeit verwendet werden. | | Die Anzahl der ausgeschließen- den Stellen wird durch den Mi- nister des Innern nach vor- gängigem Be- nehmen mit dem Kriegsminister bestimmt. |
| 5. Landgendarmerie: Zahlmeister und Bureaubeamte beim Korpsstäbe. | mindestens zur Hälfte. | — | |

VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

| | | | |
|---|---------------------------|--|---|
| 6. Oberlandesfultur- gericht: *Sekretäre. | mindestens zur Hälfte. | — | |
| 2. Generalkommissi- onen: *Sekretäre, | mindestens zur Hälfte. | General- kommissionspräsi- dентen. | Diese Stellen finden zu $\frac{1}{2}$ den Militäran- wärtern vor- behaltenen Stellen mit Oftäleren zu besetzen, denen Militärdiensten Orts die Aus- sicht auf Anstel- lung im Zivil- dienste verliehen werden ist. |
| Diätare, Druder (in der Kanzlei). | — | — | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|-------------------|
| 8. Spezialkommissionen: | *Sekretäre, Diätare. } mindestens zur Hälfe. | General- kommissions- präsidenten. | |
| 4. Landwirtschaftliche und Gärtner-Lehram- stalten: | *Kendanten(Rechnungs- führer), *Sekretäre, (Kalkulator, Registrator), Diätare. } mindestens zur Hälfe. | Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. | |
| 5. Tierärztliche Hoch- schulen: | *Administrator, *Kendanten, *Sekretäre, Ökonomieinspektoren, Diätare. } mindestens zur Hälfe. | Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. | |
| 6. Meliorations- und Deichbeamte: | Deichvögte in der Pro- vinz Hannover, Dünenmeister, Wallmeister, Dünenaufseher, Strom- meister, Kanalaufseher. — — — — | Der betreffende Regierungs- präsident. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Austellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|---|
| 7. Gestütverwaltung: *Rendanten der Haupt- gejüte, Rechnungs- führer und Sekretäre der Landgejüte, sowie Sekretäre der Haupt- gejüte, | mindestens zur Hälfte. | Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. | Die Stellen der Rendanten und Sekretäre der Hauptgejüte und der Rech- nungsführer bei den Landgejüten sind zu $\frac{1}{2}$ der den Militäran- wärtern vor- behaltenen Stellen öff- nieren zugängig, denen aller- höchsten Orts die Aussicht auf Austellung im Zivildienst ver- liehen worden ist. |
| Hutter- und Sattel- | zu drei Fünfteln. | | |
| meister bei sämtlichen | | | |
| Gestütanstalten. | | | |
| 8. Domänenverwaltung: | | | |
| a) Domania-Bade- und Mineral- brunnen - Ver- waltungen: | — | | |
| Bademeister, Brum- nenmeister; | | | |
| b) Sonstige der Do- mänenverwal- tung unterstellt Verwaltungen: | — | Die betreffenden Regierungen. | |
| Stafmeister, Damm-, Graben- und Zehumeister. | | | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmen Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|---|
| 9. Forstverwaltung: Hausmeister und Pe- delle bei den König- lichen Forstakade- mien zu Eberswalde und Münden, Waldb-, Torf-, Wiesen-, Wege- und Flöß- wärter. | — soweit diese Stellen nicht mit Forstverför- gungsberechtig- ten bezv. mit auf Forstver- förgung dienen- den Anwärtern der Jäger-Ba- taillone befeist werden können. | Direktoren der Königlichen Forst- akademien. | Die Stellen werden bei ein- tretender Er- ledigung aus- geschrieben. |
| 1. Bei sämtlichen Ver- waltungen: | Maschinisten, Heizer, Röhremeister und sonstige gleichartige Stellen. | — | Die etat- mäßigen Stellen der Königlichen Forst- akademien lassen ren- danten sind für die aus dem Militär- stande hervor- gegangenen Beamten in gleicher Weise wie für die aus dem Zivil- stande hervor- gegangenen er- reichbar, wenn sie die erforder- liche Beschrif- tung besitzen. |

IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

| | | | |
|--------------------------------------|--|---|---|
| 1. Bei sämtlichen Ver- waltungen: | Maschinisten, Heizer, Röhremeister und sonstige gleichartige Stellen. | — | — |
|--------------------------------------|--|---|---|

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Aufstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|---|-------------------|
| 2. Konfistorien: | | | |
| *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | Die Königlichen Konfistorien, einschl. des Landes- konfistoriums zu Hannover. | |
| 3. Provinzial-Schul- kollegien: | | | |
| *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | — | |
| 4. Universitäten: | | | |
| *Bureau- u. *Kassen- beamte, | zu drei Vierteln, mit Ausnahme der Stellen der Rendanten und Quästoren. | Rektor und Senat der Universität zu Berlin sowie die Kuratorien der übrigen Universi- täten. | |
| Expedienten bei den Universitätsbiblio- theken. | mindestens zur Hälfte. | Der Direktor der Universitäts- bibliothek in Berlin sowie die Kuratorien der übrigen Universi- täten. | |
| 5. Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig: | | | |
| Rendant. | zwischen Militär- u. Zivilanwärter abwechselnd. | Der Seminar- direktor. | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|-------------------|
| 6. Kunstgewerbe-Mu- seum zu Berlin: Sekretär der Unter- richtsanstalt. | ausschließlich, sofern unter den Bewerbern eine geeignete Persön- lichkeit sich befindet. | Die General- verwaltung der Königlichen Museen. | |
| 7. Königliche Natio- nalgalerie zu Ber- lin: *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | Die Generalver- waltung der König- lichen Museen. | |
| 8. Königliche Biblio- thek zu Berlin. *Bureaubeamte, Expedienten. | { mindestens zur Hälfte. | Der General- direktor der König- lichen Bibliothek. | |
| 9. Königliches Meleo- rologisches Institut zu Berlin nebst Ob- servatorien bei Potsdam: *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | Der Direktor des Königlichen Me- teorologischen In- stituts. | |
| 10. Kunstakademien und Kunstschulen: *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | — | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|--|--|--|--|
| 11. Technische Hoch- schulen: | *Bureaubeamte, Bibliothek- expedienten. | } mindestens zur zur Hälfte. | Die Rektoren der Königlichen Tech- nischen Hoch- schulen. |
| 12. Königliche Charité zu Berlin: | *Bureaubeamte und *Ökonomiebeamte, *Stationsteamte. | mindestens zur Hälfte. zu drei Vierteln. | — — |
| 13. Institut für Infek- tionskrankheiten zu Berlin. Versuchs- und Prüfungsan- stalt für die Zwecke der Wasserverfor- gung und Abwasser- belebung zu Ber- lin. Hygienisches Institut zu Posen: | *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | Die Leiter bzw. Direktoren der Institute. |
| 14. Unter Staatsver- waltung stehende Stiftungsfonds: | *Bureaubeamte. | mindestens zur Hälfte. | Die Verwaltungen der betreffenden Stiftungen. |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Ansstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|---|---|-------------------|
| 15. Kirchliche Institute, welche aus staatlichen oder städtischen Fonds unterhalten werden: | Die Stellen der Küster und Organisten, sofern solche nicht zugleich öffentliche Lehrer sind, der Kallanten, Kirchendiener, Glöckner, Totengräber und andere niedere Kirchenbedienstete. | — | — |

X. Kriegsministerium.

| | | | |
|--|---|-----------------------|--|
| 1. Verwaltung des Zeughauses zu Berlin: | Sekretär und Registrator, Bureauassistent, *Oberzeugwart, Zeugwarte, Maschinist und Heizer. | — — — — — | — — — — — |
| 2. Potsdamsches großes Militär-Waisenhaus: | a) Militär-Waisenhaus zu Potsdam: | — — — — — | Direction des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Brehlisch. |
| | *Rendant, *Sekretär, *Kontrolleur, *Ökonomieinspektor, *Hausinspektor, | — — — — — | |

| Bezeichnung der Stellen. | Angabe bei den für Militärammänner nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind. | Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird. | Be- merkungen. |
|---|--|--|-------------------|
| Bekleidungs- inspektor, Maschinist, Heilgehilfe, Brotschneider; | — — — — | Direktion des großen Militär- Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Preußch. | |
| b) Militär = Mädchen- Waisenhaus zu Schloß Preußch: | | | |
| *Rendant, *Kontrolleur. | — — | | |

Verzeichnis

der

Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen.

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugswise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berüf- sichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|--|--|---|--|---|
| 1. Ahauß - Enscheder Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Subaltern- und Unter- beamte. | 40 Jahre. | Direktion der Ahauß- Enscheder Eisenbahn- gesellschaft zu Ahauß. | Bei der Be- setzung sind die für den Staats- eisenbahn- dienst in dieser Be- ziehung, insbeson- dere bes- tändig der Ermit- zung der Militäran- wärter be- stehenden Vorordnun- gen zur Anwen- dung zu bringen. |
| 2. Altdamni - Kolberger Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Altdamni- Kolberger Eisenbahn- gesellschaft zu Stettin. | Wie zu 1. |
| 3. Altona - Kaltenkirche- ner Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Altona- Kaltenkirchener Eisen- bahngesellschaft zu Al- tona. | Wie zu 1. |
| 4. Bentheimer Kreis- bahn (Neuenhaus- Bentheim). | Wie zu 1. | 40 = | Betriebsdirektion der Bentheimer Kreisbahn zu Bentheim | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berücksichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|--|--|---|--|---|
| 5. Brandenburgische Städtebahn (Treuen- briegen-Belzig-Bran- denburg a. d.-Rathenow-Neustadt a. d.) | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Direktion der Branden- burgischen Städtebahn Aktiengesellschaft zu Berlin. | Wie zu 1. |
| 6. Braunschweigische Landeseisenbahn (für die preußische Strecke der Bahn Brauns- chweig - Derneburg- Seesen). | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Brauns- schweigischen Landes- eisenbahngesellschaft zu Braunschweig. | Wie zu 1. |
| 7. Braunschweig - Schö- ninger Eisenbahn (für den preußischen Teil der Strecke Schö- ningen - Hötzum - Gließmarode mit Ab- zweigung Hötzum- Mattierzoll). | Wie zu 1. | 40 - | Vorstand der Brauns- schweig - Schöninger Eisenbahn-Aktiengesell- schaft in Braunschweig. | Die An- stellung ex- folgt nach Maßgabe der für die Befreiung der Sub- alterns- und Unterbe- amten- stellen mit Militäran- wärtern jeweils geltenden Grundläge |
| 8. Breslau - Warschauer Eisenbahn (preußische Abteilung). | Bahnwärter, Schaffner und sonstige Unterbe- amte, mit Aus- nahme der einer technischen Vor- bildung bedürf- tenden. | 35 - | Direktion der Breslau- Warschauer Eisenbahn- gesellschaft zu Olz. | |
| 9. Brohltal-Bahn. | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Brohltaler Eisenbahn-Aktiengesell- schaft zu Hennef a. d. Sieg. | Wie zu 1. |
| 10. Brohltal-Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 - | Vorstand der Brohltal- Eisenbahngesellschaft zu Köln. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berüf- sichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Befalz- anmeldungen andere Anstellungsbahörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|--|-------------------|
| 11. Köln - Bonner Kreis- bahnen. (Strecken von Cöln am Vorgebirge entlang nach Bonn und von Cöln über Wesseling nach Bonn nebst der Verbin- dungsbahn Bochem- Brühl-Wesseling). | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Direktion der Aktien- gesellschaft der Cöln- Bonner Kreisbahnen zu Cöln, Salierring 17 II. | Wie zu 1. |
| 12. Grefelder Eisenbahn. | Wie zu 1. | 35 = | Direktion der Grefelder Eisenbahngesellschaft zu Grefeld. | Wie zu 1. |
| 13. Cronberger Eisen- bahn. | Wie zu 8. | 35 = | Verwaltungsrat der Cronberger Eisenbahn- gesellschaft zu Cronberg. | |
| 14. Dahme-Uckerreer Eisen- bahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Dahme- Uckerreer Eisenbahngesell- schaft zu Dahme. | Wie zu 1. |
| 15. Dortmund - Gronau- Enschede Eisenbahn. | Wie zu 8. | 35 = | Direktion der Dortmund- Gronau-Enschede Eisen- bahngesellschaft zu Dortmund. | |
| 16. Eaternförde-Kappelner Schmalspurbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Eaternförde- Kappelner Schmalspurbahn - Gesellschaft zu Eaternförde. | Wie zu 1. |
| 17. Eifern-Siegener Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Eifern- Siegener Eisenbahngesell- schaft zu Siegen. | Wie zu 1. |
| 18. Harge-Begesader Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Königliche Eisenbahn- direktion zu Hannover. | Wie zu 1. |
| 19. Gera-Meuselwitz- Wütziger Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Gera- Meuselwitz - Wütziger Eisenbahn - Aktiengesell- schaft zu Berlin, SW: 46, Bernburger- straße 15/16. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahnen. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berücksichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, so weit nicht in den Beflanz- anmeldungen andere Anstellungsbhörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|---|-------------------|
| 20. Eisenbahn Greifswald-Grimmen. | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Direktion der Eisenbahn- gesellschaft Greifswald- Grimmen zu Grimenen. | Wie zu 1. |
| 21. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn (für die preußischen Strecken). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Halberstadt- Blankenburger Eisen- bahngeellschaft zu Blankenburg (Harz). | Wie zu 1. |
| 22. Hammelsdorf - Biegenhals (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 = | R. R. Eisenbahn-Ministerium zu Wien. | Wie zu 1. |
| 23. Hildesheim - Peiner Kreiseisenbahn (Hildesheim - Hämelerwald). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Hildesheim- Peiner Kreiseisenbahn- gesellschaft zu Hilde- heim. | Wie zu 1. |
| 24. Honaer Eisenbahn. | Wie zu 1. | 35 = | Vorstand der Honaer Eisenbahngeellschaft zu Hona. | Wie zu 1. |
| 25. Elme-Bahn (Einbeck-Dassel). | Wie zu 1. | 40 = | Königliche Eisenbahn- direktion zu Cassel. | Wie zu 1. |
| 26. Kerkerbachbahn (Hedeholzhausen-Dehrn, Hedeholzhausen-Hintermeilungen mit Rollbahn nach Lahr). | Wie zu 1. | 40 = | Vorstand der Kerkerbach- bahn - Altengesellschaft zu Christianshütte bei Schupbach. | Wie zu 1. |
| 27. Niel - Eckernförde - Flensburger Eisenbahn. | Wie zu 1. | 35 = | Direktion der Niel-Eckern- förder-Flensburger Eisen- bahngeellschaft zu Niel. | Wie zu 1. |
| 28. Königsberg-Cranzer Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Königs- berg-Cranzer Eisen- bahngeellschaft zu Königsberg i. Ostpr. | Wie zu 1. |
| 29. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen zu Altena. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berüf- sichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balkanz- anmeldungen andere Austellungsbereichen ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|--|--|
| 30. Kreis Oldenburger Eisenbahn (Neustadt i. O.-Oldenburg i. O.-Heiligenhafen). | Wie zu 1. | 35 Jahre. | Königliche Eisenbahndirektion zu Altona. | Wie zu 1. |
| 31. Kreuzen - Neuruppin - Wittstocker Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Kreuzen - Neuruppin - Wittstocker Eisenbahngeellschaft zu Neuruppin. | Wie zu 1. |
| 32. Cauñicher Eisenbahn (Hansdorf - Briesnig, Hanscha-Kreienwaldau und Muskau-Tepplitz-Sommerfeld). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Cauñicher Eisenbahngeellschaft zu Sommerfeld (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.). | Wie zu 1. |
| 33. Liegnitz - Rawitscher Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Liegnitz-Rawitscher Eisenbahngeellschaft zu Rawitsch. | Wie zu 1. |
| 34. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. | a) Wie zu 8 für die Strecke Marienburg - Mlawka. b) Wie zu 1 für die Strecke Bajonstowo - Luban. | 35 = 40 = | Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngeellschaft zu Danzig. | b) Wie zu 1. |
| 35. Mecklenburgische Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 37 = | Direktion der Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Eisenbahngeellschaft zu Wesenberg. | Bei der Ausstellung finden die für die Belegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militär-anwärtern jeweitig geltenden Grundlage Anwendung. |
| 36. Merven - Haselünner Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Kreis-Eisenbahnkommission zu Merven. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alter- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berüf- lich be- stellt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Austellungsbahörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|--|---|---|--|--|
| 37. Mühlhausen-Ebe- lebener Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Vorstand der Eisenbahn- gesellschaft Mühlhaus- en-Eisleben zu Mühl- hausen i. Thür. | Wie zu 1. |
| 38. Nauendorf-Gerle- bogeler Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Nauendorf- Gerlebogeler Eisenbahn- gesellschaft zu Berlin, W. 66, Wilhelmstraße 46/47. | Wie zu 1. |
| 39. Neuhaldeinsleben- Eislebener Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 - | Vorstand der Neuhaldeins- lebener Eisenbahngesell- schaft zu Neu- haldeinsleben. | Wie zu 1. |
| 40. Neustadt-Gogoliner Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Neustadt- Gogoliner Eisenbahn- gesellschaft zu Neustadt O. S. | Wie zu 1. |
| 41. Niederlausitzer Eisen- bahn. | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Nieder- lausitzer Eisenbahngesell- schaft zu Berlin, W. 9, Einh. 19. | Wie zu 1. |
| 42. Nordbrabant-Deutsche Eisenbahn (für den preußischen Teil der Bahnstrecke Gennep- Wezel). | Wie zu 8, außer- dem *) Stations- vorsteher, Stationauf- seher und As- sistenter, Tele- graphisten, Ma- terialienver- walter, Maga- zinaufseher. | 35 - | Direktion der Nordbra- bant-Deutschen Eisen- bahngesellschaft zu Gennep. | Wie zu 1. *) Die Stellen der Station- vorsteher sind nur im Wege des Auftrittens oder der Beschrän- kung den Militär- anwärtern zugängig. |
| 43. Nordhausen-Werniger- oder Eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 - | Direktion der Nord- hausen - Wernigeroder Eisenbahngesellschaft zu Nordhausen. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berif- fachtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, so weit nicht in den Balkanz- anmeldungen andere Anstellungsbahörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|--|---|
| 44. Oschersleben - Schö- ninge (für die preu- ßische Strecke). | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Vorstand der Oschers- leben - Schöninger Eisenbahngesellschaft zu Oschersleben. | Wie zu 1. |
| 45. Östervieck-Wasser- lebener Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Östervieck- Wasserlebener Eisen- bahn-Aktiengesellschaft zu Berlin, S. W. 46, Großbeerenstr. 88. | Wie zu 1. |
| 46. Ostpreußische Südb- bahn. | a) Wie zu 8 für Villau-Königs- berg-Prostken. b) Wie zu 1 für Fischhausen- Palmnicken. | 35 = 40 = | Direktion der Ostpreu- ßischen Südbahngesell- schaft zu Königsberg i. Ostr. | b) Wie zu 1. |
| 47. Paulinenau - Neu- rupperner Eisenbahn. | Wie zu 1. | 35 = | Direktion der Paulinen- au - Neurupperner Eisenbahngesellschaft zu Neuruppin. | Wie zu 1. |
| 48. Pfälzische Ludwig- bahn: a) für den preußischen Teil der Bahn- strecke St. Ingbert- St. Johann, b) für die preußischen Strecken einer Eisenbahn von Lauterecken über Meißenheim nach Staudernheim. | Wie zu 8. Wie zu 1. | 35 = 40 = | Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Lud- wigshafen a. Rhein. | Die Anstel- lung er- folgt nach den reichs- und landes- rechtlichen Bestim- mungen, welche je- weilige für die Be- setzung der Subal- tern und Unter- beamten- stellen mit Militär- anwärtern gelten. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter beruf- sichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanz- anmeldungen andere Austellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|--|-------------------|
| 49. Pfälzische Nordbahnen und Pfälzische Ludwigsbahn (für den preußischen Teil der Strecke Münster a. Stein-Scheidt). | Wie zu 1. | — | Wie zu 48. | Wie zu 48. |
| 50. Prignitzer Eisenbahn (Perleberg - Prignitz-Wall- Wittstock - Landes- grenze in der Richtung auf Mirow). | Wie zu 1. | 40 Jahre. | Direktion der Prignitzer Eisenbahngesellschaft zu Perleberg. | Wie zu 1. |
| 51. Reinickendorf - Lieben- walde - Groß-Schöne- beder Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 | Direktion der Reinickendorf - Liebenwalde - Groß-Schönebeder Eisenbahn-Aktiengesell- schaft zu Berlin, W. 64, Rossmarienstr. 10. | Wie zu 1. |
| 52. Rhenne - Diemeltal- Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 | Vorstand der Rhenne- Diemeltal-Eisenbahn- gesellschaft zu Siegen. | Wie zu 1. |
| 53. Rinteln-Stadthagener Eisenbahn (für die preußischen Strecken). | Wie zu 1. | 40 | Vorstand der Rinteln- Stadthagener Eisen- bahngesellschaft zu Rinteln. | Wie zu 1. |
| 54. Ruppiner Kreisbahn (Neustadt a. D. - Neu- ruppin-Herzberg). | Wie zu 1. | 40 | Direktion der Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn- Aktiengesellschaft, in Neuruppin. | Wie zu 1. |
| 55. Sittard - Herzogenrath (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 | Direktion der Nieder- ländischen Süd-Eisen- bahngesellschaft zu Maastricht. | Wie zu 1. |
| 56. Stargard - Güstrierer Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 | Direktion der Stargard- Güstrierer Eisenbahn- gesellschaft zu Soldin N. M. | Wie zu 1. |

| Bezeichnung der Eisenbahn. | Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind. | Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter beruf- sichtigt werden müssen. | Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Befangs- anmeldungen andere Anstellungsbhörden ausdrücklich bezeichnet werden. | Bemer- kungen. |
|---|---|---|--|--|
| 57. Stendal-Tanger- münder Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 Jahre | Direktion der Stendal- Tangermünder Eisen- bahngesellschaft zu Tangermünde. | Wie zu 1. |
| 58. Stralsund-Tribseer Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Vorstand der Eisenbahn- gesellschaft Stralsund- Tribsees zu Stralsund. | Wie zu 1. |
| 59. Teutoburger Wald- Eisenbahn (Strecke Ibbenbüren-Brochter- beck-Teddenburg- Lengerich - Bersmold- Gütersloh - Hövelhof mit Abzweigung Brochterbeck-Dort- mund-Emskanal). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Teuto- burger Wald-Eisen- bahngesellschaft zu Ted- denburg. | Wie zu 1. |
| 60. Vorwohle-Emmer- taler Eisenbahn (für die preußischen Strecken). | Wie zu 1. | — | Direktion der Vorwohle- Emmertaler Eisen- bahngesellschaft zu Eicherhausen. | Die Un- stellung er- folgt nach Wahlgabe der für die Befegung der Sub- altern- und Unter- beamten- stellen mit Militär- anwärtern jeweilig geltenden Grund- sätze. |
| 61. Westfälische Landes- eisenbahn (für die preußische Strecke). | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Westfäl- ischen Landeseisenbahn- gesellschaft zu Lippstadt. | Wie zu 1. |
| 62. Wittenberge-Perle- berger Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Magistrat der Stadt Perleberg. | Wie zu 1. |
| 63. Bischiplau-Hünster- walder Eisenbahn. | Wie zu 1. | 40 = | Direktion der Bischiplau- Hünsterwalder Eisen- bahngesellschaft zu Hünsterwalde. | Wie zu 1. |

32) Neue Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der Königlichen Seehandlung.

Berlin, den 18. Februar 1904.

Die Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät hat unter Hinweis auf die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 17. Januar 1820 (G. S. S. 25) Nr. IV. 4, wonach alle eine kaufmännische Mitwirkung erfordern Geldgeschäfte des Staates durch die Seehandlung zu besorgen sind, darauf aufmerksam gemacht, daß bei ihr vom 1. Januar d. J. ab neue Geschäftsbedingungen Geltung haben, welche in vieler Beziehung günstiger als die früheren sind. So ist besonders die Provision für den An- und Verkauf von Wertpapieren, bei jedesmaliger Berechnung von Maklergebühr, von $\frac{1}{8}$ auf $\frac{1}{10}\%$ und die Kontokorrent-Provision von $\frac{1}{6}$ auf $\frac{1}{8}\%$ ermäßigt worden. Ferner wird der Ankauf Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanleihe provisionsfrei ausgeführt; für die Aufbewahrung solcher Anleihen wird nur die Hälfte der sonstigen Depotgebühren erhoben. Die für Depositengelder pp. nach den neuen Bedingungen gewährten Zinssätze werden sich im allgemeinen nicht unwesentlich günstiger stellen. Die Einrichtungen im Geld-, Depositen- und Scheckverkehr sind weiter ausgestaltet.

Die nachgeordneten Behörden setze ich hiervom mit Beziehung auf die Allerhöchste Order vom 17. Januar 1820 in Kenntnis.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. A 1581.

33) Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstücksankäufen im Bereiche des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Berlin, den 20. Februar 1904.

Bei den Verhandlungen über den Ankauf von Grundstücken für staatliche Seminare ist es mehrfach vorgekommen, daß die Besitzer der betreffenden Grundstücke die bei dem Angebote der letzteren geforderten Preise erhöht haben, wenn der endgültige Kaufvertrag abgeschlossen werden sollte. Um derartige Vorkommnisse zu vermeiden, ist es notwendig, daß nicht erst bei dem Abschluß der endgültigen Kaufverträge, sondern schon bei Entgegnahme der Verkaufsangebote unter Vorbehalt meiner Zustimmung und soweit erforderlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtages den in dem Runderlaß vom 2. August 1902 —

U III B 3176/01 U I. U II. G I. G II. A — (Centralblatt Seite 523 ff.) gegebenen Vorschriften entsprechend verfahren wird.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle dies ein-tretendenfalls beachten.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U III 284 A. U II.

B. Universitäten und Technische Hochschulen.

34) Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät
der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu
Berlin.

§ 1.

Der philosophische Doktorgrad wird nur auf Grund einer durch den Druck veröffentlichten Dissertation und einer mündlichen Prüfung verliehen.

Eine Promotion in absentia findet unter keinen Umständen statt.

§ 2.

Von der Dissertation ist zu verlangen, daß sie wissenschaftlich beachtenswert ist und die Fähigkeit des Kandidaten darstellt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 3.

Die Zulassung zur Promotion ist an den Nachweis der Reife einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt geknüpft. Reifezeugnisse von Oberrealschulen berechtigen jedoch nur zur Meldung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, Reifezeugnisse von Realgymnasien außerdem noch zur Meldung in den fremden neueren Sprachen (Romanisch, Englisch) und in den Staatswissenschaften.

Ausländer werden nur dann zur Promotion zugelassen, wenn die Gleichwertigkeit ihrer Vorbildung mit derjenigen an einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt durch ausländische Zeugnisse gesichert erscheint. Soweit letztere dem Reifezeugnis eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule entsprechen, gelten bezüglich der Fächer dieselben Beschränkungen wie bei Inländern.

§ 4.

Außer dem in § 3 erforderten Maße der Vorbildung hat der Kandidat behufs Zulassung zur Promotion ein dreijähriges

Universitätstudium durch Vorlegung des Abgangszeugnisses von Universitäten des Deutschen Reichs oder von einer der nach Deutscher Art eingerichteten ausländischen Universitäten Wien, Prag (Deutsche Universität), Graz, Innsbruck, Czernowitz, Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Genf nachzuweisen.

Der Besuch von Technischen und ähnlichen Hochschulen gilt nicht als Ersatz des Universitätsbesuchs. Jedoch kann die Fakultät ausnahmsweise Semester, die an Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschulen innerhalb des Deutschen Reichs verbracht sind, auf das nachzuweisende Studium, sei es zum Teil oder ganz in Anrechnung bringen, sofern es sich um die Zulassung zur Promotion in Fächern handelt, die zum spezifischen Lehrgebiet jener Anstalten gehören. Dem Kandidaten der Chemie werden die an Technischen Hochschulen des Deutschen Reichs verbrachten Semester voll angerechnet, wenn er während seiner Studienzeit mindestens zwei Semester hindurch Vorlesungen an einer Deutschen Universität besucht hat.

Die Studienzeit, die vor Erlangung des Reifezeugnisses liegt, kommt auf die vorgeschriebene dreijährige Universitätszeit ohne besonderen Dispens der Fakultät nicht in Anrechnung.

§ 5.

Mit der Meldung zur Promotion ist die geschriebene Dissertation einzureichen.

Eine besondere Dissertation ist in der Regel für die Promotion auch dann erforderlich, wenn etwa der Kandidat bereits eine gelehrte Schrift hat drucken lassen und diese mit dem Gesuch zugleich vorlegt.

Die Dissertation muß regelmäßig in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein. Für Dissertationen aus dem Gebiet der klassischen Philologie ist die lateinische Sprache vorgeschrieben, wovon die Fakultät in besonderen Fällen Dispens erteilen kann. Der Gebrauch einer anderen als der deutschen oder lateinischen Sprache ist ohne Erlaubnis der Fakultät nicht gestattet.

Der Kandidat hat die schriftliche Versicherung abzugeben, daß er die Dissertation selbst und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfertigt habe. Zugleich hat er eine Erklärung darüber beizufügen, ob die Dissertation schon einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat, und ob sie etwa vorher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden ist.

§ 6.

Das Gesuch um Zulassung zur Promotion, das in der Sprache der Dissertation verfaßt sein soll, ist an die Fakultät zu richten und dem Dekan in der Regel persönlich einzureichen.

In dem Gesuche sind die Fächer, in welchen der Kandidat geprüft zu werden wünscht (§ 11), zu bezeichnen.

Außer der Dissertation und den weiter nach §§ 3—5 beizubringenden Nachweisen hat der Kandidat dem Gesuche eine kurze Darstellung des Lebenslaufes unter Angabe des Religionsbekennnisses und der bisherigen Studien in der Sprache der Dissertation und, falls zwischen dem letzten Universitäts-Abgangszeugnis und der Meldung zur Promotion eine längere Zeit verflossen ist, ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsortes, oder gegebenenfalls von der vorgesetzten Behörde des Kandidaten beizufügen.

§ 7.

Die geschriebene Dissertation wird von dem Dekan zwei ordentlichen Professoren der Fakultät zum Referat überwiesen. Das Referat kann auch einem Honorar-Professor oder einem außerordentlichen Professor der Fakultät mit dessen Einverständnis übertragen werden. Doch ist sein Votum nur gutachtlich und zählt bei der Abstimmung nicht mit.

Die Referenten erfragen der Fakultät ein motiviertes Gutachten über die Dissertation und beantragen entweder die Annahme oder die Ablehnung derselben. Im ersten Falle schlagen sie zugleich vor, derselben das Prädikat 1. genügend (idoneum, sc. opus), 2. gut (laudabile), 3. sehr gut (valde laudabile), oder 4. ausgezeichnet (eximium) zu erteilen.

§ 8.

Der Dekan läßt sodann die Dissertation nebst dem Gutachten der Referenten bei sämtlichen Mitgliedern der Fakultät zirkulieren. Dieselben stimmen auf vorgedrucktem Formular über die Annahme oder Ablehnung, sowie über das zu erteilende Prädikat ab.

§ 9.

Ist die Dissertation von der Fakultät zurückgewiesen worden, so kann dem Bewerber gestattet werden, frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahre eine verbesserte oder eine neue Dissertation einzureichen.

§ 10.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung darf erst erfolgen, nachdem die Dissertation durch die Fakultät angenommen ist.

§ 11.

Die mündliche Prüfung erfolgt in dem Hauptfach, das durch den Gegenstand der Dissertation bestimmt ist, und nach Maßgabe

der Bestimmungen in Abs. 2 u. 3 in zwei bzw. drei Nebenfächern.

Bildet Philosophie das Hauptfach, so sind zwei nichtphilosophische Nebenfächer zu wählen.

In allen übrigen Fällen muß Philosophie eines der Nebenfächer bilden. Außer ihr sind, je nachdem die Prüfung im Hauptfach durch zwei oder nur durch einen Examinator zu erfolgen hat (§ 12), ersterenfalls noch ein, letzterenfalls noch zwei Nebenfächer erforderlich.

§ 12.

Die Prüfungen werden vor versammelter Fakultät in der Regel von vier ordentlichen Professoren vorgenommen.

Sie zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem im Hauptfache von zwei oder nur von einem Examinator geprüft wird. Zur ersten Gruppe gehören die Prüfungen aus der Philosophie, den historischen und philologischen Wissenschaften, den Staatswissenschaften, der Mathematik, der Physik, der Astronomie und der Musikwissenschaft. Zur zweiten Gruppe gehören die Prüfungen aus den Naturwissenschaften, außer Physik und Astronomie, und die aus der Landwirtschaftslehre.

§ 13.

Die Examinateure bestimmt der Dekan.

Sind mehrere Vertreter eines Faches in der Fakultät vorhanden, so sollen sie in der Regel als Examinateure abwechseln.

Die Fakultät ist berechtigt, im Notfalle auch einen ordentlichen Honorar-Professor oder einen außerordentlichen Professor mit dessen Einverständnis zur Prüfung einzuziehen, der indes bei der Entscheidung nur beratende Stimme hat.

§ 14.

Die Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung erfolgt durch Abstimmung der anwesenden Fakultätsmitglieder.

Die Prädikate sind folgende:

1. bestanden (rite),
2. gut (cum laude),
3. sehr gut (magna cum laude),
4. ausgezeichnet (summa cum laude).

Das Prädikat „gut“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ darf nur erteilt werden, wenn die Dissertation mindestens das Prädikat gut (opus laudabile) erhalten hat.

§ 15.

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so darf er sich zur Wiederholung nicht früher als ein halbes Jahr nach dem

vorigen Termin melden. Zweimalige Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 16.

Die Promotion soll spätestens sechs Monate nach der Prüfung stattfinden. Den Termin setzt der Dekan nach Anhörung der Wünsche des Doktoranden fest.

Vor der Promotion hat der Kandidat die Dissertation in der von der Fakultät bestimmten Anzahl von Druckexemplaren einzureichen.

Auf dem Titelblatt ist die Genehmigung der Fakultät zu erwähnen. Die Referenten sind auf der Rückseite des Titelblatts namentlich zu bezeichnen.

§ 17.

Der Promotionsalt regelt sich nach den anliegenden besonderen Bestimmungen.*)

§ 18.

Die Gebühren betragen, mit Einschluß der der Universitätsbibliothek zukommenden Summe von 15 Mark, zusammen 355 Mark, wovon als erste Rate bei der Annmeldung 170 Mark, als zweite Rate bei der Festsetzung des Promotionstermins 185 Mark an den Dekan zu entrichten sind. Wird das mündliche Examen nicht bestanden, so verfällt die erste Rate. Wer nach Ablauf eines halben und vor Ablauf eines ganzen Jahres sich zur Wiederholungsprüfung stellt, hat die erste Rate nicht aufs neue zu entrichten.

Wegen der Ermäßigung und des Erlasses, sowie wegen der Verteilung der Gebühren bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 19.

Die bisherigen Vorschriften über die Ehrenpromotion bleiben unberührt.

§ 20.

Die vorstehende Promotionsordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 24. August 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Naumann.

U I 1853.

*) Diese Bestimmungen gelangen nicht zum Abdruck.

35) Gesamtergebnis der Doktorprüfungen.

Berlin, den 3. Februar 1904.

Damit die Philosophische Fakultät die Möglichkeit erhält, bei besonders günstigem Ausfall der mündlichen Prüfung für das Gesamtergebnis der Prüfung das Prädikat „gut“ zu erteilen, auch wenn die Dissertation nur als „genügend“ (opus idoneum) zensiert worden ist, will ich entsprechend dem dortigen Antrage genehmigen, daß das Wort „gut“ im dritten Absatz des § 14 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 24. August 1903 in Fortfall kommt.

An
die Philosophische Fakultät der Königlichen
Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.
U I 156.

Berlin, den 11. März 1904.

Abschrift übersende ich Euer Hochwohlgeboren zur ge-
fälligen Kenntnisnahme und Mitteilung an die dortige Philo-
sophische Fakultät.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Kuratoren.
U I 156 II. Ang.

36) Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfs-
bibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der
Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Berlin, den 12. Februar 1904.

In Abänderung des diesseitigen Erlasses vom 5. August 1895 — U I 1528 — bestimme ich, daß die Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der Königlichen Bibliothek hier selbst vom ersten Tage desjenigen Monats ab zu erfolgen hat, welcher auf den Monat folgt, in dessen Lauf die höhere Dienstalterstufe erreicht ist. Wird die höhere Dienstalterstufe am ersten Tage eines Monats erreicht, so ist die Remunerationszulage schon von diesem Tage ab zahlbar zu machen.

Die vorstehende Bestimmung erstreckt sich rückwirkend zugleich auf diejenigen Remunerationszulagen, welche seit 1. April 1903 fällig geworden sind.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An
die Herren Universitäts-Kuratoren und den
Herrn General-Direktor der Königlichen
Bibliothek zu Berlin.

U I 246 A.

37) Anstellung von Unterbeamten bei den Universitäten
durch die Universitäts-Kuratoren.

Berlin, den 3. März 1904.

Um entstandene Zweifel zu beseitigen, bestimme ich in Erweiterung des Runderlasses vom 24. März 1892 — U I 39 — (Centralblatt f. d. ges. Unterr. Verw. S. 502), daß die Anstellung der sämtlichen Universitäts-Unterbeamten von den Herren Universitäts-Kuratoren selbstständig zu verfügen ist.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An
die Herren Universitäts-Kuratoren einschl.
Braunsberg, aber ausschließlich Kiel.

U I 10315.

Bekanntmachung.

38) Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Königlichen Universität zu Berlin ist an Stelle des bisherigen Verwaltungsdirektors der Königlichen Charité, Geheimen Regierungsrates Müller, der Amtsnachfolger desselben, Geheimer Regierungsrat Pütter, zum Vorsitzenden ernannt worden.

U I 424 M.

C. Kunst und Wissenschaft.

39) Abhaltung von Kursen und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule.

Berlin, den 29. Februar 1904.

Aus mir vorgelegten Berichten und Mitteilungen habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die Einführung des neuen, im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1902 S. 488 veröffentlichten Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule an verschiedenen Stellen durch Kurse und Vorträge für Lehrer und Lehrerinnen eifrig vorbereitet wird. Das hierher gelangte Material gibt jedoch weder ein vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der vorbereitenden Maßnahmen, noch läßt es genügend erkennen, ob die einzelnen Unternehmungen überall sachgemäß geleitet und durchgeführt werden. Um in dieser Hinsicht klar zu sehen und zugleich das weitere Vorgehen einheitlich zu regeln, bestimme ich hierdurch folgendes:

1. Bis zum 1. Mai d. J. ist mir ein Verzeichnis sämtlicher im dortigen Bezirk bereits abgehaltenen Kurse und Vorträge mit Angabe des Ortes, der Dauer, der Leiter und der Zahl der Teilnehmer vorzulegen. Zugleich ist über die bis jetzt erzielten Ergebnisse zu berichten.

2. Bis zu demselben Termine ist in der gleichen Weise von den für das kommende Sommersemester geplanten Kursen und Vorträgen Anzeige zu machen. Diese Anzeige ist bis auf weiteres für die folgenden Semester je am 1. April und am 1. Oktober zu erstatten. In Verbindung damit ist über die Ergebnisse der in dem jeweilig voraufgegangenen Semester abgehaltenen Kurse und Vorträge zu berichten.

3. Die Leitung von Zeichenkursen ist in die Hände von geprüften Zeichenlehrern zu legen, die seit Ostern 1902 an einem der Einführungskurse der Königlichen Kunsthalle in Berlin teilgenommen haben.

Falls die zu 1 und 2 geforderten Berichte günstig lauten, bin ich bereit, die Königliche Regierung zu ermächtigen, den mir von dort aus namhaft zu machenden Lehrern versuchsweise zu gestatten, nach dem neuen Lehrplane zu unterrichten. Bestimmungen über die allgemeine Einführung dieses Planes behalte ich mir vor.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An die Königlichen Regierungen.

U III A 3469 U IV.

40) Dr. Hugo Maussendorff-Stiftung.

Der Wettbewerb um den Preis der Dr. Hugo Maussen-dorff-Stiftung, bestehend in einem Studien-Stipendium von 1500 M wird hiermit für 1904 für Bildhauer ausgeschrieben.

Zur Konkurrenz werden nur Bewerber christlicher Religion verstattet, welche die preußischen höheren Kunstinstitute besuchen oder zur Zeit der Ausschreibung des Stipendiums nicht länger als ein Jahr verlassen haben. Soweit Frauen zum Studium auf den vorbezeichneten Unterrichtsinstituten zugelassen werden, sind auch diese zur Bewerbung um das Stipendium berechtigt.

Bewerbungen haben bis zum 31. Oktober 1904 zu geschehen. Die Verleihung erfolgt am 18. November cr.

Ausführliche Programme, welche die näheren Bedingungen für den Wettbewerb enthalten, können von der unterzeichneten Akademie unentgeltlich bezogen werden.

Berlin, den 6. Februar 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

H. Ende.

Bekanntmachung.

D. Höhere Lehranstalten.

41) Erlaß, betreffend religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten.

Berlin, den 23. Januar 1904.

Unter Aufhebung der Erlasses vom 4. Juli 1872 (Zentralblatt Seite 477), vom 22. Oktober 1874 (Zentralblatt Seite 649), vom 9. März 1875 (Zentralblatt Seite 271), vom 24. Juli 1875 (Zentralblatt Seite 537), vom 3. November 1875 (Zentralblatt von 1876 Seite 106) und vom 19. Januar 1876 (Zentralblatt Seite 106) bestimme ich, daß die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schul-gottesdiensten anzuhalten sind, dem Königlichen Provinzial-Schul-kollegium zustehen soll. Dieses hat in den vorkommenden Fällen

vor der Entschließung den Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Änderung des Zustandes in Frage, wie er gegenwärtig tatsächlich besteht, so ist zu beachten, daß nicht an mehr als zwei Wochentagen für die katholischen Schüler obligatorische Schulmessen eingerichtet werden sollen, und daß die Schule einen Zwang zum Empfange der Sakramente sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausübt.

Die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei der betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur widerrechtlich und bezüglich der Marianischen Kongregationen nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch die Zulassung des Vereins der Schule oder den Schülern ein Nachteil entstehen kann und ob die Satzung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülervereine unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor, dem es vor allem obliegt, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt werden, und darüber zu wachen, daß das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen keinen Schaden leidet.

Auf die Teilnahme von Schülern an außerhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Für die Provinzen Posen und Westpreußen und für den Regierungsbezirk Oppeln bleiben bis auf weiteres die in Absatz 2 und 3 dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zugewiesenen Entscheidungen mit vorbehalten.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U II 3744.

42) Befreiung vom Schulgottesdienste bei den höheren Lehranstalten.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Die durch den Erlass vom 22. Oktober 1874 — U II. 5082 — vorgesehene Befugnis der Anstaltsdirektoren, wegen eintretender Witterungsverhältnisse sämtliche Schüler von dem Besuche des

Schulgottesdienstes an den Wochentagen zu befreien, besteht, obwohl der Erlass selbst durch den Erlass vom 23. Januar d. J. — U II 3744 — aufgehoben ist, unverändert fort; denn das Recht, eine solche Maßregel zu treffen, folgt unmittelbar aus der der Schule obliegenden Pflicht der Fürsorge für die Gesundheit der ihr anvertrauten Schüler und bedarf nicht der besonderen Übertragung. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktoren Seines Aufsichtsbezirkes hierauf ausdrücklich aufmerksam machen. Ich habe zu der oft bewährten Pflichttreue der Direktoren das Vertrauen, daß sie im Bewußtsein der von ihnen zu fordern den Verantwortung für das Wohl ihrer Schüler gewissenhaft prüfen werden, ob Gründe vorliegen, den Schülern den Besuch des Schulgottesdienstes an den Wochentagen für eine gewisse Zeit als nicht verbindlich zu bezeichnen. Daß für Orte, in denen sich mehrere höhere Unterrichtsanstalten befinden, die Direktoren angewiesen werden, ein gleiches Verfahren zu vereinbaren, kann ich nur billigen.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abschrift zur Nachricht.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An die übrigen Königlichen Provinzial-Schul-

kollegien.

U II 5081 U III A.

43) Seine Majestät der König haben Allergrädigst geruht, dem Direktor des Progymnasiums zu Mayen Dr. Hans Kollig s sowie den nachbenannten Professoren an höheren Lehranstalten den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen:

Richard Zimmermann an der Realschule in Lübben,

Oskar Werner an der Realschule zu Lübben,

Dr. Ludwig Kälberlah am Gymnasium zu Cöpenick,

Nis Schröder am Gymnasium zu Hadersleben,

Wilhelm Hunold an der Oberrealschule zu Hannover,

Franz Rönnberg an der Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.,

Ernst Strauch am Gymnasium zu Ratibor,

- Dr. Richard Neumann an der Oberrealschule zu Weizenfels,
 Dr. Otto Sachsenberger an der Evangelischen Realschule I
 zu Breslau,
 Dr. Max Heyse am Gymnasium zu Bunzlau,
 Dr. Karl Guttmann am Gymnasium zu Dörrnund,
 Dr. Gustav Blumschein an der Oberrealschule zu Cöln,
 Dr. Ewald Görlitz an der Realschule zu Ohligs-Baldz,
 Friedrich Mertens am Gymnasium zu Frankfurt a. O.,
 Dr. Max Holz am Realgymnasium zu Stralsund,
 Hermann Klang am Progymnasium zu Löben,
 Dr. Maximilian Leeder am Realgymnasium zu Grünberg
 i. Schl.,
 Wilhelm Ewers am Gymnasium zu Straßburg W. Pr.,
 Friedrich Quellhorst am Gymnasium Georgianum zu Lingen,
 Friedrich Kühne man am Friedrichs-Kollegium zu Königsberg
 i. Pr.,
 Dr. Max Vierau am Gymnasium zu Neustadt W.-Pr.
 Dr. Max Hellmann am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau,
 Heinrich Iwanowius am Altstädtischen Gymnasium zu
 Königsberg i. Pr.
 Siegfried Vorhabert am Dorotheenstädtischen Realgymnasium
 zu Berlin,
 Heinrich Jacobson an der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,
 Dr. Karl Schrader am Gymnasium zu Düren,
 Paul Bott am Leibniz-Gymnasium zu Berlin,
 Karl Heidt am Gymnasium zu Neub.,
 Dr. Heinrich Danzebrink am Gymnasium zu Brüm,
 Peter Fuchs an der Oberrealschule zu Düsseldorf,
 Dr. Otto Struve an der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,
 Dr. Ferdinand Kroes am Realgymnasium zu Münster i. W.
 Heinrich Krönke am Realprogymnasium zu Einbeck,
 Bernhard Reineke am Gymnasium zu Warburg,
 Dr. August Dickmann am Friedrich Wilhelms-Gymnasium
 zu Cöln,
 Gustav Unger am Gymnasium zu Dramburg,
 Dr. Ludwig Gurlitt am Gymnasium zu Steglitz,
 Wilhelm Ehlen an der Realschule zu Hachingen,
 Dr. Karl Säf am Gymnasium zu Glückstadt,
 Dr. Julius Schlickum an der Oberrealschule i. E. zu Hagen,
 Dr. Joseph Klinkenberg am Gymnasium an Marzellen zu
 Cöln,
 Dr. Eugen Grünwald am Französischen Gymnasium zu
 Berlin,
 Dr. Karl Schaefer am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Hannover,
 Otto Callisen am Realgymnasium zu Magdeburg,
 Hermann Priester am Realprogymnasium zu Langenberg,

44) Statistische Mitteilungen über das durchschnittliche Lebensalter
an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Preußen
Bearbeitet im Königlichen
(Betrbl. für 1903)

| Provinzen bezw. Bezirke der Provinzial- Schulcollegien | Anzahl der Kandidaten | | I. Das durchschnittliche Lebensalter (Spalte 2) vom 1. April 1901 bis angestellten | | | | | | | | |
|--|---|---|--|--------|---|--------|--|--------|---|--------|----|
| | I. über- haupt. | II. Nach- Ab- scheidung der Kan- didaten, bei denen wegen periódischer Verhältnisse die Ablegung der Lehr- amts- prüfung usw. ver- spätet ist. | 1) zur Zeit der Ablegung der Reife- prüfung | | 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramts- prüfung | | 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Bestätigung für feste Anstellung vorteilhaft er- worben ist | | 3) zur Zeit der Erlangung der An- stellungsfähigkeit | | |
| | | | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5a | 5b | 6 | 7 | 6 | 7 | |
| A. Staatliche Anstalten. | | | | | | | | | | | |
| 1) Ostpreußen . . . | 17 | — | 19 | 9 | 27 | 1 | 28 | 1 | 20 | 3 | |
| 2) Westpreußen . . . | 13 | 2 | 19 | 8 | 26 | 7 | 28 | — | 29 | 4 | |
| 3a) Stadtkreis Berlin ¹⁾ . . . | 5 | 2 | 18 | 9 | 24 | 5 | 25 | 7 | 26 | 11 | |
| b) Brandenburg . . . | 11 | — | 19 | 10 | 26 | 6 | 27 | 6 | 29 | 7 | |
| 4) Pommern . . . | 3 | — | 17 | 5 | 24 | 8 | 24 | 10 | 26 | 10 | |
| 5) Posen . . . | 7 | — | 20 | 2 | 27 | 1 | 27 | 3 | 29 | 5 | |
| 6) Schlesien . . . | 17 | 1 | 19 | 6 | 27 | — | 27 | 6 | 29 | 5 | |
| 7) Sachsen . . . | 7 | 1 | 19 | 6 | 26 | 3 | 26 | 6 | 28 | 3 | |
| 8) Schleswig-Hol- stein . . . | 5 | — | 18 | 8 | 25 | 6 | 25 | 7 | 27 | 11 | |
| 9) Hannover . . . | 18 | 4 | 19 | 11 | 26 | 2 | 26 | 8 | 28 | 5 | |
| 10) Westfalen . . . | 12 | 1 | 19 | 2 | 26 | 4 | 26 | 4 | 28 | 6 | |
| 11) Hessen-Nassau . . . | 12 | 5 | 19 | 7 | 25 | 3 | 26 | — | 27 | 9 | |
| 12a) Rheinland . . . | 20 | 6 | 20 | 5 | 27 | 1 | 27 | 6 | 29 | 5 | |
| b) Hohenzollern . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Staats- durchschnitt | { 1901/1902 1900/1901 1899/1900 1898/99 1897/98 1896/97 1895/96 | 147 | 22 | 19 | 8 | 26 | 5 | 27 | 1 | 28 | 10 |
| | | 117 | 39 | 19 | 6 | 26 | 7 | 27 | 3 | 28 | 9 |
| | | 88 | 15 | 19 | 10 | 26 | 11 | 27 | 11 | 29 | 1 |
| | | 94 | 20 | 19 | 8 | 26 | 4 | — | — | 28 | 1 |
| | | 61 | 16 | 19 | 8 | 26 | 9 | — | — | 28 | 6 |
| | | 106 | 35 | 19 | 8 | 24 | 2 | — | — | 27 | 7 |
| | | 77 | 32 | 19 | 7 | 25 | 10 | — | — | 27 | 4 |
| B. Nichtstaatliche Anstalten. | | | | | | | | | | | |
| 1) Ostpreußen . . . | 6 | — | 19 | — | 25 | 5 | 26 | 6 | 28 | 1 | |
| 2) Westpreußen . . . | 3 | 1 | 20 | 4 | 27 | 6 | 27 | 6 | 28 | 7 | |
| 3a) Stadtkreis Berlin ¹⁾ . . . | 22 | 1 | 19 | 7 | 28 | 1 | 29 | 1 | 31 | 2 | |
| b) Brandenburg . . . | 37 | 9 | 19 | 7 | 25 | 10 | 26 | 1 | 28 | 5 | |
| 4) Pommern . . . | 12 | 1 | 19 | 7 | 26 | 7 | 26 | 8 | 28 | 11 | |
| 5) Posen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |

1) In den Nachweisungen für die Jahre 1895/96 und 1896/97 erscheinen die im Stadtkreise Berlin
zu minnaßtum ist unter den Anstalten berücksichtigt.

alter der in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamtes.

Statistischen Bureau.
Seite 202 Nr. 14.)

betrug bei allen
Ende März 1902
Kandidaten

II. Das durchschnittliche Lebensalter nach Ausscheidung der Kandidaten (Spalte 3), bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Lehramtsprüfung oder die erste feste Anstellung seit Erlangung der Anstellungsfähigkeit verspätet ist, betrug

| 4) zur Zeit der ersten festen Ans- stellung | 5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Be- soldungs- dienstalter datiert | | 1) zur Zeit der Ab- legung der Reife- prüfung | | 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramts- prüfung | | 2b) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Fähigung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist | | 3) zur Zeit der Er- langung der Anstellungsfähig- keit | | 4) zur Zeit der ersten festen Ans- stellung | | 5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Be- soldungs- dienstalter datiert | | | |
|--|--|--------|---|--------|---|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|-------|--------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate |
| 7 | 8 | | 9 | 10 | | | 10a | | 11 | | 12 | | 13 | | | |
| 37 | 11 | 37 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 38 | — | 36 | 8 | 20 | — | 24 | 8 | 28 | 5 | 29 | 5 | 39 | 8 | 35 | 7 | — |
| 35 | 3 | 32 | 5 | 18 | 1 | 22 | 11 | 22 | 11 | 24 | 8 | 35 | 11 | 30 | 11 | — |
| 37 | 11 | 36 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 31 | 7 | 31 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 35 | 4 | 34 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 34 | 8 | 34 | 6 | 20 | 4 | 25 | — | 25 | — | 27 | — | 28 | 6 | 28 | 6 | — |
| 36 | 5 | 34 | 6 | 18 | 8 | 23 | 7 | 23 | 7 | 26 | 4 | 26 | 4 | 26 | 4 | — |
| 34 | 5 | 32 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 35 | 8 | 34 | 5 | 19 | 8 | 24 | 4 | 25 | 5 | 26 | 8 | 38 | 7 | 37 | 1 | — |
| 37 | 2 | 36 | 3 | 19 | 11 | 24 | 3 | 24 | 3 | 26 | 5 | 39 | 5 | 33 | 2 | — |
| 36 | 2 | 35 | 5 | 18 | 8 | 23 | 5 | 23 | 9 | 25 | 4 | 35 | 4 | 34 | 2 | — |
| 34 | 8 | 34 | — | 19 | 11 | 24 | 7 | 24 | 11 | 27 | 5 | 31 | 3 | 30 | 11 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 | 1 | 36 | 2 | 19 | 5 | 24 | 1 | 24 | 10 | 26 | 7 | 34 | 9 | 33 | — | — |
| 36 | 4 | 35 | 2 | 19 | 2 | 24 | 5 | 24 | 3 | 26 | 5 | 35 | 1 | 37 | 3 | — |
| 36 | 10 | 35 | 7 | 20 | 2 | 25 | 6 | 25 | 6 | 27 | 9 | 35 | 3 | 34 | 3 | — |
| 36 | 7 | 35 | 3 | 19 | 11 | 24 | 10 | — | — | 28 | 8 | 35 | 1 | 33 | 1 | — |
| 36 | 7 | 35 | 4 | 19 | 8 | 24 | 10 | — | — | 26 | 9 | 35 | 6 | 34 | 2 | — |
| 36 | 8 | 35 | 3 | 19 | 8 | 25 | — | — | — | 26 | 7 | 34 | 11 | 33 | 5 | — |
| 35 | 5 | 34 | 3 | 19 | 9 | 24 | 2 | — | 25 | 11 | 33 | 7 | 39 | 4 | — | — |
| 32 | 10 | 32 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 29 | 8 | 29 | 2 | 19 | 4 | 24 | 3 | 24 | 3 | 26 | 5 | 27 | 2 | 27 | 2 | — |
| 35 | 6 | 35 | 5 | 19 | 1 | 24 | — | 24 | — | 27 | 8 | 33 | 2 | 33 | 2 | — |
| 31 | 7 | 30 | 10 | 19 | 10 | 24 | 3 | 24 | 4 | 26 | 5 | 29 | 10 | 28 | — | — |
| 33 | 2 | 32 | 5 | 23 | 8 | 28 | 7 | 28 | 7 | 30 | 9 | 32 | 3 | 32 | 3 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

neuangestellten Kandidaten in einer Angabe mit denen der Provinz Brandenburg. Das Joachimsthaler

| Provinzen bezw. Bezirke der Provinzial- Schulkollegien | I. über- haupt. | Anzahl der Kandidaten | I. Das durchschnittliche Lebensalter (Spalte 2) vom 1. April 1901 bis angestellten | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------------|--|--------|---|--------|---|--------|---|--------|--|--------|
| | | | II. Nach- weisleistung der Kandi- daten, bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Lehr- amt- prüfung usw. ver- spätet ist. | | 1) zur Zeit der Ablegung der Reife- prüfung | | 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramts- prüfung | | 2b) zur Zeit der Ablegung derjeni- gen Lehramtsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Bestätigung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist | | 3) zur Zeit der Erlangung der An- stellungs- fähigkeit | |
| | | | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate | Jahre | Monate |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5a | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 6) Schlesien . . . | 19 | 5 | 19 | 6 | 26 | 2 | 26 | 7 | 28 | 7 | 28 | 7 |
| 7) Sachsen . . . | 16 | 3 | 19 | 8 | 26 | 3 | 27 | 3 | 28 | 5 | 28 | 5 |
| 8) Schleswig-Hol- stein . . . | 7 | 1 | 19 | 4 | 25 | 9 | 26 | — | 28 | 2 | 28 | 11 |
| 9) Hannover . . . | 21 | 3 | 19 | 2 | 26 | 4 | 26 | 9 | 28 | 11 | 29 | 1 |
| 10) Westfalen . . . | 31 | 6 | 19 | 8 | 26 | 6 | 26 | 11 | 28 | 7 | 28 | 7 |
| 11) Hessen-Nassau . . | 19 | 10 | 19 | 8 | 25 | 9 | 25 | 11 | 28 | 7 | 29 | 1 |
| 12a) Rheinland . . . | 55 | 11 | 19 | 7 | 27 | 3 | 27 | 6 | 29 | 1 | 29 | 1 |
| b) Hohenzollern . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Staats- durchschnitt | 1901/1902 1900/1901 1899/1900 1898/99 1897/98 1896/97 1895/96 | 268 | 51 | 19 | 7 | 26 | 7 | 27 | — | 28 | — | 28 |
| | | 253 | 82 | 19 | 5 | 26 | 4 | 26 | 9 | 28 | 10 | 28 |
| | | 217 | 82 | 19 | 6 | 26 | — | 26 | 6 | 28 | 7 | 28 |
| | | 173 | 43 | 19 | 6 | 26 | 2 | — | — | 28 | 6 | 28 |
| | | 167 | 64 | 19 | 7 | 26 | 12 | — | — | 28 | 7 | 28 |
| | | 162 | 50 | 19 | 7 | 26 | 1 | — | — | 28 | 2 | 28 |
| A. und B. Staats- liche und Nicht- staatliche Anstal- ten zusammen. | | 1895/96 | 125 | 49 | 19 | 7 | 26 | 1 | — | — | 28 | 2 |
| 1) Ostpreußen . . . | 23 | — | 19 | 7 | 26 | 7 | 27 | 8 | 28 | 11 | 28 | 11 |
| 2) Westpreußen . . | 16 | 3 | 19 | 9 | 26 | 7 | 27 | 11 | 29 | 3 | 28 | 3 |
| 3a) Stadtkreis Berlin ¹⁾ | 23 | — | 19 | 6 | 26 | 7 | 27 | — | — | — | — | — |
| b) Brandenburg . . | 27 | 3 | 19 | 5 | 27 | 4 | 28 | 6 | 30 | 4 | 28 | 8 |
| 4) Pommern . . . | 48 | 9 | 19 | 8 | 26 | — | 26 | 5 | 28 | 6 | 28 | 6 |
| 5) Bojen . . . | 15 | 1 | 19 | 2 | 26 | 2 | 26 | 4 | 28 | 5 | 28 | 5 |
| 6) Schlesien . . . | 7 | — | 20 | 2 | 27 | 1 | 27 | 3 | 29 | 5 | 28 | 5 |
| 7) Sachsen . . . | 36 | 6 | 19 | 6 | 26 | 7 | 27 | — | 28 | — | 28 | — |
| 8) Schleswig-Hol- stein . . . | 23 | 4 | 19 | 7 | 26 | 3 | 27 | — | 28 | 5 | 28 | 5 |
| 9) Hannover . . . | 12 | 1 | 19 | 1 | 25 | 8 | 25 | 10 | 28 | 1 | 28 | 8 |
| 10) Westfalen . . . | 39 | 7 | 19 | 6 | 26 | 3 | 26 | 8 | 28 | 8 | 28 | 8 |
| 11) Hessen-Nassau . . | 43 | 7 | 19 | 6 | 26 | 6 | 26 | 9 | 28 | 11 | 28 | 3 |
| 12a) Rheinland . . . | 31 | 15 | 19 | 8 | 25 | 7 | 25 | 11 | 28 | 3 | 28 | 2 |
| b) Hohenzollern . . | 75 | 17 | 19 | 10 | 27 | 3 | 27 | 6 | 29 | 2 | 29 | 2 |
| Staats- durchschnitt | 1901/1902 1900/1901 1899/1900 1898/99 1897/98 1896/97 1895/96 | 395 | 73 | 19 | 7 | 26 | 6 | 27 | — | 28 | 11 | 28 |
| | | 370 | 112 | 19 | 5 | 26 | 5 | 26 | 11 | 28 | 10 | 28 |
| | | 305 | 97 | 19 | 7 | 26 | 3 | 26 | 11 | 28 | 9 | 28 |
| | | 267 | 63 | 19 | 6 | 26 | 2 | — | — | 28 | 4 | 28 |
| | | 218 | 80 | 19 | 8 | 26 | 4 | — | — | 28 | 7 | 28 |
| | | 268 | 85 | 19 | 7 | 26 | 1 | — | — | 27 | 11 | 27 |
| | | 202 | 81 | 19 | 7 | 25 | 11 | — | — | 27 | 10 | 27 |

¹⁾ In den Nachweisungen für die Jahre 1895/96 und 1896/97 erscheinen die im Stadtkreis Berlin vonmindestens unter den Berliner Anstalten berücksichtigt.

betrug bei allen
Ende März 1902
Kandidaten

II. Das durchschnittliche Lebensalter nach Ausscheidung der Kandidaten (Spalte 3), bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Lehramtsprüfung oder die erste feste Anstellung seit Erlangung der Anstellungsfähigkeit verspätet ist, betrug

| 4) zur Zeit der ersten festen An- stellung | 5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Be- soldungsbil- dienstalter datiert | 1) zur Zeit der Ab- legung der Reife- prüfung | | 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramts- prüfung | | 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Vorbildung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist | | 3) zur Zeit Erlangung der Anstellungsfähig- keit | | 4) zur Zeit der ersten festen An- stellung | | 5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Be- soldungsbil- dienstalter datiert | | | |
|---|---|---|--------|---|--------|--|--------|---|--------|---|--------|---|--------|----|----|
| | | Jahr | Monate | Jahr | Monate | Jahr | Monate | Jahr | Monate | Jahr | Monate | Jahr | Monate | | |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 10 a | | 11 | 12 | 12 | 13 | | | | | | |
| 31 | 5 | 30 | 7 | 19 | 3 | 23 | 6 | 23 | 6 | 25 | 8 | 28 | 9 | 27 | 2 |
| 35 | 2 | 32 | 11 | 18 | 9 | 23 | 5 | 24 | — | 26 | — | 31 | 10 | 28 | 4 |
| 30 | — | 29 | 6 | 17 | 10 | 22 | 1 | 22 | 1 | 24 | 4 | 24 | 4 | 24 | 4 |
| 32 | 9 | 32 | 6 | 19 | — | 23 | 8 | 24 | 2 | 26 | 9 | 29 | 3 | 29 | 3 |
| 31 | 8 | 31 | — | 19 | 8 | 24 | — | 24 | — | 26 | 6 | 26 | 11 | 26 | 11 |
| 31 | — | 30 | 1 | 19 | 6 | 24 | 2 | 24 | 3 | 27 | 3 | 20 | 11 | 28 | 3 |
| 32 | 3 | 30 | 4 | 19 | 10 | 24 | 6 | 24 | 6 | 26 | 6 | 30 | 3 | 28 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 32 | 5 | 31 | 5 | 19 | 7 | 24 | 2 | 24 | 3 | 26 | 7 | 29 | 6 | 28 | — |
| 32 | 11 | 31 | 10 | 19 | 4 | 24 | 5 | 24 | 6 | 26 | 9 | 30 | 9 | 29 | 3 |
| 32 | 8 | 32 | 5 | 19 | 5 | 24 | 7 | 24 | 8 | 26 | 10 | 31 | 2 | 30 | 5 |
| 32 | 2 | 32 | 5 | 19 | 5 | 24 | 6 | — | — | 26 | 11 | 31 | 4 | 30 | 7 |
| 32 | 7 | 32 | 2 | 19 | 7 | 24 | 11 | — | — | 27 | 4 | 31 | 5 | 31 | 1 |
| 32 | 9 | 32 | 4 | 19 | 8 | 25 | 1 | — | — | 27 | 2 | 31 | 8 | 31 | 3 |
| 32 | 2 | 32 | 8 | 19 | 6 | 25 | — | — | — | 27 | 2 | 31 | 9 | 31 | 3 |
| 36 | 7 | 36 | 5 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 | 5 | 35 | 4 | 19 | — | 24 | 6 | 27 | — | 28 | 5 | 35 | 6 | 32 | 9 |
| 35 | 5 | 34 | 11 | 18 | 5 | 23 | 3 | 23 | 3 | 25 | 8 | 35 | — | 31 | 8 |
| 33 | — | 32 | — | 19 | 10 | 24 | 3 | 24 | 4 | 26 | 5 | 29 | 10 | 28 | — |
| 32 | 10 | 32 | 2 | 23 | 8 | 23 | 7 | 23 | 7 | 30 | 9 | 32 | 3 | 32 | 3 |
| 35 | 4 | 34 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 33 | — | 32 | 5 | 19 | 5 | 23 | 9 | 23 | 9 | 25 | 11 | 28 | 9 | 27 | 4 |
| 35 | 6 | 33 | 5 | 18 | 9 | 23 | 6 | 23 | 11 | 26 | 1 | 30 | 5 | 27 | 10 |
| 31 | 10 | 30 | 11 | 17 | 10 | 22 | 1 | 22 | 1 | 24 | 4 | 24 | 4 | 24 | 4 |
| 34 | 1 | 33 | 5 | 19 | 4 | 24 | — | 24 | 10 | 26 | 8 | 34 | 7 | 33 | 9 |
| 33 | 3 | 32 | 5 | 19 | 8 | 24 | — | 24 | — | 26 | 6 | 28 | 8 | 27 | 10 |
| 33 | — | 32 | 2 | 19 | 3 | 23 | 11 | 24 | 1 | 26 | 7 | 31 | 8 | 30 | 3 |
| 32 | 10 | 31 | 3 | 19 | 11 | 24 | 6 | 24 | 8 | 26 | 10 | 30 | 7 | 29 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 32 | 9 | 32 | 9 | 19 | 6 | 24 | 1 | 24 | 3 | 26 | 7 | 31 | 1 | 29 | 6 |
| 34 | — | 32 | 11 | 19 | 5 | 24 | 5 | 24 | — | 26 | 7 | 31 | 11 | 30 | 7 |
| 34 | 2 | 32 | 4 | 19 | 6 | 24 | 8 | 24 | 9 | 27 | — | 31 | 9 | 31 | — |
| 34 | 4 | 32 | 5 | 19 | 7 | 24 | 7 | — | — | 26 | 10 | 32 | 6 | 31 | 4 |
| 32 | 8 | 32 | 1 | 19 | 7 | 24 | 11 | — | — | 27 | 2 | 32 | 5 | 31 | 8 |
| 34 | 2 | 32 | 6 | 19 | 8 | 25 | 1 | — | — | 26 | 11 | 32 | 1 | 32 | 2 |
| 34 | — | 32 | 3 | 19 | 4 | 24 | 8 | — | — | 26 | 8 | 32 | 6 | 31 | 6 |

neuangestellten Kandidaten in einer Angabe mit dem der Provinz Brandenburg. Das Durchschnittsalter

In der äußereren Form der Übersicht sind Abänderungen gegen die gleichartige Nachweisung des Vorjahres nicht vorgekommen; indessen sind die Nachweisungen der letzten drei Jahre gegen die früheren Jahre durch die Spalten I. 2b und II. 2b erweitert worden. Im übrigen ist wie bereits in den vier Vorjahren gegen die Nachweisungen für 1895/96 und 1896/97 die Erweiterung dahin beibehalten, daß

1. die im Aufsichtsbereiche des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin erstmals festangestellten Kandidaten in gesonderten Angaben für den Stadtkreis Berlin (mit Einschluß des Joachimsthalchen Gymnasiums) und für den übrigen Geschäftsbereich nachgewiesen sind,
2. zur Erleichterung von Vergleichungen die Zahlenwerte der Staatsdurchschnitte für alle sieben Berichtsjahre untereinander gestellt sind,
3. die Anzahl der für die Aufbereitung des I. und II. Teiles der Übersicht in Frage kommenden Kandidaten, die in den Übersichten der Jahre 1895/96

I. aller Kandidaten

bei sämtlichen Anstalten:

| | I. aller Kandidaten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------|---------|--------|---------|--------|---------|---------|---------|--------|-----------|--------|---------|-----------|---------|--------|-----------|--|--|
| 1895/96 | 1896/97 | | | 1897/98 | | | 1898/99 | | | 1899/1900 | | | 1900/1901 | | | 1901/1902 | | |
| je für Kandidaten | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung | 202 | 268 | 218 | 267 | 305 | 370 | 395 | | | | | | | | | | | |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . | 19 | 7 | 19 | 7 | 19 | 8 | 19 | 6 | 19 | 7 | 19 | 5 | 19 | 7 | | | | |
| 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für seite Anstellung vorbehaltlos erworben ist | 25 | 11 | 26 | 1 | 26 | 4 | 26 | 2 | 26 | 3 | 26 | 5 | 26 | 6 | | | | |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 11 | 26 | 11 | 27 | — | | | | |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 27 | 10 | 27 | 11 | 28 | 7 | 28 | 4 | 28 | 9 | 28 | 10 | 28 | 11 | | | | |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet | 34 | — | 34 | 2 | 33 | 9 | 34 | 4 | 34 | 2 | 34 | — | 33 | 9 | | | | |
| | 33 | 3 | 33 | 6 | 33 | 1 | 33 | 5 | 33 | 4 | 32 | 11 | 32 | 9 | | | | |

und 1896/97 in Spalte 2 bzw. 7 links von den übrigen Einträgen mit schrägen Ziffern eingestellt waren, wie in den drei Vorjahren in besonderen Spalten und zwar in den Spalten 2 und 3 erscheinen.

Sachlich ist die Aufbereitung der Ergebnisse der vorliegenden Erhebung in derselben Weise erfolgt, wie für die sechs Vorjahre.

Erläuterungen zur Übersicht.

Den Zwecken der Vergleichung der Hauptergebnisse der Übersicht sollen folgende Ausführungen dienen:

Ergebnisse für den Staat.

Im Staatsdurchschnitte für alle Anstalten sowie für die staatlichen bzw. nichtstaatlichen Anstalten besonders betrug das Lebensalter der erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamtes in den sieben Jahren 1895/96, 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/1900, 1900/1901 und 1901/1902 und zwar

| | II. der Kandidaten, bei denen eine Verspätung nicht eingetreten ist | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | 1895/96 | | 1896/97 | | 1897/98 | | 1898/99 | | 1899/1900 | | 1900/1901 | | 1901/1902 | |
| bei sämtlichen Anstalten: | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. |
| je für Kandidaten | 81 | | 85 | | 80 | | 63 | | 97 | | 112 | | 73 | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Meiseprüfung | 19 | 4 | 19 | 8 | 19 | 7 | 19 | 7 | 19 | 6 | 19 | 3 | 19 | 6 |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehrantsprüfung . . | 24 | 8 | 25 | 1 | 24 | 11 | 24 | 7 | 24 | 9 | 24 | 5 | 24 | 1 |
| 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehrantsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Beschriftung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 9 | 24 | 5 | 24 | 5 |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 26 | 8 | 26 | 11 | 27 | 2 | 26 | 10 | 27 | — | 26 | 7 | 26 | 7 |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 32 | 6 | 33 | 1 | 32 | 5 | 32 | 6 | 31 | 9 | 31 | 11 | 31 | 1 |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdenksalter rechnet | 31 | 8 | 32 | 2 | 31 | 8 | 31 | 4 | 31 | — | 30 | 7 | 29 | 6 |

I. aller Kandidaten

| bei den staatlichen Anstalten: | I. aller Kandidaten | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|
| | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 |
| je für Kandidaten | 77 | 106 | 61 | 94 | 88 | 117 | 147 | | | | | | | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung | 19 | 7 | 19 | 8 | 19 | 19 | 8 | 19 | 10 | 19 | 6 | 19 | 8 | |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . | 25 | 10 | 26 | 2 | 26 | 9 | 26 | 4 | 26 | 11 | 26 | 7 | 26 | 5 |
| 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 11 | 27 | 3 | 27 | 1 | |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . | 27 | 4 | 27 | 7 | 28 | 6 | 28 | 1 | 29 | 1 | 28 | 9 | 28 | 10 |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 35 | 5 | 36 | 3 | 36 | 7 | 36 | 7 | 36 | 10 | 36 | 4 | 36 | 1 |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet | 34 | 3 | 35 | 3 | 35 | 4 | 35 | 3 | 35 | 7 | 35 | 2 | 35 | 2 |
| bei den nichtstaatlichen Anstalten: | | | | | | | | | | | | | | |
| je für Kandidaten | 125 | 162 | 157 | 173 | 217 | 253 | 248 | | | | | | | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung | 19 | 7 | 19 | 7 | 19 | 7 | 19 | 6 | 19 | 6 | 19 | 5 | 19 | 7 |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . | 26 | 1 | 26 | 1 | 26 | 2 | 26 | 2 | 26 | — | 26 | 4 | 26 | 7 |
| 2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 6 | 26 | 9 | 27 | — | |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . | 28 | 2 | 28 | 2 | 28 | 7 | 28 | 6 | 28 | 7 | 28 | 10 | 29 | — |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 33 | 2 | 32 | 9 | 32 | 7 | 33 | 2 | 33 | 2 | 32 | 11 | 32 | 5 |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet | 32 | 8 | 32 | 4 | 32 | 2 | 32 | 5 | 32 | 5 | 31 | 10 | 31 | 5 |

II. der Kandidaten, bei denen eine
 Verzögerung nicht eingetreten ist

 bei den staatlichen
 Anstalten:

| | 1895/96 | | 1896/97 | | 1897/98 | | 1898/99 | | 1899/1900 | | 1900/1901 | | 1901/1902 | |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. |
| je für Kandidaten | 32 | | 35 | | 16 | | 20 | | 15 | | 30 | | 22 | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung | 19 | 2 | 19 | 8 | 19 | 8 | 19 | 11 | 20 | 2 | 19 | 2 | 19 | 5 |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . | 24 | 2 | 25 | — | 24 | 10 | 24 | 10 | 25 | 6 | 24 | 5 | 24 | 1 |
| 2b) zur Zeit der Ablegung der jüngsten Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Beschriftung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 6 | 24 | 5 | 24 | 10 |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 25 | 11 | 26 | 7 | 26 | 9 | 26 | 8 | 27 | 9 | 26 | 5 | 26 | 7 |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 33 | 7 | 34 | 11 | 35 | 6 | 35 | 1 | 35 | 3 | 35 | 1 | 34 | 9 |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet | 32 | 4 | 33 | 5 | 34 | 2 | 33 | 1 | 34 | 3 | 33 | 9 | 33 | — |

 bei den nichtstaatlichen
 Anstalten:

| | 1895/96 | | 1896/97 | | 1897/98 | | 1898/99 | | 1899/1900 | | 1900/1901 | | 1901/1902 | |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. | Jahre. | Monate. |
| je für Kandidaten | 49 | | 50 | | 64 | | 43 | | 82 | | 82 | | 51 | |
| 1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung | 19 | 6 | 19 | 8 | 19 | 7 | 19 | 5 | 19 | 5 | 19 | 4 | 19 | 7 |
| 2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . | 25 | — | 25 | 1 | 24 | 11 | 24 | 6 | 24 | 7 | 24 | 5 | 24 | 2 |
| 2b) zur Zeit der Ablegung der jüngsten Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Beschriftung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 8 | 24 | 6 | 24 | 3 |
| 3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 27 | 2 | 27 | 2 | 27 | 4 | 26 | 11 | 26 | 10 | 26 | 9 | 26 | 7 |
| 4) zur Zeit der ersten festen Anstellung | 31 | 9 | 31 | 8 | 31 | 8 | 31 | 4 | 31 | 2 | 30 | 9 | 29 | 6 |
| 5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet | 31 | 3 | 31 | 3 | 31 | 1 | 30 | 7 | 30 | 5 | 29 | 5 | 28 | — |

Bei den 1895/96 bezw. 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/1900, 1900/1901 Jahren,

| zwischen | im | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|-----------------|------------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 1) der Reifeprüfung | | | | | | 2 a) der ersten Lehramtsprüfung | | | | | | |
| | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | |
| für sämtliche Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 6 ⁴ | 6 ⁶ | 6 ⁸ | 6 ⁸ | 6 ⁸ | 7 ⁰ | 6 ¹¹ | 6 ⁴ | 6 ⁶ | 6 ⁸ | 6 ⁸ | 7 ⁰ | 6 ¹¹ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | | | | | | | | . | . | . | . | . | . |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | | | | | | | | 7 ⁴ | 7 ⁶ | 7 ⁵ | . | 0 ⁸ | 0 ⁶ |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 0 ⁸ | 0 ⁶ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 8 ³ | 8 ⁴ | 8 ¹¹ | 8 ¹⁰ | 9 ² | 9 ⁵ | 9 ⁴ | 11 ¹ | 11 ⁰ | 2 ⁰ | 2 ² | 2 ⁶ | 2 ⁵ |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 14 ⁵ | 14 ⁷ | 14 ¹ | 14 ¹⁰ | 14 ⁷ | 14 ⁷ | 14 ² | 8 ¹ | 8 ¹ | 7 ³ | 8 ² | 7 ¹¹ | 7 ⁷ |
| 13 ⁸ | 13 ¹¹ | 13 ⁵ | 13 ¹¹ | 13 ⁹ | 13 ⁶ | 13 ² | 7 ⁴ | 7 ⁵ | 6 ⁹ | 7 ³ | 7 ¹ | 6 ⁶ | 6 ³ |
| für die staatlichen Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 6 ³ | 6 ⁶ | 7 ¹ | 6 ⁸ | 7 ¹ | 7 ¹ | 6 ⁹ | 6 ³ | 6 ⁶ | 7 ¹ | 6 ⁸ | 7 ¹ | 6 ⁹ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | | | | | | | | . | . | . | . | . | . |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | | | | | | | | 8 ¹ | 7 ⁹ | 7 ⁵ | . | 1 ⁰ | 0 ⁸ |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 0 ⁸ | 0 ⁸ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 7 ⁹ | 7 ¹¹ | 8 ¹⁰ | 8 ⁵ | 9 ³ | 9 ³ | 9 ² | 1 ⁶ | 1 ⁵ | 1 ⁹ | 1 ⁹ | 2 ² | 2 ⁵ |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 15 ¹⁰ | 16 ⁷ | 16 ¹¹ | 16 ¹¹ | 17 ⁰ | 16 ¹⁰ | 16 ⁵ | 9 ⁷ | 10 ¹ | 9 ¹⁰ | 10 ³ | 9 ¹¹ | 9 ⁹ |
| 14 ⁸ | 15 ⁷ | 15 ⁸ | 15 ⁷ | 15 ⁹ | 15 ⁸ | 15 ⁶ | 8 ⁵ | 9 ¹ | 8 ⁷ | 8 ¹¹ | 8 ⁸ | 8 ⁷ | 8 ⁹ |
| für die nichtstaatlichen Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 6 ⁶ | 6 ⁶ | 6 ⁷ | 6 ⁸ | 6 ⁶ | 6 ¹¹ | 7 ⁰ | 6 ⁶ | 6 ⁶ | 6 ⁷ | 6 ⁸ | 6 ⁶ | 6 ¹¹ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | | | | | | | | . | . | . | . | . | . |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | | | | | | | | 7 ⁰ | 7 ⁴ | 7 ⁵ | . | 0 ⁶ | 0 ⁶ |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 0 ⁶ | 0 ⁵ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 8 ⁷ | 8 ⁷ | 9 ⁰ | 9 ⁰ | 9 ¹ | 9 ⁵ | 9 ⁵ | 2 ¹ | 2 ¹ | 2 ⁵ | 2 ⁴ | 2 ⁷ | 2 ⁵ |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 13 ⁷ | 13 ² | 13 ⁰ | 13 ⁸ | 13 ⁸ | 13 ⁶ | 12 ¹⁰ | 7 ¹ | 6 ⁸ | 6 ⁵ | 7 ⁰ | 7 ² | 6 ⁷ |
| 13 ¹ | 12 ⁹ | 12 ⁷ | 12 ¹¹ | 12 ¹¹ | 12 ⁵ | 11 ¹⁰ | 6 ⁷ | 6 ³ | 6 ⁰ | 6 ³ | 6 ⁵ | 5 ⁶ | 4 ¹⁰ |

(+) = das Besoldungsdienstalter rechnet

und 1901/1902 erstmals festangestellten Kandidaten lag ein Zeitraum von Monaten

und

| 2 b) derj. Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für jede Anstellung vorbehaltlos erworben ist | | | 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | | | | | | 4) der ersten festen Anstellung | | | | | | | |
|---|------|------|---|---------|---------|---------|-----------|-----------|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|
| 1899 | 1900 | 1901 | 1896/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1896/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 |
| 1900 | 1901 | 1902 | | | | | | | | | | | | | | |
| 74 | 76 | 75 | 83 | 84 | 811 | 810 | 92 | 95 | 94 | 145 | 147 | 141 | 1410 | 147 | 147 | 142 |
| 08 | 06 | 06 | 111 | 110 | 23 | 22 | 26 | 25 | 25 | 81 | 81 | 75 | 82 | 711 | 77 | 73 |
| . | . | . | . | . | . | . | 110 | 111 | 111 | . | . | . | . | 73 | 71 | 69 |
| 110 | 111 | 111 | 62 | 63 | 52 | 60 | 55 | 52 | 410 | 62 | 63 | 52 | 60 | 55 | 52 | 410 |
| 73 | 71 | 69 | 62 | 63 | 52 | 60 | 55 | 52 | 410 | . | . | . | . | . | . | . |
| 65 | 60 | 59 | 55 | 57 | 46 | 51 | 47 | 41 | 310 | (+).9 | (+).8 | (+).8 | (+).11 | (+).10 | (+).11 | (+).10 |
| 81 | 79 | 75 | 79 | 711 | 810 | 85 | 93 | 93 | 92 | 1510 | 167 | 1611 | 1611 | 170 | 1610 | 165 |
| 10 | 08 | 08 | 16 | 15 | 19 | 19 | 22 | 22 | 26 | 97 | 101 | 910 | 108 | 911 | 99 | 98 |
| . | . | . | . | . | . | . | 12 | 16 | 19 | . | . | . | . | 811 | 91 | 90 |
| 12 | 16 | 19 | 81 | 88 | 81 | 86 | 79 | 77 | 73 | 81 | 88 | 81 | 86 | 79 | 77 | 73 |
| 811 | 91 | 90 | 81 | 88 | 81 | 86 | 79 | 77 | 73 | . | . | . | . | . | . | . |
| 78 | 711 | 81 | 611 | 78 | 610 | 72 | 66 | 65 | 64 | (+).12 | (+).10 | (+).13 | (+).14 | (+).13 | (+).12 | (+).11 |
| 70 | 74 | 75 | 87 | 87 | 90 | 90 | 91 | 95 | 95 | 137 | 132 | 130 | 138 | 138 | 136 | 1210 |
| 06 | 05 | 05 | 21 | 21 | 26 | 24 | 27 | 26 | 26 | 71 | 68 | 63 | 70 | 67 | 510 | . |
| . | . | . | . | . | . | 21 | 21 | 20 | . | . | . | . | . | 68 | 62 | 55 |
| 21 | 21 | 20 | 50 | 47 | 40 | 48 | 47 | 41 | 35 | 50 | 47 | 40 | 48 | 47 | 41 | 35 |
| 68 | 62 | 55 | 50 | 47 | 40 | 48 | 47 | 41 | 35 | . | . | . | . | . | . | . |
| 511 | 52 | 45 | 46 | 42 | 37 | 311 | 310 | 30 | 25 | (+).6 | (+).5 | (+).5 | (+).9 | (+).9 | (+).11 | (+).10 |

so viel früher als die erste Anstellung.

und

zwischen

5) dem berechneten Besoldungsdienstalter

| | 1896/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| bei allen Kandidaten (Reihe I.) | | | | | | | |
| für sämtliche Anstalten: | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 13 ⁸ 7 ⁴ | 13 ¹¹ 7 ⁵ | 13 ⁵ 6 ⁹ | 13 ¹¹ 7 ³ | 13 ⁹ 7 ¹ | 13 ⁶ 6 ⁸ | 13 ² 6 ³ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 6 ⁵ | 6 ⁰ | 5 ⁹ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Beschrifung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 5 ⁵ (+). ⁹ | 5 ⁷ (+). ⁸ | 4 ⁶ (+). ⁸ | 5 ¹ (+). ¹ | 4 ⁷ (+). ¹⁰ | 4 ¹ (+). ¹¹ | 3 ¹⁰ (+). ¹⁰ |
| 4) der ersten festen Anstellung | . | . | . | . | . | . | . |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | . | . | . | . | . | . | . |
| für die staatlichen Anstalten: | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 14 ⁸ 8 ⁶ | 15 ⁷ 9 ¹ | 15 ⁸ 8 ⁷ | 15 ⁷ 8 ¹¹ | 15 ⁹ 8 ⁸ | 15 ⁸ 8 ⁷ | 15 ⁶ 8 ⁹ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 7 ⁸ | 7 ¹¹ | 8 ¹ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Beschrifung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 6 ¹¹ (+). ¹² | 7 ⁸ (+). ¹⁰ | 6 ¹⁰ (+). ¹³ | 7 ² (+). ¹⁴ | 6 ⁶ (+). ¹³ | 6 ⁵ (+). ¹² | 6 ⁴ (+). ¹¹ |
| 4) der ersten festen Anstellung | . | . | . | . | . | . | . |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | . | . | . | . | . | . | . |
| für die nichtstaatlichen Anstalten: | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 13 ¹ 6 ⁷ | 12 ⁹ 6 ³ | 12 ⁷ 6 ⁰ | 12 ¹¹ 6 ³ | 12 ¹¹ 6 ⁵ | 12 ⁶ 5 ⁶ | 11 ¹⁰ 4 ¹⁰ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 5 ¹¹ | 5 ¹ | 4 ⁵ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Beschrifung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 4 ⁶ (+). ⁶ | 4 ² (+). ⁵ | 3 ⁷ (+). ⁵ | 3 ¹¹ (+). ⁹ | 3 ¹⁰ (+). ⁹ | 2 ⁰ (+). ¹¹ | 2 ⁵ (+). ¹⁰ |
| 4) der ersten festen Anstellung | . | . | . | . | . | . | . |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | . | . | . | . | . | . | . |

(+) = das Besoldungsdienstalter rechnet so viel früher als die erste Anstellung.

| Anwischen | und | | | | | | |
|--|---------------------|-----------------|------------------|------------------|-----------------|------------------|---|
| | 1) der Reifeprüfung | | | | | | |
| | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 |
| für sämtliche Anstalten: | | | | | | | bei den Kandidaten, bei denen eine Verspätung nicht eingetreten ist (Reihe II.) |
| 1) der Reifeprüfung | 5 ⁴ | 5 ⁵ | 5 ⁴ | 5 ⁰ | 5 ³ | 5 ² | 4 ⁷ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 5 ³ | 5 ² | 4 ¹¹ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaf. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | 7 ⁴ | 7 ³ | 7 ⁷ | 7 ³ | 7 ⁶ | 7 ⁴ | 7 ¹ |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 13 ² | 13 ⁵ | 12 ¹⁰ | 12 ¹¹ | 12 ⁹ | 12 ⁸ | 11 ⁷ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 12 ⁴ | 12 ⁶ | 12 ¹ | 11 ⁹ | 11 ⁶ | 11 ⁴ | 10 ⁹ |
| 5) dem berechneten Besoldungsbienstalter | . | . | . | . | . | . | . |
| für die staatlichen Anstalten: | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 5 ⁰ | 5 ⁴ | 5 ² | 4 ¹¹ | 5 ⁴ | 5 ³ | 4 ⁸ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 5 ⁴ | 5 ³ | 5 ⁵ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaf. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | 6 ⁹ | 6 ¹¹ | 7 ¹ | 6 ⁹ | 7 ⁷ | 7 ³ | 7 ² |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 14 ⁵ | 15 ³ | 15 ¹⁰ | 15 ² | 15 ¹ | 15 ¹¹ | 15 ⁴ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 13 ² | 13 ⁹ | 14 ⁶ | 13 ² | 14 ¹ | 14 ⁷ | 13 ⁷ |
| 5) dem berechneten Besoldungsbienstalter | . | . | . | . | . | . | . |
| für die nichtstaatlichen Anstalten: | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 5 ⁶ | 5 ⁵ | 5 ⁴ | 5 ¹ | 5 ² | 5 ¹ | 4 ⁷ |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | 5 ³ | 5 ² | 4 ⁸ |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaf. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | 7 ⁸ | 7 ⁶ | 7 ⁹ | 7 ⁶ | 7 ⁵ | 7 ⁵ | 7 ⁰ |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 12 ⁸ | 12 ⁰ | 12 ¹ | 11 ¹¹ | 11 ⁹ | 11 ⁵ | 9 ¹¹ |
| 4) der ersten festen Anstellung | 11 ⁹ | 11 ⁷ | 11 ⁶ | 11 ² | 11 ⁰ | 10 ¹ | 8 ⁵ |
| 5) dem berechneten Besoldungsbienstalter | . | . | . | . | . | . | . |

und

| zwischen | 2 a) der ersten Lehramtsprüfung | | | | | | | 2 b) bei Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | | | 3) der Et. der Unfähigkeit | | |
|--|---------------------------------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|-----|--|-----------|-----------|----------------------------|---------|-----|
| | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1896/97 | 1897/98 | |
| | 86 | 87 | 88 | 89 | 90 | 91 | 92 | 1899 | 1900 | 1901 | 1896 | 1897 | |
| für sämtliche Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 54 | 55 | 54 | 50 | 53 | 52 | 47 | 53 | 52 | 411 | 74 | 73 | 77 |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | . | . | . | 00 | 00 | 04 | 20 | 110 | 23 |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | 00 | 00 | 04 | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 20 | 110 | 23 | 23 | 23 | 22 | 26 | 28 | 22 | 22 | 510 | 62 | 53 |
| 4) der ersten festen Anstellung | 710 | 80 | 7 | 711 | 70 | 76 | 70 | 70 | 76 | 68 | 78 | 84 | 89 |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 70 | 71 | 69 | 69 | 63 | 62 | 55 | 63 | 62 | 51 | 50 | 53 | 46 |
| für die staatlichen Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 50 | 54 | 52 | 411 | 54 | 53 | 48 | 54 | 53 | 55 | 69 | 611 | 71 |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | . | . | . | 00 | 00 | 09 | 19 | 17 | 111 |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | 00 | 00 | 09 | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 19 | 17 | 111 | 110 | 23 | 20 | 26 | 28 | 20 | 19 | 78 | 84 | 89 |
| 4) der ersten festen Anstellung | 95 | 99 | 108 | 108 | 99 | 108 | 108 | 99 | 108 | 911 | 65 | 610 | 75 |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 82 | 85 | 94 | 83 | 89 | 94 | 811 | 89 | 94 | 82 | 76 | 21 | 26 |
| für die nichtstaatlichen Anstalten: | | | | | | | | | | | | | |
| 1) der Reifeprüfung | 56 | 55 | 54 | 51 | 52 | 51 | 47 | 53 | 52 | 48 | 78 | 76 | 79 |
| 2a) der ersten Lehramtsprüfung | . | . | . | . | . | . | . | 01 | 01 | 01 | 22 | 21 | 25 |
| 2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist | . | . | . | . | 01 | 01 | 01 | . | . | . | . | . | . |
| 3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit | 22 | 21 | 25 | 26 | 23 | 24 | 25 | 22 | 23 | 24 | 47 | 46 | 44 |
| 4) der ersten festen Anstellung | 6 | 67 | 69 | 610 | 67 | 64 | 54 | 66 | 63 | 53 | 47 | 46 | 44 |
| 5) dem berechneten Besoldungsdienstalter | 63 | 62 | 62 | 61 | 510 | 50 | 310 | 59 | 411 | 39 | 41 | 41 | 39 |

(+) = das Besoldungsdienstalter rechnet

und

| langungs- stellungs- feit | | 4) der ersten festen Anstellung | | | | | | | | 5) dem berechneten Befolgsdienstalter | | | | | | | |
|---|-----------|---------------------------------|-----------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|--|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|
| 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1896/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 | 1895/96 | 1896/97 | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 | 1900/1901 | 1901/1902 |
| Berücksichtigung nicht eingetreten ist (Reihe II.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 73 | 76 | 74 | 71 | 132 | 135 | 1210 | 1211 | 128 | 128 | 117 | 124 | 126 | 121 | 119 | 116 | 114 | 100 |
| 23 | 23 | 22 | 26 | 770 | 80 | 76 | 711 | 70 | 70 | 70 | 70 | 71 | 69 | 69 | 63 | 62 | 55 |
| . | 23 | 22 | 23 | . | . | . | . | 70 | 76 | 68 | . | . | . | . | 63 | 62 | 51 |
| 58 | 49 | 54 | 49 | 510 | 62 | 53 | 53 | 49 | 54 | 46 | 50 | 53 | 46 | 46 | 40 | 40 | 211 |
| 46 | 40 | 40 | 40 | 211 | (+).10 | (+).11 | (+).9 | (+).12 | (+) | (+).14 | (+).17 | . | . | . | (+).14 | (+).17 | . |
| 69 | 77 | 73 | 72 | 145 | 153 | 1510 | 152 | 151 | 1511 | 154 | 132 | 139 | 146 | 132 | 141 | 147 | 137 |
| 110 | 23 | 20 | 26 | 95 | 97 | 100 | 103 | 99 | 108 | 108 | 82 | 85 | 94 | 83 | 89 | 94 | 811 |
| . | 23 | 20 | 19 | . | . | . | . | 99 | 108 | 911 | . | . | . | . | 89 | 94 | 83 |
| 85 | 76 | 88 | 82 | 78 | 84 | 89 | 85 | 76 | 88 | 82 | 65 | 610 | 75 | 65 | 66 | 74 | 65 |
| 65 | 66 | 74 | 65 | (+).13 | (+).16 | (+).14 | (+).20 | (+).10 | (+).14 | (+).19 | (+).13 | (+).16 | (+).14 | (+).20 | (+).10 | (+).14 | (+).18 |
| 76 | 76 | 75 | 70 | 128 | 120 | 121 | 1111 | 119 | 115 | 944 | 119 | 117 | 116 | 112 | 110 | 101 | 85 |
| 25 | 23 | 24 | 25 | 69 | 69 | 69 | 610 | 67 | 64 | 54 | 63 | 62 | 62 | 61 | 510 | 50 | 310 |
| . | 22 | 23 | 24 | . | . | . | . | 66 | 63 | 53 | . | . | . | . | 59 | 411 | 39 |
| 45 | 44 | 40 | 211 | . | . | . | . | 44 | 40 | 211 | 41 | 41 | 39 | 38 | 37 | 28 | 15 |
| 38 | 37 | 28 | 15 | (+).6 | (+).5 | (+).7 | (+).9 | (+).9 | (+).14 | (+).16 | . | . | . | . | . | . | . |

so viel früher als die erste Anstellung.

**E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp.
Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren
persönliche Verhältnisse.**

**45) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern
im Jahre 1904.**

Berlin, den 2. März 1904.

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hier selbst wird zu Anfang Oktober d. Jss. wiederum ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Für den Eintritt in die Anstalt sind die Bestimmungen vom 15. Mai 1894 maßgebend.

Die Königliche Regierung veranlaßte ich, diese Anordnung in Ihren Verwaltungsbezirke in geeigneter Weise bekannt zu machen und über die dort eingehenden Meldungen bis spätestens den 15. Juli d. Jss. unter kurzer möglichst bestimmter Gutachtlicher Aufzettelung zu den einzelnen Meldungen zu berichten.

Auch wenn Aufnahmegesuche dort nicht eingehen sollten, erwarte ich Bericht.

Unter Bedugnahme auf meine Rundverfügung vom 25. April 1887 — U III B 5992 — erinnere ich wiederholt daran, daß jedem Bewerber ein Exemplar der Bestimmungen vom 15. Mai 1894 mitzuteilen ist und daß die anmeldende Behörde sich von der genügenden Turnfertigkeit des Anzumeldenden überzeugung zu verschaffen hat, damit nicht etwa aufgenommene Bewerber wegen nicht genügender Turnfertigkeit wieder entlassen werden müssen.

Indem ich noch besonders auf den § 6 der Bestimmungen vom 15. Mai 1894 verweise, veranlaßte ich die Königliche Provinzial-Schulcollege die Unterstützungsbedürftigkeit der Bewerber sorgfältigst zu prüfen, so daß die bezüglichen Angaben in der durch meinen Erlass vom 20. März 1877

— U III 7340 — vorgeschriebenen Nachweisung als unbedingt zuverlässig bei Bewilligung und Bemessung der Unterstützungen zugrunde gelegt werden können.

Auch noch im letzten Jahre sind trotz des wiederholten ausdrücklichen Hinweises auf diesen Punkt in einzelnen Fällen erhebliche Schwierigkeiten daraus erwachsen, daß die pekuniäre Lage einberufener Lehrer sich hier wesentlich anders auswies, als nach jenen vorläufigen Angaben bei der Einberufung angenommen werden durfte.

Zugleich sind die Bewerber ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die persönlichen Reisekosten nach und von Berlin von ihnen mit in Rechnung gezogen werden müssen, und daß 120*M* bei den gesteigerten Wohnungss- und Nahrungspreisen auch bei großer Sparsamkeit kaum mehr für einen Monat ausreichen. Besonders ist darauf zu achten, daß bezüglich der Urlaubungs- und Stellvertretungsverhältnisse sowie der Kosten für die Stellvertretung keinerlei Dunkelheiten oder Zweifel bestehen bleiben.

Die betreffenden Lehrer sind ausdrücklich auf die möglichen Folgen ungenauer Angaben hinzuweisen.

Die Lebensläufe, Zeugnisse pp. sind von jedem Bewerber zu einem besonderen Hefte vereinigt vorzulegen.

In den im vergangenen Jahre eingereichten Nachweisungen haben wiederum mehrere der anmeldenden Behörden in Spalte „Bemerkungen“ auf frühere Nachweisungen, Berichte, den Begleiterbericht und der Meldung beiliegende Zeugnisse pp. verwiesen. Dieses ist unzulässig. Die genannte Spalte ist der Übersicht entsprechend kurz und bestimmt auszufüllen.

An die Königlichen Regierungen und das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Nachricht und gleichmäßigen weiteren Veranlassung bezüglich der zu Seinem Geschäftskreise gehörigen Unterrichtsanstalten.

Dabei bemerke ich, daß es in hohem Maße erwünscht ist, eine größere Zahl wissenschaftlicher Lehrer, welche für die Erteilung des Turnunterrichts geeignet sind, durch Teilnahme an dem Kursus dafür ordnungsmäßig zu befähigen.

Ich bin bereit, soweit die mir zur Verfügung stehenden Mittel dies erlauben, eine für den Aufenthalt in Berlin ausreichende erhöhte Unterstützung nach den Vorschlägen des König-

lichen Provinzial-Schulkollegiums solchen wissenschaftlichen Lehrern zu bewilligen, deren persönliche oder dienstliche Verhältnisse dies erwünscht erscheinen lassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegen.

U III B 549.

Bekanntmachung.

46) Der mit der evangelischen höheren Mädchenschule in Köln verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalt ist auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen verliehen worden.

U III D 5387.

F. Öffentliches Volksschulwesen.

47) Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Berlin, den 4. Februar 1904.

Das Reichsgesetz vom 30. März v. Jg., betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben (R. G. Bl. Seite 113), ist am 1. Januar d. Jg. in Kraft getreten. Die zu diesem Gesetze erlassene Ausführungsanweisung vom 30. November v. Jg. IIIa 8659. I. 8535 M. f. h. u. G.

— J. No. — U III D. 3215 M. d. g. A. — (siehe nachstehend)
II b 4405 M. d. Z.

wird inzwischen in dem Amtsblatte des dortigen Verwaltungsbezirkes zur Veröffentlichung gekommen sein.

Im Hinblüke auf die wesentlichen Besugnisse, die bei der Ausführung des Gesetzes den Schulaufsichtsbehörden eingeräumt sind, veranlasse ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium, die Schulinspektoren und Lehrer auf das Inkrafttreten des Gesetzes und auf die zu seiner Ausführung ergangenen näheren Bestimmungen noch besonders aufmerksam zu machen. Die Lehrer sind dabei namentlich darauf hinzuweisen, daß sie sich derjenigen Kinder, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden und denen zu diesem Zwecke eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, mit besonderer Sorgfalt anzunehmen und ungefähr dem vor-

gesetzten Schulinspektor Anzeige zu erstatten haben, sobald bei einer derartigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mißstände zutage treten. Außerdem wolle — das Königliche Provinzial-Schulkollegium erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, für jede Schulkasse hinsichtlich derjenigen Kinder, für die eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, die Anlegung und regelmäßige Fortführung eines Berzeichnisses anzuordnen, das gelegentlich der Schulrevisionen den Inspektoren zur Einsichtnahme vorzulegen sein würde.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An die Königlichen Regierungen und das
Königliche Provinzial-Schulkollegium zu
Berlin.

U III D 3133 II.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903

(R. G. Bl. S. 113) wird folgendes bestimmt.

A. Behörden.

- Unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 19 ist zu verstehen: für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizei-Präsident, im übrigen der Regierung-Präsident, für die der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betriebe das Oberbergamt.
- Unter der Bezeichnung untere Verwaltungsbehörde ist zu verstehen: in der Regel der Landrat, für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde, für diejenigen Städte der Provinz Hannover, für welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, — mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung für diese Provinz vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte — der Magistrat.
- Unter der Bezeichnung Schulaufsichtsbehörde ist zu verstehen der Kreischulinspektor.
- Unter der Bezeichnung Gemeindebehörde ist der Gemeindevorstand, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher zu verstehen.
- Als Polizeibehörde im Sinne des § 20 gelten die Ortspolizeibehörden.
- Unter der Bezeichnung Ortspolizeibehörde ist derjenige Beamte oder diejenige Behörde zu verstehen, welchen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.

B. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

(§ 6 Abs. 2, § 9 Abs. 2, § 15.)

7. Soweit Ausnahmen von dem in § 6 Abs. 1 des Gesetzes ausgesprochenen Verbote der Kinderbeschäftigung, das nach § 15 auch für die Beschäftigung eigener Kinder gilt, beantragt werden, ist der schriftliche Antrag unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde an die untere Verwaltungsbehörde zu richten.

In dem Antrage sind die Vorstellung oder Schaustellung, bei der die Kinder beschäftigt werden sollen, ferner nach Möglichkeit die Tageszeit, zu der die Beschäftigung stattfinden soll, sowie die Namen und das Alter der Kinder anzugeben.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor ihrer Entschließung der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Außerung im Hinblick auf die in Frage stehende Vorstellung oder Schaustellung zu geben. Auf die einzelnen in Frage kommenden Kinder hat sich die Außerung nicht zu erstrecken.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor Gewährung der Ausnahme neben der Frage, ob bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, namentlich auch zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl sowie von Kindern der angegebenen Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit im vorliegenden Falle Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor sittlichen Gefahren behütet bleiben. Sie hat ferner zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Auftreten in angemessenen Zwischenräumen stattfindet. Für die Begrenzung des Begriffs der Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, ist die bei Ausführung des § 33a der G.O. gewonnene Praxis maßgebend. Die sogenannten Spezialitäten-, Akrobaten- und Artistenvorstellungen, die Zirkusaufführungen und ähnliche Veranstaltungen fallen daher nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes.

Durch die Ausnahmebewilligung wird, sofern fremde Kinder beschäftigt werden sollen, die Verpflichtung des Unternehmers zur Anzeige (§ 10 des Gesetzes; Ziffer 9 dieser Anweisung) und die Verpflichtung zur Beschaffung einer Arbeits-

farte (§ 11 des Gesetzes; Ziffer 11 dieser Anweisung) nicht berührt.

C. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

(§ 8 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1.)

8. Für die Zeit bis 31. Dezember 1905 können die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift (§ 8 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1) zulassen, wonach die Beschäftigung fremder Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen sowie die Beschäftigung eigener Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn sie für Dritte erfolgt, nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden darf. In Abweichung hiervon kann gestattet werden, daß die Beschäftigung bereits von sechseinhalb Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterricht, jedoch vor diesem nicht länger als eine Stunde, stattfindet (§ 8 Abs. 2). Für die Sonn- und Festtage ist dabei die Vorschrift des § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu beachten, wonach an diesen Tagen die Beschäftigung nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden darf.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und nur für solche Gewerbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder einstellen noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern.

Vor der Entschließung über Ausnahmebewilligungen haben die unteren Verwaltungsbehörden der Schulaufsichts-

behörde Gelegenheit zu einer Ausführung zu geben. Die Anhörung der Schulaufsichtsbehörde erfolgt nur mit Beziehung auf die in Aussicht genommene Erstreckung der Ausnahmen auf den Bezirk oder Teile desselben und auf die in Betracht kommenden Gewerbezweige.

D. Anzeige im Falle der Beschäftigung fremder Kinder. (§ 10.)

9. Die im § 10 des Gesetzes vorgesehene Verpflichtung des Arbeitgebers zur schriftlichen Anzeige an die Ortspolizeibehörde vor dem Beginne der Beschäftigung greift in allen den Fällen Platz, wo Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, die als fremde Kinder im Sinne des Gesetzes (§ 3 Abs. 2) gelten, in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, beschäftigt werden sollen. Zu den gewerblichen Betrieben gehören die öffentlichen Erziehungsanstalten nicht. Auf die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe sowie auf die häuslichen Dienstleistungen (Kinderpflege, Aufwartung und dergl.) erstreckt sich das Gesetz nicht.

Als fremde Kinder gelten insbesondere auch die in den Haushalt aufgenommenen nicht zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen Waisen-, Bieh- und Pflegeländer, soweit sie nicht mit demjenigen, welcher sie beschäftigt und zu dessen Haushalte sie gehören, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt oder von diesen Personen an Kindes Statt angenommen oder bevorzugt sind (§ 3 Abs. 1, Ziffer 1, 2 des Gesetzes), sowie solche zur geistlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen Kinder, welche nicht zugleich mit eigenen Kindern im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 1, 2 des Gesetzes von demjenigen, welchem sie überwiesen sind und zu dessen Haushalte sie gehören, beschäftigt werden. Als Zwang- oder Fürsorgeerziehung im Sinne des Gesetzes gilt jede behördlich angeordnete Erziehung, durch welche ein Kind zur Verhütung der Verwahrlosung in einen fremden Haushalt eingewiesen wird. Diese Voraussetzung liegt sowohl im Falle des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches, wie in den Fällen des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Artikels 135 des Einführungsgesetzes zu diesem und in den Fällen der Unterbringung auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (G. S. S. 264) vor. Im Falle des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trifft sie bei Waisen nur dann zu, wenn die Anordnung zur Verhütung der Verwahrlosung, nicht aber aus sonstigen Gründen erfolgt ist.

Für die Verpflichtung zur Anzeige ist es unerheblich, ob die Beschäftigung der fremden Kinder auf Grund eines

gewerblichen Arbeitsvertrages erfolgt oder ob sie nur tatsächlich beschäftigt werden, ebenso ob die Beschäftigung gegen Entgelt stattfindet oder nicht. Auch die Dauer der Beschäftigung ist für die Verpflichtung zur Anzeige im allgemeinen ohne Bedeutung. Nur in solchen Fällen, wo die Beschäftigung der fremden Kinder bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, ist die Anzeige nicht erforderlich. Diese Voraussetzung liegt dann nicht vor, wenn die Beschäftigung in gewisser Folge regelmäßig wiederkehrt.

Zu den fremden Kindern im Sinne des Gesetzes sind nicht zu rechnen und der Anzeigepflicht unterliegen daher ferner nicht:

- a) Kinder, welche in der Wohnung oder Werkstatt einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Haushalte sie gehören, für Dritte beschäftigt werden (§ 3 Abs. 3 des Gesetzes), so daß sie nicht den Eltern oder den diesen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gleichstehenden Personen in deren Betriebe oder bei der von diesen übernommenen und selbst mit verrichteten Arbeit helfen, sondern nur die entweder von ihnen selbst oder durch Vermittlung der Eltern vom Unternehmer angenommenen Arbeiten in der elterlichen Wohnung oder Werkstatt verrichten, während die Eltern anderer Berufarbeit nachgehen;
 - b) solche eigenen Kinder, welche beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für Dritte (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes) in der Weise beschäftigt werden, daß sie ihren Eltern und den diesen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gleichstehenden Personen bei der Ausführung der von diesen für einen fremden Betrieb übernommenen Austragearbeiten helfen, so daß die Beschäftigung nicht unmittelbar durch den fremden Unternehmer, sondern durch die Eltern erfolgt.
10. Die eingehenden Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde darauf zu prüfen, ob sie die Betriebstätte des Arbeitgebers und die Art des Betriebs angeben. Unvollständige Anzeigen sind zur vervollständigung zurückzugeben.

Auf Grund der Anzeigen, die zu besonderen Aktenheften zu vereinigen sind, ist von der Ortspolizeibehörde nach dem beiliegenden Muster ein Verzeichnis derjenigen Betriebe zu führen, welche fremde Kinder beschäftigen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Eruchen zur Einsicht vorzulegen. Anzeigen für solche Betriebe, welche

der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, sind dem zuständigen Bergrevierbeamten zur Kenntnisnahme mitzuteilen, der über sie ein gleiches Verzeichnis zu führen hat.

E. Arbeitskarten.

(§ 11.)

11. Einer Arbeitskarte bedürfen alle Kinder, die als fremde im Sinne des Gesetzes (vgl. Ziffer 9 dieser Anweisung) beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen (vgl. Ziffer 9 Abs. 3) erfolgt.

Für Kinder, welche das zwölfe Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitskarten in der Regel nicht ausgestellt werden. Sollen jüngere Kinder bei Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, beschäftigt werden, so ist für sie eine Arbeitskarte dann auszustellen, wenn das Vorliegen einer von der unteren Verwaltungsbehörde erteilten Erlaubnis (Ziffer 7 dieser Anweisung) glaubhaft nachgewiesen wird. Sofern ein solcher Nachweis von dem Antragsteller selbst nicht beigebracht werden kann, hat die ausstellende Behörde in geeigneter Weise vor der Ausstellung der Arbeitskarte festzustellen, daß die Erlaubnis erteilt ist. In die Arbeitskarte ist in diesen Fällen unter "Bemerkungen" ein Hinweis aufzunehmen, daß die Arbeitskarte nur für die Beschäftigung bei öffentlichen Vorstellungen oder Schaustellungen gültig ist.

12. Die Arbeitskarten werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt. Sie müssen nach Format, Papier und Druck mit dem beigefügten Muster übereinstimmen.
13. Über die ausgestellten Arbeitskarten ist nach dem beigefügten Muster ein für jedes Kalenderjahr abschließendes Verzeichnis zu führen.
14. Die Ortspolizeibehörde hat Arbeitskarten nur für solche Kinder auszustellen, welche im Bezirk ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben.
15. Wird der Antrag auf Ausstellung einer Arbeitskarte nicht von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes gestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Nachweis zu fordern, daß er dem Antrage zustimmt, oder in den Fällen, wo die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht beschafft werden kann, daß die Gemeindebehörde dessjenigen Ortes, wo das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ergänzt hat (§ 11 Abs. 2 des Gesetzes).

Daz die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen sei, wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

obenweile aus
dieses Exemplar
z Arbeitskarte.
II.

er körperlich oder geistig unfähig ist, eine Erklärung abzugeben, oder wenn sein Aufenthalt unbekannt oder derart ist, daß ein mündlicher oder schriftlicher Verkehr mit ihm nicht möglich ist. Die Ergänzung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist, wo sie gesetzlich begründet erscheint, schriftlich auszusprechen und mit Unterschrift und Siegel zu versehen.

Der Nachweis der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist durch Beibringung einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung, der Nachweis der Ergänzung der Zustimmung durch die Gemeindebehörde durch die schriftliche Bescheinigung der letzteren (Abs. 2) zu erbringen.

16. Für jedes Kind, für das die Ausstellung einer Arbeitskarte beantragt wird, ist, sofern Jahr und Tag der Geburt nicht anderweit feststehen, die Vorlegung einer Geburtsurkunde (Geburts-, Taufsschein) zu fordern.
17. Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt durch Ausfüllung des Formulars nach dem beigegebenen Muster (Ziffer 12). Die Nummer der Arbeitskarte muß mit der laufenden Nummer des Verzeichnisses der Arbeitskarten (Ziffer 13) übereinstimmen. Die Aushändigung der Arbeitskarte darf erst erfolgen, wenn alle Spalten des Verzeichnisses der Arbeitskarten ausgefüllt sind.
18. Vor Ausstellung einer Arbeitskarte ist — erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, wo das Kind früher seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat — festzustellen, ob für dasselbe Kind bereits früher eine Arbeitskarte ausgestellt ist. In diesem Falle ist darauf zu halten, daß die bisherige Arbeitskarte vor Aushändigung der neuen abgeliefert wird, es sei denn, daß sie verloren gegangen, vernichtet oder von dem Arbeitgeber nicht wieder ausgehändigt ist. Ferner ist festzustellen, ob etwa der Ausstellung der Arbeitskarte um deswillen Bedenken entgegenstehen, weil für das Kind die Beschäftigung untersagt ist (§ 20 Abs. 1 Ges.; Ziffer 23 Abs. 3 dieser Anweisung).

Die Ausstellung einer neuen Arbeitskarte unterliegt denselben Vorschriften wie diejenige der ersten; jedoch bedarf es der Vorlegung einer Geburtsurkunde nicht, wenn die bisherige Arbeitskarte eingeliefert wird. Daß eine Arbeitskarte an Stelle einer früheren, unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen und dergl. ausgestellt ist, hat die aussstellende Behörde unter „Bemerkungen“ in die Arbeitskarte und in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen. Bemerkungen, wonach die Beschäftigung des Kindes eingeschränkt ist (Ziffer 23 letzter Absatz), sind aus der früheren Arbeitskarte in die neu ausgestellte zu übernehmen.

19. Die Ausstellung der Arbeitskarte muß kosten- und stempelfrei erfolgen.
20. Die Aushändigung der Arbeitskarte erfolgt nicht an das Kind, sondern an den gesetzlichen Vertreter oder an den Arbeitgeber des Kindes.

Bon jeder Ausstellung einer Arbeitskarte ist dem Vorsteher der Schule, welche das Kind besucht, Mitteilung zu machen.

21. Die Ortspolizeibehörden haben sich zeitig mit einer hinreichenden Anzahl von Formularen zu Arbeitskarten zu versehen und solche fortlaufend vorrätig zu halten.

F. Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.

(§ 16.)

22. In Orten, die nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als 20 000 Einwohner haben, können die unteren Verwaltungsbehörden für solche Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt, also in der Regel nicht Kellner oder sonstige andere Personen zur Bedienung herangezogen werden, Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift zulassen, wonach im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften eigene Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und von den eigenen Kindern über zwölf Jahre Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden dürfen. Die unteren Verwaltungsbehörden sind hinsichtlich der Altersgrenze, bis zu der herab sie Ausnahmen in der Beschäftigung der eigenen Kinder zulassen wollen, durch das Gesetz nicht beschränkt, doch wird grundsätzlich nicht unter das Alter von zehn Jahren herabzugehen sein. Auch wenn hiernach Ausnahmen zugelassen werden, greifen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 des Gesetzes Platz, so daß eine Beschäftigung der Kinder zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens sowie vor dem Vormittagsunterricht und am Nachmittage eine Stunde nach beendetem Unterricht in allen Fällen ausgeschlossen bleibt, auch den Kindern stets um Mittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren ist.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleineren Wirtschaftsbetriebe zugelassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Ge-

fahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotsbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung einer erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder abzusehen.

Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gastr- oder Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen.

Vor der Zulassung der Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

G. Polizeiliche Verfügungen auf Grund des § 20.

23. Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes können polizeiliche Verfügungen nur hinsichtlich der Beschäftigung einzelner Kinder, und zwar sowohl fremder wie eigener, erlassen werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß bei einer an sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zulässigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mißstände zutage getreten sind. Diese können sowohl auf gesundheitlichem Gebiete liegen wie hinsichtlich der geistigen oder sittlichen Entwicklung des Kindes hervorgetreten sein. Soweit es sich um gesundheitliche Schädigungen des Kindes handelt, ist über das Vorliegen der Voraussetzung in denjenigen Fällen, wo ein Schularzt angestellt ist, dieser zu hören.

Zum Erlass der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, an welchem das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat. Die Verfügung kann von Amts wegen oder auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde ergehen. Wenn sie von Amts wegen erlassen werden soll, so ist vorher die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

Wird durch die polizeiliche Verfügung die Beschäftigung für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11 des Gesetzes, Ziffer 11 ff. dieser Anweisung), untersagt, so hat die Polizeibehörde in der Verfügung zugleich die Entziehung der Arbeitskarte auszusprechen. Die Entziehung ist unter „Bemerkungen“ in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen. Erfolgt die Entziehung der Arbeitskarte nicht durch diejenige Ortspolizeibehörde, welche sie ausgestellt hat, so ist dieser behufs Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten davon Mitteilung zu machen. Ist die Arbeitskarte entzogen, so ist die Erteilung einer neuen Arbeitskarte grundsätzlich zu verweigern.

Ist für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist,

nur eine Einschränkung der Beschäftigung verfügt, so hat die Polizeibehörde umgehend die Arbeitskarte einzufordern und erst nach Eintragung der Einschränkung in diese in der Abteilung „Bemerkungen“ wieder auszuhändigen. Wegen der Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten finden die Vorschriften im vorhergehenden Absatz entsprechende Anwendung.

24. Gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes kann für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung sowohl fremder wie eigener Kinder über die durch §§ 7, 16 des Gesetzes gezogenen Grenzen im Wege der polizeilichen Verfügung eingeschränkt oder ganz verboten werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß sich infolge der Beschäftigung der Kinder erhebliche, die Sittlichkeit gefährdende Missstände ergeben haben.
- Zum Erlass der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, in welchem die Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird.
25. Gegen die nach § 20 des Gesetzes ergehenden polizeilichen Verfügungen finden die allgemeinen Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen (§§ 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes) statt.

H. Aufsicht.

26. Die Aufsicht über die Ausführung:

- der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe (§ 4 Abs. 1) sowie im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben (§§ 5, 9 Abs. 1, 13, 20 Abs. 1),
- der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen (§§ 6, 9 Abs. 2, 15),
- der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften (§§ 7, 9 Abs. 1, 16, 20),
 - zu a bis c einschließlich der Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen (§§ 8, 9 Abs. 3, 17) in diesen Betrieben —
- der die Anzeige betreffenden Bestimmungen (§ 10),
- der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen (§ 11), soweit es sich um die Beschäftigung im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben und bei den

unter b und c aufgeführten Beschäftigungsarten handelt, wird von den Ortspolizeibehörden wahrgenommen.

Im übrigen wird die Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung von Kindern regelnden Bestimmungen des Gesetzes von den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten, hinsichtlich der unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe von dem Bergrevierbeamten ausgeübt.

27. Die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen ist bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere bei den von den Ortspolizeibehörden oder den Gewerbeaufsichtsbeamten aus anderem Anlaß vorzunehmenden Revisionen der Betriebe sorgfältig zu überwachen. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis und insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt.
28. Besondere Aufmerksamkeit ist den für Kinder verbotenen Beschäftigungsarten (§§ 4, 12) zuzuwenden.

Wenn sich aus der vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeige ergibt, daß Kinder in solchen Betrieben beschäftigt werden sollen, so ist von den Ortspolizeibehörden (Bergrevierbeamten) durch besondere bei den Gewerbeunternehmern von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen sorgfältig zu überwachen, daß die Beschäftigung nur bei dem gesetzlich gestatteten Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen (§ 8) stattfindet.

In gleicher Weise haben die Ortspolizeibehörden die Befolgung der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen zu überwachen.

29. An der Hand des nach Ziffer 10 Abs. 2 dieser Anweisung zu führenden Verzeichnisses sind die fremde Kinder beschäftigenden Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht nach § 4 des Gesetzes verboten ist (§ 5), in Zukunft halbjährlich mindestens einer ordentlichen Revision durch die Ortspolizeibehörde (Bergrevierbeamten) zu unterziehen. Bei jeder ordentlichen Revision hat der revidierende Beamte folgende Punkte festzustellen:

- a) wie groß ist die Zahl der zur Zeit im Betriebe der Werkstatt nicht lediglich mit Austragen von Waren oder bei sonstigen Botengängen beschäftigten Kinder?
- b) stimmen das Alter dieser Kinder, die tägliche Arbeitszeit, die Länge der Arbeitsstunden und die Dauer und Länge der Pause mit den gesetzlichen Vorschriften überein?

- c) sind diese Kinder, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, sämtlich mit Arbeitskarten versehen?
30. Nach jeder Revision, welche in einem fremde Kinder beschäftigenden Betriebe stattgefunden hat, ist von der Ortspolizeibehörde (dem Bergrevierbeamten) das Datum und die festgestellte Anzahl der beschäftigten Kinder in das nach Ziffer 10 Abs. 2 zu führende Verzeichnis einzutragen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.
31. Bei der Aufsicht über die Durchführung der für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Vorschriften ist der Bestimmung in § 13 Abs. 2 des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wonach eigene Kinder unter zwölf Jahren in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden dürfen. Ferner ist die Bestimmung in § 21 Abs. 2 des Gesetzes zu beachten, wonach in Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.
32. Wegen der Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten wird im übrigen auf die für letztere bestehenden Dienstanweisungen verwiesen.

Berlin, den 30. November 1903.

Der Minister für
Handel und Gewerbe.
Möller.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: von Bischoffshausen.

III a 8659 | M. f. S.
I 8535 |

U III D 3215 M. d. g. A.
II b 4405 M. d. S.

I.

Verzeichnis

der

im Bezirke belegenen Betriebe,
in welchen fremde Kinder beschäftigt werden.

Erläuterungen.

In Spalte 4 ist jedesmal die bei der letzten Revision vor-
gefundene Zahl der Kinder einzutragen.

In Spalte 5 ist das Datum der nach § 10 des Gesetzes
zu erstattenden Anzeigen und deren Aktennummer einzutragen.

In Spalte 8 sind die wegen Zu widerhandlungen rechts-
gültig erkannten Strafen einzutragen.

| 1. Lfd. Nr. | 2. Bezeichnung des Betriebes und Name des Arbeit- gebers. | 3. Betrieb- stätte. | 4. Anzahl der beschäftigten Kinder. männlich. weiblich. | 5. Datum und Akten- nummer der Anzeige. |
|-------------------|---|---------------------------|---|---|
| | | | | |

| 6. Datum der vorgenom- menen Revision. | 7. Bestrafungen. | 8. Bemerkungen. |
|---|---------------------|--------------------|
| | | |



Arbeitskarte

für

*Karl Johann Wilhelm
Schulze*

geboren den 2. Dezember 1891
zu *Richtenberg, Kreis Franzburg.*

Des gesetzlichen Vertreters

Name: *Johann Karl Schulze,*
Stand: *Fuhrmann,*
Letzter Wohnort: *Sagan, Kreis Sagan.*

Eingetragen in das Verzeichnis des Jahres 1904 unter Nr. 14.

Sagan, den 10. Juli 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

(Unterschrift.)

Trocken-
stempel.



Bemerkungen.

(Ausgestellt gegen Einlieferung einer von der Ortspolizeibehörde zu Schmiedeberg unter Nr. 3 des Jahres 1904 ausgestellten Arbeitskarte).

(Die Beschäftigung ist durch polizeiliche Verfügung der Polizeiverwaltung zu Sagan vom 6. November 1904 Nr. I 206 auf zwei Stunden täglich eingeschränkt).

(Gültig nur für die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen).

Zur Beachtung für den Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber hat diese Arbeitskarte während der Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Löschung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter des Kindes wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so ist die Arbeitskarte an die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes auszuhändigen, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

II.

Verzeichnis

der

von zu N

im Jahre 19 . . ausgestellten Arbeitskarten.

| 1. | | 2. | | | Des ge- | |
|-----------------------|-------------------------------|---|-----------------------------------|---|--------------------------------|--|
| Der Arbeits- karte | | Des Inhabers oder der Inhaberin der Arbeitskarte | | | | |
| lfd. Nr. | Datum der Aus- stellung | a) Vor- und Zuname | b) Geburts- Tag. Jahr. Ort. | c) Aufenthalts- ort während der bevor- stehenden Beschäf- tigung. | a) Vor- und Zu- name. | |
| | | | | | | |

| 3. | | 4. | | 5. | | 6. | |
|-------------------------|--------------------------|--|--|--|--|-------------------|--|
| gesetzlichen Vertreters | | Angabe, ob die Arbeits- karte auf Antrag oder mit Zunimmung des gesetz- lichen Vertreters oder nach Ergänzung der Zu- nimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Gemeindebehörde ausgestellt ist. | | Angabe des Betriebes, in welchem das Kind beschäftigt werden soll, und der Betriebsstätte. | | Bemer- kungen. | |
| b) | c) lechter Wohnort | | | | | | |
| | | | | | | | |

48) Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899.

Berlin, den 2. März 1904.

Bei Beantragung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 — G. S. S. 587 — ist in den Bericht auch eine Äußerung aufzunehmen, welche der Bestimmung der Nr. 7 des Runderlasses vom 10. April 1883 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung S. 54) entspricht. Außerdem ist in solchen Fällen stets über die Gesundheitsverhältnisse der Witwe zu berichten.

Der Minister
der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königlichen Regierungen und das
Königliche Provinzial-Schulcollegium
zu Berlin.

M. d. g. A. U III D 255 II.
Fin. Min. I. 3060.

Der Finanzminister.

Zu Auftrage:
Belian.

49) Aufbringung des Bedarfs der Alterszulagekassen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Berlin, den 3. März 1904.

Im Anschluß an den Erlass vom 26. Juli 1902 — U III E 1924 — (Bentrbl. S. 543).

Nach der Entscheidung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichtes vom 18. Juni 1901 (Entscheidungen Band 39 S. 162 ff.) ist, wie ich bereits in dem oben gedachten Erlass ausgeführt habe, die Abänderung eines einmal festgestellten Verteilungsplanes der Volksschullehrer-Alterszulagekasse nur im Wege des Verwaltungstreitverfahrens zulässig; die beteiligten Schulverbände haben nach Bekanntmachung des festgestellten Verteilungsplanes einen wohlgegründeten Anspruch darauf, für dasselbe Rechnungsjahr zu anderen als den ihnen bekannt gemachten Beiträgen für Kassenzwecke nicht mehr herangezogen zu werden. Nur bei Errichtung einer neuen Schulstelle tritt nach der ausdrücklichen Vorschrift in dem § 8 Absatz 8 des Lehrerbefördungsgesetzes zu den in dem Verteilungsplane ausgeworfenen Beiträgen noch der Beitrag für die neue Schulstelle von demjenigen Tage ab hinzu, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird. Als neue Stelle im Sinne jener Gesetzesvorschrift ist, wie

ich unter Bezugnahme auf die Ausführungen auf Seite 14 und 15 des Erlasses vom 2. Juli 1901 — U III E 2320 — bemerke, auch eine Stelle anzusehen, welche bisher als Lehrerin- (Lehrer-) Stelle bereits bestanden hat, aber infolge Umwandlung als Lehrer- (Lehrerin-) Stelle neugegründet worden ist. Für Stellen dieser Art sind die Beiträge gleichfalls unter Anwendung der Vorschrift im § 8 Abs. 8 des Lehrerbeoldungsgesetzes unter Zugrundelegung der durch den Verteilungsplan festgestellten Beitragss - Einheitäste nachträglich im Laufe des Rechnungsjahres zu berechnen und, soweit sie nicht durch die gesetzlichen Staatszuschüsse gedeckt werden, von den betreffenden Schulverbänden durch besondere Verfügung zu fordern. Dagegen sind die in dem Verteilungsplane ausgeworfenen Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse für die vor der Umwandlung bestandenen Stellen von dem Zeitpunkte der Umwandlung ab außer Acht zu lassen, da die Grundlage für die Heranziehung der Schulverbände und des Staates zu diesen Beiträgen in Wegfall gekommen ist. Ebenso ist auch bei Aufhebung von Schulstellen von einer Einziehung der in dem Verteilungsplane auf die Stellen verteilten Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse, soweit sie auf die Zeit nach der Aufhebung entfallen, abzusehen. Wenn sich hierdurch am Schlusse des Rechnungsjahres Fehlbeträge ergeben, findet die Vorschrift im § 14 des Ruhegehaltskassengesetzes Anwendung.

Bezüglich der von den Schulverbänden nach ordnungsmäßiger Feststellung des Verteilungsplanes beschlossenen Erhöhung der Einheitäste der Alterszulagen bewendet es bei den Anordnungen in dem Erlass vom 26. Juli 1902 — U III E 1924 —.

Die Erlasses vom 29. Oktober und 27. November 1902 — U III E 2506 und 2827 — (Centralbl. f. d. Unterr. Verwalt. 1902 S. 647 und 1903 S. 223) werden entsprechend abgeändert. In der alljährlich einzureichenden Nachweisung der Zu- und Abgänge bei den Überschüssen oder den Mehrausgaben an Staatszuschüssen sind hiernach diejenigen Veränderungen wieder mitzuberücksichtigen, welche sich durch die Umwandlung von Lehrerinnenstellen in Lehrerstellen und umgekehrt oder durch die Aufhebung von Schulstellen ergeben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königlichen Regierungen. U III E Nr. 157 I.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Berliehen ist:

- dem Geheimen Regierungs- und Schulrat Professor Dr. Rovenhagen zu Düsseldorf der Königliche Kronenorden dritter Klasse mit der Zahl 50;
- dem Vizepräsidenten des Provinzial-Schulkollegiums und des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg Karl Friedrich August Lucanus zu Berlin der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte zweiter Klasse;
- dem Regierungs- und Schulrat Theodor Pfennig zu Oppeln der Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Versezt sind:

- die Kreisschulinspektoren Haedrich von Sullenshain nach Nimsch und Rohde von Konitz nach Sullenshain.

Ernannt sind:

- der Stadtrat Ernst Pütter in Halle a. S. zum Verwaltungs-Direktor des Charité-Krankenhauses in Berlin unter Beilegung des Charakters als Geheimer Regierungsrat mit dem Range der Räte dritter Klasse,
- der bisherige Seminar-Direktor Paul Meyer in Droyßig zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Düsseldorf und
- bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Kalkulatur-Hilfsarbeiter Otto Köhler zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator.

B. Universitäten.

Berliehen ist:

- der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald Konsistorialrat Dr. D. Böckler;
- der Rote Adlerorden vierter Klasse dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Dr. Bähinger;
- der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Geheimer Medizinalrat Dr. Küstner;
- die Große Goldene Medaille für Wissenschaft dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Münster Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Hittorf.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Richard Heymons und
dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Assistenten am Geologisch-Paläontologischen Institut und Museum der Universität Breslau Dr. Wilhelm Volz.

Versezt sind:

der ordentliche Professor Dr. Ernst Bumm zu Halle a. S.
in die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,
der ordentliche Professor Dr. Ernst Heymann zu Königsberg i. Pr.
in die Juristische Fakultät der Universität Marburg,
der ordentliche Professor Medizinalrat Dr. Karl Wernicke zu Breslau in die Medizinische Fakultät der Universität Halle,
der ordentliche Professor Dr. Theodor Ziehen zu Halle a. S.
in die Medizinische Fakultät der Universität Berlin und
der ordentliche Honorar-Professor, bisherige vortragende Rat und Geheime Ober-Justizrat, jetzige Oberlandesgerichtspräsident in Kiel Dr. Bierhaus zu Berlin in der erstgenannten Eigenschaft in die Juristische Fakultät der Universität Kiel.

Erganzt sind:

der bisherige ordentliche Honorarprofessor Dr. Friedrich Engel in Leipzig zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald,
der bisherige außerordentliche Professor Dr. Rudolf His in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg,
der bisherige ordentliche Professor an der Universität Freiburg i. Baden Dr. Ulrich Stuž zum ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn,
der Kaiserliche Gesandte z. D. Wirkliche Geheime Rat Dr. Richard Krauel mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin,
der außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Oskar Witzel mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in derselben Fakultät,
der Professor an der Handelshochschule in Köln Dr. jur. et phil. Christian Eckert gleichzeitig zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn,
der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Professor Dr. Karl Schaum zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,

- der bisherige Privatdozent Dr. Siegert in Straßburg i. Els. zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,
- der bisherige Privatdozent an der Universität Halle Professor Dr. Eduard Wechsler, zur Zeit in Marburg, zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Paul von Winterfeld zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät.
-

C. Technische Hochschulen.

- Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:
- dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin, Landesbaurat Theodor Goecke und
- dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Hannover, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D. Wilhelm Höyer.
- Der Oberingenieur Walter Matthesius in Hörde ist zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin ernannt.

D. Kunst und Wissenschaft.

Berliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Abteilungsvorsteher am Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Döniß.

- Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:
- dem Wissenschaftlichen Mitgliede am Institut für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Dr. Julius Morgenroth und
- dem Oberbibliothekar a. D. Dr. Rudolf Reiche zu Königsberg i. Pr.

Der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Berlin Dr. Trommsdorff ist zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek daselbst ernannt.

E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Oberrealschul-Direktor Dr. Maurer zu St. Johann-Saarbrücken und

dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Schube zu Breslau; der Charakter als Geheimer Regierungsrat dem Rektor der Landesschule Pforta Professor Dr. Muff.

Dem Oberlehrer an der 6. Realschule zu Berlin Dr. Leopold Bahlsen ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Versezt bezw. berufen sind:

die Direktoren:

Mathias Clar vom Progymnasium in Linz an das in der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffene Progymnasium in Boppard und

Dr. Joseph Werra vom Gymnasium zu Bechta an das Gymnasium zu Altendorf;

die Oberlehrer:

Beschmidt von der Oberrealschule der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S. an das Kaiser Friedrichs-Realgymnasium nebst Realschule zu Rickdorf,

Helmke vom Gymnasium zu Neuruppin an die Realschule zu Pankow,

Dr. Hoofe von der 11. Realschule zu Berlin an die 7. Realschule daselbst,

Klafe vom Gymnasium zu Dramburg an das Gymnasium zu Mörs,

Koester vom Gymnasium zu Mörs an das Gymnasium zu Dramburg,

Sauvage von der 7. Realschule zu Berlin an die 11. Realschule daselbst,

Dr. Walter vom Kaiser Friedrichs-Realgymnasium nebst Realschule zu Rickdorf an die Realschule zu Pankow und

Dr. Berlang von der 2. Realschule zu Breslau an das Gymnasium zu Neuruppin.

Ernannt sind:

der Oberlehrer am Lessing-Gymnasium in Berlin Professor Max Koch zum Direktor des Leibniz-Gymnasiums daselbst,

der Leiter des Gymnasiums in Wehlau Professor Dr. Nießki zum Direktor des Gymnasiums in Demmin,

der Oberlehrer an der 4. Realschule in Berlin Professor Dr. Gotthold Böttcher zum Direktor des Königstädtischen Realgymnasiums daselbst,

der Oberlehrer am Kaiser Wilhelm's-Gymnasium in Hannover
 Dr. Oswald Reissert zum Direktor des Realgymnasiums
 nebst Realschule in Harburg und
 der Oberlehrer Dr. Reichardt an der Realschule in Nieder-
 Wildungen zum Direktor dieser Anstalt;
 zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Düsseldorf (Königliches Gymnasium) der Hilfslehrer Baur,
 Essen der Hilfslehrer Dr. Deckelmann,
 Charlottenburg (Städtisches Gymnasium) der Hilfslehrer
 Dr. Levinstein,
 Breslau (Magdalenen-Gymnasium) der Hilfslehrer Rüffler
 und
 Bocholt der Hilfslehrer Dr. Johannes Schmitz;

am Progymnasium in:

Malmedy der Hilfslehrer Mohr und
 Stolberg (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Zimmer;
 an der Realschule in:

Berlin (4.) der Hilfslehrer Dr. Versu und
 Schöneberg der Schulamtskandidat Dr. Reinhard.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Ernaunt sind:

zu Seminar-Oberlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Gütersloh der bisherige ordent-
 liche Seminarlehrer Bonjac in Dillenburg und
 am Schullehrer-Seminar in Brieg der bisherige Oberlehrer
 am Progymnasium in Sprottau Dr. Langner;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Rheydt der bisherige kommissa-
 rische Seminarlehrer Schwarz Haupt und
 am Schullehrer-Seminar in Koschmin der Mittelschullehrer
 Paul Tarnow aus Spandau;

zum Ersten Oberlehrer und Inspektor an der Waisen- und
 Schulanstalt in Bunzlau der bisherige ordentliche Seminar-
 lehrer Delze in Verden.

G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Der ordentliche Lehrer Fünck von der Kommunalständischen
 Taubstummenanstalt zu Homberg ist an die Provinzial-
 Taubstummenanstalt zu Schleswig berufen.

H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Ernannt sind:

zum Oberlehrer an der Elisabethschule in Berlin, der ordentliche Lehrer Dr. August Müller bei dieser Schule und zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt der ordentliche Seminarlehrer Frommholz in Neuzelle.

I. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Baumert, Musik-Direktor, ordentlicher Seminarlehrer zu Liegnitz,
Dr. Bieling, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,
Böhmel, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Marburg,
Dr. Burmester, Gymnasial-Oberlehrer zu Schleswig,
Conradi, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Ministerium
der geistlichen &c. Angelegenheiten,
Dr. Hanncke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köslin,
Dr. Kriebisch, Gymnasial-Oberlehrer zu Spandau,
Lohmeyer, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Danzig,
Lüke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Könitz,
Dr. Matthias, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg,
Dr. Maychrzak, Realschul-Oberlehrer zu Beuthen,
Dr. Meiners, Geheimer Ober-Regierungsrat und vor-
tragender Rat im Ministerium der geistlichen &c. An-
gelegenheiten,
Dr. Osiecki, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Brom-
berg,
Ott, Realschul-Oberlehrer zu Geisenheine,
Runge, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Osnabrück,
Schroeter, Schulrat, Seminar-Direktor zu Marienburg,
und
Dr. Stenzel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Potsch-
fau.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Anger, Gymnasial-Direktor zu Brandenburg, unter
Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat,
Gräbke, ordentlicher Seminarlehrer zu Weizenfels, unter
Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
Hühner, ordentlicher Seminarlehrer zu Karlsruhe,
Levit, ordentlicher Lehrer an der Provinzial-Taubstummen-
Anstalt zu Schleswig, unter Verleihung des Königlichen
Kronenordens vierter Klasse,
Obermann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Leipzig,
unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

Dr. Sartorius, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau,
 Straube, ordentlicher Seminarlehrer zu Elsterwerda,
 unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter
 Klasse und Swenn, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär
 und Kalkulator im Ministerium der geistlichen etc. An-
 gelegenheiten.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Dr. Bonhoeffer, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Königsberg,
 Dr. Gothein, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn und
 Dr. Hübner, außerordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Koeppen und Dr. Wetsche, Realshul-Oberlehrer zu Berlin.

Nachtrag.

50) Programm für den zu Pfingsten 1904 in Bonn und Trier abzuhaltenden archäologischen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen.

Bonn.

Dienstag den 24. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Erklärung ausgewählter Abgüsse im Akademischen Kunstmuseum zur Einführung in die Formenlehre der griechischen Plastik. Professor Dr. Voeschke.

Von 3 bis 5 nachmittags. Übersicht über die ägyptischen Denkmäler mit besonderer Berücksichtigung von Herodots Beschreibung Agyptens. Professor Dr. Wiedemann.

Mittwoch den 25. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Kultur der griechischen Heroenzeit (Mykenae, Tiryns, Kreta, Troja) im Auditorium maximum mit Lichtbildern. Professor Dr. Voeschke.

Von 3 bis 5 nachmittags. Darstellung des Gefühlsausdrucks in der griechischen Plastik.

Professor Dr. Loeschke.

Donnerstag den 26. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Denkmäler der Stadt Rom. Im Auditorium maximum mit Lichtbildern.

Professor Dr. Loeschke.

Von 3¹/₂ bis 5 nachmittags. Führung durch das Provinzial-Museum.

Direktor Dr. Lehner.

Freitag den 27. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Vortrag über Seelenglauben und Totenkult der Griechen und Erklärung der Originale des Akademischen Kunstmuseums (Basen, Terrakotten, Bronzen).

Professor Dr. Loeschke.

Nachmittags frei. Empfohlen der Besuch von Köln und Schwarz-Rheindorf.

Samstag den 28. Mai.

Ausflug an den römischen Limes bei Engers und Sayn. Abends Fahrt nach Koblenz oder Trier.

Sonntag frei.

Trier.

Montag den 30. Mai.

Von 9 bis 11 vormittags. Geschichte und Topographie des römischen Trier im Provinzial-Museum.

Von 12 bis 1. Besichtigung des Amphitheaters und der Basilika.

Von 3¹/₂ bis 6 nachmittags. Besichtigung des Domes und der Porta Nigra.

Dienstag den 31. Mai.

Von 8¹/₂ bis 11 vormittags. Gräber und Grabdenkmäler aus Trier und Umgebung.

Von 12 bis 1. Heiligtümer und Götterkulte im Trevererlande.

Von 3¹/₂ bis 6. Besichtigung des Kaiserpalastes, der Thermen und der Grabkammern von St. Matthias.

Mittwoch den 1. Juni.

Von 8¹/₂ bis 10 vormittags. Römische Kleinkunst.

Von 10 bis 11 vormittags. Römische Villen und Mosaiken.

11.57 Uhr: Fahrt nach Nennig. Besichtigung des Mosaiks.

2.01 Uhr: Fahrt nach Igel. Besichtigung der Igeler Säule.

5.25 Uhr: Rückfahrt nach Trier.

Die Vorträge "Heiligtümer und Götterkulte, Römische Villen und Mosaiken" wird Dr. Krüger halten, die übrigen der Museums-Direktor Dr. Graeven.

Berichtigungen.

Seite 40 (Provinz Schleswig-Holstein, Kreisschulinspektoren im Nebenamte) muß es heißen:

8. Flensburg I. Niese, Kirchenprobst zu Flensburg.

9. Flensburg II. { Jansz, dsgl. zu Sörup.

{ Hansen, dsgl. zu Kappeln.

Der Seite 214 unter Nr. 15 abgedruckte Erlass zu U. III D 6972 ist vom 1. Dezember 1903 datiert.

Inhalts-Verzeichnis des März-April-Heftes.

| | Seite |
|---|-------|
| A. 28) Gewährung von Reise- und Umzugskosten. Erlass der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 17. Oktober 1903 | 245 |
| 29) Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten. Erlass vom 5. Februar d. Js. | 246 |
| 30) Regelung des Dienstekommens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwochigen Freiheitsstrafe. Erlass vom 12. Februar d. Js. | 254 |
| 31) Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundsjäcken für die Besiegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärauwartern. Erlass vom 12. Februar d. Js. | 255 |
| 32) Neue Bedingungen für den Geschäftsvorkehr bei der Königlichen Seehandlung. Erlass vom 18. Februar d. Js. | 293 |
| 33) Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstücksaufkäufen im Bereiche des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten. Erlass vom 20. Februar d. Js. | 293 |
| B. 34) Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms - Universität zu Berlin. Vom 24. August 1903 | 294 |
| 35) Gesamtergebnis der Doktorprüfungen. Erlasses vom 3. Februar und 11. März d. Js. | 299 |
| 36) Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothäle an den Universitäts-Bibliotheken und der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Erlass vom 12. Februar d. Js. | 299 |
| 37) Anstellung von Unterbeamten bei den Universitäten durch die Universitäts-Kuratoren. Erlass vom 3. März d. Js. | 300 |
| 38) Vorsteher der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelschemikern an der Universität Berlin. Bekanntmachung | 300 |
| C. 39) Abhaltung von Kursen und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Erlass vom 29. Februar d. Js. | 301 |
| 40) Dr. Hugo Rauffendorff-Stiftung. Bekanntmachung des Senates der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, Sektion für die bildenden Künste, vom 6. Februar d. Js. | 302 |

| | Seite |
|---|-------|
| D. 41) Erlass, betreffend religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten, vom 23. Januar d. Js. | 302 |
| 42) Befreiung vom Schulgottesdienste bei den höheren Lehranstalten. Erlass vom 23. Februar d. Js. | 303 |
| 43) Verleihung des Ranges der Räte vierter Klasse an den Direktor des Progymnasiums zu Mainz und an Professoren höherer Lehranstalten. Bekanntmachung | 304 |
| 44) Statistische Mitteilungen über das durchschnittliche Lebensalter der in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Preußen erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamtes. Bearbeitet im Königlichen Statistischen Bureau | 308 |
| E. 45) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern im Jahre 1904. Erlass vom 2. März d. Js. | 322 |
| 46) Lehrerinnenbildungsschule der evangelischen höheren Mädchenschulen in Köln | 324 |
| F. 47) Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Erlass vom 4. Februar d. J. | 324 |
| 48) Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899. Erlass vom 2. März d. Js. | 341 |
| 49) Aufringung des Bedarfs der Alterszulagekassen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Erlass vom 3. März d. Js. | 341 |
| Personalien | 343 |
| <i>N a c h r a g.</i> | |
| 50) Programm für den zu Pfingsten 1904 in Bonn und Trier abzuhaltenden archäologischen Herienkursus für Lehrer höherer Schulen | 349 |
| Berichtigungen | 351 |

— 1 —

Zerlegbare transportable „Döckersche“ Schul-Pavillons,
Baracken, Häuser etc.

Christoph & Unmack A.-G.

NIESKY O.-L.



Deutsche Städteausstellung Dresden 1903. Goldene Medaille.

Einige Spezialfabrik in Europa.

Mehrere Tausend Stück geliefert.

Ausgezeichnet 1885 mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät
der Kaiserin von Deutschland.

Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiert.
Außerdem vielfach preisgekrönt.

Seit 20 Jahren von keinem andern System oder Fabrikat
auch nur annähernd erreicht.

General-Vertreter: Georg Goldschmidt, Berlin W. 50,
Kurfürstendamm 233.

Vertreter für Württemberg und Baden:
Erwin Glocker, Stuttgart, Kriegsbergstrasse 31.

Vertreter für Bayern:
J. Rusch, München, Aeussere Wienerstrasse 10.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Für das neue Schuljahr halten wir empfohlen:

f. W. Putzger's

Historischer Schulatlas

zur alten, mittleren und neuen Geschichte. In 284 Haupt- und Nebenkarten.
Bearbeitet und herausgegeben von

Alfred Baldamus und Ernst Schwabe.

Siebenundzwanzigste, mit der vermehrten und verbesserten
fünfundzwanzigsten im wesentlichen übereinstimmende Auflage.

Preis gehftet 2 M. 30 Pf., kart. 2 M. 80 Pf., gebunden 3 M.

"Wer den Atlas benutzt, muß seine Freude an der trefflichen Arbeit dieser Jubiläumsausgabe haben, und es ist nicht zuviel gefragt, wenn behauptet wird, daß es keinen preiswerteren und brauchbareren historischen Schulatlas gibt als Putzger in der Form, die er jetzt gefunden hat. Möge dieses hervorragende Lehrmittel nun auch in allen höheren Schulen eifrig benutzt werden, es wird den Geschichtsunterricht wesentlich erleichtern und fördern. Sollte es noch eine höhere Schule geben, in der vor mittleren und oberen Klassen Geschichte gelehrt wird, ohne daß die Schüler einen historischen Atlas oder wenigstens historische Karten benutzen, so wird Putzger sich geradezu aufdrängen; wo aber ein anderer eingeführt ist, da wird erwogen werden müssen, ob nicht die Rücksicht auf die Schüler die Einführung von Putzger's historischem Schulatlas an Stelle des anderen dringend verlangt — der beste Atlas ist für die Schüler gerade gut genug!"

Schlußwort aus einem Artikel von Professor Dr. Th. Sorgensfreu:
"Vom Arbeitsstische des Geschichtslehrers" in den Neuen Jahrbüchern f. d. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, VI. Jahrgang 1903 XI/XII Bandes 8. Heft

Soeben ist im Verlage von Pet. Schmidt Wwe. in Köln erschienen
und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Stoffverteilungs- und Wiederholungspläne • *

für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre in der mehrklassigen und einklassigen Volksschule. Mit zwei Beigaben: I. Der Rechenunterricht und der Unterricht in der Geschichte, Erdkunde und Naturkunde. II. Das Volkschulrechenbuch — ein Volksbuch? Als Hilfsmittel bei der Aufstellung des Stoffverteilungsplanes unter Mitarbeit mehrerer Lehrer und Lehrerinnen zusammengestellt von **Schulrat J. Mundt**, Königl. Kreisschulinspektor. Preis gehftet M. 1,00, geb. M. 1,30 (inkl. Porto).



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden
Abonnenten des Zentralblattes

Register-Band
zu den
zehn Jahrgängen 1890 bis 1899
des
Zentralblattes
für
die gesamte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen

— Preis geheftet 4 Mark —

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.



* Pädagogischer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. *

Kehrein-Kellers Handbuch der Erziehung und des Unterrichts,
zunächst für Seminarzöglinge und Volksschullehrer. 11. gänzlich
umgearbeitete Auflage von Dr. R. Keller und J. Branden-
burger. XIV u. 540 S. gr. 8. br. M. 3,—, geb. M. 3,60.

Atzler, Alois, Sem.-Lehrer, Quellenstoffe und Lesestücke für den
Geschichtsunterricht in Lehrerseminaren. II. Band: Deutsche und
brandenburg. preuß. Geschichte vom Ausgange des 30jähr. Krieges bis
1815. VIII u. 259 S. gr. 8. br. M. 2,80, geb. M. 3,—.

Gottesleben, H., u. Schiltknecht, Sem.-Dir., Die biblische Geschichte
auf der Oberstufe der katholischen Volkschule nebst Ergründungs-
stoffen für Lehrerbildungsanstalten. Mit einer methodischen An-
leitung und mehreren Kartenstücken und Plänen. Mit kirchl. Druck-
erlaubnis. Dritte verb. Auflage. XV u. 715 S. gr. 8.
br. M. 5,40, geb. M. 6,20.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.
Beweigtederlassung Berlin

Leitfaden
für den
deutschen Unterricht
auf höheren Lehranstalten

von

Prof. Dr. W. Schwarz
Geh. Regierungsrat

Dreiundzwanzigste Auflage

nach den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung bearbeitet
von

Prof. Dr. B. Freier
Oberlehrer am Reg. Luisen-Gymnasium in Berlin

Preis karboniert 80 Pfennig

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Berlin, den 19. Mai.

1904.

A. Behörden und Beamte.

51) Einziehung und Kürzung der Wartegelder.

Berlin, den 9. März 1904.

Den nachgeordneten Behörden lasse ich nachstehend einen Abdruck der Rundverfügung der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 27. August v. Jz., betreffend die Einziehung und Kürzung der Wartegelder, zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung zugehen.

(Zusatz für die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin.)

Dabei wird mit Bezug auf den Schlussatz dieses Erlasses bemerkt, daß von denjenigen Wartegeldempfängern, welche ihr Wartegeld aus Kap. 62 Tit. 1 des Staatshaushalts-Etats beziehen, nach den geltenden Bestimmungen im Anschluß an die eigentliche Quittung zu erklären ist:

„Zugleich versichere ich hierdurch, daß ich in dem obigen Zeitraume an weiterem Diensteinkommen infolge einer Amtstellung oder Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste (eventl. „nichts“) zu beziehen oder bezogen habe.“

Im Einverständniß mit den Herren Ministern der Finanzen und des Innern und der Königlichen Ober-Rechnungskammer bestimme ich, daß die Quittungen über Wartegeld aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18^b des Staatshaushalts-Etats — Wartegelder für die auf Grund des § 15 des Gesetzes, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes u.s.w., vom 16. September 1899 (Ges. S.

S. 172) zur Verfügung gestellten Medizinalbeamten — dem Muster für die Quittungen über Zahlungen aus dem Fonds Kap. 62 Tit. 1 anzupassen sind, daß also die Empfänger von Zahlungen aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18^b die vorstehend bezeichnete Erklärung in ihre Quittungen künftig ebenfalls mitaufzunehmen haben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: Bever.

An die nachgeordneten Behörden. A 250 M.

Berlin, den 27. August 1903.

Die Ziffer 4 unseres Runderlasses vom 5. Februar 1881 (Min. Bl. f. d. ges. inn. Verw. S. 77) wird dahin abgeändert, daß unter einem öffentlichen Amt, bei dessen Übernahme nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 14. Juni 1848 (G. S. S. 153) die Eingeziehung oder Kürzung der Wartegelder zu erfolgen hat, nur ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes zu verstehen ist. — Die Vorschriften des § 29 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G. S. S. 268) über den Zeitpunkt, von welchem ab die Eingeziehung, Kürzung oder Wiedergewährung einer Pension stattzufinden hat, sind auch auf die Wartegelder sinngemäß anzuwenden.

Wir weisen dabei darauf hin, daß die Allerhöchste Kabinettsorder vom 13. Juli 1839 (G. S. S. 235), betreffend die Übernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte, auch auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatsbeamten Anwendung findet. Auch diese bedürfen zur Übernahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung, mit der eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden Zentralbehörde, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes handelt.

Ew. Hochwohlgeboren wollen daher die Ihnen unterstellten, Wartegelder zahlenden Stäffen dahin mit Anweisung versehen, daß sie Ihnen sofort Anzeige zu erstatten haben, sobald aus der Quittung über das Wartegeld hervorgeht, daß der Empfänger infolge Übernahme eines Amtes oder einer Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste ein Einkommen erlangt hat, und zwar auch dann, wenn das Wartegeld nicht einzuziehen oder zu kürzen ist. Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Genehmigung der Zentralbehörde zur

Übernahme einer solchen Beschäftigung erteilt ist, so ist an uns zu berichten.

Das Quittungsformular für die Wartegelder aus Kap. 62 Tit. 1 des Staatshaushalts-Gesetzes behält die bisherige Fassung.

Der Finanzminister.

In Vertretung.

Dombois.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

von Kitzing.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Dirigenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission, sowie den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin. — An. Min. I. 10398. Min. d. Inn. I^a 4480 —.

52) Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern.

Berlin, den 23. März 1904.

Erwiderung auf den Bericht vom 24. Oktober v. Jg. im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister.

Die Annahme an Kindes Statt ist ohne Einfluß auf den Bezug der gesetzlichen Waisengelder.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (G. S. S. 298) haben ebenso wie nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, vom 27. Juni 1890 (G. S. S. 211) einen Anspruch auf Waisengeld:

„die ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder.“

Wenn nun auch nach § 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Adoptivkinder „die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder“ haben, so bedeutet dies doch nicht, daß sie alle Rechte haben sollen, welche ehelichen Kindern in anderen Gesetzen beigelegt sind; es kommt vielmehr darauf an, in welchem Sinne die Bezeichnung „eheliche Kinder“ in den einzelnen Gesetzen gemeint ist. Daß die Hinterbliebenenfürsorgegesetze unter „ehelichen Kindern“ nur die von Beamten erzeugten, nach Abschluß der Ehe geborenen Kinder verstehen, ergibt sich unmittelbar aus der Gegenüberstellung der ehelichen und der durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder. Denn auch die letzteren hatten schon nach der früheren Gesetzgebung die Rechte und Verbindlichkeiten der ehelichen Kinder (zu vergl. § 596 II. 2 des Allgemeinen Landrechtes); ihre besondere Erwähnung in § 7 a. a. D. zeigt deshalb, daß die Bezeichnung

„eheliche Kinder“ in den Hinterbliebenenfürsorgegesetzen in dem oben erwähnten beschränkten Sinne gebraucht ist. Hieran hat das Bürgerliche Gesetzbuch nichts geändert.

Dadurch, daß das Kind eines Beamten oder Lehrers nach dem Tode des leiblichen Vaters von einem Anderen an Kindes Statt angenommen wird, ändert sich nichts in seinem Anspruch auf den Bezug des gesetzlichen Waisengeldes, denn in § 18 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 und in § 6 des Gesetzes vom 27. Juni 1890 ist die Annahme an Kindes Statt nicht als ein Erlösungsgrund jenes Rechtes aufgeführt. Auch den leiblichen Eltern gegenüber verliert ein von einem Anderen an Kindes Statt angenommener die Stellung eines ehelichen Kindes im allgemeinen nicht, dieselbe ändert sich vielmehr nur in einzelnen, im Gesetze ausdrücklich geregelten Beziehungen. (§§ 696 ff. 712. II. 2. A. Q. d., §§ 1764 ff. B. G. B.).

An die Königliche Regierung zu N.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Vertretung: Wever.

An die übrigen nachgeordneten Behörden. A 2 U III D.

53) Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstekünfte, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge pp.

Berlin, den 23. März 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 11. März d. J. wird zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A 437.

Berlin, den 11. März 1904.

Nach § 39 XIII der Postordnung können Postsendungen, die an verstorbene Personen gerichtet sind, den Erben ausgeschändigt werden, wenn sich diese durch Vorlegung des Testaments, der gerichtlichen Erbbescheinigung pp. ausgewiesen haben. Damit hieraus nicht Unzuträglichkeiten bei der im Postanweisungsverkehr

ohne Einzelquittung erfolgenden Zahlung von Dienstleistungskosten, Pensionen und Hinterbliebenenbezügen pp. entstehen, bestimme ich, daß derartige Postanweisungen von der absendenden Kasse auf der Vorderseite über dem Vordruck „Postanweisung“ in hervortretender Weise handschriftlich oder durch Stempelabdruck oder Druck mit dem Vermerk

Bezüge aus der Staatskasse

zu versehen sind. Die so gekennzeichneten Postanweisungen werden, falls der Empfänger inzwischen verstorben, von den Postanstalten der absendenden Kasse mit dem Vermerk „Empfänger verstorben“ als unbestellbar zurückgesandt werden.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Provinzialsteuer-Direktoren und den Herrn Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins I 3441. II 2230. III 3360.

B. Universitäten und Technische Hochschulen.

64) Hinzutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, an welchen die vorgeschriebene $1\frac{1}{2}$ jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln zurückgelegt werden kann.

Zum Verzeichnis der Anstalten, an welchen die nach § 16 Abs. 1, Ziffer 4 und Absatz 4 der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittel-Chemiker (Zentrbl. 1895 S. 433) vorgeschriebene $1\frac{1}{2}$ -jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln zurückgelegt werden kann, wird hiermit folgender Nachtrag bekannt gemacht:

Es tritt hinzu in

Baden:

das Chemische Laboratorium — Abteilung der Medizinischen Fakultät — an der Universität Freiburg.

Berlin, den 12. April 1904.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

Bekanntmachung. M 6428.

55) Beneke'sche Preisstiftung.

Für das Jahr 1904 hatte die Philosophische Fakultät zu Göttingen folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Fakultät wünscht eine historische und beschreibende Darstellung der neulateinischen weltlichen Lyrik Deutschlands während des 16. und 17. Jahrhunderts und im Anschluß daran eine Untersuchung des Einflusses, den diese Lyrik auf die in deutscher Sprache verfaßte Dichtung des 17. Jahrhunderts ausgeübt hat. Die außerdeutschen Neulateiner, insbesondere der Niederlande, werden dabei ausgiebig berücksichtigt werden müssen; dagegen liegt die Epigrammendichtung und die rein didaktische Poesie nicht im Rahmen der Aufgabe.“

Der erste Preis konnte keiner der eingegangenen Bewerbungsschriften erteilt werden, dagegen wurde der zweite Preis dem Herrn Dr. Adalbert Schroeter in Charlottenburg zuerkannt. Die ausführliche Beurteilung der Preisschriften wird demnächst in dem geschäftlichen Teil der „Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1904“ veröffentlicht werden.

Für das Jahr 1907 stellt die Fakultät folgende neue Preisaufgabe:

„Die von Clausius in die Thermodynamik eingeführte Entropiefunktion hat durch die Arbeiten von Gibbs, Planck, Boltzmann, Lorentz u. a. eine weitreichende und tiefgehende Bedeutung erhalten. Die Fakultät wünscht eine zusammenfassende Darstellung der Rolle, welche diese Funktion in den verschiedenen Gebieten der Physik und Chemie spielt, bei der auch die verschiedenen mechanischen und elektrodynamischen Deutungen der Entropie berücksichtigt werden.“

Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1906, auf dem Titelblatt mit einem Motto versehen, an uns einzufinden, zusammen mit einem versiegelten Brief, der auf der Außenseite das Motto der Abhandlung trägt, innen Namen, Stand und Wohnort des Verfassers anzeigt. In anderer Weise darf der Name des Verfassers nicht angegeben werden. Auf dem Titelblatte muß ferner die Adresse verzeichnet sein, an welche die Arbeit zurückzusenden ist, falls sie nicht preiswürdig befunden wird. Der erste Preis beträgt 3400 M., der zweite 680 M. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 11. März 1907 in öffentlicher Sitzung der Philosophischen Fakultät zu Göttingen. Die gekrönten Arbeiten bleiben unbeschränktes Eigentum ihres Verfassers.

Die Preisaufgaben, für welche die Bewerbungsschriften bis zum 31. August 1904 und 31. August 1905 einzusenden sind, finden sich in den Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, Geschäftliche Mitteilungen von 1902 und 1903.

Göttingen, den 8. April 1904.

Die Philosophische Fakultät.

Der Dekan:

A. Stimming.

C. Kunst und Wissenschaft.

56) Ernennung der Mitglieder des Beirates des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin für die Zeit bis zum 31. März 1907.

Nachdem Seine Majestät der König geruht haben, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 3. April 1904 die Ernennung der Mitglieder des durch die Grundzüge zu einem Statute für das Königliche Kunstgewerbe-Museum zu Berlin vom 31. März 1885 eingesezten Beirates für die Zeit bis zum 31. März 1907 zu vollziehen, ist dieser Beirat, wie folgt, zusammengesetzt:

1. Brütt, Bildhauer, Professor, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
2. zum Busch, Inhaber des Möbel- und Dekorationsgeschäftes Karl Müller & Co.,
3. Graf August von Dönhoff-Friedrichstein, Ober-Burggraf im Königreiche Preußen, Wirklicher Geheimer Rat, Fideikommissbesitzer,
4. Eilers, Hof-Zimmermaler,
5. Ende, Geheimer Regierungsrat, Professor, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
6. Gwald, Professor, Direktor der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums,
7. Dr. Gerstenberg, Professor, Stadtschulrat,
8. Graf von Harrach, Wirklicher Geheimer Rat, Professor, Geschichtsmaler, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
9. Dr. Heinecke, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Königlichen Porzellan-Manufaktur,
10. Dr. P. Jessen, Direktor der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums,
11. Ihne, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Geheimer Ober-Hof-Baurat,

12. Dr. Kaufmann, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Reichsamt des Innern,
13. Kirschner, Oberbürgermeister,
14. H. Kraetke, Privatier, stellvertretendes Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines,
15. Landbeck, Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor der Reichsbuchdruckerei,
16. Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher,
17. Dr. Lessing, Geheimer Regierungsrat, Professor, Direktor der Sammlungen des Königlichen Kunstgewerbe-Museums,
18. Dr. Muthesius, Regierungs- und Gewerbeschulrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Handel und Gewerbe,
19. E. Puls, Kunstschorfmeister, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines und Mitglied der ständigen Kommission für das Technische Unterrichtswesen,
20. Dr. Reulleaux, Geheimer Regierungsrat, Professor,
21. Dr. Seidel, Professor, Direktor des Hohenzollern-Museums und Dirigent der Kunstsammlungen in den Königlichen Schlössern,
22. Suhmann-Hellborn, Bildhauer, Professor,
23. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.

D. Höhere Lehranstalten.

57) Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse.

Berlin, den 11. April 1904.

Der Runderlaß vom 30. Juni 1876 — U II 3114 — (Bentrbl. S. 438) enthält unter I folgende Bestimmungen:

1. Bei der Aufnahme eines von einer anderen Schule abgegangenen Schülers ist die Vorlegung eines ordnungsmäßigen Abgangszeugnisses der entlassenden Schule erforderlich.
5. Jedes Abgangszeugnis, auf Grund dessen die Aufnahme in eine andere Schule erfolgt ist, ist von dem Direktor der aufnehmenden Schule mit dem amtlichen Vermerk über die erfolgte Aufnahme zu versehen.

Durch Vorkommnisse, die in neuerer Zeit zu meiner Kenntnis gelangt sind, finde ich mich veranlaßt, diese Bestimmungen in

Erinnerung zu bringen und gleichzeitig die zweite derselben durch folgende Vorschrift zu ergänzen:

Bei solchen zur Aufnahme angemeldeten Schülern, welche nach den maßgebenden Bestimmungen für die Feststellung der Klasse einer besonderen Prüfung zu unterziehen sind, ist in jedem Falle durch den Direktor sofort nach Abschluß dieser Prüfung ein kurzer Bemerkung über deren Ergebnis (z. B. Ergebnis der am ^{ten} 19 angestellten Aufnahmeprüfung: Reif für) unter Beidruck des Anstaltsstempels auf dasjenige Zeugnis zu setzen, auf Grund dessen die Zulassung zur Aufnahmeprüfung erfolgt ist.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Anstaltsleiter seines Aufsichtsbezirkes mit den erforderlichen Weisungen versehen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 654.

58) Erweiterung des Übereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Oberreal Schulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) zu Coburg ausgestellten Reifezeugnisse.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium ist mit dem Herzoglich Sachsen Coburg-Gothaischen Staatsministerium eine Erweiterung des Übereinkommens bezüglich der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberreal Schulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Coburg ausgestellten Reifezeugnisse vereinbart worden.

Dengemäß wird Ziffer 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. Februar 1902 — U II 308 — (Bentrbl. S. 286) dahin abgeändert, daß die Gleichstellung der bezeichneten Reifezeugnisse unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit sich künftig auf das Studium in der philosophischen Fakultät sowie die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen erstreckt.

Berlin, den 11. April 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Naumann.

Bekanntmachung. U II 890.

E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

- 59) Zweite Lehrerprüfung am Schullehrer-Seminar zu Sagan.

(Bentl. S. 170.)

Der zur Abhaltung der zweiten Lehrerprüfung an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Sagan auf den 31. Mai bis 4. Juni d. Jß. festgesetzte Termin ist auf den 7. bis 11. Juni d. Jß. verlegt worden.

F. Taubstummen- und Blindenanstalten.

- 60) Termin für die diesjährige Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1904 in Berlin abzuhandelnde Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten wird am 20. September vormittags 9 Uhr beginnen. Meldungen zu derselben sind an den Unterrichtsminister zu richten und bis zum 1. August d. Jß. bei demjenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium bezw. bei denjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienste beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer preußischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bezw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

Berlin, den 28. März 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

U III A 564.

61) Verzeichnis der Lehrer pp., welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben.

V e k a n t m a c h u n g .

Bei der am 1. März d. Js. für Kursisten der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin abgehaltenen besonderen Prüfung haben das Zeugnis der Lehrbefähigung an Taubstummenanstalten erlangt:

Margarete Barth aus Berlin,
Heinrich Bergmann aus Homberg,
Alwin Heinrichsdorff aus Stettin,
Grete Herrmann aus Berlin,
Mathilde Kamke aus Berlin,
Paul Mahner aus Berlin und
Franz Planetorff aus Berlin.

U III A 715.

G. Öffentliches Volksschulwesen.

62) Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten.

Berlin, den 8. April 1904.

Dem Antrage in dem Berichte vom 28. Dezember v. Js., in den kreisfreien Städten die Königlichen Kreisschulinspektoren zur Entgegennahme der in dem Erlass vom 29. Mai 1902 — U III A 1080 U III B. — gedachten Erklärungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen zu ermächtigen, kann ich nicht stattgeben.

Sollten die Bürgermeister der kreisfreien Städte wegen Überlastung mit Arbeit nicht in der Lage sein, die Willenserklärungen der Eltern selbst entgegenzunehmen, so kann ihnen gestattet werden, daß sie damit ein Mitglied des Magistrates betrauen. Dieses Magistratsmitglied darf aber nicht zugleich auch Mitglied der städtischen Schulbehörde (Schulkommission) sein.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu R.

U III A 427.

63) Gewährung von Umzugskosten aus der Staatskasse
an die Volksschullehrer und Lehrerinnen.

Berlin, den 15. April 1904.

Nach der Bestimmung im § 22 des Lehrerbefördungsgesetzes erhalten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzug- und Herbeiholungskosten.

In der zur Ausführung dieser Gesetzesbestimmung von mir in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister erlassenen Verfüzung vom 7. April 1897 — M. d. g. A. U III D Nr. 1102 U III E — (Bentrbl. S. 403) ist unter III der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes dahin erläutert, daß unter "Versetzungen im Interesse des Dienstes" hier nur solche Versetzungen zu verstehen seien, welche erfolgen müssen, weil ein Wechsel in der Person des Inhabers der Lehrerstelle im dienstlichen Interesse geboten ist.

Trotz dieser Erläuterung ist bisher von den Königlichen Regierungen der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes sehr verschieden ausgelegt und dadurch in einzelnen Bezirken eine auffallende und unzulässige Steigerung der Ansprüche an den bezüglichen Staatsfonds herbeigeführt worden.

Mit Rücksicht hierauf sehe ich mich veranlaßt, die Königliche Regierung auf das inzwischen ergangene Urteil des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 9. Juli 1901 — I. 1191 — (Zentralblatt für die Unterrichts-Verwaltung 1902 S. 550) aufmerksam zu machen, durch welches der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes dem Gesetze entsprechend abgegrenzt ist. Danach muß die Frage, ob eine Versetzung im Interesse des Dienstes im Sinne des § 22 Abs. 1 des Lehrerbefördungsgesetzes vorliege, lediglich mit Rücksicht auf die Stelle, aus welcher die Versetzung stattgefunden hat, und nicht mit Rücksicht auf die Stelle, in welche sie erfolgt ist, beantwortet werden.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, demgemäß in vorkommenden Fällen zu verfahren und Sich bei Ihren Maßnahmen die tunlichste Zurückhaltung in den an die Staatskasse zu stellenden Ansprüchen aufzuerlegen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Regierungen mit Aus-
schluß derjenigen in den Provinzen West-
preußen und Posen.

U III E 326. A. U III C.

64) Rechtsgrundsätze des Königlichen Kammergerichts.

Mit Recht hat der Vorderrichter unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kammergerichts in dem Urteile vom 23. Januar 1902 (Centralblatt 1902 S. 295) angenommen, daß nach den heut noch gültigen und durch die neuere Gesetzgebung nicht beseitigten Bestimmungen des A. L. R. der für die schulpflichtigen Kinder preußischer Staatsangehörigen obligatorische Schulunterricht diesen nur an einer inländischen preußischen Schule zuteil werden soll, und daß der Unterricht an einer ausländischen Schule nur dann geeignet ist, diesen Unterricht zu ersetzen, wenn die Schulaufsichtsbehörde, weil sie den Unterricht im Auslande für gleichwertig erachtet, zu dem Besuch der ausländischen Schule ihre Genehmigung erteilt hat.

Nach den Feststellungen hat der in S. wohnhafte Angeklagte seinen Sohn, der, da er aus der von ihm besuchten Volkschule in T. noch nicht entlassen war, noch schulpflichtig war, in einer ausländischen in Galizien belegenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt untergebracht, ohne hiervon der Schulbehörde überhaupt eine Anzeige gemacht zu haben.

Er hat hierdurch, da er bewußt seinen Sohn in einer ausländischen Erziehungsanstalt untergebracht hat, die ihm obliegende Pflicht für den regelmäßigen Besuch einer inländischen Schule seitens seines schulpflichtigen Sohnes Sorge zu tragen, vorsätzlich vernachlässigt. Seine Bestrafung auf Grund der Regierungsverordnung vom 4. April 1900, die im § 2 die ohne einen genügenden Grund erfolgte Versäumnis der Schule unter Strafe stellt, unterliegt daher keinem Bedenken.

(Erkenntnis des Strafseminars vom 11. Januar 1904 — St. S. S. 1466. 03. — 19.)

Nichtamtliches.

1) Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt.

(Veröffentlicht auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Frühjahr 1904.)

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuss. Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen. Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen ohne die Mithilfe der Bevölkerung dem weiteren Rückgange der Vögel

nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins nur eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das tatkräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden. Ein jeder helfe deshalb an seinen Teile und schütze die Vögel!

Im folgenden sollen die wichtigsten Maßnahmen, durch deren Beachtung ein praktisch durchführbarer und nach langjährigen Erfahrungen auch erfolgreicher Vogelschutz ausgeübt werden kann, kurz angegeben werden. Zur weiteren Belehrung über ihre Ausführung und Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wird auf die am Schlüsse der Anleitung angegebenen Schriften verwiesen.

I. Vermehrung der Nistgelegenheiten. (Siehe Anhang Nr 1, Kap. II B.)

Die Erhaltung der Vögel wird hauptsächlich durch die sich ihnen bietenden Nistgelegenheiten bedingt. Da ihnen diese durch die fortschreitende Kultur, besonders durch den heutigen intensiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vielfach entzogen worden sind, so kommt es darauf an, Nistgelegenheiten, soweit sich dieses mit unseren sonstigen Interessen verträgt, wiederzuschaffen.

A. Höhlenbrüter.

a) Vögel, welche in Höhlen (meist Baum-, seltener Steinhöhlen) brüten und während des ganzen Jahres bei uns bleiben:

Alle Meisen — mit Ausnahme der Schwanzmeise —, Spechtmeisen oder Kleiber, Baumläufer, Spechte und Eulen.

b) Vögel, welche in Höhlen brüten und uns im Winter verlassen:

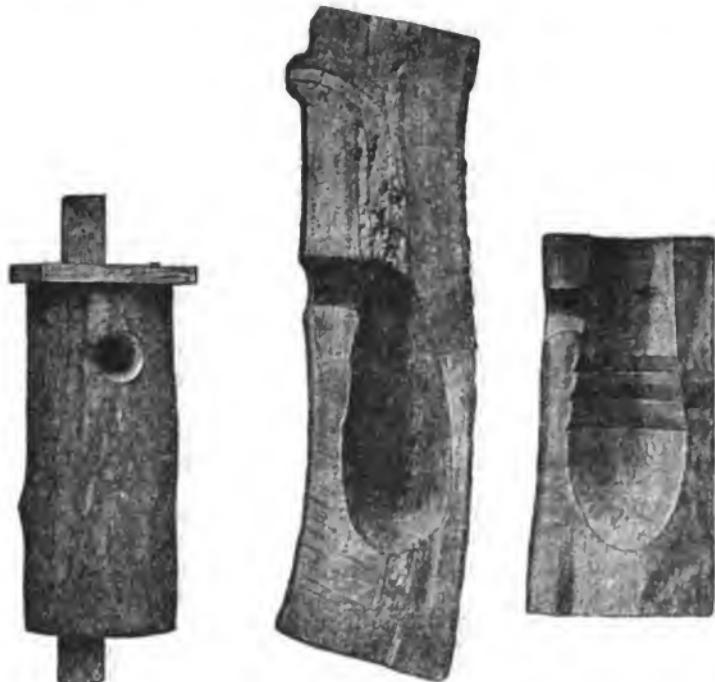
Stare (einzelne Stare bleiben auch im Winter hier), Wendehals, Gartenrötel, Trauerfliegenschläpper, Wiedehopf, Mauersegler, Blaurake und Hohltanne, bisweilen auch Turmfalke.

c) Vögel, welche in Nischen, Mauerlöchern und halboffenen Höhlungen brüten:

Hausrötel, grauer Fliegenschläpper, Bachstelze, Rotkehlchen (bisweilen), Turmfalke, Eulen (letztere beiden bereits unter a und b genannt).

Die Mehrzahl der unter a, b und c angeführten Vögel sind sehr eifrige Bekämpfer vieler kulturschädlichen Tiere und deshalb im Haushalte der Natur unentbehrlich. Nach den neuesten Forschungen ist die auffallende Zunahme der Raupen- und sonstigen Insektenkalamitäten, abgesehen von anderen Ursachen, auch auf die Abnahme der nützlichen Vögel, besonders der Meisen, zurückzuführen. (Siehe Anhang 4 und 5.)

Allen diesen Vögeln kann für die geraubte natürliche Nistgelegenheit voller Ersatz durch die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) in den Handel gebrachten von Berlepsch'schen Nisthöhlen gewährt werden. (Siehe Anhang Nr. 1, Kap. II B 3 und Nr. 6.)



1. Außenansicht einer v. Berlepsch'schen Nisthöhle.

2. Längsschnitt einer natürlichen Specht-Nisthöhle und einer von Berlepsch'schen Nisthöhle.

Die genauen Nachbildungen natürlicher Specht-Nisthöhlen entsprechen den von den Vögeln gestellten Anforderungen in solchem Maße, daß sie bei richtigem Aufhängen und richtiger Füllung (genaue Anweisung „Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen“ wird jeder Sendung beigelegt) meist sogleich bezogen werden. Es werden folgende Sorten geliefert:

Höhle A. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Wendehals, Trauerspiegelschnäpper, Gartenrötel, Kleinspecht.

Höhle B. Für Stare, große Buntspatzen, Meisen, Wendehals, Kleiber, Trauerspiegelschnäpper, Gartenrötel (letztere fünf beziehen sowohl Höhle A wie B).

Höhle C. Für Grün- und Grauspecht, Wiedehopf.

Höhle D. Für Hohltaube, Blauracke, Wiedehopf, Turmfalke, Eulen, Käuze.

Höhle E. Für Mauersegler.

Höhle F. Für Bachstelze, Hausrötel, grauen Fliegen-
schnäpper.

Unter den vorgenannten sind die Höhlen A und B für den praktischen Vogelschutz die bei weitem wichtigsten.

Um beurteilen zu können, ob und welche Nisthöhlen für das in Frage kommende Gebiet verwendbar sind, sei bemerkt, daß als geeignet für das Anbringen der verschiedenen Höhlen in erster Linie dasjenige Gelände zu berücksichtigen ist, wo die betreffenden Vogelarten, wenn auch in geringer Zahl, schon als Brutvögel vorkommen.

Die Höhlen A und B kann man im allgemeinen in allen Waldbeständen aufhängen, und zwar in die Nähe kleiner Blößen, an die Wegränder, oder, wenn man den Waldrand wählen muß, nicht an die äußersten, sondern an die etwas zurückstehenden Bäume. Nächst dem Walde sind diese Nisthöhlen in allen Obstpflanzungen, kleineren Feldremisen, allen Gärten und Alleen zu verwenden. Ungeeignet für Meisen sind alle Baumpflanzungen auf gepflasterten und festgetretenen Plätzen und Wegen, reine Erlenbrüche und andere Bestände mit dauernd nassen Untergrunde, sowie endlich solche Waldteile, in welche Vieh und Geflügel regelmäßigen Auslauf hat.

Man beachte, daß die für Stare bestimmten Nisthöhlen in großer Zahl nahe beisammen hängen dürfen, weil diese Vögel weitab von der Brustätte ihre Nahrung suchen, sich einander also nicht stören, daß dagegen die für Meisen bestimmten Höhlen in gewisser Entfernung, wenigstens 20—30 m voneinander hängen müssen, da die nächste Umgebung einer für Meisen bestimmten Höhle zugleich deren Jagdgebiet ist, dieses also nicht zu klein messen darf.

Die Höhlen C und D gehören hauptsächlich in die alten Bestände. Zur Ansiedlung des Wiedehopfs wird man einige davon in der Nähe von Viehtriften, Weiden und Wiesen aufhängen.

Die Höhlen E finden ihren Platz unter den Dächern hoher Gebäude, wobei stets auf unbedingt freien Abflug zu achten ist, die für Halbhöhlenbrüter bestimmten Höhlen F können an Gebäuden und in ihrer Nähe angebracht werden, da sämtliche hier in Betracht kommenden Vogelarten den Menschen wenig scheuen.

Alles weitere beim Aufhängen und Füllen der Nisthöhlen zu Beobachtende lese man in der jeder Nisthöhlensendung beiliegenden Anweisung nach.

Aberall, wo Nisthöhlen angebracht sind, sorge man für die nötige Ruhe. Vorzüglich halte man Räken und Sperlinge fern. Haben Fledermäuse, welche ebenso nützlich wie die Vögel sind, von den Höhlen Besitz genommen, so störe man sie nicht, sondern hänge noch mehr Nisthöhlen auf.

B. Freibrüter.

Sehr viele Kleinvögel, Insekten- und Körnerfresser, brüten im Gebüsch. Ihr Schutz und ihre Vermehrung können wesentlich gefördert werden durch Anlage von Vogelschutzgehölzen, wobei folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

a) Bei Neuanlagen: Im allgemeinen ist jede landwirtschaftlich nicht benutzte Fläche — alte Steinbrüche, Lehni- und Sandgruben, steile Hänge, tote Winkel im Felde, in Gehöften und Gärten, Graben- und Uferböschungen, Ränder von Weiden, Wiesen, Hüttungen u. dgl. m. — für ein solches Gehölz geeignet. (Dergleichen Gehölze sind auch zugleich die besten Wildremisen.) Auch können viele Nistgelegenheiten dadurch geschaffen werden, daß man Drahtzäune, Mauern und ähnliche Einsiedlungen durch lebende Hecken erjeckt.

b) Bei Herrichtung bereits vorhandener Gebüsche: Hierzu kommen in Betracht die Waldränder, Parkanlagen, Buschwerk an Teichen, Bächen, Hohlwegen u. dgl., sowie die an Eisenbahndämmen als Ersatz für Schneezäune angepflanzten Hecken.

Man begründet Vogelschutzgehölze, indem man Sträucher verschiedener Art zusammenpflanzt. Am meisten bewähren sich Mischpflanzungen von Weißdorn, Weißbuche, Wildrose, Stachelbeere, Holunder, Wacholder, Fichten. Die Wildrose pflanze man zonnartig an den Rand, daß das Gehölz selbst durchsetze man mit einigen Hochstämmen der Eiche und Eberesche. Der Pflanzung lasse man einige Jahre Zeit zum Anwurzeln und körpe dann die einzelnen Pflänzlinge dicht über einer Verzweigungsstelle, wodurch sich quirlähnliche Verästelungen, die besten Unterlagen der Nester, bilden, und zugleich dichtes Buschwerk entsteht.

Schon vorhandene Gebüsche ergänze man durch Einpflanzen der vorstehend genannten Arten. (Näheres über Anlage und Herrichtung dieser Gehölze siehe Anhang Nr. 1, Kap. II B 1 und 2.)

Wo Vögel brüten, lasse man das abgefallene Laub liegen. Unter und in demselben findet sich für die Vögel mancherlei Nahrung, zugleich dient es als Schutz vor unbemerter Annäherung von Feinden.

Soweit wie möglich, sind in freiem Felde stehende Vogelschutzgehölze durch Baumreihen oder Hecken mit naheliegendem Walde oder Park zu verbinden. Die meisten Kleinvögel fliegen nicht gern über das freie Feld.

Gebüsche und sonstige Brutgebiete säubere man von Haarraubzeug (Räken, Mardern usw.) durch Aufstellung von Kastenfallen.

II. Winterfütterung. (Siehe Anhang Nr. 1, Kap. II C,
Nr. 3 und 6.)

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Ortslichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Raukreis oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Rizzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann dann genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man sie überall, wo es angeht, kultiviert, Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume, wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen, anpflanzt. Dass die Beeren nicht etwa geplückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

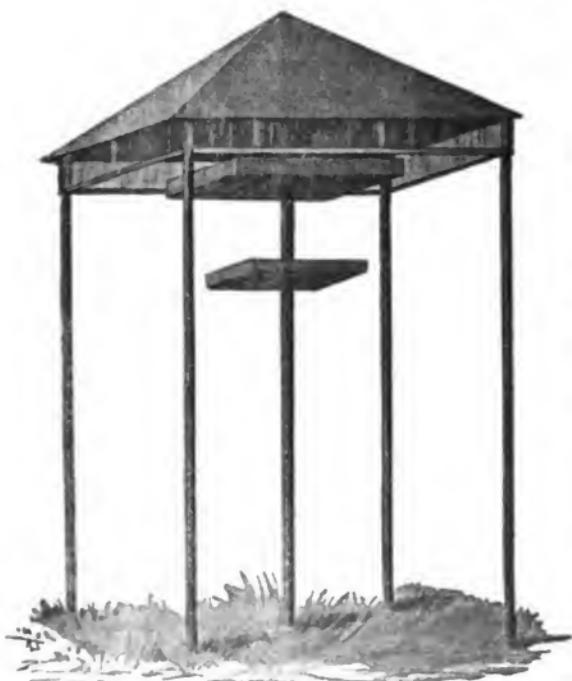
Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, dass sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muss von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Witterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starkem Schneefall, Raukreis, Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für gröbere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch- oder Fettstücke, z. B. abgebalgte, nicht vergiftete Füchse, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verbündet, damit Schnee und Regen abgehalten werden, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zugängliche Futterstelle ist für 400—500 Morgen vollständig ausreichend.

Von allen bekannten Futterapparaten haben sich vornehmlich das hessische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400—500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinstem Gärtnchen, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Büren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann selbst leicht herzustellen. (Beschreibung siehe Anhang Nr. 1, Kap. II C und Nr. 3.) In dem Futterhause sind jegliche Futterstoffe verwendbar; als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hanf, Mohn, Sonnenblumenkernen, geriebener Semmel und etwas Hafer —

zu 3 Teilen — und zerlassenem Kandertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen, innen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und



3. Futterhaus.



4. Futterglocke.

lässe sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen lässt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden. (Siehe Anhang Nr. 6.) In der Futterglocke wird Hanf gefüttert.

III. Sonstige Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein, als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man, Wurzel- und Reisighäufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenschnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannisschnitt werden unzählige zweite Bruten zerstört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

4. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Öffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen sangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester während der Brutzeit Schmuckerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachims bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Pfahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages zum Fange stehen, nagle die selben auf dem Pfahle nicht fest, sodaß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können, und umwickle die Bügel mit Werg oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen und Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden, und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen, Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderen die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen wie Uhu und Uralkauz (siehe Anhang Nr. 7), die schwarzen Störche, die Kollstraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbeobachtung. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.

A n h a n g.

Vorstehende Anleitung gründet sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der Versuche, welche das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Einbürgerung von Vögeln durch Aufhängen von Nisthöhlen gemacht hat, sowie auf folgende Schriften:

1. Freiherr v. Berlepsch, „Der gesamte Vogelschutz“. 7. Auflage, Verlag Hermann Gesenius Halle a. S. Preis 1,20 M (diese Schrift ist Eigentum des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt).
2. Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen, Sonderabdruck des Kap. II B 3 g vorgenannter Schrift. 1 Exemplar 6 Pf, 10 Exemplare 50 Pf, 100 Exemplare 2,50 M, 1000 Exemplare 20 M.
3. „Winterfütterung“. Sonderabdruck des Kap. II C vorgenannter Schrift. 1 Exemplar 10 Pf, 10 Exemplare 75 Pf, 100 Exemplare 4 M, 1000 Exemplare 25 M.
4. Rörig, „Studien über die wirtschaftliche Bedeutung der insektenfressenden Vögel“.
5. Rörig, „Untersuchungen über die Nahrung unserer heimischen Vögel mit besonderer Berücksichtigung der Tag- und Nachtraubvögel“, Verlag Paul Parey, Berlin. Beide Abhandlungen in einem Bande, Preis 6 M.
6. Rörig, „Über die Anlage von Niststätten und Futterplätzen für insektenfressende Vögel“, Flugblatt Nr. 19. Verlag Paul Parey, Berlin. 1 Exemplar 5 Pf, 100 Exemplare 4 M.
7. Hennicke, „Die Raubvögel Mitteleuropas“. Verlag von E. Köhler, Gera-Untermhaus. Preis 5 M.

-
- 2) Aussetzung eines Preises für Auffindung des Barons Eduard von Toll und seiner Begleiter oder der von ihnen hinterlassenen Spuren.

(Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.)

Im Hinblick auf die erfolglosen Bemühungen, dem Chef der russischen Polarexpedition Baron Eduard v. Toll und den Mitgliedern seiner Expedition, namentlich: dem Astronomen F. G. Seeberg und den Jakuten Wassili Gorochow genannt Tschitschat und Nikolai Protodafonow genannt Omuk zu Hilfe zu kommen, die am 26. Oktober 1902 von der Bennett-Insel im Norden von Neu-Sibirien nach Süden abgegangen sind, aber augenscheinlich vom Eis seitwärts abgetrieben wurden, wird ein Preis von 5000 Rubeln ausgesetzt für Auffindung der ganzen Gesellschaft oder eines Teiles derselben und von 2500 Rubeln für den ersten sicheren Nachweis von Spuren derselben.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

dem Universitäts-Kuratorial-Sekretär bei der Universität Halle
Richard Hammer der Charakter als Rechnungsrat und
dem Universitäts-Sekretär der Universität Breslau Gustav
Richter der Charakter als Kanzleirat.

Dem Leiter der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für
Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Vortragenden Rat
im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, Geheimen
Ober-Medizinalrat Dr. Schmidtmann ist das Prädikat
„Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

die Geheimen Regierungsräte und vortragenden Räte im
Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten Dr. Ger-
lach und Schöppa zu Geheimen Ober-Regierungsräten und
der bisherige Provinzial-Schulrat Geheime Regierungsrat
Dr. Montag zum Geheimen Regierungsrat und Vortragen-
den Rat in demselben Ministerium;

der Direktor des Lyzeums II in Hannover Professor Heinrich
Schäfer zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-
Schnikollegium daselbst sowie

der bisherige Rektor Johannes Brüssow aus Fiddichow,
Regierungsbezirk Stettin, und
der bisherige Oberlehrer Dr. Heinrich Weis aus Eschweiler
zu Kreisinspektoren.

B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der
Universität Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Foerster und
dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der
Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. Gussnerow;

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem ordentlichen Pro-
fessor in der Philosophischen Fakultät der Universität König-
berg Dr. Jeep;

der Königliche Kronenorden zweiter Klasse dem ordentlichen
Honorar-Professor in der Philosophischen Fakultät der
Universität Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Böck;

der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. von Luschütz;

der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Dr. von Martitz;

der Charakter als Geheimer Medizinalrat:

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Ernst Bumm,

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Dr. Hermann Cohn,

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Siemersling,

dem Mitgliede des Medizinal-Kollegiums der Rheinprovinz, Gerichtsarzt und außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Medizinalrat Dr. Ungar und

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Medizinalrat Dr. Karl Wernicke;

der Charakter als Geheimer Regierungsrat:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Benno Erdmann und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Otto Hirschfeld.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Kustos am Botanischen Museum der Universität Berlin Dr. Max Gürke,

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Friedrich Kutschner,

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. med. et phil. Hugo Viepmann,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Adolf Unzer und

dem Lehrer am Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin Dr. Karl Velten.

Berecht sind:

der ordentliche Professor an der Universität Königsberg Dr. Wilhelm von Blume in die Juristische Fakultät der Universität Halle und

der außerordentliche Professor an der Universität Greifswald Lic. Dr. Friedrich Kropatschek in die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau.

Ernannt sind:

- der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Johannes Haller zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Stadtpfarrer Dr. theol. et phil. Hugo Koch in Reutlingen zum ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum in Braunsberg,
- der bisherige außerordentliche Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum in Braunsberg Dr. Joseph Kolberg zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Ferdinand Noack in Jena zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,
- der bisherige außerordentliche Professor Lic. Martin Schulze in Breslau zum ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Königsberg,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Dr. Reinhold Brode zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent Dr. Joseph Geyser in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher beim Ersten Chemischen Institut der Universität Berlin, Professor Dr. Karl Harries zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Ludwig Heller zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent Lic. Alfred Junker in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der dortigen Universität,
- der bisherige Privatdozent Dr. Ernst Meyer in Kiel zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Königsberg,
- der bisherige Privatdozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Kreisarzt Dr. Paul Stolper zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät und
- der bisherige Privatdozent Professor Dr. Eugen Wolff in Kiel zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität.

C. Technische Hochschulen.

Dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Gratz ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

- dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Aachen Dr. August Hagenbach,
- dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Dr. Gerhard Hessenberg und
- dem Dozenten an derselben Hochschule Landbauinspektor Paul Müßigbrodt.

D. Kunst und Wissenschaft.

Dem bisherigen Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin Geheimen Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Ende ist der Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Beigelegt ist:

- das Prädikat „Professor“:
- dem Direktor der Elberfelder Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Cie. Dr. phil. Carl Duisberg in Elberfeld,
- dem Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Heilbron zu Berlin und dem Rektor der Wilhelmstädtter I. Volksschule zu Magdeburg Dr. Otto Schmeil;
- der Titel „Königlicher Musik-Direktor“ dem Kantor und Organisten Fritz Riedel zu Trachenberg.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Max Schmidt ist zum Direktorialassistenten bei den Königlichen Museen in Berlin ernannt.

E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse:

- dem Realgymnasial-Direktor Dr. Schleich zu Berlin,
- dem Realschul-Direktor Dr. Adler zu Frankfurt a. M.,
- dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Dahms zu Berlin,
- dem Realgymnasial - Oberlehrer, Professor Dr. Herr zu Hamburg und
- dem Realschul - Oberlehrer Professor Dr. Epstein zu Frankfurt a. M.

Dem Oberlehrer an der vierten Realschule zu Berlin Albert Baerthe! ist der Charakter als „Professor“ beigelegt.

Versezt bezw. berufen sind:

die Direktoren:

- Dr. Baar vom Progymnasium zu St. Wendel an das Progymnasium zu Linz a. Rhein,
- Dr. Doempke vom Gymnasium zu Pr. Stargard an das Gymnasium zu Graudenz und
- Jacobi von der Realschule zu Gumbinnen an die in der Entwicklung begriffene Realschule zu Wehlau;

die Oberlehrer:

- Dr. Abicht vom Gymnasium zu Kattowitz an die Vereinigten Gymnasien zu Brandenburg a. d. H.,
- Apelt vom Fürstlichen Gymnasium zu Greiz an die Realschule zu Langfuhr,
- Dr. Baehrens vom Gymnasium zu Münsterfeil an das Gymnasium zu Siegburg,
- Bensemer vom Gymnasium zu Thorn an das Gymnasium zu Marienwerder,
- Professor Dr. Benz vom Gymnasium zu Küstrin an das Gymnasium zu Klausenthal,
- Beuriger vom Königlichen Gymnasium zu Bonn an das Gymnasium zu Eumelich,
- Boenisch vom Gymnasium zu Leobschütz an das Gymnasium zu Groß-Strehlitz,
- Dr. Voettcher vom Gymnasium zu Marienwerder an das Gymnasium zu Cottbus,
- Dr. Böhlig vom Progymnasium zu Rathenow an das Gymnasium zu Friedenau,
- Brackhage vom Gymnasium zu Lemgo an das Progymnasium zu Lauenburg i. Pom.,
- Dr. Bräke vom Gymnasium zu Elberfeld an das Gymnasium Johanneum zu Lüneburg,
- Dr. Brandes vom Gymnasium zu Strasburg i. Westpr. an das Gymnasium zu Demmin,
- Dr. Cherubim vom Realgymnasium zu Lüdenscheid an das Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,
- Dr. Clemen's vom Reform-Realgymnasium zu Cilenburg an das Reform-Realgymnasium zu Kiel,
- Professor Deutschemann vom Gymnasium zu Neuß an das Gymnasium zu Düren,
- Dorn vom Gymnasium zu Schrimm an das Gymnasium zu Ostrowo,
- Dr. Eck vom Gymnasium zu Koblenz an das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Köln,
- Eckhardt von der Realschule zu Gevelsberg an das Gymnasium zu Mülheim a. Rhein,

- Elsas vom Realgymnasium zu Elberfeld an die Oberrealschule daselbst,
 Dr. Elter vom Gymnasium zu Siegburg an das Gymnasium zu Münstereifel,
 Dr. Fäde von der Realschule zu Köln an die Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M.,
 Professor Fechner vom Gymnasium zu Schrimm an das Realgymnasium zu Bromberg,
 Dr. Fenge vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen an das Victoria-Gymnasium zu Potsdam,
 Dr. Feustell vom Progymnasium zu Striegau an das Gymnasium zu Höxter,
 Fischer vom Realgymnasium zu Siegen an das Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,
 Floß vom Kadettenhause zu Bensberg an das Gymnasium zu Kattowitz,
 Dr. Floßmann vom Gymnasium zu Dresden-Neustadt an die Oberrealschule zu Köln,
 Dr. Fox vom Gymnasium zu Kattowitz an das Reform-Realgymnasium zu Charlottenburg,
 Dr. Franke vom Gymnasium zu Münden an das Rats-Gymnasium zu Osnabrück,
 Dr. Freund vom Gymnasium zu Bunzlau an das Johannes-Gymnasium zu Breslau,
 Freytag vom Wilhelm-Gymnasium zu Emden an das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Hannover,
 Funke vom Progymnasium zu Eschweiler an das Realgymnasium zu Crefeld,
 Dr. Galle vom Realgymnasium zu Crefeld an das Gymnasium zu Münstereifel,
 Gebler vom Gymnasium zu Radeburg an das Gymnasium zu Mörs,
 Gehlen vom Progymnasium zu Malmédy an das Realprogymnasium zu Köln-Nippes,
 Dr. Gränz vom Realgymnasium zu Chemnitz an die Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M.,
 Dr. Greeff, von der Handelschule zu Köln an die Humboldt-schule zu Lünen,
 Dr. Grober vom Realprogymnasium zu Langensalza an die Realschule zu Peine,
 Gugler von der katholischen Mädchenmittelschule zu Breslau an die Realschule zu Beuthen O. S.,
 Dr. Gündel vom Realgymnasium zu Leipzig an die Muster-schule zu Frankfurt a. M.,
 Hammer vom Gymnasium zu Koblenz an das Progymnasium zu Jülich,

- Dr. Haym vom Fürstlichen Gymnasium zu Rudolstadt an das Gymnasium zu Görlitz,
 Heinrichsmeyer vom Gymnasium zu Neuß an das Progymnasium zu St. Wendel,
 Hesse vom Gymnasium zu Wesel an das Gymnasium zu Mörs,
 Heun vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur an das Gymnasium zu Fulda,
 Dr. Höhne, vom Gymnasium zu Greifswald an die Oberrealschule zu Flensburg,
 Holtz vom Gymnasium zu Rogasen an das Marien-Gymnasium zu Posen,
 Hoppe vom Gymnasium zu Neisse an das Matthias-Gymnasium zu Breslau,
 Dr. Horu vom Gymnasium zum Limburg a. L. an die Oberrealschule zu Wiesbaden,
 Hübbe vom Gymnasium zu Wesel an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Trier,
 Dr. Jacobi von der Realschule zu Dirschau an das Gymnasium zu Thorn,
 Dr. Kardon vom Gymnasium zu Koblenz an das Gymnasium zu Neuß,
 Kädele vom Andreas-Realgymnasium zu Hildesheim an das Gymnasium zu Staade,
 Dr. Kessinghaus vom Gymnasium zu Solingen an das Progymnasium zu Köln-Ehrenfeld,
 Dr. Kovy von der Oberrealschule zu Dortmund an das Gymnasium in Entwicklung zu Boppard,
 Dr. Kierloh vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Trier an das Gymnasium zu Wesel,
 Dr. Kanien vom Gymnasium zu Meppen an die Handelschule zu Köln,
 Kawerau vom Gymnasium zu Lissa an das Gymnasium zu Rogasen,
 Dr. Neisser vom Viktoria-Gymnasium zu Potsdam an das Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin,
 Kittner vom Gymnasium zu Jauer an das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau,
 Dr. Kniat vom Gymnasium zu Rössel an das Gymnasium zu Sagan,
 Koch vom Gymnasium zu Wilhelmshaven an die Leibnizschule zu Hannover,
 Kotoff vom Gymnasium zu Sagan an das Gymnasium zu Neisse,
 Kutschhorn von der Realschule zu Ullna i. W. an das Gymnasium zu Wohlau,

- Krause vom Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Hannover an das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Wilhelmshaven,
 Krick vom Gymnasium zu Koblenz an das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Aachen,
 Kueß von der Kadettenanstalt zu Gr. Lüchtersfelde an das Gymnasium zu Greifswald,
 Kühn vom Realgymnasium zu Bromberg an das Gymnasium dasselbst,
 Professor Dr. Kettner vom Gymnasium zu Gnesen an das Gymnasium zu Krotoschin,
 Dr. Labuiewsky vom Progymnasium zu St. Wendel an das Gymnasium zu Neuburg,
 Lang von der Realschule zu Kreuznach an die Realschule zu Kattowitz,
 Leja vom Gymnasium zu Neustadt O. S. an das Gymnasium zu Neisse,
 Dr. Lemme vom Progymnasium zu Schlawe i. P. an das Städtische Gymnasium zu Danzig,
 Ley vom Gymnasium zu Essen an das Gymnasium zu Boppard,
 Lindemann vom Gymnasium zu Siegburg an das Gymnasium an Marzellen zu Köln,
 Dr. Löwe vom Gymnasium zu Hameln an die Leibnizschule zu Hannover,
 Dr. Mackensen vom Gymnasium zu Anklam an die Kaiser Friedrich-Schule zu Charlottenburg,
 Maier vom Progymnasium zu Steele an das Gymnasium zu Essen,
 Maurer vom Gymnasium zu Fulda an das Realgymnasium zu Barmen,
 Meder, vom Großherzoglichen Gymnasium zu Eisenach an das Reform-Realgymnasium zu Kiel,
 Mengé vom Realgymnasium zu Aachen an das Progymnasium zu Köln-Ehrenfeld,
 Dr. Meyer vom Realgymnasium zu Siegen an das Realgymnasium zu Görlitz,
 Dr. Mieklej von der Oberrealschule zu Meiningen an das Gymnasium zu Barmen,
 Milau von der Oberrealschule zu Kiel an die Realschule zu Kreuznach,
 Professor Moceński vom Gymnasium zu Dt. Krone an das Katholische Gymnasium zu Glogau,
 Dr. Moldenhauer von der Realschule zu Jyehoe an das Gymnasium zu Plön,
 Professor Dr. Muche vom Gymnasium zu Lissa an das Gymnasium zu Schrimm,

Professor Dr. Müller vom Gymnasium zu Stade an das
 Gymnasium Andreanum zu Hildesheim,
 Dr. Müller vom Gymnasium zu Osterode i. Ostpr. an das
 Städtische Gymnasium zu Danzig,
 Dr. Müller vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Monta-
 baur an das Kaiser Karls-Gymnasium zu Aachen,
 Nierhaus von der Oberrealschule zu Barmen an die Sachsen-
 häuser Realschule zu Frankfurt a. M.,
 Dr. Nieten vom Gymnasium zu Saarbrücken an das Gym-
 našium zu Duisburg,
 Molte von der Realschule zu Beuthen an das Gymnasium
 zu Warendorf,
 Dr. Nöthe vom Gymnasium zu Plön an das Dom-Gym-
 našium zu Magdeburg,
 Philipp vom Gymnasium zu Nakel an das Gymnasium zu
 Gnesen,
 Pieck vom Reform - Realgymnasium zu Kiel an das
 Friedrich Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,
 Blathner von der Oberrealschule zu Saarbrücken an das
 Gymnasium zu Trarbach,
 Professor Prenzel vom Gymnasium zu Mörs an das
 Gymnasium zu Wetzlar,
 Dr. Preuß vom Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr.
 an das Viktoria-Gymnasium zu Potsdam,
 Dr. Radeke vom Gymnasium zu Mörs an das Gymnasium
 zu Wesel,
 Dr. Recht von der Realschule zu Markkirch an das Real-
 gymnasium zu Elberfeld,
 Roeder von der Leibnizschule zu Hannover an die Ober-
 realschule zu Göttingen,
 Rohr vom Gymnasium zu Strasburg W. Pr. an das Gym-
 našium zu Neustadt W. Pr.,
 Dr. Röllig vom Gymnasium zu Gumbinnen an das Viktoria-
 Gymnasium zu Potsdam,
 Rosenthal vom Gymnasium zu Krötoſchin an das Gym-
 našium zu Gnesen,
 Rothfuchs vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Wilhelmshaven
 an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,
 Rotter vom Katholischen Gymnasium zu Glogau an das
 Gymnasium zu Wohlau,
 Rumöller von der Oberrealschule zu Crefeld an das Pro-
 gymnasium zu Köln-Ehrenfeld,
 Dr. Sandmann von der Oberrealschule zu Bochum an
 das Progymnasium zu Euskirchen,
 Schaub vom Gymnasium zu Trarbach an die Oberreal-
 schule zu Saarbrücken,

- Dr. Schiefer vom Realgymnasium zu Plauen i. V. an das Gymnasium zu Steele,
 Dr. Schindler vom Progymnasium zu Myslowitz an das Progymnasium zu Zaborze,
 Schmitt von der Oberrealschule zu Essen an das Realgymnasium daselbst,
 Professor Schnee vom Gymnasium zu Gnesen an das Gymnasium zu Nakel,
 Dr. Schönberg von der Oberrealschule in Entwicklung zu Fulda an die Oberrealschule zu Hannover,
 Dr. Schucht vom Progymnasium zu Dt. Eylau an das Progymnasium zu Höerde,
 Dr. Schulenburg vom Realgymnasium zu Kiel an die Humboldtschule zu Lünen,
 Schülke vom Realgymnasium zu Elberfeld an das Gymnasium zu Katowitz,
 Schulze vom Gymnasium zu Rudolstadt an das Progymnasium in Entwicklung zu Rüttenscheid,
 Seher vom Gymnasium zu Duisburg an das Gymnasium zu Saarbrücken,
 Dr. Seippel von der Oberrealschule zu Dortmund an das Reform-Realgymnasium zu Kiel,
 Dr. Siebert vom Progymnasium zu Lauenburg i. Pom. an das Stadt-Gymnasium zu Halle a. S.,
 Sieler vom Progymnasium zu Jülich an das Gymnasium zu Siegburg,
 Dr. Stein vom Gymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr an das Realprogymnasium zu Köln-Nippes,
 Professor Steinwender vom Gymnasium zu Thorn an das Königliche Gymnasium zu Danzig,
 Dr. Stier von der Oberrealschule zu Elberfeld an das Realgymnasium daselbst,
 Dr. Stoltenburg vom Gymnasium zu Bromberg an die Realschule daselbst,
 Straede vom Progymnasium zu Lauenburg i. Pom. an die Realschule zu Fléchhoe,
 Professor Wangemann vom Progymnasium zu Sprottau an das Gymnasium in Entwicklung zu Münster i. W.,
 Dr. Weber vom Johanneum zu Lüneburg an das Progymnasium zu Köln-Ehrenfeld,
 Weber vom Gymnasium zu Wetzlar an das Gymnasium zu Wesel,
 Dr. Weidemann von der Oberrealschule zu Düsseldorf an die Musterschule zu Frankfurt a. M.,
 Welsmann vom Progymnasium zu St. Wendel an das Gymnasium zu Siegburg,

Dr. Bernick von der Oberrealschule zu Graudenz an die Oberrealschule zu Kiel,
 Bernick vom Gymnasium zu Groß-Strehlitz an das Gymnasium zu Brieg,
 Wieje vom Gymnasium zu Sigmaringen an das Gymnasium zu Neuß,
 Dr. Witz von der Realschule zu Crefeld an die städtischen höheren Schulen zu Frankfurt a. M.,
 Dr. Zacharias von der 12. Realschule zu Berlin an das Humboldt-Gymnasium dasselbst.
 Dr. Ziegel vom Progymnasium zu Tülich an das Gymnasium zu Koblenz und
 Zimmer vom Realprogymnasium zu Papenburg an das Progymnasium zu Borken.

Ernauert sind:

der bisherige Leiter des Gymnasiums in Wattenscheid Progymnasial-Direktor Professor Dr. Hellinghaus zum Direktor dieser Anstalt,
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Andernach Dr. Johann Höveler zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Bierßen Dr. Joseph Vöhrer zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,
 der bisherige Leiter der Oberrealschule in Hagen i. W. Realschuldirektor Dr. Wilhelm Ricken zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Leiter der Realschule nebst Progymnasium in Herne Oberlehrer Dr. Emil Witz zum Direktor dieser Anstalt und
 der Oberlehrer am Gymnasium in Nakel Bruno Bielonka zum Direktor des Progymnasiums in Kempen i. Westf.;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Frankfurt a. M. (Kaiser Friedrichs-Gymnasium) der Hilfslehrer Bieber,
 Hameln der Hilfslehrer Denecke,
 Brün der Hilfslehrer Dr. Dieckhöfer,
 Bunzlau der Schulamts-Kandidat Dr. Glöckner,
 Northeim der Hilfslehrer Dr. Heeren,
 Homburg v. d. H. (Kaiserin Friedrich-Gymnasium) der Hilfslehrer Käpfer,
 Glogau (Katholisches) der Hilfslehrer Kaufhold,
 Crefeld der Hilfslehrer Krupp,

Kreuzburg der Hilfslehrer Voßin,
 Schleswig der Hilfslehrer Dr. Marxsen,
 Mülheim a. d. Ruhr die Hilfslehrer Masberg und
 Menzenbach,
 Steele der Hilfslehrer Mertens,
 Wesel der katholische Religionslehrer Mertens,
 Leobenbüch die Schulamtskandidaten Dr. Pautsch und
 Dr. Schütte,
 Duderstadt der Hilfslehrer Dr. Schmidt,
 Strehlen der Hilfslehrer Schönfeld,
 Stolp der Schulamtskandidat Schroeder,
 Strasburg W. Pr. der Schulamtskandidat Steffen,
 Frankfurt a. M. (Lessing-Gymnasium) der Hilfslehrer
 Schuster und
 Jauer der Schulamtskandidat Buchhold;
 am Realgymnasium in:
 Wiesbaden der Hilfslehrer Dr. Dreher,
 Barmen der Hilfslehrer Freudentreich,
 Alzen der Hilfslehrer Schneider,
 Düsseldorf (Reform-Realgymnasium mit Realschule) der
 Hilfslehrer Dr. Beiger und
 Crefeld der Hilfslehrer Böhorlich;
 an der Oberrealschule in:
 Crefeld die Hilfslehrer Dr. Altmeier und Dr. Gund,
 Aachen der Hilfslehrer Berg,
 Hannover die Hilfslehrer Dr. Stalbe und Dr. Rohte,
 Düsseldorf der Hilfslehrer Dr. Keppler,
 Frankfurt a. M. (Klinger-Oberrealschule) der Schulamts-
 kandidat Dr. Löwenstein und der Kreishandelsvikar
 Schönfelder zu Witten a. d. Ruhr,
 Marburg der Hilfslehrer Martin,
 Köln der Hilfslehrer Schild,
 Rhedt der Hilfslehrer Dr. Treuse und
 St. Johann-Saarbrücken der Hilfslehrer Dr. Wenzel;
 am Progymnasium in:

Hofgeismar der Hilfslehrer Dr. Andrae,
 Lauenburg i. Pom. die Schulamtskandidaten Bergmann
 und Dr. Homann,
 Baborze der kommissarische Ober- und Religionslehrer
 Blaschke,
 Kassel der kommissarische Ober- und Religionslehrer Böhm,
 Wipperfürth die Hilfslehrer Fischer und Kirchhof,
 Eupen der Hilfslehrer Dr. Heß,
 Ratingen der Hilfslehrer Hüttemann,

Geldern der Hilfslehrer Kersting,
 Neumünster die Hilfslehrer Marquardt und Dr. Weidler,
 Köln-Ehrenfeld der Hilfslehrer Dr. Rueß und
 Eschweiler der Hilfslehrer Dr. Schlüter;
 am Realprogymnasium in:
 Görlitz der Schulvorsteher Niemann und
 Arolsen der Hilfslehrer Paulus;
 an der Realschule in:
 Mettmann der Lehrer Bach und der frühere Progymnasial-
 Oberlehrer Häußler,
 Charlottenburg (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Bleich,
 Liegnitz der Schulamtskandidat Dr. Bungers,
 Geestemünde die Hilfslehrer Greve, Nißer und
 Schübler,
 Elberfeld der Hilfslehrer Junkereit,
 Berlin (9.) der Oberlehrer a. D. Dr. Knieke,
 Linden die Hilfslehrer Kortum und Reingardt,
 Frankfurt a. M. (Sachsenhäuser Realschule) der Hilfs-
 lehrer Dr. Liefau,
 Köln Handelschule die Hilfslehrer Voewe und Sonder-
 mann,
 Barmen der Hilfslehrer Dr. Merker,
 Frankfurt a. M. (Realschule der israelitischen Gemeinde
 (Philanthropin) Schulamtskandidat Schaumberger,
 Velbert der Hilfslehrer Schmiedeberg,
 Köln der Hilfslehrer Schu,
 Heide der Schulamtskandidat Dr. Schulze und
 Meiderich der Hilfslehrer Bolger,

an den städtischen höheren Schulen in Frankfurt a. M. der
 Hilfslehrer Dr. Pfeffer.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Versetzt sind:

die Seminar-Direktoren:

Dr. Futh von Franzburg nach Anklam,
 Schwarz von Reichenbach O. L. nach Steinau und
 Dr. Wendt von Steinau nach Marienburg;
 der Seminar-Oberlehrer Braune von Trier an die
 Luisenstiftung zu Posen;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Dirk von Tuchel nach Langfuhr,
 Karnuth von Graudenz nach Langfuhr und
 Lasch von Franzburg nach Pyritz.

Ernannt sind:

- an dem mit der Königlichen Augustaschule in Berlin verbundenen Lehrerinnen-Seminar die bisherige kommissarische Lehrerin Adelheid Mommsen zur ordentlichen Lehrerin;
- zu ordentlichen Seminarlehrern:
 - am Schullehrer-Seminar in Gütersloh der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Dellbrügge,
 - am Schullehrer-Seminar in Bederkesa der Lehrer Eversmann aus Osnabrück,
 - am Schullehrer-Seminar in Verden der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Gerdes,
 - am Schullehrer-Seminar in Graudenz der bisherige kommissarische Lehrer Hermann Peters,
 - am Schullehrer-Seminar in Franzburg der Zweite Präparandenlehrer Rempel aus Rummelsburg i. P. und
 - am Schullehrer-Seminar in Werl der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Rektor Wienstein.

G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Versezt bezw. berufen sind:

- der ordentliche Taubstummenlehrer Brand von der Großherzoglich-Oldenburgischen Taubstummenanstalt zu Wildeshausen an die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Stade und
- der ordentliche Provinzial-Taubstummenlehrer Bahle von Hildesheim an dieselbe Anstalt.

H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

An der Elisabethschule in Berlin ist der Gemeindeschullehrer Theel zum ordentlichen Lehrer ernannt.

I. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

- D. Bredenkamp, ordentlicher Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Kiel,
- Dr. Burger, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Breslau,
- Cavan, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Büllighau,
- Chlebowksi, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Allenstein,
- Damert, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen,
- Dr. Dühring, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Görlitz,

Elsner, Schulrat, Kreisshulinspektor zu Leobschütz,
 Heckmann, Gymnasial-Oberlehrer zu Rinteln,
 Herold, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu W. Gladbach.
 Dr. von der Heyden, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer
 zu Essen,
 Dr. Jander, Gymnasial-Oberlehrer zu Leobschütz,
 Dr. Schirmer, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor
 in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg,
 Strauß, Progymnasial-Oberlehrer zu Schwelm,
 Waßmann, ordentlicher Provinzial-Taubstummenlehrer zu
 Stade und
 Dr. Werner, Schulrat, Kreisshulinspektor zu Kreuzburg
 O. Schl.

In den Ruhestand getreten:

van Bebber, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ander-
 nach, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Bergmann, Realschul-Direktor zu Fulda, unter Ver-
 leihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 Graf von Berndorff-Stintenburg, Wirklicher Geheimer
 Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium
 der geistlichen rc. Angelegenheiten, unter Verleihung des
 Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,
 Braudi, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender
 Rat im Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten,
 unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer
 Ober-Regierungsrat mit dem Range eines Rates erster
 Klasse,
 Dr. Breiter, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat
 zu Hannover, unter Verleihung des Roten Adlerordens
 zweiter Klasse mit Eichenlaub,
 Dr. Büttner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schwei-
 niß, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter
 Klasse,
 Capelle, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Ober-
 hausen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter
 Klasse,
 Dr. Creifelds, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu
 Altona, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter
 Klasse,
 Dietrich, etatmäßiger Professor an der Technischen Hoch-
 schule zu Berlin, unter Verleihung des Charakters als
 Geheimer Regierungsrat,
 Forde, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hameln,
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Franke, Professor, Progymnasial-Oberlehrer zu Boppard,

- Dr. Glaeser, Gymnasial-Oberlehrer zu Siegburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Gleue, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Lüneburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Greef, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Göttingen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Grühl, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen ec. Angelegenheiten, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,
 Hardt, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat zu Erfurt, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse,
 Dr. Haube, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schneidemühl,
 Heinemann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Thorn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. van Hengel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Emmerich, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Henrychowski, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ostrowo, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Jecht, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Görlitz, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Kaiser, Gymnasial-Oberlehrer zu Lüneburg, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
 Kemper, Gymnasial-Oberlehrer zu Neustadt v. Pr., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Kreh, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Krug, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Barmen, Kühn, Seminar-Musiklehrer zu Drossen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
 Leonhardt, ordentlicher Seminarlehrer zu Pyritz, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
 Dr. Maué, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 Dr. Menden, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köln, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Meuser, Realschul-Oberlehrer zu Ems, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Neumann, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,

- Noch, Progymnasial-Oberlehrer zu Schney, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Pistor, Geheimer Ober-Medizinalrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,
 Bitsch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brandenburg a. d. H., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Portmann, Professor, Realschul-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 Dr. Rantz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Düren,
 Roeder, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Rawitsch,
 Roßmann, Regierungs- und Schulrat zu Magdeburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Rothkegel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Neiße, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Schneider, Friedrich, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Seipoldy, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Trommershausen, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Wendlandt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Osnabrück, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Witte, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Kreuzburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und
 Wüstnei, Professor, Realschul-Oberlehrer zu Sonderburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.

**Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt
im Inlande:**

- Dr. Bojunga, Realgymnasial-Oberlehrer zu Hannover,
 Dr. Dittrich, ordentlicher Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg,
 Dr. Justi, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,
 Dr. Koch, Realschul-Direktor zu Nieder-Wildungen und
 Dr. Strüver, Oberrealschul-Oberlehrer zu Steglitz.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Dr. Endemann, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Halle,

Dr. Reuter, Gymnasial-Direktor zu Demmin und
Kobra, Realschul-Oberlehrer zu Geestemünde.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dürkop, Oberrealschul-Oberlehrer zu Flensburg,

Dr. Friedberg, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat und

Dr. Rethwisch, Realprogymnasial-Oberlehrer zu Arolsen.

Nachtrag.

65) Greifswalder Ferienkursus.

Der diesjährige Greifswalder Ferienkursus (XI. Jahrgang) findet in der Zeit von

Montag den 11. Juli bis Sonnabend den 30. Juli statt.

Der Kursus soll Herren und Damen, insbesondere Lehrern und Lehrerinnen, Gelegenheit zur Erweiterung oder Erneuerung ihrer Kenntnisse geben und ihnen Anleitung bieten, sich wissenschaftlich fortzubilden. Er nimmt gleichzeitig aber auch auf Ausländer, die sich im Gebrauche der deutschen Sprache vervollkommen wollen, besondere Rücksicht und gibt ihnen Anleitung, sich gründlich mit deutscher Sprache und Literatur zu beschäftigen. Besondere Vorstudien und Hilfsmittel sind nicht erforderlich.

Die Vorlesungen finden an den Wochentagen außer Donnerstag und — mit wenigen Ausnahmen — nur vormittags statt.

Über Bekleidung, Hautpflege und Bäder. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Löffler, einstündig wöchentlich.

Grundzüge der Phonetik und Lautphysiologie (mit Demonstrationen). Prof. Dr. Heidenamp, dreistündig wöchentlich.

Übersicht über die neuhighdeutschen Lauten vom historischen Standpunkte. Privatdozent Dr. Heller, zweistündig wöchentlich.

Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen, derselbe, zweistündig wöchentlich.

Die Hauptvertreter des modernen deutschen Dramas (kritische Besprechung mit Recitationen, Fortsetzung der vorjährigen Kurse). Dozent an der Humboldtakademie in Berlin E. F. Frey, vierstündig wöchentlich.

***Deutsche Übungen für Ausländer,** siebenstündig wöchentlich.

a) Aussprachübungen, zweistündig, Prof. Dr. Heudenkamp.

b) Übungen in Wortgebrauch und Stilistik, fünfstündig, Privatdozent Dr. Heller.

Überblick über die Geschichte des englischen Dramas bis auf Shakespeare. Prof. Dr. Konrath, zweistündig wöchentlich.

English Education. Mr. Campbell, Lektor an der Universität, zweistündig wöchentlich.

***Übungen in der englischen Konversation.** Mr. Campbell und Miss Todd, je sechsstündig wöchentlich, a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene.

Les lyriques romantiques. M. Reynaud, Licencié ès lettres, Lektor an der Universität, zweimal wöchentlich.

***Französische Übungen.** 1. Traduction et explication d'un texte allemand et d'un texte français (Heine's Harzreise und Chateaubriand's René). 2. Conversation et exercices pratiques, derselbe, zwölftündig wöchentlich in zwei je sechsständigen Kursen.

Die Autorität der Bibel und ihre Grenzen. Prof. Lic. Dr. Kropatschek, zweistündig wöchentlich.

Kants Weltanschauung. Prof. Dr. Rehmke, zweistündig wöchentlich.

Überblick über die Entwicklung der Malerei und Plastik von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkt, demonstriert an Lichtbildern. Prof. Dr. Seck, vierstündig wöchentlich.

Die Bildung des Römischen Reichs. Prof. Dr. Seck, zweistündig wöchentlich.

Entwicklung des Papsttums bis zu seinem Höhepunkt. Prof. Dr. Bernheim, dreistündig wöchentlich.

Einige Kapitel der physischen Erdkunde (Projektionsvorträge). Prof. Dr. Credner, zweistündig wöchentlich.

Geologische Exkursionen (mit Herren), an den Sonntagen. Prof. Dr. Deede, nach Verabredung.

Einführung in die Chemie auf Grund der neuesten Anschauungen (im Anschluß an W. Ostwald, Die Schule der Chemie). Privatdozent Dr. Strecke, zweistündig wöchentlich (im Chemischen Institut).

***Physikalische Übungen.** Prof. Dr. Mie, zweistündig wöchentlich (im Physikalischen Institut).

***Anleitung zu zoologischen Untersuchungen, verbunden mit Präparierübungen.** Privatdozent Dr. Tempell, zweistündig wöchentlich (im Zoologischen Institut).

Die innere Organisation der Pflanze. Prof. Dr. Schütt (im Botanischen Institut).

I. Teil: **Vorträge mit mikroskopischen Demonstrationen,** zweistündig wöchentlich.

*II. Teil: **Übungen in der Herstellung mikroskopischer Präparate,** vierstündig wöchentlich.

Für diese Übungen kann ein Arbeitsplatz mit Mikroskop nur bei vorheriger schriftlicher Anmeldung zugewiesen werden.

Eine Ausstellung bedeutenderer Erscheinungen der neuesten deutschen Literatur wird Prof. Dr. Heuckenkamp einrichten.

Privatunterricht im Deutschen wird Ausländern durch geeignete Lehrer erteilt, deren Adressen nachzuweisen Prof. Dr. Heuckenkamp schon vor Beginn des Kurses bereit ist. Auch zu **Privatunterricht im Französischen und Englischen**, ferner zur Besichtigung und (soweit tutlich) Benutzung der Universitäts-Institute, -Museen und -Sammlungen sowie der Universitäts-Bibliothek wird Gelegenheit geboten werden.

Am Schlusse der Kurse werden auf Wunsch Besuchsbefreiungen ausgestellt.

Die Begrüßung der Teilnehmer findet Sonntag den 10. Juli, 8½ Uhr abends im Konzerthause (Gruhn) Kübst. 44 statt.

Um gleichzeitig eine Ferienerholung zu gewähren, werden gemeinschaftliche Ausflüge an die Ostseeküste und nach der Insel Rügen veranstaltet werden.

Eine Vollkarte, die zum Besuch sämtlicher Vorlesungen (aber nicht der mit * bezeichneten Demonstrationen und Übungen) berechtigt, kostet 20 M. Es steht jedem Teilnehmer frei, sich aus der Zahl der Vorlesungen die ihm genehmen auszuwählen.

Die mit * bezeichneten Demonstrationen und Übungen sind für sich durch Löschung besonderer Karten zu belegen; solche Sonderkarten werden aber nur an diejenigen ausgegeben, die bereits eine Vollkarte besitzen. Die Preise der Sonderkarten sind:

Deutsche Übungen (7 St. wöchentlich; Prof. Dr. Heidenkamp und Dr. Heller) 10 M.

Englische Übungen (6 St. wöchentlich; Mr. Campbell und Miss Todd) 5 M.

Französische Übungen (6 St. wöchentlich; M. Reynaud) 5 M.

Physikalische Übungen (2 St. wöchentlich; Prof. Mic) 5 M.

Zoologische Übungen (2 St. wöchentlich; Dr. Stempell) 5 M.

Botanische Übungen (4 St. wöchentlich; Prof. Schütt) 10 M.

Sämtliche Teilnehmerkarten sind von Freitag den 8. Juli, an im Geschäftszimmer des Ferienkurses (Auguste-Viktoria-Schule) zu haben. Ohne Karte ist der Zutritt zu den Vorlesungen nicht erlaubt.

Für die Beschaffung guter und preiswerter Wohnungen wird Sorge getragen werden; es empfiehlt sich aber, bei der starken Nachfrage, baldige Bestellung unter der Adresse „Ferienkurse, Greifswald.“ Die Adressen der Besteller müssen deutlich geschrieben sein; die Benutzung von Antwortpostkarten mit aufgeschriebener Adresse erleichtert den Verkehr bedeutend. Die Bejorgung und Auswahl der Wohnungen haben mehrere der Herren Schuldirektoren und Lehrer der Stadt gütigst übernommen. Die Preise sind etwa folgende:

1. für ein Zimmer mit voller Pension (nur in beschränkter Zahl vorhanden), zwischen 18 und 25 M wöchentlich,
2. für ein Zimmer ohne Pension (in großer Auswahl vorhanden), zwischen 5 und 10 M wöchentlich,
3. für Mittagstisch außer dem Hause zwischen 0,75 und 1 M, für Abendessen 0,40—0,75 M täglich,
4. für Frühstück 0,25 M täglich.

Auf Anfragen, die an die Adresse „Ferienkurse, Greifswald“ oder an einen der Unterzeichneten gerichtet sind, wird bereitwilligst Auskunft erteilt. Zu Beginn des Kurses wird am Bahnhofe eine Auskunftsstelle sein, wo die Adressen der besorgten Wohnungen zu erfahren sind; das Geschäftszimmer befindet sich während des Kurses in der Auguste-Viktoria-Schule.

Professor Dr. Beruheim,
Brinkstraße 71 I.

Professor Dr. Rehmke,
Am Graben 3.

Professor Dr. Credner,
Bahnhofstraße 48 I.

Professor Dr. Seest,
Arndtstraße 26.

Übersicht über die Beteiligung
an dem
Greifswalder Ferienkursus 1903.

Es wurden ausgegeben:

| | |
|---|-----|
| Vollkarten | 236 |
| Freikarten (an Angehörige der Dozenten) | 45 |
| Teilkarten für Übungen und Demonstrationen | 182 |
| Teilkarten für einzelne Vorlesungen (an Greifswalder) | 46 |
| Gesamtzahl der auswärtigen Teilnehmer*) (1902 : 213) | 232 |

*) Unter diesen befanden sich, außer den die Mehrzahl bildenden Teilnehmern aus den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches, in größerer Zahl solche aus Dänemark, Schweden und Norwegen; aus Russland, Österreich-Ungarn (Galizien, Ungarn, Böhmen), Rumänien, aus den Niederlanden, der Schweiz, England, Schottland, Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika.

66) Programm für den vom 1. bis 13. August 1904 in Göttingen stattfindenden englischen

Kursus für Lehrer höheren Schulen. (Auditorienhaus der Universität, Bremenerstraße.)

396

| Zeit | Montag 1. August | Dienstag 2. August | Mittwoch 3. Aug. | Donnerstag 4. August | Freitag 5. August | Samstag 6. Aug. | Montag 7. August | Dienstag 8. August | Mittwoch 9. August | Donnerstag 10. August | Freitag 11. Aug. |
|-------|--|--|---|--|---|--|---|--|---|--|--|
| 9—10 | Eröffnung des Julius burch Prof. Morébach und Vortrag über Zweck und Ziel des Kursus. | Univ.-Prof. Dr. Morébach über die beiden Mittä- mittel zum wissenschafts- lichen | Universitäts-Professor Dr. Morébach: | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Geschichte der neuen englischen Schriftsprache von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart (Auswahl der wichtigsten Kapitel.) | Universitäts-Professor Dr. Morébach: | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Geschichte der neuen englischen Schriftsprache von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart (Auswahl der wichtigsten Kapitel.) | Universitäts-Professor Dr. Morébach: | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Geschichte der neuen englischen Schriftsprache von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart (Auswahl der wichtigsten Kapitel.) | Universitäts-Professor Dr. Morébach: | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Geschichte der neuen englischen Schriftsprache von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart (Auswahl der wichtigsten Kapitel.) | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Geschichte der neuen englischen Schriftsprache von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart (Auswahl der wichtigsten Kapitel.) |
| 10—11 | Univ.-Prof. Dr. Morébach über englisches Prose and verse. | Studyum der englischen Sprache und Literatur un- ter Einschluß an die Grammatik. (Baumers Frage 19) | Ergebnisse der Quantifizierung und Dar- stellung der heutigen englischen Ausprache. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. | Universitäts-Professor Dr. Morébach: Schonetteiche Übung nach Zwecks Elementarbuch des gesprochenen Englisch. |
| 11—12 | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Refe- und Übungsschrift: Dr. M. Jones, Saints and Sinners. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. |
| 4—5 | Der K. Ritter aus Von- don: Recitations of Speci- mens from English Prose and Verse. | Debating Meetings. | Professor Dr. Tamson; On the English Litera- ture of the 19. Century. | Professor Dr. Tamson; | Professor Dr. Tamson; |
| 5—6 | Professor Dr. Tamson: Sketches of Social Life in England. | English and German Secondary Schools com- pared. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. | On the English Litera- ture of the 19. Century. |

Bemerkungen.

1. Die Leiter der Lese- und Übungszirkel (11 bis 12 Uhr) sind die Herren:

Universitäts-Professor Dr. Morsbach, Professor Dr. Tamson (Nordengländer), A. Vibert (Südengländer).

Es werden 3 Gruppen gebildet, von denen jede 8 Sitzungen halten wird. Die Leiter der Gruppen wechseln in der Weise miteinander ab, daß sie von 3 zu 3 Stunden eine andere Gruppe übernehmen. In den Lese- und Übungszirkeln wird das folgende neuenglische Lustspiel gelesen und in englischer Sprache mit den Teilnehmern erörtert: *Saints and Sinners* by H. A. Jones. (Macmillan & Co.).

2. In den Vorträgen und Übungen der Herren Tamson und Vibert werden die Teilnehmer reichlich Gelegenheit haben, gebildetes Nord- und Südenglisch zu hören und beides mit einander zu vergleichen.

Für die „Recitations“ werden Stücke aus folgenden Büchern genommen: a) Gropp und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte (7. Auflage) Leipzig 1899; b) B. Herrig, The British Classical Authors, 79 edit. Brunswick 1898; c) Shakespeare, Julius Caesar. Es ist den Teilnehmern sehr zu empfehlen, daß sie sich mit den ausgewählten Stücken, die mit einem besonderen Blatte später im einzelnen bekannt gegeben werden, vorher gehörig vertraut machen.

Auch ist die Kenntnis der Sweet'schen Lautschrift in seinem Elementarbuch des gesprochenen Englisch (Leipzig 3. Auflage 1895) für die phonetischen Übungen des Professors Morsbach dringend gewünscht.

3. In den Räumen des Englischen Seminars (Paulinerstraße 19) ist eine Ausstellung von wissenschaftlichen Lehrmitteln veranstaltet und wird durch Professor Morsbach (s. Stundenplan) erläutert werden. Die Räume des Neusprachlichen Seminars sind den Teilnehmern zur Besichtigung der Sammlung sowie zur Privatlektüre jederzeit zugänglich.
4. Auch diejenigen Fachgenossen in Göttingen, welche nicht zu dem Kursus berufen sind, werden bei den „Rezitationen“ willkommen sein, sind aber gebeten, sich vorher bei dem Unterzeichneten anzumelden.
5. Täglich von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends an: Freie Zusammenkunft der Teilnehmer in Anwesenheit der Leiter der Lese- und Übungszirkel.
6. Die Unterhaltungssprache ist die englische.
Über alle den Kursus betreffenden Fragen ist der Unterzeichnete bereit jederzeit Auskunft zu geben.

Wegen im voraus zu beschaffender oder zu empfehlender Wohnungen wende man sich an den hiesigen Oberpedellen Johann Mankel, Kurze Geismarstraße Nr. 40.

7. Sonntag den 31. Juli 9 Uhr abends: Begrüßung der Teilnehmer in der „Union“ durch den Leiter des Kursus.
Allgemeine Mitteilungen zur Orientierung der Teilnehmer.

Der beauftragte Leiter der Kurse.

Dr. Lorenz Morsbach,
Universitäts-Professor.

67) Programm für die Abhaltung des Kursus der Schulhygiene für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten vom 3. bis 8. Oktober 1904 im Königlichen Hygienischen Institut zu Posen.

| Stundenangabe. | Montag, 3. Oktober 1904. | Dienstag, 4. Oktober 1904. | Mittwoch, 5. Oktober 1904. | Donnerstag, 6. Oktober 1904. | Freitag, 7. Oktober 1904. | Sonnabend, 8. Oktober 1904. |
|--------------------------|--|--|--|--|--|--|
| 9 bis 11 vormittags. | Hygiene des Schulhauses. | Hygiene des Unterrichts. | Hygiene des Körpers. | Schulkrankheiten und Infektionskrankheiten sowie ärztlicher Dienst in den Schulen. | | Schulhygienische Untersuchungsmethoden. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler. Hygiene der Schuljugend außerhalb der Schule. |
| 11 bis 12 vormittags. | Diskussion über das Vorgetragene und kurzer Hinweis auf den hygienischen Mittagshausaustausch. | | | | | |
| 3 bis 5 Uhr nachmittags. | Besichtigung des städtischen Wasserwerkes mit der Enteisungslage. Besichtigung der Gasanstalt mit Wassergasanlage. | Besichtigung des städtischen Schlachthauses. | Besuch der städtischen Turnhalle. Jugendspiele. Besuch der städtischen Schule in der St. Martinsstraße; Brausebäder, Duscheöl, Sehprüfung. | Besuch des Auguste-Viktoria-Gymnasiums. | Besuch der städtischen Desinfektionsanstalt und Vorführung einer Zimmerdesinfektion. Besuch der Desinfektionsanstalt auf der Auswandererstation. | |

68) Plan des englischen Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen, der bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll.

| | Montag den 17. Oktober | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonntag |
|-------|------------------------------|----------|------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------|
| 9—10 | Eröffnung | | | Bor träge über Phonetik | | |
| 10—11 | Phonetik | | | Bor träge über das heutige „standard English“ und ausgewählte Kapitel der Grammatik | | |
| 11½—1 | | | Tägliche Übungssitzel. | | | |
| | Montag den 24. Oktober | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonntag den 29. Oktober |
| 9—10 | | | | Bor träge über neuere englische Literatur | | Übungssitzel |
| 10—11 | | | Rezitationen | | Interpretation englischer Gedichte | |
| 11½—1 | | | Tägliche Übungssitzel. | | | Schlussbesprechung |

Bemerkungen.

1. Die Nachmittage werden nur teilweise in Anspruch genommen. Besuche in den Frankfurter höheren Schulen werden veranstaltet und im Anschluß daran und an die Besichtigung der Lehrmittelausstellung, die in den Räumen des Neusprachlichen Seminars der Akademie sich befinden wird, werden methodologische Besprechungen abgehalten. Ferner sind einzelne Vorträge über modernes englisches Leben, Sitten und Einrichtungen geplant.
2. Für die Abende sind gesellige Zusammenkünfte unter Teilnahme des Kursleiters und seiner Assistenten und Besuch des Theaters in Aussicht genommen.
3. Die phonetischen und grammatischen Vorträge und Übungen werden von dem Leiter des Kursus Professor Dr. Curtis übernommen. Zur Mitwirkung bei den anderen Vorträgen und Übungen werden geeignete Helfskräfte, teils in Frankfurt tätige, teils auswärtige Engländer, gewonnen. Die methodologischen

Besprechungen, sowie die Einrichtung und Erklärung der Lehrmittelausstellung, finden unter freundlicher Mithilfe Frankfurter Schulmänner statt.

4. Die Vortrags- und Unterhaltungsprache soll, so weit als möglich, in allen Teilen des Programms die englische sein.
5. In den Übungszirkeln sollen tulichst nicht mehr als je fünf Teilnehmer vereinigt werden und, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, sich an verschiedene Stimmen und Sprechweisen zu gewöhnen, sollen die Leiter der Gruppen mindestens zweimal mit einander abwechseln.
6. Als Hilfsmittel seien vorläufig nur erwähnt:
 1. Sweet, Elementarbuch des gesprochenen Englisch,
 3. Aufl. Leipzig, Tauchnitz 1900.
 2. Lloyd, Northern English, Leipzig, Teubner, 1899.
 Die Kenntnis der Lautschrift dieser Bücher ist dringend erwünscht. Es wird den Kursteilnehmern auch sehr empfohlen, sich mit den für die Rezitationen und Übungen aus diesen und anderen Büchern ausgewählten Stücken im voraus gehörig vertraut zu machen. Genauere Auskunft darüber, sowie über andere Hilfsmittel, wird später den einzelnen Teilnehmern direkt gegeben.
7. Die Räume des Neusprachlichen Seminars der Akademie mit der Seminarbibliothek sind den Teilnehmern zugänglich. Die laufenden Nummern einer Reihe von englischen Zeitungen, Fach- und anderen Zeitschriften werden während der Dauer des Kurses ausgelegt werden.
8. Auch die Frankfurter Lehrer höherer Schulen, welche nicht zum Kurse abgeordnet sind, werden bei den Vorträgen und Rezitationen willkommen sein; doch wird vorgängige persönliche Anmeldung bei dem Leiter des Kurses ausdrücklich erbeten.
9. Mitteilung über Unterkunft in Gasthöfen, Pensionen oder Privatwohnungen wird an die Kursteilnehmer nach erfolgter Anmeldung ergehen. Falls eine genügende Anzahl von Teilnehmern sich zu einem gemeinsamen Mittagstisch zu mäßigen Preise verpflichten will, wird täglich ein solcher Mittagstisch in geschlossenem Lokal unter Teilnahme von Engländern eingerichtet.
10. Über alle den Kurs betreffenden Fragen ist der Leiter des Kurses bereit, jederzeit Auskunft zu geben.
11. Sonntag den 16. Oktober abends 8 Uhr: Begrüßung und Vorbesprechung.

Inhalts-Verzeichnis des Mai-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 51) Einziehung und Kürzung der Wartegelder. Erlass vom 9. März d. Jß. | 353 |
| 52) Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern. Erlass vom 28. März d. Jß. | 355 |
| 53) Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstentgelte, Pensionen und Hinterblebenenbezüge pp. Erlass vom 28. März d. Jß. | 356 |
| B. 54) Hinzutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, an welchen die vorgeschriebene 1½jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln zurückgelegt werden kann. Bekanntmachung vom 12. April d. Jß. | 357 |
| 55) Beneleke'sche Preisstiftung. Bekanntmachung der Philosophischen Fakultät zu Göttingen vom 8. April d. Jß. | 358 |
| C. 56) Ernennung der Mitglieder des Beirates des Königlichen Kunstmuseum-Büros zu Berlin für die Zeit bis zum 31. März 1907 | 359 |
| D. 57) Bermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse. Erlass vom 11. April d. Jß. | 360 |
| 58) Erweiterung des Übereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) zu Coburg ausgestellten Reifezeugnisse. Bekanntmachung vom 11. April d. Jß. | 361 |
| E. 59) Zweite Lehrerprüfung am Schulreher-Seminar zu Sagan | 362 |
| F. 60) Termin für die diesjährige Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten. Bekanntmachung vom 28. März d. Jß. | 362 |
| 61) Verzeichnis der Lehrer pp., welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben. Bekanntmachung | 363 |
| G. 62) Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten. Erlass vom 8. April d. Jß. | 363 |
| 63) Gewährung von Umzugskosten aus der Staatskasse an die Volkschullehrer und Lehrerinnen. Erlass vom 15. April d. Jß. | 364 |
| 64) Rechtsgrundlage des Königlichen Kammergerichts. Erkenntnis des Strafrenats vom 11. Januar d. Jß. | 365 |
| <i>Nichtamtliches.</i> | |
| 1) Anleitung zur Ausübung des Schubes der heimischen Vogelwelt | 365 |
| 2) Auszeichnung eines Preises für die Auffindung des Barons von Toll und seiner Begleiter oder der von ihnen hinterlassenen Spuren Personalien | 373 |
| | 374 |

R a d i t r a g.

| | Seite |
|--|-------|
| 65) Greifswalder Ferienkursus | 391 |
| 66) Programm für den vom 1. bis 18. August 1904 in Göttingen stattfindenden englischen Kursus für Lehrer höherer Schulen. (Auditorienhaus der Universität, Weenderstraße) | 396 |
| 67) Programm für die Abhaltung des Kursus der Schulhygiene für Lehrer und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten vom 3. bis 8. Oktober 1904 im Königlichen Hygienischen Institut zu Bönen | 398 |
| 68) Plan des englischen Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen, der bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll | 399 |

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Berlin, den 18. Juni.

1904.

A. Behörden und Beamte.

69) Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken.

Berlin, den 25. Februar 1904.

Die Vorschriften für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken vom 17. November 1891 haben sich im Laufe der Zeit als abänderungsbedürftig erwiesen und sind daher einer Umarbeitung unterzogen worden. Indem ich je ein Exemplar der von dem Königlichen Staatsministerium unter dem 28. Januar d. J. vollzogenen neuen Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier und der zugehörigen Dienstanweisung beifüge, veranlasse ich die nachgeordneten Behörden, hiernach künftig zu verfahren.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. B 230.

**Bestimmungen
über
das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier.**

Auf das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier, mit Ausnahme des Stempelpapiers, finden die nachstehenden Bestimmungen Anwendung:

§ 1.

Das Papier ist auf der Grundlage von Stoff- und Festigkeitsklassen (s. nachstehend A und B) in Verwendungsklassen (C) eingeteilt.

A. Stoffklassen.

- I. Papiere nur aus Habern (Leinen, Haar, Baumwolle).
- II. Papiere aus Habern mit höchstens 25% Zellstoff (aus Holz, Stroh, Esparto, Jute, Manila, Adansonia u. s. w.), jedoch unter Ausschluß von verholzten Fasern.
- III. Papiere von beliebiger Stoffzusammensetzung, jedoch unter Ausschluß von verholzten Fasern.
- IV. Papiere von beliebiger Stoffzusammensetzung. Aschengehalt der Papiere aller Stoffklassen beliebig.

B. Festigkeitsklassen.

| Klasse. | Mittlere Reißlänge in Metern. | Mittlere Dehnung in Hundertstel. Dehnung. | Bis 31. Dezember 1904: Widerstand gegen Berknittern. | Von 1. Januar 1905 ab: 1) Widerstand gegen Berknittern und 2) Doppelfalzungen nach | Die Stufen für den Widerstand gegen Berknittern (s. Spalte 4) sind: | Die Falzklassen (s. Spalte 5) sind: |
|---------|-------------------------------|---|--|--|---|--------------------------------------|
| | | | | | | |
| 1 | 6000 | 4 | sehr groß | 190 | 0 = außerordentlich gering 1 = sehr gering | 0 = 0—2 Doppelfalzungen 1 = 3—6 " |
| 2 | 5000 | 8,5 | sehr groß | 190 | 2 = gering 3 = mittelmäßig | 2 = 7—19 3 = 20—39 " |
| 3 | 4000 | 3 | groß | 80 | 4 = ziemlich groß 5 = groß | 4 = 40—79 5 = 80—189 " |
| 4 | 3000 | 2,5 | ziemlich groß | 40 | 6 = sehr groß 7 = außerordentlich groß | 6 = 190—999 7 = 1000 u. mehr " |
| 5 | 2000 | 2 | mittelmäßig | 20 | | |
| 6 | 1000 | 1,5 | sehr gering | 3 | | |

Bruchlast, Dehnung, Widerstand gegen Berknittern und Falzklasse werden bei 65% relativer Luftfeuchtigkeit ermittelt. Der Berechnung der Reißlänge wird das Gewicht der bei 100° C getrockneten Probestreifen zu Grunde gelegt.

¹⁾ In der Zeit bis zum 31. Dezember 1904 soll bei den amtlichen Prüfungen sowohl die Widerstandsklasse als auch die Falzklasse ermittelt werden und wenn letztere der ersten nicht entspricht, das günstigere Ergebnis ausschlaggebend sein.

C. Verwendungsklassen.

| Stoffe | Verwendung. | Stoffklasse | Feingefleißige Klasse. | Bogengröße cm | Gewicht für 1000 Bogen kg | 1 Quadratmeter g |
|--------|---|-------------|------------------------|---------------|---------------------------|------------------|
| 1 | Papier für dauernd aufzubewahrende, besonders wichtige Urkunden | I | 1 | 33 × 42 | 15 | — |
| | Papier zu Kabinettordnern (QuartgröÙe) | I | 1 | 26,5 × 42 | 12 | — |
| 2 | Papier zu Urkunden (s. auch Klasse 1), Standesamtsregistern, Geschäftsbüchern und dergl.: | | | | | |
| 2 a | erste Sorte | I | 2 | 33 × 42 | 14 | — |
| 2 b | zweite Sorte | I | 3 | 33 × 42 | 18 | — |
| 3 | Altenpapier für länger als 10 Jahre aufzubewahrende Schriftstücke: | | | | | |
| 3 a | Kanzleipapier | II | 3 | 33 × 42 | 18 | — |
| | Briefpapier (QuartgröÙe) | II | 3 | 26,5 × 42 | 10,4 | — |
| | Briefpapier (OktavgröÙe) | II | 3 | 26,5 × 21 | 5,2 | — |
| | Schreibmaschinen-Umschlagpapier | II | 3 | 33 × 42 | 7 | — |
| 3 b | Konzeptpapier | II | 4 | 33 × 42 | 18 | — |
| 4 | Altenpapier für Schriftstücke von geringerer Bedeutung und fürzter Aufbewahrungsdauer: | | | | | |
| 4 a | Kanzleipapier | III | | 33 × 42 | 12 | — |
| | Briefpapier (QuartgröÙe) | III | | 26,5 × 42 | 9,6 | — |
| | Briefpapier (OktavgröÙe) | III | | 26,5 × 21 | 4,8 | — |
| 4 b | Konzeptpapier | III | 4 | 33 × 42 | 12 | — |
| 5 | Briefumschläge, Packpapier: | | | | | |
| 5 a | erste Sorte | — | 3 | — | — | — |
| 5 b | zweite Sorte | — | 5 | — | — | — |
| | Gewicht der Briefumschläge 5 a und b: | | | | | |
| 1. | Umschläge bis zur Größe 13 × 19 cm | — | — | — | — | 70 |

| Klasse | Verwendung. | Großklasse. | Festigkeitsklasse. | Bogengröße | Gewicht für | |
|------------|---|-------------|---|------------|-------------|----------------|
| | | | | em | 1000 Bogen | 1 Quadratmeter |
| | | | | | kg | g |
| | 2. Größere Umschläge und Umschläge für Wertsendungen | — | — | — | — | 115 |
| | Gewicht des Packpapiers: | | | | | |
| | 1. der Klasse 5 <u>a</u> | — | — | — | — | 130 |
| | 2. der Klasse 5 <u>b</u> | — | — | — | — | 115 |
| 6 | Schreibpapier zu untergeordneten Zwecken des täglichen Verbrauchs | — | nur so weit in einzelnen Fällen erforderlich 5 oder 6 | — | — | — |
| 7 | Altendekel: | | | | | |
| 7 <u>a</u> | für viel gebrauchte oder lange aufzubewahrende Alten | I | Befähigung 2500 m Dehnung 3,5% | 36 × 47 | 81,2 | 480 |
| 7 <u>b</u> | für andere Alten | III | | 36 × 47 | 42,3 | 250 |
| 8 | Druckpapier: | | | | | |
| 8 <u>a</u> | für wichtige, länger als zehn Jahre aufzubewahrende Drucksachen | I | 4 | — | — | — |
| 8 <u>b</u> | für weniger wichtige Drucksachen | III | 4 | — | — | — |
| 8 <u>c</u> | zu untergeordneten Zwecken des täglichen Verbrauchs | — | nur so weit in einzelnen Fällen erforderlich 5 oder 6 | — | — | — |

Jedes Papier muß eine seinem Verwendungszweck entsprechende Leimfestigkeit besitzen.

Die Bogengröße 33 × 42 ist auch bei Borddrucken, Büchern u. s. w. vorzugsweise in Anwendung zu bringen. Soweit dies nicht angängig ist, sind die nachstehenden Bogengrößen, in der Regel unter Einnehaltung der angegebenen Einheitsgewichte, zu benutzen:

| | Gewichte für | |
|-------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| | 1000 Bogen kg | 1 Quadrat- meter g |
| Nr. 2 = 34 × 43 cm | 14,6 16,2 18,2 20,0 | 1000 |
| " 3 = 36 × 45 " | | |
| " 4 = 38 × 48 " | | |
| " 5 = 40 × 50 " | | |
| Nr. 6 = 42 × 53 cm | 24,5 27,1 29,9 33,8 | 110 |
| " 7 = 44 × 56 " | | |
| " 8 = 46 × 59 " | | |
| " 9 = 48 × 64 " | | |
| Nr. 10 = 50 × 65 cm | — — — | nach Bedarf |
| " 11 = 54 × 68 " | | |
| " 12 = 57 × 78 " | | |

Für Schreibpapier der Klassen 1 und 2, das für seinen besonderen Zweck in hohem Maße undurchsichtig sein muß, kann nach Bedarf eine Gewichtserhöhung bis zu 25% vorgeschrieben werden.

Die Papiere der Klassen 1 bis 4 dürfen sowohl in der Reißlänge und der Dehnung als auch bei den Falzklassen bis zu 10% nach unten hin von den festgesetzten Werten abweichen.

Gegen die bei den Verwendungsklassen aufgeführten Einheitsgewichte dürfen

- a) Schreib- und Druckpapiere um 2,5%,
- b) Aktendeckel und Packpapiere um 4%
des Gewichts

nach oben oder unten abweichen. Die Riesumhüllung (das zum Verpacken von 1000 Bogen verwendete Umschlagpapier) wird bei der Gewichtsfeststellung mitgerechnet.

§ 2.

Die Schreibpapiere der Verwendungsklassen 1 bis 4 sind mit einem auf dem Siebe hergestellten Wasserzeichen zu versehen. Das Wasserzeichen muß die Firma des Fabrikanten sowie neben dem Worte „Normal“ das Zeichen der Verwendungsklasse enthalten; die Hinzufügung einer Jahreszahl sowie eines Beichens zur Kennzeichnung der Fertigung ist zulässig. Die Abkürzung der Firma ist nur insofern gestattet, als dadurch keine Zweifel über den Ursprung des Papiers hervorgerufen werden können. Das Wasserzeichen muß vollständig, wenn auch unterbrochen, in jedem Bogen vorhanden sein.

§ 3.

Es dürfen nur solche Papiere der Klassen 1 bis 4 zum amtlichen Gebrauche verwendet werden, deren Wasserzeichen bei dem Königlichen Materialprüfungsamt in Dahlem eingetragen ist.

Die eingetragenen Wasserzeichen werden im Reichs- und Staatsanzeiger bekannt gemacht; ein Verzeichnis derselben kann unentgeltlich von dem Materialprüfungsamt bezogen werden.

§ 4.

Vor der Erteilung von Lieferungsaufträgen ist, sofern es sich nicht um einmalige Lieferungen geringen Umfangs handelt, von jeder Papiersorte zunächst eine Probe einzufordern, die für die äußerste Beschaffenheit (Aussehen, Glätte, Griff u. s. w.) des zu liefernden Papiers maßgebend ist.

Die Prüfung des Papiers nach äußerer Beschaffenheit sowie nach Gewicht und Bogengröße erfolgt durch die Behörde, der das Papier geliefert ist.

§ 5.

Zur Prüfung auf Stoffzusammensetzung, Festigkeit und Leimung sind sogleich nach erfolgter Lieferung und vor der Ingebrauchnahme des Papiers Proben an das Königliche Materialprüfungsamt in Dahlem einzusenden. Das Bedrucken des Papiers mit Kopfaufdruck oder Formularvordruck ist als „Ingebrauchnahme“ nicht anzusehen. Soweit jedoch das Papier nicht schon bedruckt geliefert wird, hat die Prüfung vor dem Bedrucken zu erfolgen.

Die Gebühr für die Prüfung einer Papiersorte durch das Materialprüfungsamt beträgt 20 N. Ergibt die Prüfung, daß das Papier den Anforderungen genügt, so hat die Behörde, andernfalls der Lieferant die Prüfungsgebühr zu zahlen.

§ 6.

Die an das Materialprüfungsamt einzusendenden Proben müssen aus 10 Bogen Papier, 10 Briefumschlägen oder Aktendeckeln von jeder zu prüfenden Sorte bestehen und einzeln aus verschiedenen Stellen der Lieferung und aus Paketen, die noch nicht geöffnet waren, bei größeren Lieferungen aus mindestens 5 Paketen, entnommen werden; sie sind zwischen steife Deckel zu verpacken und dürfen nur soweit geflanscht werden, daß die ungekniffenen Flächen mindestens $26,5 \times 21$ cm groß bleiben.

§ 7.

Das Materialprüfungsamt hat in seinen Prüfungszeugnissen neben der Angabe der Einzelergebnisse der Prüfung zu beschreiben, ob das Papier die Bedingungen für die Stoffzusammensetzung, Festigkeit und Leimung erfüllt oder nicht erfüllt. Letzteren-

falls ist ersichtlich zu machen, inwieweit den Anforderungen nicht genügt ist.

Auf Antrag und gegen Erstattung der Kosten können den Papierfabriken, deren Wasserzeichen eingetragen ist, die Ergebnisse der amtlicherseits veranlaßten Prüfungen ihrer Papiere von dem Materialprüfungsamt mitgeteilt werden.

§ 8.

Papiere, die nach dem Urteile der Behörden (§ 4 Abs. 2) oder nach den Prüfungszeugnissen des Materialprüfungsamts (§ 7 Abs. 1) den Bedingungen nicht genügen, sind zurückzuweisen.

Hat das Materialprüfungsamt bei den im Auftrage von Behörden vorgenommenen Prüfungen der Erzeugnisse einer Fabrik im Laufe eines Jahres mehrfach grobe Verstöße gegen die Bestimmungen festgestellt, so ist die Fabrik von dem Materialprüfungsamt zu verwarnen.

Als grobe Verstöße gelten Abweichungen gegen die Stoff- und Festigkeitsklasse, die bei achtjämer Fabrikation und gewissenhafter Kontrolle der Ware vor Abgang aus der Fabrik hätten erkannt werden müssen.

Bleibt die Verwarnung erfolglos, so kann die Fabrik durch Streichung ihres Wasserzeichens in dem amtlichen Verzeichnisse von fernerer Lieferungen für staatliche Behörden ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Minister für Handel und Gewerbe.

Die Löschung des Wasserzeichens wird im Reichs- und Staatsanzeiger bekannt gemacht.

Nach Ablauf von zwei Jahren kann die betreffende Fabrik unter Vorlegung von Proben ihres Papiers bei dem Materialprüfungsamt die Wiedereintragung ihres Wasserzeichens beantragen. Über den Antrag entscheidet auf Grund gutachtlichen Berichts des Materialprüfungsamtes der Minister für Handel und Gewerbe.

§ 9.

Die Behörden dürfen in ihren Lieferungsbedingungen andere als die bei den Verwendungsklassen angegebenen Grenzwerte für Stoff, Festigkeit und Gewicht des Papiers nicht vorschreiben.

In den Verträgen über Papierlieferungen bezw. bei mündlicher Erteilung des Lieferungsauftrags ist auszubedingen, daß der Lieferant sich den für ihn aus diesen Bestimmungen folgenden Verpflichtungen zu unterwerfen habe.

Diese Bestimmungen sind jedem Lieferungsvertrag anzuhängen und zu dem Zwecke von dem Königlichen Materialprüfungsamt in Dahlem auf Verlangen abzugeben.

§ 10.

Die unter dem 17. November 1891 erlassenen Vorschriften für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken treten außer Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1904.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. Schönstedt. Graf von Posadowsky.
von Tirpitz. Stadtk. Freiherr von Rheinbaben.
von Podbielski. Freiherr von Hammerstein. Möller.
Budde. v. Einem.

Dienstanweisung

zur

Ausführung der Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier vom 28. Januar 1904.

1.

Zu § 1 Tabelle C. Es ist unzulässig, für den einzelnen Zweck Papier einer geringeren als der dafür bestimmten Klasse zu verwenden.

Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt jedoch die Befugnis vorbehalten, für den Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung, soweit die besonderen Verhältnisse dieser Verwaltung es bedingen, die bei den Verwendungsklassen 3 und 8a angegebenen Zeitgrenzen anderweit festzusetzen sowie für einzelne Zwecke ausnahmsweise die Verwendung eines geringeren als des dafür vorgeschriebenen Papiers zuzulassen.

2.

Zu § 3 Abs. 1. Die Provinzialbehörden haben von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise festzustellen, ob von den nachgeordneten Dienststellen ausschließlich Normalpapier mit eingetragenem Wasserzeichen verwendet wird.

3.

Zu § 5 Abs. 1.a. Alle mit einem Bureau ausgestatteten Dienststellen — einschließlich der einzeln stehenden Beamten (Vandräte etc.) — haben ihr Papier der Verwendungsklassen 1 bis 4 und 8a und b, soweit es ihnen nicht aus den geprüften Beständen einer anderen Behörde geliefert wird, selbständig prüfen zu lassen. Indessen sind die Provinzialbehörden ermächtigt, kleinere Behörden und einzeln stehende Beamte, die ihr Papier von demselben

Lieferanten beziehen, ohne Rücksicht auf ihre Ressortzugehörigkeit zum Zwecke der Papierprüfung zu Gruppen von 2 bis 4 Teilnehmern zu vereinigen. Das Papier der verschiedenen Teilnehmer ist alsdann in möglichst unregelmäßiger Folge zu prüfen.

Die einzelnen stehenden Beamten ohne Bureau haben ihren Papierbedarf durch Vermittlung der vorgesetzten Dienstbehörde zu decken. Die Zufuhrung des Papiers kann gleichfalls unmittelbar durch den Lieferanten erfolgen und die Prüfung darauf beschränkt werden, daß die auftraggebende Behörde gelegentlich neben dem eigenen Papier oder, wo die jährliche Gesamtbestellung den Wert von 300 *M* nicht erreicht, an Stelle des eigenen das anderweit gelieferte Papier prüfen läßt. In einzelnen besonderen Ausnahmefällen können jedoch die Provinzialbehörden den einzelnen stehenden Beamten ohne Bureau die selbständige Beschaffung ihres Papiers gestatten; in diesen Fällen entfällt der Prüfungszwang.

b. Die Prüfungspflicht der Behörden hängt von dem Umfang der Papierbestellung ab; wenn die jährliche Bestellung den Wert von 300 *M* erreicht oder übersteigt, hat in jedem Etatsjahr, wenn sie diesen Wert nicht erreicht, im Laufe von zwei Etatsjahren mindestens eine Prüfung stattzufinden.

Inwieweit gelegentliche Prüfungen des Papiers der Verwendungsklasse 5 und 7 und gegebenenfalls der Klassen 6 und 8c vorzunehmen sind, bleibt dem Ermessens der Behörden überlassen.

4.

Zu § 5 Abs. 2. a. Die von den Staatsbehörden zu entrichtende ermäßigte Prüfungsgebühr wird auf 16 *M* festgesetzt.

b. Es ist unstatthaft, die Prüfungskosten in den Lieferungsverträgen allgemein und ohne Rücksicht auf den Ausfall der Prüfung dem Lieferanten aufzuerlegen. Dagegen kann der Lieferant für den Fall der Lieferung ungenügenden und deshalb von ihm zurückzunehmenden Papiers verpflichtet werden, die Kosten der Prüfung des als Ersatz gelieferten Papiers auch dann zu tragen, wenn dieses Papier den Anforderungen genügt.

5.

Zu § 8 Abs. 1. a. Von der Vorschrift, daß ungenügend befundenes Papier zurückzuweisen ist, darf nur ausnahmsweise in besonderen Fällen abgewichen werden. Das Papier ist alsdann für Zwecke derjenigen Klasse zu verwenden, deren Anforderungen es nach dem Ergebnisse der Prüfung entspricht.

b. Ist einer Behörde wiederholt nicht vorschriftsmäßiges Papier derselben Fabrik geliefert worden, so ist sie berechtigt, Papier dieser Fabrik ihrerseits von weiteren Lieferungen auszuschließen. Die Ausschließung hat sich alsdann aber auf sämtliche

Erzeugnisse der Fabrik zu erstrecken. Von einer derartigen Ausschließung ist unter näherer Darlegung der Gründe dem Ressortminister Anzeige zu erstatten, welcher erforderlichenfalls auch die übrigen Verwaltungschefs davon in Kenntnis setzt.

6.

Zu § 8 Abs. 5 und 6. Gründe für die Löschung des Wasserzeichens sind im Reichs- und Staatsanzeiger nicht anzugeben.

Die Löschung oder Wiedereintragung eines Wasserzeichens wird den Behörden auf amtlichem Wege mitgeteilt.

Berlin, den 28. Januar 1904.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. Schönenkamp. Graf von Posadowsky.

von Tirpitz. Stüdt. Freiherr von Rheinbaben.

von Podbielski. Freiherr von Hammerstein. Möller.

Budde. von Einem.

70) Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten.

Berlin, den 10. Mai 1904.

Ew. Exzellenz übersendende wir in der Anlage Abschrift eines an uns gerichteten Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 5. April d. J., betreffend die Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten, mit dem ergebenen Erfuchen, dieser für die Volksgesundheit wichtigen Frage Ihr besonderes Interesse zuwenden und durch geeignet erscheinende Anregung bei Gemeinden und weiteren kommunalen Verbänden für die Verwirklichung des in der Anlage dargelegten Gedankens eintreten zu wollen.

Dem Berichte über den Erfolg Ihrer Bemühungen wollen wir in Jahresfrist entgegensehen.

Der Minister
der geistlichen rc. Angelegenheiten.

In Vertretung.

Wever.

An die Herren Ober-Präsidenten.

M. d. g. A. U I K 26620 M.

M. d. Zmn. IIa 4044.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.
von Kitzing.

Berlin, den 5. April 1904.

Zu dem Kampfe gegen die Tuberkuose spielt seit einigen Jahren die Heilstättenbehandlung der Lungenkranken eine wichtige Rolle. Die Anwendung dieses Mittels hat durch eine unterm 19. Oktober 1901 ergangene Entscheidung des Bundesamts für das Heimatwesen wesentliche Förderung erfahren. In dieser Entscheidung ist ausgesprochen worden, daß die Unterbringung in eine Heilstätte dann mit zu den pflichtmäßigen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehört und somit die Erstattung der hierfür aufgewendeten Kosten von dem endgültig verpflichteten Armenverbände verlangt werden kann, wenn eine solche Unterbringung nach ärztlichem Gutachten das einzige, einen wesentlichen Heilserfolg verheizende Mittel bildet.

Trotzdem scheitert zuweilen die Verbringung in eine Heilstätte an dem Umstände, daß der Kranke es vermeiden will, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, zumal der Bezug von Armenunterstützung bekanntlich gewisse Nachteile öffentlich-rechtlichen Charakters (Verlust der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit u. s. w.) zur Folge hat. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, haben sich neuerdings verschiedene große Stadtgemeinden dazu entschlossen, für die Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Heilstätten in möglichst weitgehendem Maße Stiftungsgelder verfügbar zu machen. Wo dies mangels geeigneter Stiftungen nicht zu ermöglichen ist, würde es im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der verheerenden Volkskrankheit von größtem Werte sein, wenn seitens der Gemeinden oder weiterer kommunaler Verbände zu dem angegebenen Zweck besondere Fonds, deren Verwendung für Unterbringung Lungenkranker in Heilstätten nicht das Merkmal der Armenunterstützung an sich tragen würde, flüssig gemacht werden möchten.

Bei der hohen Bedeutung dieser Frage habe ich nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken und der gefälligen Erwägung anheimzugeben, ob es sich nicht empfehlen möchte, bei den dortigen in Betracht kommenden Kreisen die Ergreifung gleichartiger Maßnahmen in Anregung zu bringen.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

In Vertretung: Graf von Posadowsky.

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den Herrn Minister des Innern. I A 671.

71) Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten.

Berlin, den 11. Mai 1904.

Infolge des Runderlasses vom 5. November v. Js. — U III. 5394 U II A — (Bentrbl. S. 584) sind einige Anträge auf Ermäßigung des Wassergeldes gestellt worden, welches die Dienstwohnungs-Inhaber bei den staatlichen Unterrichtsanstalten nach dem Erlass vom 21. März v. Js. — U III 820 U II. A — (Bentrbl. S. 291) zu entrichten haben. Diese Anträge geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Mit der generellen Regelung des Wasserzinses ist der Zweck verfolgt worden, das Festsetzungsv erfahren zu vereinfachen und einheitlich zu gestalten. Sollte diese Absicht erreicht werden, so war es unvermeidlich, daß an einzelnen Orten Erhöhungen eintreten müßten, welche den auf die früheren Spezialermittlungen sich stützenden Wohnungsinhabern zu Einwendungen Anlaß bieten können. Denn bei Bestimmung des erfahrungsmäßig angemessenen Durchschnittszuges war es nicht möglich, auf die mannigfach verschiedenen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, welche letztere in einem Teile der Fälle eine stärkere, in einem anderen eine geringere Heranziehung der Zahlungspflichtigen an sich begründet hätten.

Derartige von einer allgemeinen Regelung untrennbare Verschiebungen einerseits in den für die Wohnungsinhaber günstigen Fällen anzuerkennen, anderseits aber im ungünstigen Falle ihre Beseitigung anzustreben, entspricht nicht dem Grundgedanken der ganzen Maßregel. Tatsächlich sind verschiedene Anträge auf Ermäßigung des Wasserzinses damit begründet worden, daß die neue Gebühr den früher schätzungsweise ermittelten Wasserbedarf des Dienstwohnungs-inhabers übersteige. Auf diesem Wege würde zum großen Teile wieder die Ermittlung des Verbrauches durch ungleichmäßige und unsichere Schätzungen eingeführt werden, deren Unzuträglichkeiten und Umständlichkeiten zu beseitigen gerade Zweck der allgemeinen Regelung gewesen ist.

Zur künftigen Vermeidung von Zweifeln bemerke ich deshalb, daß durch den Runderlaß vom 5. November nur solche Fälle getroffen werden sollten, in denen zwischen den neuen Sätzen und dem gesamten Wasserverbrauch der betreffenden Anstalt ein offenkundiges Mißverhältnis obwaltet. Ob ein solches vorliegt, kann ohne besondere Gutachten beurteilt werden; denn es wird nur da angenommen werden können, wo die Leistungen der Wohnungsinhaber den Anstaltsverbrauch ganz oder bis auf einen unwesentlichen Rest decken, oder seine Kosten sogar übersteigen. In denartigen Fällen wird eine angemessene Minderung eintreten müssen,

welche aber wiederum nicht im Wege der Einzelschädigung, sondern dem Wesen der Maßnahme gemäß durch entsprechende Herabsetzung des von dem Wohnungsgeldzuschusse zu entrichtenden Prozentsatzes herbeigeführt werden wird. Im allgemeinen wird eine Ermäßigung auf 2% des Wohnungsgeldzuschusses genügen. Übrigens ist in Zukunft stets der Wohnungsgeldzuschuß, nicht der Betrag der Mietentschädigung, für die Festsetzung des Wassergeldes als maßgebend zu erachten. Selbstverständlich bedürfen auch weiterhin alle Abweichungen von dem durch Erlass vom 21. März v. J. — U III 820 U II. A. — vorgeschriebenen Prozentsatz meiner Genehmigung.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U III 1341 U II A.

72) Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen.

Berlin, den 11. Mai 1904.

Die Bestimmungen der beiliegenden allgemeinen Verfügung Nr. 1/1904 des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Januar 1904, betreffend die Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen, sind auch im diesseitigen Ressort zu befolgen bei allen Gütern, Vorwerken pp., deren Verpachtung auf Grund der allgemeinen Verpachtungsbedingungen von 1900 stattgefunden hat oder in Zukunft stattfinden wird, ebenso bei anderen Pachtverhältnissen, sofern im Einzelfalle keine besonderen Bedenken entgegenstehen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden.

U III B 592 U I. U II. G I. G II.

Berlin, den 31. Januar 1904.

Zur Vermeidung der Unzuträglichkeiten, welche sich bei der bisher üblichen freihändigen Vergebung der Bauausführungen auf Domänenvorwerken an die betreffenden Bäcker herausgebildet haben, bestimme ich, daß fernerhin auch auf die Vergebung dieser Bauten die für Staatsbauten allgemein bestehenden Bestimmungen angewendet werden.

Bei der Vergebung im Wege der Ausschreibung ist eine Beteiligung der Domänenpächter nicht angängig.

Das Ausschreibungs-Verfahren muß grundsätzlich bei allen Bauten auf solchen Domänenpachtungen angewendet werden, denen die allgemeinen Verpachtungsbedingungen von 1900 zugrunde liegen. Im letzten Absatz des § 12 dieser Bedingungen ist bereits der Fall der Übertragung der Fuhrleistungen zu Domänenbauten an einen Dritten vorgesehen und auch wegen der Entschädigung der Domänenpächter für Unterkunft und Verpflegung der Werkleute und Arbeiter Bestimmung getroffen.

Um die Schwierigkeiten zu verringern, welche sich bei dem neuen Verfahren für die An- und Abfuhr der Baustoffe ergeben könnten, bestimme ich folgendes:

Vor der Verdingung ist mit den Pächtern darüber zu verhandeln, ob sie die Fuhrer nach ihren Pachtbedingungen selbst leisten oder die von den Bauunternehmern hierfür zu beanspruchenden Beträge bar zahlen wollen. Im ersten Falle sind die Fuhrleistungen von der Verdingung auszuschließen, im letzteren Falle ist dagegen den Bauunternehmern in den Bauverdingungs-Verträgen die Verpflichtung aufzuerlegen, die Leistung der Fuhrer zu den hierfür in den Verdingungsverträgen ange setzten Entschädigungen den Domänenpächtern anzubieten und eventl. zu übertragen.

Ist mit einer Domäne eine Ziegelei verpachtet, oder den Pächtern die Entnahme an Ziegelerde aus den Pachtstücken gestattet, so ist von der Königlichen Regierung jedesmal vor Verdingung von Bauten auf dieser Domäne zu prüfen, ob von dem Pächter die Lieferung der Ziegelfabrikate — gegebenenfalls zu dem ermäßigten Preise — zu verlangen sein wird. Bejahendensfalls ist die Lieferung dieser Fabrikate von der Verdingung der Bauten auszuschließen.

Zu übrigen hat die Königliche Regierung darauf zu achten, daß die Domänenpächter auch zu etwaigen Kosten für Vorarbeiten und für besondere Bauleitung ihren vertragsmäßigen Kostenanteil zu leisten haben.

Um das Zahlungsverfahren für die fiskalische Verwaltung zu vereinfachen, wird es sich empfehlen, in den Verdingungsvertrag eine Bestimmung dahin aufzunehmen, daß der pächterische Beitrag zu den Barkosten — gegebenenfalls auch der Betrag der Fuhrkosten — in Abrechnung auf die Schlusszahlung von dem Pächter direkt an den Unternehmer zu entrichten ist. Es würde dann bei Bewilligung der Abschlagszahlungen hierauf Rücksicht zu nehmen und den Pächtern in jedem Falle von der Übertragung der fiskalischen Forderung (§ 398 ff. B. G. B.) auf den Unternehmer rechtzeitig Mitteilung zu machen sein.

Für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Pächters) wäre — soweit es sich um den pächterischen Baukostenanteil handelt — fiskalischerseits die unbeschränkte Haftung zu übernehmen. Soweit eine rechtliche Verpflichtung des Pächters nicht schon besteht, hat der Pächter vor Abschluß des Verdingungsvertrages sich durch eine in rechtsverbindlicher Form abzugebende Erklärung zu den im Einzelfalle vorgeschriebenen Leistungen dem Fiskus gegenüber zu verpflichten. Sollte indessen die Königliche Regierung aus besonderen Gründen es für angezeigt erachten, daß die Zahlung der pächterischen Beiträge an die Unternehmer durch Vermittlung der fiskalischen Kasse erfolgt, so würde ich auch hiergegen nichts zu erinnern haben.

Auf die Ausführung von Dränerungen und Meliorationen ähnlicher Art finden vorstehende Anordnungen nur insoweit Anwendung, als sich die Pächter mit der Ausschreibung einverstanden erklären und geeignete Unternehmer in der näheren Umgebung der Domäne vorhanden sind. Sonstige Ausnahmen sind nur aus dringenden Gründen mit diesseitiger Zustimmung zulässig. Indessen will ich, um nach Möglichkeit den Übergang zu dem neuen Verfahren zu erleichtern, gestatten, daß für das Etatjahr 1904 eine freihändige Verdingung von Bauten an die Domänenpächter noch stattfinden darf, sofern letztere nachzuweisen vermögen, daß sie bereits mit Unkosten verbundene Vorbereitungen zu der Ausführung von Bauten getroffen haben.

Die Königliche Regierung wolle die Domänenpächter Ihres Bezirks auf das abgeänderte Bauvergebungs-Verfahren in geeigneter Weise aufmerksam machen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Podbielski.

An die Königlichen Regierungen ausschließlich Sigmaringen. (Allgemeine Verfügung Nr. 1 1904.) II. 355.

73) Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten.

Berlin, den 18. Mai 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 30. April d. J. wird in Verfolg der diesseitigen Verfügung vom 20. Juni v. J. — A 832 — (Benztbl. S. 379) zur Kenntnisnahme und eventl. gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Bever.

An die nachgeordneten Behörden. A 899.

Berlin, den 30. April 1904.

Mit Zustimmung der Königlichen Ober-Rechnungskammer wird der diesseitige Runderlaß vom 25. Mai v. Jg. (I. 4418, II. 5170, III 7119), Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten betreffend, dahin abgeändert, daß bei den Unfallrentenquittungen über nicht bescheinigte Abänderungen in der Zahl des Rentenbetrages hinweggesehen werden kann, sofern die Angabe des Betrages in Buchstaben keinen Zweifel über dessen Höhe zuläßt.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An die Königlichen Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin. I 5669, II 4331, III 5796.

B. Höhere Lehranstalten.

74) Ernennung (bezw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren.

Berlin, den 28. April 1904.

Die Durchführung der Bestimmungen des Erlasses vom 13. November 1900 — U II. 3095 — (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1900 S. 858), betreffend die Ernennung (bezw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren, hat an einzelnen Stellen Unbilligkeiten zur Folge gehabt; gelegentlich sind sogar unter Hinweis auf denselben den Leitern solcher Anstalten Schwierigkeiten bereitet worden, mit denen sie bei der Übernahme ihrer verantwortungsvollen Stellung nicht glaubten rechnen zu brauchen.

Um derartigen Übelständen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, in Ergänzung und teilweise in Abänderung des bezeichneten Erlasses folgendes zu bestimmen.

1. Sobald bei einer in der Entwicklung begriffenen städtischen höheren Lehranstalt die unterste Klasse der Mittelstufe, die Tertia, eröffnet wird, hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium darauf zu halten, daß seitens des Patronates die für die Bezahlung des Direktors der geplanten Anstalt nach den maßgebenden Bestimmungen erforderlichen Mittel etatmäßig zur Verfügung gestellt werden.

2. Ist dies geschehen und leistet die bisherige Entwicklung der Anstalt eine sichere Gewähr für den weiteren regelmäßigen Verlauf ihres Ausbaues und für die Erfüllung der ihre Anerkennung bedingenden Erfordernisse, so ist es angängig, für den Leiter, sofern er sich bewährt hat und auch für die höheren Aufgaben der Leitung nach Anerkennung der Anstalt zweifellos geeignet erscheint, die Bestätigung seiner Wahl zum „Direktor“ zu beantragen.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1052 —

75) Abänderung der Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen.

(Centralblatt 1904, Seite 211 und 218.)

Berlin, den 11. Mai 1904.

Auf den Bericht vom 28. April d. Js. genehmige ich, daß das Schuljahr 1904 am Dienstag den 4. April 1905 schließe und das Schuljahr 1905 am Mittwoch den 26. April 1905 beginne.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz.* — U II 6566 —

76) Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reifezeugnisse.

Im Einverständniß mit dem Königlichen Staatsministerium ist mit dem Herzoglich Braunschweigischen Staatsministerium eine Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reifezeugnisse hinsichtlich der Berechtigungen, die sie gewähren, vereinbart worden. Demgemäß werden unter der Voraussetzung der Ausübung vollständiger Gegenseitig-

*.) In gleichem Sinne ist an das Provinzial-Schulkollegium zu Münster L. W. verfügt worden.

Zeit die vorbezeichneten Reifezeugnisse fortan gleichgestellt werden in bezug auf

1. das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität sowie die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, wenn die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer dieser Prüfung bilden;
2. die Zulassung zum Studium und zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufache;
3. die Zulassung zur Ausbildung und zu den Prüfungen für den Forstverwaltungsdienst;
4. das Studium des Bergfaches und die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates dargelegt ist.

Dabei ist jedoch vorbehalten, daß über die Zulassung der Abiturienten der städtischen Oberrealschule in Braunschweig zu dem unter 4 genannten Fache von Fall zu Fall entschieden wird.

Berlin, den 13. Mai 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

Bekanntmachung. U II 993.

77) Aufführungen bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Koblenz, den 6. Februar 1904.

Die an sich läbliche Absicht, am Feste des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine eindrucksvolle, auf die Gemüter der Schüler nachhaltig wirkende Schulfeier zu veranstalten, hat mehrfach zu musikalischen und deklamatorischen Aufführungen Anlaß geboten, welche infolge langwieriger, oft schon zu Beginn des Schuljahres einsetzender Übungen die Schüler überlasten oder die Lösung der Unterrichtsaufgaben empfindlich beeinträchtigen. Insofern es sich dabei um dichterisch und gesanglich wertvolle Schöpfungen handelt, wird gewiß nichts dagegen einzuwenden sein, wenn den Schülern gelegentlich eine über den engeren Rahmen einer gewöhnlichen Schulfeier hinausgehende Leistung zugemutet wird; doch sollten auch in diesem Falle keine Werke gewählt werden, welche über die Fähigkeiten der Schüler weit hinausgehen oder gar Anforde-

tungen stellen, denen nur Künstler gerecht zu werden imstande sind. Aber nicht selten werden minderwertige Dichtungen und musikalisch unbedeutende Gesänge geboten, welche die auf sie verwandte Mühe nicht lohnen und deren eigentlicher Zweck der Schulfeier wenig förderlich ist. Endlich enthalten einzelne Programme ein derartiges Bielerlei, sogar mit Einlagen rein instrumentaler Darbietungen, daß die für die Feier bestimmte Zeit übermäßig ausgedehnt wird und die Teilnehmer ermüden.

Aus der reichen Fülle gediegener vaterländischer Dichtung eine Auswahl zu treffen, die sich zu der Ansprache an die Schüler in innere Beziehung bringen läßt, kann nicht schwer halten. Für den Gesang sind größere Chorwerke am besten auszuschließen, aber auch Stücke mit selbständiger Klavierbegleitung in der Regel nicht zu wählen. Am besten tut die Schule, wenn sie, wie überhaupt, so auch an den vaterländischen Festen in erster Linie den lyrischen a capella-Gesang pflegt und es sich zum Ziele setzt, diesen durch den Schülerchor in edler Form und deren Stimmungsgehalt entsprechend vortragen zu lassen.

Wir vertrauen, daß die Direktion im Verein mit den Fachlehrern sich darum bemühen werde, dem Feste nach den angedeuteten Gesichtspunkten seinen ernsten, würdigen und erhebenden, aber dementprechend auch einfachen und schlichten, den jugendlichen Gemütern angemessenen Charakter zu wahren.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Masse.

An die Herren Direktoren der höheren Unter-richtsanstalten.

Nr. 2471.

C. Höhere Mädchenschulen.

78) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) zu Berlin.

Bekanntmachung.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin habe ich Termin auf Mittwoch den 30. November d. J.s.
vormittags 9 Uhr

im Gebäude der hiesigen Augustaschule, Kleinbeerenstraße 16/19,
überraumt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 30. August d. Jrs. — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an mich einzureichen.

Wegen der der Meldung beizufügenden Schriftstücke verweise ich noch besonders auf § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

U III D 5819.

79) Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Titel 31^b des Staatshaushalts-Etats zu Beihilfen behufs Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Böblinge solcher Anstalten.

Berlin, den 13. Mai 1904.

Durch den Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1904 sind unter Kapitel 121 Titel 31^b zu Beihilfen behufs Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Böblinge solcher Anstalten jährlich 50 000 Mark flüssig gemacht worden.

Aus diesem Fonds können, soweit er zu Beihilfen behufs Unterhaltung der Anstalten selbst bestimmt ist, solche Lehrerinnen-Bildungsanstalten bedacht werden, deren Bestehen einem öffentlichen Bedürfnisse entspricht, und welche völlige Gewähr dafür bieten, daß sie in betreff ihrer Fortführung und inneren wie äußerer Ausgestaltung den gestellten Anforderungen in jeder Beziehung genügen, denen es jedoch wegen Mangels an ausreichenden Mitteln ohne Hilfe von seiten des Staates schwer oder unmöglich ist, sich in der Weise weiter zu entwickeln, wie es das öffentliche Interesse erforderlich macht.

Für die Verwaltung des neu eingestellten Fonds sind die durch den Runderlaß vom 7. Juli 1892 — U III C 1380 II. Ang. — (Benztbl. S. 851) hinsichtlich der Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Tit. 31^a „zu Beihilfen behufs Unterhaltung höherer Mädchenschulen“ gegebenen Vorschriften in Anwendung zu bringen.

In Fällen, in denen Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit höheren Mädchenschulen organisch verbunden sind, kann die Be-

willigung einer Beihilfe zu den Kosten der Unterhaltung immer nur aus einem der beiden Fonds unter Kapitel 121 Titel 31^a und Titel 31^b erfolgen. Lehrerinnen = Bildungsanstalten, an welche Präparandenklassen angegliedert sind, können mit Beihilfen überhaupt nicht bedacht werden.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien
und Regierungen. — U III D 5600. —

D. Öffentliches Volksschulwesen.

80) Lieferung von Brennmaterial im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845.

Berlin, den 22. April 1904.

Auf den Bericht vom 16. Februar v. Js. erwidern wir der Königlichen Regierung nach Anhörung der Regierungen zu Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, daß die Volksschullehrerinnen hinsichtlich des Bezuges von Brennmaterial für ihre Wohnräume mit den einen eigenen Haushalt führenden zweiten Lehrern im allgemeinen gleichzustellen sind.

Während der unverheiratete zweite Lehrer die Wahl hat, ob er einen eigenen Haushalt führen oder sich im Gasthause oder in einer Privatfamilie in Post geben will, und in den meisten Fällen von dieser letzteren Möglichkeit Gebrauch machen wird, wird die Lehrerin fast stets einen eigenen Haushalt führen, da sie dazu ohne eine besondere Hilfskraft in der Lage ist, sich auch im Dorfe selten eine angemessene Pension für sie finden würde. Liegen die Verhältnisse derartig, so muß die Notwendigkeit anerkannt werden, der Lehrerin zur Führung dieses eigenen Haushalts auch zwei heizbare Räume zu überweisen, da ihr die Benutzung desselben Raumes als Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche nicht zugemutet werden kann. In solchen Fällen ist den Lehrerinnen auch Brennmaterial für einen zweiten heizbaren Raum zu gewähren, was auch mit Rücksicht darauf erforderlich erscheint, daß ihnen die Möglichkeit verschafft werden muß, bei dem rauhen Klima in den Provinzen Ost- und Westpreußen den zweiten als Schlafzimmer zu benutzenden heizbaren Raum in der kältesten Jahreszeit zu erwärmen.

Aus der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den zweiten Lehrern mit eigenem Haushalte in Ansehung des zu gewährenden Brennmaterials glaubt eine Regierung folgern zu müssen, daß

auch den zweiten Lehrern ohne eigenen Haushalt in denjenigen Fällen, wo in den Dienstwohnungen zwei heizbare Räume vorhanden seien, für diese beiden Räume das erforderliche Brennmaterial zu gewähren sei. Diese Folgerung kann jedoch als berechtigt nicht anerkannt werden, da die erwähnten Gründe nur für die Lehrerinnen und nicht auch für die Lehrer sprechen. Bei den zweiten Lehrern ohne eigenen Haushalt wird durch Gewährung des Brennmaterials für einen Wohnraum der Bestimmung des § 14 der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 „dass der 2., 3. u. s. w. Lehrer an einer Landschule das zur Heizung der freien Wohnung nötige Brennmaterial erhalten solle“ entsprechend der bisher allgemein geübten Praxis Genüge geleistet.

Die Königliche Regierung hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten. **Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**

Im Auftrage:
Schwarzkopff. **Im Auftrage:**
von Bornstedt.

An die Königliche Regierung zu Königsberg i. Pr.

M. d. g. U. III E 587.
M. f. L. D. u. F. III. 4612.

81) Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen.

Berlin, den 29. April 1904.

Für die Frage, ob und inwieweit nach der Eingemeindung der Landgemeinden M., L. und N. bezw. von Teilen dieser Gemeinden in die Stadt M. die bisher für die Schulstellen in jenen Gemeinden gewährten Staatsbeiträge und Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse weiter zu zahlen sind, kommt lediglich die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbefördungsgesetzes in Betracht. Danach wird, wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, derjenige Betrag, um welchen sich nach den Bestimmungen unter Ziffer II und IV des § 27 des Lehrerbefördungsgesetzes der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortgezahlt. Daß der § 27 Ziffer V a. a. D. auch auf die Fälle Anwendung findet, in denen mehrere Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt oder kleinere Gemeinden in größere einverlebt werden, ergibt sich aus den Verhandlungen des Abgeord-

netenhäuses bei Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes; insbesondere der Erklärung des damaligen Finanzministers von Miquel (Stenographische Berichte 1896 Band III Sp. 1822, Sitzung vom 22. April 1896).

Da die Schulgemeinde M. vor der Eingemeindung bereits mehr als 25 Schulstellen hatte, würde sie auch nach der Eingemeindung gemäß den Vorschriften unter Ziffer II und IV a. a. D. die Staatsbeiträge und die Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse an sich nur für 25 Schulstellen zu beanspruchen haben. Die bisher für die Schulstellen in den eingemeindeten Ortschaften gewährten Staatsbeiträge pp. würden mithin in Wegfall kommen und die Gemeinden durch die Eingemeindung benachteiligt werden. Mit Rücksicht hierauf ist die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbesoldungsgesetzes getroffen, welche bezweckt, den Gemeinden auch bei Veränderung der Gemeindegrenzen die bisherigen Staatsleistungen voll zu erhalten.

Die Schulgemeinde M. hat deshalb auch nach der Eingemeindung der gedachten Ortschaften in die Stadt M. die bisherigen Staatsbeiträge und die staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für die Schulstellen in diesen Gemeinden unverkürzt weiter zu beziehen.

Der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Zum Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu N. — U III E 1199. —

82) Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volksschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Ober-Präsidenten.

Der damals in S., Kreis D., als Lehrer angestellte Kläger wurde auf seine Bewerbung zum 1. April 1900 von dem Magistrat der beklagten Stadtgemeinde als Lehrer an die Stadtschule in B. berufen. Da die Beklagte ihm nur einen Teil der ihm angeblich erwachsenen Umzugskosten erstattet hat, so hat er wegen des Restes Klage erhoben. Das Königliche Amtsgericht in B. hat unter Verwerfung der von der Beklagten erhobenen Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges die Beklagte zur Zahlung des geforderten Restbetrages nebst Zinsen verurteilt. Die Beklagte hat Berufung eingelegt. Im Laufe des Rechtszuges der Berufung hat die Königliche Regierung in N. dem Berufungsgerichte, Königlichen Landgerichte in B., die schriftliche Erklärung zugehen lassen, daß der Rechtsweg für unzulässig erachtet werde. Von dem Eingange dieser Erklärung ist der Regierung und von der Erhebung des Kompetenzkonfliktes den

Parteien Nachricht gegeben worden. Nur der Kläger hat einen Schriftsatz über den Kompetenzkonflikt eingereicht. Das Königliche Amtsgericht in B. und das Königliche Oberlandesgericht in E. haben berichtet.

Die Beklagte hat die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges damit begründet, daß es sich um die Frage handele, ob sie als Trägerin der Schulunterhaltungskosten nach öffentlichem Rechte verpflichtet sei, einem neuanziehenden Lehrer Umzugskosten zu gewähren, eine solche auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts liegende Streitfrage aber nach § 46 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sei. Das Amtsgericht hat diese Begründung mit Recht für unzutreffend erklärt, weil der angeführte § 46 nur Beichwerden und Einsprüche gegen die von der örtlichen Behörde erfolgte Heranziehung zu Abgaben und sonstigen Leistungen für Schulen und Streitigkeiten zwischen Beteiligten über ihre Verpflichtung zu solchen Abgaben und Leistungen betrifft, wie denn auch die Regierung auf diese Begründung nicht zurückkommt. Die Unzulässigkeit des Rechtsweges wird aber von der Regierung wie auch von dem Oberlandesgerichte aus dem Gesetz, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897 hergeleitet. Dieses Gesetz bestimmt im § 1, daß die an einer öffentlichen Volksschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen ein festes Diensteinkommen beziehen und dieses aus einer festen Besoldung (Grundgehalt), Alterszulagen und freier Dienstwohnung oder Mietentschädigung besteht, und trifft hierzu nähere Bestimmungen in den §§ 2 bis 21. Im § 22 wird sodann bestimmt, daß Lehrer und Lehrerinnen der gedachten Art bei Verschwendungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugskosten und Herbeiholungskosten erhalten; und der § 25 enthält die Vorschrift, daß der erste Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges vom 24. Mai 1861, nach welchem über vermögensrechtliche Ansprüche der Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse der Rechtsweg mit der Maßgabe stattfindet, daß die Entscheidung des Verwaltungschefs vorhergehen muß, mit der Maßgabe auf Lehrer und Lehrerinnen Anwendung findet, daß an die Stelle des Verwaltungschefs der Ober-Präsident tritt. Die übrigen Paragraphen betreffen Gegenstände, welche mit der vorliegenden Frage nichts zu tun haben. Die Regierung und mit ihr das Oberlandesgericht führen nun aus, daß zum Diensteinkommen der Lehrer auch die Umzugskosten zu rechnen seien, wie namentlich daraus hervorgehe, daß der § 22 eine Bestimmung über die Umzugskosten enthalte. Diese Beweisführung ist jedoch nicht unbedenklich. Denn der

§ 22 handelt nur von den Umzugskosten, welche der Staat bei einer im Interesse des Dienstes erfolgten Versetzung zu zahlen hat, während der Kläger infolge seiner Bewerbung in die neue Stelle berufen worden ist; und auch abgesehen hiervon ist es mindestens fraglich, ob Umzugskosten, bei denen es sich um zu erstattende Auslagen handelt, begrifflich zum Diensteinkommen, der Vergütung für die Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten, gehört. Indessen der § 25 beschränkt sich nicht auf das Diensteinkommen der Lehrer, sondern erklärt uneingeschränkt die Bestimmungen des ersten Abschnittes des Gesetzes vom 24. Mai 1861 auf Lehrer für anwendbar. Da nun aber der § 1 dieses Gesetzes über alle vermögensrechtlichen Ansprüche der Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse den Rechtsweg mit der Einschränkung des § 2 zuläßt, so werden von dem angeführten § 25 gleichfalls alle vermögensrechtlichen Ansprüche der Lehrer aus ihrem Dienstverhältnisse, nicht bloß ihre Ansprüche aus ihrem Diensteinkommen, betroffen. Da ferner der Anspruch auf Erstattung der Umzugskosten auf den Anstellungsvertrag sich gründet, mithin ein Anspruch, und zwar ein vermögensrechtlicher, aus dem Dienstverhältnisse ist, so folgt hieraus, daß der Kläger nach § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 und § 25² des Gesetzes vom 3. März 1897 vor Erhebung der Klage die Entscheidung des Ober-Präsidenten nachsuchen muß. Diese Schlußfolgerung wird nicht, wie der Kläger in seinem Schriftsatz über den Kompetenzkonflikt ausführt, durch den Absatz 3 des erwähnten § 22 widerlegt. Denn daraus, daß im übrigen, d. h. abgesehen vom Falle des Absatz 1, die Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbeiholungskosten bestehen bleiben, folgt nicht, daß bei Kosten dieser Art, geschweige denn bei Umzugskosten, der Rechtsweg unbeschränkt zulässig sein soll.

Der Mangel der Entscheidung des Ober-Präsidenten hat nicht etwa nur eine Abweisung der Klage zur Zeit zur Folge, schließt vielmehr den Rechtsweg aus, da dieser nur mit der Maßgabe zugelassen worden ist, daß zuvor jene Entscheidung einzuholen ist. Zu vergleichen die Entscheidung Nr. 1484 vom 10. Oktober 1868 (Stölzel, Rechtspr. S. 32).

(Urteil des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, vom 26. März 1904 — Pr. L. Nr. 2519. —.)

Nichtamtliches.

Nordseebad Langeoog.

Hospiz des Klosters Loccum.

Die Insel Langeoog bietet bei ausgezeichnetem Wellenschlage einen vorzüglichen, in ununterbrochen glatter und fester Fläche verlaufenden Bade- und Promenadenstrand, welcher in fünf bis zehn Minuten vom Hospiz des evangelischen Klosters Loccum bezw. vom Dorfe Langeoog aus auf festen Pfaden zu erreichen ist. Im Norden und Westen von hohen, grünbewachsenen Dünen beschützt, liegen auf der Südseite der Insel weitgestreckte Flächen von Wiesen und Weideland, von Kinderherden beweidet, so daß frische Milch stets ausreichend vorhanden ist.

Auf einer Dünenhöhe am Weststrande, in der Nähe des Herren- und Damenstrandes, ist eine Aussichtshalle (mit Restaurationsbetrieb und Regelbahnen) errichtet, welche durch feste Pfade mit dem Dorfe und dem Hospize einerseits und dem vorliegenden, mit Strandkörben besetzten, "neutralen" Strand in Verbindung steht und der Badegesellschaft als Vereinigungspunkt dient. In der Nähe der Halle ist eine Anstalt zur Verabreichung warmer Seebäder und kalter Duschen hergestellt, welche jetzt vergrößert und mit zwei Inhalationszellen versehen ist. Eine andere Strandhalle mit Restaurationsbetrieb befindet sich in der Nähe des sog. Melkhörn. Zu weiteren Spaziergängen, Lustfahrten zu Wagen und zu Schiff, zur Teilnahme am Fischfang und zur Seehundjagd bietet sich Gelegenheit. Ein Besuch der sehr interessanten Vogelkolonie auf dem Ostlande ist auch zu Fuß ohne Schwierigkeit ausführbar. Für Spiele sc. im Freien ist gesorgt. Dagegen werden Konzerte, Tanzpartien und andere ähnliche Unterhaltungen von der Badeverwaltung nicht arrangiert.

Postagentur und Telegraphenstation befinden sich auf der Insel. Eine Fernsprecheanlage nach dem Festlande wird voraussichtlich im Laufe des Sommers hergestellt werden. Eil- und Frachtgüter (von und nach allen Bahnstationen Deutschlands) werden bahnseitig bis in die Wohnung auf der Insel geliefert und von dort abgeholt.

Die Verwaltung des Seebades Langeoog ist vom Kloster Loccum übernommen. — Eine Kurtaxe wird nicht gezahlt. — Der auf der Insel ständig wohnende Arzt ist zugleich Badearzt.

Die Badezeit, welche mit Eintritt der Flut wechselt und, regelmäßig eine Stunde vor Hochwasser beginnend, eine Stunde nach Eintritt der Ebbe schließt, wird durch öffentlichen Anschlag auf der Insel bekannt gemacht.

Die Preise der Bäder sc. betragen:

- A. in der See aus fahrbaren Badekutschen 60 M , aus feststehenden Zelten 40 M das Bad (Kinder die Hälfte),
- B. Warm Seewasser-Wannenbäder mit Dusche 1,50 M das Bad,
- C. Kalt Seewasser-Duschen (ohne Warnibad) 75 M ,
- D. Für einmaliges Inhalieren 50 M .

Zum Besuch der Insel Langeoog werden auf den größeren Eisenbahnstationen West- und Norddeutschlands durchgehende Rückfahrtkarten mit 45-tägiger Gültigkeit und Freigepäck bis zur Insel zu ermäßigttem Preise ausgegeben.*). Der direkte Reiseweg nach Langeoog führt entweder über Bremen-Oldenburg-Dever oder über Münster-Emden-Norden nach dem Bahnhof E�ens der Ostfriesischen Küstenbahn. Zur größeren Bequemlichkeit der Badereisenden werden in den morgens 5 Uhr 40 Min. von Bremen fahrenden Zug in Oldenburg Durchgangswagen Oldenburg-E�ens, in den 11 Uhr vormittags von E�ens fahrenden Zug Durchgangswagen E�ens-Bremen eingestellt, so daß nur ein einmaliges Umsteigen erforderlich ist. Von E�ens erfolgt die Weiterfahrt mittels Linien-Wagen (Omnibus) auf einer Klinderhaussee nach dem unmittelbar am Deiche gelegenen Hafen von Bensersiel in etwa 25 Minuten. Von Bensersiel findet täglich ein- bis zweimal mittels des geräumigen und bequemen Dampfschiffes „Kaiserin Auguste Viktoria“ die Beförderung nach der Insel in etwa 40 Minuten statt. Zu jedem abfahrenden bezw. ankommenden Dampfschiffe werden Omnibus- und andere Wagen von bezw. nach E�ens den Verkehr vermitteln. Der Dampfer legt sowohl in Bensersiel als in Langeoog an einer festen Landungsbrücke an. In Langeoog wird der Verkehr von der Landungsbrücke nach dem Dorfe und Hospize sowie umgekehrt durch Pferdebahn vermittelt.**) Von der Saison 1904 ab sind die Rückfahrtkarten nach Langeoog unter Lösing von Zuflugskarten auch wahlweise über Norddeich, Bremerhaven und Cuxhaven mit Umsteigen auf Norderney gültig.

*.) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den Stationen Rheinlands und Westfalen die über Münster führenden Fahrkarten wahlweise Gültigkeit über Rheine, Quakenbrück und Bremen (ohne Preiserhöhung) haben.

**) Nähere Auskunft über Abfahrtzeit des Dampfschiffes, die beliebteste Reiseroute, Eisenbahn-Anschlüsse, Saison-Billets sc. erteilt auf portofreie Anfragen die Direktion der Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Gerr D. Becker) zu E�ens, welche auf Wunsch auch einen Führer durch die Insel Langeoog versendet.

Vergl. auch die ausführlichen Angaben in Meiers Reiseführer durch die Nordseebäder.

Das vom Kloster Loccum gegründete, im Jahre 1884 eingeweihte Hospiz,

geöffnet vom 20. Juni bis 20. September,

bietet Badegästen aller gebildeten Stände, insbesondere evangelischen Geistlichen, Lehrern, Beamten, Offizieren u. s. w. einen ruhigen, behaglichen Aufenthalt. Unter Fernhaltung jedes Luxus bei mäßigen Preisen gewährt es den Komfort in Wohnung und Beköstigung, welcher den Lebensgewohnheiten der gedachten Kreise entspricht und zur Sicherung eines guten Rüterfolges erforderlich ist, zugleich auch die Möglichkeit, fern von dem aufregenden Treiben größerer Bäder, frei von lästigem Etikettengzwang in einem Hause mit gut deutscher, christlicher Lebensordnung unter gleichgesinnten, gleichen Lebenskreisen entstammenden Personen nur den Zwecken körperlicher und geistiger Erholung zu leben.

Das massiv gebaute Hospiz enthält neben zwei geräumigen Speishallen, einem Gesellschaftsaal, Konversations- und Leseräumen, sowie Billardzimmer, 115 für die Aufnahme von etwa 160 bis 200 Personen eingerichtete Logierzimmer. Die Preise im Hospiz sind so festgesetzt, daß nur die dem Kloster durch Einrichtung und Unterhaltung entstehenden Selbstkosten dadurch gedeckt werden. Die Aufnahme geschieht in der Regel mit völliger Pension (Wohnung, Verpflegung und Bedienung) und nicht unter einer Woche. Badegästen, welchen wegen Überfüllung im Hospiz Unterkunft nicht gewährt werden kann, oder welche aus Gesundheitsrücksichten das Wohnen in einem Privathause der Nachbarschaft vorziehen, kann nach vorheriger Anmeldung von der leitenden Hausdame auch volle oder teilweise Verpflegung im Hospize zugestanden werden. Wein- oder Bierzwang besteht nicht. Die Annahme von Trinkgeldern ist dem Personal des Hospizes untersagt. Eine kleine Bibliothek steht den Hospizgästen unentgeltlich zur Verfügung.

Die nach Lage und Größe der Zimmer abgestuften Wohnungspreise variieren zwischen 8 und 18 M wöchentlich. Jedes Zimmer ist mit einem Ruhepolster (Chaiselongue) versehen. Einige kleinere Mansardenzimmer in einfacherer Ausstattung werden zu 4 bzw. 6 M für die Woche abgegeben.

Für jedes Bett mit Bettwäsche werden 3 M für die Woche berechnet. In den größeren Zimmern können drei Betten gestellt werden. Haushaltungsmaßige Bedienung ist in den Preisen einbezogen.

Die pensionsmäßige Verpflegung besteht aus

- a) dem Frühstück (nach Wahl Kaffee, Tee oder Milch) mit reichlicher Beigabe von Gebäck und Butter,

- b) dem Mittagessen (Suppe, drei Gänge, Kaffee), je nach der Badezeit wechselnd zwischen 12 und 3 Uhr,
 - c) dem Abendessen (nach Wahl entweder ein Fleischgericht oder kalter Aufschliff)
- und wird mit 25 M pro Person und Woche berechnet.

Mittagessen allein 15 M 75 M, Abendessen allein 7 M die Woche. Kinder und Dienstboten billiger.

Echtes und einheimisches Bier vom Fass. Weine von zuverlässigen Häusern.

Anträge auf Aufnahme ins Hospiz sind zu richten an die Verwaltung des Hospizes im Seebade Langeoog bis 10. Juni in Kloster Marienwerder bei Hannover, vom 11. Juni ab an dieselbe in Langeoog, welche auf frankierte Anfrage die Bedingungen der Aufnahme mitteilen wird. Da erfahrungsgemäß für die Zeit der Sommer-Schulferien ein so großer Andrang stattfindet, daß längst nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, so empfiehlt es sich, Anmeldungen für diese Zeit möglichst zeitig einzusenden.

Über Privatwohnungen wird auf Wunsch durch den Inselvogt, über die Wohnungen in den Gasthöfen bezw. Logierhäusern von deren Besitzern (Ahrenholz, Hünne, Meinen, Peters, Spreehe und Erdmann) Auskunft erteilt.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Dem bisherigen Kreisschulinspektor im Nebenamte Dr. Brindmann zu Erfurt, sowie den Kreisschulinspektoren im Nebenamte Stadtschulinspektoren Fischer, Haase und Dr. Staute zu Berlin ist der Charakter als Schulrat verliehen.

Bersezt ist der Kreisschulinspektor Dr. Fenselau von Schubin nach Konitz.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: der Regierung- und Baurat Richard Schulze zum Geheimen Baurat und Vortragenden Rat, der Landrat Freiherr von Zedlik und Neukirch zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulator-Hilfsarbeiter Erich Keil und der Regierungs-Sekretär Hermann Lehmann zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren, sowie der Kanzlei-Diätor Friedrich Bratengeyer zum Geheimen Kanzlei-Sekretär;

der bisherige Seminar-Direktor Friedrich von Werder in Weißensee zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Magdeburg;

der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Schleswig Dr. Weede zum Oberlehrer an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin;

zu Kreisshulinspektoren: in Schroda der bisherige Rektor Appel aus Schwedt, in Wittlich der bisherige wissenschaftliche Lehrer Joseph Windhammer aus Ahrweiler und in Lublinck der bisherige Seminarlehrer Dr. Joseph Wolter aus Odenkirchen.

Dem Landgerichtsdirektor Geß zu Marburg ist die Stelle des Universitätsrichters an der dortigen Universität nebenamtlich übertragen.

B. Universitäten.

Verliehen ist:

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Gustav Pescatore der Charakter als Geheimer Justizrat,

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Richard Pischel der Charakter als Geheimer Regierungsrat und

dem Konsistorialrat Professor D. Karl Enoke zu Göttingen die Prämie und der Titel eines Abtes zu Bursfelde.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Fritz Cohn,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Ernst Daenell,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Elmar Klebs,

dem Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Bonn Dr. Theodor Klette und

dem Privatdozenten in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin Lic. Dr. Georg Wobbermin.

Der zum Bibliothekar ernannte bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Küster ist vom 1. Mai d. J. ab an die Universitätsbibliothek in Münster i. W. versetzt.

Ernannt sind:

- der bisherige ordentliche Professor Dr. Reinhard Brauns in Gießen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,
- der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Adolf Goldschmidt zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,
- der bisherige außerordentliche Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Erich Jung zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Hermann Kreyschmar in Leipzig zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin,
- der bisherige ordentliche Professor Dr. Johannes Veit in Erlangen zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Hugo Winkler zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Bleich zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek dasselbst,
- der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Münster i. W. Dr. Conrad zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Halle a. S. und
- der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Marburg Dr. Reinhold zum Bibliothekar dasselbst.

C. Technische Hochschulen.

Verliehen ist:

- der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsrat Dr.-Ing. Launhardt.
- dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Dr. Karl Schöch ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

- der Oberingenieur der Siemens - Schuckert - Werke Dr.-Ing. Walter Reichel in Steglitz zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin und
- der bisherige Vandbauinspektor Schulz in Berlin zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover.

D. Kunst und Wissenschaft.

Bestätigt sind:

- die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des ordentlichen Professors der englischen Philologie an der Universität daselbst Dr. Alois Brandl zum ordentlichen Mitgliede ihrer Philosophisch-Historischen Klasse,
- die von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen vollzogene Wahl des außerordentlichen Professors in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität Dr. Friedrich Andreas zum ordentlichen Mitgliede der Philologisch-Historischen Klasse der Gesellschaft, und
- die Wahlen des Vorstehers eines Meisterateliers an der Akademie der Künste in Berlin Architekten Geheimen Regierungsrates Professors Otto zum Präsidenten der Akademie der Künste für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Präsidenten Ende und für das Amtsjahr vom 1. Oktober 1904 bis dahin 1905 sowie des Professors Dr. Joachim zum Stellvertreter des Präsidenten dieser Akademie für daselbe Amtsjahr.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

- dem Chemiker Dr. phil. Adolf Frank zu Charlottenburg,
- dem Direktor der Deutschen Exportbank Dr. jur. et phil. Robert Jannasch zu Charlottenburg,
- dem Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Oskar Mann,
- dem Direktor der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau Poelzig, —
- dem dirigierenden Arzt des Auguste-Viktoria-Krankenhauses zu Neu-Weizensee Dr. Hermann Weber und
- dem Lehrer an der Kunstabakademie zu Königsberg i. Pr. Maler und Radierer Heinrich Wolff.

Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Marburg Dr. Horsthansky ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Bibliothek zu Berlin versetzt.

E. Höhere Lehranstalten.

Es ist verliehen worden:

- der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Realgymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Paul Otte zu Potsdam und
- der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Realgymnasial-Direktor Professor Walther zu Potsdam.

Berichtet bezw. berufen sind die Oberlehrer:

- Baumgarten von der Realschule zu Wittenberge an die Realschule zu Magdeburg,
 Bergmann vom Realprogymnasium zu Zoppot an das Gymnasium zu Katowitz,
 Bombe von der 10. Realschule zu Berlin an das Sophien-Gymnasium dasselbst,
 Dr. Böttcher vom Gymnasium zu Marienwerder an das Gymnasium zu Cottbus,
 Dr. Brohm vom Gymnasium zu Zeitz an die Realschule in Entwicklung dasselbst zugleich als provisorischer Leiter dieser Anstalt,
 Bröker vom Progymnasium zu Hörde an das Realgymnasium zu Münster i. W.,
 Dr. Buzello von der Realschule zu Magdeburg an die Oberrealschule dasselbst,
 Daniel von der Oberrealschule zu Bochum an das Realgymnasium zu Münster i. W.,
 Dr. Eisenhardt vom Gymnasium zu Aschersleben an das Realgymnasium in Entwicklung zu Naumburg a. S.,
 Eisentraut vom Gymnasium zu Rudolstadt an die Oberrealschule zu Magdeburg,
 Dr. Fischer vom Johannes-Gymnasium zu Breslau an das Lessing-Gymnasium zu Berlin,
 Fischer vom Realgymnasium zu Saalfeld an die Realschule in Entwicklung zu Zeitz,
 Dr. Fölster von der Realschule zu Idar an die Realschule in Entwicklung zu Gronau,
 Freundlieb von der Oberrealschule zu Bremen an die Realschule zu Erfurt,
 Gehrt vom Gymnasium zu Löben an das Gymnasium zu Insterburg,
 Goepel vom Prinz Heinrichs-Gymnasium zu Schöneberg an das Gymnasium zu Eberswalde,
 Dr. Graz von der Löbenichtschen Realschule zu Königssberg i. Pr. an das Reform-Realprogymnasium in Entwicklung zu Goldap, zugleich als beauftragter Leiter der letzteren Anstalt,
 Groß vom Gymnasium zu Allenstein an das Gymnasium zu Warendorf,
 Dr. von Hagen vom Gymnasium zu Greiz an das Gymnasium zu Bochum,
 Hermes von der 7. Realschule zu Berlin an das Kölnerische Gymnasium dasselbst,
 Dr. Hertel von der Luisenschule zu Naumburg a. S. an die Realschule in Entwicklung zu Hamm,

- Dr. Herting von der Oberrealschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule) zu Flensburg an die neu errichtete Realschule zu Apenrade unter gleichzeitiger Ernennung zum Leiter dieser Anstalt,
 Höyer von der Oberrealschule der Französischen Stiftungen zu Halle a. S. an das Realgymnasium zu Rixdorf,
 Professor Hüpper vom Gymnasium zu Heiligenstadt an das Gymnasium zu Kœnigswalde,
 Kalide von der Oberrealschule zu Essen an das Realgymnasium zu Siegen,
 Kitzing von der Oberrealschule zu Bochum an die Realschule I zu Hannover,
 Knippelschild vom Realgymnasium zu Remscheid an das Realprogymnasium (in Entwicklung) zu Wanne,
 Kobley vom Gymnasium zu Frankfurt a. O. an das Gymnasium zu Spandau,
 Dr. Koernicke vom Gymnasium zu Mülheim a. Rh. an das Realgymnasium in Entwicklung zu Grunewald,
 Kohler vom Französischen Gymnasium zu Berlin an das Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg,
 Kriebel vom Gymnasium zu Lübeck an das Gymnasium zu Aschersleben,
 Dr. Kuhnke von der Realschule zu Allenstein an die Vorstädtische Realschule zu Königberg i. Pr.,
 Professor Dr. Lautenschläger vom Realgymnasium zu Osnabrück an das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Hannover,
 Dr. Otto Maass von Moskau an das Gymnasium zu Rastenburg,
 Meßger von der Oberrealschule zu Bochum an das Gymnasium zu Dortmund,
 Dr. Meyer von der Realschule zu Barmen an die Realschule zu Magdeburg,
 Niklas vom Gymnasium zu Löcknitz an das Gymnasium zu Lübeck,
 Professor Pieper von der 2. Realschule zu Berlin an das Luisenstädtische Gymnasium dafelbst,
 Dr. Pigge vom Gymnasium zu Brünn an das Realgymnasium zu Münster i. W.,
 Professor Dr. Preiß vom Gymnasium zu Wehlau an das Französische Gymnasium zu Berlin,
 Dr. Rabes vom Gymnasium zu Berbst an die Realschule zu Magdeburg,
 Dr. Rethwisch vom Realprogymnasium zu Arolsen an das Realgymnasium in Entwicklung zu Altena,

Rieger von der Realschule zu Allenstein an die Realschule zu Unna,
Dr. Riese von der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. an die Oberrealschule zu Steglitz,
Professor Dr. Risop von der 2. Realschule zu Berlin an die 6. Realschule daselbst,
Dr. Rößner vom Gymnasium zu Merseburg an die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.,
Sachse vom Gymnasium zu Frankenhausen an das Realgymnasium zu Langensalza,
Sauberzweig vom Realgymnasium zu Gera an die Realschule zu Geestemünde,
Dr. Schend von der 2. Realschule zu Berlin an die 13. Realschule daselbst,
Schnobel vom Elisabeth-Gymnasium zu Breslau an die Realschule in Entwicklung zu Charlottenburg,
Dr. Sebastian von der Klosterschule zu Roßleben an das Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen,
Seeger von der Herzoglichen Realschule zu Schmölln an die Oberrealschule zu Weizenseels,
Simons von der Realschule zu Magdeburg an das König Wilhelms-Gymnasium daselbst,
Dr. Stender von der Kadettenanstalt zu Oranienstein an das König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg,
Professor Dr. Tanger von der 7. Realschule zu Berlin an die 4. Realschule daselbst,
Dr. Teubner vom Gymnasium zu Aschersleben an die Realschule zu Gevelsberg,
Till vom Gymnasium zu Rastenburg an das Realgymnasium zu Tilsit,
Vollmer vom Gymnasium zu Warburg an das Paulinische Gymnasium zu Münster i. W. und
Dr. Wehnert vom Gymnasium zu Bremerhaven an die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

Ernannt sind:

der Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Danzig Robert Eins zum Direktor des Gymnasiums in Pr. Stargard,
der bisherige Leiter des Gymnasiums in Dorsten Progymnasial-Direktor Dr. Schwarz zum Direktor dieser Anstalt,
der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Steele Anton Wirk zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,
der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Neunkirchen Ernst Wernicke zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,

der Direktor der Realschule in Dülken Theodor van Haag zum Direktor der Oberrealschule in Aachen, der bisherige Leiter des Progymnasiums in Stolberg Dr. Arnold Behr zum Direktor dieser Anstalt, der Leiter der städtischen höheren Lehranstalt in Goldberg Dr. Fritz Sattig zum Direktor des nunmehrigen Progymnasiums und der Oberlehrer am Realgymnasium in Essen Dr. Friedrich Schmitz zum Direktor des Realprogymnasiums in Langenberg;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Warendorf die Hilfslehrer Bathe und Kaeßbach, Lüneburg (Johanneum) die Hilfslehrer Dr. Blumenthal und Dr. Erich Müller, Dorsten der Schulamtskandidat Dr. Brüser, Schweidnitz der Schulamtskandidat Dr. Deutzer, Luckau der Hilfslehrer Dreengel, Bocholt der Hilfslehrer Dr. Dudenhausen und der Schulamtskandidat Dr. Stork, Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Eschbach, Königsberg i. Pr. (Friedrichs-Kollegium) der Hilfslehrer Glage, Bochum der Schulamtskandidat Dr. Groh, Btilon die Hilfslehrer Große und Dr. Theine, M. Gladbach der Hilfslehrer Dr. Hobein, Demmin der Schulamtskandidat Hulzsich, Düffeldorf (Städtisches Gymnasium und Realgymnasium) der Hilfslehrer Dr. Klausing, Schneidemühl der bisherige ordentliche Seminarlehrer Koltermann aus Kammin i. Pom., Hersfeld der Hilfslehrer Kröpp, Münster i. W. (Paulinisches Gymnasium) der Schulamtskandidat Dr. Limberg und der Hilfslehrer Uppenkamp, Aschersleben der Schulamtskandidat Lindemann, Torgau der Schulamtskandidat Lippsold, Osnabrück (Carolinum) der Hilfslehrer Middendorf, Rostleben (Klostergymnasium) die Schulamtskandidaten Moß und Dr. Rosenthal, Gladbeck der Schulamtskandidat Ottawa, Anklam der Schulamtskandidat Dr. Ranke, Mühlhausen i. Th. der Schulamtskandidat Roebling, Lözen der Hilfslehrer Springfeldt, Quedlinburg der Schulamtskandidat Dr. Sud, Zeitz der Schulamtskandidat Süßmann,

Halle a. S. (Lateinische Hauptschule der Französischen Stiftungen) der Schulamtskandidat Wienbeck,
Frankfurt a. O. der Hilfslehrer Wilberg und
Göttingen der Privatdozent Professor Dr. Willrich;

am Realgymnasium in:

Witten der Schulamtskandidat Dr. Arnold,
Nordhausen der Schulamtskandidat Dr. Faust,
Königsberg i. Pr. der Hilfslehrer Dr. Michelis,
Werl der Schulamtskandidat Dr. Pfeffer,
Düsseldorf (Reform-Realgymnasium mit Realschule) die
Hilfslehrer Schmidt und Tiedge und
Siegen der Schulamtskandidat Zeller;

an der Oberrealschule in:

Marburg der Hilfslehrer Apelt,
Gleiwitz der Hilfslehrer Dr. Bürger,
M. Gladbach der Hilfslehrer Dr. Cohen,
Dt. Wilmersdorf der Hilfslehrer Freund,
Bochum die Schulamtskandidaten Heetfeld und Dr.
Kaiser,
Berlin (Luisenstädtische) der Hilfslehrer Helfrich,
Barmen-Wupperfeld der Hilfslehrer Kämmerer,
Dortmund die Schulamtskandidaten Friedrich Meyer und
Dr. Nißsch und der Hilfslehrer Terlunen,
Weissenfels der Schulamtskandidat Dr. Schneider und
Göttingen (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Tromms-
dorf;

am Progymnasium in:

Baborze der Schulamtskandidat Gulhoff und der Hilfs-
lehrer Uzig,
Kalk der Hilfslehrer Dr. Müller,
Schwerte der Hilfslehrer Rommel und
Rietberg der Hilfslehrer Konrad Schulte;

am Realprogymnasium in:

Eilenburg der Hilfslehrer Höß und
Gelsenkirchen der Rector Spieker;

an der Realschule in:

Freiburg i. Schles. die Schulamtskandidaten Anders und
Gabricht,
Düsseldorf (an der Prinz Georgstraße) die Hilfslehrer Dr.
Dittrich und Dr. Münch,
Magdeburg der Schulamtskandidat Eckstorf,
Hamm der wissenschaftliche Lehrer Gaupp,
Berlin (6.) der Hilfslehrer von Horn,
Barmen der Hilfslehrer Dr. Lorenz,

Schönebeck a. E. der Schulamtskandidat Dr. Mennung,
Gelsenkirchen die Schulamtskandidaten Dr. Middel und
Picker,
Berlin (13.) der Gemeindeschullehrer Todenhagen,
Kattowitz der Schulamtskandidat Wagner und
Beuthen der Schulamtskandidat Westhoff.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Versekt sind:

die Seminar-Direktoren:

Bornstedt von Kyritz nach Droyßig und
Rathke von Pölitz nach Kyritz;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Korsch von Hohenstein und
Roschorrek von Waldau nach Lyck,

Petri von Hilchenbach und Schrank von Prenzlau nach
Herford,

Stein von Paradies an das katholische Schullehrer-Seminar
zu Bromberg und
Bech von Pr. Eylau nach Memel.

Erganzt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Frankenstein der bisherige
Kreisschulinspektor Heinrich Eßer daselbst und
am Schullehrer-Seminar in Pölitz der bisherige Seminar-
Oberlehrer Dr. Hermann Triloff in Anklam;

zu Seminar-Oberlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Braunsberg der Kaplan und
wissenschaftliche Lehrer Bönke aus Heilsberg,

am Schullehrer-Seminar in Langfuhr der bisherige Prä-
parandenanstalts-Borsteher Ehler aus Schlochau,

an dem mit der Königlichen Augustaschule in Berlin ver-
bundenen Lehrerinnen-Seminar der bisherige ordentliche
Seminarlehrer Gierth aus Münsterberg,

am Schullehrer-Seminar in Fraustadt der bisherige ordent-
liche Seminarlehrer Skrobek aus Habelschwerdt und

an dem mit der Königlichen höheren Mädchenschule in Trier
verbundenen Lehrerinnen-Seminar der bisherige ordent-
liche Seminarlehrer Steffen aus Posen;

zu ordentlichen Seminarlehrerinnen:

am Lehrerinnen-Seminar in Breslau die bisherige kommissarische Lehrerin Antonie Hontschik und an den Lehrerinnen-Bildungs- und Erziehungsanstalten in Droyßig die bisherige kommissarische Lehrerin Camilla Lampe;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Northeim der bisherige kommissarische Lehrer Bassé,

am Schullehrer-Seminar in Hohenstein der Lehrer Fichow aus Weizenhöhe,

am Schullehrer-Seminar in Petershagen der Rektor Fuchs zu Weitmar bei Bochum,

am Schullehrer-Seminar in Franzburg der Kantor und Lehrer Grenz aus Freystadt,

am Schullehrer-Seminar in Memel der bisherige kommissarische Seminarlehrer Maschlanka zu Ragnit,

am Schullehrer-Seminar in Drossen der Musiklehrer Scheel aus Templin,

am Schullehrer-Seminar in Weizenfels der bisherige kommissarische Seminarlehrer Schneppel zu Barby,

am Schullehrer-Seminar in Pr. Eylau der bisherige Zweite Präparandenlehrer Simmat aus Memel,

am Schullehrer-Seminar in Elsterwerda der bisherige kommissarische Lehrer Specht am Seminar in Delitzsch,

am Schullehrer-Seminar in Koschmin der bisherige Mittelschullehrer Stöbbe in Nowrazlaw,

am Schullehrer-Seminar in Langfuhr der bisherige kommissarische Lehrer Geistlicher Waschinski und

am Schullehrer-Seminar in Karalene der Rektor Bimmermann in Pillkallen.

G. Präparandenanstalten.

Ermittelt sind:

zu Vorstehern und Ersten Lehrern:

an der Präparandenanstalt in Schlochau der bisherige ordentliche Seminarlehrer Blazewski in Tuchel und an der Präparandenanstalt in Insterburg der bisherige ordentliche Seminarlehrer Milthaler in Karalene;

zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Danzig-Langfuhr der bisherige Präparandenhilfslehrer Bräuel daselbst und

an der Präparandenanstalt in Tribsees der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Paul Schmidt in Kösslin.

H. Taubstummen- und Blindenanstalten.
 Versetzt ist der Provinzial-Taubstummenlehrer Henselau von Angerburg nach Königsberg i. Pr.
 Ernannt ist der Provinzial-Taubstummenlehrer Krafft I in Königsberg i. Pr. zum Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt dasselbst.

I. Öffentliche höhere Mädchenschulen.
 Dem Oberlehrer an der Augustaschule (städtischen höheren Mädchenschule) zu Magdeburg Gustav Bette ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

K. Ausgeschieden aus dem Amte.
 Gestorben:

Dr. Barkholt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Wartburg,
 Dr. Cornelius, Gymnasial-Oberlehrer zu Saarbrücken,
 Dr. Doetsch, Progymnasial-Direktor zu Euskirchen,
 Fischer, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Magdeburg,
 Gerlach, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Berlin,
 Kern, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin,
 Dr. Knorr, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Tuchel,
 Dr. Koschwitz, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,
 Dr. Legerloß, Gymnasial-Direktor zu Salzwedel,
 Lengemann, Geheimer Bergrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen,
 Dr. Merrlich, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin,
 Spilker, Gymnasial-Oberlehrer zu Hannover und
 Dr. Waeholdt, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen re. Angelegenheiten und Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin.

In den Ruhestand getreten:

Bertram, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hannover, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Bock, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Königsberg i. Pr., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 Dr. Dühr, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Nordhausen,
 Dr. Eigenbrodt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Cassel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

Gode, Gymnasial-Oberlehrer zu Attendorn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Hüniger, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Lange, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Venz, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Lüderlohn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Lilie, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Magdeburg,
 Litter, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Bedburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Müller, ordentlicher Seminarlehrer zu Northeim, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
 Dr. Neubauer, Gymnasial-Oberlehrer zu Nordhausen,
 Dr. Overholthaus, Realprogymnasial-Direktor zu Papenburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Preibisch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Memel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Reichau, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Magdeburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Tobien, Progymnasial-Direktor zu Schwelm, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse und
 Wohlthat, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg i. d. Prov. Sachsen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

Dr. Gutsche, Gymnasial-Oberlehrer zu Erfurt,
 Dr. Hammerschmidt, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S.,
 Dr. Knoblauch, Realgymnasial-Oberlehrer zu Witten,
 Kröner, ordentlicher Seminarlehrer zu Ussingen,
 Dr. Lüttgen, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brilon und
 Scheffler, Gymnasial-Oberlehrer zu Höxter.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dr. Haas, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel.

Berichtigung.

Seite 308/309 muß der letzte Satz in der Fußnote 1 lauten:
 „Das Joachimsthalsche Gymnasium ist unter den Berliner Anstalten berücksichtigt.“

Inhalts-Verzeichnis des Juni-Heftes.

Seite

| | |
|---|-----|
| A. 69) Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken. Erlaß vom 25. Februar d. Jß. | 403 |
| 70) Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten. Erlaß vom 10. Mai d. Jß. | 412 |
| 71) Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten. Erlaß vom 11. Mai d. Jß. | 414 |
| 72) Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergabeung der Bauausführungen auf Staatsdomänen. Erlaß vom 11. Mai d. Jß. | 415 |
| 73) Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten. Erlaß vom 18. Mai d. Jß. | 417 |
| B. 74) Ernennung (bezw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren. Erlaß vom 28. April d. Jß. | 418 |
| 75) Abänderung der Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen. Erlaß vom 11. Mai d. Jß. | 419 |
| 76) Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reifezeugnisse. Bekanntmachung vom 18. Mai d. Jß. | 419 |
| 77) Aufführungen bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz vom 6. Februar d. Jß. | 420 |
| C. 78) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) zu Berlin. Bekanntmachung vom 6. Mai d. Jß. | 421 |
| 79) Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Titel 81b des Staatshaushalt-Gesetzes zu Beihilfen behufs Unterhaltung nicht-staatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Böglinge solcher Anstalten. Erlaß vom 18. Mai d. Jß. | 422 |

-
- D. 80) Lieferung von Brennmaterial im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845. Erlass vom 22. April d. J. 423
 81) Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulageflassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen. Erlass vom 29. April d. J. 424
 82) Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volksschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Ober-Präsidenten. Urteil des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 26. März d. J. 425

Nichtamtliches.

- | | |
|---|-----|
| Nordseebad Langeoog. (Hospiz des Klosters Loccum) | 428 |
| Personalien | 481 |
| Berichtigung | 444 |
-

Druck von H. C. Hermann in Berlin.

Die größten Erfolge und Anerkennungen hat
Zahn's Schulbank,
welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig
• • in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung • •
vollkommenste Schulbank
• • • anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen • • •

Mehrtaft patentiert u. geletzlich geschützt
in Deutschland und anderen Kulturländern.



Einfache, praktische u. dauerhafte Kon-
struktion. Billigte zweilitzige Schulbank.

Ein Versuch mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit der selben bezeugen und zu großen Nachbestellungen veranlassen. Bedeutende Behörden, Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit vielen neuen Banksystemen — auch umlegbaren — angestellt haben, geben Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der Fußboden völlig frei und belichtet, sodaß derselbe wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und • • • gründlich gereinigt werden kann . . .

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbar-
orten über 30 000 Sitze im Gebrauch.

Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1904 wurden unter vielen anderen Aufträgen neu bzw. nachbestellt: Berlin ca. 5200 Sitze, Trier 1984 Sitze, Driesen 800 Sitze, Kiel 514 Sitze, Badersleben 300 Sitze, Müncheberg 383 Sitze.

In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Seminaren und Volkschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

A. Zahn, Berlin SO. 26
Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

Bekanntmachung.

Die seit 1891 in Bad Sachsa a. Südharz bestehende Privat-Realschule wird am 1. April 1905 von hier verlegt. Das Institut ist während dieser Zeit jährlich von ca. 70–100 Alumnen und einer größeren Anzahl einheimischer Schüler besucht worden. Die Existenz einer solchen Schule hat sich für die Stadt als Bedürfnis herausgestellt, weshalb dieselbe auch dem künftigen Leiter eines derartigen Instituts nach Möglichkeit entgegen kommen wird. Bad Sachsa eignet sich durch seine gesunde und schöne Lage besonders gut für eine derartige Anstalt.

Ehrliche Pädagogen, die entweder eine schon bestehende Schule hierher zu verlegen beabsichtigen oder hier ein derartiges Institut begründen wollen, werden eracht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Sachsa, den 14. Mai 1904

Der Magistrat.

Freiherr von Schlotheim.

Die preussischen Baufonds.

Die preussischen Baufonds von Dreger-Heinemann.

Ein Handbuch für preußische Staats-Baubeamte, Regierungs-Baumeister und Bauführer, Baulektäre, Bauwarthe, Bau-supernumerare, Baukassen-Rendanten, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.

2. Auflage. Teil I. Systematische Darstellung der die Baufonds etc. betreffenden Vorschriften. 12 Bog. brosch. 4 M., geb. 5 M.

Teil II. Sammlung der auf die Baufonds etc. bezüglichen allgem. Vorschriften und Sonderbestimmungen für einzelne Staats-verwaltungszweige im Wortlaut mit Anmerkungen. 53 Bg. 20 M., geb. 22.50 M. Teil I und II zusammen in Halbiranze gebunden 27 M.

Der II. Teil enthält das ausführliche alphabetische Sachregister für das Gesamtwerk. Dieses steht in seiner Art einzlig da und wird durch seine zweckmäßige Anordnung sowie durch sein vorzügliches Sachregister ein ausgezeichnete Führer auf dem schwierigen Gebiete der Baufonds sein.

H. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam.

Praktische

Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter. Heft I: die Verhältniswörter 50 Pf., 32. Aufl.; Heft II: die regierenden Zeit- und Eigenschaftswörter 50 Pf., 20. Aufl. Zwei Probehefte

bar 60 Pf. Der Schlüssel 1.60 M. Vorzüge: Fülle des Stoffs,

grösste Einfachheit der Methode,

Zeit- und Kraftersparnis für Lehrer und Schüler. Verbreitet in rund 120 000 Exemplaren.

Altona-Ott., Flottb. Ch. 48.

K. WITT, Lehrer.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Zweigniederlassung Berlin

Allgemeine Bestimmungen des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen. Geheftet 75 Pf.

Bestimmungen des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. Juli 1901, betreffend das Präparanden- und Seminarwesen sowie die Prüfungen der Volksschullehrer, der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren. Geheftet 75 Pf.

Bestimmungen über das Mädchen Schulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen in Preußen vom 31. Mai 1894. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnungen. Nach amtlichen Quellen ergänzt und erläutert. Ausgabe von 1903. Geheftet 1 Mark.

Bestimmungen über die Prüfungen und die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preußen. 1901. Geheftet 50 Pf.

Ergänzungen zum Seminarlesebuche. I. Vaterländisches. 10. Aufl. Kartonierte 1 Mark.

Lehrpläne und Lehrausgaben für die höheren Schulen in Preußen. 1901. Geheftet 75 Pf.

Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen von 1895. Amtliche Ausgabe. 145 Seiten mit 95 Figuren. Kartonierte 1 Mark.

Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12. September 1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15. März 1890. Geheftet 60 Pf.

Ordnung für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) in Preußen vom 15. Juni 1900. Geheftet 30 Pf.

Prüfungs-Ordnungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen nebst Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Geheftet 30 Pf.

Schulze, R., Gesetz betr. das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentl. preuß. Volksschulen vom 3. März 1897. Nebst der ministeriellen Ausführungsverfügung vom 20. März 1897 und einem Anhange. Für den Handgebrauch zusammengestellt. Geheftet 80 Pf.

**Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwett-
turnen des deutschen Turnfestes in Nürnberg.**

Die Chemnitzer Turngerätefabrik von **Julius Dietrich & Hannak**

Chemnitz U. in Sachsen,

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche,
vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

**Turngeräte und vollständige Turnhallenaus-
rüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze
in bester, musterhafter Ausführung!**

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.

Automat. fahrbare Reckleinrichtungen für Turnäle, mit
Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schüler äusserst
leicht und schnell zu bedienen. **Gummipuffer**, ges. geschützt,
um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert.
Bisher nachweislich über 950 vollständige Turnhallenausrüstungen
geliefert; keine andere Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen
vollständiger Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu ver-
zeichnen. — **Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen,
Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!**

|| **Lieferanten der Turngeräte für die
meisten Schulen Deutschlands.** ||

Preisliste mit Abbildungen gratis!

Töchterhort

Weiss'scher Stiftung

Weimar, Harthstr. 41.

Gründliche Ausbildung in
allen hauswirtschaftlichen, ge-
werblichen und wissenschaft-
lichen Fächern. Musik. Tanz.
Beste Körperpflege. Mäßige
Preise. Prosp. mit Refer. durch
die Vorst. Immisch-Kieß.

Von unübertroffener
Güte.

Nur echt mit
„Soennecken“

N
Z
E

Soennecken's
Schulfeder

Nr 111
1 Gros
M 1.—

Ueberall vorrätig • F. SOENNECKEN • BONN • Berlin • Leipzig

Staubfreie Fussböden

erzielt man mit

Floricin-Fussbodenöl.

Chem. Fabrik

Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.

— Firma 1870 gegründet. —
Bei Baarzahlung 20 % Rabatt u. Freisendung.
bei Ubzahlung entsprechend.

Erlös.
Flörsheim

Balz.
Fette.

Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

Dänische
Coron.
tie.

Fabrik:
Wilhelm
Emmer

Ullrichs.
Rie.
Heiden.

Berlin, 255 Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Soeben ist erschienen:

Dr. Adolf Müller,

professor an der Lehrerenschule zu Kiel.

Aesthetischer Kommentar zu den Tragödien des

Sophokles. Mit dem Kopfe der lateranischen Sophokles-Statue
in Lichtdruck. 525 Seiten. gr. 8. br. M. 5,60, geb. M. 6,60.

Ein Werk von strenger Wissenschaftlichkeit verbunden mit lebhafter Darstellung,
das außer der Schule auch jenen Gebildeten unseres Volkes dienen hat, denen der
Trieb zu der stillen Schönheit der hellenischen Dichtung noch innenwohnt.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Stenografi
Fratis: Probelbrief
der Selbst-Unterrichtsbücher nach
dem besten System Stolze-Schrey
durch F. Schrey Berlin SW 19

Neuerer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Hille, Dr. Karl, Prof. Zur Pflege des Schönen. Beiträge aus dem Unterrichte in den Mittelklassen des Gymnasiums. 2. verb. u. verm. Auflage. 79 S. gr. 8. br. M. 1.—.

Die Schrift verdient der mannsachen Aregungen wegen, die Beachtung der höheren Schulwelt.

George, A. Über das Gedächtnis und seine Pflege. Unter möglichster Berücksichtigung der neueren psychologischen Forschungen. Mit 8 Figuren. 8. br. 60.—.

Die Schrift hat die Belobigung der Königl. Regierung in Liegnitz gefunden.

Wiederholt, W., Die ästhetische Erziehung der Mädchen in der Volksschule. 60.—. Der ästhetischen Erziehung und der Kunst in der Schule wird jetzt das größte Interesse entgegengebracht und deshalb verdient diese Preisschrift die größte Beachtung.



Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 8.

Soeben erschien:

Leitfaden
zur
Geschichte des deutschen Volkes
von

Dr. David Müller,
vormals Professor am Polytechnikum in Karlsruhe.

Dreizehnte, verbesserte Ausgabe,

befoert von

Dr. Rudolf Lange,

Direktor des Friedrich-Werdenschen Gymnasiums zu Berlin.

Mit Übersichten zur Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatskunde, Geschichtlichen Karten und einem Dreikaiserbilde.

Gebunden in Leinen M. 250.



In der Herderischen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geißbeck, Dr Michael, Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Vierundzwanzigste, verbesserte und fünfundzwanzigste Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8° (VIII u. 172) M. 1.40; geb. in Halbleinwand M. 1.80

In dieser neuen Auflage wurden die preußischen Lehrpläne vom 1. Juli 1901 sorgfältig berücksichtigt, so daß das bewährte Buch auch weiterhin an preußischen Lehranstalten verwendet werden kann.

Kraß, Dr M., und Dr H. Landolt, der Mensch und die drei Reiche der Natur in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. Drei Teile. gr. 8°

Zweiter Teil: Das Pflanzenreich. Mit 253 eingedruckten Abbildungen. Elste, verbesserte Auflage. (XII u. 220) M. 2.10; geb. in Halbleder M. 2.60

Früher sind erschienen:

Erster Teil: Der Mensch und das Tierreich. Mit 207 eingedruckten Abbildungen. Dreizehnte, verbesserte Auflage. (XIV u. 256) M. 2.20; geb. in Halbleder M. 2.65

Dritter Teil: Das Mineralreich. Mit 93 eingedruckten Abbildungen. Siebte, verbesserte Auflage (XII u. 136) M. 1.50; geb. in Halbleder M. 1.85

Diese Bücher sind für den ersten Unterricht in der Naturbeschreibung bestimmt.

Mertens, Dr Martin, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. Siebte und achte, verbesserte Auflage. gr. 8° (VIII u. 154) M. 1.60; geb. in Halbleinwand M. 2.—

— **Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.** In drei Teilen. gr. 8°

Erster Teil: Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters. Siebte und achte, verbesserte Auflage. (VIII u. S. 1—140) M. 1.40; geb. in Halbleinwand M. 1.80

Früher sind erschienen:

Zweiter Teil: Deutsche Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Chronbelebung Friedrichs des Großen. Fünfte und sechste, verbesserte Auflage. (IV u. S. 141—240) M. 1.20; geb. M. 1.50

Dritter Teil: Deutsche Geschichte von der Chronbelebung Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart nebst einem Anhang. Fünfte und sechste, verbesserte Auflage. (VIII u. S. 241—386) M. 1.60; geb. M. 2.—

Die „Hilfsbücher für den Unterricht in der Geschichte“ von Dr M. Mertens sind an etwa 75 deutschen Lehranstalten (darunter 26 Gymnasien, 21 Mittelschulen, 16 Lehrerbildungsanstalten, 10 Real- u. Lateinschulen etc.) eingeführt.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden
Abonnenten des Zentralblattes

Register-Band
zu den
zehn Jahrgängen 1890 bis 1899
des
Zentralblattes
für
die gesamte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen

Preis geheftet 4 Mark

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.

Diesem Hefte des Zentralblattes liegen Prospekte folgender Firmen bei:

Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main. — Ferdinand Hirt & Sohn, Leipzig.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 7.

Berlin, den 9. Juli.

1904.

A. Universitäten und Technische Hochschulen.

83) Königliches Materialprüfungsamt auf dem Gelände der Domäne Dahlem beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde W.

Die bisher auf dem Grundstücke der Technischen Hochschule in Charlottenburg befindliche Mechanisch-Technische Versuchsanstalt und die bisher im Gebäude der Geologischen Landesanstalt und der Bergakademie zu Berlin befindliche Chemisch-Technische Versuchsanstalt sind unter der Bezeichnung „Königliches Materialprüfungsamt“ vereinigt und in den auf dem Gelände der Domäne Dahlem beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde W. ausgeführten Neubau verlegt worden. Die postalische Bezeichnung ist: Groß-Lichterfelde W. 3.

Bekanntmachung. U I T. 21723.

84) Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905, wie folgt, zusammengestellt sind:

A. Vorprüfung.

1. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen:
 Vorsitzender: Ober-Regierungsrat Boehm.
 Examintoren: die Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Classen und Dr. Bredt, der Dozent der Botanik Professor Dr. Wieler und der Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Wüllner.
2. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Berlin:
 Vorsitzender: der Verwaltungs-Direktor der Königlichen Charité Geheimer Regierungsrat Pütter.
 Examintoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Landolt, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Engler und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Warburg.
3. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin:
 Vorsitzender: der Ober-Verwaltungsgerichtsrat Syndikus Arnold.
 Examintoren: die Professoren der Chemie Dr. Erdmann und Geheimer Regierungsrat Dr. Liebermann, der Dozent der Botanik Professor Dr. Müller und der Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Paalzow.
4. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Bonn:
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Rottenburg.
 Examintoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Anschütz, der Privatdozent Professor Dr. Kippenberger, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Strasburger und der ordentliche Professor der Physik Dr. Mayer.
5. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Breslau:
 Vorsitzender: der Universitäts-Kuratorialrat Regierungsrat Schimelpfennig.
 Examintoren: die ordentlichen Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Ladenburg und Dr. Gadamer, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Pax und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. O. E. Meyer.

6. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Göttingen:
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Höpfner.
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Wallach, der außerordentliche Professor der Agrikulturchemie Geheimer Regierungsrat Dr. Tollen, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Peter und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Riecke.
7. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Greifswald:
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat von Haesen.
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Auwers, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Scholtz, der ordentliche Professor der Physik Dr. König und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Schütt.
8. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Halle a. S.:
 Vorsitzender: der Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Dr. Riegel.
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Volhard, der ordentliche Professor der Chemie Dr. Doebele, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Klebs und der ordentliche Professor der Physik Dr. Dorn.
9. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Hannover:
 Vorsitzender: der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Görtler.
 Examinatoren: die Professoren der Chemie Dr. Seubert und Dr. Behrend, der Professor der Botanik Dr. Hess und der Professor der Physik Dr. Dieterici.
10. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Kiel:
 Vorsitzender: der Konsistorialrat Florschütz.
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Claisen, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Rügheimer, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Reinke und der ordentliche Professor der Physik Dr. Venard.

11. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Königsberg i. Pr.:
Vorsitzender: der Regierungs- und Geheime Medizinalrat Dr. Katerbau.
Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Klinger, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Partheil, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Querssen und der ordentliche Professor der Physik Dr. Pape.
12. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Marburg:
Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Steinmeß.
Examinatoren: die ordentlichen Professoren der Chemie Geheimen Regierungsräte Dr. Binde und Dr. Schmidt, der ordentliche Professor der Botanik Dr. A. Meyer und der ordentliche Professor der Physik Dr. Richartz.
13. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Münster i. W.:
Vorsitzender: Regierungs- und Medizinalrat Dr. Krummacher.
Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Salkowski, der ordentliche Professor der Nahrungsmittelchemie Geheimer Regierungsrat Dr. König, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Böpf und der ordentliche Professor der Physik Dr. Heyndweiller.

B. Hauptprüfung.

1. Prüfungskommission in Aachen:
Vorsitzender: Ober-Regierungsrat Boehm.
Examinatoren: die Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Classen und Dr. Bredt und der Dozent der Botanik Professor Dr. Wieler.
2. Prüfungskommission in Berlin:
Vorsitzender: der ärztliche Direktor der Königlichen Charité Generalarzt und Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Schaper.
Examinatoren: der Dozent der Nahrungsmittelchemie an der Königlichen Technischen Hochschule Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Buchka, der Professor der Chemischen Technologie an derselben Anstalt Geheimer

Regierungsrat Dr. Witt und der Professor der Botanik
an der Königlichen Universität Geheimer Regierungsrat
Dr. Schwendener.

3. Prüfungskommission in Bonn:

Vorsitzender: der außerordentliche Professor Geheimer Medizinalrat Dr. Ungar.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Anschütz, der Privatdozent Professor Dr. Kippenberger und der außerordentliche Professor der Botanik Dr. Noll.

4. Prüfungskommission in Breslau:

Vorsitzender: der Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Jacobi.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Landwirtschaftlichen und Technologischen Chemie Dr. Ahrens, der Direktor des städtischen Chemischen Untersuchungsamtes Dr. Fischer und der Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Brefeld.

5. Prüfungskommission in Göttingen:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Höpfner.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Polstorff, der Dirigent der Kontrollstation des Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins Dr. Kalb und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Berthold.

6. Prüfungskommission in Greifswald:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat von Haussen.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Auwers, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Scholz und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Schütt.

7. Prüfungskommission in Halle a. S.:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Regierungsrat Meyer.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Volhard, der Privatdozent der Chemie Professor Dr. Baumert und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Klebs.

8. Prüfungskommission in Hannover:

Vorsitzender: der Regierungs- und Geheime Medizinalrat Dr. Görtler.

Examinatoren: der Leiter des städtischen Lebensmittel-Untersuchungsamtes Dr. Schwarz, der Professor der Technischen Chemie an der Königlichen Technischen Hochschule Dr. Ost und der Professor der Botanik an dieser Anstalt Dr. Heß.

9. Prüfungskommission in Kiel:

Vorsitzender: der Konsistorialrat Florschütz.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Claisen, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Rügheimer und der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Reinke.

10. Prüfungskommission in Königsberg i. Pr.:

Vorsitzender: der Regierungs- und Geheime Medizinalrat Dr. Katerbau.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Partheil, der Vorsteher der Versuchstation des Osthessischen Landwirtschaftlichen Zentralvereins Professor Dr. Klein, der ordentliche Professor der Agriculturnchemie Dr. Stutzer, welcher abwechselnd mit Professor Klein an den Prüfungen teilnimmt, und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Querßen.

11. Prüfungskommission in Marburg:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Steinmeij.

Examinatoren: der Vorsteher der Agriculturnchemischen Versuchsanstalt Dr. Haselhoff, der ordentliche Professor der Pharmazeutischen Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. E. Schmidt und der ordentliche Professor der Botanik Dr. A. Meyer.

12. Prüfungskommission in Münster i. W.:

Vorsitzender: der Ober-Präsidialrat von Viebahn.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Nahrungs-mittelchemie Geheimer Regierungsrat Dr. König, der außerordentliche Professor der Pharmazeutischen Chemie Dr. Kasner und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Zopf.

Berlin, den 14. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

B. Höhere Lehranstalten.

85) Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Königlich Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten einerseits und dem Großherzoglich Badischen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts anderseits ist vereinbart worden, daß das unter dem 14. August 1889 (Zentrbl. S. 671) veröffentlichte Übereinkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen auch nach der beiderseitig jetzt erfolgten Neuordnung der Prüfung fortbestehen soll. Demgemäß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von der Großherzoglichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Karlsruhe auf Grund der Ordnung vom 21. März 1903 ausgestellten Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen auch in Preußen als vollgültig anerkannt werden.

Berlin, den 1. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

U II 1506.

Im Auftrage: Naumann.

86) Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reifezeugnissen außerpreußischer Oberrealschulen.

Berlin, den 8. Juni 1904.

Nach § 51 der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (vergl. den Erlass vom 26. Februar 1901 — U II 414 — Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung 1901 S. 279) ist für die Zulassung zu dieser Prüfung u. a. erforderlich, daß der Kandidat das Reifezeugnis an einem deutschen Gymnasium, an einem deutschen Realgymnasium oder an einer preußischen oder als völlig gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschule erworben hat.

Diese Bestimmung kann bei der Zulassung nicht preußischer Kandidaten zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen nur insoweit zur Anwendung gelangen, als für die unbedingte Gleichstellung der Reifezeugnisse von Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen hinsichtlich der Zulassung zu der in Rede stehenden Berufsprüfung durch die mit den betreffenden Einzelregierungen getroffenen Vereinbarungen vollständige Gegenseitigkeit gewährleistet erscheint. Ist das nicht der Fall, so sind auch bei der Meldung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen den außerpreußischen Reifezeugnissen nur diejenigen Berechtigungen zuzuerkennen, welche mit diesen Reifezeugnissen in den sie aussstellenden Staaten verbunden sind.

Um hierin, namentlich für die Behandlung von Reifezeugnissen außerpreußischer deutscher Oberrealschulen, ein gleichmäßig richtiges Verfahren bei den verschiedenen Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu sichern, teile ich Ew. Hochwohlgeboren zur Nachachtung bei etwaigen Meldungen außerpreußischer Kandidaten mit, daß nach den gegenwärtig bestehenden Vereinbarungen

1. die Reifezeugnisse der Oberrealschulen in Elsaß-Lothringen sowie in Hamburg und Bremen und der Oberrealschule (Ernestinum) in Coburg die Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer bedingen,
2. dagegen die Reifezeugnisse der Oberrealschulen in Braunschweig und Oldenburg nur dann als den Reifezeugnissen preußischer Oberrealschulen gleichstehend zu behandeln sind, wenn es sich um die Zulassung von Kandidaten handelt, bei deren Lehramtsprüfung die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer bilden.

Andere als die unter 1 und 2 genannten Oberreal-

schulen kommen hierbei überhaupt nicht in Frage.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Direktoren der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen. U II 402.

87) Vereinbarungen wegen Anerkennung der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Berlin, den 8. Juni 1904.

Zwischen dem diesseitigen Ministerium einerseits und den Regierungen des Königreichs Sachsen, des Großherzogtums Baden, des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, des Herzogtums Braunschweig und dem Statthalter in Elsaß-Lothringen anderseits ist vereinbart worden, daß das unter dem 14. August 1889 — U II 2565 — (Benztbl. S. 671) veröffentlichte Abkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen auch nach den inzwischen beiderseitig erfolgten Neuordnungen dieser Prüfung fortbestehen soll. Demgemäß sind auch fernerhin die von den Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu Leipzig, Karlsruhe, Rostock, Jena, Braunschweig und Straßburg i. Els. auf Grund der betreffenden Ordnungen ausgestellten Prüfungszeugnisse in Preußen in gleicher Weise anzuerkennen, wie die von den preußischen Wissenschaftlichen

Prüfungskommissionen nach der Prüfungsordnung vom 12. September 1898 ausgestellten Prüfungszeugnisse.

Ew. Exzellenz teile ich dies zu gefälliger Kenntnißnahme ergebenst mit.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Ulthoff.

An die Herren Ober-Präsidenten. U II 402.

88) Zusammensetzung der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für das Etatsjahr 1904.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen sind für das Etatsjahr 1904, wie folgt, zusammengesetzt:

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--|--|
| 1. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen zu Königsberg i. Pr. | |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Kammer, Professor, Ober-Regierungsrat, Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg i. Pr., zugleich Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | D. Dr. Kühl, Professor. Kahle, Gymnasial-Direktor zu Danzig. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Weiß, Professor zu Braunsberg. |
| Philosophische Propädeutik | = Walter, Professor. = Busse, Professor. |
| Desgleichen und Pädagogik | Kahle, Gymnasial-Direktor zu Danzig. |
| Deutsch | Dr. Schade, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Lateinisch und Griechisch | = Baumgart, Professor. = Seep, Professor. = Rossbach, Professor. = Heinze, Professor. = Schöne. |
| Hebräisch | D. Dr. Kühl, Professor. |
| Französisch | Dr. Weiß, Professor zu Braunsberg. = Thurau, Privatdozent (für das Sommerhalbjahr). |
| Englisch | = Kaluza, Professor. |
| Geschichte | = Rühl, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Namien der Mitglieder. |
|---|---|
| Geschichte | Dr. Krauske, Professor. = Nachfahl, Professor. |
| Erdkunde Reine Mathematik | = Hahn, Professor. = Meyer, Professor. |
| Physik Chemie nebst Mineralogie Botanik und Zoologie | = Schönsleiß, Professor. = Volkmann, Professor. = Klinger, Professor. = phil. et med. Maximilian Braun, Professor. = Querssen, Professor. |
| Landsberg, Professor am Gymna- sium zu Allenstein. | |
| 2. Für die Provinz Brandenburg zu Berlin. Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Pilger, Provinzial-Schulrat a. D., Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. = Münch, Professor, Geheimer Regierungsrat, zugleich erster stell- vertretender Direktor. |
| Evangelische Religionslehre | = Vogel, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat, zugleich zweiter stellvertretender Direktor. = Wellmann, Direktor des König- städtschen Gymnasiums zu Berlin, |
| Katholische Religionslehre | D. Seeberg, Professor. = Dr. Runze, Professor. |
| Philosophische Propädeutik und Pädagogik | Dr. Groß, Professor, Gymnasial- Direktor zu Spandau. Neuber, Propst zu St. Hedwig, Fürstbischoflicher Delegat, Ehren- domherr. |
| Pädagogik Deutsch | Dr. Dilthey, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Paulsen, Professor. |
| Deutsch und Philosophie in der allgemeinen Bildung Lateinisch und Griechisch | Lambert, Provinzial-Schulrat. Dr. Pilger, Provinzial-Schulrat a. D., Geheimer Regierungsrat. = Röthe, Professor. = Lehmann, Professor am Luisen- städtischen Gymnasium zu Berlin. = Wahlen, Professor, Geheimer Regierungsrat. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|---------------------------|--|
| lateinisch und Griechisch | Dr. Diels, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Weissenfels, Professor am Französischen Gymnasium zu Berlin. |
| Hebräisch | D. Dr. Graf von Baudissin, Professor. |
| Französisch | Dr. Ulrich, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. |
| Englisch | = Haquenin, Professor. = Pariselle, Lektor, Professor. = Brandl, Professor. = Schleich, Direktor des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin. = Münch, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Ed. Meyer, Professor. |
| Geschichte | = Dietrich Schäfer, Professor, Groß. Badischer Geheimer Rat. = Hinze, Professor. = Freiherr von Richthofen, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Denicke, Direktor der Realschule zu Rixdorf. |
| Erdkunde | = Schwarz, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Reine Mathematik | = Lampe, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat. = Knoblauch, Professor. |
| Angewandte Mathematik | = Hauck, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat. |
| Physik | = Warburg, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Planck, Professor. = Böttger, Professor am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin. |
| Chemie nebst Mineralogie | = Gabriel, Professor. = Böttger, Professor am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|---|--|
| Botanik und Zoologie | Dr. Schwendener, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Möbius, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Polnisch | = Vogel, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat. = Müllenhoff, Direktor der Elften Realschule zu Berlin. |
| 3. Für die Provinz Pommern zu Greifswald. | = Brückner, Professor. |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Friedel, Provinzial-Schulrat zu Stettin, zugleich Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | = Weicker, Gymnasial-Direktor, Geheimer Regierungsrat zu Stettin. |
| Katholische Religionslehre | D. Dr. Haußleiter, Professor, Konfessorialrat. |
| Philosophische Propädeutik | Struif, Pfarrer. |
| Deutsch | Dr. Schuppe, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Lateinisch und Griechisch | = Rehmke, Professor. |
| Hebräisch | = Neifferscheid, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Franzößisch | = Stosch, Professor, Privatdozent. |
| Englisch | = Gerde, Professor. |
| Geschichte | = Kroll, Professor. |
| Erdkunde | = Peppmüller, Gymnasial-Direktor zu Stralsund. |
| Reine Mathematik | D. Dr. Haußleiter, Professor. |
| Dr. Heidenkamp, Professor. | |
| = Kronrath, Professor. | |
| = Ullmann, Professor, Geheimer Regierungsrat. | |
| = Seck, Professor. | |
| = Bernheim, Professor. | |
| = Credner, Professor, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission. | |
| = Lehmann, Direktor des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin. | |
| = Engel, Professor. | |
| | = Kowalewski, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--|--|
| Physik | Dr. König, Professor. = Mic, Professor. = Krankenhagen, Professor am Schiller-Realgymnasium zu Stettin. = Cohen, Professor. = Auwers, Professor. = Winkelmann, Professor am Schiller-Realgymnasium zu Stettin. |
| Chemie nebst Mineralogie | |
| Botanik und Zoologie | |
| 4. Für die Provinzen Posen und Schlesien zu Breslau. | |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Nieberding, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | D. Kawerau, Professor, Konsistorialrat. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Troeger, Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau. |
| Philosophische Propädeutik | = Bohle, Professor. = Freudenthal, Professor. = Ebbinghaus, Professor. = Baumgartner, Professor. = Koch, Professor. = Siebs, Professor. = Fielitz, Professor am König Wilhelms-Gymnasium zu Breslau. = Förster, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Norden, Professor. = Skutsch, Professor. |
| Deutsch | D. Dr. Cornill, Professor. |
| Lateinisch und Griechisch | Dr. Bohle, Professor. = Apel, Professor. |
| Hebräisch | Pillet, Rektor, Professor an der Evangelischen Realschule I zu Breslau. |
| Französisch | Dr. Garrazin, Professor. = Gärtnar, Professor an der Oberrealschule zu Breslau. = Caro, Professor. = Eichorius, Professor. = Kampers, Professor. = Schaube, Professor am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau. |
| Englisch | |
| Geschichte | |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|---------------------------------|--|
| Erdkunde | Dr. Barth, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Reine Mathematik | = Rosanes, Professor, Geheimer Regierungsrat. = London, Privatdozent, Professor. = Vogt, Professor am Friedrichsgymnasium zu Breslau. = Sturm, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Reine und Angewandte Mathematik | = D. C. Meyer, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Physik | = Ladenburg, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Hinke, Professor. |
| Chemie nebst Mineralogie | = Glazebel, Professor an der Oberrealschule zu Breslau. = Pax, Professor. |
| Botanik und Zoologie | = Rohde, Privatdozent, Professor. = Schube, Professor am Realgymnasium am Zwinger zu Breslau. |
| Polnisch | = Nehring, Professor, Geheimer Regierungsrat. |

5. Für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

| | |
|--|--|
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | D. Dr. Fries, Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. = Hering, Professor, Konsistorialrat. = Dr. Kaufsch, Professor. |
| Evangelische Religionslehre | Schwermer, Pfarrer. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Niehl, Professor. = Baihinger, Professor. = Strauch, Professor. = Berger, Professor. |
| Philosophische Propädeutik | = Rauisch, Rektor der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. = Dittenberger, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Deutsch | D. Dr. Blaß, Professor. |
| Lateinisch und Griechisch | |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--|---|
| lateinisch und Griechisch | Dr. Friedersdorff, Direktor des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. |
| Hebräisch | D. Dr. Kauffsch, Professor. |
| Französisch | Dr. Suchier, Professor. |
| Englisch | = Strien, Direktor der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. = Wagner, Professor. = Regel, Professor an der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. |
| Geschichte | = Drössen, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Wilcken, Professor. = Lübbert, Professor an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. |
| Erdkunde | = Ule, Privatdozent, Professor. = Lübbert, Professor an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. |
| Reine Mathematik | = Cantor, Professor. = Wangerin, Professor. = Eberhard, Professor. = Graßmann, Professor. |
| Reine und Angewandte Mathematik | |
| Physik | = Dorn, Professor. |
| Chemie nebst Mineralogie sowie Botanik und Zoologie | = Loewenhaupt, Professor an der städtischen Oberrealschule zu Halle a. S. = Müller, Direktor der Realschule zu Eisleben. |
| 6. Für die Provinz | Schleswig-Holstein zu Kiel. |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Brocks, Provinzial-Schulrat zu Schleswig, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. Loeber, Gymnasial-Direktor zu Kiel. |
| Evangelische Religionslehre | D. Dr. Mühlau, Professor. |
| Philosophische Propädeutik | Dr. Deussen, Professor. |
| Deutsch | = Martius, Professor. = Kauffmann, Professor. |
| lateinisch und Griechisch | = Sudhaus, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Nam'en der Mitglieder. |
|--|--|
| Lateinisch und Griechisch Hebräisch Französisch | Dr. Wendland, Professor. D. Dr. Mühlau, Professor. Dr. Körtting, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| English | = Hausknecht, Professor, Realgymnasial-Direktor. = Holthausen, Professor. |
| Geschichte | = Hausknecht, Professor, Realgymnasial-Direktor. = Bolquardsen, Professor. |
| Erdkunde Reine Mathematik | = Nodenberg, Professor. = Krümmel, Professor. = Bodammer, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Angewandte Mathematik Physik Chemie nebst Mineralogie | = Stöckel, Professor. = Lenard, Professor. = Claisen, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Botanik und Zoologie | = Haas, Professor (für das Sommerhalbjahr). = Reinke, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Dänisch | = Brandt, Professor. = Gering, Professor. |
| 7. Für die Provinz Hannover zu Göttingen. | |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Viertel, Professor, Gymnasial-Direktor zu Göttingen, zugleich Direktor der Kommission. = Both, Direktor des Realgymnasiums nebst Gymnasium zu Goslar. |
| Evangelische Religionslehre | D. Knöke, Professor, Konsistorialrat, Dr. Both, Direktor des Realgymnasiums nebst Gymnasium zu Goslar. |
| Katholische Religionslehre Philosophie und Pädagogik | Pagel, Pfarrer. Dr. Baumann, Professor, Geheimer Regierungsrat. = G. E. Müller, Professor. |
| Deutsch | = Husserl, Professor. = Heyne, Professor, Geheimer Regierungsrat. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|---------------------------|--|
| Deutsch | Dr. Schröder, Professor. |
| lateinisch und griechisch | = Leo, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Hebräisch | = Eduard Schwartz, Professor. |
| | D. Knoke, Professor, Konsistorialrat. |
| Französisch | Dr. Both, Direktor des Realgymnasiums nebst Gymnasium zu Goslar. |
| Englisch | = Stimming, Professor. |
| Geschichte | = Morstädt, Professor. |
| | = M. Lehmann, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Erdkunde | = Busolt, Professor. |
| | = Brandi, Professor. |
| Reine Mathematik | = H. Wagner, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| | = Felix Klein, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Angewandte Mathematik | Dr. Hilbert, Professor. |
| | = Minkowski, Professor. |
| Physik | = Wiedert, Professor. |
| | = Schilling, Professor. |
| Chemie nebst Mineralogie | = Riecke, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| | = Liebisch, Professor, Geheimer Bergrat. |
| Botanik und Zoologie. | = Wallach, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| | = Ehlers, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| | = Berthold, Professor. |

8. Für die Provinz Westfalen zu Münster.

| | |
|--|--|
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der evangelischen Religionslehre | Dr. Rothfuchs, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | Büchsel, Konsistorialrat. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Yell, Professor. |
| Philosophie und Pädagogik | = Spicker, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Adickes, Professor. = Geyser, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|---------------------------|--|
| Deutsch | Dr. Storck, Professor, Geheimer Regierungsrat, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission. = Jostes, Professor. |
| Lateinisch und Griechisch | = Schwering, Professor. = Turbonsen, Professor am Gymnasium zu Münster. |
| Hebräisch | = Stahl, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Sonnenburg, Professor. |
| Französisch | = Hosius, Professor. = Hoffmann, Direktor des Gymnasiums zu Münster. |
| Englisch | = Hell, Professor. Büchsel, Konsistorialrat. |
| Geschichte | Dr. Andreesen, Professor. = Mettlich, Vektor, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. |
| Erdkunde | = Firiczel, Privatdozent, Professor (für das Sommerhalbjahr). = Hase, Vektor, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. |
| Reine Mathematik | = Niehues, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Erler, Professor. |
| Angewandte Mathematik | = Spannagel, Professor. = Meister, Professor. |
| Physik | = Lehmann, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Killing, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Chemie nebst Mineralogie | = von Lilienthal, Professor. Blankenburg, Professor am Gymnasium zu Burgsteinfurt. |
| | Dr. Holzmüller, Professor, Maschinenauschul-Direktor a. D. zu Hagen i. W. |
| | = Heydweiller, Professor. = Büning, Professor am Gymnasium zu Münster. |
| | = Salkowski, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Buß, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--|---|
| Chemie nebst Mineralogie | Straße, Oberlehrer am Realgymnasium zu Münster. |
| Botanik und Zoologie | Dr. Sopf, Professor. = Vandois, Professor. |
| | Arndt, Professor am Realgymnasium zu Iserlohn. |
| 9. Für die Provinz Hessen-Massau zu Marburg. | |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | D. Dr. Lahmeyer, Ober-Regierungsrat, Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel, zugleich Direktor der Kommission. |
| | Dr. Aly, Professor, Gymnasial-Direktor zu Marburg, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | D. Dr. Jülicher, Professor. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Paulus, Gymnasial-Direktor zu Weilburg. |
| Philosophie | = Weber, Pfarrer. = Cohen, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Deutsch | = Natorp, Professor. = Vogt, Professor. = Elster, Professor. = Vitz, Professor. = Kalbfleisch, Professor. |
| Lateinisch und Griechisch | D. Budde, Professor. |
| Hebräisch | Dr. Kitzner, Professor. |
| Französisch | = Wechsler, Privatdozent, Professor. |
| Englisch | = Vietor, Professor. |
| Geschichte | = Freiherr von der Ropp, Professor. |
| | = Niese, Professor. |
| Erdkunde | Stoll, Professor am Friedrichsgymnasium zu Cassel. |
| Mathematik mit Einschluß der Angewandten Mathematik | Dr. Fischer, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Hensel, Professor. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--|--|
| Mathematik mit Ausschluß der Angewandten Mathematik | Dr. Blumenthal, Privatdozent (für das Sommerhalbjahr). |
| Physik | = Feuerher, Professor. |
| Chemie nebst Mineralogie | = Binke, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Botanik und Zoologie | = Käfer, Professor. = Artur Meyer, Professor. = Korschelt, Professor. = Reichenbach, Professor an der Adlerfliehenschule zu Frankfurt a. M. |
| 10. Für die Rheinprovinz zu Bonn. | |
| Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre | Dr. Nelson, Provinzial-Schulrat zu Koblenz, Direktor der Kommission. |
| Evangelische Religionslehre | Dr. Dr. König, Professor. |
| Katholische Religionslehre | Dr. Englert, Professor. = Goetz, Professor. |
| Philosophie | = Erdmann, Professor. = Dyrhoff, Professor. |
| Deutsch | = Wilmanns, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Litzmann, Professor. = Bücheler, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Elter, Professor. = Brinkmann, Professor. |
| lateinisch und Griechisch | Leuchtenberger, Direktor des Friedrich Wilhelm's - Gymnasiums zu Köln, Geheimer Regierungsrat. |
| Hebräisch | D. Dr. König, Professor. Dr. Feldmann, Professor. = Goetz, Professor. |
| Französisch | = Foerster, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Gaußinez, Professor. = Mörs, Professor am Städtischen Gymnasium zu Bonn. |
| Englisch | = Trautmann, Professor. = Büllring, Professor. |
| Geschichte | = Nissen, Professor, Geheimer Regierungsrat. |

| Prüfungsfächer. | Namen der Mitglieder. |
|--------------------------|---|
| Geschichte | Dr. Ritter, Professor, Geheimer Regierungsrat. = D. von Bezold, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Erdkunde | = Jaeger, ordentlicher Honorar-Professor, Geheimer Regierungsrat. = Rein, Professor, Geheimer Regierungsrat. |
| Reine Mathematik | = Kortum, Professor. = Study, Professor. = Hefster, Professor. |
| Angewandte Mathematik | = Schwering, Direktor des Aposteln-Gymnasiums zu Köln. |
| Physik | = Kayser, Professor. = Kaufmann, Professor. |
| Chemie nebst Mineralogie | = Laspeyres, Professor, Geheimer Bergrat. = Anschütz, Professor. |
| Botanik und Zoologie | = Strasburger, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Ludwig, Professor, Geheimer Regierungsrat, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission. |

Berlin, den 14. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

U II 1025. I. Ang.

C. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

89) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Herbst 1904.
Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1904 in Berlin abzuhalten ist, wird Termin Ende November d. J. anberaumt werden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde möglichst bald, aber spätestens bis zum 1. Oktober d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren

Bezirke die Betreffende wohnt, ebenfalls bis spätestens zum 1. Oktober d. Jß. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen möglichst bald bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin spätestens aber bis zum 1. Oktober d. Jß. einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über die Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonders Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III B 1799.

90) Verlegung verschiedener Prüfungstermine im Bereich des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin.

(Bentrbl. für 1904 Seite 179 und 183.)

Der Beginn der in diesem Herbst zu Berlin stattfindenden Kommissionsprüfung für Lehrerinnen ist vom 31. August auf den 19. September verlegt worden.

Der Beginn der in diesem Herbst zu Berlin und zu Charlottenburg stattfindenden Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde ist

für Berlin vom 12. September auf den 17. Oktober und
für Charlottenburg vom 19. September auf den 24. Oktober verlegt worden.

91) Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen zu Altona.

(Centralsblatt 1904 Seite 183.)

Am 13. und 14. Oktober d. Jß. wird in Altona eine zweite Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen abgehalten werden. Die Meldungen mit den im § 3 der Prüfungsordnung vom 17. Februar 1902 aufgeführten Schriftstücken sind bis zum 12. September d. Jß. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

- der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Regierungs-Präsidenten Bäke zu Trier;
- der Charakter als Geheimer Regierungsrat:

 - den Provinzial-Schulräten Dr. Emil Brodts zu Schleswig und Dr. Robert Nieberding zu Breslau;
 - der Charakter als Schulrat:

 - dem Stadtschulinspektor Dr. Handloß zu Breslau.

Versezt sind:

- der Regierungs- und Schulrat Dr. Hinze von Merseburg nach Arnswberg;
- die Kreisschulinspektoren:
 - Rzesnickel von Bleß nach Ratibor,
 - Dr. Schwierczina von Kempen in Posen nach Königshütte,
 - Speer von Krone a. B. nach Oppeln,
 - Schulrat Streibel von Ober-Glogau nach Leobschütz und Wiercinski von Königshütte nach Bleß.

Ernannt sind:

- der Direktor des Gymnasiums in Fraustadt in Posen Professor Dr. Bernhard Oskar Wege, zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Posen und der bisherige Seminar-Direktor Schulrat Dr. Gustav Schürmann in Osterburg zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Merseburg;

zu Kreisschulinspektoren in:

- Kempen a. Rh. der bisherige Gymnasial-Oberlehrer Hubert Jobs aus Neuß, Löbau der bisherige Seminarlehrer Heinrich Rose aus Exin und Neurode der bisherige Rektor Nikolaus Weber aus Erfurt.

B. Universitäten.

Dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Geheimen Medizinalrat Dr. Weber ist der Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit der Zahl 50 verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Assistenten an der Universitäts-Frauenklinik der Charité zu Berlin Privatdozenten Dr. Karl Franz,

dem Abteilungsvorsteher des Pharmazeutisch-Chemischen Instituts der Universität Marburg Privatdozenten Dr. Erwin Rupp und dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Hans Schröder.

Versezt ist der ordentliche Professor Dr. Hermann Struve zu Königsberg i. P. in die Philosophische Fakultät der Universität Berlin.

Der bisherige Privatdozent an der Universität Berlin und Lehrer am Seminar für Orientalische Sprachen daselbst Professor Dr. Bruno Meißner ist zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt.

C. Technische Hochschulen.

Berliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse mit der Zahl 50 dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimer Regierungsrat Dr. Heinzerling.

Bestätigt ist die Wahl des etatmäßigen Professors Dr. Miethe zum Rektor der Technischen Hochschule in Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1904 bis dahin 1905.

Dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Hannover Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Wilhelm Schumburg ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Mangoldt ist an die Technische Hochschule zu Danzig versetzt.

Ernannt sind zu etatmäßigen Professoren:

an der Technischen Hochschule in Berlin:

der Stadtbaurat a. D. und Direktor der Allgemeinen Städte-Reinigungsgesellschaft Joseph Johann Brix in Wiesbaden und

der Dozent an dieser Hochschule Direktorial-Assistent am Kunstgewerbe-Museum daselbst Professor Richard Vorrmann;

an der Technischen Hochschule in Danzig:

der ordentliche Professor an der Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim Dr. Paul Behrend,

der Privatdozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule und an der Universität Berlin Dr. Otto Eggert,

der Direktor der Brückenbau-Abteilung der „Gutehoffnungshütte“ in Sterkrade Professor Reinhold Krohn,

der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Hans Lorenz,
 der Regierungsbaumeister Moritz Oder in Berlin,
 der Dozent an der Technischen Hochschule in Berlin Professor Dr. Gustav Rößler,
 der Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institute der Universität Berlin Privatdozent Professor Dr. Otto Ruff,
 der Schiffbauingenieur Oberingenieur beim Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven Dipl.-Ing. Johann Schütte,
 der Dozent an der Technischen Hochschule in Aachen Dr. Max Wien und
 der Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Professor Dr. Alfred Wohl;
 ferner sind ernannt zu Dozenten an der Technischen Hochschule in Danzig unter Beilegung des Prädikats „Professor“:
 der Geheime Baurat Breidsprecher daselbst und
 der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Berlin Oberingenieur bei der Firma Siemens u. Halske Dr. Dolezalek.

D. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Sir Joseph Dalton Hooker in Sunningdale, vormaligen Direktors des Königlichen Botanischen Gartens in Kew bei London, zum auswärtigen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.
 Dem Chordirigenten und Komponisten Karl Hirsch zu Elberfeld ist der Titel „Königlicher Musik-Direktor“ verliehen.
 Dem Professor Dr. Freiherrn Hiller von Gaertringen zu Berlin ist eine wissenschaftliche Beamtenstelle bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften daselbst übertragen.

E. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Gymnasial-Direktor D. Dr. Bellermann zu Berlin.
 Bergeht bezw. berufen sind die Oberlehrer:
 Professor Bohle, Dr. Heitmann und Dr. Winter von der Oberrealschule zu Crefeld an die in der Entwicklung begriffene Realschule daselbst,
 Detlefs von der Realschule zu Gevelsberg an die Liebig-Realschule zu Frankfurt a. M.,

Dr. Gereke vom Gymnasium zu Steele an das Werner Siemens-Realgymnasium zu Schöneberg,
 Hinrich von der Realschule zu Liegnitz an die Realschule zu Schöneberg,
 Dr. Nobiling von der Hohenzollernschule zu Schöneberg an die in der Entwicklung begriffene Realschule zu Charlottenburg,
 Dr. Rosbund vom Städtischen Gymnasium zu Danzig als Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule zu Mewe, Strickstraß vom Realgymnasium zu Grabow i. M. an die Realschule zu Wittenberge,
 Dr. Ullermann von der Oberrealschule zu Bremen an das Helmholtz-Realgymnasium zu Schöneberg und
 Dr. Versche von der 12. Realschule zu Berlin an das Mommesen-Gymnasium zu Charlottenburg.

Ernannt sind:

der Oberlehrer am Gymnasium in Emmerich Professor Dr. Johann Hammelrath zum Direktor des in der Entwicklung begriffenen Gymnasiums in Euskirchen,
 der Direktor des bisherigen Realprogymnasiums in Einbeck Dr. Bernhard Lenk zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,
 der Direktor des bisherigen Realprogymnasiums in Uelzen Professor Ludwig Schöber zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,
 der Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Bonn Joseph Machens zum Direktor der Oberrealschule in Fulda,
 der Seminar-Oberlehrer Dr. Langner in Brieg zum Direktor des in der Umwandlung zu einem Realprogymnasium begriffenen Progymnasiums in Sprottau,
 der Oberlehrer am Gymnasium in Gleiwitz Dr. Johannes Nolte zum Direktor des Realprogymnasiums in Papenburg und
 der Oberlehrer am Gymnasium in M. Gladbach Dr. Andreas Barth zum Direktor der Realschule in Dülken;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Schöneberg (Hohenzollernschule) die Schulamtskandidaten Gaemmerer und Dr. Söhring,
 Elberfeld der Hilfslehrer Frey,
 Bielefeld der Schulamtskandidat Dr. Hartwig,
 Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Hiltenkamp,
 Berlin (Vessing-Gymnasium) der Gemeindeschullehrer Dr. Jaffe,
 Saarbrücken der Hilfslehrer Dr. Notton,

Aßchersleben der Schulamtskandidat Dr. Poewe,
Römitz der Hilfslehrer Redding,
Berlin (Quisenstädtisches Gymnasium) der Schulamtskandidat
Dr. Reimann,
Dt. Wilmersdorf (Joachimsthalsches Gymnasium) der
Schulamtskandidat Dr. Max Schultz,
Berlin (Humboldt-Gymnasium) der Gemeindeschullehrer
Türke,
Fürstin der Schulamtskandidat Wichmann und
Groß-Lichterfelde der Schulamtskandidat Dr. Wilsen;
am Realgymnasium in:

Dt. Wilmersdorf (Reform-Realgymnasium) die Schulamts-
kandidaten Dr. Böckemann und Dr. Heyse,
Lippstadt der Schulamtskandidat Dr. Merten und
Neisse der Kaplan Neumann;

an der Oberrealschule in:

Großlichterfelde (in Entwicklung) die Schulamtskandidaten
Dr. Bahrdt und Dr. Klatt,
Dortmund der Schulamtskandidat Bösser,
Schmalkalden (in Entwicklung) der Hilfslehrer Mack und
Flensburg (verbunden mit Landwirtschaftsschule) der Schul-
amtskandidat Dr. Martin Müller;

am Progymnasium in:

Rüttenscheid der Hilfslehrer Boehr,
Malmedy der Rektor Klemmer und
Striegau der Schulamtskandidat Krause;

am Realprogymnasium in:

Nauenow der Schulamtskandidat Dr. Baumann und
Briesen der Hilfslehrer Dr. Belau;

an der Realschule in:

Beuthen der Predigtamts- und Schulamtskandidat Flor-
stedt,
Gronau die Schulamtskandidaten Gießler und Neumann
Berlin (13.) der Hilfslehrer Dr. Lowinsky,
Berlin (7.) der Schulamtskandidat Schiering und
Schöneberg der Schulamtskandidat Dr. Soltau.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Verliehen ist der Rote Adlerorden viertter Klasse: den Ober-
lehrern Baumann und Dr. Wenzel und dem ordentlichen Se-
minarlehrer Weiz an der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau.

Berfetzt sind:

der Seminar-Oberlehrer Schmidt von Bülow nach Anklam,
sowie
die ordentlichen Seminarlehrer Osburg von Ziegenhals nach
Breslau und Schöne von Koschmin nach Wongrowitz.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am neugegründeten Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg
i. Schl. der bisherige Seminar-Oberlehrer Dr. Ernst
Lampe in Droyßig,
am Schullehrer-Seminar in Osterburg der bisherige
Seminar-Oberlehrer Dr. Meissner in Lüneburg,
am Schullehrer-Seminar in Rogasen der bisherige Kreis-
schulinspektor Dr. Ruske in Rogasen und
am Schullehrer-Seminar in Reichenbach O. L. der bis-
herige Kreisschulinspektor Paul Winter in Dels i. Schl.;

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar in Franken-
berg der bisherige Oberlehrer an der Elisabethenschule zu
Frankfurt a. M. Dr. Sieke;

zu ordentlichen Seminarlehrerinnen am Lehrerinnen-Seminar
in Koblenz die bisherigen kommissarischen Lehrerinnen Mar-
garete Breuer und Maria Haller;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Seminar für Stadtschullehrer in Berlin der kommissa-
rische Seminarlehrer Däderich,
am Schullehrer-Seminar in Weßlar der bisherige Präpa-
randenlehrer Hahn,
am Schullehrer-Seminar in Prenzlau der kommissarische
Seminarlehrer Pottag aus Oranienburg,
am Schullehrer-Seminar in Münsterberg i. Schl. der bis-
herige Vorschullehrer Rupke,
am Schullehrer-Seminar in Braunsberg der bisherige
kommissarische Seminarlehrer Tieß daselbst,
am Schullehrer-Seminar in Paradies der Lehrer Völkel
aus Mogwitz und
am Schullehrer-Seminar in Tuchel der bisherige kommissa-
rische Seminarlehrer Wolff.

G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind:

zu Vorstehern und Ersten Lehrern:

an der neuerrichteten Präparandenanstalt in Marienwerder
der bisherige ordentliche Seminarlehrer Lubowski in
Graudenz und

an der neuerrichteten Präparandenanstalt in Sinsig der
Lehrer Renardy in Düren;

zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Quedlinburg der bisherige
kommissarische Präparandenlehrer Bölsdorf in Osterburg,
an der Präparandenanstalt in Apenrade der bisherige kom-
missarische Präparandenlehrer Bubbe daselbst,
an der Präparandenanstalt in Barnstedt der Lehrer
Claussen daselbst,

an der Präparandenanstalt in Lunden der Lehrer Daniel
und der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Green
daselbst,

an der Präparandenanstalt in Bergneustadt der bisherige
kommissarische Präparandenlehrer Lindemann in Mett-
mann,

an der Präparandenanstalt in Thorn der bisherige Präpa-
randenhilfslehrer Renk in Graudenz,

an der Präparandenanstalt in Rawitsch der bisherige kom-
missarische Präparandenlehrer Schwalm in Czarnikau,

an der Präparandenanstalt in Anklam der Lehrer Stielow

in Pyritz und

an der Präparandenanstalt in Wadersleben der bisherige
Präparandenhilfslehrer Thomas daselbst.

H. Öffentliche höhere Mädchenhäuser.

Dem Oberlehrer Dietrich an der städtischen höheren Mädchen-
schule zu Cassel und dem Oberlehrer an der städtischen höheren
Mädchenanstalt und der damit verbundenen Lehrerinnen-Bildungs-
anstalt zu Danzig Albert Thimm ist das Prädikat „Professor“
beigelegt.

J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Dr. Collmann, Provinzial-Schulrat zu Danzig,

Dr. Futh, Seminar-Direktor zu Franzburg,

Dr. Kükelhaus, Gymnasial-Oberlehrer zu Düsseldorf,

Dr. Lange, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin,
 Dr. Lass, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,
 Lukanus, Geheimer Ober-Regierungsrat, Vize-Präsident
 des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin,
 Dr. Oesterreich, Gymnasial-Oberlehrer zu Thorn,
 Rauhut, Seminar-Oberlehrer zu Bütz,
 Scheibe, ordentlicher Seminarlehrer zu Kreuzburg,
 Schreiber, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Neu-
 haldensleben und
 Dr. Sporleder, Oberrealschul-Oberlehrer zu Düsseldorf.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Buhle, Realschul-Oberlehrer zu Berlin,
 Deditius, Professor, Realschul-Oberlehrer zu Barmen,
 Dr. Karsten, Progymnasial-Oberlehrer zu Neumark
 i. Westpr.,
 Sachse, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Heiligenstadt,
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und
 Sznydrowski, ordentlicher Seminarlehrer zu Tuchel, unter
 Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt
 im Inlande:

Dr. Krahl, Realschul-Oberlehrer zu Meiderich.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Becker, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im
 Ministerium der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Nachtrag.

92) Lehrplan des Ferienkurses für Lehrer höherer Schulen,
 der von dem Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M.
 im Herbst 1904 abgehalten werden soll.

Der Kursus findet statt in der Zeit von Montag dem 3. bis
 Samstag den 15. Oktober im Institut des Physikalischen Vereins,
 Stiftstr. 32.

I. Vorlesungen.

1. Physikalische.

Dr. H. Behn, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter
 des Physikalischen Laboratoriums:

- a) Neuere physikalische Demonstrationen (3×2 Stunden).
 Über die Elektronen: Kathodenstrahlen, Kanalstrahlen, Röntgenstrahlen, Becquerelstrahlen, die neuen radioaktiven Substanzen, Zusammensetzung und Eigenschaften ihrer Strahlung. — Anwendung der Elektronentheorie auf die Probleme der atmosphärischen Elektrizität.
 b) Neuere Schulversuche und Apparate (2 Stunden).

2. Elektrotechnische.

- A. Dr. C. Dénouisne, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter der Elektrotechnischen Lehr- und Untersuchungsanstalt: Wechselströme und elektrische Wellen (6×2 Stunden).
- a) Strom- und Spannungskurve. — Effektivwert.
 - b) Zusammensetzung von Strömen bezw. Spannungen.
 - c) Selbstinduktion. — Kapazität. — Resonanz.
 - d) Phasenverschiebung zwischen Strom und Spannung. Wechselstromeffekt. — Wattlose und Wattkomponente.
 - e) Elektrische Wellen. — Wellentelegraphie. — Abgestimmte Telegraphie.
 - f) Elektrische Beleuchtungstechnik. — Edison-, Nernst-, Auerlampe. — Bogenlampen, Flammbogenlampen.
- B. Dr. Bruger von der Firma Hartmann u. Braun A.-G.:
- a) Starkmagnetische Felder, deren Erzeugung und Messung.
 - b) Neuere Methoden und Apparate für die Temperaturmessung (2×2 Stunden).
- C. Professor Dr. J. Epstein, Oberingenieur der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer u. Co.: Technische Excursionen als Unterrichtsmittel (2 Stunden).

3. Chemische.

- A. Professor Dr. M. Freund, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter des Chemischen Laboratoriums:
- I. Über die neuen chemisch-physikalischen Theorien und ihre Anwendungen (2×2 Stunden).
- a) Der Osmotische Druck.
 - b) Van't Hoff's Theorie der Lösungen.
 - c) Das Van't Hoff'sche Gesetz und die Lösungen der Elektrolyte.
 - d) Die Theorie der elektrolytischen Dissoziation von Arrhenius.
 - e) Kationen und Anionen.
 - f) Stromleitung in elektrolytischen Lösungen.
 - g) Wanderung der Zonen und Wanderungsgeschwindigkeit derselben.
 - h) Nachweis, daß die Zonen elektrische Ladungen enthalten.
 - i) Dissoziationskoeffizient und das Verdünnungsgesetz.

- k) Starke und schwache Säuren — starke und schwache Basen — Salze.
- l) Erscheinungen beim Mischen von Säuren mit ihren Salzen resp. von Basen mit ihren Salzen resp. verschiedener Salze mit einem gleichartigen Ion.
- m) Ionenreaktionen.
- n) Hydrolyse.
- o) Theorie der Indikatoren.

II. Über Neuerungen aus dem Gebiete der chemischen Technologie (2×2 Stunden).

- a) Umwälzung auf dem Gebiete der Schwefelsäure- und Alkalifabrikation.
- b) Über Kunstseide.
- c) Natriumamid und seine Verwendung.
- d) Chromgerbung.

B. Professor Dr. Lepsius, Direktor der Chemischen Fabrik Griesheim. Thema vorbehalten.

4. Einleitende Besprechungen der Exkursionen von den betreffenden Herren Dozenten.

II. Übungen.

Elektrotechnisches Praktikum. Dr. Déguiéne (8 \times 3 Stunden).

- a) Eichung von Starkstrom-Amperemetern mit Gleich- und Wechselstrom.
- b) Eichung von Schwachstrom-Amperemetern.
- c) Eichung von Voltmetern mit Normalinstrument.
- d) Widerstandsmessung an Voltmetern durch Strommessung. Widerstandsmessung an Amperemetern durch Spannungsmessung.
- e) Widerstandsbestimmung mit Wheatstone'scher Brücke.
- f) Widerstandsmessung an Glühlampen in kaltem (Wh.Br.) und warmem Zustande (Strom und Spannung).
- g) Wattmeter-Eichung.
- h) Messung der Feldstärke
 - 1. mit Bismutspirale,
 - 2. mit ballistischem Galvanometer.
- i) Bestimmung der Streuung von Kraftlinien.
- k) Eichung des ballistischen Galvanometers
 - 1. mit Spule,
 - 2. mit Kondensator.

Für Teilnehmer früherer Kurse kann eine besondere Gruppe gebildet werden.

III. Exkursionen.

- a) Chemische Fabriken.
- b) Elektrotechnische Fabrik Hartmann und Braun A.-G.
- c) Werke der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Lahmeyer u. Co.
- d) Städtisches Elektrizitätswerk und Umformerstation des Städtischen Elektrizitätswerkes.
- e) Platin-Schmelze von Heraeus in Hanau.
- f) Adlerfahrrad- und Automobilwerke vorm. Meyer.
- g) Sammlungen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft.
- h) Besuch Frankfurter Schulen.

IV. Mitteilungen der Teilnehmer.

Es werden 2 Stunden freibleiben für Mitteilungen und Demonstrationen der Kursisten.

V. Ausstellung von Lehrmitteln.

Zu weiterer Auskunft sind die von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Cassel ernannten Leiter des Kursus Direktor der Klinger-Oberrealschule Dr. Bode und Oberlehrer am Goethe-Gymnasium Dr. Preßler jederzeit bereit.

Inhalts-Verzeichnis des Juli-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 83) Königliches Materialprüfungsamt auf dem Gelände der Domäne Dahlem beim Bahnhof Groß-Lichterfelde W. Bekanntmachung | 447 |
| 84) Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905. Bekanntmachung vom 14. Juni d. Jg. | 447 |
| B. 85) Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungzeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. Bekanntmachung vom 1. Juni d. Jg. | 453 |
| 86) Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reifezeugnissen außerpreußischer Oberrealschulen. Erlass vom 8. Juni d. Jg. | 453 |
| 87) Vereinbarungen wegen Anerkennung der Beugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Erlass vom 8. Juni d. Jg. | 454 |

| | Seite |
|--|-------|
| 88) Zusammensetzung der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für das Etatsjahr 1904. Bekanntmachung vom 14. Juni d. Jg. | 455 |
| C. 89) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Herbst 1904. Bekanntmachung vom 18. Juni d. Jg. | 467 |
| 90) Verlegung verschiedener Prüfungstermine im Bereiche des Provinzial-Schulfollegiums zu Berlin | 468 |
| 91) Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen zu Altona Personalien | 468 |
| | 469 |
| Nachtrag. | |
| 92) Lehrplan des Ferienkurses für Lehrer höherer Schulen, der von dem Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll | 476 |

Die größten Erfolge und Anerkennungen hat
Zahn's Schulbank,

welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig
• • in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung • •

vollkommenste Schulbank
• • • anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen • • •

Mehrheit patentiert u. geistlich geschützt
In Deutschland und anderen Kulturräumen.



Einfache, praktische u. dauerhafte Kon-
struktion. Billigste zweiflügelige Schulbank.

Ein Verlust mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit derselben bezeugen und zu großen Nachstellungen veranlassen. Bedeutende Behörden, Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit vielen neuen Banktypen — auch umlegbaren — angestellt haben, geben Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der Fußboden völlig frei und belichtet, sodaß derselbe wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und
• • • gründlich gereinigt werden kann • • •

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbar-
orten über 30 000 Sitzes im Gebrauch.

Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1904 wurden unter vielen anderen Aufträgen neu bzw. nachgebaut: Berlin ca. 5200 Sitzes, Trier 1984 Sitzes, Driesen 800 Sitzes, Kiel 514 Sitzes, Badersleben 300 Sitzes, Müncheberg 383 Sitzes.

In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Seminaren und Volksschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

H. Zahn, Berlin SO. 26
Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

Geruchlose Aborten und Pissoirs
sowie deren **Desinfection** erzielt man mit
Sapro!

der Chem. Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Bürengniederlassung Berlin

Leitfaden
für den
deutschen Unterricht
aus höheren Lehranstalten

von

Prof. Dr. W. Schwarz

Geh. Regierungsrat

Vierundzwanzigste Auflage
(78.—80. Tausend)

nach den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung bearbeitet

von

Prof. Dr. B. Freyer

Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium in Berlin

— Preis kartoniert 80 Pfennig —

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

Stenografi

Fratris: Probefreit
der Selbst-Unterrichtsbücher nach
dem besten System Stolze-Schrey
durch F. Schrey Berlin SW 19

Die preussischen Baufonds.

Die preussischen Baufonds von Dreger-Heinemann.

Ein Handbuch für preußische Staats-Baubeamte, Regierungs-Baumeister und Bauführer, Bauökredite, Bauwarte, Bau-supernumerare, Baukassen-Rendanten, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.

2. Auflage. Teil I. Systematische Darstellung der die Baufonds etc. betreffenden Vorschriften. 12 Bog. brosch. 4 M., geb. 5 M.

Teil II. Sammlung der auf die Baufonds etc. bezüglichen allgem. Vorschriften und Sonderbestimmungen für einzelne Staatsverwaltungszweige im Wortlaut mit Anmerkungen. 53 Bq. 20 M., geb. 22.50 M. Teil I und II zusammen in Halbfanz. gebunden 27 M.

Der II. Teil enthält das ausführliche alphabetische Sachregister für das Gesamtwerk. Dieses steht in seiner Art einzlig da und wird durch seine zweckmäßige Anordnung sowie durch sein vorzügliches Sachregister ein ausgezeichneter Führer auf dem schwierigen Gebiete der Baufonds sein.

H. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam.



Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.

Sängerkoncerte.
Fabrik:
Wilhelm
Emmer
Berlin, 256 Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.
Ullrichs-
Haus-
meister.



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden
Abonnenten des Zentralblattes

Register-Band
zu den
zehn Jahrgängen 1890 bis 1899
des
Zentralblattes
für
die gesamte Unterrichts-Verwaltung
in Preußen

Preis geheftet 4 Mark

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.



Praktische

Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter. Heft I: die Verhältniswörter 50 Pf. 32. Aufl.; Heft II: die regierenden Zeit- und Eigenschaftswörter 50 Pf., 20. Aufl. Zwei Probehefte bar 60 Pf. Der Schlüssel 1,60 M. Vorzüge: Fülle des Stoffs, Zeit- und Kraftersparnis für Lehrer und Schüler. Verbreitet in rund 120 000 Exemplaren.

Altona-Ott., Flottb. Ch. 48.

K. WITT, Lehrer.

Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwettturnfestes in Nürnberg.

Julius Dietrich & Hannak

Chemnitz U. in Sachsen,

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche,
vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

Turngeräte und vollständige Turnhallenausrüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze
in bester, musterhafter Ausführung!

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.
Automat. fahrbare Reckleinrichtungen für Turnäle, mit
Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schüler äusserst
leicht und schnell zu bedienen. Gummipuffer, ges. geschützt,
um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert.
Bisher nachweislich über 950 vollständige Turnhallenausrüstungen
geliefert; keine andre Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen
voller Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu verzeichnen. — Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen,
Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!

|| Lieferanten der Turngeräte für die
meisten Schulen Deutschlands. ||

Preislisten mit Abbildungen gratis!

Soennecken's Schulfeder Nr 111

1 Gros (144 Stück) M 1.—

Gewähr für jedes Stück



F. SOENNECKEN
BONN
SCHUL-FEDER

In sehr vielen
Schulen
im Gebrauch

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Zweigniederlassung Berlin

Allgemeine Bestimmungen des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen. Geheftet 75 Pf.

Bestimmungen des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. Juli 1901, betreffend das Präparanden- und Seminarwesen sowie die Prüfungen der Volksschullehrer, der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren. Geheftet 75 Pf.

Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen in Preußen vom 31. Mai 1894. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnungen. Nach amtlichen Quellen ergänzt und erläutert. Ausgabe von 1903. Geheftet 1 Mark.

Bestimmungen über die Prüfungen und die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preußen. 1901. Geheftet 50 Pf.

Ergänzungen zum Seminarlesebuche. I. Vaterländisches. 10. Aufl. Kartonierte 1 Mark.

Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen. 1901. Geheftet 75 Pf.

Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen von 1895. Amtliche Ausgabe. 145 Seiten mit 95 Figuren. Kartonierte 1 Mark.

Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12. September 1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15. März 1890. Geheftet 60 Pf.

Ordnung für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) in Preußen vom 15. Juni 1900. Geheftet 30 Pf.

Prüfungs-Ordnungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen nebst Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Geheftet 30 Pf.

Schulze, A., Gesetz betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentl. preuß. Volksschulen vom 3. März 1897. Nebst der ministeriellen Ausführungsverfügung vom 20. März 1897 und einem Anhange. Für den Handgebrauch zusammengestellt. Geheftet 80 Pf.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 8.

Berlin, den 15. August.

1904.

A. Universitäten und Technische Hochschulen.

- 93) Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Jg. pp.

Hierbei bemerke ich zur Beseitigung etwa bestehender Zweifel, daß die Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen gemäß § 5 Abs. 2 des Erlasses vom 15. Dezember 1893 — U I 2407 — (Zentrbl. 1894 S. 266) bei mir zu beantragen ist.

An den Herrn Direktor der Universitätsbibliothek zu N.

Abschrift zur Kenntnis und Mitteilung an den Direktor der dortigen Universitätsbibliothek.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Kuratoren.* U I 16 476.

* In gleicher Weise ist an den General-Direktor und den Direktor der Universitätsbibliothek zu Berlin verfügt worden.

**94) Auflösung der Technischen Prüfungssämter in Aachen,
Berlin und Hannover.**

(Centralblatt für 1903 Seite 409.)

Nach Ziffer III der Bekanntmachung vom 10. Februar 1903, betreffend die Erlegung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung — Centralblatt der Bauverwaltung 1903 Nr. 14 Seite 89, Eisenbahn-Berordnungsblatt 1903 Nr. 9 Seite 67 — werden die Technischen Prüfungssämter in Aachen, Berlin und Hannover am 1. Juli d. Jß. aufgelöst.

Mit der Erledigung der Angelegenheiten, die den bisherigen Geschäftskreis der Prüfungssämter betreffen, ist für Aachen der dortige Regierungs-Präsident, für Berlin das Technische Oberprüfungsamt und für Hannover der dortige Eisenbahn-Direktions-Präsident beauftragt worden.

Berlin, den 29. Juni 1904.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
von Budde.

Bekanntmachung. III. 6208 I. Ang. I B. IV

B. Kunst und Wissenschaft.

95) Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungstellen.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das Folgende:

1. Da der Begriff „Denkmal“ nicht immer feststeht, und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzial-Verwaltungen herausgegebenen Denkmal-Verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunsterioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnis der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitalters wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergleichen), ebenso auch wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore u. s. w.) oder wenn

nie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle u. s. w.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollen Denkmäler in dem oben angedeuteten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2. Der Provinzial-Konservator ist amtlich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Rate und seiner Hilfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung der bezüglichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bau-Programme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen, und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt.

In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbaubeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen u. s. w. ins Benehmen zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgesetzten Behörden dazu bedarf.

3. Kostenanschläge und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücken, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 5 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 (von Wussow „Die Erhaltung der Denkmäler“ Band II S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die vervollständigung etwa unzureichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Anschläge bei dem Regierungs-Präsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmzeichnungen und den Entwurfzeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenanschlage ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — Nr. d. g. Ang. G I C 10 279¹. M. d. öff. Arch. III 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photogrammen darf nur ausnahmsweise kleiner sein als 13:18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, An- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitskosten trägt, sind bei dem auf dem Statut des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostenfonds Kapitel 65 Titel 13 a I zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagspositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Randskizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Blei im Anschlage selbst zulässig, Hinweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters pp. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anregungen zu geben.

Bei Sachen, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4. Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementsrat und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die

Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive, sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator zu treffen nicht befugt. Doch behält es betreffs der Einstellung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 24. Januar 1844 sein Bewenden.

Aber wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und dem Regierungs-Präsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwaige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungs-Präsident diesen nicht bestimmen zu können, oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Andernfalls ist die Erfüllung der von dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator gestellten Anträge anzuordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittlung des Konservators der Kunstdenkämler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

5. Der Abschluß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme- und Entwurfzeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmäler-Archiv des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebenso sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abbruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benützung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der Königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle im vorstehenden Erklasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten

Beamten mit dem Provinzial- (Bezirks) Konservator stattfinde. Letzterer ist von hier ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Der Minister
der geistlichen &c. Angelegenheiten.
Stadt.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Schulz.

M. d. g. U. IV a 7712 II.
M. d. öff. Arb. III 4909 I.

96) Dr. Adolf Menzel-Stiftung.

Anlässlich des 70. Geburtstages des Malers Professors Dr. Adolf Menzel, Kanzlers des Ordens pour le mérite, ist eine Stiftung errichtet worden, deren Zweck ist: jungen, befähigten Künstlern deutscher Abkunft, ohne Unterschied der Konfession, welche die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste oder die Meisterateliers der Königlichen Akademie der Künste in Berlin besuchen, eine Unterstützung für ihre Studienzeit für ein oder mehrere Jahre zu gewähren.

Das Stipendium soll vorwiegend Malern, und zwar solchen aus den höheren Klassen und Abteilungen der Hochschule, resp. aus den Meisterateliers, zugute kommen, doch sollen hervorragend begabte junge Bildhauer nicht durchaus ausgeschlossen sein (§ 1 des Statuts der Stiftung).

Das Stipendium wird zunächst nur auf ein Jahr bewilligt, darf jedoch auch zwei oder drei Jahre an denselben Bewerber hintereinander oder in Zwischenräumen bewilligt werden und soll in vierteljährlichen Raten pränumerando zur Auszahlung kommen (§ 4 des Statuts).

Bei den Bewerbungen, welche an den Direktor der Hochschule für die bildenden Künste zu richten sind, sind folgende Schriftstücke einzureichen:

- 1) ein vom Bewerber verfasster kurzer Lebenslauf;
- 2) amtliche Zeugnisse über den Besuch der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste oder der akademischen Meisterateliers und über Führung, Fleiß und Befähigung des Bewerbers;
- 3) Studienarbeiten und besonders Kompositionen, welche über die Befähigung des Bewerbers Aufschluß geben (§ 6 des Statuts).

Die Stipendiaten sind verpflichtet, im Falle sie das Stipendium nicht für ihr Studium auf der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin oder in den Meisterateliers ver-

werten, über ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit dem Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste quartaliter Bericht zu erstatten. Mit Ablauf des zweiten Quartals haben die Stipendiaten eine Studienarbeit oder eine Kopie nach einem hervorragenden Werke der älteren Kunst oder eine Komposition, über deren Würdigkeit der Vorsitzende des Kuratoriums entscheidet, an die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste als deren Eigentum einzuliefern (§ 9 des Statuts).

Bei mangelhaftem Fleiß oder schlechter Führung des Stipendiaten kann demselben das Stipendium durch das Kuratorium entzogen werden (§ 10 des Statuts).

Das Stipendium beträgt etwa 750 M. Die Verleihung desselben geschieht am 8. Dezember; die Ratenzahlungen erfolgen jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober gegen Quittungen, welche vorher dem Unterzeichneten zur Bescheinigung vorzulegen sind.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den in vorstehendem geforderten Attesten und Arbeiten bis zum 15. Oktober d. J. s. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Vorsitzende
des Kuratoriums der Dr. Adolf Menzel-Stiftung.

A. von Werner,
Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die
bildenden Künste.

Bekanntmachung.

97) Adolf Ginsberg-Stiftung.

Zum Andenken des am 28. Juli 1883 auf Ischia verstorbenen Malers Adolf Ginsberg aus Berlin haben dessen Geschwister, Herr Philipp Ginsberg in Berlin und Frau von Boschan, geborene Ginsberg, in Wien, eine Stiftung errichtet, welche den Namen

„Adolf Ginsberg-Stiftung“
trägt.

Der Zweck der Stiftung ist, jungen befähigten Malern deutscher Abkunft ohne Unterschied der Konfession, welche ihre akademische Studienzeit absolviert und davon mindestens das letzte Semester die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin besucht haben, durch Verleihung von Stipendien die Mittel für ihre weitere Ausbildung entweder

in Meisterateliers oder auf auswärtigen Akademien oder durch Studientreisen ins Ausland zu gewähren.

Die Stipendien sollen vorwiegend Malern zugute kommen, doch sollen in besonderen Ausnahmefällen auch hervorragend begabte junge Bildhauer berücksichtigt werden dürfen (§ 1 des Statuts der Stiftung).

Das Stipendium, welches der Regel nach in vierteljährlichen Raten gezahlt werden soll, wird nur auf ein Jahr bewilligt, darf jedoch zwei Jahre hintereinander, aber nicht länger, an denselben Bewerber bewilligt werden (§ 4 des Statuts).

Bei den Bewerbungen, welche an den Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin zu richten sind, sind folgende Schriftstücke einzureichen:

1. ein vom Bewerber verfaßter kurzer Lebenslauf,

2. amtliche Zeugnisse über die Absolvierung der akademischen Studien und über Führung, Fleiß und Befähigung des Bewerbers. Erforderlichenfalls haben die Bewerber diesen Nachweis durch Vorlage ihrer Studienarbeiten oder durch Probearbeiten vor dem Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin zu führen (§ 6).

Die Stipendiaten sind verpflichtet, über ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit an den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin quartaliter Bericht zu erstatten und außerdem mit Ablauf des zweiten Quartals an die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste eine Studienarbeit mäßigen Umfangs (entweder eine Studie nach der Natur oder eine Kopie nach einem hervorragenden Werk der älteren Kunst) einzuliefern, welche Eigentum derselben wird (§ 10).

Bei mangelhaftem Fleiß oder schlechter Führung des Stipendiaten kann derselbe das Stipendium durch das Kuratorium entzogen werden (§ 11).

Das Stipendium beträgt ca. 1700 M und wird für die Zeit vom 29. Dezember 1904 bis dahin 1905 verliehen.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den in vorstehendem geforderten Attesten bis zum 15. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

Berlin, den 28. Juli 1904.

Der Vorsitzende des Kuratoriums
der „Adolf Ginsberg-Stiftung“:

A. von Werner,

Direktor der Königlichen akademischen Hochschule
für die bildenden Künste.

Bekanntmachung.

C. Höhere Lehranstalten.

98) Von Köppen „Die Hohenzollern.“

Berlin, den 6. Mai 1904.

Die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig hat mir angezeigt, daß sie bereit sei, das Werk: von Köppen „Die Hohenzollern“, in 4 Bände gebunden, für 8 M 50 Pf (statt 48 M) an Schulbibliotheken zu liefern.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, die Leiter der höheren Lehranstalten des dortigen Aufsichtsbezirkes auf dieses günstige Angebot hinzuweisen.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1202.

99) Verleihung der festen Zulage bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten.

Berlin, den 6. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 17. Mai d. Jrs. erwidere ich, daß die Verleihung der festen Zulage an die nach ihrem Zeugnisse zum Unterrichte in den oberen Klassen vollbefähigten (vergl. Erlaß vom 19. April 1899 — U II 801 B 2 — Zenttbl. S. 425) wissenschaftlichen Lehrer nichtstaatlicher höherer Lehranstalten nicht ferner von der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums abhängig zu machen ist.

Zur Verfassung der festen Zulage an einen vollbefähigten Lehrer, welche im übrigen nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig ist, würde es, wie ich noch ausdrücklich betonen will, vorheriger diesseitiger Genehmigung bedürfen.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abschrift zur Nachachtung.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die übrigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1490.

100) Form der Zeugnisse über die bestandene Schlüßprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen.

Berlin, den 11. Juni 1904.

Unter Hinweis auf die Abänderungen, welche der § 90 der Deutschen Wehrordnung und daß zu diesem gehörige Muster 18 durch die neuerdings in Nr. 15 des Centralblattes für das Deutsche Reich unter dem 8. April d. Jg. veröffentlichte Novelle erfahren haben*), veranlasse ich die Königlichen Provinzial-Schulkollegien darauf zu halten, daß die in der Ordnung der Reifeprüfung vom 27. Oktober 1901 und in den Bestimmungen über die Schlüßprüfung vom 29. Oktober 1901 sowie in deren Anlagen vorgesehene Unterscheidung von Reifeprüfungen (an den neunstufigen höheren Schulen) und Schlüßprüfungen (an den nur sechsstufigen) gleichmäßig durchgeführt wird.

Gleichzeitig nehme ich Anlaß, betreffs der den Schülern von militärberechtigten höheren Privatschulen nach dem Bestehen der Schlüßprüfung auszustellenden Zeugnisse folgendes zu bemerken:

In zahlreichen Fällen der bezeichneten Art würde an sich die Aushändigung eines nach Muster 18 zu § 90 der Wehrordnung ausgestellten Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst genügen. Wird es aber für angezeigt erachtet, den betreffenden Schülern eingehendere Zeugnisse mitzugeben, so sind diese in allem wesentlichen nach den Bestimmungen über die Schlüßprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen) beigefügten Vordrucke mit der Maßgabe auszustellen, daß

1. in der Überschrift die in Klammern stehenden Worte: „Prüfung der Reife für die Obersekunda“ und
2. der ganze letzte Absatz: „Nach vorstehendem — zu erkennen“

fortgelassen werden. Auch ist die in diesem Zeugnismuster vor

*) In § 90. 2a ist zu den Worten „der zweiten Klasse“ folgende Fußnote gesetzt worden: „d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda (nach weitverbreiterter Bezeichnung) bei Volksschulen“;

in § 90. 2b ebenso zu den Worten „der ersten Klasse“ die Fußnote: „d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nichtvolksschulen“;

in § 90. 2c ist hinter „Reifeprüfung“ eingeschaltet: „(Schlußprüfung)“; in § 90. 4 Absatz 1 sind die Worte „Reifezeugnisse für die erste Klasse“ ersetzt durch: „Zeugnisse der Reife für die erste Klasse“ und ebenda Absatz 2 hinter „Reifezeugnissen“ die Worte eingeschaltet: „Zeugnissen über die bestandene Schlüßprüfung“.

§ 90. 8 ist gestrichen.

Im Muster 18 zu § 90. 4 ist „Entlassungsprüfung“ ersetzt durch „Reifeprüfung (Schlußprüfung)“.

"I. Betragen und Fleiß" stehende Bemerkung: „Falls der Schüler — anzugeben“ für militärberechtigte höhere Privatschulen selbstverständlich bedeutungslos (vergl. Runderlaß vom 26. Februar 1901 — U II 4069 — Centralblatt für die ges. Unterr. Verw. von 1901 S. 275 ff. unter I 1a am Schluß).

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1654.

101) Bewerbungen von Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen.

Berlin, den 12. Juli 1904.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß im Probejahr oder gar noch im Seminarjahr stehende Kandidaten sich um anderwärts ausgeschriebene Stellen, nicht selten sogar um mehrere zugleich, beworben und dabei auf eigne Hand Abmachungen getroffen haben, ohne sich die Verpflichtungen zu vergegenwärtigen, welche sie in ihren dermaligen Stellungen dem vorgesetzten Direktor oder dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium gegenüber zu erfüllen hatten.

Mit Rücksicht auf die zum Teil nicht unerheblichen Weiterungen, zu denen derartige Vorkommnisse bereits geführt haben, sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu bestimmen:

1. Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt worden ist, haben, sobald sie sich um eine anderweitige Stellung bewerben, oder in Verhandlungen wegen Berufung in eine solche eintreten, hieron durch ordnungsmäßige Vermittlung ihres Direktors dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium ungesäumt Anzeige zu erstatten.
2. Patronate oder Leiter anderer Anstalten, welche Auskunft über die unter 1 bezeichneten Kandidaten erbitten, sind von den Direktoren an das vorgeordnete Königliche Provinzial-Schulkollegium zu verweisen, dem auch das Recht vorbehalten bleibt, Zeugnisse über die amtliche Wirksamkeit der Lehrer auszustellen.
3. Der Besuch von Unterrichtsstunden der in Rede stehenden Kandidaten ist, sofern die Direktoren überhaupt berechtigt sind, die Erlaubnis dazu selbstständig zu erteilen (vergl.

Runderlaß vom 13. Juli 1893 — U II 1791 — Zentralblatt von 1893 S. 639) nur Fachmännern zu gestatten, welche nach ihrer amtlichen Stellung Gewähr leisten für eine vorsichtige und rücksichtsvolle Beurteilung ihrer Beobachtungen.

4. Urlaub für Reisen zur Abhaltung von Probelektionen ist den noch nicht anstellungsfähigen Kandidaten nur in besonderen Fällen und nur dann zu bewilligen, wenn dadurch die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt wird.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktoren seines Aufsichtsbezirkes demgemäß mit den erforderlichen Weisungen versehen.

Der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1921. —

102) Gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reifezeugnisse.

Auf Beschuß des Königlichen Staatsministeriums wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit dem Senat der freien und Hansestadt Bremen die gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reifezeugnisse vereinbart worden ist.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Reifezeugnisse der Oberrealschule in Bremen in Preußen anerkannt als Nachweise ausreichender Schulbildung

1. für die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen,
2. für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach,
3. für das Studium auf den Forstakademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forstverwaltungsdienst,
4. für das Studium des Bergfaches und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist.

Jedoch bleibt vorbehalten, daß über die Zulassung der Abiturienten der Oberrealschule in Bremen zu dem unter 4 genannten Fache von Fall zu Fall entschieden wird.

Die gedachte Vereinbarung erhält rückwirkende Kraft für diejenigen vormaligen Schüler der Handelsschule (Oberrealschule) in Bremen, die seit Michaelis 1902 das Reifezeugnis auf dieser Anstalt erworben haben.

Berlin, den 14. Juli 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

Bekanntmachung. U II 2118.

103) Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen.

Berlin, den 20. Juli 1904.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß an mehreren Oberrealschulen Veranstaltungen für die Erteilung des lateinischen Unterrichts bestehen, ohne daß die Mitwirkung der Aufsichtsbehörde dabei in Frage gekommen wäre. Die Gefahr liegt nahe, daß bei einem solchen Unterrichte, wenn er nach Umfang und Lehrzielen ganz von dem Belieben der Patronate oder der Anstaltsleiter abhängt, die daran teilnehmenden Schüler überbürdet werden und die lateinlose Oberrealschule selbst — zum Schaden der großen Mehrheit ihrer Schüler — eine Einbuße an ihrer wohlbegründeten Eigenart und einheitlichen Organisation erleidet. In der Tat hat sich auch bereits hier und da die Neigung geltend gemacht, über die Grenzen des wirklich vorliegenden Bedürfnisses hinauszugehen und nach Lage der Verhältnisse unerreichbare Ziele zu verfolgen. Eine allgemeine Regelung dieser Frage ist demnach geboten.

Zu diesem Zwecke ordne ich hiermit an, daß für die Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums erforderlich ist, die bei städtischen Anstalten nicht der Direktor, sondern das Patronat unmittelbar nachzusuchen hat. Die Erlaubnis ist immer nur widerruflich und nur dann zu erteilen, wenn die Gewähr dafür als erbracht angesehen werden kann, daß folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Dem Lateinunterricht an den Oberrealschulen muß der Charakter eines unter der verantwortlichen Leitung des Direktors stehenden, besonders zu vergütenden Privatunterrichtes gewahrt bleiben.

2. Er ist auf die drei obersten Jahrgänge — Obersekunda, Unter- und Oberprima — zu beschränken und in drei gesonderten Abteilungen mit je zwei Wochenstunden zu erteilen.
3. Das Lehrziel ist bedingt durch die Aufgabe, geeignete, den Zutritt zu höheren Studien erstrebende Schüler in das Verständnis leichter lateinischer Schriftsteller einzuführen. Der Lehrplan, der von jeder diese Grenzen überschreitenden Bestimmung frei zu halten ist, bedarf der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.
4. Zur Teilnahme sind nur solche Schüler der genannten Klassen zuzulassen, die in den lehrplanmäßigen Fächern der Oberrealschule voll genügen und nach ihrer Begabung Gewähr dafür leisten, daß sie ein Mehr an Arbeit ohne Schädigung an ihrer Gesundheit zu bewältigen imstande sind. Über die Zulassung der einzelnen Schüler entscheidet der Direktor.
5. Befreiungen von verbindlichen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterrichte sind ausgeschlossen; ausnahmsweise darf jedoch gestattet werden, daß zum Lateinunterrichte zugelassene Schüler, welche am wahlfreien Unterrichte im Linearzeichnen teilzunehmen wünschen, während der Dauer ihrer Teilnahme am lateinischen und am wahlfreien Zeichenunterrichte vom Unterrichte im Freihandzeichnen befreit werden.
6. Für die Versezungen und die Zuerkennung des Reifezeugnisses kommen die Leistungen im Lateinischen nicht in Betracht. Jedoch kann gestattet werden, daß am Schlusse des Reifezeugnisses auf das besondere Zeugnis hingewiesen wird, welches etwa dem Schüler über seine Leistungen in dem bei der Oberrealschule mit Erlaubnis des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums eingerichteten Lateinunterrichte von dem betreffenden Lehrer der obersten Abteilung ausgestellt worden ist.
7. Die innerhalb angemessener Grenzen zu haltenden Kosten des lateinischen Privatunterrichtes sind grundsätzlich von den an ihm teilnehmenden Schülern zu tragen; dadurch soll aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, einzelne Teilnehmer mit Genehmigung des Direktors von der Beitragspflicht zu befreien.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat über jede Genehmigung der Einrichtung lateinischen Unterrichtes bei einer Oberrealschule alsbald hierher zu berichten, ihm besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, daß die für seine

Zulassung gestellten Bedingungen genau erfüllt werden; dem Vorstehenden nicht entsprechende Einrichtungen sind nicht zu dulden. Über die auf diesem Gebiete gemachten Beobachtungen erwarte ich spätestens in den Verwaltungsberichten über die Realanstalten eingehende Darlegungen.

**Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.
Stadt.**

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1985. —

**D. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp.,
Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren
persönliche Verhältnisse.**

104) Abhaltung von Entlassungsprüfungen bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Stettin.

Der mit der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Stettin verbundenen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen von Ostern 1905 ab verliehen worden.

Bekanntmachung. U III D 6178.

E. Taubstummen- und Blindenanstalten.

105) Webeschule zu Kiel. — Anleitung von Webelohrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten.

Berlin, den 17. Juni 1904.

Die mit der Webeschule des Schleswig-Holsteinschen Vereins zur Förderung der Kunst- und Hausweberei in Kiel erzielten Erfolge veranlassen mich, Ew. Exzellenz zu ersuchen, den Landesdirektor auf diese Webeschule als eine zur Anleitung von Webelohrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten geeignete Anstalt gefälligst hinzzuweisen.

Nach dem Reglement der Anstalt sind unter den dieselbe besuchenden Schülern zwei Abteilungen zu unterscheiden:

I. Schüler, welche lediglich, oder doch zunächst für eignen Gebrauch die Weberei in ihrer Gesamtheit, oder einzelne Zweige derselben zu erlernen wünschen.

II. Schüler, welche die Absicht haben, demnächst selbst wieder als Lehrer aufzutreten.

Für jede dieser beiden Abteilungen gestaltet sich Unterrichtsgang und Ziel etwas verschieden. Den Gang, welchen der Unterricht für die II. Abteilung einzuschlagen hat, sowie die Beschäftigung im einzelnen ordnet die Vorsteherin an mit Berücksichtigung des für den Schüler beabsichtigten Zweckes.

Als Dauer des täglich auf 6 Stunden zu bemessenden Unterrichtes sind für Schüler, welche alle Zweige der Weberei erlernen sollen, mindestens 9 Monate, beim Ausfallen einzelner Webearten mindestens 6 Monate in Aussicht zu nehmen.

Neben dem eigentlichen Weben haben die Schüler auch alle dazu gehörigen Vorarbeiten, als das Spulen und Dublieren von Garn, Kettemachen, Fadeneinziehen, Maschenvorrichten, Anknoten u. s. w. gründlich zu erlernen.

Zu diesem Zwecke haben sie erforderlichenfalls diese Vorrichtungen auch an anderen als den von ihnen selbst betriebenen Arbeiten vorzunehmen.

Das Unterrichtshonorar für die Schüler dieser Abteilung beträgt:

während der ersten 3 Monate je 40 M monatlich

" " zweiten 3 " " 35 "

" " dritten 3 " " 25 "

Miete für " die von diesen Schülern benützten Webestühle und sonstigen Geräte wird nicht erhoben.

Das für die Arbeiten derselben erforderliche Material wird unentgeltlich geliefert. Die angefertigten Arbeiten werden mit Ausnahme der den Verfertigern zustehenden sogenannten Mustertücher Eigentum der Schule.

Auf Wunsch der Schüler oder deren Auftraggeber werden auch andere Arbeiten der Schüler denselben als Probe ihrer Leistungen überlassen. Für solche ist dann der Preis des dazu verwendeten Materials zu vergüten.

Den Schülern wird auf Verlangen ein Zeugnis über die erlangte Ausbildung und die erworbene Leistungsfähigkeit erteilt.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Herren Ober-Präsidenten. U III A 1653.

F. Höhere Mädchenschulen.

106) Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung.

Berlin, den 16. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Jg. erwidere ich der Königlichen Regierung, daß ich mit vorbehalte, über die Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der durch § 1 der Prüfungsordnung für Rektoren vom 1. Juli 1901 gesordneten Prüfung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu N. U III D 6100.

G. Öffentliches Volksschulwesen.

107) Rechtsgrundlage des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

Der Schulvorstand der katholischen Schule zu S., in dem der Witt S. seit Mai 1893 die Stelle des Schulkassenrentanten bekleidete, wurde im Oktober 1900 von dem Kreisschulinspektor zu T. ersucht, „die schon vor zwei Monaten in der Lehrerwohnung und am Aborte festgesetzten notwendigsten Reparaturen schleunigst ausführen zu lassen“; die Ausführung war am 21. August 1900 vom Schulvorstande beschlossen worden, wobei die Kosten auf weniger als 150 M geschätzt waren. Da der Schulvorstand in der Vergabeung der Arbeiten säumig war, der herannahende Winter aber die Ausführung dringend nötig machte, veranlaßte der Gemeindevorsteher T. die Bornahme der Reparaturen, deren Kosten rund 20 M höher wurden, als angenommen war. Der Schulvorstand weigerte sich darauf, drei der Handwerkerrechnungen, die zusammen 94,40 M ausmachten, zu bezahlen, und verblieb trotz mehrmaliger Verhandlungen mit dem Distriktskommissär bei der Weigerung. Am 10. Februar 1901 wies der Landrat zu M. den Schulkassenrentanten S. auf Grund des § 6 der Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen bei den Elementarschulen im Regierungsbezirk N. vom 14. November 1872 an, die 94,40 M

sofort an die Empfangsberechtigten zu zahlen und darüber hinnen fünf Tagen zu berichten, widergenfalls eine Zwangsstrafe von 10 M., eventuell zwei Tagen Haft gegen ihn festgesetzt werden würde. S. erwiederte, daß in der Schulkasse kein Geld vorhanden sei, was der Distriktskommissar mit dem Bemerkten bestätigte, es empfehle sich, die Bezahlung der Handwerker in das Rechnungsjahr 1901 zu verlegen. Hierauf beantragte der Landrat zu M. bei der Königlichen Regierung zu N. die Feststellung der Leistungen, damit er die Zwangsetatisierung verfügen könne. Die Regierung erwiederte unter dem 3. April 1901: „Die in den Anlagen bezeichneten Beträge hat die Schulgemeinde aufzubringen, was hiermit von Schulaufsichtswegen festgestellt wird.“ Unter Bezugnahme auf diese Verfügung ordnete der Landrat am 10. dess. Mts. an, daß die 94,40 M. auf den Etat der Schulkasse für das Rechnungsjahr 1901 übernommen, mit den übrigen, zur Schulunterhaltung erforderlichen Beträgen aufgebracht und zur Deckung der Reparaturkosten verwendet würden. Die Zwangsetatisierungsverfügung wurde der durch den Schulvorstand vertretenen Schulgemeinde am 19. April 1901 zugestellt, doch weigerte sich S. trotz Aufforderung durch den Kreisschulinspektor auch fernerhin, Zahlung zu leisten, während der Schulvorstand durch Aufstellung einer unrichtigen Repartitionsliste die Erledigung der Sache verzögerte. Schließlich stellte der Distriktskommissar zu L. am 6. Juni 1901 eine zutreffende Liste auf, die der Landrat bestätigte und an S. mit dem Auftrage sandte, sofort die erste Rate der Beiträge einzuziehen und aus ihnen die 94,40 M. zu begleichen; für den Fall der Nichtbefolgung des Auftrags in allen Punkten drohte der Landrat eine Zwangsstrafe von 100 M., im Unvermögensfalle von zehn Tagen Haft an. Am 12. Juni 1901, dem Tage der Zustellung dieser Verfügung, zeigten S. und die beiden anderen Mitglieder des Schulvorstandes dem Landrat an, daß sie ihr Amt niederlegten und sich von denselben Tage ab aller amtlichen Handlungen enthalten würden. Der Landrat eröffnete dem S. unter dem 14. dess. Mts., daß die Erklärung der Amtsniederlegung nach § 5 Absatz 8 der Instruktion vom 14. November 1872 ohne jede Wirkung sei, letzte die am 6. Juni angedrohte Zwangsstrafe fest und gab ihm die Befolgung der früheren Verfügung unter Androhung von abermals 100 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zehn Tagen Haft auf. Der Distriktskommissar zu L. berichtete am 2. Juli, daß trotzdem S. weder die Schulbeiträge eingezogen, noch die Handwerkerrechnungen bezahlt habe; auf die Ermahnung zur Folgsamkeit habe er höhnisch gelacht, erklärt, daß er mangels Genehmigung des Schulvorstandes nicht zahlen könne, und die Repartitionsliste mit dem Bemerkten auf den Tisch gelegt, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Angelegenheit. Nun-

mehr setzte der Landrat am 4. Juli auch die zweite angedrohte Zwangsstrafe fest und drohte eine dritte in Höhe von 150 M., im Unvermögensfalle von 14 Tagen Haft an, falls S. der Verfügung vom 10. Juni nicht nachkomme. Nachdem der Rendant am 8. Juli angezeigt hatte, daß er in der Schulkasse kein Geld habe, wurde am 17. Juli die dritte Strafe festgesetzt und eine vierte von gleicher Höhe angedroht. Am 24. Juli endlich berichtete S., daß er die Reparaturrechnungen bezahlt habe; da sich ergab, daß die eingezogenen Schulbeiträge erst am 20. Juli an ihn abgeliefert waren, schlug der Landrat die am 17. Juli festgesetzte Strafe nieder, lehnte jedoch die Niederschlagung der Festsetzung vom 4. Juli ab.

pp.

Im Juli 1903 erhob dann S. gegen den Königlichen Landrat C. zu M. die Klage, welche zu der Konfliktserhebung führte. Zur Begründung des Anspruchs wird geltend gemacht: Der Beklagte habe vom Kläger am 13. Juli 1901 und am 5. August 1901 Zwangsstrafen von je 100 M. beitreiben lassen; dabei seien auch 13,45 M. Kosten eingezogen worden; hierin liege eine unter Überschreitung der Amtsbefugnisse vorgenommene vorjährliche und widerrechtliche Schädigung, für die der Beklagte haftet. Als die Beitreibung der Strafen verfügt wurde, sei S. nicht mehr Schulkassentendant gewesen, sondern habe dem Landrat als Privatperson gegenüber gestanden; dem Landrat falle daher ein Verstoß gegen die §§ 339, 345 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Last. Wolle man selbst annehmen, daß S. trotz der Amtsniederlegung vom 12. Juni 1901 noch im Amte geblieben sei, so habe der Beklagte nach dem Disziplinargefetz vom 21. Juli 1852 höchstens eine Geldbuße von 3 Talern verhängen dürfen. Durch die unberechtigten Zwangsmäßigkeiten habe er Artikel 8 der Preußischen Verfassung verletzt. Zu den rechtlichen Fehlgriffen komme ein tatsächlicher, wie aus dem Urteil des Landgerichts in Sachen der Schulgemeinde St. S. hervorgehe. Der Landrat habe nämlich in grob fahrlässiger Weise übersehen, daß die Bestellung der Handwerker für die Reparaturen am Schulhause einseitig vom Ortschulzen T., nicht aber ordnungsmäßig vom Schulvorstand erfolgt sei, daß somit ein rechtlicher Anspruch gegen die Schulgemeinde nicht vorgelegen habe und S. sich durch die Bezahlung nach § 266 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar gemacht haben würde, ferner habe der Beklagte nicht beachtet, daß die 94,40 M. nicht im Etat der Schulsozietät gestanden hätten, ihre Zahlung also der Kasseninstruktion zuwider gelaufen wäre, und daß der Kläger auch keine verfügbaren Kassenbestände gehabt habe; endlich habe der Beklagte nicht berücksichtigt, daß nach der Zwangsetatierung und der Aufstellung der Verteilungsliste die Beiträge von den Hausvätern erst hätten eingezogen werden

müssen; der Amtsbote S. habe die Beiträge erst am 20. Juli 1901 abgeführt und S. habe dann unverzüglich gezahlt; trotzdem seien die Geldstrafen nicht nur vor dem 20. Juli verhängt, sondern die erste sei auch bereits am 13. Juli beigetrieben worden. Aus der Überschreitung der Amtsbefugnisse folge die Pflicht des Beklagten zum Schadenersatz; Kläger klage zunächst nur 20 M ein und behalte sich den Rest vor.

pp.

Entscheidungsgründe.

Bedenken gegen die Zulässigkeit des Konflikts walten nicht ob. Der beklagte Landrat hat die Handlungen, wegen deren er gerichtlich verfolgt wird, — die Festsetzung und Beitreibung der Strafen gegen S. — ohne Zweifel in Ausübung seines Amtes vorgenommen. Er erließ die Androhung vom 10. Juni 1901, nachdem ihm der Distriktskommissar amtlich berichtet hatte, der Schulvorstand in St. komme der Aufforderung, eine ordnungsmäßige Repartitionsliste aufzustellen, nicht nach und S. sei offenbar derjenige, der die anderen Mitglieder aufwiegelse, gegen ihn müsse mit unnachgieblicher Strenge vorgegangen werden. Die Straffestsetzung vom 14. Juni 1901 erfolgte, weil S. in einem an den Landrat gerichteten Schreiben erklärt hatte, er lege sein Amt nieder und werde sich aller amtlichen Handlungen enthalten. Zu der zweiten Straffestsetzung schritt der Beklagte infolge des Berichts des Distriktskommissars, daß S. geäußert habe, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Angelegenheit. Aus den gleichen Anlässen wurde die Kreiskasse mit der Einziehung der festgesetzten Strafen beauftragt. Zimmer waren hiernach Amtshandlungen des Beklagten in Frage. Da die Verfolgung dieserhalb mit der Zustellung der Klage, die ohne weiteres unterstellt werden darf, begonnen hat, eine rechtskräftige Entscheidung der ordentlichen Gerichte noch nicht ergangen ist und die Königliche Regierung zu N. die vorgesetzte Provinzialbehörde des beklagten Landrats ist, sind alle Voraussetzungen der Konflikts-erhebung gegeben (§ 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1854).

Die Entscheidung darüber, ob der Konflikt begründet ist oder nicht, hängt allein davon ab, ob der Landrat mit der Festsetzung und Beitreibung der Strafen gegen den Kläger sich innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse gehalten hat (§ 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877). Die Zulässigkeit der Straffestsetzung setzt die Rechtmäßigkeit der Androhung voraus; letztere ist deshalb mit zu prüfen: alle übrigen vom Kläger in die Erörterung gezogenen Fragen bedürfen keiner Entscheidung. Insbesondere kann es dahin gestellt bleiben, ob die Feststellung der Leistung der Schulgemeinde auf 94,40 M durch die Königliche Regierung und die Zwangsetatis-

rungsverfügung des beklagten Landrats zu Recht ergangen oder aus den vom Kläger vorgebrachten Gründen unzulässig waren. Denn die Strafen, deren Rückzahlung in Höhe von 20 M. den Gegenstand des Rechtsstreites bildet, sind verhängt, weil der Kläger den Auftrag des Landrats, sofort die erste Rate der in die bestätigte Verteilungsliste eingestellten Schulbeiträge einzuziehen und aus ihnen die Rechnungen für Reparaturen am Schulhause zu begleichen, unbefolgt gelassen hat. Es kommt also nicht darauf an, ob die Schulgemeinde wirklich die 94,40 M. schuldete, sondern lediglich darauf, ob der Kläger Anweisungen des Landrats über die Einziehung und Verwendung der Schulbeiträge zu befolgen hatte oder, was auf dasselbe hinausläuft, ob der Landrat dem Schulkassentendanten solche Anweisungen zu geben befugt war.

Der Kläger will dies schon darum verneint wissen, weil er zur Zeit der Beitreibung der Strafen nicht mehr Schulkassentendant gewesen sei und daher dem Beklagten als Privatperson gegenübergestanden habe. Zur Widerlegung dieser Ansicht ist auf § 5 Absatz 8 der Instruktion für die Schulvorstände im Regierungsbezirk N. vom 14. November 1872 zu verweisen, wo es ausdrücklich heißt: „Die alten Schulvorsteher bleiben so lange im Amt, bis ihre Nachfolger eingeführt sind.“ Der Kläger durfte sich mithin durch die Anzeige vom 17. Juni 1901 nicht eigenmächtig seiner Amtspflichten entledigen. Auch für die gewählten Mitglieder der Schulvorstände, denen in dieser Stellung die Eigenschaft öffentlicher Beamten beiwohnt, gilt der Grundsatz des § 97 des Allgemeinen Landrechts Titel 10 Teil II, daß ein abgehender Beamter seinen Posten nicht eher verlassen darf, als bis wegen Wiederbesetzung oder einstweiliger Verwaltung des selben Verfüging getroffen ist (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXX Seite 175).

Der Kläger war hiernach trotz der Amtsniederlegung zur Erfüllung seiner Obliegenheiten so lange verpflichtet, als das Amt des Schulkassentendanten nicht wieder besetzt war. Dass jolche Besetzung stattgefunden hätte, bevor die Strafen gegen ihn festgesetzt und beigetrieben wurden, behauptet er selbst nicht und ist aus den vorgelegten Akten auch nicht ersichtlich.

Entscheidend für den Inhalt seiner Amtspflichten ist die Instruktion vom 14. November 1872 (A), in deren § 11 Absatz 2 wegen des Etats- und Kassenwesens auf die unter demselben Tage ergangene, nicht publizierte Instruktion verwiesen wird, von der die Königliche Regierung ein Umladereemplar mitgeteilt hat (B). Nach A § 14 hat der Schulvorstand eines seiner Mitglieder zum Rendanten der Schulkasse zu bestellen und der Rendant sich nach den besonderen Vorrichtungen über das Rechnungs- und Kassenwesen (B) zu achten. Die Aufstellung des Etats liegt

nach B § 2 dem Schulvorstand unter Beziehung des Lehrers ob; der Kreislandrat kann der Aufstellung beiwohnen oder den Distriktskommissar damit beauftragen; der Etatsentwurf ist dem Landrat einzureichen, der zum Zwecke der Festsetzung der Königlichen Regierung Vorlage machen soll; bis zur Bestätigung eines neuen Etats durch die Regierung bleibt der abgelaufene einstweilen in Gültigkeit. Neben dem Etat ist nach § 3 über die von den Mitgliedern der Schulgemeinde zu entrichtenden Beiträge durch den Schulvorstand eine Reparitionsliste aufzustellen, die der Landrat oder in dessen Auftrage der Distriktskommissar bestätigen soll. Aus den auf Grund der Reparitionsliste eingezogenen Beiträgen hat der Kendant der Schulkasse die Ausgaben zu bestreiten, und zwar gemäß § 6 die ständigen und regelmäßigen zu den festgesetzten Zeitpunkten nach Maßgabe des Etats, alle übrigen auf schriftliche, von den Mitgliedern des Schulvorstandes unterschriebene Anweisung oder auf Anweisung der Aufsichtsbehörde.

Mit Unrecht behauptet der Kläger, daß das Eingreifen des beklagten Landrats den Vorschriften der Instruktionen vom 14. November 1872 nicht entsprochen habe, und daß er deshalb den landrätslichen Anordnungen nicht Folge zu leisten verpflichtet gewesen sei.

Die Zwangsetatisierungsverfügung des Landrats vom 10. April 1901, wonach der Betrag von 94,40 M auf den Schuletat übernommen, mit den übrigen, zur Schulunterhaltung erforderlichen Beiträgen aufgebracht und zur Deckung der Reparaturkosten verwendet werden sollte, war vom Schulvorstande mit der nach § 48 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zugelassenen Klage nicht angegriffen worden, sondern unangefochten geblieben. Zur Vollstreckung der Zwangsetatisierungsverfügung war nicht die Schulaufsichtsbehörde berufen; sie lag vielmehr dem Landrat ob, wie in dem Erlaß des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 13. Februar 1889 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1889 Seite 428/9) des näheren ausgeführt ist. Danach hätte der Belagte ohne weiteres zu Zwangsmaßregeln gegen die Schulgemeinde nach Maßgabe der Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsv erfahren wegen Betreibung von Geldbeträgen vom 15. November 1899 (Gesetzsammlung Seite 545) schreiten können. Er war aber auch berechtigt, zur Durchführung der Verfügung vom 10. April 1901 die Umlegung des aufzubringenden Betrages auf die Mitglieder der Schulgemeinde und die Einziehung der erforderlichen Beiträge von diesen zu fordern; denn durch die Zwangsetatisierung wird, wie der Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung dargelegt hat, für die Durchführung der Feststellung ein Weg eröffnet, der von der Zwangsvollstreckung

in das Vermögen der unter Staatsaufsicht stehenden juristischen Personen, Gemeinden u. s. w. verschieden ist und unter Umständen der allein zum Ziele führende sein kann, wenn jene wegen Mangels an Vermögensstücken, die zu ihrem Gegenstande gemacht werden könnten, ver sagt. Hiernach durfte der Landrat, wenn der Schulvorstand die Reparitionsliste nicht ordnungsmäßig aufstellte, im Wege der Vollstreckung der Zwangsetatifizierungsverfügung die Aufstellung der Liste selbst in die Hand nehmen oder durch den Distriktskommissar bewirken lassen und demnächst bestätigen. Pflicht des Klägers als Rendanten der Schulkasse war es, nach Maßgabe der so bestätigten Reparitionsliste die Beiträge von den Mitgliedern der Schulgemeinde einzuziehen, und er durfte hierzu vom Landrat nötigenfalls durch Zwangsstrafen angehalten werden; der Landrat handelte dabei als Kommissar der Schulaufsichtsbehörde (§ 9 Absatz 3 der Instruktion A vom 14. November 1872) und vermöge seines Rechts zur Vollstreckung der unanfechtbar gewordenen Zwangsetatifizierungsverfügung. Aus denselben Erwägungen durfte der Kläger vom Beklagten zur Zahlung der zwangsweise etatisierten Ausgabe genötigt werden. Wenn eingewendet wird, der Rendant habe die außerordentliche Zahlung nur auf schriftliche, von den Mitgliedern des Schulvorstandes unterschriebene Anweisung zu leisten gehabt, und diese sei bei der Weigerung des Schulvorstandes nicht zu erlangen gewesen, so über sieht der Kläger, daß § 6 der Instruktion B vom 14. November 1872 neben der Zahlungsanweisung des Schulvorstandes die Anweisung der Aufsichtsbehörde erwähnt, daß der Rendant mithin zu einer Ausgabe aus der Schulkasse auch berechtigt und verpflichtet ist, wenn ihre Leistung von der Aufsichtsbehörde gefordert wird. Eine Anweisung des Schulvorstandes war nicht nötig, weil durch die Zwangsetatifizierung dessen Zustimmung von Aufsichtswegen ergänzt war und gleichzeitig das Zahlungsverlangen, d. i. die nach § 6 der Instruktion erforderliche Anweisung seitens der Aufsichtsbehörde vor lag; eine besondere abermalige Anweisung der letzteren erübrigte sich, da die Vollstreckung der Zwangsetatifizierungsverfügung sie ersegte (vgl. das Urteil des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 21. November 1857, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung vom Jahre 1857 Seite 165/6).

Erweisen sich hiernach die vom Beklagten Landrat an den Kläger gerichteten Aufforderungen zur Einziehung und Verwendung der Schulbeiträge als gerechtfertigt, so fand die Androhung der Zwangsstrafen in § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 ihre gesetzliche Grundlage. Die Straffestsetzungen erfolgten zu Recht, weil der Kläger durch seine Eingabe vom 12. Juni 1901 und durch die nach dem Berichte des Distriktskommissars vom 2. Juli 1901 diesem gegenüber abgegebene Er-

Klärung zu erkennen gab, daß er es ablehnte, seine Pflichten zu erfüllen.

Demgemäß war festzustellen, daß der Beklagte sich durch die ihm zur Last gelegten Amtshandlungen einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht hat, und das gerichtliche Verfahren auf Grund dieser Feststellung endgültig einzustellen.

(Entscheidung des I. Senats vom 25. März 1904 — I. 415 —.)

Nichtamtliches.

**Preußischer Beamten-Verein zu Hannover,
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.**

Protektor: Seine Majestät der Kaiser.

Der Preußische Beamten-Verein zu Hannover, welcher seine Geschäftstätigkeit am 1. Juli 1876 eröffnet hat, ist eine auf Gegenseitigkeit begründete Lebensversicherungs-Anstalt; er betreibt als Nebengeschäfte: Kapital-, Leibrenten- und Begräbnissgeld-Versicherung.

Zur Aufnahme in den Verein sind berechtigt: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte (einschließlich der unbeförderten), Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, geprüfte Architekten und Ingenieure, Techniker, Redakteure, Ärzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Arzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten.

Zulässig ist auch die Aufnahme von weiblichen Beamten (z. B. von Lehrerinnen, Aufseherinnen u. s. w.) und von Privatbeamten (Prokuristen, Geschäftsführer, Kassierer, Buchhalter u. s. w.). Auch Beamte der Standesherrschaften, Wirtschafts-Inspektoren und Gutsverwalter, Molkereibeamte, Grubenbeamte, Fabrikbeamte, Beamte der Dampfkessel-Revisionsvereine und alle Personen, welche sich im Vorbereitungsdienste zu den oben aufgeführten Beamten-Klassen befinden oder im Heere auf Zivilversorgung dienen, können in den Verein aufgenommen werden.

Die Frauen, Witwen und Kinder von Beamten sind in die Lebensversicherungs-Abteilung nicht aufnahmefähig, wohl aber

können für sie und von ihnen Kapital-, Leibrenten- und Be- gräbnisgeld-Versicherungen abgeschlossen werden. Kapitalversiche- rungen können von jedermann, gleichviel ob er Beamter ist oder nicht, abgeschlossen werden.

Die Lebensversicherung behält auch im Kriegsfalle bis zur Höhe von 20 000 M ohne Zahlung eines Prämienzuschlages oder einer Kriegsprämie ihre Gültigkeit.

Der Versicherungsbestand betrug nach dem jetzt erschienenen 27. Geschäftsbericht Ende 1903:

| | |
|---|---------------------------------------|
| 43 499 Lebensversicherungs-Policen | über 215 529 450 M Kapital |
| 9 757 Kapitalversicherungs-Policen | über 23 044 200 " |
| 12 611 Begräbnisgeldversicherungs-Policen | über 5 375 300 " |
| 65 867 Polisen | über 243 948 950 M Kapital |
| und 1879 Leibrentenversicherungs-Policen | über 685 407,80 M jährliche Rente. |

Im Geschäftsjahre 1903 wurde ein Überschuß von
2 606 796 M 24 Pf

oder 34,77 % der Prämie für Lebensversicherungen erzielt.

Das eigne Vermögen des Vereins, dem direkte Passiva nicht gegenüberstehen, beläuft sich bereits auf 8 880 105 M 88 Pf.

Die Zinsen dieser Fonds betragen beinahe doppelt so viel wie die sämtlichen Verwaltungskosten.

Für die ersten 27 Geschäftsjahre sind 17 673 207 M 13 Pf an fälligen Lebensversicherungssummen und 15 578 280 M 69 Pf an Dividenden gezahlt worden, wovon auf das Jahr 1903 = 1 880 986 M 75 Pf entfallen.

Die Kapitalversicherung eignet sich vornehmlich zu Aus- steuer-, Studiengeld- und Militärdienst-Versicherungen. Der Kapitalversicherung kann jedermann, also auch Personen ohne Beamten-eigenschaft beitreten.

In der Sterbekasse kann ein Begräbnisgeld bis zu 500 M auch auf das Leben der Frau und sonstiger Familienangehörigen versichert werden, ohne daß es zur Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung bedarf.

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover versendet auf Anfordern die Drucksachen desselben unentgeltlich und portofrei, erteilt auch bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Einnahme:**Gewinn- und Verlust:**

| | M | Pf | M | Pf |
|---|------------|-----------|------------|-----------|
| 1. Überträge aus dem Vorjahr: | | | | |
| a) Überschuss aus 1902, zu verteilen in 1903 | — | | 2 512 526 | 37 |
| b) Prämien-Reserven: | | | | |
| 1. für Lebensversicherungen | 41 371 331 | 93 | | |
| 2. „ Sterbefallversicherungen | 962 857 | 63 | | |
| 3. „ Rentenversicherungen | 4 996 864 | 93 | | |
| 4. „ Kapitalversicherungen | 11 931 119 | — | | |
| 5. Kapitalien aus Lebensversicherungs- Dividenden | 2 131 838 | 01 | 61 394 011 | 50 |
| c) Prämienüberträge | — | | — | |
| d) Schaden-Reserve: | | | | |
| für Sterbefälle der Lebensversicherung | 138 612 | 04 | | |
| „ unerhobene fällige Leibrente | 125 | — | | |
| „ unerhobene Guthaben aus fällig gewordenen Kapitalversicherungen | 1 500 | — | | |
| „ unerhobene Guthaben fällig gewordener Kapitalanansammlungen aus Lebensversiche- rungs-Dividenden | 1 453 31 | — | 141 690 | 35 |
| e) Dividenden zur Auszahlung an die Mitglieder der Lebensversicherungs- Abteilung: | | | | |
| 1. Ende 1902 nicht abgehobene Lebensversiche- rungs-Dividenden | 264 355 | 56 | | |
| 2. Aus dem Überschusse von 1902 sind den Lebensversicherten als Dividende überwiesen | 1 717 952 | 98 | 1 982 308 | 54 |
| f) Sonstige Reserven: | | | | |
| 1. Sicherheitsfonds | 5 569 620 | — | | |
| Zurweisung aus dem Überschusse von 1902 | 447 562 | 50 | 6 017 182 | 50 |
| 2. Kriegsreservesfonds | 920 223 | 02 | | |
| Zurweisung aus dem Überschusse von 1902 | 75 375 | 79 | 995 598 | 81 |
| 3. Beamten-Pensionsfonds | 241 006 | 63 | | |
| Zuwachs im Jahre 1903 | 38 471 | 94 | 279 478 | 57 |
| 4. Dividenden-Ergänzungsfonds | 437 073 | 76 | | |
| Zurweisung aus dem Überschusse von 1902 | 210 942 | 20 | 648 015 | 96 |
| 5. Rautionsfonds | 138 290 | 48 | | |
| Zuwachs im Jahre 1903 | 7 260 | 76 | 145 551 | 24 |
| 6. Sicherheitsfonds für Verluste an Policien- darlehen | — | | 6 877 | 44 |
| 7. Döchterfonds | 1 530 64 | — | | |
| Zuwachs im Jahre 1903 | 61 23 | — | 1 591 | 87 |
| 8. Fonds für Kursverluste | 29 307 | 10 | | |
| Zurweisung aus dem Überschusse von 1902 | 30 692 | 90 | 60 000 | — |
| 9. Nicht erhobene Rückkaufswerte aus Lebens- versicherungen | — | | 6 473 | 27 |
| 10. Nicht erhobene Guthaben vorzeitig aufge- hobener Kapitalversicherungen | — | | 683 | 30 |
| 11. Nicht erhobene Guthaben aufgehobener Kapitalanansammlungen aus Lebensversiche- rungs-Dividenden | — | | 117 | 10 |

Rechnung für das Jahr 1903.

Ausgabe.

| | M | Pf | M | Pf |
|--|------------|-----|-----------|----|
| 1. Verteilung des Überschusses a. d. Jahre 1902: | | | | |
| a) zum Sicherheitsfonds | 447 562 | 50 | | |
| b) Kriegsreservefonds | 75 375 | 79 | | |
| c) zu Dividenden an die Mitglieder der Lebensversicherungs-Abteilung | 1 717 952 | 98 | | |
| d) zum Dividenden-Ergänzungsfonds | 210 942 | 20 | | |
| e) " Beamten-Pensionsfonds | 30 000 | - | | |
| f) " Fonds für Kursverluste | 30 692 | 90 | 2 512 526 | 37 |
| 2. Schäden aus dem Vorjahr: | | | | |
| Sterbefälle der Lebensversicherung: | | | | |
| a) gezahlt | 135 300 | - | | |
| b) zurückgestellt | 3 312 | 04 | 138 612 | 04 |
| Fällig gewordene Leibrenten: gezahlt | - | - | 125 | - |
| Fällig gewordene Kapitalversicherungen: gezahlt | - | - | 1 500 | - |
| Fällig gewordene Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden: | | | | |
| a) gezahlt | 1 236 | 31 | | |
| b) zurückgestellt | 217 | - | 1 453 | 31 |
| 3. Schäden im Rechnungsjahr: | | | | |
| a) bei Todesfallversicherungen | | | | |
| 1. durch Sterbefälle in der Lebensversicherungs-Abteilung: | | | | |
| a. gezahlt | 1 388 493 | 27 | | |
| b. zurückgestellt | 132 356 | 73 | 1 515 850 | - |
| 2. durch Ablauf der Versicherungszeit: gezahlt | - | - | 621 450 | - |
| 3. durch Sterbefälle in der Begräbnisgeld-Versicherungs-Abteilung: | | | | |
| a. gezahlt | 63 824 | 65 | | |
| b. zurückgestellt | 1 500 | - | 65 324 | 65 |
| b) für Kapitalien auf den Erlebensfall | - | - | - | - |
| c) Renten: | | | | |
| a. gezahlt | 424 472 | - | | |
| b. zurückgestellt | 125 | - | 424 597 | - |
| d) sonstige fällig gewordene Versicherungen: | | | | |
| 1. Kapitalversicherung: | | | | |
| a. gezahlt | 1 439 000 | - | | |
| b. zurückgestellt | 200 | - | 1 439 200 | - |
| 2. Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden: | | | | |
| a. gezahlt | 96 270 | 72 | | |
| b. zurückgestellt | 5 999 | 41 | 102 270 | 13 |
| 4. Ausgaben f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen: | | | | |
| a) zurückgekaufte Lebensversicherungen: | | | | |
| a. gezahlt: für die Vorjahre | 505,78 | M | | |
| für 1903 | 84 077,65 | " = | 84 583 | 43 |
| b. zurückgestellt: f. d. Vorjahre | 5 967,49 | " | 8 834 | 57 |
| für 1903 | 2 867,08 | " = | 93 418 | - |
| b) aufgehobene Kapitalversicherungen: | | | | |
| a. gezahlt: für die Vorjahre | 125,17 | M | | |
| für 1903 | 205 369,22 | " = | 205 494 | 39 |
| b. zurückgestellt: f. d. Vorjahre | 558,13 | " | 2 602 | 84 |
| für 1903 | 2 044,71 | " = | 208 097 | 23 |

Rechnung für das Jahr 1903.

| | | | Ausgabe. | |
|--|------------|----------|----------|-----|
| | M | Pf | M | Pf |
| c) aufgehobene Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden: | | | | |
| a. gezahlt: für die Vorjahre | <i>M</i> | | | |
| für 1903 | 61 952,01 | = | 61 952 | 01 |
| b. zurückgestellt: f. d. Vorjahre | 117,10 | " | | |
| für 1903 | 58,77 | " | 175 | 87 |
| d) aufgehobene Rentenversicherungen: | | | | |
| a. gezahlt für 1903 | 11 169 | 95 | | |
| b. zurückgestellt für 1903 | — | — | 11 169 | 95 |
| 5. Lebensversicherungs-Dividenden an die Versicherten: | | | | |
| a) gezahlt für 1902 | 1 456 528 | 60 | | |
| die Vorjahre | 224 920 | 05 | | |
| b) zurückgestellt für 1902 | 261 429 | 38 | | |
| " die Vorjahre | 39 485 | 51 | 1 982 | 308 |
| 6. Rückversicherungsprämien | — | — | — | — |
| 7. Agenturprovisionen | — | — | — | — |
| 8. Verwaltungskosten einschließlich der Steuern | — | — | 207 999 | 27 |
| 9. Abschreibungen: | | | | |
| auf Grundstück Raschplatz Nr. 18, | | | | |
| 1 % von | 268 647,36 | <i>M</i> | 2 686 | 47 |
| auf Umläufen von | 1 995,00 | " | 1 994 | — |
| 10. Kursverluste auf verkaufte Effekten u. Valuten | — | — | 4 680 | 47 |
| 11. Prämienüberträge | — | — | — | — |
| 12. Prämien-Reserven Ende 1903: | | | | |
| 1. für Lebensversicherung: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versich. 46 178 023,84 <i>M</i> | | | | |
| b) " zeitweilig erlosch. Versich. 2 963,90 " | 46 180 987 | 24 | | |
| 2. Sterbefallversicherung: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versich. 1 048 494,37 <i>M</i> | | | | |
| b) " zeitweilig erlosch. Versich. 941,21 " | 1 049 435 | 58 | | |
| 3. Rentenversicherungen: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versich. 6 003 179,73 <i>M</i> | | | | |
| b) " zeitweilig erlosch. Versich. 54,69 " | 6 003 234 | 42 | | |
| 4. Kapitalversicherungen: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versich. 11 963 658,07 <i>M</i> | | | | |
| b) " zeitweilig erlosch. Versich. 934,37 " | 11 964 587 | 44 | | |
| 5. Kapitalien aus Lebensversicherungs-Dividenden | 2 367 349 | 22 | 67 565 | 593 |
| 13. Sonstige Reserven: | | | | |
| 1. Sicherheitsfonds | 6 017 | 182 | 50 | |
| 2. Kriegs-Reservefonds | 995 | 598 | 81 | |
| 3. Beamten-Pensionsfonds | 279 | 478 | 57 | |
| 4. Dividenden-Ergänzungsfonds | 648 | 015 | 96 | |
| 5. Rautionsfonds | 145 | 551 | 24 | |
| 6. Sicherheitsfonds f. Verluste an Policendarlehen | 6 877 | 44 | | |
| 7. Tochterfonds | 1 591 | 87 | | |
| 8. Fonds für Kursverluste | 60 000 | — | 8 154 | 296 |
| 14. Sonstige Ausgaben | — | — | 2 606 | 796 |
| 15. Überschuss | — | — | 87 719 | 396 |
| | | | 37 | |

Aktiva.**Bilanz vom**

| | M | Pf | M | Pf |
|---|--------------|-----------|-----------|-----------|
| 1. Wechsel der Aktionäre oder Garanten | — | — | — | — |
| 2. Grundbesitz: | | | | |
| Geschäftshaus in Hannover, Ratschplatz 18 | 268 647 | 36 | 265 960 | 89 |
| Ab 1% Abschreibung | 2 686 | 47 | | |
| (Mietsertrag 1903 = 9 900 M) | | | | |
| 3. Hypotheken | — | — | 65 203 | 356 |
| 4. Darlehen auf Wertpapiere | — | — | 17 000 | — |
| 5. Wertpapiere: | | | | |
| a) Staatspapiere: | | | | |
| 1 100 000 M 3½ % konv. Preuß. konv. Staatsanleihe, Kurswert am 31./12. 1903 | 1 123 100,00 | M | | |
| 551 500 M 3½ % Deutsche Reichsanleihe, Kurswert am 31./12. 1903 bzw. Ankaufspreis | 561 008,00 | " | 1 684 | 108 |
| b) Pfandbriefe | — | — | | |
| c) Kommunalpapiere | — | — | | |
| d) Sonstige Wertpapiere: | | | | |
| 400 000 M 4 % Hann. Landeskreditanstalt-Obligationen, Ankaufspreis | 404 896 | 50 | | |
| 250 000 M 3½ % Anleihebescheine der Rheinprovinz, Ankaufspreis | 250 300 | 20 | 2 339 304 | 70 |
| 6. Darlehen auf Policien: | | | | |
| a) Policien-Darlehen innerhalb des Rückkaufswertes | 4 105 | 517 | 20 | |
| b) Policien-Darlehen unter Stellung von Bürgen | 529 205 | 40 | 4 634 722 | 60 |
| 7. Kautions-Darlehen an Beamte: | | | | |
| a) Kautions-Darlehen unter Verpfändung von Lebensversicherungs-Policen | 482 807 | 23 | | |
| b) Kautions-Darlehen ohne Verpfändung von Lebensversicherungs-Policen | 462 417 | 99 | 945 225 | 22 |
| 8. Reichsbankmäßige Wechsel | — | — | — | — |
| 9. Guthaben bei Bankhäusern: | | | | |
| a) Guthaben bei der Reichsbank | 43 875 | 95 | | |
| b) Bankier-Guthaben, gedeckt durch Faustpfand an Wertpapieren | 152 956 | 15 | 196 332 | 10 |
| 10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften | — | — | — | — |
| 11. Rückständige Zinsen: | | | | |
| a) Rückständige fällige Hypothekenzinsen | 2 018 | 75 | | |
| b) Am 31. Dezember 1903 noch nicht fällige, auf das Jahr 1903 fallende Zinsen | 666 494 | 58 | 668 513 | 33 |
| 12. Ausstände bei Agenten | — | — | — | — |
| 13. Gestundete Prämien | — | — | — | — |
| 14. Bare Kasse am 31./12. 1903 | — | — | 286 514 | 13 |
| 15. Inventar | 1 995 | — | | |
| Ab Abschreibung | 1 994 | — | 1 | — |

31. Dezember 1903.

| | Passiva. | | | |
|--|-----------------|------------|---------------|---------------|
| | M. | Pf. | M. | Pf. |
| 1. Aktien- oder Garantie-Kapital (Siehe die unter 2 und 3 speziell aufgeführten Reservefonds.) | — | — | — | — |
| 2. Kapital-Reservefonds: Sicherheitsfonds | — | — | 6 017 182 50 | |
| 3. Spezial-Reserven: | | | | |
| a) Kriegsreservefonds | 995 598 | 81 | | |
| b) Beamten-Pensionsfonds | 279 478 | 57 | | |
| c) Dividenden-Ergänzungsfonds | 648 015 | 96 | | |
| d) Kautionsfonds | 145 551 | 24 | | |
| e) Sicherheitsfonds f. Verluste an Pollicendarlehen | 6 877 | 44 | | |
| f) Töchterfonds | 1 591 | 87 | | |
| g) Fonds für Kurverluste | 60 000 | — | 2 137 113 89 | |
| 4. Schaden-Reserven: | | | | |
| a) für angemeldete Sterbefälle der Lebensversicherung | 135 668 | 77 | | |
| b) für angemeldete Sterbefälle der Begräbnisgeldversicherung | 1 500 | — | | |
| c) für unerhobene fällige Leibrenten | 125 | — | | |
| d) " " Kapitalversicherungen | 200 | — | | |
| e) " " Guthaben fällig gewordener Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden | 6 216 | 41 | 143 710 18 | |
| 5. Prämienüberträge | — | — | — | — |
| 6. Prämien-Reserven | | | | |
| 1. Lebensversicherung: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versicherungen | 46 178 023,34 M | | | |
| b) für zeitweilig erloschene Versicherungen | 2 963,90 " | | 46 180 987 24 | |
| 2. Sterbefallversicherung: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versicherungen | 1 048 494,37 M | | | |
| b) für zeitweilig erloschene Versicherungen | 941,21 " | | 1 049 435 58 | |
| 3. Rentenversicherungen: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versicherungen | 6 003 179,73 M | | | |
| b) für zeitweilig erloschene Versicherungen | 54,69 " | | 6 003 234 42 | |
| 4. Kapitalversicherungen: | | | | |
| a) für in Kraft stehende Versicherungen | 11 963 653,07 M | | | |
| b) für zeitweilig erloschene Versicherungen | 934,37 " | | 11 964 587 44 | |
| 5. Kapitalien aus Lebensversicherungs-Dividenden | | | 2 867 349 22 | 67 565 593 90 |
| 7. Gewinnreserven der Versicherten | — | — | — | — |
| 8. Guthaben anderer Versicherungsbauhalter bzw. Dritter | — | — | — | — |
| 9. Var-Kutionen | — | — | — | — |

Verwendung des Jahres-Überschusses.

| | | M | Pf | M | Pf |
|--|-------------------|---------|----|------------------|-----------|
| 1. An den Reservefonds: | | | | | |
| Sicherheitsfonds (§ 83 der Statuten) | 17,21 % | — | | 448 701 | — |
| 2. An die sonstigen Reserven: | | | | | |
| a) Kriegs-Reservefonds | 0,17 " | 4 401 | 19 | | |
| b) Dividenden-Ergänzungsfonds | 7,39 " | 192 707 | 30 | | |
| c) Beamten-Pensionsfonds | 1,15 " | 30 000 | | | |
| d) Fonds für Kursverluste | 1,92 " | 50 000 | | 277 108 | 49 |
| 3. An die Aktionäre oder Garanten | | — | — | — | — |
| 4. Tantiemen | | — | — | — | — |
| 5. An die Mitglieder der Lebensversicherungs-Abteilung als Dividende (4½ % der dividendenberechtigten Prämienreserve) | 72,16 % | — | | 1 880 986 | 75 |
| 6. Andere Verwendungen | | — | — | — | — |
| | = 100,00 % | | | 2 606 796 | 24 |

31. Dezember 1903.

Passiva.

| | M | Pf | M | Pf |
|--|------------|----|------------|----|
| 10. Sonstige Passiva: | | | | |
| a) Vor dem Fälligkeitstermine geleistete Zahlungen: | | | | |
| 1. Lebensversicherungs-Prämien | 17 772,60 | 46 | | |
| 2. Sterbekassen-Prämien | 591,32 | " | | |
| 3. Leibrentenversicher.-Prämien | 114 288,55 | " | | |
| 4. Kapitalversicherungs-Beläge | 18 103,90 | " | | |
| 5. Verschiedene Aßervate | 129 886,86 | " | 280 592 | 73 |
| b) Lombarddarlehen bei der Reichsbank | 1 560 000 | - | | |
| c) Nicht abgehobene zur Zahlung stehende Beiträge: | | | | |
| 1. Lebensversicherungs-Dividenden für 1902 | 261 429 | 38 | | |
| 2. Desgleichen für die Vorjahre | 39 435 | 51 | | |
| 3. Rücklaufswerte aus Lebensversicherungen | 8 834 | 57 | | |
| 4. Guthaben aus Kapitalversicherungen | 2 602 | 84 | | |
| 5. Guthaben vorzeitig aufgelöster Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden | 175 | 87 | 2 153 070 | 90 |
| II. Überschuss | — | — | 2 606 796 | 24 |
| | | | 80 623 467 | 61 |

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Verliehen sind:

die Brillanten zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse dem Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück in Danzig und

dem Schultechnischen Mitarbeiter bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Bojen Professor Franz Kreuzberg der Rang der Räte vierter Klasse.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

der Direktor des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. Geheimer Regierungsrat Dr. Reinhardt zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat,

der Kalkulator-Hilfsarbeiter Emil Stollberg zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator,

der Registratur-Hilfsarbeiter Emil Treu zum Geheimen Registrator und

der bisherige Kanzlei-Diätar Friedrich Stanislawski zum Geheimen Kanzlei-Sekretär;
 der Amtsrichter Georg Pietsch aus Neusalz a. O. zum Regierungsrat, Justiziar und Verwaltungsrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Breslau und
 der Direktor des Gymnasiums nebst Realschule in Solingen Professor Dr. Gotthold Zacharias Schwerdt zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Münster i. W.;
 zu Kreisschulinspektoren in:
 Wartenburg der bisherige Rektor Gustav aus Hannover und
 Wirsitz der bisherige Rektor Hermann Hoppe aus Eberswalde.

B. Universitäten.

Versetzt sind:

der ordentliche Professor Dr. Ludwig Busse zu Königberg i. Pr. in die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und
 der ordentliche Professor Dr. Heinrich Waentig zu Münster i. W. in die Philosophische Fakultät der Universität Halle.

Ernannt sind:

der bisherige ordentliche Professor an der Universität Heidelberg Dr. Karl Bonhoeffer zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau,
 der bisherige außerordentliche Honorar-Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster Dr. Hermann Ehrenberg zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
 der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Carl Kalbfleisch zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
 der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Bonn Dr. Willi Müller zum Bibliothekar dasselbst,
 der bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Paul Otto zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel und
 bei dem Botanischen Garten der Universität Berlin der Assistent Dr. Theodor Goesener zum Küstos.

C. Technische Hochschulen.

Ernannt sind:

an der Technischen Hochschule in Hannover der Geheime Regierungsrat Professor Barkhausen und an der Technischen Hochschule in Aachen der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Borchers zu Rektoren für die Amtsperiode vom 1. Juli 1904 bis dahin 1907.

D. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Direktors des Instituts für Infektionskrankheiten und ordentlichen Honorar-Professors an der dortigen Universität Geheimen Medizinalrats Dr. Robert Koch zum ordentlichen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.

Beigelegt ist:

dem Bildhauer Johannes Götz zu Charlottenburg und dem Geheimen Baurat Jacobi zu Homburg v. d. H. das Prädikat "Professor" sowie
dem Musikdirigenten und Komponisten Paul Seipt zu Hamm das Prädikat "Königlicher Musik-Direktor".
Der Maler Paul Junghanns ist zum ordentlichen Lehrer an der Königlichen Kunstabademie in Düsseldorf ernannt.

E. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Henrici zu Berlin.

Versetzt bezw. berufen sind:

der Direktor Dr. Alfred Goethe vom Gymnasium nebst Realschule zu Stolp an das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin;
die Oberlehrer:
Dr. Malchow von der städtischen höheren Mädchenschule zu Breslau an das Gymnasium daselbst und Ohnesorge vom Realgymnasium zu Grüneberg an das Realgymnasium zu Frankfurt a. O.

Ernannt sind:

der bisherige Leiter des Gymnasiums in Friedenau bei Berlin Dr. Wilhelm Busch zum Direktor dieser Anstalt,

der bisherige Leiter der höheren Lehranstalt in Zehlendorf bei Berlin Progymnasial-Direktor Dr. Albert Ludwig Fischer zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums daselbst, der Oberlehrer am Lyzeum II in Hannover Professor Dr. Wilhelm Jung zum Direktor dieser Anstalt, der Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Dr. Rößner zum Direktor des Gymnasiums in Salzwedel, der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums nebst Realschule in Dt. Wilmersdorf bei Berlin Dr. Heinrich Leonhard zum Direktor dieser Anstalt, der Direktor des Realprogymnasiums nebst Realschule in Lüdenscheid August Schulte-Tigges zum Direktor des Realgymnasiums in Cassel, der Oberlehrer am Gymnasium in Neuß Dr. Paul Fischer zum Direktor des Progymnasiums in St. Wendel und der bisherige Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule in Ohligs-Wald Professor Dr. Ewald Goerlich zum Direktor dieser Anstalt; zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Graudenz der Hilfslehrer Bogs,
Neuß der Hilfslehrer Dr. Bourauel,
Konitz der Hilfslehrer Brauchhoff,
Schleswig der Hilfslehrer Dr. Darmstädtter,
Neuwied der Hilfslehrer Gärtner,
Lissa der Oberlehrer a. D. Graeter,
Kiel der Hilfslehrer Georg Hansen,
Hadersleben die Hilfslehrer Kallenbach und Dr. Weber,
Kempen i. d. Rheinprov. der Hilfslehrer Dr. Kauzen,
Düsseldorf (Königliches) die Hilfslehrer Mosler und
Willemse, Heiligenstadt der Hilfslehrer Neureuter,
Stolm der kommissarische katholische Religionslehrer Vikar
Prominski,
Luckau der Hilfslehrer Rentsch,
Dt. Krone der Hilfslehrer Ronje und
Berlin (Luisenstädtisches) der Schulamtskandidat Schwarz-
lose;

am Realgymnasium in:

Neunkirchen der Hilfslehrer Berg und
Crefeld der Hilfslehrer Kuckerz;

an der Oberrealschule in:

St. Johann-Saarbrücken der Hilfslehrer Petack gen.
Dreyling und
Bitterfeld (in Entwicklung) der Hilfslehrer Schroer;

am Progymnasium in:

Zülich die Hilfslehrer Garbs und Dr. Winkelsoßer und Tremessen der Predigtamts- und Schulamtskandidat Thiede;

an der Realschule in:

Charlottenburg (in Entwicklung) der Schulamtskandidat Dr. Beinhorn,

Magdeburg der Schulamtskandidat Dr. Franz,
Haspe (in Entwicklung) die wissenschaftlichen Lehrer Grunow und Dr. Luther und der Rector Dr. Neuen-dorff.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Versezt sind:

der Seminar-Direktor Reiber von Hohenstein i. Ostpr. nach Mettmann;

die Seminar-Oberlehrer:

Habermas von Mettmann nach Gummersbach, zugleich als beauftragter Leiter der Anstalt,

Ritter von Rabeburg nach Verden und

Bollmer von Verden nach Lüneburg;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Gern von Franzburg nach Wetzlar und

Solf von Brümmel nach Siegburg.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Memel der bisherige Seminar-Oberlehrer Franz Berg daselbst,

am Schullehrer-Seminar in Lyck der bisherige Seminar-Oberlehrer Max Hassenstein daselbst und

am Schullehrer-Seminar in Wittlich der bisherige Seminar-Oberlehrer Dr. Ludwig Voß daselbst;

an den Erziehungs- und Bildungsanstalten in Droyßig die bisherige Hilfslehrerin Elisabeth Häring als ordentliche Seminarlehrerin;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Anklam die kommissarischen Seminarlehrer Behr aus Pyritz und Rothenburg aus Pölitz,

am Schullehrer-Seminar in Wongrowitz der Vorschullehrer Konopka aus Königsberg i. Pr. und

am Schullehrer-Seminar in Koschmin der Lehrer und Kantor Albert Voß aus Tirschtiegel.

G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:

Vaasphe der bisherige kommissarische Präparandenlehrer
Bredebusch,
Vyk der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Dorsch zu
Friedland O. Pr.,
Heiligenstadt der bisherige kommissarische Präparandenlehrer
Hedbergott daselbst,
Neustadt W. Pr. der bisherige kommissarische Präparanden-
lehrer Lissau daselbst,
Vözen der bisherige kommissarische Präparandenlehrer
Schiewek daselbst,
Freystadt der bisherige kommissarische Präparandenlehrer
Schwaner daselbst,
Simmern der bisherige kommissarische Präparandenlehrer
Urban daselbst und
Birnbaum der bisherige Volksschullehrer Albert Wilde aus
Schneidemühl.

H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Ernannt sind zu ordentlichen Lehrern:

an der Kommunalständischen Taubstummenanstalt in Homberg
der Hilfslehrer Jakob Vogner,
an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Halle a. S. der
Hilfslehrer Engel,
an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier der Hilfs-
lehrer Maximilian Rademacher und
an der Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S. der Hilfs-
lehrer Müller.

J. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Berliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Oberlehrer
an der Elisabethschule zu Berlin Professor Dr. Adolf Müller.

K. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Baumann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Konitz,
Dr. Busse, Realgymnasial-Oberlehrer zu Hildesheim,

Dr. Dressel, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,
 Fuhrmann, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Königsl-
 berg i. Pr.,
 Gehser, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu M. Gladbach,
 Dr. Höfer, Realschul-Oberlehrer zu Köln,
 Kausch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Elbing und
 Staffeldt, Gymnasial-Oberlehrer zu Stolp i. P.

In den Ruhestand getreten:

Birkle, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köln, unter
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Darnmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Graudenz,
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Heinz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Sig-
 maringen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter
 Klasse,
 Dr. Klette, Professor, Ober-Bibliothekar an der Universitäts-
 Bibliothek zu Bonn, unter Verleihung des Königlichen
 Kronenordens dritter Klasse,
 Lint, Universitäts-Kassenrendant und Quästor der Universität
 Königsberg, unter Verleihung des Charakters als Rech-
 nungsrat.
 Dr. Rothfuchs, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat
 zu Münster i. W., unter Verleihung des Königlichen Kronen-
 ordens zweiter Klasse,
 Dr. Schmitz, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Hedingen,
 unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter
 Klasse und
 Sperber, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat
 zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adlerordens
 dritter Klasse mit der Schleife.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt
 im Inlande:

Altfeld, ordentlicher Seminarlehrer zu Mettmann.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preu-
 ßischen Monarchie:

Mewes, Blindenlehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu
 Düren.

Nachtrag.

108) Programm für den Michaelis 1904 und zwar in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober in Berlin abzuhaltenen naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen.

Eröffnung.

Dienstag den 4. Oktober 11 Uhr in dem Theatersaal der Alten Urania, Invalidenstraße 57/62, durch den Provinzial-Schulrat Geheimer Regierungsrat Dr. Vogel.

I. Vorträge.

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Freiherr von Richthofen: „Mandschurei und Korea.“
Institut für Meereskunde. Zeit $2 \times 1\frac{1}{2}$ Stunden
2. Privatdozent Dr. Philippi: „Ausgewählte Kapitel der Geologie unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse.“
Geologisches Institut der Universität $3 \times 1\frac{1}{2}$ "
3. Landesgeologe Professor Dr. Potonié: „Die Entstehung der Steinkohlen.“
Bergakademie $2 \times 1\frac{1}{2}$ "
4. Privatdozent Dr. Leithäuser: „Demonstration eines Wechselstromlaboratoriums.“
Physikalisches Institut der Universität $2 \times 1\frac{1}{2}$ "
5. Dr. med. Gatzert (Mitglied der Südpolar-expedition): „Die Deutsche Südpolarexpedition“ (mit Demonstrationen).
Alte Urania 2 "
6. Dr. Donath: „Die radioaktiven Stoffe“ (mit Demonstrationen).
Neue Urania 2 "

II. Übungen.

1. Professor Dr. Böttger:
„Elektrochemischer Übungskursus: Anleitung zu elektrochemischen Unterrichtsversuchen und experimentelle Einführung in die Theorie der elektrolytischen Dissoziation.“
Den Gegenstand der Übungen werden insbesondere bilden: Elektrolyse geschmolzener und gelöster Elektrolyte. Faradaysche Gesetze. Überführungszahlen. Äquivalente Leitfähigkeit. Osmotische Theorie der galvanischen Elemente.

Lösungsdruck. Konzentrations-, Flüssigkeits-, Oxydations- und Reduktionsketten. Reversible und irreversible Ketten. Normalelemente. Kapillarelektrische Erscheinungen. Beriegsungsspannungen. Polarisation. Akkumulatoren.

2. Oberlehrer Bohn:

„Physikalischer Experimentierkursus. Ausgewählte Apparate und Versuche aus der Hydro- und Aeromechanik und der Wärmelehre.“

In diesem Kursus sollen solche Apparate und Versuchsanordnungen gezeigt werden, welche in weiteren Kreisen bisher weniger bekannt geworden sind, namentlich solche, die von Schäffer und Schwabe herrühren. (Es wird Gelegenheit gegeben werden, die Apparate selbst zusammenzustellen). Dabei wird ungefähr folgender Gang innegehalten werden: Molekularpolymerie der Flüssigkeiten; Druckverhältnisse in Flüssigkeiten (Apparat von Hartl); Schwimmen; Torricellisches Theorem; Savart's Knoten und Bäuche, Rückstoßwirkungen. — Luftdruck; Boyle'sches Gesetz; Heber; Luftpumpen (Kompressions-, Mammut-, Gerykpumpe) und Vakuummessung. — Ausdehnung fester und flüssiger Körper; Übergang aus dem festen in den flüssigen Aggregatzustand; Spannkraft der Dämpfe; Abhängigkeit des Siedepunktes vom Druck (nach Antolik); Geiser; abnorme Siebeerscheinungen; Verdampfungswärme; Versuche zur Geschichte der Dampfmaschine (nach Schwabe); niedrige Temperaturen (feste Kohlensäure und flüssige Luft).

3. Direktor der Urania Dr. Schwahn:

„Praktischer Kursus über astronomische Messungsmethoden.“

Die Teilnehmer sollen in erster Reihe in der Handhabung und in dem Gebrauch derjenigen Instrumente geübt werden, welche zu einfachen astronomischen Zeit- und Ortsbestimmungen verwendet werden. Neben der Anleitung zur selbständigen Ausführung einer astronomischen Messung wird aber auch eine Anleitung zur Ausführung der erforderlichen Berechnungen gegeben werden. Hierbei werden insbesondere einfache anschauliche Methoden zur Erörterung kommen, welche ohne Schwierigkeiten bei dem Unterricht in der sphärischen Trigonometrie und mathematischen Geographie Verwendung finden können. Soweit die Zeit ausreicht, werden sich an die Zeit- und Ortsbestimmungen auch Übungen im Beobachten am Ring- und Fadenmikrometer unter Benutzung des großen und eines kleineren Refraktors der Sternwarte Urania anschließen.

4. Privatdozent Professor Dr. Kolwitz:

„Übungen aus dem Gebiet der Mikroskopie, Entwicklungsgeschichte und Physiologie der Pflanzen.“

Die Teilnehmer sollen in diesem Kursus vertraut gemacht werden:

- a) mit dem Gebrauch der neueren, vervollkommenen Mikroskope und mit den wichtigsten Methoden der Anfertigung, Färbung und Konservierung mikroskopischer Präparate (z. B. von Tuberkelbazillen, Heubazillen, Brandpilzen, Rostpilzen, Kieselalgen u. s. f.);
 - b) mit der Entwicklungsgeschichte von Bakterien, Hefen- und Schimmelpilzen (Herstellung von Reinkulturen derselben) sowie von Moosen und Farnkräutern (Generationswechsel);
 - c) mit der Ausführung einfacher, für den Unterricht geeigneter physiologischer Versuche (Assimilation, Stoffumsatz, Atmung, Wachstum).
5. Oberlehrer Dr. Rösseler:
 „Übungen aus der Biologie der Tiere, verbunden mit der Anleitung zur Herstellung zoologischer Präparate.“
- Eine Anzahl höherer und niederer Tiere wird teils makroskopisch teils mikroskopisch hauptsächlich vom biologischen Gesichtspunkte aus behandelt werden. In Aussicht genommen sind: Kaninchen, Taube, Schildkröte, Frosch, Flusskrebs und Taschenkrebs, verschiedene Insekten, sowie Vertreter der Würmer, Cölenteraten und Echinodermen nach Wahl. Das Material zu den Übungen wird zum Teil aus den biologischen Anstalten Helgoland und Neapel bezogen. Im Anschluß an die wissenschaftlich-biologische Behandlung dieser Tiere wird zugleich gezeigt werden, wie die hierbei gewonnenen Präparate für unterrichtliche Zwecke nutzbar zu machen sind. Es sollen zu diesem Zwecke angefertigt werden: Situspräparate, Trockenpräparate von Darmkanal und Lungen, Injektions- und Korrosionspräparate, Skelette, Trockenpräparate von Gliedertieren sowie einfache mikroskopische Präparate.

6. Mechaniker und Optiker Hinze:

„Praktische Übungen in der mechanischen Werkstatt.“

In diesen Übungen sollen einige der wichtigsten Arbeiten des praktischen Mechanikers gelehrt werden, soweit dieselben für den Lehrer der Physik von Wert sind, sei es um leichtere Reparaturen selbst vornehmen, sei es um einfache Apparate sich selbst herstellen und zusammensetzen zu können. Demgemäß sind in Aussicht genommen:

- a) Weich- und Hartlöten verschiedener Gegenstände aus Messing, Zink, Wellblech u. s. w.;

- b) Glasbearbeitung insbesondere Sprengen, Bohren, Schleifen und Schneiden des Glases; Anfertigung kleiner Apparate aus Glas;
- c) Einschmelzen von Platindraht, Staniolkleben, Ratten, Leimen, Sägen und Bohren verschiedener Stoffe, letzteres auch mittels der Drehbank;
- d) einfache Reparaturen, dabei verschiedene Arbeiten z. B. Behandlung von Blattgold, Kokonsäden u. dgl.

Bemerkung: Die Übungen finden sämtlich in der Alten Urania statt, jede derselben beansprucht 7—8 Doppelstunden; Nr. 6 soll aber in 2 parallelen Sitzungen (am Vormittag und am Nachmittag) abgehalten werden. Jeder Teilnehmer kann sich nur zu einer der folgenden Gruppen melden:

Gruppe A. vormittag: Übungen Nr. 1, nachmittag: Übungen Nr. 6.

| | | | | | | | |
|---|----|---|---|----|---|---|----|
| " | B. | " | " | 6, | " | " | 2. |
| " | C. | " | " | 6, | " | " | 3. |
| " | D. | " | " | 4, | " | " | 5. |

Bei der Meldung ist bestimmt anzugeben, für welche dieser Gruppen die Teilnahme gewünscht wird.

III. Besichtigungen und Exkursionen.

1. Besichtigung der in der Alten Urania veranstalteten Ausstellung botanischer und zoologischer Lehrmittel.
2. Besichtigung des Instituts für Meereskunde, des Geologischen und des Physikalischen Instituts der Universität, der Geologischen Landesanstalt und der Neuen Urania im Anschluß an die in diesen Instituten stattfindenden Vorträge.
3. Besichtigung des Botanischen Gartens in Dahlem sowie des Versuchsfeldes und der Gewächshäuser der Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
4. Auf Wunsch der Teilnehmer auch Besichtigung des Zoologischen Gartens sowie der Schiffbautechnischen Versuchsanstalt.
5. Biologisch-geologische Exkursionen nach Rügen unter Führung des Landesgeologen Professor Dr. Potonié (Abfahrt Freitag den 14. Oktober gegen Abend).

IV. Schluß.

Schluß des Kurses auf Stubbenkammer: Sonnabend den 15. Oktober (mittag) durch den Provinzial-Schulrat Geheimen Regierungsrat Dr. Vogel.

Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

Seite 234 Zeile 12 Nadolni statt Nadolin und
Seite 470 Zeile 6 Struve statt Struwe.

Inhalts-Verzeichnis des August-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 93) Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen. Erlass vom 13. Juni d. Js. | 481 |
| 94) Auflösung der Technischen Prüfungämter in Aachen, Berlin und Hannover. Bekanntmachung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 29. Juni d. Js. | 482 |
| B. 95) Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungsstellen. Erlass vom 6. Mai d. Js. | 482 |
| 96) Dr. Adolf Menzel-Stiftung. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung zu Berlin vom 11. Juli d. Js. | 486 |
| 97) Adolf Ginsberg-Stiftung. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung zu Berlin vom 28. Juli d. Js. | 487 |
| C. 98) Von Köppen „Die Hohenzollern.“ Erlass vom 6. Mai d. Js. | 489 |
| 99) Verleihung der festen Zulage bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. Erlass vom 6. Juni d. Js. | 489 |
| 100) Form der Zeugnisse über die bestandene Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen. Erlass vom 11. Juni d. Js. | 490 |
| 101) Bewerbungen von Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen. Erlass vom 12. Juli d. Js. | 491 |
| 102) Gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reifezeugnisse. Bekanntmachung vom 14. Juli d. Js. | 492 |
| 103) Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen. Erlass vom 20. Juli d. Js. | 493 |
| D. 104) Abhaltung von Entlassungsprüfungen bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Stettin. Bekanntmachung | 495 |
| E. 105) Webeschule zu Kiel. — Anleitung von Webelohrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten. Erlass vom 17. Juni d. Js. | 495 |
| F. 106) Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktstelle an einer öffentlichen höheren Mädchen-schule von der Meliorprüfung. Erlass vom 16. Juni d. Js. | 497 |
| G. 107) Rechtsgrundsätze des Königlichen Oberverwaltungsgerichts. Entscheidung des I. Senats vom 25. März d. Js. | 497 |

Richtamtliches.

| | |
|---|-----|
| Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit | 504 |
|---|-----|

| | |
|-----------------------|-----|
| Personalien | 513 |
|-----------------------|-----|

Nachtrag.

| | |
|---|-----|
| 108) Programm für den Michaelis 1904 und zwar in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober in Berlin abzuhaltenen naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen | 520 |
|---|-----|

| | |
|--------------------------|-----|
| Berichtigungen | 524 |
|--------------------------|-----|



Druck von H. S. Hermann in Berlin.

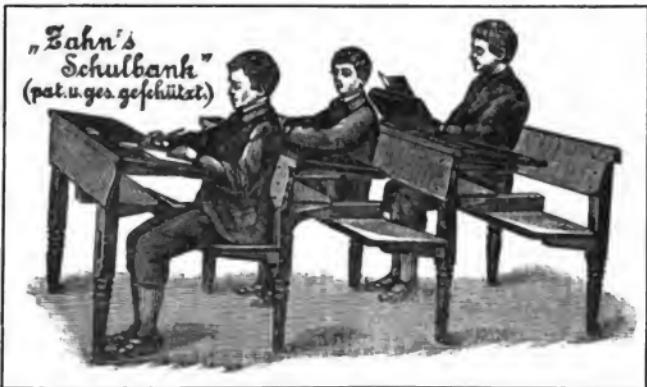
Die größten Erfolge und Anerkennungen hat
Zahn's Schulbank,

welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig
• • in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung • •

vollkommenste Schulbank

• • • anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen • • •

Mehrtafeln patentiert u. geleglich geschützt
in Deutschland und anderen Kulturländern.



Einfache, praktische u. dauerhafte Kon-
struktion. Billigte zweitlängige Schulbank.

Ein Versuch mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit derselben bezeugen und zu großen Nachbestellungen veranlassen. Bedeutende Behörden, Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit vielen neuen Banksystemen — auch umlegbaren — ange stellt haben, geben Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der Fußboden völlig frei und belichtet, sodaß derselbe wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und . . . gründlich gereinigt werden kann . . .

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbarorten über 30 000 Sitze im Gebrauch.

Bereits in diesem Jahre sind schon wieder unter vielen anderen Aufträgen neu- bzw. nachbestellt: Berlin ca. 5200 Sitze, Budapest für 6 Schulen, Triest 1984 Sitze, Pankow 1252 Sitze, Driesen 800 Sitze, Klein 514 Sitze, Sadersleben 300 Sitze, Müncheberg 383 Sitze.

In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Seminaren und Volkschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

A. Zahn, Berlin 50. 26

Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Soeben erschien:

Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur. Von Friedrich Paulsen, Professor an der Universität Berlin. gr. 8. geh. Preis M. —.50.

Die vorliegende Abhandlung enthält den für den Druck ausgesuchten und etwas erweiterten Vortrag, den Professor Dr. Fr. Paulsen auf dem ersten deutschen Oberlehrertag oder eigentlich dem Gründungstage der Vereinigung der akademisch gebildeten Lehrer aller deutschen Staaten und aller Schulformen zu Darmstadt am 9. April d. J. gehalten hat.

Es sind goldene Worte, welche der berühmte Universitätslehrer an die Teilnehmer des Verbandstages gerichtet hat, und sie wurden als der bereite Ausdruck der Ideen und Gesinnungen, in denen der deutsche Oberlehrertag gegründet worden ist, von allen Zuhörern der Versammlung mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, einen mächtigen und tiefen Eindruck bei ihnen hinterlassend.

In dieser Druckschrift soll die bedeutungsvolle Rede Paulsens die verdiente weiteste Verbreitung finden. Deshalb ist auch den Vereinen der akademisch gebildeten Lehrer die außergewöhnliche Vergünstigung des Partiebezuges von 50 und mehr Exemplaren mit einer Preiserhöhung von 25 Proz. Rabatt eingeräumt worden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von **Eugen Strien in Halle, Saale**, erschienen von
Dr. F. G. Gauß:
Fünfstellige vollständige
logarithmische und trigonometrische Tafeln.
76.—79. Aufl.

In Halbfanz gebd. M. 2,50.

Fünfstellige
logarithmische und trigonometrische Tafeln.
Kleine Ausgabe.
13.—16. Auflage. Gebunden M. 1,60.

Vierstellige
logarithmische und trigonometrische Tafeln.
Schulausgabe.
1904. 2. Auflage. Gebunden M. 1,60.

Auf den höheren Schulen Deutschlands haben die Gauß'schen Logarithmentafeln sich einer stetig wachsenden Einführung zu erfreuen.

Freixemplare zur Prüfung behufs event. Einführung stehen den Herren Fachlehrern zu Diensten.

Zentralblatt

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 9. u. 10. Berlin, den 20. Oktober. 1904.

A. Universitäten und Technische Hochschulen.

109) Verkehr der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften.

Berlin, den 9. September 1904.

Aus den mir von der Königlichen Bibliothek hierselbst und den Universitätsbibliotheken erstatteten Berichten über den Verkehr mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften habe ich u. a. entnommen, daß auch die École pratique des hautes études in Paris, die Universitätsbibliothek in Lille und die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg sich zur direkten Verleihung von Hand- und Druckschriften bereit erklärt haben. Ich ersuche, hiervon dem Direktor der dortigen Universitätsbibliothek Kenntnis zu geben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Kuratoren und den Herrn Kurator des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg. UIK 28784.

110) **Verfassungstatut**
der
Königlichen Technischen Hochschule zu Danzig.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Technische Hochschule zu Danzig hat die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören.

Die Technische Hochschule ist dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterstellt. An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch einen vom Minister zu ernennenden Kommissar ausgeübt.

§ 2.

An der Technischen Hochschule bestehen folgende Abteilungen:

1. die Abteilung für Architektur,
2. die Abteilung für Bauingenieurwesen,
3. die Abteilung für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik,
4. die Abteilung für Schiffs- und Schiffsmaschinenbau,
5. die Abteilung für Chemie,
6. die Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Die Abteilungen zu 1 bis 5 gelten als „Fachabteilungen.“

Es bleibt dem Minister vorbehalten, sowohl die Anzahl dieser Abteilungen, wie auch die ihnen überwiesenen Unterrichtszweige nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren.

§ 3.

Mit den Vorträgen in den einzelnen Lehrfächern sind je nach dem Bedürfnis des Unterrichts Übungen in den Zeichensälen und Laboratorien, sowie Unterweisungen in den Sammlungsräumen und bei Excursionen verbunden.

§ 4.

Der Unterricht ist im allgemeinen nach Jahreskursen geordnet, die mit dem Wintersemester anfangen.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober, das Sommersemester am 1. April.

Die Ferien dauern vom 1. August bis zum 30. September sowie zu Weihnachten und Ostern je zwei Wochen.

§ 5.

Den Studierenden und Hospitanten steht die Wahl der Vorträge und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei. Doch werden von jeder Abteilung Studienpläne zur Erleichterung einer sachgemäßen Auswahl der zu belegenden Vorträge und Übungen aufgestellt. Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Übungen, welche zu ihrem Verständnis andere vorbereitende Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann von der vorherigen Erledigung der letzteren abhängig gemacht werden.

§ 6.

Die Technische Hochschule hat entsprechend der Allerhöchsten Order vom 11. Oktober 1899 das Recht:

1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen,
2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren,
3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festzusezenden Bedingungen zu verleihen.

II. Die Lehrer der Technischen Hochschule.

§ 7.

Die Lehrer der Technischen Hochschule teilen sich in fünf Klassen:

1. etatmäßige Professoren,
2. Honorarprofessoren,
3. Dozenten,
4. Privatdozenten,
5. Lektoren.

Zur Unterstützung der etatmäßigen Professoren, der Honorarprofessoren und der Dozenten werden nach Bedürfnis Assistenten und sonstige geeignete Hilfskräfte bestellt.

§ 8.

Die etatmäßigen Professoren werden vom Könige ernannt, die Honorarprofessoren, Dozenten und Lektoren von dem Minister;

zu der Ernennung der Honorarprofessoren ist jedoch in jedem einzelnen Falle Königliche Genehmigung einzuholen.

§ 9.

Die Bedingungen für die Habilitation als Privatdozent ergeben sich aus der vom Minister zu erlassenden Habilitationsordnung.

Die Privatdozenten sind nur über diejenigen Fächer Vorlesungen und Übungen zu halten berechtigt, für welche sie die Habilitation erlangt haben.

III. Die Abteilungen.

§ 10.

Jede Abteilung besteht aus den ihr zugeteilten Lehrern und den bei ihr eingeschriebenen Studierenden und Hospitanten.

Ein Mitglied einer Abteilung kann nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen sein.

Die Abteilungen werden durch die Abteilungskollegien vertreten.

§ 11.

Das Abteilungskollegium besteht aus den etatmäßigen Professoren und denjenigen Dozenten der Abteilung, welche vom Minister zu Mitgliedern ernannt sind. Auch die Honorarprofessoren können in die Abteilungskollegien berufen werden.

§ 12.

Das Abteilungskollegium hat für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit des Unterrichts auf dem Gebiete seiner Abteilung Sorge zu tragen. Es ist dafür verantwortlich, daß jeder Studierende der Abteilung während der vorgeschriebenen Studiendauer Gelegenheit hat, in den zu seinem Fach gehörigen Lehrgegenständen in angemessener Reihenfolge die erforderlichen Vorträge zu hören und Übungen durchzumachen.

Wenn sich in dem Lehrgang Lücken oder Mängel finden, so hat das Abteilungskollegium darüber an den Minister Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, jedoch unter Vermeidung von Personalvorschlägen (§ 14).

§ 13.

Das Abteilungskollegium stellt den Studienplan der Abteilung auf und überwacht den Studiengang der bei ihr eingeschriebenen Studierenden und Hospitanten. Es macht die Vorschläge über die Verleihung von Stipendien, Unterstützungen, Prämien, sowie über Honorarerlaß.

Für die Studierenden und Hospitanten des ersten Studienjahrs aller Abteilungen liegen diese Aufgaben dem Kollegium der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften ob.

Das Abteilungskollegium stellt das Vorlesungsverzeichnis der Abteilung auf.

§ 14.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Abteilungskollegien gehört es, Vorschläge wegen Berufung neuer Lehrkräfte für erledigte oder neue Lehrstühle zu machen (§ 12), sofern sie, was die Regel bildet, vom Minister dazu aufgefordert werden. Diese Gutachten haben sich der Regel nach mindestens auf drei, für den Lehrstuhl geeignete Personen zu erstrecken und deren Befähigung eingehend zu erörtern.

§ 15.

Zur Leitung seiner Geschäfte wählt das Abteilungskollegium aus seiner Mitte einen Abteilungsvorsteher. Die Amts dauer desselben ist einjährig und beginnt am 1. Juli. Die Wahl findet im Monat Mai statt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Amtsdauer ist zulässig.

Die Übernahme der Geschäfte des Abteilungsvorsteher darf nur aus bestimmten Gründen, über deren Zulänglichkeit der Minister entscheidet, abgelehnt werden.

Ist der Abteilungsvorsteher an der Wahrnehmung seiner Geschäfte verhindert, so liegt die Stellvertretung seinem Amtsvorgänger und bei dessen Verhinderung dem von dem Abteilungskollegium gewählten Senator (§ 20) ob.

Scheidet der Abteilungsvorsteher vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist nach näherer Bestimmung des Ministers eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16.

Der Abteilungsvorsteher vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen dem Abteilungskollegium und dem Rektor und dem Senat.

Alle für den Minister oder den Königlichen Kommissar bestimmten Berichte des Abteilungskollegiums sind durch Vermittlung des Senats einzureichen.

Der Abteilungsvorsteher ist in erster Linie dafür verantwortlich, daß das Abteilungskollegium seine Aufgaben und Pflichten erfüllt; er hat namentlich die hinsichtlich des Lehrganges sich ergebenden Mängel (§ 12 Abs. 2) zur Beratung zu bringen. Er hat den Studiengang, sowie die disziplinare Haltung der Studierenden und Hospitanten seiner Abteilung zu überwachen und ihnen mit seinem Rate zur Seite zu stehen; er ist befugt,

den Studierenden und Hospitanten persönlich oder durch ein Mitglied des Abteilungskollegiums als untersten Grad der Disziplinarstrafe eine Rüge zu erteilen. Die Studierenden und Hospitanten des ersten Studienjahres aller Abteilungen sind in dieser Beziehung dem Vorsteher der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften unterstellt.

§ 17.

Der Abteilungsvorsteher beruft das Kollegium nach seinem Ermessen oder auf Antrag zweier Mitglieder zu Sitzungen, in welchen die Geschäfte der Abteilung verhandelt werden und in denen er den Vorsitz führt.

Zur Gültigkeit von Beschlüssen des Abteilungskollegiums ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Die Berufung zu einer Sitzung hat unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.

Jedes Mitglied des Kollegiums ist befugt, die Erörterung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Abteilung zu beantragen und die Aufnahme der betreffenden Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verlangen.

§ 18.

Das Nähere über die Einrichtung der Abteilungskollegien und ihren Geschäftsgang wird durch eine besondere vom Minister zu erlassende Geschäftsanweisung bestimmt.

IV. Rektor und Senat.

§ 19.

Der Rektor und der Senat haben die gemeinsamen Angelegenheiten der Technischen Hochschule zu verwalten und die allgemeine Aufsicht und Disziplin über die Studierenden zu üben.

§ 20.

Der Senat besteht aus:

1. dem Rektor,
2. dem Vorgänger des Rektors (Prorektor),
3. den Abteilungsvorstehern,
4. einer der Zahl der Abteilungen entsprechenden Anzahl von Senatoren, von denen jedes Abteilungskollegium einen aus seiner Mitte für den Zeitraum von zwei Jahren wählt. Die Wahlen finden im Monat Mai statt; die Gewählten treten am 1. Juli ihr Amt an.

Alljährlich scheidet die Hälfte der gewählten Senatoren aus. Ist die Zahl derselben nicht durch zwei teilbar, so bestimmt der Minister den einzuhaltenden Wechsel.

§ 21.

Der Senat hält in der Regel an zwei bestimmten Tagen des Monats ordentliche Sitzungen ab und außerdem außerordentliche, so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Bestimmungen des § 17 finden auf den Senat entsprechende Anwendung.

§ 22.

Der Senat ist die Disziplinarbehörde für sämtliche Studierende und Hospitanten. Er beschließt über die Erteilung von Verweisen vor versammeltem Senat, über die Androhung des Ausschlusses und den wirklichen Ausschluß von der Hochschule, über die Aufhebung von Honorarstundungen und -befreiungen, sowie über die bei dem Minister zu stellenden Anträge auf Entziehung von Stipendien.

§ 23.

Der Senat erläßt nach Anhörung der Abteilungskollegien und mit Genehmigung des Ministers:

- die Benutzungsordnungen für die Bibliothek der Hochschule und für die sonstigen allen Abteilungen gemeinsamen Einrichtungen,
- die Anweisungen für die in den Sammlungen und Instituten, sowie beim Unterricht beschäftigten Anstaltsdienner.

§ 24.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten des Senats gehören insbesondere:

- die Begutachtung von Abänderungen des Verfassungstatuts,
- die Abfassung des Programms nebst Vorlesungsverzeichnis der Hochschule auf Grund der Vorschläge der Abteilungskollegien vorbehaltlich der Genehmigung des Ministers, sowie die Verteilung der Hörsäle und Übungsräume.
- die Anmeldung der für die Hochschule erforderlich scheinenden persönlichen und sachlichen Mehrausgaben für das nächste Rechnungsjahr, insbesondere die Vorschläge über den Bedarf an Hilfslehrern, Assistenten und Lehrmitteln auf Grund der Anträge der Abteilungskollegien,
- die Begutachtung der Vorschläge der Abteilungskollegien in betreff des Lehrganges (§ 12), sowie der Berufung neuer Lehrkräfte (§ 14),
- die Anzeige über die Beschlüsse der Abteilungskollegien in bezug auf die Zulassung von Privatdozenten,

6. die Beschlusfassung über die an den Minister gerichteten Anträge der Abteilungskollegien auf Gewährung von Stipendien und Unterstützungen,
7. die Festsetzung des Beginns der Weihnachts- und Osterferien,
8. die Berichterstattung über die Wahl des Rektors, der Abteilungsvorsteher und der Senatoren,
9. die Beschlusfassung über die Anträge der Abteilungskollegien auf Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs nach Maßgabe der Promotionsordnung.

Die Beschlusfassung über die Stundung oder den Erlass von Honoraren innerhalb der zulässigen Grenzen erfolgt durch einen Ausschuß, welcher aus dem Rektor als Vorsitzenden, den Abteilungsvorstehern und dem Syndikus besteht.

§ 25.

Der Rektor wird vom Minister ernannt; seine Amts dauer ist dreijährig und beginnt am 1. Juli.

Der Gesamtheit der Abteilungskollegien steht das Recht zu, eins ihrer Mitglieder durch Wahl für das Rektoramt in Vorschlag zu bringen. Die Wahl findet im Monat Mai statt.

Eine Wiederwahl des Rektors und der Senatoren nach Ablauf ihrer Amts dauer ist zulässig.

Der Rektor kann nicht zugleich das Amt eines Abteilungsvorstehers oder Senators bekleiden; gegebenenfalls sind Neuwahlen für die letzteren Ämter vorzunehmen.

Die Annahme der Wahl zum Rektor oder Senator darf nur aus bestimmten Gründen, über deren Zulänglichkeit der Minister entscheidet, abgelehnt werden.

Ist der Rektor an der Wahrnehmung seiner Geschäfte verhindert, so liegt die Stellvertretung dem Prorektor und bei dessen Verhinderung dem an Jahren ältesten, nicht verhinderten Senatsmitgliede ob.

Scheidet der Rektor oder ein Senator im Laufe seiner Amts dauer aus, so sind nach näherer Bestimmung des Ministers Ersatzwahlen vorzunehmen.

§ 26.

Der Rektor beruft den Senat sowie die Gesamtheit der Abteilungskollegien zu Sitzungen und führt in diesen den Vorsitz.

Der Rektor leitet die Geschäfte des Senats, bereitet dessen Verhandlungen vor und trägt für die Ausführung der vom Senate innerhalb seiner Zuständigkeit gefassten Beschlüsse Sorge.

Er hat das Recht, die Abteilungskollegien zu Außerungen zu veranlassen, welche für die Verhandlungen des Senats oder für die sonstige ihm obliegende Berichterstattung erforderlich sind.

Der Rektor ist befugt und verpflichtet, Beschlüsse des Senats, welche nach seiner Überzeugung die Befugnisse desselben überschreiten oder das Interesse der Hochschule verleghen, mit ausschließender Wirkung zu beanstanden und die Entscheidung des Ministers über ihre Ausführung nachzusuchen.

Der Rektor vertritt den Senat wie die Technische Hochschule nach außen, verhandelt namens des Senats und der Hochschule mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und unterzeichnet alle Schriftstücke, sofern dieselben nicht dem Syndikus ausschließlich zugewiesen sind. Er zeichnet die Berichte des Senats mit der Unterschrift: "Rektor und Senat der Technischen Hochschule" und seinem Namen, die übrigen Schriftstücke mit der Unterschrift: "Der Rektor der Technischen Hochschule" und seinem Namen. Die Abfassung der Berichte des Senats liegt dem Rektor ob; jedoch können mit Zustimmung des letzteren vom Senat auch andere Mitglieder desselben mit der Abfassung beauftragt werden.

Die Berichte an den Minister sind durch Vermittlung des Königlichen Kommissars einzureichen.

§ 27.

Der Rektor hat die Beobachtung des Verfassungstatuts und der sonstigen Vorschriften zu überwachen und ist für die ordnungsmäßige Verwendung der für die Zwecke der Anstalt überwiesenen Mittel, für die richtige Verteilung derselben und die Einhaltung der etatmäßigen Grenzen in den einzelnen Titeln und Positionen, wie sie im Spezialetat aufgestellt sind, verantwortlich. Er hat sämtliche Zahlungsanweisungen zu zeichnen, soweit nicht für die Verwaltung einzelner Fonds vom Minister besondere Vorschriften erlassen sind. Der Rektor ist der Dienstvorgesetzte der mittleren und Unterbeamten.

§ 28.

Der Rektor bewirkt die Aufnahme der Studierenden und Hospitanten und ihre Einschreibung in die Abteilungen.

Der Rektor ist befugt, zur Wahrung der Disziplin auch ohne vorherigen Senatsbeschluß Studierenden und Hospitanten persönlich oder durch ein Senatsmitglied einen Verweis zu erteilen.

V. Der Syndikus.

§ 29.

Der Syndikus wird vom Minister auf Zeit bestellt. Er bearbeitet die Rechtsangelegenheiten der Hochschule und unterstützt den Rektor und den Senat in der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte.

Der Syndikus ist Kassenkurator und hat die ordentlichen und außerordentlichen Kassentrevisonen vorzunehmen.

Er hat das Recht und die Pflicht, den Sitzungen des Senats beizuhören, und ist befugt, bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen.

Seine Obliegenheiten im einzelnen werden durch eine vom Minister zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt.

VI. Die Besucher der Hochschule.

§ 30.

Die Besucher der Hochschule zerfallen in Studierende und Hospitanten.

§ 31.

Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitze des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule oder der Königlich Sächsischen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden.

Reichsinländer, welche eine außerdeutsche Lehranstalt besucht haben, werden dann als Studierende zugelassen, wenn ihre Vorbildung in dem betreffenden Lande zum Besuche einer Hochschule berechtigt, vorausgesetzt jedoch, daß diese Vorbildung der im Absatz 1 geforderten im wesentlichen gleichwertig ist. Über das Vorhandensein dieser Voraussetzung entscheidet der Minister.

Mit Genehmigung des Ministers können bis auf weiteres auch diejenigen Reichsinländer, welche das Zeugnis der Reife für die oberste Klasse eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, oder wenn sie eine außer-deutsche Lehranstalt besucht haben, ein im wesentlichen gleichwertiges Zeugnis erlangt haben, ausnahmsweise als Studierende zugelassen werden.

Reichsausländer können unter den gleichen Bedingungen wie Reichsinländer als Studierende zugelassen werden; indessen ist dazu, auch wenn sie den Anforderungen im Absatz 1 und 2 genügen, die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von einer anderen Hochschule auf die Technische Hochschule übergehen.

§ 32.

Die Aufnahme der Studierenden findet beim Beginn jedes Semesters statt. Sie erfolgt durch den Rektor unter Aushändigung einer Matrikel gegen die Angelobung, den Gesetzen der Hochschule und den Auordnungen der akademischen Behörden Gehorsam beweisen zu wollen.

Die Gültigkeit der Matrikel erstreckt sich auf vier Jahre, kann jedoch nach Umständen verlängert werden.

Jeder Studierende hat bei seiner Aufnahme einer bestimmten Abteilung beizutreten, deren Wahl ihm freisteht.

§ 33.

Am Schlusse der einzelnen Semester, sowie beim Verlassen der Hochschule wird den Studierenden auf ihren Antrag eine Bescheinigung über den Besuch der Hochschule und die ange nommenen Vorträge und Übungen erteilt.

Bei denjenigen Unterrichtsfächern, welche mit Übungen verbunden sind, kann den Studierenden, welche sich an diesen Übungen beteiligt haben, auf ihren Wunsch auch ein Zeugnis über die erzielten Erfolge erteilt werden.

§ 34.

Personen, welche die für die Zulassung als Studierende vorgeschriebene Vorbildung nicht besitzen, können, sofern sie die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachweisen, als Hospitanten zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch den Rektor. Indessen ist auch hier für Reichsausländer die Genehmigung des Ministers erforderlich. Diesem bleibt es auch vorbehalten, noch weitere Bedingungen für die Zulassung, namentlich die einer vorgängigen praktischen Tätigkeit, vorzuschreiben.

Die Hospitanten haben einer bestimmten Abteilung beizutreten, deren Wahl ihnen freisteht.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen kann ihnen bescheinigt werden; andere akademische Zeugnisse werden ihnen nicht erteilt.

§ 35.

Personen, welche an einzelnen Vorträgen oder Übungen teilzunehmen wünschen, ihrer äußeren Lebensstellung nach aber weder als Studierende noch als Hospitanten eintreten können, darf von dem Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Lehrer gestattet werden, dem Unterricht des letzteren als „Teilnehmer“ beizuwöhnen.

VII. Das Unterrichtshonorar.

§ 36.

Die Höhe des Unterrichtshonorars wird durch den Minister festgesetzt.

Für den von Privatdozenten erteilten Unterricht bleibt die Höhe des Honorars dem Ermessen derselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats überlassen.

§ 37.

Reichsinländischen Studierenden, die bedürftig sind, kann, sofern sie durch Verhalten und Fortschritte sich auszeichnen, das Honorar ganz oder halb erlassen werden.

Die Zahl der so Begünstigten darf jedoch einen bestimmten, von dem Minister festzusehenden Prozentsatz der für dasselbe Unterrichtsjahr an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden nicht übersteigen.

Inhaber von preußischen Staatsstipendien, sowie von solchen Stipendien, welche von dem Minister hierzu aufersehen werden, sind von der Honorarzahlung befreit. Sie werden in die im Absatz 2 bezeichnete Zahl nicht eingerechnet.

Bei Hospitanten und Teilnehmern kann ein Honorarerlaß nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers stattfinden.

Eine Stundung des Honorars ist nur für Studierende und höchstens auf die Dauer von zwei Monaten zulässig.

§ 38.

Eine Rückerstattung eingezahlter Honorare findet statt, wenn nachträglich Honorarfreiheit bewilligt ist, ferner wenn ein Vortrag oder eine Übung nicht zustande gekommen ist oder vor dem 1. Januar bezw. 1. Juni hat abgebrochen werden müssen, ohne daß der abgebrochene Vortrag bezw. die Übung durch einen anderen Lehrer zu Ende geführt ist.

Über anderweitige Anträge auf Rückzahlung des Honorars entscheidet der Rektor nach Anhörung des Syndikus und der beteiligten Lehrer.

Der Anspruch auf Rückerstattung geht verloren, wenn er nicht innerhalb des betreffenden Semesters bis zum 15. Januar oder 15. Juni geltend gemacht wird.

VIII. Schlußbestimmung.

Dieses Verfassungstatut tritt sofort mit folgender Maßgabe in Kraft:

1. der erste Rektor wird vom Könige ernannt; seine Amts-dauer läuft bis zum 1. Juli 1907,
2. der erste Prorektor wird vom Senat gewählt und vom Minister bestätigt, seine Amts-dauer läuft bis zu dem-selben Zeitpunkte.
3. die Amts-dauer der nach Eröffnung der Hochschule gewählten Abteilungsvorsteher und Senatoren läuft für erstere bis zum 1. Juli 1905 und für letztere bis zum 1. Juli 1906.

Mit der Ausführung dieses Verfassungstatuts ist der Minister beauftragt.

Auf Ihren Bericht vom 29. September d. Jß. will Ich dem anbei zurückfolgenden Verfassungstatut der Technischen Hochschule zu Danzig hiermit Kleine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Zagdhaus Rominten, den 1. Oktober 1904.

Wilhelm.

Stadt.

An den Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

111) Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professorstitel bekleideten Dozenten der Technischen Hochschule zu Danzig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rektor der Technischen Hochschule zu Danzig für die Zeit seiner Amts dauer unter Beilegung des Titels „Magnifizenz“ für seine amtlichen Beziehungen der dritten Rangklasse,

die etatmäßigen Professoren an der genannten Hochschule der vierten Rangklasse,

die mit dem Professorstitel bekleideten Dozenten der genannten Hochschule der fünften Rangklasse, mit der Bestimmung zuzuteilen, daß wenn einer der betreffenden Lehrer einen ihm persönlich beigelegten höheren Rang besitzt, es dabei bewendet.

Bekanntmachung UIT 23239.

B. Kunst und Wissenschaft.

112) Verleihungen aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung folgenden Künstlern die Kleine Goldene Medaille für Kunst zu verleihen:

dem Maler Heinrich Hermanns in Düsseldorf,

dem Bildhauer Konstantin Stark in Berlin,

dem Maler Erich Elze in Charlottenburg,

dem Bildhauer Erich Schmidt-Kestner in Berlin,
 dem Maler Hugo Pöll in Budapest,
 dem Maler Alfred Schwarz in Berlin,
 dem Maler Karl Bennewitz von Loeschen jr. in Berlin,
 dem Maler und Lithographen Karl Kappstein in Wildpark
 bei Potsdam,
 dem Maler Georg Schöbel in Berlin.
 Bekanntmachung. U IV. 2922.

113) Verzeichnis derjenigen Personen, welche im Jahre 1904 gemäß der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom 31. Januar 1902 die Prüfung bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangt haben.

| Lfd. Nr. | Name | Stand | Wohnort | Dort der Prüfung | Ergebnis der Prüfung |
|----------|----------------------|--------|-------------------|------------------|--|
| 1 | Arendt, Felix | Maler | Pankow | Berlin | Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volkss- und Mittelschulen sowie an höheren Schulen und Lehrer-Bildungsanstalten. |
| 2 | Bohn, Oskar | Lehrer | Gehl | " | " |
| 3 | Boisse, Heinrich | | Weissenfels a. G. | " | |
| 4 | von Clausewitz, Alb. | Maler | Lamburg | " | Befähigt " für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volkss- und Mittelschulen. |
| 5 | Glendenberg, Willy | Lehrer | Timmenrode i. Br. | " | |
| 6 | Guhl, Erwald | Lehrer | Werben a. E. | " | Wie zu " 1. |
| 7 | Hillberg, Theodor | " | Gnadenberg | " | " |
| 8 | Klenze, Bernh. | | Niel | " | |
| 9 | Klingebiel, Joh. | Lehrer | Bösfendorf | " | Wie zu 4. |
| 10 | Krahforst, Anton | | Godesberg | " | Wie zu 1. |
| 11 | Kröger, Friedrich | Lehrer | Stegitz | " | " |
| 12 | Kürsten, Reinhold | " | Sangerhausen | " | " |
| 13 | Liebig, Max | | Stegitz | " | |
| 14 | Lieske, August | Lehrer | Schneidemühl | " | Wie " zu 4. |
| 15 | Vinde, Fritz | Maler | Rastenburg | " | Wie zu 1. |

| Ort Nr. | Name | Stand | Wohnort | Ort der Prüfung | Ergebnis der Prüfung |
|------------|----------------------|------------|------------------|--------------------|-------------------------|
| 16 | Looschen, Richard | Maler | Berlin | Berlin | Wie zu 4. |
| 17 | Marx, Marvin | Lehrer | Nachen | " | Wie zu 1. |
| 18 | Merker, Alfred | | Spremberg | " | " |
| 19 | Müller, Paul | Xylograph | Berlin | " | " |
| 20 | Munte, Karl | Lithograph | Rummelsburg | " | " |
| 21 | Dehmlaum, Konrad | Maler | Rixdorf | " | " |
| 22 | Ostermeier, Oskar | | Hannover | " | " |
| 23 | Brüser, Karl | Bildhauer | Stegitz | " | " |
| 24 | Geffeler, Paul | Lehrer | Eilenburg | " | " |
| 25 | Schuaad, Heinrich | | Treptow a. R. | " | " |
| 26 | Schneider, Anton | Maler | Berlin | " | " |
| 27 | Schrieber, Friedrich | Lehrer | Buxtehude | " | " |
| 28 | Schröpfer, Hugo | Maler | Wetmar | " | Wie zu 4. |
| 29 | Schulz, Paul | Lehrer | Rixdorf | " | Wie zu 1. |
| 30 | Schulz, Georg | Maler | Uelzen | " | Wie zu 4. |
| 31 | Schwela, Joh. | Lehrer | Sorau N. L. | " | " |
| 32 | Stein, Robert | " | Panlow | " | Wie zu 1. |
| 33 | Teltow, Georg | | Berlin | " | Wie zu 4. |
| 34 | Thies, Heinrich | Lehrer | Harfsfeld | " | Wie zu 1. |
| 35 | Weiß, Marian | | Danzig | " | " |
| 36 | Wellke, Franz | Maler | Berlin | " | " |
| 37 | Wensel, Friedrich | Lehrer | Sangerhausen | " | " |
| 38 | Wirth, Karl | " | Gröna | " | " |
| 39 | Gosch, Friedrich | " | Königberg i. Pr. | Königberg i. Pr. | Wie zu 4. |
| 40 | Günther, Erwin | | " | " | Wie zu 1. |
| 41 | Hundrieser, Matthes | Lehrer | | " | Wie zu 4. |
| 42 | Walzer, Artur | Maler | Breslau | Breslau | Wie zu 1. |
| 43 | Betz, Gerhard | | | " | " |
| 44 | Hitzer, Georg | Kaufmann | Görlitz | " | " |
| 45 | Leuchtmann, Wilh. | Lithograph | Halltauß | " | " |
| 46 | Stöckel, Fritz | | Breslau | " | " |
| 47 | Wösch, Karl | | Düsseldorf | Düsseldorf | " |
| 48 | Behner, Christian | Lehrer | Hanau | Cassel | Wie zu 4. |
| 49 | Adams, Richard | | Duisburg | " | Wie zu 1. |
| 50 | Becker, Heinrich | Lehrer | Marburg | " | " |
| 51 | Bürgel, Alfred | | Rothkirch | " | " |
| 52 | Hollekamp, Gerhard | | Münster i. W. | " | Wie zu 4. |
| 53 | Zung, Jakob | Lehrer | Mainz | " | Wie zu 1. |
| 54 | Vamberg, Wilhelm | | Ober-Castrup | " | " |
| 55 | Vange, Hermann | " | Riebe | " | " |
| 56 | Raber, Otto | | Detmold | " | " |
| 57 | Schart, Leopold | Lehrer | Bernburg | " | " |
| 58 | Spreen, Heinrich | | Gütersloh | " | " |
| 59 | Teuffert, Wilhelm | Lehrer | Frankfurt a. M. | " | " |

| Erlie. Nr. | Name | Stand | Wohnort | Ort der Prüfung | Ergebnis der Prüfung |
|---|-------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------------|--|
| B. Prüfung für Zeichenlehrerinnen. | | | | | |
| 60 | Bartels, Elsbeth | | Klockow | Berlin | Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volkss- und Mittelschulen sowie an höheren Mädchenpavillons und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. |
| 61 | Beyerßdorff, Elfrieda | | Berlin | " | " |
| 62 | Bieler, Hermgard | | Büssow | " | " |
| 63 | Bracke, Fanny | Handarbeits- lehrerin | Berlin | " | " |
| 64 | Bunge, Frida | Turnlehrerin | " | " | " |
| 65 | Casprzak, Hedwig | Malerin | Schöneberg | " | " |
| 66 | Damröbler, Luise | | Kreuznach | " | " |
| 67 | Danz, Cäcilie | | Berlin | " | " |
| 68 | Dietig, Gertrud | | Hohen Schönhause | " | Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volkss- und Mittelschulen. Wie zu 60. |
| 69 | Ernst, Frida | | Berlin | " | " |
| 70 | Fischer, Marie | | " | " | " |
| 71 | von Flamerdinghe, Mathilde | | Bingen | " | " |
| 72 | Fren, Herme | | Stettin | " | " |
| 73 | Zürner, Katharine | | Berlin | " | " |
| 74 | Garni, Marg. | | Posen | " | " |
| 75 | Graefe, Marg. | Turnlehrerin | Düsseldorf | " | " |
| 76 | Hilger, Auguste | Turn- und Handarbeits- lehrerin | | | |
| 77 | Hinze, Anna | " | Süldende | " | " |
| 78 | Korth, Cornelia | | Stralsund | " | " |
| 79 | Krause, Hildegard | | Eberswalde | " | " |
| 80 | Krüger, Else | Turnlehrerin | Berlin | " | " |
| 81 | Krüger, Marg. | | Jena | " | " |
| 82 | Künzel, Marie, | Turnlehrerin | Friedenau | " | " |
| 83 | Lanx, Marg. | | Leipzig | " | " |
| 84 | von d. Leyen, Elisab. | | Bonn | " | " |
| 85 | Lütze, Else | Turnlehrerin | Frankfurt a. O. | " | Wie zu 68. |
| 86 | Maaz, Klara | | Potsdam | " | Wie zu 60. |
| 87 | von Manteuffel, Elisabeth | | Frankfurt a. O. | " | " |
| 88 | Mehlhorn, Marg. | | Leipzig | " | " |
| 89 | Méville, Gabriele | | St. Imier | " | " |
| 90 | Pellnitz, Elisabeth | | Berlin | " | " |
| 91 | Pini, Helene | | Braunschweig | " | " |
| 92 | Preußuhn, Frida | | Barel | " | " |
| 93 | Quehl, Marg. | | Berlin | " | Wie zu 68. |
| 94 | Riotte, Käthe | | " | " | Wie zu 60. |
| 95 | Rohleeder, Dora | | Boppot | " | " |

| Gfde. Nr. | Name | Stadt | Wohnort | Ort der Prüfung | Ergebnis der Prüfung |
|-----------|--------------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|----------------------|
| 96 | Schaeffer, Luise | | Grunewald | Berlin | Wie zu 60. |
| 97 | Schallehn, Else | | Berlin | " | " |
| 98 | Schmidtstein, Hedwig | | " | " | " |
| 99 | Schneider, Jeannette | | Steglitz | " | Wie zu 68. |
| 100 | Schönemann, Martha | Lehrerin | Fraukfurt a. M. | " | Wie zu 60. |
| 101 | Schrobsdorff, Joh. | | Berlin | " | " |
| 102 | Schulz-Gora, Martha | | Homburg v. d. H. | " | " |
| 103 | Siegelow, Gertrud | | Bebdenick | " | " |
| 104 | Steubing, Elisabeth | | Greifswald | " | " |
| 105 | Stolberg, Luise | Turn- und Handarbeits- lehrerin | Nordhausen | " | " |
| 106 | Tillmann, Veronika | | Hamburg | " | " |
| 107 | Torta, Elli | | Friedenau | " | " |
| 108 | Trump, Magd. | | Gr. Licherfelde | " | " |
| 109 | Wiebe, Else | | Marienwerder | " | " |
| 110 | Wohlrath, Gretchen | | Hamburg | " | |
| 111 | Wolff, Ilse | | Berlin | " | Wie zu 68. |
| 112 | Woserau, Else | | " | " | " |
| 113 | Zscholke, Lina | | " | " | Wie zu 60. |
| 114 | Blernath, Anna | | Königsberg i. Pr. | Königs- berg i. Pr. | " |
| 115 | Böhm, Else | | | " | " |
| 116 | Eichhorn, Gertrud | | Gr. Rathshof | " | " |
| 117 | Engelhardt, Katharina | | Königsberg | " | " |
| 118 | Hoffmann, Lydia | | " | " | |
| 119 | Kerhandt, Wanda | | " | " | Wie zu 68. |
| 120 | Mittmann, Helene | | " | " | |
| 121 | Tribuleit, Julie | | " | " | Wie zu 60. |
| 122 | Wobbe, Margarete | Technische Lehrerin | Breslau | Bres- lau | Wie zu 68. |
| 123 | Groß, Elsie | | | " | Wie zu 60. |
| 124 | Rallenbach, Alice | | Görslitz | " | Wie zu 68. |
| 125 | Mordelt, Helene | | Münken | " | Wie zu 60. |
| 126 | Holffs, Elisabeth | | Elberfeld | Düssel- dorf | " |
| 127 | Brandt, Anna | | Aachen | " | Wie zu 68. |
| 128 | Cudell, Paula | | Cöln | " | Wie zu 60. |
| 129 | Holtorf, Katharina | | Mühlhausen i. Th. | Cassel | " |
| 130 | Bennewitz, Elisabeth | | Halle a. S. | " | " |
| 131 | Bernstein, Martha | | Berlin | " | " |
| 132 | Blume, Hedwig | | | " | " |

| Übe. Nr. | Name | Stand | Wohnort | Dat. der Prüfung | Ergebnis der Prüfung |
|----------|-------------------------|-------|----------------|------------------|----------------------|
| 133 | Blume, Margarete | | Schwerin i. M. | Cassel | Wie zu 60. |
| 134 | Clemen, Lina | | Braunschweig | " | " |
| 135 | Knoche, Luise | | Herzberg a. S. | " | " |
| 136 | Löser, Elma | | Cassel | " | " |
| 137 | Mandopf, Gertrud | | Rhendt | " | " |
| 138 | Mahlisch, Elisabeth | | Rüttenscheid | " | " |
| 139 | Siemon, Karoline | | Cassel | " | " |
| 140 | Stern, Marie | | " | " | " |
| 141 | Windemuth, Elisabeth | | " | " | " |

Berlin, den 19. September 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

U IV 2789 II.

114) Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung 1904.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten errichteten Charlotten-Stiftung für Philologie wird am heutigen Tage (den 7. Juli 1904) eine neue Aufgabe von der ständigen Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gestellt:

„Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarch's soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab so weit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird.“

Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengebrachten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kann auf dem Besuchzimmer der Königlichen Bibliothek benutzt werden.“

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätstudien vollendet und den philologischen Doktorgrad erlangt oder

die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1905 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruch bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1905 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen (1050 Mark) des Stiftungskapitals von 30 000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

115) Wettbewerb um den Preis der Zweiten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb um den Preis der Zweiten Michael Beerschen Stiftung, zu welchem Bewerber aller Konfessionen zugelassen werden, wird für das Jahr 1905 für Musiker eröffnet.

Es wird als Aufgabe gestellt: „Eine mehrfältige Symphonie oder ein Chorwerk mit Orchester und eventuell mit Solostimmen von etwa halbstündiger Dauer“. Wahl des Textes bleibt dem Komponisten überlassen.

Die kostenfreie Ablieferung der Konkurrenzarbeiten an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, hat bis zum 1. Februar 1905, mittags 12 Uhr zu erfolgen.

Die eingesandten Arbeiten und das schriftliche Bewerbungsge-
such müssen von folgenden Attesten und Schriftstücken begleitet sein:

1. einem amtlichen Atteste, aus dem hervorgeht, daß der Konkurrent ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
2. einem Nachweise, daß der Bewerber seine Studien auf einer deutschen höheren Lehranstalt für musikalische Kompositionen gemacht hat,
3. einem kurzen selbstgeschriebenen Lebenslauf, aus welchem der Studiengang des Bewerbers ersichtlich ist,
4. einer schriftlichen Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichte Arbeit ohne jede Beihilfe von dem Bewerber ausgeführt ist.

Eingesandte Arbeiten, denen die verlangten Schriftstücke zu 1 bis 4 nicht vollständig beiliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 2250 M zu einer einjährigen Studienreise, bezüglich deren Ausführung der Stipendiat noch bestimmte Anweisung erhalten wird. Er ist aber verpflichtet, vor Ablauf der ersten sechs Monate seiner Reise über den Fortgang seiner Studien der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und, zum Zweck des Studien-nachweises, eigene Arbeiten beizufügen.

Der Genuss des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905.

Die Zuverkennung des Preises erfolgt im Monat April 1905.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Sektion für Musik.

Radecke.

116) Wettbewerb
um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung
für das Jahr 1905.

Auf Grund des Statuts der Dr. Paul Schulze-Stiftung, die den Zweck hat, jungen befähigten Künstlern deutscher Abkunft ohne Unterschied der Konfession, welche als immatrikulierter Schüler einer der bei der hiesigen Königlichen Akademie der Künste bestehenden Unterrichtsanstalten für die bildenden Künste (der akademischen Hochschule für die bildenden Künste oder des akademischen Meisterateliers) dem Studium der Bildhauerkunst obliegen, die Mittel zu einer Studienreise nach Italien zu gewähren, wird hiermit der Wettbewerb um das Stipendium für das Jahr 1905 eröffnet.

Als Preisaufgabe ist gestellt worden:
Relief „Ein Opfer“.

Dasselbe soll ganze Figuren enthalten; Größe mindestens 0,70 : 1,00 m, Hoch- oder Querformat. Mit dem Konkurrenzwerk sind gleichzeitig einzusenden verschiedene von dem Konkurrenten während seiner bisherigen Studienzeit selbst gefertigte Arbeiten. Indessen dürfen sämtliche Arbeiten die Zahl 10 nicht überschreiten, auch wenn die Bewerbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird.

Die kostenfreie Ablieferung der für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgebot an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, muß bis zum 1. März 1905, mittags 12 Uhr, erfolgt sein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein von dem Bewerber verfaßter Lebenslauf, aus welchem der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist,
2. eine schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß der Bewerber die von ihm eingelieferte Konkurrenzarbeit selbst erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt habe,
3. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Deutscher ist und zur Zeit der Bewerbung als immatrikulierte Schüler einer der obenbezeichneten akademischen Unterrichtsanstalten dem Studium der Bildhauerkunst obliegt,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorbezeichneten Schriftstücke und Zeugnisse nicht vollständig beilegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 M zu einer Studienreise nach Italien.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905. Die Auszahlung der ersten Rente im Betrage von 1500 M erfolgt beim Antritt der Studienreise; die zweite Rente in gleicher Höhe wird gezahlt, wenn der Stipendiat vor Ablauf von sechs Monaten über den Fortgang seines Studiums an den Senat der Akademie der Künste einen für genügend erachteten schriftlichen Bericht erstattet hat.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietfrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Eine Teilung des Stipendiums an mehrere Bewerber ist ausgeschlossen.

Die Zuverkennung des Preises erfolgt im März 1905. Nach getroffener Entscheidung kann auf Bestimmung des unterzeichneten Senats eine öffentliche Ausstellung der Bewerbungsarbeiten stattfinden.

Die preisgekrönte Konkurrenzarbeit wird Eigentum der Akademie der Künste.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Ozen.

117) **Wettbewerb**
um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der
Malerei für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken das bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere wird Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesternkünste gelegt und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe. Von festen Wandgemälden sind Photogramme zulässig unter Beifügung der Kartons und der Studien.

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten, deren Zahl 10 nicht überschreiten darf, nebst schriftlichem Bewerbungsgeuche sind nach der Wahl der Bewerber entweder bei der Akademie der Künste in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, oder den Kunstabakademien zu Düsseldorf, Königsberg und Cassel, bezw. dem Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. bis zum 18. Februar 1905, mittags 12 Uhr, einzuliefern.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. eine Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere,
2. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuße ist und daß er zur Zeit der Einsendung das zweitunddreißigste Lebensjahr nicht überschritten hat,
3. die schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbstständig erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 4 aufgeführten Schriftstücke nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung nach und von dem Einlieferungsorte hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 M zu einer einjährigen, nach Maßgabe eines besonderen Reglements (s. u.) auszuführenden Studienreise nebst 300 M Reisekostenentschädigung und ist zahlbar in zwei halbjährigen Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, die zweite beim Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben, nach Erstattung des Reiseberichts und nach Erfüllung bestimmter Verpflichtungen, gezahlt wird.

Das Stipendium steht vom 1. April 1905 ab zur Verfügung.

Die Studienreise ist spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuverkennung des Stipendiums anzutreten und ohne willkürliche Unterbrechung zu vollenden.

Der Stipendiat hat den größten Teil seiner Studienreise den Kunstsverken Italiens zuwidmen. Er wird in bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte usw. unter tulichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet, von dem ohne vorherige Genehmigung des unterzeichneten Senats nicht abgewichen werden darf. Vor Ablauf von sechs Monaten nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und zum Zweck des Studienmachweises beizufügen: einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben, ferner mindestens eine farbige Kopie im kleineren Maßstab eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes und endlich eine sorgfältige genaue Kopie eines Fragments von einem alten Bilde. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Die weiteren Bestimmungen enthalten die von dem Bureau der Königlichen Akademie der Künste zu erfragenden „Nachrichten für die Gewinner des Großen Staatspreises“.

Die Zuverkennung des Preises erfolgt im März 1905. Nach getroffener Entscheidung findet eine öffentliche Ausstellung der Konkurrenzarbeiten statt.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Ozen.

118) Wettbewerb
um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bild-
hauerei für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken das bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere wird Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesternkünste gelegt und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenenfalls Photogramme nach ausgeführten Werken. Die Gesamtzahl der Arbeiten darf 10 nicht überschreiten, auch wenn die Bewerbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird.

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgeuche sind nach der Wahl der Bewerber entweder bei der Akademie der Künste in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, oder den Kunstakademien zu Düsseldorf, Königsberg und Cassel bezw. dem Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. bis zum 18. Februar 1905, mittags 12 Uhr, einzuliefern.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. eine Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere,
2. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuße ist und daß er zur Zeit der Einsendung das zweiunddreißigste Lebensjahr nicht überschritten hat,
3. die schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbstständig erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 4 aufgeführten Schriftstücke nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung nach und von dem Einlieferungsorte hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 *M* zu einer einjährigen, nach Maßgabe eines besonderen Reglements (§. u.) auszuführenden Studienreise nebst 300 *M* Reisekostenentschädigung und ist zahlbar in zwei halbjährigen Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, die zweite beim Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben, nach Erstattung des

Reiseberichts und nach Erfüllung bestimmter Verpflichtungen, gezahlt wird.

Die Studienreise ist spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Stipendiums anzutreten und ohne willkürliche Unterbrechung zu vollenden.

Das Stipendium steht vom 1. April 1905 ab zur Verfügung.

Der Stipendiat hat den größten Teil seiner Studienreise den Kunstwerken Italiens zu widmen. Er wird in bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte usw. unter tulichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet, von dem ohne vorherige Genehmigung des unterzeichneten Senats nicht abgewichen werden darf. Vor Ablauf von sechs Monaten nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und zum Zwecke des Studiennachweises beizufügen: Skizzen oder Skizzenschriften, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben, ferner plastische Skizzen nach alten Motiven: a) Relief, b) Vollfigur, endlich einen sorgfältig ausgeführten Studienkopf nach dem Leben, natürliche Größe, als Relief oder Vollfigur. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietfrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Die weiteren Bestimmungen enthalten die von dem Bureau der Königlichen Akademie der Künste zu erfragenden „Nachrichten für die Gewinner des Großen Staatspreises“.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im März 1905. Nach getroffener Entscheidung findet eine öffentliche Ausstellung der Konkurrenzarbeiten statt.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Ozen.

119) Wettbewerb
um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung auf
dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion wird hiermit für das Jahr 1905 für Bildhauer eröffnet.

Als Preisaufgabe ist gestellt worden:

„Kunst einer Handelskarawane.“

Die Gestaltung des Reliefs, Halbkreis oder Rechteck, bleibt dem Ermessen des Bewerbers überlassen; nur muß es ganze Figuren enthalten und in der Höhe mindestens 0,70 Meter, in der Breite nicht unter einem Meter messen. Mit dem Konkurrenzwerke sind gleichzeitig einzusenden verschiedene, von dem Konkurrenten bisher gefertigte Arbeiten und Studien nach der Natur sowie Kompositionsfziken eigener Erfindung, die zur Beurteilung des bisherigen Studienganges des Bewerbers dienen können. Indessen dürfen sämtliche Arbeiten, auch wenn die Bewerbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird, die Zahl 10 nicht überschreiten. Die Ablieferung der für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgefüche an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, muß bis zum 1. März 1905, mittags 12 Uhr, erfolgt sein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf, aus dem insbesondere der Studiengang des Konkurrenten ersichtlich ist,
2. eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß der Bewerber zur Zeit der Einsendung ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und sich zur jüdischen Religion bekennt,
3. eine Bescheinigung darüber, daß der Bewerber seine Studien auf einer deutschen Akademie gemacht hat,
4. eine schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbst erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
5. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 5 aufgeführten Schriftstücke nicht vollständig beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 2250 M zu einer einjährigen Studienreise nach Italien und ist zahlbar in vierteljährlichen Raten, deren erste im Betrage von 900 M beim Antritt der Studienreise, die ferneren mit je 450 M in Italien zur Auszahlung gelangen. Der Stipendiat ist verpflichtet, sich acht Monate in Rom aufzuhalten und über den Fortgang seiner Studien vor Ablauf der ersten sechs Monate der Akademie unter Beifügung von Photogrammen eigener Arbeiten schriftlichen Bericht zu erstatten.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung dieser Nachweise werden zu Lasten der Stiftungsfonds übernommen.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Der Genuss des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905.

Die Zuverkennung des Preises erfolgt im Monat März 1905. Nach getroffener Entscheidung kann auf Bestimmung des unterzeichneten Senats eine öffentliche Ausstellung der Bewerbungsarbeiten stattfinden.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Ozen.

C. Höhere Lehranstalten.

120) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor.

Berlin, den 12. August 1904.

Zu dem Erlass vom 14. Dezember 1903 — U II 2756/02 — (Beurtbl. 1904 S. 200) ist bestimmt, daß für die Reihenfolge, in welcher die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, in erster Linie das Oberlehrerdienstalter entscheidend sein, und daß auf dieses Dienstalter unter anderem auch diejenige Zeit zur Anrechnung gelangen soll, während welcher der Oberlehrer als anstellungsfähiger Kandidat zur unbedingten Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums gestanden hatte. Die demgemäß aufgestellten Nachweisungen haben gezeigt, daß die Frage, ob ein Oberlehrer als Kandidat zur Verfügung gestanden hat oder nicht, in vielen Fällen mit Sicherheit nicht beantwortet werden kann. Zur Vermeidung der hier nach auch bei sorgfältigster Prüfung zu erwartenden Ungleichheiten und Härten hat bei der Bearbeitung des vorliegenden Materials im Anschluß an das von einzelnen Provinzial-Schulkollegien bereits eingeschlagene Verfahren von einer näheren Prüfung der bezeichneten Frage überhaupt abgesehen werden müssen und ist bei Aufstellung der Liste nach folgenden Gesichtspunkten verfahren worden, welche das Königliche Provinzial-Schulkollegium auch bei Einreichung des noch fehlenden Materials, d. h. der Personalien der nach dem 1. April 1896 angestellten Oberlehrer, beachten wolle.

1. In erster Linie ist für die Reihenfolge, in der die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, maßgebend das Datum der Anstellungsfähigkeit (vergl. Biff. 2 des Erlasses vom 14. Dezember 1903). Dabei kommen jedoch — soweit sich das wenigstens bisher übersehen läßt — namentlich folgende Einschränkungen zur Anwendung:
 - a) In Abzug kommen die Zeiten, während deren ein anstellungsfähiger Kandidat einen Beruf ergrißen oder eine Beschäftigung angenommen hat, welche als eine Ausübung des Lehrberufs oder wenigstens als eine Vorbereitung auf denselben nicht angesehen werden können. Als eine solche in Abzug zu bringende Beschäftigung gilt übrigens nicht der nach erlangter Anstellungsfähigkeit geleistete Militärdienst.

- b) Der vor erlangter Anstellungsfähigkeit geleistete Militärdienst wird auf das Datum der Anstellungsfähigkeit nach näherer Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen insoweit angerechnet, als anzunehmen ist, daß der Betreffende, wenn er nicht gedient hätte, die Anstellungsfähigkeit früher erlangt haben würde. Hierzu wird indes bemerkt, daß nach diesen Bestimmungen eine Anrechnung insoweit unzulässig ist, als dadurch eine Vordatierung der Anstellungsfähigkeit vor den 1. Januar 1892 bewirkt werden würde.
- c) Bei solchen Oberlehrern, die ausgeschieden waren und wieder angestellt sind oder während ihrer Wartezeit aus der Anciennitätsliste gestrichen und nachher wieder aufgenommen worden sind, wird die Anciennität besonders festgesetzt.
2. Oberlehrer, für die sich bei Anwendung der Ziffer 1 die gleiche Anciennität ergibt, sind nach Ziff. 3 und 4 des Erlasses vom 14. Dezember 1903 zu ordnen. Dabei sind jedoch bedingte Oberlehrerzeugnisse, welche nach der Prüfungsordnung vom 5. Februar 1887 ausgestellt sind, in dem Falle für die Reihenfolge zu berücksichtigen, wenn neben der allgemeinen Bildung eine Lehrbefähigung nachgewiesen ist, welche damals zur Ausstellung eines bedingunglosen Lehrerzeugnisses genügte.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlaßte ich, nunmehr unter Beachtung des Vorstehenden für sämtliche Oberlehrer des dortigen Aufsichtsbezirks, welche in dem aus Anlaß der Verfügung vom 14. Dezember 1903 eingereichten Verzeichnis noch nicht berücksichtigt sind, nach anliegendem Formular eine Nachweisung aufzustellen und einzureichen. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Betreffende für die Charakterisierung als Professor in Frage kommen kann oder nicht.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1931.

Provinz:

Oberlehrerverzeichnis.

Aufgestellt in Gemäßigkeit des Erlasses vom 12. August 1904 — U II 1931 — nach dem Stande am 1. August 1904.

Bemerkungen:

1. In das Verzeichnis sind mit der zu 2 bezeichneten Maßgabe alle am 1. August 1904 vorhandenen Oberlehrer aufzunehmen, welche in dem aus Anlaß der Verfügung vom 14. Dezember 1903 — U II. 2756/02 — eingereichten Verzeichnisse noch nicht berücksichtigt sind, gleichviel ob der Betreffende für die Charakterisierung als Professor in Frage kommen kann oder nicht.
2. Nicht aufzunehmen sind:
 - a) diejenigen Oberlehrer, welche in außerpreußischem Schuldienste gestanden haben,
 - b) diejenigen Oberlehrer, die ausgeschieden waren und wieder angestellt sind oder während ihrer Wartezeit aus der Anciennitätsliste gestrichen und nachher wieder aufgenommen worden sind, sofern für diese Oberlehrer (a und b) das Datum der Anstellungsfähigkeit nicht bereits durch die Ministerialinstanz festgesetzt ist.
 Wegen Festsetzung des Datums der Anstellungsfähigkeit für die hiernach nicht in das Verzeichnis aufzunehmenden Oberlehrer ist gleichzeitig besonders zu berichten.
3. Ist das Datum der Anstellungsfähigkeit durch Ministerialerlaß festgesetzt, so sind Datum und Journalnummer dieses Erlasses unter der Eintragung in Spalte 5 in Klammern einzusehen.
4. Falls die Spalten 6 und 7 keine Eintragungen enthalten, muß das Datum in Spalte 8 mit demjenigen in Spalte 5 übereinstimmen.
5. Die Eintragungen in den Spalten 6 und 7 sind in Spalte 11 im einzelnen zu erläutern.

121) Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der Schlussprüfung bei militärberechtigten Privatschulen.

Berlin, den 21. September 1904.

Unter Hinweis auf den Schlussatz in dem Runderlasse vom 30. Oktober 1901 — U II 3440 — (Bentzbl. S. 950) erwidere ich, daß in den bei militärberechtigten höheren Privatschulen über das Bestehen der Schlussprüfung etwa auszustellenden Zeugnissen bis auf weiteres nur diejenigen Prädikate Anwendung finden dürfen, welche in der für die betreffende Anstalt bisher geltenden Prüfungsordnung vorgesehen sind. Diese Prüfungsordnungen haben bei den Anträgen auf Zuerkennung der Militärberechtigung an die einzelnen Privatanstalten einen Teil des dem Herrn Reichskanzler vorzulegenden Materials und somit u. a. eine Voraussetzung für die Gewährung der Berechtigung gebildet. Ihre Bestimmungen sind demgemäß in vollem Umfange aufrecht zu halten, solange eine Abänderung der Prüfungsordnung nicht die ausdrückliche Zustimmung des Herrn Reichskanzlers gefunden hat.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die übrigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 2826.

122) Ferientreisen von Schülern höherer Lehranstalten unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer.

Danzig, den 23. Juni 1904.

Herr Professor Dr. Conwenz hat in seiner „Heimatkunde in der Schule; Berlin, 1904, Vorntreager“ S. 90 bis 92 darauf hingewiesen, daß Direktoren und Oberlehrer höherer Lehranstalten bisweilen Ferienausflüge in entfernte Länder mit Schülern unternehmen, die sich meist noch nicht in der deutschen Heimat, ja oft nicht einmal in der eigenen Provinz umgesehen haben, und er hat daran den Wunsch geknüpft, daß auch von amtlicher Stelle auf die Bevorzugung näher gelegener Gegenden bei solchen Gelegenheiten hingewirkt werden möchte.

Wir billigen im allgemeinen die an der bezeichneten Stelle entwickelten Anschauungen und empfehlen sie Eurer Hochwohl-

geboren Beachtung. Auch unsere Ostmark bietet lohnende Reiseziele genug, die mit verhältnismäßig geringeren Mitteln zu erreichen, und daher auch einem weiteren Kreise mäßig bemittelster Schüler zugänglich sind. Ausgedehntere Ausflüge sollen darum nicht ausgeschlossen sein und können durch die sachkundige Führung des Lehrers sehr anregend und nützlich werden; es erscheint aber am zweckmäßigsten und natürlichssten, durch sie zunächst das eigene Vaterland den Schülern zu erschließen. Eine Reise durch Thüringen, den Harz oder die Rheinlande bietet dem jungen Deutschen durch Anklänge an die Geschichte und Dichtung seines Volkes und an die ihm vertraute Sagenwelt mehr Anregungen als selbst Italien; sie weckt ebenso sein Naturgefühl und sie wird erfrischender wirken, da sie mit weniger anstrengenden Fahrten verknüpft ist, und da sie sich auch in materiellen Beziehungen meist bequemer gestalten lässt.

Wenn wir nun auch davon absehen müssen, derartige Unternehmungen, die auf einer rein privaten Vereinbarung zwischen Lehrer und Schüler beruhen, durch amtliche Vorschriften zu beschränken, so ist es uns doch erwünscht, einen Überblick über sie zu haben.

Euer Hochwohlgeboren veranlassen wir demnach, fünfzighin auch Ferientreisen uns anzugeben und zu berichten, von wem sie geleitet und wohin sie unternommen werden, sowie welche Schüler sich an ihnen beteiligen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Delbrück.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten. Nr. 7191. S.

D. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

123) Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorffsche Schulenstiftung vom 31. Januar 1859.
(Centralblatt für 1863 Seite 722 ff.)

Die Bestimmungen der §§ 66 und 67 des in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 6. November 1858 unter dem 31. Januar 1859 bestätigten Statuts erhalten auf Grund der durch Allerhöchsten Erlass vom 30. Juni 1904 erteilten Genehmigung die nachstehende abgeänderte Fassung:

§ 66.

Das Personal der Anstalt besteht:

1. aus dem Direktor (dem jedesmaligen Direktor des Königlichen Seminars);
2. dem Waisenhaus-Inspektor (einem ordentlichen Lehrer des Königlichen Seminars);
3. einem Lehrer, welcher befähigt und berechtigt ist, den Rechen-, den naturkundlichen und den Musikunterricht in der Präparandenklasse und der Schule zu erteilen;
4. der Hausmutter, welche die Pflege und Wartung der franken Böblinge, die Vereinigung der jüngeren Waisen und das Nähen, die Ausbesserung und das Reinigen der Anstaltswäsche zu besorgen hat, und welcher nötigenfalls eine Gehilfin zuge stellt werden kann;
5. dem Hauswart, welcher verstehen muß, die Böblinge im Gartenbau und den Handarbeiten in der Werkstätte anzuleiten.

Den Konfirmandenunterricht, das Abendmahl und das Be gräbnis der Böblinge der Anstalt besorgt der Ortsgeistliche gegen eine etatmäßige Aversional-Bergütung.

§ 67.

Der im § 66 unter 3 erwähnte Waisenhauslehrer tritt in das Verhältnis der Seminarlehrer und unterliegt in betreff der Anstellung, der Amtsführung und der Disziplin den für die Seminarlehrer bestehenden gesetzlichen Vorschriften. — Sein Einkommen und sein Rangverhältnis werden durch seine Bestallung bestimmt. Die Anstellung erfolgt auf den Vorschlag des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums unter Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten durch den Kurator.

Hinsichtlich der Pensions- und Reliktenverhältnisse werden dem Waisenhauslehrer dieselben Rechte aus Stiftungsfonds zugesichert, die den Seminarlehrern aus Staatsfonds zustehen. — Den Witwen des Direktors und der Lehrer kann im Falle besonderer Hilfsbedürftigkeit neben der Pension aus Stiftungs mitteln Unterstützung gewährt werden.

Mit der Hausmutter und dem Hauswart, welche auf Rück dnung anzustellen sind, werden besondere, ihre Rechte und Pflichten regelnde Dienstverträge von dem Direktor abgeschlossen, welche dem Kurator zur Bestätigung einzureichen sind.

Berlin, den 6. August 1904.

(Siegel.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

124) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Berlin im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1905 ein etwa drei Monate währende Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung derselben ist auf Montag, den 3. April 1905 anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar f. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar f. Js. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar f. Js. anzubringen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 bezeichneten Schriftstücke sowie ein Zeugnis einer geprüften Turnlehrerin über die turnerische Vorbildung und die erlangte körperliche Fertigkeit geheftet beizufügen; die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften.

Berlin, den 16. September 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III B 2863.

125) Turnlehrerprüfung zu Berlin im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1905 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Montag den 27. Februar f. Js. und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1905, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar f. Js. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidium hier selbst bis zum 1. Januar f. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigefügt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 17. September 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III B 2864.

126) Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung.

Berlin, den 29. September 1904.

Auf die Vorstellung vom 22. September d. Jg. erwidere ich Ihnen, daß Ihrem Gesuche um Zulassung Ihrer am 25. März 1887 geborenen Tochter N. zu der im Frühjahr 1905 an der dortigen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt stattfindenden Entlassungsprüfung keine Folge gegeben werden kann, da ein Altersnachlaß von mehr als sechs Monaten behufs Zulassung zur Lehrerinnenprüfung grundsätzlich nicht gewährt wird.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Studt.

An Herrn N. zu N. U III D 6920.

E. Öffentliches Volkschulwesen.

127) Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen.

Berlin, den 19. März 1904.

Auf die infolge meiner Anfrage vom 19. Januar v. Jg. — U III A 2809 — eingegangenen Berichte der Herren Oberpräsidenten bestimme ich bezüglich der Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen sowie zwecks Förderung der Regelmäßigkeit des Schulbesuches folgendes:

In der Regel umfassen die Weihnachtsferien 10, die Osterferien 12, die Pfingstferien nach Maßgabe des Erlasses vom

20. Januar 1892 — U III A 2399 (Bentrl. S. 436) — 6 Tage, die Sommer- und Herbstferien zusammen 6 Wochen. Einschließlich der in die betreffenden Zeitabschnitte fallenden Sonn- und Festtage beträgt somit die Gesamtdauer der Ferien jährlich 70 Tage. Daneben bleiben die bisher anerkannten allgemeinen Fest- und Feiertage auch ferner frei. Dagegen sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussenzug des Unterrichts — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage, oder die Tage des Ewigen oder 40stündigen Gebets, der Wallfahrten usw., ebenso auch Jahrmarkttage, soweit letztere noch schulfrei sind, auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen. Übrigens ist die Schulfreiheit an Jahrmarkttagen tunlichst zu beseitigen.

Sollten gegen die hier und da in Frage kommende Kürzung schon bestehender, die Gesamtdauer von 70 Tagen überschreitender Volkschulferien erhebliche Bedenken obzuwalten, so sehe ich einem bezüglichen Berichte ergebenst entgegen.

Was die Lage der Ferien betrifft, so entspricht es mehrfach geäußerten Wünschen, wenn der Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien möglichst erst auf den 3. Januar festgesetzt wird.

Wegen der Verteilung und der Lage der für die Sommer- und Herbstferien bestimmten 6 Wochen verbleibt es bezüglich der Städte mit höheren Lehranstalten bei der durch die Runderlaß vom 20. August 1898 — U III A 1812 U III C (Bentrl. S. 725) und vom 2. Februar 1899 — U III A 181 (Bentrl. S. 383) — getroffenen Anordnung.

Für die übrigen Schulorte hat die Verteilung der fraglichen Ferien auf die geeigneten Sommer- und Herbstzeiten und die Festsetzung des Beginnes der einzelnen Feriengruppen die örtlichen Bedürfnisse, insonderheit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sorgsam zu beachten und kann, bei der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse und bei der Abhängigkeit gewisser wirtschaftlicher Arbeiten von der Witterung, weder für größere Bezirke gemeinschaftlich noch für längere Zeit vorher erfolgen. Sie ist daher auf dem Lande und in Städten mit ländlichen Verhältnissen von dem Landrat und dem Kreisschulinspektor in gegenseitigem Einvernehmen und nach Anhörung der Ortschulbehörden vorzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß von der Festsetzung oder der aus besonderen Gründen, z. B. wegen der Witterungsverhältnisse, notwendig gewordenen Verlegung der Ferien der Königlichen Regierung rechtzeitig Anzeige zu machen ist.

Wenn so bei Bestimmung der Sommer- und Herbstferien je nach den vorwiegenden örtlichen Bedürfnissen die Zeit des Rübenbaues, der Heuernte usw. berücksichtigt und zugleich die Möglichkeit gewährt wird, schon angesezte Ferien wegen Eintritts unvorhergesehener Verhältnisse ohne Verzug ausnahmsweise zu

verlegen, so wird es gelingen müssen, die Befreiungen vom Unterrichte zu beseitigen oder doch auf ein verschwindendes Maß herabzumindern und die wünschenswerte Regelmäßigkeit des Schulbesuches zu erreichen. Zu letzterem Zwecke kann auch gestattet werden, daß zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse während der arbeitreichen Sommermonate der gesamte Unterricht — unter Einfügung angemessener Pausen zwischen den einzelnen Lektionen — auf den Vormittag gelegt wird. Ob für Zeiten dringender wirtschaftlicher Arbeiten ausnahmsweise Halbtagsunterricht zugelassen werden darf, ist in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse von der Schulaufsichtsbehörde zu entscheiden. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder der Oberstufe während dieser Zeit mindestens 3 Stunden täglich und auch nur an Vormittagen unterrichtet werden.

Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, nach vorstehenden Gesichtspunkten daß in der dortigen Provinz Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An die Herren Oberpräsidenten. U III A 1823.

128) Kurse zur Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule.

Berlin, den 16. Juli 1904.

Auf die infolge meines Runderlasses vom 29. Februar d. J. — U III A 3469 U IV —, betreffend die Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule, eingegangenen Berichte bemerkte ich im allgemeinen folgendes.

Nachdem bereits in verschiedenen Regierungsbezirken eine größere Zahl von Gemeinden sich hat bereit finden lassen, Kurse zur Einführung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in die neue Unterrichtsweise aus eigenen Mitteln einzurichten oder in Aussicht zu nehmen, wäre es erwünscht, wenn es auch denjenigen Königlichen Regierungen, in deren Bezirken derartige Maßnahmen bis jetzt noch nicht oder nur in geringem Umfange getroffen sind, bald gelänge, die Schulgemeinden ihres Amtsreiches für die Abhaltung von Kursen zu gewinnen. Aus Zentralfonds können Beihilfen zu solchen Kursen nur für kleinere Städte und Landgemeinden und auch diesen nur in dringenden Fällen und in mäßigen Beträgen gewährt werden.

Was die Dauer der Kurse angeht, die in den einzelnen Bezirken sehr verschieden bemessen ist, so kann nach den vorliegenden Erfahrungen als Regel gelten, daß bei genügender Begabung der Teilnehmer die Ausbildung für die Unter-, Mittel- und Oberstufe mit Einfachheit des Linearzeichnens etwa 150 Stunden erfordert. Hierbei ist das Zeichnen nach schwierigeren Natur- und Kunstformen und das Malen nach plastischen Gegenständen nicht berücksichtigt. Es empfiehlt sich, die angegebene Stundenzahl auf mehrere, z. B. auf 3 achtwöchige oder auf 2 zwölfwöchige Kurse zu verteilen.

Für Ausbildungskurse dieser Art können als Leiter nur geprüfte Zeichenlehrer in Frage kommen, da für die Behandlung der Aufgaben der Mittel- und Oberstufe unbedingte Sicherheit im Zeichnen nach der Natur nötig ist. Aus diesem Grunde ist in dem Runderlaß vom 29. Februar d. Jg. gefordert, daß die Leitung von „Zeichenkursen“ in die Hände geprüfter Zeichenlehrer, die über die neue Methode genügend orientiert sind, gelegt wird. Diese Bestimmung schließt nicht aus, daß kürzere Kurse, sog. Einführungskurse, die nur dazu dienen sollen, die Teilnehmer mit den Absichten des neuen Lehrplanes bekannt zu machen, anderen geeigneten Lehrkräften anvertraut werden. Es sind dafür jedoch nur solche Lehrer und Lehrerinnen heranzuziehen, die einen der von hier aus veranlaßten vierwöchigen Zeichenkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen oder einen fünfmonatigen Fortbildungskursus für nicht geprüfte Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten, Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren besucht haben.

Wenn in mehreren Berichten gesagt wird, daß geeignete geprüfte Zeichenlehrer nicht vorhanden seien, so scheinen die betreffenden Königlichen Regierungen nur an die ihnen unterstellten Schulen und nicht an die in ihrem Bezirke liegenden höheren Schulen gedacht zu haben, an denen solche Lehrkräfte zu finden sind. Eine Liste*) derjenigen geprüften Zeichenlehrer höherer Lehranstalten und Mädchenschulen, die an einem der Einführungskurse der hiesigen Königlichen Kunstschule teilgenommen haben, wird deshalb zur Beachtung hier beigefügt.

Bei der Aufstellung des Unterrichtsplanes für die Ausbildungskurse empfiehlt es sich anzusezen:

- für das Gedächtniszzeichnen etwa 18 Stunden,
- für das Zeichnen nach flachen Gegenständen mit Farbentreibübungen etwa 36 Stunden,
- für das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen etwa 72 Stunden,

*) Gelangt nicht zum Abdruck.

d) für das Linearzeichnen etwa 18 Stunden.

Das Zeichnen an der Wandtafel muß an jedem Unterrichtstage betrieben werden.

Für das Linearzeichen ist ein besonderer Plan für 18 Stunden hier angeschlossen.

Außerdem liegen bei:

3 Verzeichnisse von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht

- a) der 1 und 2 klassigen Schulen,
- b) der 3, 4 und 5 klassigen Schulen,
- c) der 6, 7 und 8 klassigen Schulen

und

eine Zusammenstellung von Beispielen für das Gedächtniszeichnen.

Aus diesen Verzeichnissen, die keine bindende Vorschrift, sondern nur einen Anhalt für die Auswahl von Lehrmitteln im Rahmen des neuen Lehrplanes geben sollen, ist zu ersehen, wie die nächste Umgebung des Schülers sich für den Zeichenunterricht verwerten läßt und wie insbesondere in einfachen Verhältnissen die neue Unterrichtsweise ohne besondere Aufwendungen für Lehrmittel durchgeführt werden kann. Die Verzeichnisse sowie der Plan für das Linearzeichnen sind zu vervielfältigen und den Kreisschulinspektoren zur Beachtung und Mitteilung an die Leiter der Kurse zuzustellen. Dabei ist zu bemerken, daß die Anschaffung von Stoffen, Fliesen, Tapeten und anderen künstlerisch gewerblichen Gegenständen nur in solchen Fällen ratsam ist, in denen ausreichende Mittel vorhanden sind, um wirklich gute und geschmackbildende Muster, die in der Regel teuer sind, anzuschaffen. Bescheidene Mittel sind in erster Linie auf die Beschaffung von Naturformen, bei denen die Gefahr einer Verbildung des Geschmacks nicht vorliegt, und demnächst auf einfache Gebrauchsgegenstände zu verwenden.

Bezüglich der Vermittel ist darauf aufmerksam zu machen, daß für das Zeichnen auf Packpapier die Klammern zum Festhalten der Zeichenbogen entbehrlich geworden sind, seit die Lehrmittelindustrie Stelltafeln liefert, an denen man sowohl einzelne Blätter wie Blöcke durch Einstechen in Hülsen oder Einschnitte befestigen kann. Vergleichene Zeichenständer sind jetzt schon zum Preise von 30 Pf. häufig zu haben.

Bei Erteilung der Erlaubnis zum Unterrichten nach dem neuen Lehrplan ist darauf zu halten, daß der Unterricht von unten aufgebaut wird. Auf der Mittelstufe kann das Pensum der Unterstufe und auf der Oberstufe das Pensum der Unter- und Mittelstufe in entsprechend abgekürztem Gange durchgenommen werden.

Nach den Berichten über die bis jetzt angestellten Versuche hat sich das Zeichnen aus dem Gedächtnis an Stelltafeln auf

Packpapier allgemein als eine zweckmäßige Art, den Unterricht im Zeichnen zu beginnen, bewährt. Von verschiedenen Seiten wird empfohlen, dasselbe noch im 4. Schuljahr fortzuführen und mit dem Abzeichnen von Naturformen erst im 5. Schuljahr zu beginnen. Es wird durch weitere Versuche zu prüfen sein, ob sich ein solches Hinausschieben des Zeichnens nach dem Gegenstande empfiehlt. Auf jeden Fall ist es ratsam, die neue Aufgabe dadurch vorzubereiten, daß man im Klassenunterricht die typische Form des darzustellenden Gegenstandes an der Hand der Natur feststellt und durch Zeichnen aus dem Gedächtnis (mit Kohle oder Kreide auf Packpapier) einübt. Für den Beginn des Abzeichnens ist es ferner gut, wenn von den darzustellenden Naturobjekten möglichst viele und möglichst ähnliche Exemplare vorhanden sind. Wenn z. B. jeder Schüler ein Efeublatt vor sich hat, kann der Lehrer die wichtigsten Anweisungen zugleich für die ganze Klasse geben und auch die Korrektur leichter ausüben, als wenn die Schüler nach Vorbildern verschiedener Art arbeiten.

Das Anlegen von Naturblättern in der Farbe des Vorbildes braucht nicht sofort mit der ganzen Klasse begonnen zu werden. Es empfiehlt sich vielmehr, mit den begabteren Schülern anzufangen und den übrigen den Gebrauch der Farbe erst dann zu gestatten, wenn sie zeigen, daß sie die Form einigermaßen beherrschen.

Zur Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen empfiehlt es sich, die Schüler zuerst die wichtigsten perspektivischen Erscheinungen an großen Gegenständen (Schrank, Schultafel, Kiste usw.) an Teilen des Schulzimmers und des Schulgebäudes (Fensterreihe, Korridor usw.) und im Freien (Allee, Eisenbahnschienen usw.) selbst finden zu lassen und erst dann kleinere Objekte zu betrachten und wiederzugeben. Als solche kommen für den Anfang neben Zigarren- und Schreibzeugkästen auch Pappschachteln, die, obgleich leicht zu beschaffen, bis jetzt nur wenig benutzt worden sind, in Betracht. Zur Erleichterung der Korrektur ist es zweckmäßig, die Schüler mit Kohle und Kreide Vorübungen auf Packpapier machen zu lassen, ehe mit dem Bleistiftzeichnen begonnen wird.

Das Zeichnen und Malen nach schwierigeren Natur- und Kunstformen ist nur da zu betreiben, wo der Unterricht von geprüften Fachlehrern erteilt wird.

Auf der Oberstufe ist auch das Linearzeichnen, das bei den seither angestellten Versuchen nur wenig berücksichtigt worden ist, in dem durch den neuen Lehrplan vorgeschriebenen Umfang vorzunehmen.

Da in den mittleren und oberen Klassen das Aussteilen und Aufstellen der Lehrmittel viel Zeit erfordert, ist es zweckmäßig, in diesen Klassen die beiden wöchentlichen Zeichenstunden hinter-

einander anzusetzen. Ist die Schülerzahl sehr groß, so sind, wenn irgend angängig, besonders zu unterrichtende Abteilungen von nicht mehr als 30 Schülern zu bilden.

Im Winter müssen die Zeichenstunden in die helle Tageszeit (9 bis 3 Uhr) gelegt werden.

Wo Raum und Mittel es gestatten, empfiehlt es sich an den Wänden des Schulzimmers mehrere Tafeln anzu bringen, damit auch die Schüler mit Schultafelzeichnungen beschäftigt werden können. Neuerdings wird für diesen Zweck auch Linoleum empfohlen.

Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Regierungen. U III A 1989 2. Aufl. U IV.

Unterricht für einen 18-stündigen Kursus im Linearzeichnen.

1. Woche.

6 Stunden.

Lösung einfacher planimetrischer Aufgaben, um den Unterschied der Darstellung in der Planimetrie von der im Linearzeichnen klar zu machen.

Beispiele: Zeichnen von Parallellinien in wagerechter, senkrechter und schräger Richtung.

Darstellen des rechten Winkels mit senk- und wagerechten und mit schrägen Schenkeln.

Von einem gegebenen Punkt auf eine gegebene Gerade ein Lot zu fällen.

In dem Endpunkte einer gegebenen Geraden ein Lot zu errichten.

Einen gegebenen rechten Winkel zu halbieren.

Ein beliebiges gleichseitiges Dreieck zu zeichnen.

Ein rechtwinklig gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen mit wagerechter Hypotenuse.

Ein beliebiges stehendes Sechseck zu zeichnen.

Maßstabzeichnen.

Der Schüler fertigt freihändig nach dem Gegenstande eine Maßskizze, auf Grund welcher er, in der Regel in verjüngtem Maßstabe, mit Reißschiene, Dreieck usw. die korrekte Linearzeichnung herstellt.

Der Unterricht unterscheidet zwischen Klassen- und Übungsaufgaben. Die Klassenaufgabe wird unter Beteiligung aller Schüler in der Regel nur an der Wandtafel entwickelt. Die Übungsaufgaben sind für den Einzelunterricht berechnet.

Klassenaufgabe: z. B. nach der Schranktür wird eine Maßstange und nach dieser die Linearzeichnung mit der Reißschiene usw. hergestellt.

Aufgabebeschreibung: Zeichnen eines Buchdeckels in gegebenem Maßstab. Die vordere Fläche der Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißschiene, Bilderrahmen, der Lehrertisch von oben, von der Seite, von vorn, der Schülertisch von oben und von der Seite, die Schulbank von vorn und von der Seite, Tür, Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriss des Schulzimmers.

Projektivisches Zeichnen.

Der Unterricht beginnt mit der Darstellung von Körpern. Jeder Körper ist im Grund-, Auf- und ev. im Seitentris wiederzugeben. Je nach Bedürfnis ist der Körpermantel abzuwickeln. Durch das Objekt sind beliebige Ebenen zu legen, deren Projektion zu ermitteln und deren Schnittfigur im Körpermantel anzugeben ist.

Klassenaufgabe: Projektion eines vierseitigen geraden Prismas.

Aufgabebeschreibung: Pappschachtel, Würfel, Ziegelstein, Lutziegel, Zigarrenkiste, Kreidekästen, sechs- und fünfeckiges Prisma, Leiste, Kleiderrechen, Tritt der Schulstube, Tischkästen, Bilderrahmen, einfaches Wandbrett, ein-, zwei- und dreistufige Treppe, Bücherregal, Schemel, Tisch in einfachster Gestalt, Holzverbindungen der einfachsten Art (Verzapfungen) usw.

2. Woche.

6 Stunden.

Klassenaufgabe: Projektion einer vierseitigen geraden Pyramide.

Aufgabebeschreibung: Sechs- und fünfeckige gerade Pyramide, Basis eines Stützpfeilers, einfache Dachgiebel (Walmdach), Holzverbindungen (Verzinkungen) usw.

Klassenaufgabe: Projektion eines geraden Zylinders.

Aufgabebeschreibung: Litermaß, Ausguß einer Dachrinne, Nietbolzen, Viertelstab, Rundstab, Viertelkehle, Einziehung, Truhe usw.

3. Woche.

6 Stunden.

Klassenaufgabe: Projektion eines geraden Regels.

Aufgabebeschreibung: Becher, Eimer, Blechkanne, großes Blechsieb, Trichter, Ausguß der Gießkanne, Schüssel, Schale usw.

Auswahl von Lehrmitteln
für den Zeichenunterricht in 1 und 2 klassigen Schulen.
I. Freihandzeichnen.

A. Unter- und Mittelstufe:

Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Löffel, langgrundes Türschild, Brille, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt, Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Leiter, Tür, Fenster, Papierhut, Sezwage, Haussgiebel.

Drachen, Art, Beil, Messer, Gabel, Hammer, Säge, Huf-eisen, Schlüssel, Sichel, Spaten, Schere, Zange.

Einfache und zusammengesetzte Naturblätter, wie sie der Schulort bietet, mit Ausnahme solcher, die einen fein gezähnten, gesägten oder gekerbten Rand haben.

B. Oberstufe:

Kreidekasten, Zigarettenkiste, Buch, Schachtel, Kiste, Spankorb, Blumentopf, Schüssel, Teller, Tasse, Schale, Flasche, Krug, Glas.

Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet), Ofen; — Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohnkopf.

II. Linearzeichnen (Maßstabzeichnen).

Oberstufe:

Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißschiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch (von vorn und von der Seite), Schulbank (von vorn und von der Seite), Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriss des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses usw.

Auswahl von Lehrmitteln
für den Zeichenunterricht in 3, 4 und 5 klassigen Schulen.

I. Freihandzeichnen.

A. Unterstufe:

Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Löffel, langgrundes Türschild, Brille, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt, Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Leiter, Tür, Fenster, Papierhut, Sezwage, Haussgiebel.

B. Mittelstufe:

Drachen, Art, Beil, Messer, Gabel, Kaninchen, Säge, Huf-eisen, Schlüssel, Sichel, Spaten, Schere, Zange.

Gepresste Naturblätter auf Papier oder heller Pappe aufgelegt:

Wegerich, Maiglöckchen, Weide, Haselwurz, Flieder, Pfeilftraut, Ackerwinde, Melde, Österluzei, Leberblume, Efeu, Eiche, Spitz- und Feldahorn, Baumrübe, Kastanie, Wein, Feldmohn.

Schmetterlinge in Papptäschchen:

Wolfsmilchschwärmer, Trauermantel, Tagpfauenauge, großer Fuchs, Admiral, Zitronenfalter, brauner Bär, Apollo, Baum- und Kohlweißling, Segelfalter, Schwalbenschwanz.

**Bierformen aus der Umgebung der Schule
(Gitterwerke, Füllungen usw.)**

C. Oberstufe:

Kreidekästen, Zigarrentüte, Buch, Schachtel, Kiste, Spankorb, Blumentopf, Schüssel, Teller, Tasse, Schale, Flasche, Krug, Glas.

Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet), Ofen; — Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohnkopf.

II. Linearzeichnen (Maßstabzeichnen).

Oberstufe:

Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißschiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch (von vorn und von der Seite), Schulbank (von vorn und von der Seite), Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriss des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses usw.

Auswahl von Lehrmitteln

für den Zeichenunterricht in 6, 7 und 8klassigen Schulen.

I. Freihandzeichnen.

Unterstufe:

1. Kurvilinearische Formen:

Blaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Löffel, langtundes Türschild, Brille, Handspiegel, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt u. s. w.

2. Geradlinige Formen:

Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Tür, Fenster, Papierhut, Seztwage, Haussgiebel u. s. w.

3. Freiere Formen:

Drachen, Schild, Art, Beil, Schlüssel, Messer, Gabel, Hammer, Säge, Hufeisen, Schere, Zange u. s. w.

Mittelstufe:

1. Geprägte Blätter:

Wegerich, Maiglöckchen, Weide, Haselwurz, Flieder, Pfeilftraut, Ackerwinde, Melde, Österluzei, Leberblume, Efeu, Eiche, Spitz- und Feldahorn, Platane, Baumrübe, Kastanie, Wein, Hahnenfuß, Feldmohn u. s. w.

2. Schmetterlinge:

Wolfsmilchschwärmer, Totenkopf, Abendpfauenauge, Trauermantel, Tagpfauenauge, großer Fuchs, Admiral, Zitronenfalter, brauner Bär, Apollo, Baum- und Kohlweiszling, Segelfalter, Schwalbenchwanz u. s. w.

3. Fische:

Barsch, Karpfen, Hecht, Zander u. s. w. (wenn solche zu beschaffen sind).

4. Tierformen:

Fliesen- und Stoffmuster, Tierformen am Gebäude und in der Umgebung der Schule, Gitterwerk, Füllungen u. s. w.

Oberstufe:

1. Kreidekästen, Zigarrentüten, Schachteln, Bücher, Spannförbe u. s. w.

2. Blumentöpfe, Schüsseln, Tassen, Schalen, Flaschen; Früchte: Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohnkopf u. s. w.

3. Gegenstände des Schulzimmers:

Ofen, Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet) u. s. w.

4. Kunstformen (wenn solche zu beschaffen sind):

Vasen, Krüge, Töpfe, Gläser, Leuchter, Zinngefäße u. s. w.

5. Naturformen:

Zweige mit Früchten, Blattpflanzen, Muscheln, Käfer, ausgestopfte Vögel u. s. w.

II. Linearzeichnen.

Oberstufe:

1. Maßstabzeichnen:

Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißschiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch von vorn und von der Seite, Schulbank von vorn und von der Seite, Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriß des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses u. s. w.

2. Projektivisches Zeichnen:

Vierseitiges Prisma, Pappschachtel, Würfel, Ziegelstein, Luftziegel, Zigarrentüte, Kreidekästen, sechs- und fünfseitiges Prisma, Leisten, Kleiderreihen, Tritt der Schulstube, Tischkästen, Bilderrahmen, einfaches Wandbrett, ein-, zwei- und dreistufige Treppe, Bücherregal, Schemel und Tisch in einfachster Gestalt, Holzverbindungen der einfachsten Art (Verzapfungen) u. s. w.

Vierseitige Pyramide, sechs- und fünfseitige Pyramide, Basis eines Stützfeilers, einfache Dachgiebel (Walmdach), Holzverbindungen (Verzinkungen) u. s. w.

Gerader Zylinder, Viermaß, Ausguß einer Dachrinne, Nietenbolzen, Viertelstab, Rundstab, Viertelkehle, Einziehung, Truhe u. s. w.

Gerader Regel, Becher, Eimer, Blechkanne, großes Blechsieb, Trichter, Ausguß der Gießkanne, Schüssel, Schale u. s. w.

Beispiele für das Zeichnen aus dem Gedächtnis.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| Bilderrahmen (lang-rund) | Briefkasten | Kohlenschaufel |
| Türschild | Geldtasche | Magnet |
| Pflaume | Frühstückstasche | Spaten |
| Stachelbeere | Schieferfasel | Axt |
| Äpfel | Bilderrahmen (vier-edig) | Beil |
| Äpfelsine | Reißschiene | Pilz |
| Nirsche | Wandkalender | Meißer |
| Zitrone | Schlüsselschild | Tafchenmesser |
| Hagebutte | Wegweiser | Gabel |
| Handspiegel | Leiter | Wellholz |
| Eichel | Schaukel | Schaumischläger |
| Hafelnuß | Schilderhaus | Vorlegeschloß |
| Brille | Warnungstafel | Kastentürschloß |
| Klemmer | Thermometer | Schlüssel |
| Kette | Küchenbrett | Wiegemesser |
| Brötchen | Rechenmaschine | Kleidertasche |
| Ei (Österreit) | Vaterne | Niemen und Schnalle |
| Löffel | Fahne | Steigbügel |
| Giförmiges Blatt | Bierglas | Hufeisen |
| Kettig | Stubentür | Schrotäge |
| Mohrsüße | Scheumentor | Spannsäge |
| Radieschen | Fenster | Laußsäge |
| Zwiesel | Wäschepfähle mit | Flügbogen |
| Ballschläger | Wäscheline (Wäschestücke) | Psfeil und Köcher |
| Palette | Papierhut | Hilinte |
| Seifenblase | Sezwage | Armbrust |
| Luftballon | Winfeldreick | Zuchtschwanz |
| Ball | Dachgiebel | Türklinke |
| Schleuderball | Haus mit Straßenschild | Hammer |
| Reifen | Kirchturm | Blasebalg |
| Turmuhrr | Stahlfeder | Brezel |
| Taschenuhr | Feder und Federhalter | Unter |
| Wagentrad | Drachen | Sense |
| Münzen | Hächer | Sichel |
| Hantel | Schild | Säbel |
| Zweirad | Spazierstock | Kneifzange |
| Aufgabenheft | Kleiderbügel | Birfel |
| Pfefferkuchen (rund und viereckig) | Peitsche | Schere |
| Wunschkzel | Regenschirm | Fisch (Hering) |
| Brieftumichslag | Quirl | Ausklopfer |
| Postkarte | | Posthorn |
| | | Gitarre |
| | | Geige. |

129) Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge.

Berlin, den 23. Juli 1904.

Die Frage, ob für die auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 in Familienpflege gegebenen schulpflichtigen Fürsorgezöglings Schulgeld zu entrichten ist, muß nach den Bestimmungen über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen entschieden werden, die durch das Fürsorgeerziehungsgesetz nicht abgeändert worden sind. Wo hier-nach Schulgeld erhoben wird, sind die zuständigen Kommunalverbände, unbeschadet ihrer etwaigen Ansprüche aus § 16 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung gegen die Unterhaltungs-pflichtigen oder den Böbling selbst zur Erstattung verpflichtet, da dasselbe zu den Kosten der Erziehung gehört.

Nach den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts vom 23. April 1890 — Bd. XIX S. 198 — und vom 3. März 1894 — Bd. XXVI S. 173 — ist für alle diejenigen Kinder Schulgeld zu zahlen, die von auswärts im Schulorte gegen Entgelt in Pflege und Erziehung genommen sind. Dies trifft bei den in Familienpflege gegebenen Fürsorgezöglingen durchweg zu. Das Gleiche gilt von den in Privatanstalten oder in anderen dem verpflichteten Kommunalverbande nicht gehörigen Anstalten entgeltlich untergebrachten Fürsorgezöglingen, welche die Volksschule besuchen.

Dagegen darf für diejenigen Fürsorgezöglinge, welche in Anstalten des verpflichteten Kommunalverbandes untergebracht sind und die öffentliche Volksschule des Ortes besuchen, Schulgeld nicht erhoben werden, weil die Kinder als einheimische anzusehen sind (vergl. das oben erwähnte Erkenntnis vom 3. März 1894). Das letztere wird übrigens nur in Ausnahmefällen der Fall sein, da diese Kinder den Schulunterricht in der Regel in den Anstaltschulen erhalten sollen.

Der Minister
der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Schwarzkopff.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
Lindig.

Der
Finanzminister.
Im Auftrage:
Germann.

An den Herrn Landeshauptmann zu N.

M. d. g. A. U III D 1196.
Fin. Min. I 11274.
Min. d. Ann. S. 2988.

130) Verjährung der nach § 27 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge.

Berlin, den 29. August 1904.

Die nach § 27 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge unterliegen als regelmäßig wiederkehrende Leistungen der im § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches gedachten kürzeren Verjährung. Bei der nachträglichen Anweisung des zu wenig gezahlten Staatsbeitrages für die alleinige Lehrerstelle an der Schule in B. im Kreise S. war daher der auf die Zeit vom 8. Dezember 1897 bis Ende Dezember 1898 entfallende Betrag von 106 M 45 Pf bereits verjährt und hätte nicht gezahlt werden dürfen. Da indes nach § 222 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches das zur Befriedigung eines verjährten Anspruches Geleistete nicht zurückgefordert werden kann, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist, ermächtige ich die Königliche Regierung, von der Wiedereinziehung des an die Schulgemeinde in B. zuviel gezahlten Betrages von 106 M 45 Pf abzusehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu N. U III E 2267.

131) Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige.

Berlin, den 14. September 1904.

In neuerer Zeit sind wiederholt Beschwerden von Volksschullehrern aus Anlaß ihrer unfreiwilligen Versetzung in den Ruhestand unter Berufung auf die Vorschrift des vorletzten Absatzes der Nr. 3 des Runderlasses vom 5. September 1888 (— U III^b 7741 — (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (Jahrg. 1888 S. 765 ff.) an mich gerichtet worden. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die gedachte Bestimmung der Nr. 3 des erwähnten Runderlasses vom 5. September 1888 durch den Erlass vom 4. August 1893 — U III D 1592 — (abgedruckt im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen Jahrg. 1893 S. 727) aufgehoben ist. Denn dieser letztere Erlass bezieht sich nicht nur, wie nach der Überschrift des Abdrucks im Centralblatt angenommen werden könnte, auf die zwangsweise Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen an mittleren Schulen, sondern auch

auf die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand von Volksschullehrern und -lehrerinnen, wie dies der Inhalt des Erlasses selbst ergibt.

Hiernach steht die Entscheidung über die Beschwerde gegen einen nach dem Runderlaß vom 5. September 1888 ergangenen Besluß der Schulaufsichtsbehörde, insoweit sich letzterer auf die Bestimmung erstreckt, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer oder die Lehrerin in den Ruhestand zu versetzen ist, nicht mehr dem Unterrichtsminister, sondern dem zuständigen Oberpräsidenten zu. Die Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten ist eine endgültige, es sind daher weitere Beschwerden nicht zulässig.

Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, auf etwa dort einlaufende weitere Beschwerden entsprechend zu entscheiden und für die Bekanntmachung der Sachlage in den beteiligten Kreisen gefälligst Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Herren Oberpräsidenten. U III D 2103.

132) Rechtsgrundsätze des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

a) Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versetzung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule.

Der am 18. Oktober 1867 in den öffentlichen Schuldienst getretene, am 8. Juli 1902 zu P. unter Hinterlassung einer Witwe und eines am 27. Februar 1885 geborenen Sohnes verstorbenen Lehrer C. war zunächst, auf Grund der Bokation des Magistrats zu P. vom 12. Oktober 1869, an der dortigen Stadtschule angestellt, wurde jedoch im Jahre 1870 an die höhere Mädchenschule zu P. als Lehrer berufen und ist in dieser Stellung verstorben. Zum 1. April 1901 war C. vom Magistrat an die Volksschule (Stadtschule) versetzt worden. Die Königliche Regierung zu N. veranlaßte den Kreisschulinspektor zu P., die Feststellung zu treffen, ob C. der Versetzung ausdrücklich zustimme, worauf dieser am 4. September 1901 zu Protokoll des Kreisschulinspektors erklärte, daß er der Versetzung nicht zustimme. Als nunmehr der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf den Bericht der Regierung am 23. Dezember 1901 dahin entschied, er finde keine Anlassung, darin zu willigen, daß C. ohne seine Zustimmung an die Volks-

schule versetzt werde, erließ die Königliche Regierung am 31. Dezember eine entsprechende Verfügung an den Magistrat, welche zur Folge hatte, daß C. zum 1. Januar 1902 "sein Amt als Lehrer an der höheren Mädchenschule wieder antrat." (Bericht des Magistrats, Schuldeputation, am 16. Januar 1902 der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen erstattet). Im September 1902 wandte sich die Witwe C., welche zuvor bei dem Magistrate zu P. wegen Zahlbarmachung des Witwengeldes vergeblich vorstellig geworden war, an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, welche demnächst, durch Beschluß vom 25. Oktober 1902 das Witwen- und Waisengeld festsetzte, vorbehaltlich der Befugnis der Stadt, auf das Witwengeld gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nicht-staatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung Seite 190) einen Betrag von 250 M an Witwenpension in Anrechnung zu bringen. Als die Stadtvertretung im November beschlossen hatte, die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes an die Witwe C. zu verweigern und gegen den Beschluß der Regierung Beschwerde bei dem Oberpräsidenten zu erheben, erließ der Königliche Regierungspräsident zu N. auf Ansuchen der Witwe C. unter dem 31. Dezember 1902 eine Verfügung an den Magistrat, in welcher es heißt: Das nach der gedachten Festsetzung vom 25. Oktober der Witwe C. zustehende Witwen- und Waisengeld werde auf Grund des § 19 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für die Dauer des Bestehens dieser Rechte in den jedesmaligen Etat der Stadtgemeinde P. eingetragen, da weder die Zuständigkeit der festsetzenden Behörde noch die gesetzliche Verpflichtung der Stadtgemeinde zweifelhaft sei.

Auf die Klage des Magistrats zu P. ist folgendes Erkenntnis ergangen:

Die Klägerin bestreitet mit Unrecht, daß C. zur Zeit seines Todes ein definitiv angestellter Lehrer an einer öffentlichen nicht-staatlichen mittleren Schule, nämlich der höheren Mädchenschule zu P. war. Soviel zunächst steht außer Streit, daß C. ehemals, im Jahre 1870, von der Volksschule zu P. an jene Schule versetzt ist. Dieser Tatsache gegenüber kann die Darlegung der Klägerin, sie sei zu der Rückversetzung des C. an die Volksschule auf Grund der Volksaktion befugt gewesen, unerörtert bleiben, wie anderseits auch die Bedeutsamkeit des Umstandes, daß die städtische Schulverwaltung dem C. vom Januar 1902 ab den Unterricht an der Mädchenschule wieder übertragen und dies der Königlichen Regierung auf deren Verfügung vom 31. Dezember 1901 hin angezeigt hatte, hier nicht zu prüfen ist. Denn entscheidend ist es, daß die Rückversetzung des C. an die Volkss-

schule der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedurft hätte — (§ 18 e. f. der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817) — daß mithin die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1901, wo C. tatsächlich an der Volksschule ohne solche Genehmigung beschäftigt wurde, für die dem C. zustehende Lehrereigenschaft bedeutungslos war: war er vorher Lehrer an der höheren Mädchenschule, so blieb er es auch trotz dieser zeitweiligen anderweitigen Verwendung, und war es demgemäß auch noch zur Zeit seines Todes. Daz aber jene Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nicht erteilt worden ist, steht außer Zweifel. Demgemäß liegt der Klägerin die in den §§ 5, 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1894 bezeichnete Verpflichtung ob, die von der Königlichen Regierung als der zuständigen Behörde festgestellt ist (§ 2 Absatz 2, § 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, sowie Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 10. Mai 1883, abgedruckt im Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung Seite 478).

(Entscheidung des VIII. Senats vom 1. Dezember 1903 — VIII 682.)

b) Nachforderungen von Alterszulagekassen-Beiträgen.

Mittels Verfügung vom 12. November 1901 hat die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, von der Stadtgemeinde T. die nachträgliche Zahlung folgender Beiträge zur Alterszulagekasse des Regierungsbezirks erforderd:

| | | |
|----------------------------------|------------|-----------|
| für das Jahr 1897 den Betrag von | 565,43 | M, |
| " " " | 1898 " " " | 262,80 " |
| " " " | 1900 " " " | 7804,50 " |

Es war nämlich zum 1. Mai 1897 eine neue Lehrerstelle geschaffen, und vom 16. November 1897 ab eine Lehrerinstelle in eine Lehrerstelle umgewandelt worden. Für die neue Lehrerstelle wurde für das Jahr 1897 der Betrag von 470,80 M., für die umgewandelte Stelle für 1897 der Betrag von 94,63 M., für 1898 die Summe von 262,80 M. in Ansatz gebracht. Vom 1. April 1900 ab waren ferner die Alterszulagen für die Lehrer und Lehrerinnen in der Stadt T. erhöht worden; während sie nämlich in den am 31. März 1900 für das Rechnungsjahr 1900 aufgestellten Verteilungsplan des Bedarfs der Alterszulagekasse mit 160 M. für Lehrer und 100 M. für Lehrerinnen eingestellt waren, traten vom gedachten Zeitpunkte ab an die Stelle jener Beiträge die Sätze von 200 M. und 120 M. Aus diesem Anlaß wurde für das Jahr 1900 eine Nachzahlung von 7339,50 M. erfordert. Endlich war zum 1. Juli 1900 eine neue Lehrerstelle

geschaffen; hierfür wurde für das Jahr 1900 eine Zahlung von 465 M beansprucht.

Gegen die ihr am 23. Dezember 1901 zugestellte Verfügung erhob die Stadtgemeinde am 10. Januar 1902 Klage im Verwaltungstreitverfahren.

Klagen der Schulverbände gegen ihre Belastung mit Beiträgen zur Ruhegehalts- oder zur Alterszulagekasse hat der Gerichtshof zugelassen, ohne zu unterscheiden, ob die Heranziehung durch den Verteilungsplan oder durch besondere Verfügung bewirkt war (vergl. das Urteil vom 27. März 1900, Band XXXVII Seite 215 der gedruckten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts). An dieser in der Berufung erneut bekämpften Auffassung ist festzuhalten. Allerdings eröffnen das Lehrerbesoldungsgesetz und der daselbst in § 8 Abs. 9 mit angezogene § 12 des Ruhegehaltstassengesetzes den Schulverbänden eine Klage nur gegen den bekannt gemachten Verteilungsplan und zwar dahin, daß das Ziel der Klage die Abänderung des Verteilungsplans bildet. Auch ist zuzugeben, daß zwischen den Nachforderungen und den durch den Verteilungsplan festgesetzten Beiträgen die an erster Stelle von der Beklagten geltend gemachte Verschiedenheit besteht: bei Aufstellung des Plans werden die nach dem bestimmten Modus berechneten Leistungen auf die gesamten Schulverbände (Gemeinden u. s. w.) der Alterszulagekasse verteilt, während bei einer nachträglich an eine einzelne Gemeinde gestellten Anforderung von einer solchen Verteilung des Kassenbedarfs nicht die Rede ist. Anderseits aber kommt in Betracht, daß sich das Wesen des Verteilungsplans nicht in der Festlegung derjenigen Grundsätze erschöpft, welche für die Verteilung der Leistungen auf die einzelnen Schulverbände maßgebend sind, sondern daß der Plan im Endergebnisse einen summenmäßigen Betrag auswirkt, welcher von den einzelnen Gemeinden für ihre Lehrer und Lehrerinnen in dem betreffenden Rechnungsjahre zu entrichten ist, mithin insofern von derjenigen zu Lasten der Einzelmehrheit bewirkten Heranziehung, welche den Inhalt der nachträglichen besonderen Verfügung bildet, begrifflich nicht geschieden ist. Die weiteren Darlegungen der Berufung charakterisieren die jeder einzelnen Gemeinde gemäß § 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 3. März 1897 und § 12 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 zu stehende Klagebefugnis einerseits und die entsprechende Aufgabe des Verwaltungsrichters anderseits dahin, daß „eine Nachprüfung des gesamten Verteilungsplans angestrebt resp. vom Verwaltungsrichter die Abänderung des Plans in seinem ganzen Umfange, die Festsetzung eines neuen Verteilungsplans an Stelle des von der Schulaufsichtsbehörde aufgestellten Plans bewirkt werden dürfe. In dem, eine Nachforderung betreffenden Streite hingegen verfolge die einzelne Gemeinde die Wahrung ihres Interesses“.

außerhalb des Zusammenhanges mit den anderen Gemeinden und mit deren Interesse, und auch nur in diesem Sinne könne die Entscheidung ergeben. Gleichwohl aber ergebe sich, sofern eine solche Klage zugelassen werde und durchdringe, die Folge, daß bei Aufstellung des nächstjährigen Verteilungsplans die zu verteilende Gesamtsumme um die Summe der Nachforderung anwachse, ohne daß die übrigen Gemeinden in der Lage seien, diese Belastung des späteren Plans anzufechten; denn insoweit müßten sie, nach dem Grundsatz ne bis in idem, den durch rechtskräftige Entscheidung unabänderlich gewordenen Verteilungsplan hinnehmen.“ Diese Ausführungen gehen fehl. Wie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die auf Abänderung des regierungseitig festgestellten Planes gerichtete Klage nicht weiter reicht, als das rechtliche Interesse des einzelnen klagenden Schulverbandes und demgemäß auch nur den Erfolg erreichen kann, den Kläger von den ihm zur Last gelegten Beiträgen zu befreien, ohne daß der Verteilungsplan einer darüber hinausgreifenden Prüfung des Verwaltungsrichters zu unterziehen wäre (vergl. Urteil vom 18. Juni 1901, Band XXXIX Seite 166 der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts), so ist auch der eine Nachforderung bekämpfende Klageanspruch der einzelnen Gemeinde auf die Beseitigung oder Minderung der ihr gegenüber erhobenen konkreten Anforderung beschränkt, und die Kognition des Verwaltungsrichters in gleicher Weise begrenzt; von einer grundsätzlichen Verschiedenheit des Ziels der Klagen und der Tragweite der für sie maßgebenden Beurteilung ist daher insoweit keine Rede. Zene Schluszausführungen der Beklagten erkennen denn auch weiter, daß dritten Schulverbänden, welche den für das folgende Jahr aufgestellten, in der bezeichneten Art belasteten Verteilungsplan anfechten, der Einwand der Rechtskraft der früheren Entscheidung schon um deswillen nicht entgegengehalten werden kann, weil sie in dem früheren Streitverfahren als Parteien nicht beteiligt gewesen sind. Wenn die Beklagte in der Berufung endlich geltend macht, die sinngemäße Anwendung des § 12 sei mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 ausgeschlossen, wonach die Schulaufsichtsbehörde alle Schulangelegenheiten zu beaufsichtigen und über dieselben ihrerseits, vorbehaltlich der Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde, Entscheidung zu treffen habe, so ist an dem in der bereits angezogenen Entscheidung (Band XXXIX Seite 169 der Entscheidungen a. a. O.) enthaltenen Aussprache festzuhalten, daß die den Regierungen für die Verwaltung der Alterszulagekassen übertragenen Zwangsbefugnisse lediglich auf den mehr erwähnten Gesetzen beruhen. Erhebt aber die Bezirksregierung im Wege der Einzelverfügung höhere Beitragsanforderungen als diejenigen, welche sie in den bekannt gemachten Verteilungsplan aufgenommen

hatte, so treten die gesteigerten Auflagen an die Stelle der ursprünglich gemachten und teilen deren rechtliche Natur; daraus aber ergibt sich, daß sie gleich ihnen der Anfechtung mittels Klage unterliegen. Wollte man das Gegenteil annehmen, so würden die Betroffenen des Schutzes der Rechtskontrolle, den sie gegenüber dem bekannt gemachten Verteilungsplane genießen, verlustig gehen, wo immer es der Regierung beliebt, Beitragsansforderungen unter Abweichung von dem Verteilungsplan, oder ganz ohne Feststellung und Bekanntmachung eines Verteilungsplans lediglich mittels Verfügung im Einzelfalle geltend zu machen. Einen solchen Rechtszustand kann der Gesetzgeber füglich nicht gewollt haben; auch in den Materialien findet sich dafür kein Anhalt.

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Borderrichter übersehen, daß die Klage den für das Jahr 1897 erforderlichen Betrag von 470,80 M nicht zum Gegenstande hat; dieser Posten scheidet daher für die Beurteilung des Verwaltungsrichters aus. Bei der Stellungnahme zu dem für das Jahr 1900 erforderlichen Beitrag von 465 M ist die Klägerin davon ausgegangen, daß die Nachforderung zwar gesetzlich zulässig, daß aber für die neu errichtete Lehrerstelle nur die im Verteilungsplane vom 31. März 1900 vorgesehene Summe, übrigens erst vom 1. Juli 1900 ab gerechnet, in Frage kommen könne. Jene Annahmen finden denn auch — wie unten noch näher dargelegt werden wird — in der Vorschrift des § 8 Abs. 8 des Lehrerbefördungsgesetzes ihre Stütze. Dann aber kommt der Betrag von 496 M (Spalte 13 jenes Plans) für einen neunmonatigen Zeitraum, also ein Beitrag von 372 M zu Lasten der Klägerin in Rechnung, und in dieser Höhe hat die Klägerin ihre Zahlungspflicht von vornherein nicht bestritten, da sie nur gebeten hat, den von ihr erforderlichen Betrag von 465 M um 93 M zu kürzen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn der Borderrichter diesem Antrage entsprochen hat.

Um den — gleichfalls für das Jahr 1900 erforderlichen — Betrag von 7339,50 M wächst der in Spalte 23 des Verteilungsplans vom 31. März 1900 berechnete Gesamtbeitrag der Klägerin an, wenn an Stelle der in den Spalten 4 und 5 für Lehrer und Lehrerinnen in Ansatz gebrachten Alterszulagensätze von 160 resp. 100 M die demnächst erhöhten Sätze von 200 resp. 120 M in Rechnung gestellt werden. Eine behufs Deckung dieses Mehrbetrages gestellte nachträgliche Anforderung steht jedoch, wie der Gerichtshof bereits in den Urteilen vom 27. März 1900 (Band XXXVII Seit. 215 ff. der amtlichen Sammlung) und vom 18. Juni 1901 (Band XXXIX Seit. 163 ff. a. a. O.) dargelegt hat (vergl. auch die Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 26. Juli und 29. Oktober 1902, abgedruckt im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung für das Jahr 1902, Seit. 543 und 647), mit den Vorschriften des Ruhegehaltstassengesetzes nicht

im Einklange, da die Schulverbände nach Bekanntmachung des festgestellten Verteilungsplanes einen Anspruch darauf haben, für dasselbe Rechnungsjahr zu weiteren Kassenbeiträgen nicht herangezogen zu werden. Fehlbeträge eines einzelnen Rechnungsjahres sind vielmehr, ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Entstehung, dadurch auszugleichen, daß sie bei der Veranschlagung des Bedarfs für das auf den Jahresabschluß folgende Rechnungsjahr in Zugang gebracht werden (§ 14 des Ruhegehaltstafengesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 9 des Lehrerbesoldungsgesetzes).

Eine besondere Regelung hat — durch die in § 8 Abs. 8 enthaltene Vorschrift des Lehrerbesoldungsgesetzes — der schon oben besprochene Fall erhalten, bei dem es sich um eine nach Aufstellung des Verteilungsplans im Laufe des Jahres neu errichtete Schulstelle handelt. Hier ist die Zahlungspflicht, die mit dem Tage entsteht, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird, nicht bis zur Feststellung des Verteilungsplanes für das folgende Jahr hinausgeschoben, der Beitrag für eine solche Stelle darf vielmehr durch Verfügung der Schulaufsichtsbehörde sofort erhoben werden. Die Höhe des Beitrags bemisst sich nach denjenigen Sätzen, welche in dem für das laufende Jahr geltenden Verteilungsplane für jede einzelne Stelle — in den Spalten 13, 14 — vorgesehen ist.

Diesen § 8 Abs. 8 hat der Borderrichter bei der Beurteilung der für die Jahre 1897 und 1898 erforderten Beiträge von 94,63 M und 262,80 M verkannt. Erfährt die Ortschulsorganisation eine Änderung dahin, daß eine in der Vergangenheit für eine Lehrerin bestimmt gewesene Stelle künftig von einem Lehrer bekleidet werden soll, so hat dies die rechtliche Wirkung, daß die bisherige Stelle zu bestehen aufhört und durch eine neuerrichtete Stelle ersetzt wird. Eine dauernd mit einem Lehrer zu besetzende Stelle um deswillen, weil sie früher von einer weiblichen Lehrkraft versehen wurde, als mit der ursprünglichen Lehrerinstellung identisch und nur in Ansehung der Besetzungsweise geändert auszugeben, enthält einen Widerspruch in sich selbst. Sind daher die gedachten Summen nach dem für die Lehrer berechneten Satze des Verteilungsplans für 1897/98 und für 1898/99 und für die in Frage kommende Zeit unter entsprechender Absehung des in jenen Plänen für die Lehrerinnen aufgestellten Sätze, ermittelt worden — und darüber besteht weder Streit noch Zweifel —, so ist die Zahlungspflicht der Klägerin unbedenklich anzuerkennen.

Hiernach ist die Klägerin schuldig, von dem im Streit befindlichen Betrage von 7789,93 M die Summe von 357,43 M zu entrichten, während hinsichtlich des Restes die Klage begründet ist; es war demgemäß in der Hauptsache, wie geschehen, zu erkennen.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 18. Dezember 1903 — VIII 755.
VIII B 2/03. —.)

c) Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur.

Es ist rechtsirrtümlich, daß die Androhung der im § 132 des Landesverwaltungsgesetzes bezeichneten Zwangsausführung nur den Polizeibehörden zustehe, und dies Mittel insbesondere dem Landrat nur zur Durchführung polizeilicher Auflagen gewährt worden sei. Während der vierte Titel des Landesverwaltungsgesetzes die „Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen“ betrifft, sind die im fünften Titel geordneten „Zwangsbefugnisse“ keineswegs bloß auf polizeiliche Anordnungen beschränkt, sondern jene Zwangsbefugnisse sollten den dort genannten Behörden für alle „von ihnen in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen“ zustehen (von Brauchitsch Nr. 258 zu § 132 des Landesverwaltungsgesetzes). Wörtlich das gleiche wie in § 132 a. a. O. stand schon im § 68 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880, während es im § 33 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 noch hieß: „die Orts- und Kreispolizeibehörden sind berechtigt, die von ihnen in Ausübung der Polizeigewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen durch Anwendung der folgenden Zwangsmittel durchzusetzen.“ Der Entwurf des Organisationsgesetzes enthielt schon die Neuerung, ohne daß die Motive sie begründeten. In der Kommission des Abgeordnetenhauses (Drucksachen des Abgeordnetenhauses Nr. 283 Seite 57) erläuterte der Minister des Innern den Sinn dahin: „§ 68 umfasse allerdings auch diejenigen Fälle, welche nicht polizeilicher Natur seien, gewahre aber gegen die Zwangsvorfügungen nur diejenigen Rechtsmittel, welche gegen die Anordnung selbst zulässig seien, also in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung nur die Beschwerde an die Aufsichtsinstanz“. Die Auffassung des Ministers, insbesondere die Absicht, es dabei zu belassen, daß bei Androhung eines Exekutivzwangsmittels im Gebiet der Landeshoheitsachen“ nur, wie bisher, die Beschwerde an die Aufsichtsinstanz stattfinde, fand Anerkennung in der Kommission (Seite 58 a. a. O.). Auch die Erörterungen im Plenum des Abgeordnetenhauses ließen keinen Zweifel darüber, „daß der Paragraph nach der Meinung der Regierung von jeder obrigkeitlichen Gewalt handeln solle, nicht bloß von der Polizeigewalt“ (Stenographische Berichte Seit. 2007, 2008).

Danach stehen auch dem Landrat die Zwangsbefugnisse des § 132 a. a. O. nicht bloß zur Ausübung polizeilicher Befugnisse, sondern auch sonstiger in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt erlassenen Verfügungen zu. Den letzteren sind insbesondere die-

jenigen zuzuzählen, die der Landrat nicht aus eigenem Recht, sondern als Organ der Regierung erläßt (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band VI Seit. 356 ff., Band XI Seit. 398 ff., Band XII Seite 414, Band XXVI Seit. 409 ff., Band XXXIX Seite 376).

Nach diesen Ausführungen mußte der Gerichtshof unter Aufhebung der Vorentscheidung zur Klageabweisung gelangen.

Denn es handelt sich nicht um eine polizeiliche Verfügung, gegen die das Verwaltungsgericht hätte angerufen werden können, sondern um eine vom Landrat in Ausübung der ihm sonst zustehenden obrigkeitlichen Gewalt getroffene, durch seine gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigte Anordnung. Gegen eine solche ist aber beim Mangel einer besonderen gesetzlichen Vorschrift das Verwaltungstreitverfahren unzulässig.

(Entscheidung des VIII. Senates vom 5. Januar 1904 — VIII. 15 —.)

d) Der von der Königlichen Regierung aufgestellte Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerruhegehaltskasse für 1902 wird insoweit angefochten, als für zwei Lehrerstellen, trotzdem dieselben von je einer Lehrerin verwaltet wurden, die nach der Besoldungsordnung vom 23. November 1897 für endgültig angestellte Lehrer mit eigenem Haushalte vorge sehene Mietentschädigung von je 432 ℳ und nicht vielmehr die ebenda für Lehrerinnen vorge sehene Mietentschädigung von 240 ℳ eingesezt ist. Der Bezirksausschuß zu N. hat durch Urteil vom 23. Januar 1903 nach dem dieser Klage entsprechenden Antrage die beklagte Regierung verurteilt. Auf die von der Beklagten eingelagte Berufung war, wie geschehen, zu erkennen.

Die beiden in Betracht kommenden Stellen sind Lehrerstellen, deren Inhaber, wenn in ihrer Person diejenigen Voraussetzungen zuträfen, von denen Art. I § 1 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 die Berechtigung zum Bezug eines Ruhegehalts abhängig macht, ruhegehaltsberechtigt sein würden (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXII Seite 197). Das mit den Stellen verbundene Diensteinkommen hätte bei Berechnung des im Schulverbande auftretenden Gesamtdiensteinkommens der Lehrpersonen selbst dann in Ansatz gebracht werden müssen, wenn die Stellen am 1. Oktober 1901 unbesetzt gewesen wären (vergl. Entscheidungen a. a. O.). Das Diensteinkommen aller Stellen muß berücksichtigt werden, bei denen überhaupt einmal ein Ruhegehalt gewährt werden kann (vergl. Entscheidungen a. a. O. und Band XXXVIII Seite 209).

Die Klägerin bestreitet die Richtigkeit dieser nach der Rechtsprechung feststehenden Sätze nicht und zieht daraus die Folgerung, daß das volle Diensteinkommen der beiden Lehrerstellen anzu-

sezten war, und daß danach auch mit Recht das nach der Besoldungsordnung vom 23. November 1897 für Lehrer festgestellte jährliche Grundgehalt von 1400 M für jede der beiden Lehrerstellen eingestellt ist, obgleich die Stellen durch Lehrerinnen verwaltet werden. Sie will aber nicht die in der Besoldungsordnung für endgültig angestellte Lehrer mit eigenem Hausstande bestimmte Mietentschädigung von 432 M gelten lassen, vielmehr hätte nach ihrer Auffassung im Plane nur mit den für die übrigen Lehrer und für Lehrerinnen bestimmten Mietentschädigungen von je 240 M gerechnet werden dürfen. Sie begründet dies mit der Ansicht, es gehöre zum vollen Diensteinkommen nicht der höchste Satz der Mietentschädigung, und es sei nicht zu unterstellen, daß bei voller Besetzung der Stellen die Inhaber verheiratet seien oder einen eigenen Hausstand hätten.

Dieser Ansicht war nicht beizutreten. Der Gerichtshof hat in dem schon erwähnten Urteil vom 19. Juni 1900 (vergl. Entscheidungen a. a. O. Band XXXVIII Seit. 210 ff.) dargetan, daß für Stellen, die mit unverheirateten Lehrern ohne eigenen Hausstand besetzt sind, in die Verteilungspläne der Ruhegehaltszäsuren nur die gekürzten Mietentschädigungen einzufügen seien. Dies folge aus den Vorschriften des § 4 des Pensionsgesetzes über die Berechnung der Pension in Verbindung mit denen im § 16 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes. Denn es könne mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Stelleninhaber die Möglichkeit einer anderen Feststellung der Pension, und demgemäß auch die Möglichkeit einer anderen Berechnung der Ruhegehaltsbeiträge nicht in Frage kommen. — In allen übrigen Fällen sei aber diese Möglichkeit keineswegs in der gleichen Weise begrenzt, und daraus rechtfertige sich, die Mietentschädigung überall sonst in den Verteilungsplan in derjenigen Höhe einzustellen, in welcher sie von dem Gesetze regelmäßig und ganz allgemein als pensionsberechtigt anerkannt sei, nämlich nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sätzen. — An diesen Grundsätzen war auch bei erneuter Prüfung festzuhalten, und danach auch im gegenwärtigen Falle die Einstellung der in der Besoldungsordnung für verheiratete Lehrer mit eigenem Hausstande bestimmten Mietentschädigung für berechtigt zu erachten.

Die Klägerin verkennt das Verhältnis, in welchem der Absatz 2 des § 16 des Diensteinkommensgesetzes zum Absatz 1 darstellt, und folgeweise auch die Nummer b des zweiten Absatzes des § 4 der Besoldungsordnung der katholischen Schulgemeinde zu M. vom 23. November 1897 zu der Nummer a dafelbst steht. Denn es ist nicht richtig, daß nach § 16 des Gesetzes und § 4 der Besoldungsordnung ein Tarif der vollen Mietentschädigung mit verschiedenen Sätzen besteht; es wird vielmehr im § 16 Absatz 1 des Gesetzes (§ 4 Absatz 2a der Besoldungsordnung) die

nach der Regel zu gewährende volle Mietentschädigung und sodann in § 16 Absatz 2 des Gesetzes (§ 4 Absatz 2b der Bevölkungsordnung) als Ausnahme die gekürzte Mietentschädigung bestimmt. Wie im vorliegenden Falle — nach dem Zugeständnis auch der Klägerin — das in der Bevölkungsordnung für Lehrer festgestellte jährliche Grundgehalt von 1400 M für jede der beiden Lehrerstellen einzusezen war, muß auch die volle Mietentschädigung mit je 432 M eingestellt werden. Denn es muß als der Regel entsprechend davon ausgegangen werden, daß bei Besetzung der Stellen mit ordentlichen Lehrern, deren Inhaber Anspruch sowohl auf das volle Grundgehalt, als auch auf die volle Mietentschädigung haben; und nur, wenn die Stellen mit unverheirateten Lehrern ohne eigenen Haushalt besetzt sind, besteht in bezug auf die Mietentschädigung die Möglichkeit einer anderen Feststellung der Pension und demgemäß auch einer anderen Berechnung der Ruhegehaltsbeiträge, nämlich nach Maßgabe der gekürzten Mietentschädigung.

(Entscheidung des VIII. Senates vom 25. März 1904 — VIII. 457 —.)

e) Der Schulvorstand ist nicht berechtigt zur Besteitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben als von der Schulgemeinde beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Nach dem von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu Nr. mitgeteilten Haushaltsantrag für die Kasse der evangelischen Schule in B. für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1904, welcher von dem Schulvorstand und den Repräsentanten inhalts des gleichfalls in beglaubigter Abschrift übersandten Beschlusses vom 14. Juli 1900 für eine dreiklassige Schule mit 3 Lehrern entworfen ist, sollen die Schulunterhaltungskosten von den Haushätern durch 60% Zuschläge zur vollen Staatseinkommensteuer und zur halben Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufgebracht werden. Dieser der Vorschrift des § 31 Titel 12 Teil II des Allgemeinen Landrechts entsprechende, vielfach übliche Verteilungsmaßstab war bereits durch die Beschlüsse der Haushätersversammlungen vom 7. Dezember 1892 und 18. Oktober 1893 dauernd vom 1. April 1893 ab angenommen und von Aufsichts wegen genehmigt worden. Über die Höhe der — nach den wechselnden Bedürfnissen der Haushaltspérioden bezw. des einzelnen Rechnungsjahres sich richtenden — Zuschläge erfolgte damals eine Bestimmung nicht. Für 1901 bis 1904 wurde sie — wie bemerkt — von den Gemeindeorganen auf 60% mit einem Ertrage von 5463 M (cfr. Tit. IV der Sollennahmen des Anschlags) festgesetzt. Hieran

hat der Schulvorstand sich nicht gebunden erachtet, vielmehr ausweislich der Verhandlung vom 26. Mai 1902 für 1902 80% Zuschläge von einem Staatssteuerioll von 7965,67 M zu erheben beschlossen, obwohl zur Beschaffung der Anschlagsumme von 5463 M nach seiner eigenen Angabe 69% genügt hätten. Die Mehrausschreibung sollte zur Deckung etwaiger Ausfälle durch Reklamationen, Wegzug von Pflichtigen und zur Ansammlung eines eisernen Bestandes der Schulkasse gleich einem Viertel der Etatsumme dienen. Hierzu war aber der Vorstand ohne vorgängigen Beschuß der Gemeinde bezw. ihrer Vertreter nicht zuständig. Wie vom Oberverwaltungsgericht bereits in den Urteilen vom 3. Dezember 1887 und 10. März 1888 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XVI Seit. 256 ff.) ausgeführt worden ist, haben die Schulgemeinden als Corporationen, auf welche die subsidiären Bestimmungen des Titel 6 Teil II des Allgemeinen Landrechts (cfr. §§ 40, 41) Anwendung finden, insbesondere nach den §§ 51 ff. und 64 ff. über Umlagen als eine innere Angelegenheit zu beschließen. Nach § 141 da-selbst ist es Sache der Vorsteher der Gesellschaft, „Alles zu tun, was zur guten Ordnung in den Geschäften und Verhandlungen und zum gewöhnlichen nützlichen Betriebe der gemeinsamen Angelegenheiten erforderlich ist“. Hierunter fällt die Verteilung und Einziehung von beschlossenen Beiträgen, nicht aber die selbständige Bestimmung ihrer Höhe. Eine dahingehende Befugnis ist auch in neueren Gesetzen weder den Vorständen der politischen Gemeinden noch der Kirchengemeinden zugestanden; auch sie sind bei Beschaffung der zu den gemeindlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel, soweit es sich dabei um allgemeine Umlagen handelt, regelmäßig an die Zustimmung der Gemeinden gebunden. Die den einzelnen Organen der Corporationen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben können von den Aufsichtsbehörden nicht eingeschränkt werden. Das gilt nicht minder für die Schulgemeinden (§ 8 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817). Dementsprechend war hier der Königliche Landrat — im Auftrage der Königlichen Regierung — nicht befugt, in der Weise, wie er es am 4. Juni 1902 getan hat, die Repartition der Schulbeiträge, welche unter Zugrundelegung des vom Schulvorstande gefassten Beschlusses über die Erhebung einer Umlage von 80% statt der im Etat vorgeesehenen 60% Zuschläge entworfen war, mit rechtsverbindlicher Kraft für die darüber nicht gehörte Gemeinde zu bestätigen. Wenn der Obergerichter für die von ihm mit dem Beklagten angenommene Wirksamkeit jener Bestätigung noch auf § 18g der Regierungsinstruktion verweist, wonach der Regierung auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der Schuletsat's zusteht, so ist, wie schon § 8 der Instruktion ergibt, darunter nicht eine ohne die vor-

geschriebene Mitwirkung der berufenen Gemeindeorgane bewirkte Statserrichtung zu verstehen. Weiter hat der Bezirksausschuß angenommen, die Klage mite unzulässigerweise dem Verwaltungsrichter eine Prüfung darüber zu, ob die für das Jahr 1902 ausgeschriebenen Beiträge dem Bedürfnisse entsprechen. Zu dieser Annahme scheint die stattgehabte Erörterung der Parteien über einzelne Bedürfnisse der örtlichen Schulverwaltung, wie die Ansammlung des sog. eisernen Kassenbestandes, geführt zu haben; es ist dabei aber außer acht gelassen, wie der Kläger von Anfang an behauptet hat: vom Schulvorstande sei bei Berechnung und Ausschreibung der Beiträge der geltende Stat nicht beachtet worden. Diese Behauptung hat sich als zutreffend ergeben, sofern für die Belastung der Mitglieder mit mehr als 60% die Zustimmung der Gemeinde oder der Nachweis einer diese Zustimmung ortsschulverfassungsmäßig ersetzenen Befugnis des Vorstandes fehlt.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 29. März 1904 — VIII 477 —).

f) Befugnisse der Schulvisitatorien im Regierungsbezirk Schleswig.

Der Bezirksausschuß hat folgendes Ergebnis gewonnen: Auf der Grundlage einerseits der Verordnung für das Herzogtum Schleswig vom 29. November 1852 (Chronologische Sammlung der Verordnungen für dieses Herzogtum vom Jahre 1852 S. 168), sowie anderseits der Verfügung des Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg vom 18. März 1856 (Verordnungsblatt Seite 81) und des Patents für das Herzogtum Holstein vom 16. Juli 1864 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 221) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Schleswig vom 11. Juni 1881 (Amtsblatt Seite 219) seien die Schulvisitatorien noch heute zur Erteilung der Genehmigung für alle Volkschulbauten, Neubauten sowohl wie Reparaturen, in Schleswig und in Holstein berufen. Inwieweit dem beizutreten sein würde, kann unerörtert bleiben; denn jedenfalls verkennt der Borderrichter die bestehende Rechtslage, wenn er weiter ausführt, die hiernach begründete Zuständigkeit der Schulvisitatorien umfasse auch die Befugnis, die Ausführung von Bauten von Schulaufsichts wegen anzuordnen. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1515) — durch § 3 des Gesetzes vom 25. Februar 1878 (Gesetzsammlung Seite 97) auf den Kreis Herzogtum Lauenburg ausgedehnt — ist in der Provinz Schleswig-Holstein diejenige gesetzliche Regelung eingeführt, welche im Gebiete des Allgemeinen Landrechts für die Zulässigkeit des Rechtsweges in streitigen Schulbauangelegenheiten bestand; danach kamen in bezug auf das

Berfahren in streitigen Schulbausachen für Schleswig-Holstein das Gesetz betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser vom 21. Juli 1846 (Gesetzesammlung Seite 392), der § 37 Titel 12 Teil II des Allgemeinen Landrechts, sowie die §§ 706 bis 709 Titel 11 Teil II des Allgemeinen Landrechts in Wirksamkeit. Diese Gesetze schrieben für Schulbauten ein von der Regierung im Streitfalle zu erlassendes Bauresolut vor (vergl. § 5 des Gesetzes vom 21. Juli 1846, sowie die Allerhöchste Kabinettsorder vom 18. Februar 1805, N. C. C. XI. Seite 2933; siehe Kunze, Volksschulwesen, Band I Seit. 97, 98 Anmerkung 45, Band II Seit. 505, 506, 507) und an die Stelle des Refurses und Rechtsweges gegen das Interimistikum ist die Klage im Verwaltungstreitverfahren gegen den Beschluss der Schulaufsichtsbehörde getreten (§ 47 Abs. 1 und 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883). Wie es daher Aufgabe der Regierung zu Schleswig war, jenes Resolut zu erlassen (vergl. den Ministerialerlaß vom 10. Juli 1879, abgedruckt bei Kunze, Band I Seit. 96, 97), so liegt die im § 47 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes der Schulaufsichtsbehörde zugewiesene Anordnung von Neu- und Reparaturbauten bei Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen, mithin die hier in Frage stehende Beschlusffassung, der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Schleswig, nicht dem Schulvisitorium ob.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 3. Mai 1904 — VIII 675 —.)

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen sc. aus Anlaß der diesjährigen Herbstmanöver.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß Allerhöchster Anwesenheit in der Provinz Schleswig-Holstein bei den diesjährigen großen Herbstmanövern des Garde- und des IX. Armeekorps den nachbenannten, dem Ressort der Unterrichtsverwaltung ausschließlich oder gleichzeitig angehörigen Personen Orden und Ehrenzeichen sc. zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
Dr. Hensen, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor
an der Universität Kiel;

den Roten Adlerorden vierter Klasse:

Bräuning, Professor, Gymnasialdirektor zu Meldorf,
Dr. Emmertling, Geheimer Regierungsrat, Professor,
Privatdozent an der Universität Kiel,

Dr. Hartlaub, Professor, Rector an der Biologischen Anstalt
auf Helgoland,

Dr. Haaskecht, Professor, Direktor des Realgymnasiums
zu Kiel,

- Dr. Heller, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,
 Hinrichsen, Rechnungsrat, Sekretär bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Schleswig.
 Dr. Kaufmann, ordentlicher Professor und zeitiger Rektor der Universität Kiel,
 Moeshuus, Schulrat, Kreisschulinspektor zu Apenrade,
 Rickell, Regierungs- und Schulrat zu Schleswig,
 Dr. Oldenberg, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,
 Dr. Pauß, Professor, Oberlehrer an der Realschule zu Itzehoe,
 Lic. Wendtorff, Professor, Klosterprediger zu Breetz und
 Privatdozent an der Universität Kiel,
 D. Dr. von Schubert, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,
 Wagner, Direktor der höheren Mädchenschule zu Altona,
 Wolff, Professor, Direktor der Domschule zu Schleswig;
 den Königlichen Kronenorden erster Klasse:
 Freiherr von Wilkowksi, Wirklicher Geheimer Rat, Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein;
 den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:
 D. Klostermann, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel;
 den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:
 Dr. Brandt, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,
 Dr. Hoffmann, ordentlicher Professor dsgl.
 Paulsen, Kirchenpropst und Kreisschulinspektor zu Dödenhuden, Kreis Pinneberg,
 Dr. Quincke, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,
 Dr. Schirren, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor dsgl.;
 den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:
 Dunker, Professor, Oberlehrer am Gymnasium zu Hadersleben,
 Engelke, Direktor der Provinzialtaubstummenanstalt zu Schleswig,
 Hansen, Rektor zu Glückstadt,
 Harder, Seminarlehrer zu Eckernförde,
 Holtorf, Rektor zu Heide, Kreis Norderdithmarschen,
 Holzheuer, Rektor der städtischen Mädchenschule zu Kiel;
 den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:
 Dr. Arnold, Gymnasialsdirektor zu Altona,
 Wagner, Stadtschulrat und Kreisschulinspektor zu Altona;

den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Fokuhl, Hauptlehrer und Küster zu Schwarzenbek, Kreis Herzogtum Lauenburg,

Goos, Lehrer an der Mädchenschule in Meldorf, Lenzsch, Lehrer und Küster zu Witzwort, Kreis Eiderstedt,

Petersen, Erster Lehrer und Küster zu Broacker, Kreis Sonderburg,

Ravnsgaard, Erster Lehrer und Küster zu Toftlund, Kreis Hadersleben,

Schade, Vorhülllehrer am Gymnasium zu Kiel,

Sieh, Hauptlehrer zu Blankenese, Kreis Pinneberg,

Bernotizky, Lehrer zu Stolp, Kreis Pön;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Buchholz Schuldienst am Gymnasium in Husum,

Gleind, Schuldienst a. D. zu Kiel-Gaarden, Stadtkreis Kiel,

Kniesch, Schuldienst am Gymnasium in Glückstadt,

Schröder, Diener am Physikalischen Institut der Universität Kiel,

Ueberschaer, Oberpedell an der Universität Kiel.

Ferner haben Seine Majestät der König aus dem gleichen Anlaß Allergnädigst zu verleihen geruht:

dem Regierungs- und Schulrat Diercke zu Schleswig und dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Gering den Charakter als Geheimer Regierungsrat,

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Schloßmann den Charakter als Geheimer Justizrat und

dem Fräulein Mestorf, Professor, Direktor des Museums vaterländischer Altertümer in Kiel die kleine goldene Medaille für Wissenschaft.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Berliehen sind:

die Königliche Krone zum Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Regierungspräsidenten Hengstenberg zu Wiesbaden;

der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Geheimen Oberregierungsrat und Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Freusberg;

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Provinzial-Schulrat Deltjen zu Hannover und
dem Regierungs- und Schulrat Dr. Hoeres zu Osnabrück;
der Königliche Kronenorden zweiter Klasse dem Vorsteher
der Meßbildanstalt zu Berlin Regierungs- und Geheimen
Baurat Professor Dr. Meydenbauer;

der Charakter als Rechnungsrat:

dem Rendanten der Kasse der Königlichen Museen zu Berlin
Rudolf Zumpf.

Ernannt sind:

der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums in Breslau
Oberregierungsrat Dr. Mäger zum Vizepräsidenten des
Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg in
Berlin,

der Justitiar und Verwaltungsrat bei dem Provinzial-Schul-
kollegium in Berlin Regierungsrat Dr. jur. Walter Emil
Adolf August Schauenburg zum Oberregierungsrat, zugleich
unter Übertragung der Stelle als Direktor des Provinzial-
Schulkollegiums in Breslau,

der zum 1. Oktober d. Jg. in den Ruhestand getretene
Oberregierungsrat und Direktor des Provinzial-Schul-
kollegiums in Cassel D. Dr. Lahmeyer zum Ehrenmitgliede
dieser Behörde,

der Regierungs- und Schulrat Dr. Richard Wende in
Oppeln zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schul-
kollegium in Breslau und

der Oberlehrer Latrille am Realgymnasium nebst Realschule
in Kiel zum Schultechnischen Mitarbeiter bei dem Provinzial-
Schulkollegium in Schleswig;

zu Kreisschulinspektoren in:

Lüdinghausen der bisherige Seminarlehrer Herold aus
Warendorf,

Geldern der bisherige Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kösters
aus Biesen,

Wreschen der bisherige Oberlehrer Dr. Theodor Kraus-
bauer aus Weilburg,

Böhwinkel der bisherige Direktor der Deutschen Schule in
Barcelona Georg Löwer und

Osnabrück der bisherige Realprogymnasial-Direktor a. D.
Dr. Poppelreuter.

B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Königliche Kronenorden dritter Klasse:

- dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Geheimer Regierungsrat Dr. Heyne und
- dem ordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster Geheimer Regierungsrat Dr. König;
- dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Theodor Kipp der Charakter als Geheimer Justizrat,
- dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Max Niße der Charakter als Geheimer Medizinalrat und
- dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Erich Schmidt der Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Beigelegt ist:

der Titel „Ober-Bibliothekar“ den Universitäts-Bibliothekaren:
 Dr. Blumenthal zu Berlin,
 Dr. Dorsch zu Bonn,
 Dr. Adalbert Roquette zu Göttingen und
 Dr. W. Schulze zu Halle a. S.;

das Prädikat „Professor“:

- dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Friedrich Pels-Lausden,
- dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut der Universität Greifswald Dr. Theodor Bosner,
- dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institut der Universität Berlin Dr. Robert Pschorr und
- dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Karl Schreber.

Die Wahl des ordentlichen Professors in der Medizinischen Fakultät Geheimen Medizinalrats Dr. Östfar Hertwig zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1904/5 ist bestätigt.

Berzeugt sind:

der außerordentliche Professor Dr. Emil Wallowitz zu Greifswald in die Philosophische Fakultät der Universität Münster,

der außerordentliche Professor Dr. Joseph Schmöle zu Greifswald in die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und
der Rostos am Botanischen Garten der Universität Berlin
Dr. Theodor Loesener an das Botanische Museum dafelbst.

Ernannt sind:

- der ordentliche Honorar-Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau Konsistorialrat D. von Hase zum Oberkonsistorialrat,
- der bisherige Privatdozent und Observator der Universitäts-Sternwarte in Berlin Professor Dr. Hans Battermann und der bisherige außerordentliche Professor Dr. Oskar Schulz-Gora in Berlin zu ordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,
- der bisherige ordentliche Professor Dr. Eduard Brückner in Bern zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,
- der bisherige außerordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Münster Dr. Franz Diekamp zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige außerordentliche Professor an der Universität und Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institut in Berlin Dr. Karl Harries zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,
- der bisherige ordentliche Professor Dr. Otto Hildebrand in Basel zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin,
- der bisherige Studiendirektor an der Handelshochschule in Köln und außerordentliche Professor an der Universität Bonn Dr. Hermann Schumacher zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät dieser Universität,
- der Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Dr. Albert Mosse in Königsberg mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der dortigen Universität,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Ludolf Brauer in Heidelberg zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Professor Dr. Otto Bremer zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- die bisherigen Privatdozenten Dr. Julius Gierke und Dr. Paul Knöke in Göttingen zu außerordentlichen Professoren in der Juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg,

der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Hans Glagau zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
 der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Ludwig Prandtl mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen,
 der bisherige Privatdozent in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum in Braunsberg Religions- und Oberlehrer am dortigen Gymnasium Dr. Alphons Schulz zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
 der bisherige Privatdozent Dr. Wilhelm Stoeßner in Berlin zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,
 am I. Chemischen Institut der Universität Berlin der Assistent Privatdozent Dr. Robert Pschorr zum Abteilungsvorsteher und
 bei dem Botanischen Garten der Universität Berlin der Assistent Dr. Paul Graebner zum Kustos.

C. Technische Hochschulen.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse den Abteilungsvorstehern des Materialprüfungsamtes zu Dahlem Professor Herzberg, Professor Rothe und Unterdirektor Professor Rudeloff;
 der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Direktor des Materialprüfungsamtes zu Dahlem Geheimer Regierungsrat Professor Martens.
 Dem Ständigen Mitarbeiter des Königlichen Materialprüfungsamtes zu Dahlem Magnus Gustav Dalén ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Danzig Geheimer Regierungsrat Dr. Hans von Mangoldt zu deren Rektor auf die Amtsperiode bis zum 1. Juli 1907;
 zu etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule in Aachen: der Bergprofessor a. D. Bergwerks-Direktor August Schwemann in Neuröde und der Konstruktions-Ingenieur an der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. Georg Stauder;

in Berlin: der bisherige Chef des Konstruktions-Bureaus der Firma Ludwig Löwe & Komp. daselbst Dr.-Ing. Georg Schlesinger;

in Danzig: der Landbauinspektor Baurat Albert Carsten daselbst,

der Stadtbaurat Baurat Ewald Genzmer in Halle a. S., der Regierungsbaumeister Richard Rohnke in Berlin, der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Matthaei,

der Konstruktions-Ingenieur der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“ in Stettin Diplom-Ingenieur Walter Menz,

der Regierungsbaumeister Ostendorf in Berlin,

der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Friedrich Schilling, der Ingenieur Schulze-Pillot in Berlin,

der Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf Dr. Julius Sommer in Bonn,

der Abteilungschef bei der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft Dr. Karl Thieß in Hamburg, der Oberingenieur der Deutschen Kraftgasgesellschaft in Berlin August Wagener und

der ordentliche Professor an der Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim Dr. Ernst Wülfing;

in Hannover: der Regierungsbaumeister Moritz Weber in Nikolassee bei Berlin.

Ferner sind ernannt bei der Technischen Hochschule in Danzig: der Geheime Baurat Dr. Steinbrecht in Marienburg auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zum Honorarprofessor in der Architekturabteilung sowie der Oberlehrer von Bockelmann, der Kustos am Provinzialmuseum Dr. Kumm, der Oberlehrer Dr. Voebner und der Direktor des städtischen Untersuchungsamtes Dr. Petruschky sämtlich in Danzig, unter Beilegung des Prädikats „Professor“ zu Dozenten.

D. Kunst und Wissenschaft.

Berliehen ist der Rote Adlerorden zweiter Klasse dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin Geheimen Regierungsrat Professor Ozen.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

den ständigen Mitarbeitern bei dem Meteorologischen Institut zu Berlin Dr. Johannes Edler und Dr. Karl Käzner, dem Direktor des städtischen Kunstgewerbe-Museums zu Köln Dr. phil. Karl Otto Ritter von Falke, dem Lehrer der Kunstgeschichte und Literatur an der Kunstakademie zu Düsseldorf Dr. phil. Heinrich Kraeger, dem Marine-Oberstabsarzt Dr. med. Martini z. St. in Berlin, dem Lehrer der Krankenwärtschule der Charité zu Berlin Oberstabsarzt z. D. Dr. Rudolf Salzwedel und dem Schriftsteller und Dichter Julius Wolff zu Charlottenburg; der Titel „Ober-Bibliothekar“ den Bibliothekaren an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Jahr und Dr. Peter; das Prädikat „Königlicher Musik-Direktor“: dem Stabshoboisten, Militärmusikdirigenten Granzow im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53 und dem Organisten Bernhard Irrgang zu Berlin.

Ernaunt sind:

die bisherigen Direktorialassistenten Professoren Dr. Albert Grünwedel und Dr. Felix Ritter von Luschau, sowie die bisherigen Dirigenten Professoren Dr. Eduard Seler und Dr. Karl von den Steinen zu Abteilungs-Direktoren beim Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin und der Dr. phil. Wilhelm Böge zum Direktorialassistenten bei den Königlichen Museen dasselbst; zu Professoren an der Königlichen Akademie in Posen: der Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Bernhard, der Privatdozent in der Juristischen Fakultät derselben Universität Dr. Burchard und der Dozent an der genannten Akademie Dr. Gebauer.

E. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Rektor der Klosterschule zu Roßleben, Professor Dr. Biereke, dem Realgymnasial-Direktor Professor Schöber zu Alzen, den Gymnasial-Oberlehrern Professor Dr. Jaeger und Dr. Middendorf zu Osnabrück, Professor Knobloch, sowie Pfarrer und Religionslehrer Professor Dr. Rauch zu

Roszleben, Professor Schmidt zu Hannover und Professor Dr. Schneidewin zu Hameln und dem Realgymnasial-Oberlehrer Professor Hoffmann zu Alzen;

der Königliche Kronenorden dritter Klasse:

dem Gymnasial-Direktor Professor Dr. Muhe zu Osnabrück und dem Realgymnasial-Direktor Dr. Bange zu Erfurt;

der Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

den Gymnasial-Direktoren Dr. Eichner zu Bromberg, Rahmbohr und Professor Dr. Wachsmuth zu Hannover und Dr. Thiele zu Erfurt.

Dem Gymnasial-Direktor a. D. Professor Dr. Holstein zu Halle a. S. ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Dem Oberlehrer an dem Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin Rudolf Tiege ist der Charakter als „Professor“ beigelegt.

Bersezt bezw. berufen sind die Oberlehrer:

Böhm von der Oberrealschule zu Brandenburg an das Mommsen-Gymnasium zu Charlottenburg,

Dr. Brandes von der Realschule zu Potsdam an die 2. Realschule zu Berlin,

Dr. Bullrich von der 9. Realschule zu Berlin an das Sophie-Realgymnasium daselbst,

Dr. Bünger von der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam an die 13. Realschule zu Berlin,

Dirks vom Realgymnasium zu Stralsund an die Vereinigten Gymnasien zu Brandenburg,

Dr. Engel vom Progymnasium zu Wattenscheid an die 2. Realschule zu Berlin,

Grunow von der Realschule zu Haspe an das Realgymnasium in Entwicklung zu Eilenburg,

Grussendorf vom Pädagogium Unser Lieben Frauen zu Magdeburg an die Ritter-Akademie zu Brandenburg,

Dr. Heubaum vom Lessing-Gymnasium zu Berlin an das Gymnasium zu Frankfurt a. O.,

Dr. Kuhse vom Realgymnasium zu Bromberg an das Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin und

Dr. Lautschke von der Realschule zu Potsdam an die 10. Realschule zu Berlin.

Ernannt sind:

der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Lößnitz Dr. Otto Böhmer zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,

der Oberlehrer Dr. Ewald Bruhn am Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M. zum Direktor dieser Anstalt,
 der Oberlehrer am Wilhelm's-Gymnasium in Berlin Professor Dr. Busse zum Direktor des Gymnasiums in Küstrin,
 der Oberlehrer am Friedrich Wilhelm's-Gymnasium in Posen Gotthold Conrad zum Direktor des Gymnasiums in Fraustadt,
 der Oberlehrer am Sophien-Gymnasium in Berlin Professor Dr. Gustav Ellger zum Direktor des Humboldt-Gymnasiums daselbst,
 der Oberlehrer am Königstädtischen Realgymnasium in Berlin Professor Dr. Evers zum Direktor des Gymnasiums in Spandau,
 der Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Professor Dr. Lübbert zum Direktor des Gymnasiums in Eisleben,
 der Schultechnische Mitarbeiter bei dem Provinzial-Schulkollegium in Schleswig Professor Emil Petersen zum Direktor des Gymnasiums in Glückstadt,
 der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Mommisen-Gymnasiums in Charlottenburg Dr. Alfred Przygode zum Direktor dieser Anstalt,
 der Direktor der Deutschen Schule in Brüssel Dr. Richard Zahnke zum Direktor des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums in Lüdenscheid,
 der bisherige Leiter des Realgymnasiums in Entwicklung in Grunewald bei Berlin Dr. Julius Koch zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Leiter des Progymnasiums in Entwicklung in Ratingen Dr. Johannes Petry zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Dirigent der in der Entwicklung begriffenen Humboldtschule (Realprogymnasium nebst Realschule) in Linden, Professor Dr. Ernst Dehlmann zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Leiter der Realschule in Entwicklung in Charlottenburg Professor Dr. Georg Dubislav zum Direktor dieser Anstalt,
 der Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule in Güterbog Oberlehrer Dr. Max Prollius zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Leiter der Realschule in Entwicklung in Langendreer Professor Dr. Otto Schneider zum Direktor dieser Anstalt und
 der bisherige Leiter der Realschule in Mettmann Lic. Dr. Ernst Bowinkel zum Direktor dieser Anstalt;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Fulda der Hilfslehrer Dr. Ackermann,
 Eschwege (Friedrich Wilhelms-Schule in Entwicklung) der
 Hilfslehrer Conradi,
 Nowrażlaw der Geistliche Glažel,
 Schneidemühl die Hilfslehrer Dr. Harder und Dr.
 Kopplow,
 Posen (Marien-Gymnasium) der Hilfslehrer Heimer,
 Berlin (Wilhelms-Gymnasium) der Schulamtskandidat Dr.
 Helm,
 Bromberg der Hilfslehrer Koch,
 Potsdam der Hilfslehrer Dr. Müncheberg,
 Berlin (Graues Kloster) der Schulamtskandidat Dr.
 Mertens,
 Steglitz der Schulamtskandidat Dr. Max Müller,
 Friedeberg N. W. der Hilfslehrer Stadthaus,
 Neuruppin der Schulamtskandidat Dr. Traugott und
 Montabaur (Kaiser Wilhelms-Gymnasium) der Hilfslehrer
 Dr. Walters;

am Realgymnasium in:

Berlin (Andreas-Realgymnasium) der Hilfslehrer Dr.
 Baehr,
 Duisburg der Hilfslehrer Halfmann,
 Steichenbach i. Schl. der Hilfslehrer Klein und
 Rixdorf (Kaiser Friedrichs-Realgymnasium in Entwicklung
 und Realschule) der Hilfslehrer Friedrich Schmidt;
 an der Oberrealschule in Posen (Berger-Oberrealschule)
 die Hilfslehrer Dr. Draeger und Kaufnicht;
 am Progymnasium in Striegau der Hilfslehrer Rassef;
 an der Realschule in:

Geisenheim der Hilfslehrer Blangemann,
 Berlin (2.) der Gemeindeschullehrer Blath,
 Marne der kommissarische Oberlehrer Schramm,
 Königsberg i. Pr. (Steindammer Realschule) der Schul-
 amtskandidat Dr. Sehmsdorf und der Lehrer Wilhelm
 Better,
 Berlin (12.) der Gemeindeschullehrer Dr. Stahn,
 Haspe (in Entwicklung) der wissenschaftliche Lehrer Walter
 und
 Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Dr. Willms.

F. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Den Seminardirektoren Bruno Brückner zu Mühlhausen i. Thür., Ernst Gründler zu Barby und Friedrich Schulz zu Mörs ist der Charakter als Schulrat verliehen.

Versezt sind:

der Seminardirektor Dr. Prinz von Berent nach Arnsberg, die ordentlichen Seminarlehrer: Freund von Sagan nach Liegnitz und Musikdirektor Lubrich von Kyritz nach Sagan.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Karlsruhe der bisherige Seminar-Oberlehrer Wilhelm Ewerding in Northeim,
am Schullehrer-Seminar in Kornelimünster der bisherige Kreisschulinspektor Karl Grimm aus Saarlouis,
am Schullehrer-Seminar in Franzburg der bisherige Seminar-Oberlehrer Friedrich Radecke in Kyritz und
am Schullehrer-Seminar in Wetzlar der bisherige Seminar-Oberlehrer Walter Vorbrodt in Wetzlar;

am Schullehrer-Seminar in Ols der Pfarrer Karl Beckweth in Kruszwitz zum Seminar-Oberlehrer;

zu ordentlichen Lehrerinnen:

an dem neugegründeten Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg i. Schl. die bisherige Volksschullehrerin Sarah Moebius aus Nowawes bei Potsdam, sowie
an der mit dem Lehrerinnen-Seminar verbundenen höheren Mädchenschule in Trier die bisherigen kommissarischen Lehrerinnen Scheele und Wildermann;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Hohenstein der bisherige kommissarische Lehrer am Seminar in Ortelsburg Richard Bansemir,
am Schullehrer-Seminar in Gummersbach der Lehrer Friedrich Feuring in Düsseldorf,
am Schullehrer-Seminar in Graudenz der Rektor Haehel aus St. Wendel,
am Schullehrer-Seminar in Erxen der Zweite Präparandente Lehrer Jakob Hoffs aus Meseritz,
am Lehrerinnen-Seminar in Koblenz der bisherige Rektor Franz Lichten aus Trier,
am Schullehrer-Seminar in Mettmann der Mittelschullehrer Reinhard Büster daselbst,

am Schullehrer-Seminar zu Steinau a. O. der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Otto Münzberg,
am Schullehrer-Seminar in Uisingen der Zweite Präparandenlehrer Nielsen aus Lunden,
am Schullehrer-Seminar in Bühl der Lehrer Adolf Schitto,
am Schullehrer-Seminar in Dillenburg der pastor extraordinarius Georg Schüler aus Ober-Kaufungen,
am Schullehrer-Seminar in Biegenhals der Lehrer Joseph Stenzel aus Ludwigsdorf, Kreis Neurode, und
am Schullehrer-Seminar in Beiskretscham der kommissarische Lehrer Joseph Tize.

G. Präparandenanstalten.

Ehrenamt sind zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:

Fritzlar der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Beul daselbst,
Meeritz der bisherige Volkschullehrer Feldotto daselbst,
Pleschen der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Reckle in Meeritz und
Melle der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Tiemann daselbst.

H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Königberg i. Pr. Karl Eugen Heinrich ist der Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte vierter Classe verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

den Oberlehrern an der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule und
der damit verbundenen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt
zu Stettin Dr. Heidenhain und Jung,
dem Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu
Danzig Georg Friedrich Karl Kappenberg und
dem Oberlehrer Weber an der städtischen höheren Mädchenschule
zu Potsdam.

J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Dr. Bauck, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Gumbinnen,

Dr. Berghoff, Oberrealschul-Oberlehrer zu Düsseldorf,
 Dr. Bredenkamp, ordentlicher Honorar-Professor in der
 Theologischen Fakultät der Universität Kiel,
 Dr. Grühn, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Meldorf,
 Dr. Höffler, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Altona,
 Dr. Kortum, ordentlicher Professor in der Philosophischen
 Fakultät der Universität Bonn,
 Mannel, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S.,
 Dr. von Martens, Geheimer Regierungsrat, außerordent-
 licher Professor in der Philosophischen Fakultät der Uni-
 versität Berlin,
 Ormanns, ordentlicher Seminarlehrer zu Erbin,
 Piell, Musik-Direktor, Seminar-Oberlehrer zu Boppard,
 Schmüding, Realgymnasial-Oberlehrer zu Erfurt,
 Dr. Tezlaff, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Magdeburg,
 Thaer, Seminar-Direktor zu Waldau,
 Waldeyer, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Bonn,
 Dr. Weicker, Geheimer Regierungsrat, Gymnasial-Direktor
 zu Stettin,
 Werner, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär
 und Kalkulator im Ministerium der geistlichen sc. Ange-
 legenheiten und
 Wollseifen, Seminarlehrerin zu Saarburg.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Detleffen, Professor, Gymnasial-Direktor zu Glück-
 stadt, unter Verleihung des Charakters als Geheimer
 Regierungsrat,
 D. Dr. Lahmeyer, Oberregierungsrat und Direktor des
 Schulkollegiums zu Cassel, unter Verleihung des Roten
 Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub.
 Lüders, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule
 zu Aachen, unter Verleihung des Charakters als Geheimer
 Regierungsrat,
 Dr. Mosengel, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu
 Elberfeld,
 Nowack, ordentlicher Seminarlehrer zu Marienburg, unter
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Dr.-Ing. Paalzow, Geheimer Regierungsrat, etat-
 mäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin,
 unter Verleihung des Roten Adlerordens zweiter Klasse
 mit Eichenlaub,
 Weichhold, Universitäts-Kuratorial-Sekretär zu Greifswald,
 unter Verleihung des Charakters als Rechnungs-
 rat und

Bimmermann, Justizrat, Prokurator der Landesschule Pforta, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

Dr. Wangerin, Progymnasial-Oberlehrer zu Schwerte.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Dr. Adikes, ordentlicher Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,

Dr. Graßmann, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,

Dr. Haller, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und

Dr. Nomburg, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg.

Inhalts-Verzeichnis des September-Oktobe-Heftes.

| | Seite |
|---|-------|
| A. 109) Verkehr der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften. Erlass vom 9. September d. Jß. | 527 |
| 110) Verfassungstatut der Königlichen Technischen Hochschule zu Danzig. Landesherrlich genehmigt durch Allerhöchste Order vom 1. Oktober d. Jß. | 528 |
| 111) Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professorat belieideten Dozenten der Technischen Hochschule zu Danzig. Bekanntmachung | 539 |
| B. 112) Verleihungen aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstaustellung. Bekanntmachung | 539 |
| 113) Verzeichnis derjenigen Personen, welche im Jahre 1904 gemäß der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom 31. Januar 1902 die Prüfung bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangt haben. Vom 19. September d. Jß. | 540 |
| 114) Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung 1904. Ausschreiben vom 7. Juli d. Jß. | 544 |
| 115) Wettbewerb um den Preis der zweiten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für das Jahr 1905. Bekanntmachung des Senats der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, Sektion für Musik, vom 1. September d. Jß. | 545 |

| | |
|--|-----|
| 116) Wettbewerb um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für das Jahr 1905. Bekanntmachung des Senats der Königl. Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste vom 1. September d. Jß. | 546 |
| 117) Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jß. | 548 |
| 118) Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jß. | 550 |
| 119) Wettbewerb um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jß. | 552 |
| C. 120) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor. Erlaß vom 12. August d. Jß. | 554 |
| 121) Prädikate in denzeugnissen über das Bestehen der Schlussprüfung bei militärberechtigten Privatschulen. Erlaß vom 21. September d. Jß. | 558 |
| 122) Ferienreisen von Schülern höherer Lehranstalten unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig vom 23. Juni d. Jß. | 558 |
| D. 123) Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorffsche Schulenstiftung vom 31. Januar 1859. Vom 6. August d. Jß. | 559 |
| 124) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen zu Berlin im Jahre 1905. Bekanntmachung vom 16. September d. Jß. | 561 |
| 125) Turnlehrerprüfung zu Berlin im Jahre 1905. Bekanntmachung vom 17. September d. Jß. | 561 |
| 126) Höchstgrenze für den Alterenachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung. Erlaß vom 29. September d. Jß. | 562 |
| E. 127) Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen. Erlaß vom 19. März d. Jß. | 562 |
| 128) Kurse zur Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Erlaß vom 16. Juli d. Jß. | 564 |
| 129) Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge. Erlaß vom 23. Juli d. Jß. | 574 |
| 130) Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefördungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge. Erlaß vom 29. August d. Jß. | 575 |
| 131) Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und -lehrerinnen in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige. Erlaß vom 14. September d. Jß. | 575 |
| 132) Rechtsgrundätze des Königlichen Oberverwaltungsgerichts. Entscheidungen des VIII. Senats vom 1., 18. Dezember 1903, 5. Januar, 25., 29. März und 3. Mai d. Jß. | 576 |
| Verleihung von Orden und Ehrenzeichen z. c. aus Anlaß der diesjährigen Herbstmandat Personallen | 589 |
| | 591 |

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 11. Berlin, den 18. November. 1904.

A. Behörden und Beamte.

133) Veröffentlichung sc. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind.

Berlin, den 27. September 1904.

Die Königliche General-Ordenskommission hat früher in denjenigen Fällen, in welchen eine mit einer Allerhöchsten Auszeichnung begnadigte Person nach dem Tage der Vollziehung des Allerhöchsten Erlasses, aber vor Aushändigung der Insignien verstarb, die Verleihung bekannt gemacht und das Besitzzeugnis für die Hinterbliebenen ausgefertigt. In diesem Verfahren ist insofern eine Änderung eingetreten, als die Verleihung nicht mehr zur Veröffentlichung gelangt, sobald die Königliche General-Ordenskommission durch die beteiligte Behörde von dem Ableben der betreffenden Person rechtzeitig Nachricht erhält. Das Besitzzeugnis wird dagegen nach wie vor als Andenken für die Hinterbliebenen ausgefertigt. Zu diesem Zwecke ist das Formular zu den Notizen für die Ordenslisten, bis auf die Empfangsbefreiung ausfüllt, der Königlichen General-Ordenskommission bei Rückgabe der Insignien und unter Bezeichnung der nächsten Angehörigen des Verstorbenen zu übermitteln.

Wenn der Begnadigte vor dem Tage der Vollziehung des betreffenden Allerhöchsten Erlasses verstorben ist, wird die Verleihung, wie bisher, nicht veröffentlicht und auch ein Besitzzeugnis nicht ausgestellt.

Die nachgeordneten Behörden sehe ich hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis, die Königliche General-Ordenskommission unverzüglich direkt zu benachrichtigen, wenn eine mit einer Allerhöchsten Dekoration begnadigte Person vor der Aushändigung derselben verstorben ist.

Im übrigen ist mir in allen Fällen, in denen eine dortseits zur Erwirkung einer Allerhöchsten Auszeichnung vorgeschlagene Person stirbt, sofort Anzeige zu erstatten unter Angabe, ob der General-Ordenskommission Mitteilung gemacht ist.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. G I 1867 B.

134) Anleitung zur Gesundheitspflege.

Berlin, den 1. Oktober 1904.

Die vor einem Jahrzehnt unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein“ von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zuerst bearbeitete „Gemeinfäzliche Anleitung zur Gesundheitspflege“ ist jetzt in neuer (zehnter) Auflage erschienen, welche nach verschiedenen Richtungen hin, insbesondere auch durch eine Tafel mit farbigen Abbildungen der wichtigsten eßbaren und Giftpilze, erweitert worden ist. Das Buch ist, ebenso wie die früheren Auflagen, in dem Verlage von Julius Springer in Berlin N. 24, Monbijouplatz Nr. 3, erschienen und kostet kartonierte 1 M., in Leinwand gebunden 1,25 M., bei gleichzeitigem Bezug von wenigstens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 M., in Leinwand gebunden 1 M.

Indem ich bezüglich der Ziele, welche das Buch verfolgt, und der Beschränkungen, die im Gebrauch desselben zu beobachten sind, auf die Rundverfügung vom 7. Februar 1895 — U II 2680 U III — (Centralblatt 1895 S. 393) verweise, bemerke ich, daß seine tunlichste Verbreitung erwünscht ist. Insbesondere empfiehlt sich die Anschaffung der neuen Ausgabe für die Bibliotheken

1. der Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen,
2. der pädagogischen Seminare und der Seminaranstalten zur Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes sowie der höheren Lehranstalten,
3. der Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, der Präparandenanstalten, der höheren Mädchenschulen sowie für die Lehrerbibliotheken.

Mit Rücksicht auf die Preiserhöhung bei größerem Bezug des Buches erscheint es zweckmäßig, daß das Königliche Provinzial-Schulkollegium die Beschaffung des Gesamtbedarfs für die geringen bezeichneten Bibliotheken des dortigen Aufsichtsbezirkes übernimmt.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulcollegien und Regierungen. U II 2791.
U III A 2786.

B. Universitäten und Technische Hochschulen.

135) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 6. Oktober d. J. stattgehabten Eröffnung der Technischen Hochschule zu Danzig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig zu verleihen:

den Roten Adlerorden vierter Klasse:

dem Stadtrat Gerichtsassessor a. D. Ackermann,
dem Stadtrat und Brauereibesitzer Rodenacker,
dem Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rechtsanwalt Keruth,
dem Stadiverordneten Justizrat Shring,
dem Regierungs- und Baurat Lehmbek,
den Professoren an der Technischen Hochschule Baurat Carsten,
Dr. Wülfing und Dr. Behrend, sämlich in Danzig, sowie
dem Rechnungsrat im Ministerium der geistlichen, Unter-
richts- und Medizinalangelegenheiten Damm zu Berlin;

den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat in demselben Ministerium Dr. Naumann zu Berlin;

den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:

dem Rektor der Technischen Hochschule Geheimen Regierungsrat Professor Dr. von Mangolt in Danzig, und
dem Direktor der Waggonfabrik in Danzig, Regierungsrat a. D. Schrey;

den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:

dem Regierungsbaumeister Eggert in Danzig und
dem Direktor Paeschke bei der Firma Zeldler u. Wimmel
in Bunzlau;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Zimmerpolier Liedtke in Dirschau,
dem Bauaufseher Haucke in Danzig und
dem Werkführer Bork in Berlin;

dem Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unter-
richts- und Medizinalangelegenheiten Wirklichen Geheimen
Oberregierungsrat Dr. Althoff zu Berlin das Prädikat
„Exzellenz“,

dem Geheimen Oberbaurat im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten Dr. Thür zu Berlin den Charakter als Wirklicher
Geheimer Oberbaurat mit dem Range eines Rats erster
Klasse, sowie

den Professoren an der Technischen Hochschule Krohn und Dr.
Matthaei zu Danzig den Charakter als Geheimer Regie-
rungsrat, ferner

dem Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück
Allerhöchstes Bildnis und

dem Oberbürgermeister der Stadt Danzig Ehlers Allerhöchst-
ihre Photographie.

136) Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit
Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger.

Berlin, den 12. Oktober 1904.

Zur Ausführung der von dem Bundesrat am 28. April
d. Jg. beschlossenen, im Reichsgesetzblatt Seite 159 veröffentlichten
„Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheits-
erreger, ausgenommen Pesterreger“, ist von den beteiligten
Herren Ressortministern die in Nr. 191 des Deutschen Reichs-
anzeigers vom 15. August d. Jg. und im Ministerialblatt für
Medizinal- und medizinische Unterrichts-Angelegenheiten für 1904
Seite 313 ff. abgedruckte Bekanntmachung vom 6. August d. Jg.
(s. nachstehend) erlassen. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren auf
die vorstehenden Bestimmungen besonders aufmerksam mache,
unterlasse ich nicht, ausdrücklich auf die große Verantwortung
hinzzuweisen, die den Institutsleitern und den im Institutsbetriebe
tätigen Personen durch das Arbeiten mit Krankheitserregern jeg-
licher Art zufällt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die
gegebenen Anordnungen in allen Teilen gewissenhaft befolgt, und
besonders die Bestimmungen in den §§ 6 bis 8 der Vorschriften

vom 4. Mai d. Jß. (R. G. Bl. Seite 160 ff.) genauestens beachtet werden. Abschriften bezw. Abdrücke dieser Vorschriften wollen Ew. Hochwohlgeboren in den zum Arbeiten mit Cholera- oder Rötterregern bestimmten Räumen an augenfälliger Stelle anheften lassen.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Herren Direktoren der Hygienischen Universitätsinstitute, den Herrn Direktor der Hygienischen Universitätsinstitute zu Berlin sowie den Herrn Direktor für experimentelle Therapie und Hygiene zu Marburg. M. 13850 U I.

Zur Ausführung der von dem Bundesrate am 28. April d. Jß. auf Grund des § 27 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. Seite 312) beschlossenen, durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Mai d. Jß. im Reichsgesetzblatt Seite 159 und im Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Seite 220 veröffentlichten Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger, bestimmen wir folgendes:

1. Landeszentralbehörde im Sinne des § 1 der Vorschriften ist bei den Erregern der Cholera der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, bei den Erregern des Rötzes der genannte Minister in Gemeinschaft mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Anträge auf Erteilung der nach § 1 erforderlichen Erlaubnis sind an die Ortspolizeibehörde zu richten.

2. Zuständige Polizeibehörde im Sinne der §§ 2 bis 4 der Vorschriften ist die Ortspolizeibehörde.
3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 1, 5 ist der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin.

Berlin, den 6. August 1904.

**Der Minister der geistlichen
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.**
In Vertretung:
Wever.

**Der Minister
des Innern.**
In Vertretung:
von Bischoffshausen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Holtermann.
Bekanntmachung. Min. d. g. A. M. 13275 U I. — M. d. Inn. II a 6396. — M. f. Landw. I G a 6909. — M. f. H. u. Gew. II b 7137.

137) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr.
Bekanntmachung.

Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr. ist an Stelle des ordentlichen Professors der Physik Geheimen Regierungsrats Dr. Pape der ordentliche Professor Dr. Gerhard Schmidt zum Mitgliede ernannt worden.

U I 2275. M.

C. Kunst und Wissenschaft.

138) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 18. Oktober d. J. stattgehabten Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums zu Berlin.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin zu verleihen:

den Wilhelmorden:

dem Großkaufmann James Simon in Berlin;

den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone:

dem Geheimen Oberhofbaurat Ihne in Berlin;

den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Regierungs- und Baurat Max Hasak und

dem Stadtbaurat Friedrich Krause in Berlin;

den Roten Adlerorden dritter Klasse:

dem Schatzmeister des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Bankier Karl von der Heydt in Berlin;

den Roten Adlerorden vierter Klasse:

dem Schriftführer des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Rentier Dr. Bruno Güterbock in Berlin;

die Brillanten zum Königlichen Kronenorden erster Klasse:

dem Vorsitzenden des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Obergurggrafen im Königreich Preußen, Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Dönhoff-Friedrichstein auf Friedrichstein;

den Königlichen Kronenorden erster Klasse:

dem Generaldirektor der Königlichen Museen in Berlin und
Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen sc. An-
gelegenheiten, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Richard
Schöne;

den Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

dem Ersten Direktor der Gemäldegalerie und der Sammlung
christlicher Skulpturen der Königlichen Museen in Berlin
Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Bode;

den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem
Stern:

dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kaiser Friedrich-
Museumsvereins Geheimen Legationsrat a. D., Gesandten
Dr. Wilhelm von Dirksen in Berlin;

den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

dem Rentner Adolf Thiem in San Remo;

den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:

den Direktoren am Münzkabinett der Königlichen Museen
in Berlin Professoren Dr. Julius Menadier und Dr.
Heinrich Dressel sowie

dem Ersten Restaurator bei der Gemäldegalerie in Berlin
Professor Alois Hauser;

den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:

dem Architekten Ernst Lodder und
dem Hofzimmermeister Theodor Möbius in Berlin;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Oberaufseher bei den Königlichen Museen in Berlin
Heinrich Höfert; sowie

das Allgemeine Ehrenzeichen:

den Oberaufsehern bei den Königlichen Museen in Berlin
Hermann Kropf und Karl Gädemann,
dem Maurerpolier Karl Reips und
dem Vorarbeiter Karl Radloff in Berlin sowie
dem Maurerpolier Fritz Krüger in Nieder-Schönhause und
den Maurern Hermann Mewes und Friedrich Bahl in
Berlin.

D. Taubstummen- und Blindenanstalten.

139) Ergebnis der im Monat September d. J. abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten.

Bekanntmachung.

Bei der im Monat September d. J. in Berlin abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten haben das Zeugnis der Befähigung zur Leitung einer Taubstummenanstalt erlangt die Taubstummenlehrer:

Franz Güssow aus Guben,

Max Mohnhaupt aus Halle a. S.,

Hugo Müller aus Marienburg, W.-Pr.,

Matthias Schneider aus Braunschweig und

Otto Wendig aus Wriezen,

sowie die Taubstummenlehrerin Else von Detmering aus Berlin.

Berlin, den 29. September 1904.

Der Minister der geistlichen ec. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III A 2887 II.

E. Öffentliches Volksschulwesen.

140) Überblick über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Erfolgsjahrre 1903 eingestellten Preußischen Mannschaften mit bezug auf ihre Schulbildung.

(Betrbl. für 1903 Seite 538.)

| Qualifiz. Nr. | Regierungs- bezirk, Provinz | Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine | Zahl der eingestellten Mannschaften | | | | | ohne Schul- bildung Pro- zent | am Erfolgsjahrre 1867/81 ohne Schulbildung Pro- zent |
|---------------|---------------------------------|---|-------------------------------------|--|----------------|--------------------------------------|-------|--|---|
| | | | mit Schulbildung | | über- haupt | ohne Schulbildung Pro- zent | | | |
| | | | In der deut- schen Sprache | nur in den nicht deut- schen Spra- chen | | | | | |
| 1. | Königsberg . . . { | a) ♀. | 7201 | — | 7201 | 11 | 7212 | 0,15 | |
| | | b) ♂. | 497 | — | 497 | — | 497 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 7698 | — | 7698 | 11 | 7709 | 0,14 | 5,47 |
| 2. | Gumbinnen . . . { | a) ♀. | 4876 | 1 | 4877 | 9 | 4886 | 0,18 | |
| | | b) ♂. | 228 | 1 | 229 | — | 229 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 5104 | 2 | 5106 | 9 | 5115 | 0,17 | 8,40 |
| I. | Provinz Ostpreußen . . . { | a) ♀. | 12077 | 1 | 12078 | 20 | 12098 | 0,16 | |
| | | b) ♂. | 725 | 1 | 726 | — | 726 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 12802 | 2 | 12804 | 20 | 12824 | 0,15 | 6,60 |
| 3. | Danzig { | a) ♀. | 3747 | 4 | 3751 | 5 | 3756 | 0,13 | |
| | | b) ♂. | 367 | — | 367 | — | 367 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 4114 | 4 | 4118 | 5 | 4123 | 0,12 | 8,90 |
| 4. | Marienwerder . . . { | a) ♀. | 5339 | 9 | 5348 | 18 | 5366 | 0,33 | |
| | | b) ♂. | 120 | — | 120 | — | 120 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 5459 | 9 | 5468 | 18 | 5486 | 0,32 | 9,90 |
| II. | Provinz Westpreußen . . . { | a) ♀. | 9086 | 13 | 9099 | 23 | 9122 | 0,25 | |
| | | b) ♂. | 487 | — | 487 | — | 487 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 9573 | 13 | 9586 | 23 | 9609 | 0,23 | 7,40 |
| 5. | Potsdam mit Berlin { | a) ♀. | 8599 | 4 | 8603 | 1 | 8604 | 0,01 | |
| | | b) ♂. | 331 | — | 331 | — | 331 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 8930 | 4 | 8934 | 1 | 8935 | 0,01 | 0,16 |
| 6. | Frankfurt a. O. . . . { | a) ♀. | 5547 | — | 5547 | 4 | 5551 | 0,07 | |
| | | b) ♂. | 146 | — | 146 | — | 146 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 5693 | — | 5693 | 4 | 5697 | 0,07 | 0,10 |
| III. | Provinz Brandenburg . . . { | a) ♀. | 14146 | 4 | 14150 | 5 | 14155 | 0,03 | |
| | | b) ♂. | 477 | — | 477 | — | 477 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 14623 | 4 | 14627 | 5 | 14632 | 0,03 | 0,13 |

| Laufende Nr. | Regierungs- bezirk, Provinz | Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine | Zahl der eingestellten Mannschaften | | | | | Gesamtzahl Prozent | Zahl der eingestellten Mannschaften mit Schulbildung Prozent |
|--------------|--------------------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------|--------------------------------|----------------|-----------------------|--|
| | | | in der b. u. deutl. Sprache | nur in der deutschsprach. Gemeinde | zu- sam- men | aus- land- spra- chig | über- haupt | | |
| 7. | Stettin . . . | a) Q. | 3921 | — | 3921 | 1 | 3922 | 0,00 | 0,00 |
| | | b) M. | 571 | — | 571 | — | 571 | 0,00 | |
| Summe | | | 4492 | — | 4492 | 1 | 4493 | 0,02 | 0,26 |
| 8. | Rügen . . . | a) Q. | 3176 | 1 | 3177 | — | 3177 | 0,00 | 0,00 |
| | | b) M. | 197 | — | 197 | — | 197 | 0,00 | |
| Summe | | | 3373 | 1 | 3374 | — | 3374 | 0,00 | 0,38 |
| 9. | Stralsund . . . | a) Q. | 873 | — | 873 | — | 873 | 0,00 | 0,00 |
| | | b) M. | 146 | — | 146 | — | 146 | 0,00 | |
| Summe | | | 1019 | — | 1019 | — | 1019 | 0,00 | 0,97 |
| IV. | Provinz Pommern . . . | a) Q. | 7970 | 1 | 7971 | 1 | 7972 | 0,01 | 0,01 |
| | | b) M. | 914 | — | 914 | — | 914 | 0,00 | |
| Summe | | | 8884 | 1 | 8885 | 1 | 8886 | 0,01 | 0,40 |
| 10. | Posen . . . | a) Q. | 7128 | 16 | 7144 | 4 | 7148 | 0,06 | 0,06 |
| | | b) M. | 112 | — | 112 | — | 112 | 0,00 | |
| Summe | | | 7240 | 16 | 7256 | 4 | 7260 | 0,06 | 10,90 |
| 11. | Bromberg . . . | a) Q. | 3347 | — | 3347 | — | 3347 | 0,00 | 0,00 |
| | | b) M. | 85 | — | 85 | — | 85 | 0,00 | |
| Summe | | | 3432 | — | 3432 | — | 3432 | 0,00 | 4,78 |
| V. | Provinz Posen . . . | a) Q. | 10475 | 16 | 10491 | 4 | 10495 | 0,03 | 0,03 |
| | | b) M. | 197 | — | 197 | — | 197 | 0,00 | |
| Summe | | | 10672 | 16 | 10688 | 4 | 10692 | 0,03 | 8,90 |
| 12. | Breslau . . . | a) Q. | 6227 | 2 | 6229 | — | 6229 | 0,00 | 0,00 |
| | | b) M. | 192 | — | 192 | — | 192 | 0,00 | |
| Summe | | | 6419 | 2 | 6421 | — | 6421 | 0,00 | 0,40 |
| 13. | Glogau . . . | a) Q. | 4923 | — | 4923 | 2 | 4925 | 0,04 | 0,04 |
| | | b) M. | 116 | — | 116 | — | 116 | 0,00 | |
| Summe | | | 5039 | — | 5039 | 2 | 5041 | 0,03 | 0,69 |
| 14. | Oppeln . . . | a) Q. | 7218 | 5 | 7223 | 12 | 7235 | 0,16 | 0,16 |
| | | b) M. | 141 | — | 141 | — | 141 | 0,00 | |
| Summe | | | 7359 | 5 | 7364 | 12 | 7376 | 0,16 | 3,60 |
| VI. | Provinz Schlesien . . . | a) Q. | 18368 | 7 | 18375 | 14 | 18389 | 0,07 | 0,07 |
| | | b) M. | 449 | — | 449 | — | 449 | 0,00 | |
| Summe | | | 18817 | 7 | 18824 | 14 | 18838 | 0,07 | 1,76 |

| Laufende Nr. | Regierungsbezirk, Provinz | Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine | Zahl der eingestellten Mannschaften | | | | | ohne Schulbildung Prozent | An Größtmehr ohne Schulbildung Prozent | | |
|--------------|-----------------------------------|---|-------------------------------------|---------------------------------|--|------------------|----------------------|------------------------------|--|--|--|
| | | | mit Schulbildung | | nur in ber ücht deutscher Güterprobe | zu sam men | ohne Schulbildung | | | | |
| | | | in der deut schen Probe | in der deut schen Güterprobe | | | | | | | |
| 15. | Magdeburg . . . | a) Q. | 5696 | 1 | 5696 | — | 5696 | 0,00 | 0,07 | | |
| | | b) M. | 250 | — | 250 | — | 250 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 5945 | 1 | 5946 | — | 5946 | 0,00 | | | |
| 16. | Merseburg . . . | a) Q. | 5417 | — | 5417 | — | 5417 | 0,00 | 0,12 | | |
| | | b) M. | 188 | — | 188 | — | 188 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 5605 | — | 5605 | — | 5605 | 0,00 | | | |
| 17. | Erfurt . . . | a) Q. | 2195 | — | 2195 | 1 | 2196 | 0,04 | 0,52 | | |
| | | b) M. | 80 | — | 80 | 1 | 81 | 1,02 | | | |
| | Summe | a und b | 2275 | — | 2275 | 2 | 2277 | 0,08 | | | |
| VII. | Provinz Sachsen . . . | a) Q. | 13307 | 1 | 13308 | 1 | 13309 | 0,007 | 0,18 | | |
| | | b) M. | 518 | — | 518 | 1 | 519 | 0,19 | | | |
| | | Summe | 13825 | 1 | 13826 | 2 | 13828 | 0,01 | | | |
| 18. | Schleswig . . . | a) Q. | 5411 | — | 5411 | 1 | 5412 | 0,01 | | | |
| VIII. | Provinz Schleswig- Holstein | b) M. | 935 | — | 935 | — | 935 | 0,00 | 0,11 | | |
| | | Summe | a und b | 6346 | — | 6346 | 1 | 6347 | 0,01 | | |
| 19. | Hannover . . . | a) Q. | 2652 | — | 2652 | 1 | 2653 | 0,03 | 0,00 | | |
| | | b) M. | 133 | — | 133 | — | 133 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 2785 | — | 2785 | 1 | 2786 | 0,03 | | | |
| 20. | Hildegheim . . . | a) Q. | 2078 | — | 2078 | — | 2078 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | b) M. | 75 | — | 75 | — | 75 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 2153 | — | 2153 | — | 2153 | 0,00 | | | |
| 21. | Lüneburg . . . | a) Q. | 2029 | — | 2029 | — | 2029 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | b) M. | 100 | — | 100 | — | 100 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 2129 | — | 2129 | — | 2129 | 0,00 | | | |
| 22. | Stade . . . | a) Q. | 1318 | — | 1318 | — | 1318 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | b) M. | 211 | — | 211 | — | 211 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 1529 | — | 1529 | — | 1529 | 0,00 | | | |
| 23. | Osnabrück . . . | a) Q. | 1414 | — | 1414 | — | 1414 | 0,00 | 0,00 | | |
| | | b) M. | 50 | — | 50 | — | 50 | 0,00 | | | |
| | Summe | a und b | 1464 | — | 1464 | — | 1464 | 0,00 | | | |
| 24. | Aurich . . . | a) Q. | 980 | — | 980 | — | 980 | 0,00 | 0,97 | | |
| | | b) M. | 203 | — | 203 | 2 | 205 | 0,97 | | | |
| | Summe | a und b | 1183 | — | 1183 | 2 | 1185 | 0,16 | | | |
| IX. | Provinz Hannover . . . | a) Q. | 10471 | — | 10471 | 1 | 10472 | 0,009 | 0,26 | | |
| | | b) M. | 772 | — | 772 | 2 | 774 | 0,26 | | | |
| | Summe | a und b | 11243 | — | 11243 | 3 | 11246 | 0,02 | | | |

| Gauende Nr. | Regierungs- bezirk, Provinz | Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine | Bablder eingestellten Mannschaften | | | | | | Im Großjahr 1889/90 ohne Schulbildung Prozent |
|-------------|--------------------------------|---|------------------------------------|---------------------------|--|---------------------|----------------------|----------------|---|
| | | | mit Schulbildung | in der heutigen Gruppe | nur in ber üchtigungs- Unter- suchung | zu fami- lien | ohne Schulbildung | über- haupt | |
| 25. | Münster . . . | a) Q. | 2864 | — | 2864 | — | 2864 | 0,00 | 0,19 |
| | | b) M. | 102 | — | 102 | — | 102 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 2966 | — | 2966 | — | 2966 | 0,00 | |
| 26. | Münden . . . | a) Q. | 3242 | 1 | 3243 | 1 | 3244 | 0,00 | 0,17 |
| | | b) M. | 156 | — | 156 | — | 156 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 3398 | 1 | 3399 | 1 | 3400 | 0,02 | |
| 27. | Arnsberg . . . | a) Q. | 8347 | — | 8347 | 3 | 8350 | 0,03 | 0,20 |
| | | b) M. | 381 | — | 381 | — | 381 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 8728 | — | 8728 | 3 | 8731 | 0,03 | |
| X. | Provinz Westfalen . . . | a) Q. | 14453 | 1 | 14454 | 4 | 14458 | 0,02 | 0,19 |
| | | b) M. | 639 | — | 639 | — | 639 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 15092 | 1 | 15093 | 4 | 15097 | 0,02 | |
| 28. | Cassel . . . | a) Q. | 4050 | — | 4050 | 1 | 4051 | 0,02 | 0,45 |
| | | b) M. | 91 | — | 91 | — | 91 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 4141 | — | 4141 | 1 | 4142 | 0,02 | |
| 29. | Wiesbaden . . . | a) Q. | 3795 | — | 3795 | 3 | 3798 | 0,07 | 0,09 |
| | | b) M. | 91 | — | 91 | — | 91 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 3886 | — | 3886 | 3 | 3889 | 0,07 | |
| XI. | Provinz Hessen-Nassau . . . | a) Q. | 7845 | — | 7845 | 4 | 7849 | 0,05 | 0,29 |
| | | b) M. | 182 | — | 182 | — | 182 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 8027 | — | 8027 | 4 | 8031 | 0,04 | |
| 30. | Koblenz . . . | a) Q. | 3491 | — | 3491 | 1 | 3492 | 0,02 | 0,00 |
| | | b) M. | 104 | — | 104 | — | 104 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 3595 | — | 3595 | 1 | 3596 | 0,02 | |
| 31. | Düsseldorf . . . | a) Q. | 10809 | — | 10809 | 2 | 10811 | 0,01 | 0,35 |
| | | b) M. | 531 | — | 531 | — | 531 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 11340 | — | 11340 | 2 | 11342 | 0,01 | |
| 32. | Cöln . . . | a) Q. | 4376 | — | 4376 | 1 | 4377 | 0,02 | 0,09 |
| | | b) M. | 160 | — | 160 | — | 160 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 4536 | — | 4536 | 1 | 4537 | 0,02 | |
| 33. | Trier . . . | a) Q. | 3575 | — | 3575 | — | 3575 | 0,00 | 0,34 |
| | | b) M. | 120 | — | 120 | — | 120 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 3695 | — | 3695 | — | 3695 | 0,00 | |
| 34. | Aachen . . . | a) Q. | 3054 | — | 3054 | — | 3054 | 0,00 | 0,11 |
| | | b) M. | 75 | — | 75 | — | 75 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 3129 | — | 3129 | — | 3129 | 0,00 | |
| XII. | Rheinprovinz . . . | a) Q. | 25305 | — | 25305 | 4 | 25309 | 0,01 | 0,08 |
| | | b) M. | 990 | — | 990 | — | 990 | 0,00 | |
| | Summe | a und b | 26295 | — | 26295 | 4 | 26299 | 0,01 | |

| Laufende Nr. | Regierungs- bezirk, Provinz | Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine | Zahl der eingestellten Mannschaften mit Schulbildung | | | | | | ohne Schul- bildung Pro- zent | Summe Schul- bildung Prozent |
|--------------|--------------------------------------|---|--|---|--------------------|---------------------------|----------------|------|--|------------------------------------|
| | | | in der deut- schen Sprache | nur in der westdeutsch- schen Sprache | zu- sam- men | ohne Schul- bildung | über- haupt | | | |
| | | | | | | | | | | |
| 35. | Sigmaringen | a) L. b) M. | 264 5 | — | 264 5 | — | 264 5 | 0,00 | 0,00 | |
| XIII. | Hohenzollern- sche Lande Summe | a und b | 269 | — | 269 | — | 269 | 0,00 | 0,00 | |

Wiederholung.

| | | | | | | | | | | |
|-------|-----------------------------|------------------|--------|----|--------|----|--------|-------|------|--|
| I. | Ostpreußen | a) Land- heer | 12077 | 1 | 12078 | 20 | 12098 | 0,16 | | |
| II. | Westpreußen | | 9086 | 18 | 9099 | 23 | 9122 | 0,26 | | |
| III. | Brandenburg | | 14146 | 4 | 14150 | 5 | 14155 | 0,03 | | |
| IV. | Pommern | | 7970 | 1 | 7971 | 1 | 7972 | 0,01 | | |
| V. | Posen | | 10475 | 16 | 10491 | 4 | 10495 | 0,03 | | |
| VI. | Schlesien | | 18368 | 7 | 18375 | 14 | 18389 | 0,07 | | |
| VII. | Sachsen | | 13307 | 1 | 13308 | 1 | 13309 | 0,007 | | |
| VIII. | Schleswig- Holstein | | 5411 | — | 5411 | 1 | 5412 | 0,01 | | |
| IX. | Hannover | | 10471 | — | 10471 | 1 | 10472 | 0,009 | | |
| X. | Westfalen | | 14453 | 1 | 14454 | 4 | 14458 | 0,02 | | |
| XI. | Hessen-Nassau | | 7845 | — | 7845 | 4 | 7849 | 0,05 | | |
| XII. | Rheinprovinz | | 25306 | — | 25306 | 4 | 25309 | 0,01 | | |
| XIII. | Hohenzollern- sche Lande | | 264 | — | 264 | — | 264 | 0,00 | | |
| | Summe | a Land- heer | 149178 | 44 | 149222 | 82 | 149304 | 0,05 | 2,02 | |
| I. | Ostpreußen | b) Marine | 725 | 1 | 726 | — | 726 | 0,00 | | |
| II. | Westpreußen | | 487 | — | 487 | — | 487 | 0,00 | | |
| III. | Brandenburg | | 477 | — | 477 | — | 477 | 0,00 | | |
| IV. | Pommern | | 914 | — | 914 | — | 914 | 0,00 | | |
| V. | Posen | | 197 | — | 197 | — | 197 | 0,00 | | |
| VI. | Schlesien | | 449 | — | 449 | — | 449 | 0,00 | | |
| VII. | Sachsen | | 518 | — | 518 | 1 | 519 | 0,19 | | |
| VIII. | Schleswig- Holstein | | 935 | — | 935 | — | 935 | 0,00 | | |
| IX. | Hannover | | 772 | — | 772 | 2 | 774 | 0,25 | | |
| X. | Westfalen | | 639 | — | 639 | — | 639 | 0,00 | | |
| XI. | Hessen-Nassau | | 182 | — | 182 | — | 182 | 0,00 | | |
| XII. | Rheinprovinz | | 990 | — | 990 | — | 990 | 0,00 | | |
| XIII. | Hohenzollern- sche Lande | | 5 | — | 5 | — | 5 | 0,00 | | |
| | Summe Dazu Summe | b) Marine | 7290 | 1 | 7291 | 3 | 7294 | 0,04 | 2,00 | |
| | | a Land- heer | 149178 | 44 | 149222 | 82 | 149304 | 0,05 | | |
| | Überhaupt Monarchie | | 156468 | 45 | 156518 | 85 | 156598 | 0,05 | 2,00 | |

141) Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichtes.

Berlin, den 7. November 1904.

Die Königliche Regierung beauftragte ich binnen zwei Wochen zu berichten, in welcher Weise der Künderaß vom 17. November 1903 — U III A 2248 U III B. U III D — (Bentrbl. S. 597) betreffend die Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichtes, dorthin zur Ausführung gebracht worden ist.

Zugleich finde ich mich zu folgender erläuternder Bemerkung veranlaßt. Der Erlass bezweckt, gegenüber der neuerdings von beteiligter Seite vertretenen gegenteiligen Rechtsauffassung, die durch § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 gewährten, in langjähriger Praxis der Unterrichtsverwaltung geübten und durch wiederholte Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes bestätigten Befugnisse der Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der Verwaltung und Überwachung der äußeren Schulangelegenheiten, insbesondere bezüglich der Verwendung der Schulräume zu anderen als unterrichtlichen Zwecken, bestimmt festzulegen.

Anderseits entspricht es der Absicht des Erlasses, daß in die bestehenden Verhältnisse und in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in engherziger Weise, sondern nur insofern eingriffen werde, als es das allgemeine staatliche und unterrichtliche Interesse notwendig erfordert. Der Weg, auf welchem dieses Ziel erreicht werden kann, ist bereits in dem zweiten Absatz des vorerwähnten Künderaßes bezeichnet. Ich lege Wert darauf, daß von der dort zugelassenen allgemeinen Genehmigung unbedenklicher Verwendungszwecke und von der Übertragung der Genehmigungsbefugnis auf die nachgeordneten, insbesondere die örtlichen Behörden (Schuldeputationen, Schulvorstand usw.) in tulichst weitem Umfange Gebrauch gemacht werde.

An die Königlichen Regierungen.

Abschrift zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Stadt.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.

U III A 8.99 U III B. U III D.

142) Anzeigepflicht für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten im Sinne der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.

a)

Gegen das die Angeklagten auf Grund der §§ 1 und 12 der Preußischen Verordnung, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, vom 11. März 1850 verurteilende Erkenntnis des Königlichen Schöffengerichts zu S. vom 1. Oktober 1903 haben dieselben form- und fristgerecht Berufung eingelebt mit der Begründung, daß der Verein keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, daß die Versammlung nicht zur Errichtung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten einberufen worden, und daher auch die Anmeldung überflüssig sei, daß eine Versammlung im Sinne des § 1 der zit. Verordnung nicht stattgefunden habe, und daß jedenfalls bei der Versammlung öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert oder beraten worden seien.

Die Hauptverhandlung hat in Abereinstimmung mit der Feststellung des Vorderrichters ergeben, daß der Angeklagte G. als Vorsitzender des damals etwa 20 Mitglieder zählenden „... Lehrervereins des Kreises S.“ durch Postkarten dessen Mitglieder zu einer Versammlung auf den 8. August 1903, nachmittags 3 Uhr in das Gasthaus des Angeklagten B. in S. einberufen hat, um Bericht zu erstatten über die zu E. stattgehabte Versammlung des Lehrerverbandes der Provinz ..., dessen Zweigverein der ... Lehrerverein des Kreises S. ist.

Das Stattfinden dieser Versammlung meldete der Angeklagte G. der dortigen Polizeibehörde so spät an, daß die Anmeldung erst nach Beginn der Versammlung einging.

Zur festgestellten Zeit begaben sich die erschienenen Mitglieder des Vereins, nachdem sie zum Teil im unteren Wirtszimmer sich zusammengefunden hatten, in das im ersten Stock gelegene, vom Angeklagten B. zur Verfügung gestellte Zimmer; es waren etwa 8 bis 12 Personen. Man nahm um einen Tisch herum bei einem Glase Bier Platz.

Der Angeklagte G., der am Kopfende des Tisches saß, erklärte, wie der Zeuge S. bekundet, daß die polizeiliche Anmeldung der Versammlung noch nicht zurück sei, und daß sie sich daher zwanglos über die Versammlung in E. unterhalten wollten.

An der Hand des vom Angeklagten G. übergebenen Zeitungsbuches, der Nr. 25 der in S. erscheinenden „... Schul-Kunde“, deren Inhalt bezüglich jener E. Versammlung in der

heutigen Hauptverhandlung zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden ist, teils auch frei vortragend, brachte G. den Verlauf jener Versammlung vor.

Was im einzelnen dabei erwähnt wurde, konnte durch die Hauptverhandlung nicht aufgeklärt werden. Wie er angibt, sprach er hauptsächlich über die mit der Lebensversicherungsbank L. und der Provinzialfeuerfogozietät seitens des Verbandes abgeschlossenen Verträge. Nach Aussage des Zeugen S. war auch von dem Ausfalle der Vorstandswahl in G. die Rede; nach Bekundung des Zeugen S. wurde einmal von der Zweckmäßigkeit eines pädagogischen Buches gesprochen.

Nach Aussage beider Zeugen hat nur ein Mitglied die Gelegenheit benutzt, um den Vereinsbeitrag an den Kassierer S. zu zahlen, und wurde dann noch der Ort für die nächste Versammlung des Vereins bestimmt. Über den Vortrag des G. selbst, wurde, wie der Zeuge S. bezeugt, nicht debattiert.

„Versammlung“ im Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 ist die Zusammenkunft mehrerer Personen an einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten gemeinsamen Zweck (Dohow, Entscheidung des Kammergerichts Band 6 Seite 249).

Ob dabei eine förmliche Eröffnung oder eine geordnete Debatte in parlamentarischer Form oder ähnlicher Form stattfindet, oder stattfinden sollte, ist unerheblich. Daß hiernach jene Zusammenkunft in dem besonderen Zimmer des Wirtes B. in das man sich zur festgesetzten Zeit auf Einladung des Angeklagten G. zu dem Zwecke, einen Bericht über die Versammlung des Verbandes in G. zu hören, hineinbegab, als eine Versammlung in dem Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 anzusehen ist, ist nicht zweifelhaft.

Es fragt sich weiter, ob in dieser Versammlung öffentliche Angelegenheiten beraten oder erörtert werden sollten.

§ 3 der zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Satzungen des . . . Lehrerverbandes lautet:

„Der Zweck des Vereins ist die Hebung der Schule nach den Grundsätzen der . . . Kirche und die Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen jeder Art sind ausgeschlossen.“

Unter § 3 a bis k werden alsdann die Aufgaben aufgeführt, welche sich der Verein zur Erfreichung des vorbezeichneten Zweckes zunächst stellt.

Da nach § 5 der Satzungen Mitglieder des Vereins werden können alle . . . Volkschul- und Seminarlehrer der Provinz . . . , so ist unter „Schule“ im § 3 die Volksschule zu verstehen.

Die Volksschule ist eine öffentliche Institution, mit welcher unmittelbar oder mittelbar die Interessen aller Kreise der Be-

völkerung verknüpft sind. Die Hebung derselben und der Interessen des Lehrerstandes als solchen, die Hebung der Standesehr (§ 3 e), die Förderung und Hebung der materiellen Lage der Lehrer (§ 3 ff) und die Frage der Beziehung des Lehrers und der Schule zu anderen Erziehungs- und Bildungsfaktoren (§ 3 c) sind daher öffentliche Angelegenheiten im Sinne jener Verordnung.

Der . . . Lehrerverband bezweckt demnach die Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“, was sehr wohl mit dem Aus- schluss politischer Bestrebungen — Einwirkung auf die Art und Richtung der Regierung des Staates — vereinbar ist.

Nach § 3 k dienen zur Verwirklichung der Zwecke des Verbandes u. a. die Versammlungen der Kreis- und Ortsvereine und die Versammlungen des ganzen Vereins.

Da nun die Versammlung unbestritten zum Bericht des Vorsitzenden und damit auch zur Erörterung über die Versammlung des ganzen Vereins einberufen war, so war damit bei der Einberufung die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten beabsichtigt.

Ist dies auch schon aus dem statutenmäßigen Zwecke einer jeden Versammlung (§ 3 k) zu entnehmen, so ergibt sich insbesondere aus dem in Nr. 25 der „Schulkunde“ enthaltenen Bericht über die Versammlung in G., daß ein großer Teil der Angelegenheiten, die dort verhandelt worden sind, — deren Verhandlung also nach dem Einberufungsschreiben des Angeklagten Gegenstand des Berichtes des letzteren sein sollte — z. B. Fortbildungschulwesen, Gehalts- und Wohnungsverhältnisse der Lehrer, Schulhygiene, gewerbliche Kinderarbeit unzweifelhaft öffentliche Angelegenheiten waren. Hiernach war die fragliche bei B... von G... als Unternehmer einberufene Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt.

Auf welche von den in G... verhandelten Angelegenheiten sich tatsächlich der Bericht des Angeklagten G... bezogen hat, ob die Äußerungen desselben mehr in zwangloser Form der Unterhaltung, als in einem zusammenhängenden Vortrage gemacht worden sind, und was im übrigen von den Mitgliedern der Versammlung gesagt ist, darauf kommt es nicht an, denn die Strafe des § 12 der Verordnung vom 11. März 1850 ist für den Unternehmer verwirkt, sobald eine Versammlung, in der nach der Einberufung öffentliche Angelegenheiten beraten werden sollten, wirklich zu stande gekommen ist, sobald also infolge der Einberufung eine nicht zu kleine Anzahl von Personen — bei einer Mitgliederzahl des Vereins von etwa 20 genügte eine Anzahl von 8 bis 12 Mitgliedern — zur bestimmten Zeit an dem bestimmten Ort sich eingefunden hatte.

(Oppenhoff, Rechtsprechung Band 19 Seite 411 ff. und Johow, Entscheidung Band 11 Seite 304.)

Das ist aber nach den getroffenen Feststellungen der Fall. Hier nach war die Bestrafung des Angeklagten G... gerechtfertigt.

Da auch hinsichtlich des Angeklagten B... feststeht, daß, selbst wenn er nicht gewußt haben sollte, zu welchem Zwecke die Versammlung bestimmt war, er jedenfalls fahrlässig unterlassen hat, sich nach dem Zwecke der Versammlung zu erkundigen (Johow, Entscheidung Band 10 Seite 249), ist auch er mit Recht auf Grund des § 12 der zit. Verordnung bestraft worden.

Hier nach war die Berufung der Angeklagten zu verwerfen und zwar nach § 505 der Strafprozeßordnung auf ihre Kosten. (Erkenntnis der II. Strafkammer des Landgerichts zu N. vom 12. März 1904.)

b)

Die Strafkammer hat den Begriff der Versammlung nicht verkannt. Wenn der Angeklagte G..., wie das angefochtene Urteil feststellt, bei Beginn der Zusammenkunft erklärt hat, „die polizeiliche Anmeldung der Versammlung sei noch nicht zurück, sie wollten sich daher zwanglos über die Versammlung in E... unterhalten“, so ist dies für die Frage, ob eine Versammlung stattgefunden hat, ebenso bedeutungslos wie der (übrigens erst in der Revision aufgestellte und schon deshalb nicht zu beachtende) Einwand, der Angeklagte habe „vor Beginn der Versammlung ausdrücklich erklärt, daß er von einer Versammlung absehe und nur über seine Eindrücke auf der Generalversammlung in D... erzählen wolle.“ Der Angeklagte scheint danach der Ansicht gewesen zu sein, eine Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes sei erst und nur dann vorhanden, wenn sie formell für eröffnet erklärt sei, und wenn man unter Leitung eines Vorsitzenden, nicht „zwanglos“ verhandele. Diese Ansicht ist unrichtig. Es kommt auch für die Anwendung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes ferner nicht darauf an, was und wie in der Versammlung erörtert oder beraten ist. Wesentlich ist nur: einmal, ob eine Versammlung stattgefunden hat; und das ist von dem Berufsrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt, sodann, ob diese Versammlung bestimmt war zur Beratung oder Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, endlich, ob die Versammlung bei der Ortspolizeibehörde nicht (rechtzeitig) gemeldet war. Das letzte ist unzweifelhaft. Und was das zweite Erfordernis anlangt, so wird die Entscheidung der Strafkammer getragen von folgenden, bedenkenfreien Feststellungen: Der Angeklagte hatte die Einberufung erlassen, um zu berichten über die Versammlung des . . Lehrer-

verbandes der Provinz . . ., die in E... stattgefunden hatte; was dort verhandelt war, sollte den Gegenstand in der Versammlung des Angeklagten bilden. In E... hatte man aber verhandelt über „Fortbildungsschulwesen, Gehalts- und Wohnungsverhältnisse der Lehrer, Schulhygiene, gewerbliche Kinderarbeit.“ Dies sind öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 1 a. a. D.

Deshalb mußte die Revision der Angeklagten als unbegründet kostenpflichtig (§ 506 Str. Pr. D.) zurückgewiesen werden.
(Erkenntnis des Strafrenats des Königlichen Kammergerichts vom 2. Juni 1904 — St. S. S. 545. 04. —)

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

dem Provinzial-Schulrat Moldehn zu Berlin der Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern;
dem Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Köpke der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse, sowie
dem Geheimenexpedierenden Sekretär und Kalkulator Pott und
dem Geheimen Registratur Vieck in demselben Ministerium
der Charakter als Rechnungsrat bezw. als Kanzleirat. 1

Ernannt sind:

der bisherige Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Oßterrath zum Geheimen Oberregierungsrat und
der Regierungsbaumeister Erich Blunk in Berlin zum Landbauinspektor in demselben Ministerium;
der Provinzial-Schulrat Geheime Regierungsrat Dr. Paepler in Cassel zum Oberregierungsrat unter Übertragung der Stelle als Direktor des dortigen Provinzial-Schulkollegiums;
der Direktor des Städtischen Gymnasiums in Danzig Professor Ernst Wilhelm Kahle zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium daselbst;
der Korpsarzt des XV. Armeekorps Generalarzt Dr. Scheibe in Straßburg i. Els. zum Arztlichen Direktor des Charité-Krankenhauses in Berlin;

zu Kreisshulinspektoren in:

Adelnau der bisherige Rektor Karl Gruhn aus Eudenwalde,

Memel der bisherige Prediger Paul Schalnäs aus Heiligenbeil und

Brüß der bisherige Präparanden-Anstaltsvorsteher Albert Wolff aus Dt. Krone.

Dem Direktor des Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau Oberregierungsrat Dr. Schauenburg ist die Stelle des Universitätsrichters der dortigen Universität nebenamtlich übertragen.

B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin und bisherigen Präsidenten der Justiz-Prüfungskommission Wirklichen Geheimen Rat Dr. jur. et phil. Stölzel;

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Justizrat Dr. Born;

die Königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse den ordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Clemen und Dr. Schumacher;

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Regierungsrat Dr. Bergbohm,

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät und zeitigen Rektor der Universität Bonn Geheimen Regierungsrat Dr. D. von Bezold,

dem früheren außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Haas und dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Dr. Seeligmüller;

der Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. König;

der Königliche Kronenorden zweiter Klasse:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Regierungsrat Dr. O. E. Meyer und

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Justizrat Dr. Bitelmann; der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn und bisherigen Direktor der Rheinischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt daselbst Geheimen Medizinalrat Dr. Pöhlmann;

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen, zeitigen Laboratoriumsvorsteher am Anatomischen Institut der Universität Berlin Dr. Wilhelm Krause der Charakter als Geheimer Medizinalrat und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Karl Pape der Charakter als Geheimer Regierungsrat;

der Rang der Räte viertter Klasse der höheren Provinzialbeamten den Oberbibliothekaren

Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz an der Universitätsbibliothek zu Greifswald sowie

Dr. Karl Kochendorffer und Dr. Hans Mendthal an der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Juristischen Fakultät der Universität Breslau Gerichtsassessor Dr. Theodor Kleineidam und

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Hans Voßmann.

Ernannt sind:

der bisherige außerordentliche Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Alfred Manigk zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,

der bisherige außerordentliche Professor Dr. Gerhard Schmidt in Erlangen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,

der außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Alexander Westphal zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn,

der Rektor der Landesschule Pforta Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Christian Müff mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,

der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Wilhelm Semmler auf Grund Allerhöchster Ernächtigung zum ordentlichen Honorar Professor in derselben Fakultät,
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Otto Gericzek in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Ernst Schulze in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald,
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Max Wentscher in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg und
 der Professor der pathologischen Anatomie an der Akademie für praktische Medizin in Köln Dr. Vorst zum außerordentlichen Honorar-Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn.

C. Technische Hochschulen.

Ernannt sind zu etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule
 in Aachen: der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Gotthar Hefster;
 in Berlin: der Professor Dr. Kurlbaum, Mitglied der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt derselbst und der Maschinenbauingenieur Regierungsbaumeister a. D. Hermann Weihe in Bremen;
 in Danzig: der Wasserbauinspektor Baurat Ehlers in Krössen a. D.,
 der Regierungsbaumeister John Jahn in Charlottenburg,
 der Schiffbauingenieur beim Germanischen Lloyd in Berlin Wilhelm Schnappauff,
 der Wasserbauinspektor F. W. Otto Schulze in Berlin und
 der Oberingenieur bei der Gesellschaft für elektrische Industrie in Karlsruhe Regierungsbaumeister a. D. Tischbein.

D. Kunst und Wissenschaft.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Abteilungsvorsteher beim Meteorologischen Institut zu Berlin Professor Dr. Süring derselbst und

der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Abteilungsvorsteher bei demselben Institut Professor Dr. Sprung zu Potsdam;

der Rang der Räte vierter Klasse der höheren Provinzialbeamten den Oberbibliothekaren an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Heinrich Krause, Dr. Hans Paalzow, und Dr. Rudolf Weil.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Organisten und Musikschriftsteller Dr. Dorius Karl Johann Fuchs zu Danzig,
dem städtischen Musikdirektor Hugo Grüters zu Bonn,
dem Dozenten an der Cölner Akademie für praktische Medizin Sanitätsrat Dr. med. Karl Melchior Hopmann zu Köln und
dem chirurgischen Oberarzt am Kaiserlich Ottomanischen Hospital Gülhane zu Konstantinopel Dr. med. Wieting.

Bestätigt sind:

die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vollzogenen Wahlen
des Direktors des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde und Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrates Professors Adolf Martens,
des ordentlichen Professors an der Universität Königsberg Dr. Hermann Struve und
des vortragenden Rates im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Geheimen Ober-Baurates Dr. Hermann Zimmermann
zu ordentlichen Mitgliedern ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse, sowie
die von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vollzogenen Wahlen
des ordentlichen Professors an der Universität Straßburg Dr. Ernst Wilhelm Benecke,
des Direktors des Instituts für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Geheimen Medizinalrates Professors Dr. Paul Ehrlich,
des ordentlichen Professors an der Universität Leipzig, Geheimen Hofrates Dr. Ewald Hering und
des früheren ordentlichen Professors an der Universität Stockholm Dr. Gustav Neissius
zu auswärtigen Mitgliedern ihrer Mathematisch-Physikalischen Klasse.

Ernaunt sind:

- der bisherige Direktor des Königlich Sächsischen Kupferstichkabinetts Professor Dr. phil. Max Lehrs in Dresden zum Direktor des Kupferstichkabinetts der Königlichen Museen in Berlin unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat und
 der bisherige Direktorialassistent bei denselben Museen Dr. Max Friedländer zum Zweiten Direktor der Gemäldegalerie und der Sammlung von Bildwerken und Abgüssen des christlichen Zeitalters dasselbst.
-

E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Oberrealschuldirektor Homburg zu Schmalkalden.

Verteilt bzw. berufen sind:

die Direktoren:

- Krösing vom Pädagogium zu Putbus an das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln,
 Matschky vom Gymnasium zu Krötofchin an das Gymnasium zu Brieg und
 Dr. Paetzolt vom Gymnasium zu Brieg an das Luisengymnasium zu Berlin,

die Oberlehrer:

- Dr. Anaker vom Wilhelms-Gymnasium zu Cassel an das Gymnasium zu Marburg,
 Beyer vom Gymnasium zu Wongrowitz an das Auguste Victoria-Gymnasium zu Posen,
 Professor Braubach vom Gymnasium zu Neuß an das Königliche Gymnasium zu Bonn,
 Dr. Broering vom Gymnasium zu Saarlouis an das Gymnasium zu Emmerich,
 Dr. Brunck vom Stadt-Gymnasium zu Stettin an das Rats-Gymnasium zu Osnabrück,
 Brunzel vom Gymnasium zu Fulda an das Gymnasium zu Beuthen,
 Professor Dr. Endemann vom Gymnasium zu Weilburg an das Wilhelms-Gymnasium zu Cassel,
 Erdmann vom Realgymnasium zu Königsberg i. Pr. an das Realgymnasium zu Görlitz,
 Dr. Euler vom Gymnasium zu Marburg an das Gymnasium zu Weilburg,

- Dr. Feiler von der Deutschen evangelischen Realschule zu Bukarest an das Realgymnasium zu Elberfeld,
 Dr. Ganzer vom Gymnasium zu Aschersleben an das Stadt-Gymnasium zu Stettin,
 Dr. Geppert vom Gymnasium zu Gnesen an das Gymnasium zu Waldenburg i. Schl.,
 Greßler vom Gymnasium zu Bierßen an das Realgymnasium zu Barmen,
 Habel vom Gymnasium zu Waldenburg an das Realgymnasium zu Grünberg,
 Nachricht von der Realschule zu Freiburg i. Schl. an das Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist in Breslau,
 Hagemann, von der Klosterschule zu Ilfeld an das Gymnasium zu Aurich,
 Halfmann vom Realgymnasium zu Duisburg an das Gymnasium zu Bierßen,
 Helmke vom Wilhelms-Gymnasium zu Emden an das Realgymnasium zu Dortmund,
 Herff vom Gymnasium zu Neuß an das Gymnasium zu Neuwied,
 Dr. Hoerle vom Gymnasium zu Wesel an das Gymnasium zu Kreuznach,
 Dr. Hoffmann vom Realgymnasium zu Tarnowitz an die Evangelische Realschule I zu Breslau,
 Professor Hoffmann vom Gymnasium zu Gütersloh an das Gymnasium zu Erfurt,
 Holtzheimer vom Progymnasium zu Trennissen an das Realgymnasium zu Bromberg,
 Dr. Hulzsch vom Progymnasium zu Pasewak an das Realgymnasium zu Gelsenkirchen,
 Jahn vom Franciscum zu Zerbst an das Gymnasium zu Görlitz,
 Imhaeuser vom Gymnasium zu Kreuznach an das Gymnasium zu Wesel,
 Kirchhof vom Progymnasium zu Wipperfürth an das Königliche Gymnasium zu Bonn,
 Dr. Knötel vom Realgymnasium zu Tarnowitz an das Gymnasium zu Kattowitz,
 Dr. Kohn vom Gymnasium zu Emmerich an das Gymnasium zu Bierßen,
 Kuckuck von der Oberrealschule zu Gleiwitz an das Pädagogium zu Büllighau,
 Professor Landsberg vom Gymnasium zum Allenstein an das Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

Lauterbach vom Marien-Gymnasium zu Posen an das
 Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst,
 Dr. Lenz vom Gymnasium zu Corbach an das Realgym-
 nasium zu St. Johann in Danzig,
 Lüddecke vom Gymnasium zu Celle an das Wilhelm-
 gynasium zu Emden,
 Dr. Mayer vom Städtischen Gymnasium und Realgym-
 nasium in der Kreuzgasse zu Köln an das Gymnasium
 zu Sigmaringen,
 Mertens vom Gymnasium zu Neuwied an das Gymnasium
 zu Neuß,
 Professor Müller vom Gymnasium zu Sigmaringen an das
 Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Koblenz,
 Nothdurft vom Gymnasium zu Borbeck an das Gymnasium
 Josephinum zu Hildesheim,
 Ortsstein von der in der Entwicklung begriffenen Oberreal-
 schule zu Schmalkalden an die in der Entwicklung be-
 griffene Realschule zu Haspe,
 Petschke von der Evangelischen Realschule I zu Breslau an
 das Realgymnasium am Zwinger daselbst,
 Quanz von der Realschule zu Geestemünde an die Real-
 schule zu Gronau,
 Dr. Reichenbächer vom Progymnasium zu Hattingen an
 das Ratsgymnasium zu Ssnabrück,
 Reinecke vom Gymnasium zu Wandsbek an das Fürstliche
 Gymnasium zu Wernigerode,
 Reusch vom Gymnasium zu Biersen an das Städtische
 Gymnasium und Realgymnasium in der Kreuzgasse zu
 Köln,
 Rost vom Progymnasium zu Eupen an die Realschule zu
 Altona-Ottensee,
 Dr. Schäfer vom Gymnasium an Marzellen zu Köln an
 das Gymnasium zu Neuß,
 Dr. Schichtel vom Gymnasium und Realprogymnasium zu
 Limburg a. d. Lahn an die Oberrealschule zu Essen,
 Schmidt vom König Wilhelm-Gymnasium zu Breslau an
 das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Hannover,
 Schmidt vom Progymnasium zu Wipperfürth an das Pro-
 gymnasium zu St. Wendel,
 Schroeder vom Stifts-Gymnasium zu Beiz an das Gym-
 nasium zu Gnesen,
 Professor Dr. Schülke vom Gymnasium zu Osterode i. Ostpr.
 an die Oberrealschule zu Königsberg i. Pr.,
 Schultheis vom Königlichen Gymnasium zu Bonn an das
 Gymnasium zu Emmerich,

Professor Schulze vom Gymnasium zu Lissa an das Realgymnasium zu Bromberg,
 Stenzel vom Marien-Gymnasium zu Posen an das Gymnasium zu Meseritz,
 Dr. Berbeek von dem in der Entwicklung begriffenen Gymnasium zu Euskirchen an das Gymnasium zu Sigmaringen,
 Dr. Wagner vom Gymnasium zu Birkenfeld an das Realgymnasium zu Remscheid,
 Dr. Weber von dem in der Entwicklung begriffenen Gymnasium zu Köln-Ehrenfeld an das Goethe-Gymnasium zu Frankfurt a. M. und
 Dr. Ziemann vom Schullehrer-Seminar zu Ortelsburg an das Gymnasium zu Graudenz.

Ernannt sind:

der Oberlehrer am Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Cöln Professor Dr. Marks zum Direktor des Pädagogiums in Butbus,
 der Oberlehrer am Kaiserin Augusta-Gymnasium in Charlottenburg Dr. Wilhelm Schjerning zum Direktor des Gymnasiums in Krötoischin,
 der Direktor der Realschule in Magdeburg Dr. Franz Hünimel zum Direktor der Guericke-Schule (Oberrealschule nebst Realgymnasium) daselbst,
 der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Progymnasiums in Rüttenscheid Friedrich Meese zum Direktor dieser Anstalt,
 der bisherige Dirigent des in der Entwicklung begriffenen Realprogymnasiums in Alfeld Hugo Herberholz zum Direktor dieser Anstalt,
 der Oberlehrer an der Oberrealschule in Crefeld Dr. Johannes Ellenbeck zum Direktor der Realschule in Gummersbach und
 der Oberlehrer am Realgymnasium in Duisburg Ernst Haas zum Direktor der in der Entwicklung begriffenen Realschule daselbst;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Fulda der Hilfslehrer Bauwens,
 Düsseldorf (Städtisches Gymnasium und Realgymnasium)
 der Hilfslehrer Dr. Bode,
 Meppen der Hilfslehrer Bößken,
 Neuß der Hilfslehrer Brües,
 Demmin der Schulamtskandidat Buchholz,

Pr. Stargard die Schulamtskandidaten Conrad und Sorkau,
 Saarlouis der Hilfslehrer Gleichmann,
 Hildesheim (Andreasum) der Hilfslehrer Goedele,
 Greifswald der Schulamtskandidat Dr. Greiner,
 Gleiwitz der Schulamtskandidat Dr. Gusinde,
 Münzen die Hilfslehrer Dr. Hartenstein und Dr. Wolf,
 Stargard i. Pomm. der Hilfslehrer Hoffmann,
 Sagan der Schulamtskandidat Dr. Klimke,
 Köslin der Schulamtskandidat Labbs,
 Wandsbek (Matthias Claudius-Gymnasium) der Hilfslehrer Landsberg,
 Hannover (Lyzeum II) der Hilfslehrer Dr. Leineweber,
 Fraustadt der Schulamtskandidat Leuchtenberger,
 Ronitz der Schulamtskandidat Meier,
 Wohlau der Schulamtskandidat Moebius,
 Stolp der Schulamtskandidat Dr. Neumann,
 Brühl der Hilfslehrer Piß,
 Wipperfürth die Hilfslehrer Sasse und Dr. Weltmann,
 Signariingen der Hilfslehrer Sassenfeld,
 Oppeln der Schulamtskandidat Dr. Stolze,
 Gr. Strehlitz der Schulamtskandidat Ullrich,
 Strasburg i. Westpr. der Schulamtskandidat Weber,
 Celle der Hilfslehrer Dr. Wendland,
 M. Gladbach der Hilfslehrer Wesener und
 Schleswig (Domschule) der Hilfslehrer Dr. Woltersdorff;

an Realgymnasium in:

Tarnowitz der Schulamtskandidat Dr. Bernatzky,
 Kiel (Reform-Realgymnasium nebst Realschule) der Schulamtskandidat Dr. Jürgens, sowie die Hilfslehrer Dr. Koch und Dr. Küchler,
 Remscheid der Hilfslehrer Dr. Krause,
 Hannover der Hilfslehrer Dr. Walter Meyer,
 Altona der Probekandidat Hermann Müller und
 Koblenz der Hilfslehrer Schüller;

an der Oberrealschule in:

Danzig (St. Petri) der Hilfslehrer Dr. Engler,
 Grefeld der Hilfslehrer Dr. Freitag,
 Düsseldorf der Hilfslehrer Dr. Niemeier,
 Barmen der Hilfslehrer Dr. Ostermann,
 M. Gladbach der Hilfslehrer Pigge und
 Graudenz der Hilfslehrer Schneider;

an Progymnasium in:

Euskirchen der Hilfslehrer Dr. Mürkens,

Dt. Eylau der Schulamtskandidat Ostwald und
Basewalk der Hilfslehrer Biske;
am Realprogymnasium in:

Bapenburg der Hilfslehrer Dr. Voerger und
Cöln-Nippes der Hilfslehrer Dirichs;

an der Realschule in:

Hannover (III.) der Hilfslehrer Dr. H. Bode,
Liegenhof der Hilfslehrer Domke,
Cöln der Hilfslehrer Ropohl,
Beuthen der Schulamtskandidat Stieff und
Meiderich der Hilfslehrer Wippermann.

F. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Versezt sind:

der Seminardirektor Tomuschat von Karlsruhe nach Weizenfels;

die Seminar-Oberlehrer:

Dr. Imhaeußer von Alsfeld nach Weßlar,
Meßner von Münsterberg nach Brieg und

Dr. Peine von Kösslin nach Razeburg;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Weissenhirtz von Ntersen nach Eckernförde,
Kleineidam von Rosenberg nach Frankenstein,
Krawczynski von Erxen nach Liebenthal und
Wangerin von Eckernförde nach Ntersen.

Ernannt sind:

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar in Wittlich
der bisherige ordentliche Seminarlehrer Bongartz in
Linnich;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Arnsberg der bisher kommissarisch an der Präparandenanstalt in Arnsberg beschäftigt gewesene Lehrer Johannes Frese und

am Schullehrer-Seminar in Herdecke der Lehrer Karl Huxhol daselbst.

G. Präparandenanstalten.

Versezt ist der Präparanden-Anstaltsvorsteher Luksch von
Schönlanke an die neu errichtete Präparandenanstalt zu
Protoschin.

Ermittelt sind:

zum Vorsteher und Ersten Lehrer an der Präparandenanstalt in Schönlanke der bisherige Zweite Präparandenlehrer Tempelin in Rogasen;

zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Arnsberg der bisherige Lehrer an der Rektoratschule in Steinheim Franz Lange und

an der Präparandenanstalt in Rummelsburg der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Malezyk daselbst.

H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Ermittelt ist an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen die Lehrerin Agnes Brüß zur Taubstummenlehrerin.

J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Dr. Beck, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen,
Firmenich, Progymnasial-Oberlehrer zu Börbeck,
Dr. Graf, ordentlicher Seminarlehrer zu Neuwied,
Häußler, Realschul-Oberlehrer zu Mettmann,
Robert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Freienwalde a. O.,
Dr. von Kobilinski, Gymnasial-Direktor zu Rastenburg und
Dr. Schuster, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter beim
Provinzial-Schulkollegium zu Breslau.

In den Ruhestand getreten:

Arlt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Wohlau, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
Dr. Bachmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. O., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
Dr. Baske, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Insterburg,
Dr. Bernhardi, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
Fiege, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin,
Fischer, Herm., Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Wernigerode, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
Fulst Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Duderstadt, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

- Dr. Henrici, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.
- Dr. Goerdens, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Münden, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Jung hans, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Cassel unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Kappe, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Kratoschin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Könnecke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Stargard i. Pomm., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Kübler, Geheimer Regierungsrat, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin, unter Verleihung der Brillanten zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse,
- Aucharski, Präparandenanstalts-Vorsteher zu Mohrungen,
- Dr. Laves, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Dr. Lehmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Leobschütz, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Lindner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köslin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Meyer, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Stettin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Mix, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schleswig, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Muschacke, Professor, Gymnasial Oberlehrer zu Hildesheim, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Oppermann, ordentlicher Seminarlehrer zu Radeburg, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
- Dr. Peppmüller, Gymnasial-Direktor zu Stralsund,
- Prawitz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Friedeberg N. W., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Quedefeld, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Freienwalde a. O., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Rehmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. O., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Röhricht, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Schaper, Geheimer Ober-Medizinalrat, Generalarzt à la suite des Sanitätskorps, Arztlicher Direktor des

Charité-Krankenhaus zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub,
 Scheidt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hildesheim
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Schwenkenbecher, Progymnasial-Direktor zu Sprottau,
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.
 Dr. Seiffert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brandenburg a. H., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Dr. Siebert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. O., unter Verleihung der Roten Adlerordens viertter Klasse,
 Dr. Siebert, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Cassel, unter Verleihung des Roten Adlerordens viertter Klasse,
 Simon, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Schmalcalden, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 von Staden, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Hildesheim, unter Verleihung des Roten Adlerordens viertter Klasse,
 Witte, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brieg, unter Verleihung des Roten Adlerordens viertter Klasse,
 Dr. Wittich, Realgymnasial-Direktor zu Cassel unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
 Dr. Wüllenweber, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens viertter Klasse und
 Zimmermann, Hedwig, ordentliche Lehrerin zu Berlin.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

Horn, Präparandenlehrer zu Platthe,
 Nauhaus, Realgymnasial-Oberlehrer zu Kiel und
 Nowak, Zweiter Präparandenlehrer zu Bütz.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußischen Monarchie:

Kotthoff, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn und
 Dr. Meyer, Hans, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dr. Knuth, Gymnasial-Oberlehrer zu Fraustadt.

Berichtigungen.

Seite 598 Zeile 10 von oben ist zu lesen Ramdohr statt Rahm-dohr und

Seite 601 Zeile 8 von unten bezgl. Haedel statt Haezel.

Inhalts-Verzeichnis des November-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 133) Veröffentlichung z. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind. Erlass vom 27. September d. Jß. | 607 |
| 134) Anleitung zur Gesundheitspflege. Erlass vom 1. Oktober d. Jß. | 608 |
| B. 135) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 6. Oktober d. Jß. stattgehabten Eröffnung der Technischen Hochschule zu Danzig. | 609 |
| 136) Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pestierreger. Erlass vom 12. Oktober d. Jß. nebst Bekanntmachung vom 6. August d. Jß. | 610 |
| 137) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr. Bekanntmachung | 612 |
| C. 138) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 18. Oktober d. Jß. stattgehabten Eröffnung des Kaiser-Friedrich-Museums zu Berlin | 612 |
| D. 139) Ergebnis der im Monat September d. Jß. abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten. Bekanntmachung vom 29. September d. Jß. | 614 |
| E. 140) Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Erfahjahr 1903 eingestellten Preußischen Mannschaften mit bezug auf ihre Schulbildung | 615 |
| 141) Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts. Erlass vom 7. November d. Jß. | 620 |
| 142) Erkenntnisse der II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu N. und des Strafrenats des Königlichen Kammergerichts vom 12. März bezw. 2. Juni d. Jß. | 621 |
| Personalien | 626 |
| Berichtigungen | 639 |

Druck von v. S. Hermann in Berlin.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 12. Berlin, den 15. Dezember. 1904.

A. Behörden und Beamte.

143) Zulassung des Hirschulz'schen Plombierungsverfahrens zum Verschluß der Geldbeutel.

Berlin, den 1. November 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 28. September d. J., betreffend die Zulassung des Hirschulz'schen Plombierungsverfahrens zum Verschluß der Geldbeutel, wird nebst Anlage mit der Ermächtigung mitgeteilt, daß Plombierungsverfahren bei den unterstellten Kassen in Anwendung bringen zu lassen; soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1667.

Berlin, den 28. September 1904.

Durch die in Nr. 43 des Amtsblatts der Reichspostverwaltung veröffentlichte Änderung zu § 17^{III} der Postordnung ist bestimmt worden, daß die von Reichs- und Staatsbehörden sowie von den Reichsbankanstalten abgesandten Geldbeutel auch mit Plombenverschluß zur Postbeförderung zugelassen sind, sofern die Plombe nach Einrichtung und Beschaffenheit den postseitig ge-

stellten Anforderungen entspricht. Allgemein zugelassen hat die Reichspostverwaltung Plombenverschlüsse, welche nach dem Verfahren des Graveurs F. Hirtshulz in Lichtenberg bei Berlin unter Verwendung der Hirtshulz'schen Plombenzange mit flachem Dorn im Oberstempel und einer Bleiplombe mit zweiflügeligem Deckel hergestellt sind. Näheres über die Anlegung der Plombenverschlüsse an Geldbeuteln ergibt die beigelegte Anleitung.

Die Königliche Regierung ermächtigt ich, von dem Plombierungsverfahren von Ihrer Hauptkasse Gebrauch machen zu lassen, sofern hierzu nach dem Umfange des Barverkehrs ein Bedürfnis besteht.

Seitens der Kassen der Verwaltung der direkten Steuern ist das Plombierungsverfahren einstweilen nicht anzuwenden, da bei ihnen Metallgeld nur selten in Beuteln zu verpacken ist.

Ich bemerke noch, daß Hirtshulz die Zange zum Preise von 14 M 75 % und die zweiflügeligen Plomben zum Preise von 4 M für je 1000 Stück liefert, daß für den Plombenverschluß geeigneter Bindfaden (Fabrikzeichen „2 Draht 3 T.“) seitens der Postverwaltung von der Firma Felten & Guilleaume in Köln bisher zum Preise von 1 M 14 % für 1 kg bezogen worden ist und daß es sich im Interesse der Deutlichkeit empfiehlt, die Inschrift des Prägestempels der Plombenzange auf 20 Zeichen zu beschränken.

Die Plombenzangen sind zur Verhütung mißbräuchlicher Verwendung wie die Dienstfiegel sicher aufzubewahren.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An sämtliche Königliche Regierungen. I. 11488. II. 9652. III. 12501.

Anleitung

zur Anlegung von Plombenverschlüssen an Geldbeuteln mittels der vom Graveur F. Hirtshulz in Lichtenberg bei Berlin hergestellten Plombierzangen und Bleiplomben.

Der Verschluß ist in der Weise herzustellen, daß der Kopf des Beutels in gleichmäßige, möglichst vielfache Falten gelegt, mit glattem Bindfaden zwei-, höchstens dreimal fest umschnürt, daß eine Schnurende oberhalb, daß andere unterhalb der Verschnürung durch den Kopf gezogen und nunmehr der Knoten geschrägt wird.

Dann nächst werden beide Bindfadenenden zuerst durch die als Aufschriftzettel dienende, aus starkem Papier gefertigte Fahne gezogen und, nachdem sie an der Rückseite der Fahne abermals doppelt geknotet worden sind, in die Plombe durch die an deren

Umrahmung befindlichen Löcher eingeführt, innerhalb der Plombe zu einem Schlußdoppelnoden fest verschlungen und dicht darunter abgeschnitten, so daß die Enden nicht herausragen. Nach Herunterbiegung der beiden Deckelteile, deren Rand abgeschrägt ist, damit er sich beim Zusammenpressen leicht unter die Wand der Plombe schiebt, muß der Schlußdoppelnoden vollständig im Innern der Plombe verschwinden. Sämtliche Knoten sind so scharf anzuziehen, daß sie sich nicht lockern können. Die Plombe muß sich unmittelbar an der Fahne befinden; ein Spielraum zwischen Fahne und Plombe ist tulichst zu vermeiden.

Als dann wird die Plombe in die Zange eingeschobt und diese bis zum Widerstande zusammengedrückt. Dabei ist darauf zu achten, daß die Deckelteile stets unter den Oberstempel (Schriftseite) zu liegen kommen und daß der in der Zange befindliche Stempel die Plombenflächen im vollen Umfange erfaßt.

Damit Beschädigungen der Verschlußschnur durch den Dorn verhütet werden, muß der Abstand der beiden Stempel in der Zange dem Umfange der Plombe und der Stärke der Schnur genau angepaßt sein. Die Einrichtung der Zange wird, sofern nichts anderes bestimmt ist, von dem Lieferer auf die Verwendung von Bindfaden der Firma Felten & Guilleaume in Köln (Fabrikzeichen „2 Draht 3 T“) berechnet. Soll anderer, namentlich stärkerer Bindfaden verwendet werden, so ist dem Lieferer eine Probe davon bei der Bestellung der Zange zu übersenden.

Das Achsenlager der Zange ist öfter zu ölen, damit einer vorzeitigen Abnutzung vorgebeugt wird.

B. Universitäten und Technische Hochschulen.

144) Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Kiel.

Bekanntmachung.

Bei den Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Kiel ist an Stelle des ordentlichen Professors Geheimen Regierungsrates Dr. Claisen der ordentliche Professor Dr. Harries zum Mitgliede ernannt worden.

U I 2484 M.

145) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Bekanntmachung.

Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin sind an Stelle des Professors der Physik Geheimen Regierungsrates Dr. Baalzow die Professoren der Physik Dr. Rubens und Dr. Kurlbaum, welche abwechselnd an den Prüfungen teilnehmen werden, zu Mitgliedern ernannt worden.

U I 2584 U I T. M.

C. Kunst und Wissenschaft.

146) Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst.

Berlin, den 18. November 1904.

In dem Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst haben sich Missstände herausgebildet, durch welche sich die Bildhauer materiell und ideell geschädigt fühlen. Zur Beseitigung dieser Missstände hat der Vorstand der Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler und der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft in Berlin die in drei Druckexemplaren angeschlossenen „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst“ aufgestellt. Diese Grundsätze erstreben eine ähnliche Regelung des Konkurrenzwesens, wie sie für die Architekten durch die sogenannten Hamburger- (Berliner-) Normen eingeführt ist. Sowohl die Akademie der Künste in Berlin als der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten haben sich mit den Grundsätzen einverstanden erklärt. Letzterer ist bereit, bei der Vergabeung bildhauerischer Arbeiten bei staatlichen Bauten, soweit sie im Wege der Konkurrenz erfolgt, die Beachtung der Grundsätze anzuordnen.

Die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir ergebenst, bei Denkmalsplänen, welche zu Ihrer Kenntnis gelangen und auf welche Sie einen Einfluss auszuüben in der Lage sind, gefälligst auf die Beachtung der Grundsätze hinzuwirken. Die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir ferner, die Landräte und die Stadtverwaltungen auf die Grundsätze aufmerksam zu machen und ihnen die Beachtung derselben nachdrücklich anzuempfehlen.

Sollten weitere Druckeremplare der Grundsätze gewünscht werden, so bitten wir dieselben von dem ersten Vorsitzenden der Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler Bildhauer Friedrich Pfannschmidt in Berlin N. W. 21, Alt-Moabit 90, der zur kostenfreien Abgabe bereit ist, zu beziehen.

Der Minister
der geistlichen &c. Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Schmidt.

Der Minister
des Innern.
In Vertretung:
von Kitzing.

An die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten.
M. d. g. A. U IV 3335. M. d. J. I b 5105.

1904.

Grundsätze
für das
Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen
für
Werke der Bildhauerkunst.

Aufgestellt von der
Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler
und der A. D. K.

Demselben haben sich angeschlossen:
der Fachverband der Bildner der Dresdner Kunstgenossenschaft,
der Verein zur Förderung der Bildhauerkunst in Rheinland
und Westfalen zu Düsseldorf
und die Karlsruher Bildhauer.

Diese Grundsätze haben die Zustimmung des Senats der Königl.
Akademie der bildenden Künste zu Berlin gefunden.

§ 1.

Die Mehrzahl der Preisrichter muß aus bildenden Künstlern bestehen; mindestens müssen jedoch zwei Bildhauer dem Preisgerichte angehören.

§ 2.

Die Preisrichter sind im Programm zu nennen. Änderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben. Die Preisrichter müssen das Programm vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramts bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramts hat den

Ausschluß von der Preisbewerbung und sonstigen Beteiligung an den Konkurrenzarbeiten, sowie von der Ausführung des Auftrages zur Folge.

§ 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als zur klaren Darlegung des Entwurfs erforderlich ist. Der Maßstab ist genau vorzuschreiben; für die Hauptfigur darf jedoch nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als ein Drittel der Lebensgröße verlangt werden. Für plastische Entwürfe ist eine Abweichung von dem vorgeschriebenen Maßstab bis zu 5% nach oben oder nach unten gestattet.

§ 4.

a) Ist im Programm ein bestimmter Herstellungspreis angegeben, so ist diese Bestimmung für die Teilnehmer an der Konkurrenz in der Weise bindend, daß eine Überschreitung des angegebenen Preises den Ausschluß von der Konkurrenz zur Folge hat, es sei denn, daß das Programm die Überschreitung für zulässig erklärt.

b) Das Programm muß entweder das Material genau vorschreiben oder ausdrücklich die Wahl des Materials dem Künstler überlassen.

§ 5.

Bei allgemeinen öffentlichen Konkurrenzen sind Preise auszuwerfen, welche zusammen:

- bei einer Ausführungssumme von nicht mehr als 50 000 M. mindestens 10%,
- bei einer Ausführungssumme von mehr als 50 000 M., aber nicht mehr als 100 000 M. mindestens 7%,
- bei einer Ausführungssumme von mehr als 100 000 M. aber nicht mehr als 150 000 M. mindestens 6% der Ausführungssumme betragen müssen. Übersteigt die Ausführungssumme den Betrag von 150 000 M. so verringert der Prozentsatz sich allmählich.

Bei beschränkten Konkurrenzen hat stets eine gleichmäßige und auskömmliche Honorierung aller aufgeforderten Künstler stattzufinden ohne Rücksicht darauf, ob außerdem Preise ausgesetzt sind oder nicht. Die Gesamtsumme der Honorare und der etwaigen Preise muß die in Absatz 1 vorgeschriebene Höhe erreichen.

§ 6.

Eine nachträgliche Hinausschiebung des ursprünglich festgesetzten Einlieferungstermins zu Gunsten einzelner Teilnehmer an der Konkurrenz ist nicht zulässig.

§ 7.

Nur das Modell des zur Ausführung bestimmten Entwurfs wird Eigentum des Preisausschreibers. Das Urheberrecht an dem Entwurfe verbleibt dem Künstler, so daß die Ausführung des Entwurfs nur diesem übertragen werden darf. Die Entscheidung darüber, ob einer der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung geeignet ist, und ob der Verfasser desselben eine gute Ausführung gewährleistet, steht ausschließlich dem Preisgerichte zu. Wird die Ausführung entgegen der Entscheidung des Preisgerichts vergeben, so erhält der Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Entwurfs eine besondere Entschädigung in Höhe des ersten Preises.

§ 8.

Von dem Wettbewerbe und von der Ausführung des Auftrags ist ein Entwurf auszuschließen:

- a) Wenn er zu spät eingeliefert worden ist. Auswärtige Künstler haben die Frist gewährt, wenn sie den Entwurf spätestens am vorgeschriebenen Einlieferungstage von ihrem Wohnorte abgesandt haben,
- b) Wenn der Verfasser vom Programm abgewichen ist.

§ 9.

Sämtliche eingelieferten Arbeiten sind unter Nennung der preisgekrönten Künstler öffentlich auszustellen, doch ist eine Ausstellung vor der Entscheidung durch das Preisgericht unzulässig. Bei der Ausstellung muß für möglichste Gleichwertigkeit der Plätze Sorge getragen werden.

§ 10.

Aber die Sitzung des Preisgerichts, in welcher die Preise zuverkauft werden, ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß das Ergebnis unter Angabe der Stimmenzahl, sowie eine Begründung der Entscheidung enthalten und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach der Sitzung sämtlichen Teilnehmern an der Konkurrenz mitzuteilen.

§ 11.

Der Ausschreiber haftet für sorgfältige Behandlung jeder Konkurrenzarbeit von dem Augenblick des Empfangs an und für sorgfältige Wiederverpackung. Er hat die Anwendung dieser Sorgfalt zu beweisen. Die Kosten des Rücktransports trägt der Ausschreiber.

§ 12.

Das Konkurrenzprogramm ist sowohl für den Ausschreiber, als auch für die Preisrichter und die Teilnehmer an der Konkurrenz rechtsverbindlich.

147) Stipendium

der Nathalie Hirsch, geb. Wolff,-Stiftung.

Die Stiftung hat den Zweck, jüngere anerkannt talentvolle, flei^ßige und strebsame Personen weiblichen Geschlechts und jüdischer Religion, die sich in Notlage befinden, zu ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden jährlich die Zinsen des Stiftungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten in Form eines Stipendiums verwendet. Das Stipendium für 1905, welches hierdurch ausgeschrieben wird, beträgt 350 M. Dasselbe soll nur einer Person zugute kommen und zwar zunächst einer in der Königlichen akademischen Hochschule für Musik sich der Gesangskunst widmenden Schülerin. Sollte keine würdige Bewerberin unter diesen sich befinden, so sollen in zweiter Linie Schülerinnen der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Betracht kommen. Falls sich auch unter diejenigen keine geeignete Bewerberin findet, so können an dritter Stelle Schülerinnen der akademischen Hochschule berücksichtigt werden, die sich auf dem Klavier oder einem anderen Instrument ausbilden. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt am 5. Mai 1905.

Bewerbungsgezüche sind zum 15. März 1905 an den unterzeichneten Senat, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, einzureichen.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- a) ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem insbesondere der Gang der künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist,
- b) ein Nachweis der Religion,
- c) ein amtliches Bedürftigkeitsattest,
- d) von Schülerinnen der Hochschule für Musik ein Zeugnis dieser Anstalt darüber, daß die Bewerberin dem Studium der Gesangskunst bezw. der Instrumentalkunst an der Hochschule obliegt.

Berlin, den 2. Dezember 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für Musik.

Radeke.

D. Höhere Lehranstalten.

148) Handhabung des § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktor-dissertationen.

Berlin, den 17. November 1904.

Die auf den Runderlaß vom 12. September d. Jg. — U II 2632 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß die Bestimmungen in § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12. September 1898, soweit es sich dabei um Doktor-dissertationen handelt, nicht bei allen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen von gleichen Gesichtspunkten aus und in der Weise gehandhabt worden sind, daß für die betreffs der schriftlichen Hausarbeiten an die Kandidaten zu stellenden Forderungen die unerlässliche Gleichmäßigkeit gewährleistet wäre.

Ich finde mich deshalb veranlaßt, für die Ausführung dieser Bestimmungen folgende Richtlinien festzustellen:

1. Deutsch geschriebene Doktor-dissertationen sind als Ersatz für die schriftlichen Hausarbeiten aus den Gebieten der klassischen Philologie und der neueren Sprachen überhaupt nicht anzunehmen.

2. Die Übertragung einer deutsch geschriebenen, nach ihrem Gegenstande die Anwendung des § 28. 6 ermöglichen Dissertation oder eines größeren Teiles derselben in die betreffende Fremdsprache (§ 28. 2) kann nur dann als Ersatz für eine schriftliche Hausarbeit angesehen werden, wenn der Vorsitzende der Kommission nach Auhörung des in dem Fach Prüfenden eine solche Leistung für unbedingt ausreichend erachtet, um über die Fertigkeit des Kandidaten im schriftlichen Gebrauche der Fremdsprache ein sicheres Urteil zu gewinnen.

3. Ist dies nicht der Fall, so ist von den Kandidaten eine besondere schriftliche Hausarbeit von geringerem Umfange zu fordern, für welche die Aufgabe so gestellt werden darf, daß bei deren Bearbeitung die in der Dissertation niedergelegten Studienergebnisse verwertet werden können.

Im übrigen wird wiederholt auf die Bestimmung in § 29 der Prüfungsordnung hingewiesen, nach welcher es als Regel zu gelten hat, daß für den Nachweis der Lehrbefähigung in einer fremden Sprache die Anfertigung einer Klausurarbeit in dieser Sprache gefordert wird.

Nach Vorstehendem ist bei allen von jetzt ab eingehenden Meldungen gleichmäßig zu verfahren.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Direktoren der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen. U II 3275.

**E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp.,
Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren
persönliche Verhältnisse.**

149) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin habe ich Termin auf
Montag den 22. Mai 1905, vormittags 9 Uhr
im Gebäude der hiesigen Augustaschule, Kleinbeerenstraße Nr. 16/19,
anberaumt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 22. Januar 1905 — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an mich einzureichen.

Wegen der der Meldung beizufügenden Schriftstücke verweise ich noch besonders auf § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

Berlin, den 5. November 1904.

Der Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

U III D 7228.

F. Öffentliches Volksschulwesen.

150) Merkblatt der wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Berlin, den 20. Oktober 1904.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt ist ein Pilzmerkblatt nebst einer Pilztafel*) mit farbigen Abbildungen bearbeitet worden. Es enthält eine Beschreibung der wichtigsten eßbaren Pilze, sowie derjenigen giftigen, welche am leichtesten mit solchen verwechselt werden können, und gibt außerdem einen Überblick über die Bedeutung der Pilze als Nahrungsmittel und über die Erkennung und die erste Hilfe bei Pilzvergiftungen.

Das Merkblatt erscheint geeignet, in Schulen und sonstigen Unterrichtsanstalten zur Verbreitung zu kommen.

Die Königliche Regierung

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium mache ich auf dieses Pilzmerkblatt, welches im Verlage von Julius Springer hier selbst N. erschienen und zum Preise von 10 Pf für das Exemplar (einschließlich Porto und Verpackung 15 Pf), von 4 M für 50 Exemplare, 7 M für 100 Exemplare und 60 M für 1000 Exemplare zu beziehen ist, zur Anschaffung für Schulen und Schulbibliotheken aufmerksam.

Der Minister der geistlichen re. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien.

U III A 2804 U II. M.

*) Abgedruckt im Nichtamtlichen Teile ohne die Pilztafel.

Richtamtliches.

Pilzmerkblatt.

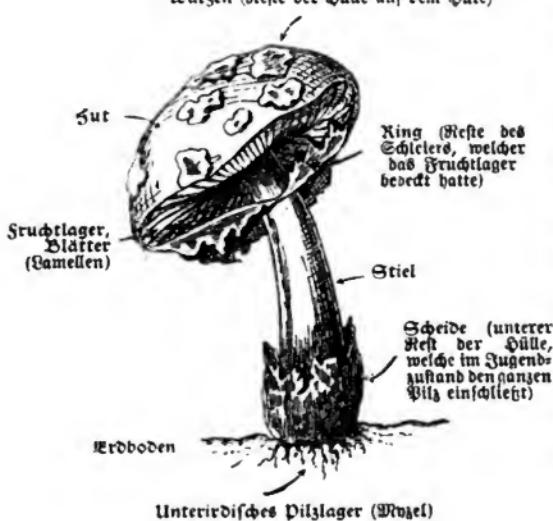
Die wichtigsten essbaren und schädlichen Pilze.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

(Bergl. Erlass vom 20. Oktober 1904 — U III A 2804 U II. M. Seite 651).

Das, was wir für gewöhnlich Pilze (Schwämme) nennen, ist von der ganzen Pflanze nur ein Teil, gewissermaßen der Blüte der höheren Pflanzen vergleichbar. Pilze entstehen so, daß ein mikroskopisch kleines Samenkorn, hier Spore genannt, in humusreichem Waldboden oder in absterbendem Holze oder dergleichen sich ansiedelt und auf dem günstigen Nährboden sich weiter entwickelt. Es bildet sich ein reich verzweigter weicher Filz von weißen Fäden, das sogenannte Myzelium (Pilzlager), das aus der Umgebung die Nahrung für das Wachstum aufnimmt und nach seiner Funktion der Wurzel und dem Stamm der höheren Pflanzen vergleichbar ist. Hat dieses Myzel sich reichlich entwickelt, so beginnt unter günstigen äußeren Bedingungen (warmer Regen) die Bildung des sogenannten Fruchtkörpers, d. i. des Organes, das gleichsam die Samen (die Sporen) für die nächste Generation liefert. An dem Pilz- lager entstehen knollige runde Gebilde, die in die Höhe wachsen, sich stark und rasch vergrößern, die bedeckende Erd- schicht durchbrechen und nun zu dem werden, was die Laien Pilze nennen. An ihnen entwickelt sich das Sporen-

Warzen (Reste der Hülle auf dem Hute)



Digitized by Google

lager; und gerade wie wir an den höheren Pflanzen aus der Blüte die Pflanzen bestimmen, so erkennen wir die Pilze aus der Anordnung des Sporenlagers an dem Pilzhut. —

Die meisten und wichtigsten Pilze haben die bekannte Hutform. An den Hutmilzen ist das Sporenlager auf der Unterseite des Hutes, auf besonderen Gebilden angebracht, nach deren Form man die einzelnen Pilzfamilien unterscheidet. Vorzeitige Zeichnung veranschaulicht den Aufbau eines Pilzes.

Das Sporenlager besteht: aus strahlenförmig angeordneten Lamellen bei den sogenannten Blätterpilzen, den häufigsten und wichtigsten Formen; oder aus Röhren, die meist wie feine Bienenwaben einen dichtgefügten gleichmäßigen Überzug auf der Unterfläche des Hutes bilden, bei den Röhrenpilzen; oder aus Stacheln, Wärzchen, bei den Stachelpilzen. Endlich kann das Sporenlager auf korallenartig verzweigten Astchen angebracht sein: so bei den Hirschchwämmen. Einige Pilzformen, die nach einem anderen Grundplane gebaut sind, werden am Schlusse dieser Abhandlung unter E, F und G beschrieben. —

Wer Pilze sammelt, vermeide es, sie auszureißen, sondern schneide sie an ihrem unteren Teile ab, damit der im Boden oft dicht neben dem Stiele schon angelegte Nachwuchs erhalten bleibt. Man meide Schwämme, welche von Insekten oder Maden angefressen sind und sammle besonders junge Pilze. Pilze, welche während eines Regens gesammelt sind, faulen rascher.

Folgende Pilzarten*) sind zu unterscheiden:

A. Blätterpilze: Es gehören dazu:

a) Champignons (Agarici); mit Ring, aber ohne Scheide und ohne Warzen.

1. Für unsere Zwecke kommt nur der gewöhnlich als Champignon (*Psalliota campestris* = *Agaricus campestris*) bezeichnete Edelpilz in Betracht. Er ist ebenso

Hut anfangs kuglig, später schirmförmig und weiterhin flacher werdend, 6—14 cm breit, weiß, seidenartig glatt, die Oberhaut leicht abziehbar. Fleisch weiß, bei Verletzungen des Pilzes röthlich werdend; es besitzt einen feinen nussartigen Geruch und Geschmack. Blätter nach dem Stiele hin abgerundet, mit dem Stiele nicht verwachsen, dicht stehend, bei jungen Pilzen rosentot, später schwärzbraun werdend. Stiel 6—8 cm hoch, 1—2 cm dick, nach unten manchmal etwas dicker, weiß, voll. Etwa in halber Höhe trägt der Stiel einen geschlitzten, dichäutigen, weißen Ring. Auf Erdboden, Wiesen, Truppen-Übungssplänen, in Gärten. Juni bis Oktober. Wird das ganze Jahr hindurch auf Pferdemist in besonderen Anlagen künstlich gezogen.

*) Maßgebend für die Auswahl der ausführten Pilze war die Unterscheidung einiger häufig vorkommender Arten von ähnlichen giftigen, sowie das Bestreben, Beispiele aus möglichst verschiedenen Gruppen aufzuführen. Die angegebenen Maße beziehen sich auf ausgewachsene Exemplare in frischem Zustande. —

b) **Wulstlinge** (*Amanitae*), so genannt von dem dick aufgetriebenen, von der Scheide umgebenen Wulst am Grunde des Stengels. Die auf dem Hute zurückbleibenden, warzenähnlichen Reste der Hülle sind durch Regen abwaschbar, können also fehlen. Ring vorhanden.

2. **Knollenblätterschwamm**, **Giftwulstling** (*Amanita phalloides*, ähnlich Am. *Mappa*), der gefährlichste **Giftpilz**.

Hut 6–8 cm breit, in der Farbe veränderlich, meist weiß, grün, gelb, olivenfarbig, in feuchtem Zustande etwas flebrig, die Oberhaut ist nicht abziehbar, trägt oft weiße, leicht abwaschbare Tupfen (Hautreste). Fleisch weißlich, von wildig scharfem Geschmack. Blätter nicht mit dem Stiele verwachsen, weiß. Stiel 8–10 cm hoch, weißlich, anfangs voll, später von der Spitze an hohl werdend, trägt an seiner oberen Hälfte den häutigen, schlaff herabhängenden, weißlichen oder gelblichen Ring. Der Stiel ist oben dünner als an dem knollenartig verdickten Grunde, der von der fast freien, schlaffen, häutigen, weißlichen Scheide umgeben ist. In Laub- und Nadelwäldern meist herdemweise. Juli bis November.

Ganz junge Pilze können leicht mit jungen Champignons verwechselt werden, sie unterscheiden sich dadurch, daß bei einem Durchschnitt der Länge nach keine rosafarbenen Teile (Lamellen) zu sehen sind.

3. **Kaiserling** (*Amanita caesarea*), eßbar.

Hut 8–16 cm und breiter, orangefarbig, mit leicht auftretenden dicken weißen Warzen besetzt. Blätter gelb, nicht mit dem Stiel verwachsen. Fleisch gelblich. Stiel 10–16 cm hoch, 2–3 cm dick, gelb, mit Mark erfüllt, trägt an der oberen Hälfte einen schlaffen, gelben, häutigen Ring und ist unten von der weiten, meist weißen, sackförmigen Scheide umgeben. In Laub- und Nadelwäldern, auf Heiden, Triften, jedoch nur im südlichen Deutschland. Juli bis November.

4. **Fliegenpilz** (*Amanita muscaria*) giftig.

Hut 8–20 cm breit, meist feuerrot (die Färbung verblassen mit der Zeit), mit kegelförmigen weißen Warzen besetzt, welche durch Regen abgewaschen sein können. Blätter weiß, am Stiele streifig herablaufend. Fleisch weiß. Stiel 8–25 cm hoch, oben 1–2 cm dick, am Grunde eiförmig-knollig verdickt, weiß, innen anfangs schwimmehartig, saftig, dann hohl; er trägt an der oberen Hälfte einen herabhängenden, weißen, häutigen Ring. Der untere knollige Teil des Stiels ist durch die derselben anliegende weißliche Scheide ringförmig verdeckt. In Wäldern. Juli bis November.

5. **Pantherschwamm** (*Amanita pantherina*). Oberhaut giftig.

Hut 6–8 cm breit, bräunlich, oft etwas ins Grünlche oder Bläuliche übergehend, durch kleine weiße Warzen pantherartig gesledt. Blätter weiß, nach dem Stiel zu schmäler werdend. Fleisch weiß. Stiel 6–8 cm hoch, 1–1,5 cm dick, am Grunde kugelig verdickt, meist weiß, innen anfangs voll, später hohl, trägt etwa in seiner halben Höhe einen schiefen, unregelmäßigen, weißlichen Ring. Der untere knollige Teil des Stiels ist durch die weiße oder gebliche Scheide ringförmig verdeckt. Diese Scheide ist zwar mit dem Stiele verwachsen, aber doch abzulehbar. Laub- und Nadelwälder. August bis Oktober.

c) **Milchlinge** (*Lactariae*), ohne Ring und ohne Scheide, gekennzeichnet durch die bei jeder Verletzung austretende Milch.

6. **Echter Reizker** (*Lactaria deliciosa*), eßbar.

Hut 3–9 cm breit, ziegelfarben-orange, später heller, anfangs gewölbt, später flach und trichterförmig werdend, mit zonenartig sich abhebenden Färbungsringen auf der Oberfläche, welche bei Verwundungen des Hutes grünlich anlaufen. Rand des Hutes kahl. Die Oberfläche ist bei feuchtem

Wetter schmierig. Blätter unterm Hut mit dem Stiel verwachsen, von der Karbe des Hutes. Fleisch röthlich gelb, enthält einen orangefarbigem aromatischen Milchsaft. Der Geschmack des Fleisches ist mild und angenehm. Stiel 2–6 cm hoch, 1–1,5 cm dick, anfangs voll, später hohl, von gleicher Farbe wie der Hut, ohne Ring, ohne Scheide. In Wäldern und auf moosigen Wiesen. Juni bis November.

7. Giftpilz (Lactaria terminosa), giftig.

Hut usw. wie beim echten Reizker, doch ist der Rand des Hutes zottig-faserig, der Milchsaft weiß, der Geschmack des Fleisches brennend scharf. In Laubwäldern, auf Heideplätzen, zwischen Moos und Heidekraut. Juni bis November.

Wie der Giftpilz besitzt einen weißen Milchsaft der:

8. Brätkling (Lactaria volema). eßbar.

Hut meist 5–10 cm breit, gleichmäßig rotgelb bis hellrötlichbraun, kahl, glatt, trocken. Fleisch blau, fest, dick, enthält viel weiße Milch und ist von angenehmem Geschmack. Blätter dicht stehend, am Stiele etwas herablaufend, anfangs gelblichweiß, später dunkler. Stiel 5–12 cm hoch, 1–2 cm dick, wie der Hut gefärbt. Laub- und Nadelwaldungen. Juni bis September.

d) Täublinge (Russulae), ohne Ring, ohne Scheide, nicht milchend.

9. Speiteufel (Russula emetica), giftig.

Hut 5–10 cm breit, meist blutrot oder purpurrot, oft verblassend und in rotbraun übergehend, dünnfleischig, zerbrechlich. Blätter ziemlich weitläufig stehend, zerbrechlich, nicht mit dem Stiel verwachsen, grauweiß. Fleisch weiß, unter der abziehbaren Oberhaut meist röthlich, von scharf brennendem Geschmack. Stiel 6–8 cm hoch, 1–1,5 cm dick, innen schwammig, außen weiß oder röthlich, ohne Ring, ohne Scheide. In Wäldern. Juli bis November.

e) Schwindlinge (Marasmiini), den Täublingen nahestehend, gekennzeichnet durch ihren dünnen, von dem Stiele scharf abgesetzten, regelmäßigen Hut. Ring und Scheide fehlen. Hierher gehören:

10. Der Musseron oder Knoblauchspilz (Marasmius alliatus = M. scordonioides), der als Würze zu Speisen, besonders Braten, sehr geschätzt ist.

Sein Hut ist 1–2 cm breit, weißlich, fleischfarben, bis bräunlich. Fleisch dünn, weißlich, von knoblauchartigem Geruch und Geschmack. Blätter dünnhäutig, lederartig, weiß, oben an dem Stiel angewachsen. Stiel 2–4 cm hoch, 1 mm dick, unten dunkelbraun, nach oben heller werdend. Auf Heideplätzen, Waldrändern usw., an Graswurzeln, alten Baumstämmen. Juni bis Oktober.

11. Der Nelkenpilz (Marasmius caryophyllea = M. Oreades), eßbar, mit 8–6 cm breitem, hellbräunlichem Hut, freien, entfernt stehenden, dünnen Blättern, einem 4–8 cm hohen, 3–4 mm breiten Stiel von der Karbe des Hutes. Der Stiel ist steif, aufrecht, obentwärts mit dünnem, weißlichem, zottigen Filz überzogen, am Grunde nackt. Geruch nelkenartig, Geschmack angenehm. An Feldwegen und grasigen Feldrändern. Mai bis Winter.

Häuflinge bilden den Übergang der Blätterpilze zu anderen Gruppen. Sie haben weder Ring noch Scheide, milchen nicht und besitzen an Stelle der Blätter dicke, entfernt stehende, oft sich teilende, fleischig-wachsartige Falten, welche auch noch am Stiele herablaufen. Hierher gehört der

12. Pfifferling, Eierschwamm, Geißling (*Cantharellus cibarius*), eßbar.

Der ganze Fruchtkörper ist fest-fleischig, in allen Teilen dottergelb, manchmal hellgelb. Hut bis 8 cm breit, anfangs gewölbt, später in der Mitte kreisförmig eingedrückt, geht allmählich in den nach unten verdünnten Stiel über, welcher 1–1,5 cm dick, voll und fest ist. Die Höhe des ganzen Fruchtkörpers beträgt 6 cm. Fleisch von der Farbe des Pilzes, Geschmack etwas gewürzig. In Laub- und Nadelwäldern. Juni bis November.

Man hüte sich vor dem orangefarbenen, sonst ähnlichen falschen Pfifferling, welcher für schädlich gilt.

B. Röhrenpilze. Sie haben weder Ring noch Scheide und milchen nicht. Es gehören dazu:

a) **Die Röhrlinge.** Ihr Hut trägt auf der Unterseite das aus feinen, innig miteinander verwachsenen Röhren bestehende Sporenlager, welches sich leicht vom Hute trennen lässt.

13. **Steinpilz** (*Boletus edulis*), vorzüglicher Speisepilz.
Hut meist 10–20 cm breit, manchmal erheblich breiter, nackt, braun. Die Röhrenschicht ist anfangs weiß, später grünlich, jedoch nicht rot und von dem Stiel scharf getrennt. Fleisch weiß, beim Zerbrechen sich nicht verfärbend. Stiel bis 16 cm hoch, 4–6 cm dick, verschieden geformt, netzartig gezeichnet, bläbärunlich. In Gebüschen, Laub- und Nadelwald. Juli bis November.

14. **Ziegenlippe** (*Boletus subtomentosus*), eßbar.

Dem Steinpilz ähnlich, doch ist der Hut linsenförmig, graugelblich, grünlich bis graubraun. Bei Verlezung der Oberhaut werden die Wunden je nach der Witterung fischrot oder gelb. Röhren gelb, mit edigen Mündungen, engere mit weiteren vermischt und an den Stiel angewachsen. Fleisch derb, bläbärunlich, beim Bruche sich bläulich färbend. Stiel dünn und schlank, meist rötlichbraun angelaufen. In Wäldern und Gebüschen. Juni bis November.

15. **Kuhpilz** (*Boletus bovinus*), eßbar.

Hut biegksam, blaß, lederbraun oder rötlich-gelbbraun, glatt, mit scharfem Rand, der oft wellig verbogen ist; die Hülle wird oft zu mehreren verwachsen. Röhren an am Rande sehr kurz, nach dem Stiele zu länger, eckig, mit weiten Mündungen. Fleisch gelblichweiß, beim Bruche rötlich anlaufend. Stiel gleichmäßig dick, von der Farbe des Hutes. Der Pilz eignet sich besonders zur Bereitung von Pilzcräut. An Waldbögen, an den Rändern der Nadelwälder. August bis November.

16. **Satanspilz** (*Boletus Satanas*), giftig.

Ähnlich dem Steinpilze, von welchem er sich durch gelbe, an den Mündungen blutrote oder orangegelbe Farbe der Röhren und die überwärts gelbe Farbe und neuartige orangefarbene Bezeichnung des Stiels unterscheidet. Das Fleisch verfärbt sich bis blauschwarz nach dem Bruch.

b) **Die Vorlinge.** Hut meist in den Stiel übergehend, trägt auf der Unterseite die mit dem Sporenlager bekleideten Röhren, welche in die Masse des Hutes selbst eingebettet sind, so daß sie sich nicht als Schicht ablösen lassen.

17. **Semmelpilz** (*Polyporus confluens*), eßbar.

Fruchtkörper festfleischig, trocken zerbrechlich, gestielt, zu 5–12 Exemplaren mit den Stielen zu großen bis 50 cm breiten Rasen verbunden. Hütte unregelmäßig, 12–15 cm breit, gelappt, untereinander verbunden.

Oberfläche in der Jugend glatt, hellrötlich, fleischfarben, auch gelblich, im Alter rissig-schuppig, die Farbe bis ins Rotbraune übergehend. Fleisch weiß, derb. An der Unterseite des Hutes bis ziemlich weit unten am Stiel 2–3 mm lange, gelblich weiße Röhre mit seinen, rundlichen Mündungen. Stiele sehr kurz, dick, weiß. In Nadelwäldern. August, September.

C. Stachelpilze. Sie haben weder Ring noch Scheide und milchen nicht. Die Unterseite des Hutes ist mit pfriemenartigen Stacheln dicht besetzt.

18. **Habichtschwamm, Nehpilz** (*Hydnus imbricatum* = *Phaeodon imbricatus*), eßbar.

Hut 4–15 cm, manchmal bis 25 cm breit, regelmäßig rund, fleischig, umbrabraun, mit großen, dicken, dachziegelförmig stehenden, edigen, spitzen, dunklen Schuppen. Stacheln 5–6 mm lang, anfangs weiß, später braun gefärbt. Fleisch weiß bis grau, fest. Stiel fest, 2–5 cm hoch, grauweißlich. In Nadelwäldern. September bis November.

D. Korallenpilze. Fruchtkörper nicht hutförmig, sondern einfach keulenförmig oder korallenartig verzweigt. Das Sporenlager bedeckt den oberen Teil des Fruchtkörpers, bezw. die Spitzen der Verzweigungen.

19. **Arauer Ziegenbart** (*Sparassis crispa*), eßbar.

Stamm dick, oft knollenförmig, voll, fleischig, in außerordentlich zahlreiche, blattartige, vielgestaltige, gelappte Äste übergehend, das Ganze 5–35 cm im Durchmesser, bis 12 cm hoch, gelbweißlich, später dunkler gefärbt. In Nadelwäldern. August bis November.

20. **Roter Hirschschwamm** (*Clavaria Botrys*), eßbar.

Stamm strauchartig entwickelt, für sich bis 5 cm dick, reich verzweigt mit den Ästen bis 16 cm im Durchmesser, bis 8 cm hoch, Äste kurz, gedrungen, ungleich, etwas runzlich, gelblichweiß, mit kurzen, stumpfen, rötlichen Ästchen. Letztere müssen vor der Zubereitung des Pilzes abgeschnitten werden, da sich in ihnen ein bitterer, die Verdauung störender Stoff ablagert. In Waldbürgen zwischen Laub, Nadeln, Moos. Juli bis Oktober.

21. **Gelber Korallenpilz** (*Clavaria flava*), eßbar.

Dem roten Hirschschwamm ähnlich, aber mit aufrechten, stielrunden Ästen.

E. Bauchpilze. Augelige Gebilde, welche in ihrem Innern das Sporenlager entwickeln, aber bis über die Reife der Sporen hinaus geschlossen bleiben.

22. **Gierbovist** (*Bovista plumbea*), jung genießbar, jedoch nicht besonders zu empfehlen.

Fruchtkörper oberirdisch, kuglig oder eisförmig, meist 1,3–2 cm breit, in der Jugend weiß. Sobald sich im Innern die brauenen Sporen zu bilden beginnen, ist der Pilz ungenießbar. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Bovisten. Auf Wiesen, Triften, Heideplätzen. September bis November.

23. **Kartoffelbovist** (*Scleroderma vulgare*), giftig.

Fruchtkörper oberirdisch, fast sitzend, gewöhnlich rundlich-verkehrt-eisförmig, bis faustgroß. Das Innere ist bei der Reife durch die Sporen bläulich-schwarz, aber selbst in der Jugend niemals marmoriert. Riecht streng

aromatisch. In Wäldern und Gebüschen, auch auf Feldwegen, dann jedoch weniger schuppig. Juli bis November. —

Während die Sporen der bisher beschriebenen Pilze sich an der Spitze mikroskopisch feiner Pilzfäden abschnüren, werden bei den folgenden Arten die Sporen in besonderen Schläuchen gebildet; daher bezeichnet man diese Pilze als Schlauchpilze.

F. Lorchelpilze. Sporenlager auf der Oberfläche des Hutes.

24. Morchel (*Morchella esculenta*), eßbar.

Der runde, am Grunde verdickte und faltige, weißliche, 3—9 cm lange, 2—3 cm dicke hohle Stiel trägt den elliptisch-eiförmigen, mit ihm verwachsenen, durch erhabene Leisten unregelmäßig eckig-grubig geselberten, 3—6 cm langen, 3—5 cm breiten, ockerfarbig bis hellbraunen Hut. In lichten Wäldern und auf schattigen Grasplätzen. April, Mai, selten im Herbst.

25. Lorchel (*Gyromitra esculenta* = *Helvella esculenta*), eßbar.

Der unregelmäßig zylindrische, weißliche, 3—9 cm lange, 1,5—3 cm dicke, fleischige, zuletzt hohle Stiel trägt den knollenförmigen, aufgeblasenen, außen wellig gewundenen, gefalteten und verbogenen, meist am Grunde mit dem Stiele lappig verwachsenen, 2—8 cm breiten kaffeebraunen Hut. In Radel- und besonders in Kiefernwäldern auf sandigem Boden. April, Mai, selten im Herbst.

Sowohl Morcheln wie Lorcheln verursachen zuweilen schwere Vergiftungen, ohne daß die Ursachen, wann die Pilze giftig, wann sie ungiftig sind, dies näher aufgeklärt sind. Als eine unerlässliche Vorsichtsmaßregel gilt, die Pilze in Salzwasser abzukochen und die Kochbrühe fortzugießen.

G. Trüffelpilze. Sie leben unterirdisch in dem mit modernnden Pflanzenresten durchsetzten Boden oder unter der faulenden Laubdecke der Wälder.

26. Deutsche Trüffel (*Tuber aestivum*), gewürzig, eßbar.

Sie vertreibt bei uns die echte französische Perigord-Trüffel (*Tuber melanosporum*), welche im Innern dunkler marmoriert ist, jedoch in Deutschland nicht vorkommt. Die knollenförmigen, haselnuss- bis fauliggroßen Fruchtkörper besitzen eine braune Rinde; das Innere ist feit und erscheint auf dem Querschnitt nehartig oder gewunden marmoriert. In Deutschland im Elsaß, in Baden und im Westergebirge gesammelt mit Hilfe abgerichteter Hunde. Wälder. September bis November.

27. Hirscharträffel, Hirschbrunst (*Elaphomyces granulatus*), ungenießbar.

Der unter vermoderndem Laube wachsende Fruchtkörper ist ziemlich regelmäßig kuglig, beim Trocknen nicht runzlig, haselnuss- bis hühnereigroß.

Pilze als Nahrungsmittel. Giftige Pilze.

Im allgemeinen bestehen Pilze zu neun Zehnteln aus Wasser. Von dem verbleibenden Reste ist ungefähr $\frac{1}{4}$ für den Menschen ausnutzbares Eiweiß. 2 Pfund frische Pilze enthalten etwa ebensoviel verdauliches Eiweiß, wie 100 g frisches Fleisch. Neben dem Eiweiß kommen geringe Mengen Fett, lösliche und unlösliche Kohlehydrate, Salze sowie phosphorthaltige Bestandteile für die

Beurteilung des Genusswertes der Pilze in Betracht. Pilze sind im allgemeinen schwer verdaulich und daher für Krankenkost nicht zu empfehlen. Bei der Verwendung der eßbaren Pilze in der Küche schreiben die besten Zubereitungsweisen Garkochen in Fleischbrühe vor. Nur selten werden Pilze ohne weitere Zutaten genossen, meist werden sie mit Fett, Mehl, Eiern und dergleichen nahr- und schwachhaft gemacht. Die edleren Pilze, wie Trüffeln, Champignons, Morecheln, dienen vorzugsweise als Würze. Als Volksnahrungsmittel kommen hauptsächlich Steinpilze, Pfifferlinge, Semmelpilze in Betracht.

Auch die eßbaren Pilze können giftig wirken, wenn sie verdorben sind. Da Pilze rasch verderben, bereite man sie alsbald nach dem Einstimmen zu. Für die Küche verwende man nur frische Pilze, deren Fleisch nicht weich, wässrig oder schlüpfrig ist. Vor allen Dingen aber hüte man sich vor giftigen Pilzen. Die Gefahr der giftigen Pilze ist vielfach unrichtig beurteilt worden. Demgegenüber muß betont werden, daß es allgemeine Erkennungsmerkmale für giftige Pilze nicht gibt. Man hat weder in dem Vorhandensein von Milchart noch in der lebhaften Farbe oder der klebrigen Beschaffenheit des Hutes, ebensowenig in dem Schwarzwenden einer mit den Pilzen gekochten Zwiebel, oder in der Bräunung eines in das Pilzgericht eingetauchten silbernen Löffels, einen Anhalt für die Beurteilung der Giftigkeit der Schwämme und vermag sich nur zu sichern, wenn man sich genaue Kenntnis der Merkmale der eßbaren und der giftigen Schwämme erwirbt.

Pilzvergiftungen und ihre Behandlung.

Entsprechend den verschiedenen Pilzarten sind auch die Krankheitsscheinungen, die nach dem Genuss einzelner Pilzsorten auftreten, mehr oder weniger verschieden. Das Wirkame scheint hierbei nicht je ein einzelner Bestandteil des Pilzes zu sein, sondern es sind — wie in den meisten Giftpflanzen überhaupt — mehrere Stoffe. Außerdem können in gleichartigen Pilzen, je nach dem Standort, die Gifstoffe in verschiedenen Mengen enthalten sein, so daß auch die Krankheitsbilder nach dem Genuss gleichartiger Pilze nicht einheitlich sind. Bisweilen ist es sogar für den Arzt schwer, bei derartigen Erkrankungen die Ursache zu erkennen oder, sofern nicht Pilzreste vorliegen, einen bestimmten Pilz verantwortlich zu machen. So findet sich im Fliegenpilz häufig ein dem giftigen Bestandteil der Tollkirsche ähnlich wirkender Stoff, in manchen Fällen fehlt er gänzlich. Ganz besonders vielseitig kann sich das Bild der Erkrankung gestalten, wenn das genossene Pilzgericht aus mehreren Sorten von Giftpilzen besteht war.

Die schädliche Wirkung des Genusses giftiger Pilze äußert sich gewöhnlich nach einigen Stunden. Abgesehen vom Fliegenpilz, der sehr bald nach dem Genuss Unruhe, rauschähnliche Zustände, in schweren Fällen Krämpfe, Verlust des Bewußtseins, fast niemals Erbrechen und Diarrhöen, hervorruft, sind es im allgemeinen zunächst Störungen in den Verdauungsorganen, welche eine eingetretene Vergiftung melden: starke Abelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Leibschmerzen. Weiterhin können sich heftiger Durst, Herzklagen, Schwindel und Ohnmacht einstellen, und endlich kann unter Abnahme der Herzaktivität und unter heftigen Krämpfen oder Betäubung der Tod eintreten. Bei anderen Pilzen zeigt sich die Giftwirkung erst nach 4—8 Stunden, bei dem Knollenblätterschwamm sogar erst nach 8—40 Stunden, wobei die Aussicht auf Hilfe wegen der bereits erfolgten allgemeinen Vergiftung erheblich verringert ist. Machen sich nach dem Genuss eines Pilzgerichtes Erscheinungen geltend, welche den Verdacht einer Vergiftung erregen, so sorge man sofort für ärztliche Hilfe. Bis solche zur Stelle ist, muß die Aufmerksamkeit auf Entfernung des Giftes aus Magen und Darm gerichtet werden. Falls Erbrechen nicht bereits eingetreten ist, rufe man es durch Verabreichen von warmem Wasser oder durch Kitzeln des Schlundes mit einer Federfahne hervor. Nötigenfalls gebe man ein Abführmittel, am besten 1—2 Esslöffel Rizinusöl. Reichliches Trinken von Wasser, welches bei Vergiftungen mit Speiseufel oder Giftreizker am besten eiskalt gegeben wird, ist ratslich. Schmerzlindernd pflegen heiße Umschläge auf den Unterleib oder heiße Bäder zu wirken.

Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

der Note Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem Kurator der Universität Greifswald Geheimen Ober-Regierungsrat von Hause;

der Note Adlerorden vierter Klasse dem Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Geheimen Sanitätsrat Dr. Aschenborn.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat Dr. Dietrich zum Geheimen Ober-Medi-

zinalrat, der Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat, Konservator der Kunstdenkmäler Lutsch zum Geheimen Ober-Regierungsrat und der Bureauudiatur Friedrich Brandt zum Geheimen Registratur; der Direktor des Lessing-Gymnasiums in Frankfurt a. M. Professor Dr. Christian Baier zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Cassel; der bisherige Seminar-Direktor Wilhelm Bock in Kreuzburg zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Bromberg und der bisherige Kreisschulinspektor Eduard Menschig in Beuthen zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Oppeln; der Kreisschulinspektor Schulrat Koop in Sigmaringen zugleich zum Regierungs- und Schulrat im Nebenamte bei der Regierung daselbst;

zu Kreisschulinspektoren in:

Wiedenbrück der bisherige Rektor Johann Konrad Ries aus Limburg, Orteliusburg der bisherige Pastor Max Rohr aus Brauchitschdorf in Schlesien und Heiligenstadt der bisherige Mittelschullehrer Christian Wolff aus Köln.

B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden viertter Klasse dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Richard Greeff und der Königliche Kroneorden dritter Klasse dem Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn Konistorialrat D. Dr. Sieffert.

Dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Felix Beiser ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Der außerordentliche Professor Dr. Gerhard Kowalewski zu Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die Philosophische Fakultät der Universität Bonn versetzt.

Eenannt sind:

der bisherige außerordentliche Professor Dr. Karl Neumann in Göttingen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,

der bisherige etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Karl Runge zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen,
 der bisherige außerordentliche Professor Dr. Hermann Küttnner in Tübingen und der bisherige Privatdozent Dr. Walter Straub in Leipzig zu außerordentlichen Professoren in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg,
 der bisherige außerordentliche Professor Dr. Georg Landsberg in Heidelberg zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau,
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Franz London in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn,
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Rudolf Rosemann in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und
 der bisherige Privatdozent Dr. Theodor Bahlen in Königberg i. Pr. zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

C. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Astronomen, Senators Giovanni Virginio Schiaparelli in Mailand zum auswärtigen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

dem Organisten, Königlichen Musik-Direktor Adolf Brandt zu Magdeburg,
 dem General-Direktor der Altertümer und Vorsitzenden der Archäologischen Gesellschaft zu Athen Panajiotis Kabadia,
 dem Privatgelehrten Dr. med. Wilhelm Kobelt zu Schwanebeck,
 dem Seminar-Rabbiner Dr. Israel Lewy zu Breslau und
 dem Bildhauer Ernst Wägner zu Berlin;

das Prädikat „Königlicher Musik-Direktor“:

dem Chordirigenten Georg Krug zu Frankfurt a. M. und
 dem Musikdirigenten Julius Laube zu Ems.

D. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

den Gymnasial-Direktoren Professor Dr. Aly zu Marburg und Neuber zu Saarbrücken;

der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Scheer zu Saarbrücken;

der Königliche Kronenorden vierter Klasse:

dem Realgymnasial-Direktor Dr. Richard Jahnke zu Lüdenscheid und

dem Gymnasial-Oberlehrer Otto zu Saarbrücken.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg Dr. Erich Schmidt ist der Charakter als „Professor“ beigelegt.

Versezt bezw. berufen sind:

die Direktoren:

Dr. Adolf Lange vom Gymnasium mit Realschule zu Höchstädt a. N. an das Gymnasium mit Realschule zu Solingen und Geheimer Regierungsrat Leuchtenberger vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln an das Wilhelm-Gymnasium zu Berlin;

die Oberlehrer:

Belling vom Askaniischen Gymnasium zu Berlin an das Sophien-Gymnasium daselbst,

Dr. Ebeling von der 4. Realschule zu Berlin an die Friedrichs-Verdersche Oberrealschule daselbst,

Dr. Hembach von der 7. Realschule zu Berlin an die Luisenstädtische Oberrealschule daselbst,

Freudenreich vom Realgymnasium zu Barmen an das Stadtgymnasium zu Halle a. S.,

Lic. Georg Grunau vom Gymnasium zu Roessel an das Gymnasium zu Braunsberg,

Hensel von der 5. Realschule zu Berlin an das Luisenstädtische Realgymnasium daselbst,

Professor Hoffmann von der 1. Realschule zu Berlin an das Humboldt-Gymnasium daselbst,

Jung vom Evangelischen Gymnasium zu Glogau an das Helmholz-Realgymnasium zu Schöneberg,

Kaiser vom Königstädtischen Gymnasium zu Berlin an das Askaniische Gymnasium daselbst,

Kanzow von der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. an das Gymnasium zu Erfurt,

Dr. Kemries von der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule zu Berlin an die 4. Realschule daselbst,
 Dr. Kluth vom Realprogymnasium zu Langensalza an das Gymnasium zu Hörster,
 Köster vom Gymnasium zu Dramburg an das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Cöln,
 Kunow vom Gymnasium zu Stargard i. Pomm. an das Gymnasium zu Dramburg,
 Dr. Lampe von der 10. Realschule zu Berlin an das Andreas-Realgymnasium daselbst,
 Dr. Loewisch vom Realgymnasium zu Eisenach an das Realgymnasium zu Lippstadt,
 Mohr vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen an das Auguste Victoria-Gymnasium daselbst,
 Neubauer vom Gymnasium zu Saarlouis an das Gymnasium zu Küstrin,
 Orffstein von der Realschule zu Schmalkalden an die in der Entwicklung begriffene Realschule zu Haspe,
 Professor Preiß vom Französischen Gymnasium zu Berlin an das Luisen-Gymnasium daselbst,
 Professor Dr. Priese vom Gymnasium zu Saarbrücken an die Oberrealschule der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S.,
 Emil Rosenkranz vom Gymnasium zu Bartenstein an das Gymnasium nebst Realgymnasium zu Insterburg,
 Schlegel von der deutschen Realschule zu Konstantinopel an das Gymnasium zu Wattenscheid,
 Schröder vom Gymnasium zu Zeitz an das Gymnasium zu Gnesen,
 Simons vom Gymnasium zu Küstrin an das Gymnasium zu Freienwalde,
 Dr. Weidling vom Fürstlichen Gymnasium zu Gera an das Progymnasium zu Hattingen,
 Dr. Willert von der Margareten schule zu Berlin an die 7. Realschule daselbst und
 Professor Zeitschel vom Realgymnasium zu Nordhausen an das Gymnasium daselbst.

Ermittelt sind:

der Oberlehrer am Kaiserin Augusta-Gymnasium in Charlottenburg Paul Siebert zum Direktor des Gymnasiums nebst Realschule in Stolp,
 der Oberlehrer an der 4. Realschule in Berlin Professor Dr. Gustav Tanger zum Direktor dieser Anstalt und
 der Oberlehrer Dr. Otto Walter an der Guericke-Schule in Magdeburg zum Direktor der Realschule daselbst;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Minden (nebst Realschule) der Schulamtskandidat Bertermann,

Bochum der Schulamtskandidat Daniel,

Altona der Schulamtskandidat Dr. Dietrich,

Bocholt der Schulamtskandidat Dünnewald,

Ostrowo der Schulamtskandidat Exner,

Rawitsch der Schulamtskandidat Gallwitz,

Erfurt der Schulamtskandidat Dr. Görbing,

Astchersleben die Schulamtskandidaten Haack und Dr. Illies,

Dorsten der Schulamtskandidat Haunerland,

Allenstein der Schulamtskandidat Paul Heinke,

Rheine der Schulamtskandidat Hoffmann,

Posen (Marien-Gymnasium) der Schulamtskandidat Hübinger,

Freienwalde der Hilfslehrer Dr. Junghaus,

Vissa die Schulamtskandidaten Kluge und Dr. Schöber,

Halle a. S. (Stadt-Gymnasium) die Schulamtskandidaten Koch und Vüder,

Limburg a. d. L. der Schulamtskandidat Köhler,

Burg der Schulamtskandidat Kopf,

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium) die Schulamtskandidaten Dr. Matthias und Mohr,

Bielefeld der Schulamtskandidat Dr. Müller,

Breslau (Johannes) der Schulamtskandidat Dr. Bürschel,

Nordhausen der Schulamtskandidat Ritter,

Neuhaldensleben der Hilfslehrer Schneider,

Schrimm der Schulamtskandidat Schnura,

Dortmund der Schulamtskandidat Schweig,

Wetseburg der Schulamtskandidat Seele,

Hanien der Gymnasial-Assistent Walz aus Würzburg und Höchst a. M. der Schulamtskandidat Winderlich;

am Realgymnasium in:

Varmen der Hilfslehrer Günther,

Bromberg der Schulamtskandidat Kröning und

Dortmund der Schulamtskandidat Radebold;

an der Oberrealschule in:

Flensburg (verbunden mit Landwirtschaftsschule) der Schulamtskandidat Dr. Ahl,

Bochum der Schulamtskandidat Voelitz,

Kiel der Schulamtskandidat Dr. Hanssen,

Fulda der Hilfslehrer Dr. Kirchberger,

Cassel der Schulamtskandidat Dr. Schulz und
Halle a. S. (Frankesche Stiftungen) der Schulamtskandidat
Schulze;
am Progymnasium in Bezdorf (in der Entwicklung be-
griffen) der Hilfslehrer Lindner;
am Realprogymnasium in:
Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Dr. Feldpausch,
Langendreer (in der Entwicklung begriffen) der Hilfslehrer
Adolf Lehmann und
Sprottau der Schulamtskandidat Petrus;
an der Realschule in:
Berlin (9) der Hilfslehrer Dr. Görnemann,
Herlohn der Schulamtskandidat Günther,
Wanne die Schulamtskandidaten Herting und Schmidt,
Freiburg i. Schles. der Schulamtskandidat Dr. Mühlens-
dorf und
Zeitz der bisherige Lehrer an der Realschule in Großen-
hain Weißker.

E. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse den Seminar-Direk-
toren Dr. Kolbe zu Rawitsch und Pelz zu Fraustadt;
der Königliche Kronenorden vierter Klasse dem ordent-
lichen Seminarlehrer Sonnenburg zu Rawitsch.

Versezt sind:

der Seminar-Oberlehrer Busch von Drossen nach Kyritz und
der ordentliche Seminarlehrer Kothe von Proskau nach
Frankenstein.

Ernannt sind:

zu Seminar-Oberlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Mettmann der bisherige
ordentliche Seminarlehrer Dr. Erdelbrock aus Ottweiler,
am Schullehrer-Seminar in Lyck der bisherige ordentliche
Seminarlehrer Fischer daselbst,
am Schullehrer-Seminar in Zülz der bisherige ordentliche
Seminarlehrer Köhler in Liebenthal,
am Schullehrer-Seminar in Leobschütz der ordentliche
Seminarlehrer Laugwitz aus Habelschwerdt,
am Schullehrer-Seminar in Alfeld der bisherige Kreisschul-
inspektor Runge aus Tremessen,

am Schullehrer-Seminar in Münsterberg der bisherige ordentliche Seminarlehrer Schulte,
am Schullehrer-Seminar in Northeim der bisherige ordentliche Seminarlehrer Simon aus Neuwied und
an den Königlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten in Droyßig der bisherige Oberlehrer an der städtischen Luisenschule in Berlin Dr. Ernst Wiehr;
an der Augustaschule und dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar in Berlin die bisherige kommissarische Lehrerin Elisabeth von Moeller zur ordentlichen Lehrerin;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Linnich der bisherige kommissarische Seminarlehrer Gerhard Beckers,
am Schullehrer-Seminar in Graudenz der bisherige kommissarische Lehrer Karl Behlau,
am Schullehrer-Seminar in Waldau der bisherige Prorektor Böhmer aus Marggrabowa,
am Schullehrer-Seminar in Kyritz der Kantor Gundlach aus Luckau,
am Schullehrer-Seminar in Tondern der bisherige Mittelschullehrer Lorenz Herrmannsen aus Kiel,
am Schullehrer-Seminar in Kreuzburg O. S. der Lehrer Ernst Jäkel aus Hohenboda, Kreis Hoyerswerda,
am Schullehrer-Seminar in Waldau der bisherige Zweite Präparandenlehrer Kairies aus Memel,
am Schullehrer-Seminar in Neustadt W. Pr. der Mittelschullehrer Otto Lubenow aus Thorn sowie der Lehrer und Organist Richard Müller aus Küstrin,
am Schullehrer-Seminar zu Ruhéburg der Lehrer E. Möller aus Altona,
am Schullehrer-Seminar in Kammin der Kantor und Lehrer Orgel aus Teterow,
am Schullehrer-Seminar in Ottweiler der bisherige kommissarische Lehrer Karl Stock und
am Schullehrer-Seminar in Odenkirchen der bisherige kommissarische Lehrer Wilhelm Thelen.

F. Präparandenanstalten.

Ernannt sind:

an der Präparandenanstalt in Landeck der bisherige ordentliche Seminarlehrer Rudolph in Habelschwerdt zum Vorsteher und Ersten Lehrer;

zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:
 Rogasen der bisherige Präparandenhilfslehrer Berg in
 Schönlanke,
 Platthe der bisherige Präparandenhilfslehrer Gebhard in
 Triebseeß,
 Herborn der Volksschullehrer Kupfrian aus Kleinschmal-
 holden,
 Löbßens der bisherige Präparandenhilfslehrer Schramm
 in Lissa,
 Bülz der bisherige Präparandenhilfslehrer Wagner da-
 selbst und
 Bromberg (katholischen) der bisherige Präparandenhilfs-
 lehrer Woelki daselbst.

G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

An der Provinzial-Taubstummenanstalt in Marienburg ist der
 bisherige Hilfslehrer Heinrichsdorf zum ordentlichen Lehrer
 ernannt.

H. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Burhenne, Gymnasial-Oberlehrer zu Hersfeld,
 Dr. Busse, Realschul-Oberlehrer zu Berlin,
 Cremer, Progymnasial-Oberlehrer zu Cöln-Ehrenfeld,
 Erdmann, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu
 Stettin,
 Dr. Greve, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Aachen,
 Dr. Knorr, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Belgard
 a. Pers.,
 Dr. Schmidt, Kreisschulinspektor zu Kreuzburg O. S. und
 Wisniewski, ordentlicher Seminarlehrer zu Heiligenstadt.

In den Ruhestand getreten:

Ahrens, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg, unter Verleihung
 des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Lange, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S., unter
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
 Neuendorff, Kreisschulinspektor zu Pleschen, unter Ver-
 leihung des Charakters als Schulrat mit dem Range der
 Räte vierter Klasse,

- Schwerdtner**, Gymnasial-Oberlehrer zu Erfurt, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und
Weicker, Professor, Gymnasial-Direktor zu Eisleben, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse.
Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:
Steinhausen, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und
Dr. Vierkandt, Realschul-Oberlehrer zu Gronau.

Berichtigung.

Seite 635 Zeile 18 von oben ist zu lesen Matzner statt Meßner.

Inhalts-Verzeichnis des Dezember-Heftes.

| | Seite |
|--|-------|
| A. 143) Zulassung des Hirsch'schen Plombierungsverfahrens zum Verschluße der Geldbeutel. Erlass vom 1. November d. J. | 641 |
| B. 144) Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Arol. Bekanntmachung | 643 |
| 145) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule zu Berlin. Bekanntmachung | 644 |
| C. 146) Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst. Erlass vom 18. November d. J. | 644 |
| 147) Stipendium der Nathalie Hirsch, geb. Wolff, - Stiftung. Bekanntmachung des Senats der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für Musik | 648 |
| D. 148) Handhabung des § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktordissertationen. Erlass vom 17. November d. J. | 649 |
| E. 149) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1906. Bekanntmachung vom 5. November d. J. | 650 |
| F. 150) Merkblatt der wichtigsten essbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. Erlass vom 20. Oktober d. J. | 651 |
| Nichtamtliches. Pilzmerkblatt | 652 |
| Personalien | 660 |
| Berichtigung | 669 |

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

Chronologisches Register zum Centralblatt für den Jahrgang 1904.

Abskürzungen:

A. Erl. = Allerhöchster Erlass.

M. B. — M. Verl. = Ministerial-Verfügung, — : Bekanntmachung.

Sch. R. B. = Verfügung eines Provinzial-Schulsenates.

Erl. d. Ob. Verw. Ger. = Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts.

Erl. d. R. Ger. = Erkenntnis des Königl. Kammergerichts.

| 1903. | Seite | 1903. | Seite | | |
|-------------|---|-------|-----------|--|-----|
| 29. Mai | B. d. Fin. Min., betr. Reise- u. Umzugss- osten | 245 | 4. Novbr. | M. B. (U III D 6858 U IV) | 213 |
| 11. August | M. B. (G I 1226 II) | 217 | 15. — | Sch. R. Koblenz B., betr. Schulserien d. | |
| 24. — | Promotionsordnung (U I 1853) | 294 | 19. — | Rheinprovinz u. Hohenzollern | 213 |
| 27. — | B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. In., betr. Einziehung pp. d. Wartegelder | 354 | 25. — | Bef. d. Min. d. öff. Arb., betr. Diplomprüfung 198 | |
| 28. Septbr. | B. d. Fin. Min., betr. Erflechterungen des Zahlungsverkehrs . | 188 | 27. — | Sch. R. Berlin B., betr. Schulserien d. Prov. Brandenburg 207 | |
| 17. Oktober | Sch. R. Danzig B., betr. Schulserien d. Prov. Westpreußen 206 | | 30. — | Sch. R. Königsberg B., betr. Schulserien d. Provinz Ostpreußen 206 | |
| 17. — | B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. In., betr. Reise- u. Umzugss- osten | 245 | 30. — | Sch. R. Schleswig B., betr. Schulserien d. Provinz Schleswig- Holstein | 210 |
| 20. — | Sch. R. Breslau B., betr. Schulserien d. Provinz Schlesien . | 209 | 1. Dezbr. | Ausführungsanweisung d. Min. f. Handel u. Gewerbe, d. g. A. u. d. In., betr. Kinder- arbeit in gewerb- lichen Betrieben . | 325 |
| 24. — | Sch. R. Hannover B., betr. Schulserien d. Provinz Hannover | 210 | 1. — | Erl. d. Ob. Verw. Ger., betr. Berziehung von Volksschullehrern . | 576 |
| | | | | M. B. (A 1355 I) | 187 |

| 1903. | | Seite | 1904. | | Seite |
|-------|--------|---|---------|---|--|
| 3. | Dezbr. | M. B. (U III D 6799) 216 | | | |
| 4. | — | B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. In., betr. Erweiterung der Krankenfürsorge in Betrieben 194 | | | |
| 8. | — | M. B. (U III E 2842) 217 | | | |
| 11. | — | Sch. R. Magdeburg B., betr. Schulserien d. Provinz Sachsen . . . 209 | | | |
| 11. | — | B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. In., betr. Tagegelder u. Reise- kosten 195 | | | |
| 11. | — | M. Bef. (U III B 3155) 214 | | | |
| 12. | — | M. B. (U II 3743) . . . 199 | | | |
| 14. | — | B. d. Fin. Min. u. Min. d. In., betr. Reinigung d. Bürger- steige vor Dienstgeb. 197 | | | |
| 14. | — | M. B. (U II 2756/02) 200 | | | |
| 14. | — | Sch. R. Stettin B., betr. Schulserien d. Provinz Pommern . . . 208 | | | |
| 14. | — | Sch. R. Cassel B., betr. Schulserien d. Prov. Hessen-Nassau und Fürstentum Waldeck 212 | | | |
| 18. | — | Erl. d. Ob. Berw. Ger., betr. Alterszulage: lassen-Beiträge 578 | | | |
| 21. | — | M. B. (A 1583) 194 | | | |
| 24. | — | Sch. R. Münster B., betr. Schulserien d. Provinz Westfalen . . . 211 | | | |
| 29. | — | Sch. R. Posen B., betr. Schulserien d. Provinz Posen 208 | | | |
| 30. | — | M. B. (A 1599) 195 | | | |
| 1904. | | | 2. März | | |
| 5. | Januar | Erl. d. Ob. Berw. Ger., betr. Unzulässigkeit d. Berw.-Streitver- fahrens pp. 583 | | | |
| 6. | — | M. B. (U III A 2985) 218 | | | |
| 8. | — | bügl. (G I 2959) . . . 217 | | | |
| 9. | — | bügl. (A 1819) 196 | | | |
| 11. | — | Erl. d. R. Ger., betr. Schulversäumnis 365 | | | |
| 19. | — | M. B. (U III C 3903) 215 | | | |
| 19. | — | bügl. (M 5149) 197 | | | |
| 23. | — | bügl. (U II 3744) . . . 302 | | | |
| 28. | — | Bestimmungen des Staats-Min., betr. | | | |
| | | | 3. | — | bügl. (U III B 549) 322 |
| | | | 2. | — | B. d. Min. d. g. A. u. d. Fin. Min., betr. Witwen- u. Waisen- geld 341 |
| | | | 3. | — | M. B. (U I 10315) . . . 300 |
| | | | 3. | — | bügl. (U III E 1571) 341 |
| | | | 9. | — | bügl. (A 250 M) 353 |
| | | | 11. | — | bügl. (U I 156 II) . . . 299 |
| | | | 11. | — | B. d. Fin. Min., betr. Dienstleistungen pp. Zahlungen im Post- anw.-Verkehr 356 |
| | | | 12. | — | Erl. d. Landger. N., betr. Lehrerveramm- lungen 621 |
| | | | 19. | — | M. B. (U III A 1823) 562 |
| | | | 23. | — | bügl. (A 2 U III D) 355 |
| | | | 23. | — | bügl. (A 437) 356 |

| | Seite | | Seite |
|----------|---|------------|---|
| 1904. | | 1904. | |
| 25. März | Erf. d. Ob. Berw. Ger., betr. Eingiebung von Schullassensbelägen 497 | 1. Juni | M. B. (U II 1506) . 453 |
| 25. — | b&gl. Mietentschädigung bei Lehrerruhe- gehaltskassen . . . 584 | 2. — | Erf. d. R. Ger., betr. Lehrervereine . . . 624 |
| 26. — | Urt. d. Kompetenz- gerichtshofs über Umzugskosten . . . 425 | 6. — | M. B. (U II 1490) . 489 |
| 28. — | M. Bef. (U III A 564) 362 | 8. — | b&gl. (U II 402) . . 453 |
| 29. — | Erf. d. Ob. Berw. Ger., betr. Zuschläge der Schule zur Staats- steuer 586 | 8. — | b&gl. (U II 402) . . 454 |
| 5. April | Schr. d. Reichsanzlers, betr. Fonds für bedürftige Lungen- kranke 413 | 11. — | b&gl. (U II 1654) . 490 |
| 8. — | Phil. Fakult. Göttingen, betr. Beneke'sche Preis- stiftung 358 | 13. — | M. Bef. (U III B 1799) 467 |
| 8. — | M. B. (U III A 427) 363 | 14. — | M. B. (U I 16476) . 481 |
| 11. — | b&gl. (U II 654) . . 360 | 14. — | M. Bef. (U II 1025) I Ang.) 455 |
| 11. — | b&gl. (U II 890) . . 361 | 16. — | b&gl. (U I 1185 M) . 447 |
| 12. — | M. Bef. (M 6428) . . 357 | 17. — | M. B. (U III D 6100) 497 |
| 15. — | M. B. (U III E 326) 364 | 23. — | b&gl. (U III A 1653) 495 |
| 22. — | B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. f. Landw., betr. Lieferung von Brennmaterial . . . 423 | 29. — | Sch. & Danzig B., betr. Schülerferienreisen . 558 |
| 28. — | M. B. (U II 1052) . 418 | 11. Juli | B. d. Min. d. öff. Arb., betr. Auflösung der Technisch. Prüfungs- ämter 482 |
| 29. — | b&gl. (U III E 1199) 424 | 12. — | M. Bef. d. akad. Hochschule für d. bild. Künste, betr. Menzel-Stift. 486 |
| 30. — | B. d. Fin. Min., betr. Quittungen über Unfallrenten 418 | 14. — | M. B. (U II 1921) . 491 |
| 3. Mai | Erf. d. Ob. Berw. Ger., betr. Schulvisita- torien in Schleswig 588 | 16. — | M. Bef. (U II 2118) 492 |
| 6. — | M. B. (U III D 5819) 421 | 20. — | M. B. (U III A 1989 II) 564 |
| 6. — | B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. d. öff. Arb., betr. Dentalpflege pp. . 482 | 23. — | b&gl. (U II 1985) . 493 |
| 6. — | M. B. (U II 1202) . 489 | 28. — | B. d. Min. d. g. A. d. Fin. Min. u. d. Min. d. In., betr. Schul- geld für Familien- zöglings 574 |
| 10. — | B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. d. In., betr. Fonds für bedürftige Lungenkranke . . . 412 | — | Bef. d. akad. Hochschule für d. bild. Künste, betr. Ginsberg- Stiftung 487 |
| 11. — | M. B. (U III 1341) . 414 | 6. August | M. B. (U III 4259) 559 |
| 11. — | b&gl. (U III B 592) . 415 | 6. — | B. d. Min. d. g. A., d. Min. d. In., d. Min. für Landw. u. d. Min. für Handel u. Gew., betr. Ver- kehr mit Krankheits- erreignern 611 |
| 11. — | b&gl. (U II 6566) . 419 | 12. — | M. B. (U II 1931) . 554 |
| 13. — | b&gl. (U II 993) . . 419 | 29. — | b&gl. (U III E 2267) 575 |
| 13. — | b&gl. (U III D 5600) 422 | 1. Septbr. | Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Charlotten- Stiftung 544 |
| 18. — | b&gl. (A 899) . . . 417 | 1. — | b&gl. Beersche Stiftung 545 |
| | | 1. — | b&gl. Schulze-Stiftung 546 |

| 1904. | Seite | 1904. | Seite |
|--|-------|---|-------|
| 1. Septbr. Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei | 548 | 1. Oktober M. B. (U II 2791) (U III A 2736) 608 | |
| 1. — dsgl., auf dem Gebiete der Bildhauerei | 550 | 1. — Verfassungstatut der Techn. Hochschule zu Danzig | 528 |
| 1. — dsgl., betr. Erste Michael Beertche Stiftung für Bild- hauerei | 552 | 1. — U. Erl. wie vor | 539 |
| 9. — M. B. (U I K 28784) 527 | | 12. — M. B. (M 13850 U I) 610 | |
| 14. — dsgl. (U III D 2103) 575 | | 20. — M. B. (U III A 2804 U II M) | 651 |
| 16. — M. Bef. (U III B 2863) 561 | | 1. Novbr. M. B. (A 1667) | 641 |
| 17. — dsgl. (U III B 2864) 561 | | 5. — M. Bef. (U III D 7228) 650 | |
| 19. — dsgl. (U IV 2789 II) 540 | | 7. — M. B. (U III A 3299) 620 | |
| 21. — M. B. (U II 2826) . 558 | | 17. — M. B. (U II 3275) . 649 | |
| 27. — dsgl. (G I 1867 B) . 607 | | 18. — B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. d. In., betr. Konkurrenzverfahren für Werke der Bild- hauerkunst | 644 |
| 28. — B. d. Fin. Min., betr. Hirschulgsches Plom- bierungsverfahren . 641 | | 2. Dezbr. Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Hirsch: (geb. Wolff): Stiftung . 648 | |
| 29. — M. Bef. (U III A 2887 II) | 614 | | |
| 29. — M. B. (U III D 6920) 562 | | | |

Sach-Register zum Zentralblatt für den Jahrgang 1904.

(Die Zahlen geben die Seitenzahlen an.)

Bemerkung: Zur leichteren Orientierung wird bemerkt, daß in erster Linie alle das Dienstalter, die Gehälter, die Zulagen der Beamten und Lehrer betreffenden Verfassungen unter Besoldungen, alle die Elementar- und Volkschullehrer betr. Verf. unter Volksschulwesen, alle das höh. Schulwesen betr. Verf. unter Lehranstalten (höhere), alle die Universitäten betr. Verf. unter Universitäten und alle Entscheidungen, Rechtsgrundläge und Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichtes unter letzterem Worte vermerkt sind.

Abskürzung: Erl. d. Ob. Verw. Ger. = Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes.

A.

- Aachen, Auflösung des Technischen Prüfungsausses und Übertragung der Funktionen auf den Regierungspräsidenten daselbst 482.
- Ägyptische Altertümer, Sammlung bei den Museen in Berlin, Personal 68.
- Aeronautisches Observatorium bei Tegel, Personal 75.
- Akademie der Künste in Berlin, Personal 59. — Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für 1905 546.
- Academie der Wissenschaften in Berlin, Personal 56.
- Akademische Hochschule für die bildenden Künste, Personal 64. Meisterateliers Personal 64. Hochschule für Musik, Personal 64. Meisterschulen für musikalische Komposition, Personal 65. Akademisches Institut für Kirchenmusik, Personal 65.
- Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung, Höchstgrenze 562.
- Alterszulageklasse der Volkschullehrer und Lehrerinnen, Aufbringung des Bedarfs 341.
- Alterszulageklassen-Beiträge, Nachforderungen, Erl. d. Ob. Verw. Ger. 578.
- Alterszulageklassen-Zuschüsse für Volksschulstellen, Fortzahlung bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424.
- Alterszulagen, Bewilligung an die Hilfsbibliothekare bei den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin 299; im übrigen s. Besoldungen.
- Altona, Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen 468.

Anerkennung der jüdischen Lehrerbildungsanstalt in Berlin und des Seminars der Brüdergemeinde in Riesloß als Lehranstalten mit Berechtigung zur Ausstellung von Bezeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206; der an der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214; gegenseitige der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule in Coburg ausgestellten Reifezeugnisse 361; dgl. von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig 419; dgl. von der Oberrealschule in Bremen 492; der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen 453; der in Leipzig, Karlsruhe, Rostock, Jena, Braunschweig und Straßburg i. G. ausgestellten Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen 454.

Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt 365.

Anstießungscommission, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.

Anstellung, s. Beamte.

Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 257.

Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichs- und Staatsdienste vorbehaltenen Stellen, s. Beamte.

Antike Bildwerke und Gipsabgüsse, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 66.

Antiquarium dgl. 67.

Archäologischer Kursus bei den Königl. Museen zu Berlin 237, zu Bonn und Trier 349.

Artillerie, Technische Institute, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257. Anstellungsbehörden für diese Stellen 259.

Astrophysikalisches Observatorium bei Potsdam, Personal 75.

Auffindung des Barons von Toll und seiner Begleiter (russische Polarexpedition) 373.

Aufführungen bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät 420.

Aufnahmeprüfungen. Termine bei den Schullehrer-Seminaren 168, bei den Präparauteanaten 172.

Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisetosten der Staatsbeamten 195.

Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen, Personal 8.

Ausländer, Berechtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens durch solche 218.

Auszeichnungen, s. a. Personalchronik. Anlässlich des Ordensfestes 224, anlässlich des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und Königs 229, anlässlich des Kaisermandats 589, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig 609, anlässlich der Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin 612.

B.

Baden, Großherzogtum, Anerkennung, gegenseitige, der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 453, 454.

Bauaufschriften, Erlegung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung durch die Diplomprüfung 198.

Bauaufschriften auf Staatsdomänen, Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung von solchen 415.

Bauverwaltung, allgemeine, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 266.

Beamte, s. a. Besoldungen, Stats.

a) Vorbildung, Prüfung z. Erlegung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung 198.

- Änderungen bei den Prüfungskommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn, Königberg, Berlin und Kiel 198, 300, 612, 643, 644. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1905 447. Auflösung der Technischen Prüfungsbüros in Sachsen, Berlin und Hannover 482.
- b) Anstellung. Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärkanvärtern. Deckblätter Nr. 126 bis 135, 255. Verzeichnis der den Militärkanvärtern im Preußischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen 260; — von Universitäts-Unterbeamten 300.
- c) Dienstbezüge. Regelung des Diensteinommens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwochigen Freiheitsstrafe 254. Einziehung und Fällung der Wartegelder 353, 354. Im Postanweisungsverkehr ohne Eingelquittungen zu zahlende Dienstleistungen, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge *et cetera* 356.
- d) Sonstiges. Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagesspeise und Reisefesten 195. Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall *et cetera* 196. Gewährung von Reise- und Umzugsfesten bei unmittelbarem Übertreten aus der einen Stellung in die andere 245. Einstuf der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern 355. Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken 403. Staatsministerial-Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier 404. Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 414. Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen 415. Jahresbericht des Preußischen Beamtenvereins in Hannover 504. Veröffentlichung *et cetera* von Ordensverleihungen an Personen, welche vor Aushändigung der Auszeichnung verstorben sind 607. Anschaffung des von dem Kaiserl. Gesundheitsamt bearbeiteten „Gesundheitsbüchleins“ für Bibliotheken von Behörden 608. Hirschfeld'sches Plombierungsverfahren zum Verschluß der Geldbeutel 641.
- e) Personalien.
- Ernennungen 374, 432, 514, 592, 625, 661.
 - Charakter-Berleihungen 374, 469, 591, 592.
 - Orden-Berleihungen 343, 469, 513, 590, 591, 612, 625, 660.
 - Rangerhöhungen 513.
 - Bersehungen 469.
 - In den Ruhestand getreten 236, 348, 388, 442, 476, 519, 603, 636, 668.
 - Ausgeschieden aus dem Amte 235, 348, 349, 387, 390, 442, 443, 475, 476, 519, 602, 668.
- Behörden. Deckblätter zu den Grundlagen für die Belegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärkanvärtern 255.
- Beneke'sche Preisstiftung 358.
- Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, Verzeichnis der den Militärkanvärtern vorbehaltenen Stellen 270.
- Berlin, jüdische Lehrerbildungsanstalt, Anerkennung als Lehranstalt mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206. Universität, Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät 294, 299. Auflösung des Technischen Prüfungsbüros und Übertragung der Funktionen an das Technische Oberprüfungsbüro *et cetera* 482.
- Besoldungen.
- a) Universitäten. Alterszulagen der Hilfsbibliothekare an den Bibliotheken 299.
 - b) Höhere Lehranstalten. Bereitstellung der Direktorbesoldung an den in Entwicklung begriffenen städtischen Anstalten 418. Verleihung der festen Zulagen bei nichtstaatlichen Anstalten 489.
 - c) Volksschulen. Stellvertretungszulagen erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienst

217. Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen 217. Ausbringung des Bedarfs der Alterszulagestellen 341.
- Bibliothek, Königl. in Berlin, Personal 73. Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenden Stellen 280. Alterszulagen für die Hilfsbibliothekenare 299. Verkehr mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Schriften 527.
- Bildhauer. Wettbewerb der Dr. Paul Schulze-Stiftung für solche 546; dsgl. um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 550; dsgl. um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 552.
- Bildhauerkunst. Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke derselben 644.
- Bildwerke und Gipsabgüsse des christlichen Zeitalters, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 67.
- Blindenanstalten 164, s. a. Taubstummenlehrer.
- Botanischer Garten in Berlin, Personal 74.
- Brandenburg, Provinz, Schulferien 207.
- Braunschweig, Herzogtum, Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reisezeugnisse 419, 453; gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454.
- Bremen. Reisezeugnisse der Oberrealschulen bedingen die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453; gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse 492.
- Brennmaterial, Lieferung im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 423.
- Bürgersteige vor Staatsdienstgebäuden, Reinigen sc. nach Schneefall 196.

C.

- Charakterverleihungen. Schulrat 431, 469. Geheimer Rechnungsrat, Rechnungsrat, Kanzleirat 229, 625. Professor 200, 203, s. a. Personalkontrolle. Charité, Königliche in Berlin, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenden Stellen 281.
- Cuxhaven s. Wilhelmshaven.

D.

- Dahlem, Domäne beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde; Vereinigung der Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt und der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt auf dem Gelände derselben unter der Bezeichnung: „Königliches Materialprüfungsamt“ 447.
- Danzig s. Wilhelmshaven in bezug auf Militär-anwärter-Berhörung. Technische Hochschule, Verfassungstatut 528; Rangverhältnisse des Rektors und der Professoren an dieser Hochschule 539.
- Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungsstellen 482.
- Dienstanweisung zur Ausführung der Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier 410.
- Dienstgebäude, staatliche, Reinigen sc. der Bürgersteige vor denselben nach Schneefall 196.
- Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten, Entschädigungen für den Wasserverbrauch in denselben 414.
- Diplomprüfung, Erlegung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung im Fach durch diese 198.

Direktoren von in der Entwicklung begriffenen höheren Lehranstalten, Ernennung; bzw. Bestätigung 418.
Doktordissertationen, deutsch geschriebene; Handhabung des § 28, 6 der Prüfungsvorordnung für das höhere Lehramt hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung derselben 649.
Doktorprüfungen bei den Philosophischen Fakultäten der Universitäten 294, 299.
Domänenverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 277.

E.

Einjährig-Freiwillige, s. a. Verzeichnis der militärberechtigten Anstalten 121.
Einkommensteuer-Vorantragungs-Kommissionen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 263.
Elsaß-Vothingen, gegenwärtige Anerkennung der Prüfungsbzeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454; Reisezeugnisse der Oberrealschulen, Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453.
Enthaltungsprüfung, s. a. Prüfung, Reiseprüfung. Termine bei den Schullehrer-Seminaren 168, Präparandenanstalten 172. Dgl. an Lehrerinnen-Seminaren 468.

Erdmessung, internationale, Zentralbureau in Potsdam, Personal 74.

Etats-, Kassen und Rechnungswesen.

- Allgemeines. Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatshauptbeamten 195. Gewährung von Reise- und Umzugskosten beim unmittelbaren Übertritt aus der einen in die andere etatmäßige oder auch zunächst nur diätarische Stellung 245. Regelung des Dienstleistungsmögens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwochigen Freiheitstrafe 254. Neue Bedingungen für den Geschäftsvorlehr bei der See-handlung 293. Einziehung und Kürzung der Wartegelder; Erklärung auf der Quittung, betr. Einkommen aus Nebenämtern ec. 353, 354. Bildung besonderer Fonds zwecks Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten 412, 413. Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrente 417, 418. Berücksicht der Geldbeutel unter Anwendung des Hirtschulischen Plombierungsverfahrens 641.
- Universitäten. Bewilligung der Alterszulagen an die Hochbibliothekare an den Universitätsbibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin 299.
- Höhere Lehranstalten. Berechnung der Entschädigung für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 414.
- Volks- und höhere Mädchenschulen. Aufbringung des Bedarfs der Alterszulagelassen für Lehrpersonen an Volkschulen 341. Verwaltung des Fonds unter Kap. 121 Tit. 31 b des Staatshaushaltsetats zu Beihilfen behufs Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an Böblinge solcher Anstalten 422. Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagelassen-zuschüsse für Volkschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Verpflichtung der Schullassenrentanten zur Einziehung der im Aufsichtswege festgesetzten Schullassenbeiträge sowie zur Zahlung der daraus zu bestreitenden Ausgaben (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 497. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefördungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden Staatsbeiträge 575. Nachforderungen von Alterszulagelassen-Beiträgen (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 578.

F.

Ferien, für die höheren Lehranstalten in Ostpreußen 206, Westpreußen 206, Brandenburg 207, Pommern 208, Polen 208, Schlesien 209, Sachsen 209, Schleswig-Holstein 210, Hannover 210, Westfalen 211, 419, Hessen-Nassau und Waldeck 212, Rheinland und Hohenlohe 213, 419. Dauer und Lage der Ferien für die Volkschulen 562.

Ferienkurse f. Kurse.

Ferienreisen von Schülern höherer Lehranstalten unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer 558.

Finanzministerium, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.

Försterverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 278.

Fortbildungskurse f. Kurse.

Frankfurt a. M., Akademie für Sozial- und Handels-Wissenschaften, englischer Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen, Herbst 1904, 399. — Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen, Herbst 1904, veranstaltet von dem Physikalischen Verein 476.

Frankfurt a. M., Kreisclasse, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 263.

Freiburg, Universität, Hinzutritt des chemischen Laboratoriums zu den Anstalten für die Absolvierung der praktischen Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrung- und Genußmitteln 357.

Freiheitsstrafe der Beamten, längere als vierwöchige, Regelung des Dienstes eintommens 254.

Friedrich-Wilhelms-Stiftung für Marienbad 197.

Friedrichsort f. Wilhelmshaven, Artilleriedepot; Ausstellungsbahörden für die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 259.

Frankösischer Ferien-Doppelturis in Berlin 239.

G.

Garisonverwaltungen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256.

Gebäude, s. Schulgebäude.

Geburtstagfeier Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Aufführungen 420.

Gefängnisanstalten, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 274.

Gefängnisverwaltung, dgl. 273.

Gemälde-Galerie in Berlin, Personal 66.

Generalkommissionen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 275.

Geodätisches Institut bei Potsdam, Personal 74.

Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 272.

Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Gewährung von Umzugskosten an neu anziehende Lehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Oberpräsidenten 425.

Gesangskunst. Nathalie Hirsch, geb. Wolff-Stiftung für jüdische Schülerinnen der Hochschule für Musik 648.

Gestütverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 277.

Gewerbliche Betriebe, Kinderarbeit in denselben 324, Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 325.

Gewerblicher Sachverständigen-Verein, Zusammensetzung 6.

Gewerbesteuerausschüsse, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 263.

Gewerbliches Unterrichtswesen, dgl. 268.

Ginsberg-Stiftung für junge Maler und Bildhauer 487.

Göttingen, naturwissenschaftlicher Ferienkursus, für Lehrer höherer Schulen 238; Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek 481.

Greifswald, Ferienkursus, Programm 391. Übersicht über die Beteiligung 1903-395.

Grundgehalt, Festlegung für neue Lehrerstellen an Volkschulen 217.

Grundstückskäufe, Beurkundung der Verlaufsbeträge bei solchen 293.

Gymnasien &c., Verzeichnis 122; im Fürstentum Waldeck 150; S. Lehranstalten höhere.

H.

Handarbeitsunterricht. Prüfungstermine für Lehrerinnen 181. Neuroder. Lehrkurse 220.

Hamburg, Seewarte, die den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 258; Reifezeugnisse der Oberreal Schulen bedingen die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453.

Handels- und Gewerbeverwaltung, Verzeichnis der den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 268.

Hannover, Schulserien 210; Auflösung des Technischen Prüfungsbamtes und Übertragung der Funktionen an den Eisenbahn-Direktions-Präsidenten dasselb 482. Preußischer Beamtenverein, Jahresbericht 504.

Hauswirtschaftskunde. Prüfungstermine für Lehrerinnen 183, 468.

Heeresdienst, Verzeichnis der militärberechtigten Anstalten 121.

Helgoland, s. Wilhelmshaven.

Hessen-Kassel, Schulserien 212.

Hilfsbibliotheken an den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin, Bewilligung der Alterszulagen 299.

Hochschule für die bildenden Künste 64. Dgl. für Musik 64.

Höhere Lehranstalten, s. Lehranstalten. Verzeichnis 121; im Fürstentum Waldeck 150.

Hohenzollern, die, Werk von Köppen, Preisermäßigung für Schulbibliotheken 489.

Hohenzollernsche Lände. Regierung 19. Kreisschulinspektoren 56. Schulserien 213.

Hygienisches Institut in Posen, Verzeichnis der den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 281.

J.

Idioten- und Taubstummenanstalten, Anleitung von Webelehrerinnen an denselben 495.

Institut für Infektionskrankheiten, Verzeichnis der den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 281.

Institut für Kirchenmusik 65.

Intendanturen, Verzeichnis und Ausstellungsbüroden für die den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 258, 258.

Justizministerium, Verzeichnis der den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen 272.

K.

Kammergericht, Entscheidung über Schulversäumnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen 365. Dgl. bez. der Anzeigepflicht für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten 624.

Kammern, I. Literarische 4, II. Musikalische Sachverständigen-Kammer 4.

Kanalkommission in Münster, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 268.

Kandidaten der Theologie; pädagogische Kurse 165. — des höheren Schulamtes. Statistische Mittellungen über das Durchschnittsalter der von 1901—1902 erstmals angestellten Kandidaten 308. Bewerbungen von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen 491.

Karte der höheren Lehranstalten in Preußen und Waldeck 199.

Rossewiesen s. Staatswesen.

Kiel, Webeschule, Auleitung von Webelahrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten 495. Kommission für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern 643; im übrigen s. Wilhelmshaven.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben 324, 325.

Kirchenmusik, Akademisches Institut, Personal 65.

Kirchliche Institute, welche aus staatlichen oder städtischen Fonds unterhalten werden, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 282.

Koburg, Alexandrinenschule, Anerkennung der Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214; Herzogliche Oberrealschule, Anerkennung der von ihr ausgestellten Meßzeugnisse in Preußen 361, 453.

Kommissionen. Landeskommision zur Beratung über die Verwendung der Fonds für Kunztzwecke 7. Königl. Wissenschaftliche Prüfungskommissionen 455; für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker auf die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 447.

Konkurrenzen, öffentliche, für Werke der Bildhauerkunst, Grundsätze für das Versfahren 644, 645.

Konsistorien, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 279.

Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen, Erweiterung 194.

Krankheitserreger, Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit solchen 610.

Kreisstellen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 283.

Kreisschulinspektoren. Verzeichnis 20.

Ernennungen 374, 432, 469, 514, 592, 626, 661.

Charakter-Berleihungen 431, 469.

Orden-Berleihungen 590.

Berzeugungen 431, 469.

Kunstschulen und Kunstschulen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 280.

Kunst. Akademie der Künste in Berlin, Personal 59. Akademische Hochschule für die bildenden Künste, Personal 64. Meisterateliers 64. Landeskommision für die Kunstsäfte 7.

Berleihung der kleinen goldenen Medaille 539.

Kunst und Wissenschaft.

a) Allgemeines. Kurse und Vorträge zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule 301. Denkmalspflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungsstellen 482. Grundsätze für das Versfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst 644, 645.

b) Stiftungen, Stipendien, Staatspreise s. Stiftungen.

c) Bestätigungen der Wahlen zu Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 434, 629; der Wahlen zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in Berlin 434, 515, 629, 662; der Wahlen zum Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin und zum Stellvertreter desselben 434.

d) Personalien:

- Bestellungen und Ernennungen 232, 345, 377, 471, 515, 597, 630.
 Beilegung des Präfiks „Professor“ 231, 345, 377, 434, 515, 597, 629, 662.
 Beilegung des Präfiks „Königlicher Musil-Direktor“ 232, 377, 471, 515, 597, 662.
 Beilegung des Titels „Oberbibliothekar“ 597.
 Orden-Berleihungen 345, 377, 596, 612, 628.
 Sonstige Auszeichnungen 231, 539, 591, 629.

Kunstgewerbe-Museum in Berlin, Personal 70; Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehalteten Stellen 280, Ernennung der Mitglieder des Beirates des Museums für die Zeit bis 31. März 1907 359.

Künstlerischer Sachverständigen-Verein, Zusammensetzung 5.

Kunstzwecke, Landeskommision 7.

Kupferstich-Kabinett bei den Museen in Berlin, Personal 68.

Kurse. Seminarkurse für Predigtamts-Kandidaten 165.

Französischer Doppelkursus in Berlin 239. Archäologischer Kursus in Berlin 237, in Bonn und Trier 349. Naturwissenschaftlicher Ferientkursus in Göttingen 238; in Berlin 520.

Turnlehrerkursus in Berlin 322. Turnlehrerinnenkursus in Berlin 1905 561.

Greifswalder Ferientkurse 391. Neuroder Lehrkurse für Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen 220.

Englischer Kursus für Lehrer höherer Schulen in Göttingen 396.

Englischer Fortbildungskursus dsgl. bei der Handelsakademie in Frankfurt a. M. 1904 399.

Spieltkurse für Lehrer und Lehrerinnen 240.

Zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule 301, 564.

Der Schulhygiene im Hygienischen Institut in Posen für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten 398.

Ferientkursus für Lehrer höherer Schulen, veranstaltet von dem Physikalischen Verein in Frankfurt a. M. Herbst 1904 476.

Küsterlehrer im Kirchendienste, erkrankte, Aufbringung der Stellvertretungskosten 217.

Q.

Landeskommision für die Kunstsonds 7,

Landgendarmerie, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehalteten Stellen 275.

Landwirtschaftliche und Gärtner-Anstalten, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehalteten Stellen 276.

Landwirtschaftsschulen. Verzeichnis 147.

Langeoog, Hospiz des Klosters Loccum 428.

lateinischer Unterricht, Einrichtung an Oberrealschulen 493.

Lazarette, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehalteten Stellen 256, 258.

Lehe, s. Wilhelmshaven.

Lehranstalten, höhere, öffentliche, Verzeichnis 121; private 147; im Fürstentum Waldeck 150.

a) Angelegenheiten der Anstalten. Verleihung der Militärberechtigung an die jüdische Lehrerbildungsanstalt in Berlin und das Seminar der Brüdergemeinde in Niedsy 206. Ferien für 1904 206, 419. Erweiterung des Über-einkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Ober-realschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Coburg ausgestellten Reifezeugnisse 361; dsgl. der Reifezeugnisse der städtischen Ober-realschule in Braunschweig 419. Aufführungen bei der Feier des Geburtsstages

Er. Majestät des Kaisers 420. Gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse 492.

- b) Angelegenheiten der Lehrer. Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor 200. Archäologischer Kurzus in den Museen Berlins 237. Programm des naturwissenschaftlichen Ferienkurzus in Göttingen 11. bis 23. April 1904 238; dgl. des französischen Ferien-Doppelkurzus in Berlin 6. bis 18. April 1904 239. Statistik des Durchschnitts-Lebensalters der 1901/02 erstmals angestellten Schulamtskandidaten 308. Programm der archäologischen Ferienkurse in Bonn u. Trier Pfingsten 1904 349; dgl. des englischen Kurzus in Göttingen August 1904 396; dgl. der Schulhygiene in Posen Oktober 1904 398; dgl. des englischen Fortbildungskurzus bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. 399. Ernennung bzw. Bestätigung von Anstaltsleitern in Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten 418. Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszertifikate in Preußen 453. Zulassung zur Lehramtsprüfung auf Grund von Reisezeugnissen außerpreußischer Oberrealschulen 453. Vereinbarungen mit dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Baden und Mecklenburg-Schwerin, den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, dem Herzogtum Braunschweig und den Reichslanden wegen Anerkennung der Prüfungszertifikate 454. Ferienkurzus des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. Herbst 1904 476. Verleihung der festen Zulagen bei nichtstaatlichen Anstalten 489. Bewerbungen von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen 491. Programm des naturwissenschaftlichen Ferienkurzus in Berlin Oktober 1904 520. Verzeichnis der Personen, welche die Zeichenlehrer-Prüfung für höhere Schulen 1904 bestanden haben 540. Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung für junge Philologen 544. Reihenfolge der Oberlehrer für die Verleihung des Charakters als Professor 554. Handhabung des § 28, 6 der Prüfungsordnung vom 12 Sept. 1898 hinsichtlich der Förderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktordissertationen 649. Anstellungen, Beförderungen, Ernennungen 232, 346, 384, 437, 472, 515, 548, 633, 664. Beilegung des Charakters als „Professor“ 232, 346, 377, 598, 663. Verleihung des Raumes der Räte IV. Klasse 304. Orden-Verleihungen 232, 377, 434, 471, 515, 589, 597, 630, 663. Charakterverleihungen 346, 598. Verleugnungen, Verufungen 232, 346, 378, 435, 471, 515, 598, 630, 663.
- c) Unterrichtsbetrieb von Köppen „Die Hohenzollern“, Ausstattung für die Bibliotheken 489. Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen 493. Anschaffung der neuen Ausgabe des „Gesundheitsbüchlein“ für die Bibliotheken von pädagogischen Seminaren, Seminar- sowie höheren Lehranstalten 608.
- d) Angelegenheiten der Schüler. Religiöse Angelegenheiten, Teilnahme an Schulgottesdiensten, an Vereinen mit religiösen Zwecken 302. Befreiung vom Schulgottesdienste 303. Bemerk. über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse 360. Form der Beugnisse über die bestandene Schlüpfprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen 490. Prädikate in den Beugnissen über das Bestehen der Schlüpfprüfung bei militärberichtigten Privatschulen 558. Ferientreisen unter Leitung der Direktoren und Lehrer 558.

Lehrer-Bildungsanstalten, Verzeichnis der Seminare 151, siehe auch Seminare.

Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Verzeichnis der Seminare 156, s. a. Mädchenschulwesen. Erteilung des Zeichenunterrichts 213; nicht staatliche, Beihilfen zur Unterhaltung aus Kap. 121 Tit. 31 b des Staatshaushaltsgesetzes 422; in Stettin, städtische, Abhaltung von Entlassungsprüfungen 495.

Lehrerinnenseminar in Drossig, Verzeichnis der den Militärwärtern vorbehalteten Stellen 279.

- Lehrerstellen, neue, an Volksschulen, Festsetzung des Grundgehalts 217. Bau-
liche Unterhaltung von Dienstwohnungen bei solchen 598.
- Lehrervereine, Versammlungen, Anzeigepflicht für diese bei Verhandlungen über
öffentliche Angelegenheiten 621, dsgl. Erl. des R. Kammerger. 624.
- Lehr- und Vermittel, Anschaffung der neuen Ausgabe des „Gesundheitsblätt-
leins“ für Bibliotheken 608.
- Litterarische Sachverständigen-Kammer, Zusammensetzung 4.
- Posten- und Seezeichenwesen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vor-
behaltenden Stellen 267.
- Lotterieverwaltung, dsgl. 262.
- Lungenkrank, bedürftige, Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung d.-
selben in Heilanstalten 412.

III.

Mädchen Schulwesen. Verzeichnis der staatlichen Lehrerinnenseminare 156.
Prüfungstermine für Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulvorsteherinnen
1904 178; dsgl. für die Oberlehrerinnenprüfungen 180; 1904 in Berlin 421,
1905 650.

- a) Angelegenheiten der Anstalten. Ertrag des schulplanmäßigen Religions-
unterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen
einer höheren Mädchen-Schule der anderen Konfession 216. Anerkennung der an
der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen für höhere Mädchen-
schulen in Preußen 214. Erteilung der Berechtigung zur Abhaltung von Ent-
lassungsprüfungen an die mit der evangelischen höheren Mädchen-Schule in Köln,
die mit der städtischen höheren Mädchen-Schule in Potsdam und die mit der
Kaiserin Auguste Victoria-Schule in Stettin verbundenen Lehrerinnenbildungss-
anstalten 215, 324, 495. Anschaffung des „Gesundheitsblättleins“ für die
Bibliotheken der Lehrerinnenseminare und der höheren Mädchen-Schulen 608.
- b) Angelegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen. Qualifikation der
Beichenlehrer und Beichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren
Mädchen-Schulen und Lehrerinnenbildungssanstalten 213. Turnlehrerinnen-Prüfung
in Berlin im Frühjahr 1904 214; dsgl. im Herbst 1904 467. Verlegung der
Termine für die Kommissionsprüfung der Lehrerinnen in Berlin und der
Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde in Berlin und Charlotten-
burg 468. Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen in Altona 468. Befreiung
eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an
einer öffentlichen höheren Mädchen-Schule von der Rektorprüfung 497. Ver-
zeichnis der Personen, welche die Prüfung als Beichenlehrerinnen an mehr-
klassigen Volk- und Mittelschulen sowie an höheren Mädchen-Schulen und Leh-
rerinnenbildungssanstalten bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des
Beichenunterrichts erlangt haben 542. Kursus zur Ausbildung von Turn-
lehrerinnen in Berlin 1905 561. Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Bu-
llierung zur Lehrerinnenprüfung 562.

Personalien:

Ernennungen und Bestätigungen von Lehrern 348, 387.

Verleihung des Prädiskals „Professor“ 235, 442, 475.

„ von Orden 518, 590, 602.

„ des Schulrats-Charakters mit dem Range der Räte IV. Kl. 602.

Maler. Stipendien für solche aus der Dr. Adolf Menzel-Stiftung für Studierende
der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin 486. Wett-
bewerb um den großen Staatspreis für 1905 548.

Marienbad i. B. Friedrich Wilhelms-Stiftung 197.

- Marineverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256, 257.
- Materialprüfungsamt, Königliches, Versiegung auf das Gelände der Domäne Dahlem 447.
- Mechanisch-Technische Versuchsanstalt in Berlin, Personal 116.
- Mecklenburg-Schwerin, Großherzogtum, gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454.
- Meisterateliers 64.
- Meisterschulen für musikalische Komposition 65.
- Meliorations- und Deichbeamte, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 278.
- Dr. Menzel-Stiftung für junge, befähigte Künstler 486.
- Mehrbildanstalt, Vorsteher 3.
- Meteorologisches Institut in Berlin, Personal 75, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Mietentschädigungen sind nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sätzen bei ordentlichen Lehrerstellen in den Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerzuhegehaltsklasse einzustellen, auch wenn die Stellen zeitweise von Lehrerinnen verwaltet werden. Erf. d. Ob. Berw. Ger. 584.
- Militäranwärter. Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit solchen 255. Verzeichnis der denselben im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 255. Verzeichnis der Privatbahnen *et c.*, welche verpflichtet sind, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen 284.
- Militäranwärter, Deckblätter zu den Grundlagen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit solchen 255.
- Militärberechtigte Unterrichtsanstalten, Verzeichnis 121.
- Militär-Eisenbahn, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257.
- Militärpflicht, Schulamtbewerber und Lehrer stehen nach Ableistung ihrer Militärzeit wieder zur Verfügung ihrer Regierung 215.
- Militär-Versuchsammt in Berlin, die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255.
- Militärverwaltung des Reiches *ds gl.* 255. Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 258.
- Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.
- Ministerium der geistlichen *et c.* Angelegenheiten, Personal 1.
- a) Ordenverleihungen. Verliehen sind:
1. anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes 1904: der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopf 224; der Rote Adlerorden vierter Klasse: den Vortragenden Räten: Geheimen Medizinalrat Dr. Dietrich, Geheimen Regierungsräten Kloßsch u. Lutsch, dem Kanzleirat Niemann und dem Rechnungsrat Werner 225; der Königl. Kronenorden dritter Klasse den Vortragenden Räten: Geheimen Oberregierungsräten Altmann u. Dr. Waegoldt und dem Geheimen Obermedizinalrat Prof. Dr. Kirchner 227;
 2. anlässlich des Allerh. Geburtstages Sr. Majestät: das Große Kreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe Sr. Exzellenz dem Staatsminister und Minister der geistlichen *et c.* Angelegenheiten Dr. Stadt 229;
 3. anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig am 6. Oktober 1904: der Rgl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern dem Vortragenden Rat, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Naumann und der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Rechnungsrat Damm 609;
 4. anlässlich der Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin am 18. Oktober 1904: der Rgl. Kronenorden erster Klasse dem Vortragenden Rat, Generaldirektor der Museen, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Schöne 613;

5. der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Vortragenden Rat, Geheimen Oberregierungsrat Freyberg 591, der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Hilfsarbeiter Geheimen Sanitätsrat Dr. Aschenborn 660;
- b) Ausstellungen, Ernennungen: des Kalkulator-Hilfsarbeiters Köhler zum Geheimen expedierenden Sekretär u. Kalkulator 343; der Vortragenden Räte Geheimen Regierungsräte Dr. Gerlach u. Schöppa zu Geheimen Oberregierungsräten 374; des Regierung- und Baurats Schulze zum Geheimen Baurat und Vortragenden Rat, des Landrats Freiherrn von Geditz und Neufkirch zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulator-Hilfsarbeiter Reil u. Lehmann zu Geheimen expedierenden Sekretären u. Kalkulatoren 431; des Gymnasialdirektors Dr. Reinhardt zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulator- bzw. Registratur-Hilfsarbeiter Stollberg u. Treu zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator bzw. zum Geheimen Registrar 513; des Geheimen Regierungsrats u. Vortragenden Rats Dr. Öster- rath zum Geheimen Oberregierungsrat, des Regierungsbauamtmasters Blunk zum Landbauinspektor 625 und des Geheimen Medizinalrats und Vortragenden Rats Dr. Dietrich zum Geheimen Obermedizinalrat 660;
- c) Charakterisierungen. Verliehen ist:
- der Charakter als Geheimer Rechnungsrat dem Rechnungsrat Brehm 229; das Prädikat „Professor“ dem Vortragenden Rat Geheimen Obermedizinalrat Dr. Schmidmann 374; das Prädikat „Exzellenz“ dem Ministerialdirektor Wirt- lichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Althoff 610; der Charakter als Wirt- licher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse dem Vortragenden Rat Geheimen Oberregierungsrat Dr. Köpke und der Charakter als Rechnungsrat bzw. als Kanzleirat dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Pott und dem Geheimen Registrar Lieck 625.
- d) Sonstiges. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 278. Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstückskäufen im Bereich des Ministeriums 293.
- Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 264.
- Ministerium des Innern dgl. 273.
- Ministerium für Handel und Gewerbe dgl. 268.
- Mittelschullehrer, Termine für die Prüfungen 175.
- Münster, Universität 109.
- Münzabinett bei den Museen in Berlin, Personal 67.
- Münzverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 262.
- Museen, Königliche in Berlin, Personal 65.
- Museum für Völkerkunde, Personal 69.
- Musik, Akademische Hochschule, Personal 64. Wiedereröffnung der Sammlung alter Musikinstrumente 199. Michael Beersche Stiftung für Musiker 545.
- Musikalische Komposition, Meisterschulen, Personal 65.
- Musikalische Sachverständigen-Kammer, Zusammensetzung 4.

N.

Nahrungsmittel-Chemiker. Prüfungskommissionen in Bonn und Königsberg 198, 612, Kiel 643, Berlin 644. Kommissionen für die Prüfungen auf die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 447. Hinzutritt des chemischen Laboratoriums der Universität Freiburg zu den Anstalten für die Absolvierung

- der praktischen Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln 357.
- National-Galerie in Berlin, Personal 69. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Naturwissenschaftlicher Ferienkursus in Göttingen für Lehrer höherer Schulen 238; dsgl. in Berlin 520.
- Neues Museum in Berlin 66.
- Neuroder Lehrkurse für Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen 220.
- Nicely, Seminar der Brüdergemeinde, Anerkennung als Lehranstalt mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206.

D.

- Oberlandesgericht. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 275.
- Oberlehrerinnenprüfung 180. Termin für die Prüfung in Berlin im Jahre 1904 421; dsgl. 1905 650.
- Oberlehrerstellen. Bewerbungen um solche von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist 491.
- Oberpräsidenten, Verzeichnis 8.
- Oberpräsidien, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.
- Oberrealschulen, s. a. Lehranstalten, Verzeichnis 135.
- Oberverwaltungsgericht, Rechtsgrundlage und Entscheidungen in Schulangelegenheiten.

Schulassenrendanten sind verpflichtet, die durch obrigkeitliche Verfügung festgesetzten Schulassenbeiträge einzuzahlen und daraus die verordneten Zahlungen zu leisten 497. Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versetzung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volkschule 576. Nachforderungen von Alterszulagelassen-Beiträgen 578. Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur 583. In den Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerzuhegehaltsskasse sind für ordentliche Lehrerstellen die Mietentschädigungen nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sägen einzustellen 584. Der Schulvorstand ist nicht berechtigt, zur Besteitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben, als von der Schulgemeinde beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist 586. Befugnisse der Schuldisziplinarien im Regierungsbezirk Schleswig 588.

- Observatorien bei Potsdam, Personal 75. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Oldenburg. Reisezeugnisse der Oberrealschule, gleichstehende Behandlung in Preußen bei Kandidaten mit den Hauptfächern Mathematik und Naturwissenschaften 453.
- Orden, s. a. Auszeichnungen, Personalschronik.
- Berleihung anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes 223, anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs 229, anlässlich der Herbstmesse 1904 589, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig 609, anlässlich der Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin 612.
- Ordenverleihungen an Personen, welche vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind, Veröffentlichung z. 807.
- Orgelbauten, Anweisung zur Ausstellung der Entwürfe und Anschläge 246.
- Ostpreußen. Schulferien 206.

B.

- Pädagogische Kurse für Predigtamtskandidaten, Verzeichnis der Seminare und Termine 165.
 Pavier, Lieferung und Prüfung zu amtlichen Zwecken 403.
 Pensionswesen. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Pensionen 356.
 Personalchronik. 203, 223, 229, 304, 343, 374, 431, 469, 513, 589, 591, 609, 625, 660.
 Photographischer Sachverständigen-Verein, Zusammensetzung 5.
 Pilze, Merkblatt der wichtigsten eßbaren und schädlichen 651.
 Plombierungsvorfahren, Hirschulg'sches zum Verschluß der Geldbeutel 641.
 Polizeipräsidium in Berlin. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 273.
 Polizeiverwaltungen, Königliche, dsgl. 274.
 Pommern, Schulserien 208.
 Posen, Schulserien 208. Kursus der Schulhygiene am Hygienischen Institut in Posen für Lehrer und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten 398.
 Postverkehr. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstleistungen, Pensionen und Hinterblebenenbezüge sc. 356.
 Potsdam, Königl. Wissenschaftliche Anstalten, Personal 74, 75.
 Potsdam, mit der städtischen höheren Mädchen Schule verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt, Erteilung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen 215.
 Potsdamsches großes Militärwaisenhaus, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 282.
 Präparandenanstaltlehrer.
 Anstellungen, Ernennungen 234, 441, 475, 518, 602, 636, 667.
 Besetzungen 635.
 Präparandenwesen. Verzeichnis der Anstalten 158. Prüfungstermine 172.
 Anschaffung des „Gesundheitsblatts“ für die Bibliotheken der Präparandenanstalten 608.
 Predigtamts-Kandidaten. Pädagogische Kurse 165.
 Preußischer Beamten-Verein, Jahresbericht 504.
 Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 264.
 Preußische Centralgenossenschaftskasse, dsgl. 262.
 Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebene Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorgezugsweise zu berücksichtigen 284.
 Privat-Lehranstalten, Verzeichnis 148, im Fürstentum Waldeck 150. Die den Schülern von militärberechtigten höheren Privatschulen nach der Schlüßprüfung auszustellenden Zeugnisse 490.
 Privat-Präparandenanstalten, s. Präparandenwesen.
 Privatschulen, militärberechtigte, Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der Schlüßprüfung 558.
 Professor. Verleihung des Charakters an Oberlehrer höherer Lehranstalten 203, 232, 346, 377. Verleihung des Ranges der Röte IV. Klasse 304. Reihenfolge der Oberlehrer für die Verleihung des Charakters als Professor 200, 554.
 Progymnasien, Verzeichnis 137.
 Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Berlin 294, 299.
 Provinzialbehörden für die Unterrichtsverwaltung 8.
 Provinzial-Schulkollegien, Personal 8. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 279.

Prüfungen, Prüfungskommissionen, s. a. **Termine, Reifeprüfung, Wissenschaftliche Prüfungskommissionen, Zusammensetzung für 1904 455, Prüfungskommission für Nahrungsmittel-Chemiker 198, 447, 612, 643, 644.**

Orte und Termine für die Prüfungen an Schullehrerseminaren 168, an den Präparandenanstalten 172, für Lehrer an Mittelschulen und Rektoren 175, für Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulvorsieherinnen 176, für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen 180, der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten 181, für Vorsteher und als Lehrer an Taubstummenanstalten 181, 362, für Turnlehrer und Turnlehrerinnen 182, für Turnlehrerinnen zu Berlin 1904 214, 1905 467, für Turnlehrer dögl. 561, für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde 183, für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen 183, 540.

- a) **Höhere Lehranstalten.** Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Bezeugnisse 360. Erweiterung des Übereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Coburg ausgestellten Reifezeugnisse 361. Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt in Preußen 453. Zulassung zur Prüfung für das Lehramt auf Grund von Reifezeugnissen außerpreußischer Oberrealschulen 453. Vereinbarungen mit dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Baden, dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, dem Herzogtum Braunschweig und den Reichsständen wegen Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt 454. Form der Bezeugnisse über die bestandene Schlüpfprüfung an sechsstufigen höheren Schulen 490. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Zeichenlehrerprüfung bestanden haben 540. Prädikat in den Bezeugnissen über das Bestehen der Schlüpfprüfung bei militärberechtigten Privatschulen 558. Handhabung des § 28, 6 der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktordissertationen 649.
- b) **Von Lehrpersonen für andere Schulen.** Anerkennung der an der Alexandrinenschule in Coburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214. Verleihung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen an die mit der städtischen höheren Mädchenschule in Potsdam verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt 215; dögl. an die mit der evangelischen höheren Mädchenschule in Köln verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt 324. Zweite Lehrerprüfung am Seminar in Sagan, Terminverlegung 362. Termin für die Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten 1904 in Berlin 362. Verzeichnis der Lehrpersonen, welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben 363. Oberlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 421. Turnlehrerinnenprüfung dögl. 467. Verlegung der Termine für die Kommissionsprüfung für Lehrerinnen in Berlin und der Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde in Berlin und Charlottenburg 468. Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen in Altona 468. Verleihung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen an die mit der Kaiserin Auguste Victoria-Schule in Stettin verbundene städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt 495. Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung 497. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Zeichenlehrer- sc. Prüfung für mehrklassige Volks- und Mittelschulen sowie für Seminare bestanden haben 540. Turnlehrerprüfung in Berlin 1905 561. Ergebnis der in Berlin abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten 614. Höchstgrenze für den Altersnachlass bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung 562. Oberlehrerinnenprüfung in Berlin 1905 650.
- c) **Akademische Prüfungen.** Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Bausache durch die Diplomprüfung 198. Änderung bei den Kommissionen für die Vorprüfung von Nahrungsmittel-

Chemikern an den Universitäten Bonn, Königsberg und Berlin 198, 300. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1905 447. Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für das Geschäftsjahr 1904 455. Änderungen bei der Kommission für die Vorprüfung der Nahrungsmittel-Chemiker in Königsberg 612; dsgl. für die Vor- und Hauptprüfung in Kiel 643; dsgl. für die Vorprüfung in Berlin 644.

Prüfung bämter, Technische, in Aachen, Berlin und Hannover, Auslösung 482. Prüfungszeugnisse, s. Prüfungen.

Purmont, Landesdirektor 19. Höhere Lehranstalt 151.

Q.

Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten 213.

Quittungen, Erklärung der Wartegeldempfänger auf denselben für den Fall der Einziehung und Kürzung der Wartegelder 353. Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Rentenquittungen über Unfallrente 417.

R.

Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professortitel beliebten Dozenten der Technischen Hochschule in Danzig 539. Rauch-Museum in Berlin, Personal 72.

Realgymnasien, s. Lehranstalten. Verzeichnis 131.

Realehranstalten, s. Lehranstalten. Verzeichnis 131.

Realprogymnasien, s. Lehranstalten. Verzeichnis 140, in Waldeck 150.

Real Schulen, s. Lehranstalten. Verzeichnis 141, in Waldeck 150.

Rechtsgrundsätze, s. Oberverwaltungsgericht und Kammergericht.

Rechtsweg, Unzulässigkeit vor der Entscheidung des Oberpräsidenten bei Gewährung von Umzugskosten an neu anziehende Volksschullehrer 425.

Reichsdienst, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255.

Reichs- und Marine Amt dsgl. 257.

Reichs- und Staatsanzeiger dsgl. 261.

Reiseprüfungen. Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der Reisezeugnisse zwischen preußischen Oberrealschulen und der städtischen Oberrealschule in Braunschweig 419. Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reisezeugnissen außerpreußischer Oberrealschulen 453; gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse 492.

Reisezeugnisse, s. Reiseprüfungen.

Regierungen, Personal 8. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.

Regierungshauptklassen und deren Spezialklassen, Erleichterungen des Zahlungsbetriebs 187.

Reisekosten und Tagegelder, Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über dieselben 195, s. a. Umzugskosten.

Rekruten, Schulbildung im Jahre 1903 615.

Rektoren. Termin für die Prüfungen 175. Befreiung der für das höhere Lehramt geprüften Bewerber um Direktorstellen an öffentlichen höheren Mädchenschulen von der Rektorprüfung 497.

Religionsunterricht, schulplanmäßiger, an höheren Mädchenschulen, Ersatz durch den kirchlichen Unterricht des Ordensgeistlichen 216.

Religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten 302; Erziehung von Schülkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten, Abgabe der Willenserklärung dafür 363.

Rentenbanken, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 262. Rheinprovinz, Schulferien 213, 419.

Ruhestand. Unfreiwillige Versehung von Volksschullehrern und Lehrerinnen in denselben 575.
Russische Polarexpedition, Auszeichnung eines Preises für Auffindung derselben 373.

S.

Sachsen, Schulserien 209. Königreich; Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungzeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454; Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Staaten dgl. 454.
Sachverständigen-Kammern bzw. Vereine 4.
Schlesien, Schulserien 209.
Schleswig-Holstein, Schulserien 210. Besagnisse der Schulvisitatorien, Erl. d. Ob. Berw. Ger. 588.
Schlußprüfung an sechsstufigen höheren Lehranstalten, Form der Zeugnisse 490.
Schneefegen vor Staatsdienstgebäuden 196.
Schulamtsbewerber, Dienstverhältnis nach Ableistung des Militärjahres 215.
Schulaufsicht. Verzeichnis der Kreisschulinspektoren 20.
Schulbibliotheken; Lieferung des Werkes „Die Hohenzollern“ von Köppen an dieselben 489. Anschaffung des „Gesundheitsbuchs“, Gemeinfählichen Anleitung zur Gesundheitspflege“ 608; dgl. des Merkblattes der wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamte 651.
Schulbildung der Recruten im Jahre 1903 615.
Schulferien, f. Ferien.
Schulgebäude, -räume sc. für Elementarschulen, Verwendung oder Überlassung zu anderen Zwecken als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts 620.
Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge 574.
Schulgottesdienste, Heranziehung der Schüler höherer Lehranstalten zur Teilnahme an denselben 302, Befreiung dgl. 303.
Schulinspektion. Verzeichnis der Kreisschulinspektoren 20.
Schulkassenrendanten. Verpflichtung zur Einziehung der im Schulaufsichtsweg festgesetzten Schullassenbeiträge 497.
Schullehrer-Seminare, f. Seminare. Verzeichnis 151.
Schulräte. Verzeichnis der Regierungs- und Provinzial-Schulräte 8.
Schulversäumnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen 365.
Schulvisitatorien im Regierungsbereich Schleswig, Besagnisse. Erl. d. Ob. Berw. Ger. 588.
Schulvorsteherinnen-Prüfung. Termine 176.
Schwimmunterricht für Schulklassen 218.
Seehandlungsinstitut. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 262. Neue Bedingungen für den Geschäftsvorlehr 293.
Seminare, Lehrer 151, Lehrerinnen. Verzeichnis 156. Prüfungstermine 168.
Pädagogische Kurse für Predigtamts-Kandidaten 165. Seminar der Brüdergemeinde in Riesky, Anerkennung 206. Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen, erteilt an die mit der städt. höheren Mädchenschule in Potsdam verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt 215. Anfang von Grundstücken 293. Seminar in Sagan, zweite Lehrerprüfung, Verlegung des Termins 362. Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabendorff'sche Schulenstiftung 559. Anschaffung des „Gesundheitsbuchs“ für die Seminarbibliotheken 608.
Seminar kurse für Predigtamts-Kandidaten 165.
Seminarlehrer und -lehrerinnen.
Anstellungen, Ernennungen 234, 347, 387, 440, 474, 517, 601, 635, 666.
Beförderungen 601.
Ordenverleihungen 473, 590, 666.
Versehungen 234, 386, 440, 474, 517, 601, 635, 666.

- Spezialkommissionen.** Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 276.
Spiellurje für Lehrer und Lehrerinnen 240.
Sprachlehrerinnen-Prüfung. Termine 176.
Staatshandwaltshäfen. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 272.
Staatsbeiträge für Volksschulstellen. Fortzahlung bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefördungsgesetzes zu zahlenden — 575.
Staatsministerium. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 281.
Staatspreis, Großer, Wettbewerb um diesen auf dem Gebiete der Malerei für 1905 548; dgl. auf dem Gebiete der Bildhauerei 550.
Statistische Mitteilungen über das Durchschnittsalter der von 1901 bis 1902 erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamts 308.
Statistisches Bureau. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 273.
Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste, Ausbringung 217.
Sternwarte in Berlin, Direktor 74.
Stettin, städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Abhaltung von Entlassungsprüfungen 495.
Stiftungen, Stipendien, Staatspreise. Friedrich Wilhelmsstiftung für Marienbad i. S. 191. Dr. Hugo Naussendorff-Stiftung 302. Beneke'sche Preisstiftung 358. Dr. Adolf Menzel-Stiftung zur Unterstützung für Künstler 486. Adolf Ginsberg-Stiftung für deutsche Maler und Bildhauer 486. Charlotten-Stiftung für Philologen 544. Wettbewerb um den Preis der zweiten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für 1905 545; dgl. um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für Bildhauer auf das Jahr 1905 546; dgl. um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei für das Jahr 1905 548; dgl. auf dem Gebiete der Bildhauerei 550; dgl. um den Preis der Ersten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 552. Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorff'sche Schulenstiftung 559. Stipendium der Natalie Hirsch, geb. Wolff-Stiftung zur Ausbildung talentvoller Personen weiblichen Geschlechts und jüdischer Religion 648.
Stiftungsfonds, unter Staatsverwaltung stehende, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 281.
Straf- und Gefängnisanstalten dgl. 274.
Submissionsverfahren bei Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen, Anwendung 415.

E.

- Tagegelder, s. Reisekosten.**
Taubstummenlehrer, Vorsteher der Taubstummenanstalten und Blindenlehrer. Anstellungen 235, 347, 442, 518, 636, 668.
 Orden 590.
 Berleungen 235, 387, 442.
 Ergebnis der Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten 614.
Taubstummenwesen. Verzeichnis der Anstalten 162. Termine für die Prüfungen als Vorsteher 181, 362.
 Verzeichnis der Lehrer sc., welche die Prüfung als Taubstummenlehrer sc. 1903 bestanden haben 216, 363, als Vorsteher 614.
Technische Hochschulen. Personal, Berlin 111, Hannover 116, Aachen 119.
 Mechanisch Technische Versuchsanstalt in Berlin 116. — Erlegung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die

Diplomprüfung 198, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281. Vereinigung der Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt und der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt unter der Bezeichnung „Königliches Materialprüfungsamt“ auf dem Gelände der Domäne Dahlem 447. Technische Hochschule in Danzig, Verfassungstatut 528; Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren u. c. an derselben Hochschule 539. Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule in Berlin 644.

Personalien:

Ernennungen 231, 345, 433, 470, 515, 595, 628.

Bestätigung der Rektorwahl in Berlin 470.

Charakterverleihungen 377.

Ordenverleihung 231, 433, 470, 595, 609.

Beilegung des Prädikats als „Professor“ 345, 377, 433, 470, 595.

Verseuchungen 470.

Technische Institute der Artillerie, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257.

Termine. Für die pädagogischen Kurse der Predigtamts-Kandidaten 165.

- - Prüfungen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren 168, 382, 468.
- - - an den Präparandenanstalten 172.
- - - der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren 175.
- - - der Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulpflegerinnen 176.
- - - der Wissenschaftlichen Lehrerinnen 180, 421 (1904), 650 (1905).
- - - der Handarbeitslehrerinnen 181.
- - - als Vorsitzer und als Lehrer an Taubstummenanstalten 181, 382.
- - - der Turnlehrer und Lehrerinnen 182.
- - - für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen 183.
- - - Lehrerinnen der Hauswirtschaftsfakultät 183, 468.
- - Turnlehrer-Prüfung in Berlin 1905 561.
- - Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214, 467.
- - Eröffnung des Kurses an der Turnlehrer-Bildungsanstalt für Lehrer 184, für Lehrerinnen 184.

Tierärztliche Hochschulen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 276.

Titel. Verleihungen, s. Personchronik, Auszeichnungen.

von Toll, Baron und seine Begleiter (russische Polarexpedition), Aussetzung eines Preises für deren Auffindung 373.

Torpedowerkstatt in Friedrichsort, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256.

Tuberkulose, Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungentrannten in Heilstätten 412, 413.

Turnlehrer, Turnlehrerinnen, Turnunterricht. Prüfungstermine für Lehrer und für Lehrerinnen 182. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214, Kursus 1905 561.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin. Personal 8. Kursus für Lehrer Oktober 1904 184, 322, für Lehrerinnen April 1904 184, 1905 561.

II.

Umgangs- und Reisekosten, Gewährung bei Übertritt von etatmäßig angestellten Beamten in eine neue Stelle 245; an Volksschullehrer und Lehrerinnen bei Verseuchungen im Interesse des Dienstes 364, an neu angestellte Volksschullehrer 425.

Unfallrenten: Quittungen, Einschränkung der an die Beschaffenheit derselben zu stellenden Anforderungen 417.

Universitäten.

- a) Personal: Königsberg 76, Berlin 79, Greifswald 87, Breslau 90, Halle 93, Kiel 96, Göttingen 99, Marburg 102, Bonn 105, Münster 109, Lyceum-Hosianum in Braunsberg 110.
- b) Lehrer und Beamte. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 279. Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare bei den Universitäts-Bibliotheken 299. Anstellung von Unterbeamten durch die Kuratoren 300. Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen 481. Bestätigung der Wahl des Ordentl. Professors Dr. Hertwig zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1904/5 593.

Personalien:

Ernennungen 344, 376, 433, 470, 514, 594, 627, 661.

Charakterverleihungen 375, 432, 591, 593, 627.

Ordensverleihungen 230, 343, 374, 469, 589, 593, 626, 661.

Verleihung des Prädikats „Professor“ 344, 375, 432, 469, 593, 627, 661.

Versekungen 230, 344, 375, 432, 470, 514, 593, 661.

Verteilung des Titels „Oberbibliothekar“ 593.

Im übrigen s. Beamte.

- c) Studierende. Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Berlin 294. Benennung des Gesamtergebnisses der Doctorpräfungen bei den Philosophischen Fakultäten 299. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für 1. April 1904/05 447; dsgl. in Kiel 643.

- d) Allgemeines. Hinzutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, an welchen die vorgeschriebene 1½-jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrung- und Genussmitteln zurügelegt werden kann 357. Verlehr der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften 527. Vorschriften über das Arbeiten und den Verlehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pestizide 610.

Unterbeamte, s. Beamte b.

Unterrichtsanstalten, höhere, s. Lehranstalten.

Unterrichtsbetrieb, s. Lehranstalten, Volksschulwesen.

Unterrichtswesen, höheres, Auskunftsstelle, Personal 8.

Unterstützungen in Krankheitsfällen, Erweiterung für die in Betrieben oder im unmittelbaren Staatsdienst beschäftigten Personen 194, an Hörlinge nicht staatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten 422.

B.

Bereine. Künstlerischer Sachverständigen-Verein 5.

Berufungstatut der Technischen Hochschule in Danzig 528.

Versezung eines Lehrers von einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule, Erfordernis der staatlichen Genehmigung, Erl. d. Ob. Berw. Ger. 576.

Beruchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Berlin. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehalteten Stellen 281.

Verwaltung der direkten und indirekten Steuern, dsgl. 262, 263.

Verwaltungstreitverfahren bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur, Unzulässigkeit. Erl. d. Ob. Berw. Ger. 583.

Bogewelt, heimische, Anleitung zur Ausübung des Schutzes derselben 365.

Böllerkunde, Museum zu Berlin, Personal 69.

Volkschulwesen.

- a) Unterhaltung. Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste 217. Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen 217. Aufbringung des Bedarfs der Alterszulagelassen für Lehrer und Lehrerinnen 341. Lieferung von Brennmaterial im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 423. Fortzahlung der Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagelassengeschüsse für Volkschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Verpflichtung der Schulfassenrendanten zur Einziehung der festgesetzten Schulfassenbeiträge und Leistung der daraus verordneten Zahlungen (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 497. Errichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Ausfällen untergebrachte Fürsorgezöglinge 574. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbeschaffungsgesetzes zu zahlenden Staatsbeiträge 575. Nachforderungen von Alterszulagelassen-Beiträgen (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 578. Unzulässigkeit des Verwaltungskreisverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 583, 584. Der Schulvorstand ist nicht berechtigt, zur Besteitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Buschläge zur Staatssteuer zu erheben, als von der Schulgemeinde beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 586.
- b) Lehrer und Lehrerinnen. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214. Dienstverhältnis der Schulamtsbewerber und Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Militärschicht 215. Bewilligung von Witwens- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volkschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 341. Gewährung von Umzugskosten aus der Staatsfasse 364. Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volkschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Oberpräsidenten (Urteil d. Gerichtshofes zur Entscheid. d. Kompetenzkonflikte) 425. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Prüfung als Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an mehrstufigen Volks- und Mittelschulen bestanden haben 540. Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Berlin 1905 561. Turnlehrerprüfung dsgl. 561. Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung 562. Unfreiwillige Versiegung in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige 575. Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versiegung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volkschule (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 576.
- c) Unterrichtsbetrieb. Schwimmunterricht für Schulklassen 218. Abhaltung von Kurten und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volkschule 301, 564. Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins“, bearbeitet vom Kaiserl. Gesundheitsamte, neue Ausgabe, für Lehrer und Schulbibliotheken 608; dsgl. des Merkblatts der wichtigsten ebbaren und schädlichen Pilze 651.
- d) Allgemeines. Der evangel. bzw. lath. Religionsunterricht der Volkschule kann durch den kirchlichen Unterricht des Ordenskirchlichen erzeugt werden bei Schülerinnen von höheren Mädchenschulen 216. Besichtigung von Ausfällen und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens durch Ausländer 218. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 324, 325. Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten 363. Schulversäumnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen (Erl. d. Kammergerichts) 365. Dauer und Lage der Ferien für die Volkschulen 562. Befugnisse der Schulpflichtakten im Regierungsbezirk Schleswig (Erl. d. Ob. Berw. Ger.) 588. Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts 620. Anzeigepflicht für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten im Sinne der §§ 1 und 12

des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 (Erl. d. Landgerichts zu N.) 621; dsgl. (Erl. d. Kammergerichts) 624.
Borderasiatische Altertümer, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 69.

W.

Waldegg und Vermont. Landessdirektor 19. Höhere Lehranstalten, Verzeichnis 121. Karte der höheren Lehranstalten 199. Schulserien 212.
Wartegelder. Einziehung und Räzung 353, 354.
Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten, Entschädigungen 414.
Webechule in Kiel. Anleitung von Webelehrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten 495.
Westfalen. Schulserien 211, 419.
Westpreußen. Schulserien 206.
Wilhelmshaven und Kiel. Kommando der Marinestationen der Nord- und Ostsee; Observatorium und Chronometer-Observatorium; Intendanturen der Marinestation; Lazarette; Garnisonverwaltungen; Werften; Verzeichnisse der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen und Anstellungsbüroden für diese Stellen 258, 259.
Wissenschaftliche Lehrerinnenprüfung, Termine 180 (1904).
Wissenschaftliche Prüfungskommissionen 455.
Witwen- und Waisenversorgung. Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die hinterbliebenen von Volkschullehrern 341. Einfluss der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von Waisengeldern 355. Zur Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende hinterbliebenenbezüge 356.
Werften in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 256. Anstellungsbüroden für diese Stellen 259.

3.

Zahlungsverkehr bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialklassen, Erleichterung 187.
Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen. Prüfungstermine 183. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Prüfungen bestanden haben 540. Qualifikation derselben an öffentlichen und privaten höheren Mädchengeschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten 213.
Zeichenunterricht in der Volkschule, Abhaltung von Kursen sc. zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes 301, 564.
Zentralbureau der Internationalen Erdmessung, Personal 74.
Zeughaus zu Berlin, Verwaltung. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenden Stellen 282.
Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung an sechsstufigen höheren Schulen, Form 490; an militärberechtigten Privatschulen 558.
Zulage, feste, Verleihung bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, Genehmigung 489.
Zuschläge zur Staatsteuer; Schulvorstand darf zur Besteitung der Schulunterhaltungskosten höhere nicht erheben, als von der Schulgemeinde beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 586.

Namen-Verzeichnis zum Centralblatte für den Jahrgang 1904.

(Die Zahlen geben die Seitenzahlen an.)

An dem nachfolgenden Verzeichnisse sind die in den Nachweisungen usw. über die Gehörden, Anstalten u. s. w. auf den Seiten 1 bis 165, 203 bis 206, 216, 224 bis 229, 359 und 360, 363, 448 bis 452, 455 bis 467, 539 bis 544, 589 bis 591, 606 und 610, 612 bis 614, 643 und 644 vorkommenden Namen nicht angegeben.

| | | |
|-----------|---|--|
| A. | Baerthel 377. Bahljen 346. Babrdt 473. Baier 661. Bafe 469. Ballowitz 593. Banjemir 601. Barthausen 515. Bartholt 442. Barth 472. Baſte 636. Basse 441. Bathé 438. Battermann 594. Baud 602. Baumann, Realprogramm. — Oberl. 473. —, Sem. Oberl. 473. —, Prof., Gymn. Oberl. 518. Baumert 348. Baumgarten, Realisch. Oberl. (Berlin) 234. —, dsgl. (Magdeburg) 435. Baur 347. Bauwens 633. van Bebber 388. Bec, Prof., Gymn. Oberl. (Breslau) 236. —, dsgl., dsgl. (Posen) 636. Beder 476. | Beders 667. Beeling 234. Behlau 667. Behr 438. Behrend 470. Beinhorn 517. Beissenbirtz 635. Belau 473. Bellermann 471. Bellung 663. Benede 629. Benfemer 378. Beng 378. Berberich 231. Berg, Oberrealsch. Oberl. 385. —, Realgym. Oberl. 516. —, Sem. Dir. 517. —, Präpar. Lehrer 668. Bergbohm 626. Berghoff 603. Bergmann, Progymn. Oberl. 385. —, Realsch. Dir. 388. —, Gymn. Oberl. 435. Bernatzky 634. Bernhard 597. Bernhardi 636. Graf von Berstorff 388. Berfu 347. Bertermann 665. |
| B. | Baar 378. Bach 386. Bachmann 636. Baehr 600. Baehrens 378. | |

Bertram 442.
Bessé 234.
Beschnidt 346.
Bette 442.
Beul 602.
Beuriger 378.
Beyer, ord. Sem. Lehrer 517.
—, Gymn. Oberl. 630.
von Bezold 626.
Bieber 384.
Bieling 348.
Biereye 597.
Bindhammer 432.
Birkle 519.
Blasche 385.
Blagejewski 441.
Bleich, Realisch. Oberl. 386.
—, Bibliothefar 433.
von Blume 375.
Blumenthal, Gymn. Oberl.
438.
—, Ob. Bibliothefar 593.
Blund 625.
Bod, Prof., Gymn. Oberl. 442.
—, Reg. u. Schul R. 661.
von Bodermann 596.
Böck 374.
Bodhorn 235.
Bode, Gymn. Oberl. 633.
—, Realisch. Oberl. 635.
Boehr 473.
Boelitz 665.
Boenisch 378.
Boerger 635.
Boeß 235.
Boettcher 378.
Bogner 518.
Boggs 518.
Bohle 471.
Böhm, Progymn. Oberl. 385.
—, Gymn. Oberl. 598.
Böhmel 348.
Böhmer, Gymn. Dir. 598.
—, ord. Sem. Lehrer 667.
Böhniestadt 440.
Böhrig 378.
Böjunga 390.
Bölemann 473.
Bölsdorf 475.
Bombe 435.
Bongart 635.
Bonhoeffer 514.
Bönse 440.
Bonsac 347.
Borchers 515.
Bormann 470.
Bort 628.
Bössen 633.

Bößer 473.
Böttcher 435.
Bötticher 346.
Bourauel 516.
Brachage 378.
Brake 378.
Brand 387.
Brandes, Gymn. Oberl. 378.
—, Realisch. Oberl. 598.
Brandi 388.
Brandl 434.
Brandt, Geh. Registrator 661.
—, Mus. Dir., Prof. 662.
Bratengen 431.
Braubach 630.
Brauchhoff 516.
Bräuel 441.
Brauer 594.
Bräuler 231.
Braum 235.
Braune 386.
Brauns 433.
Bredenbusch 518.
Bredenstampf 387, 603.
Brehm 229.
Breidsprecher 471.
Breiter 388.
Breiträud 234.
Bremer 594.
Breuer 474.
Brindmann 431.
Brix 470.
Brocks 469.
Brode 376.
Broering 630.
Brohm 435.
Bröker 435.
Brüdner, ord. Prof. 594.
—, Sem. Dir., Schul R. 601.
Brüdes 633.
Bruhn 599.
Brunk 630.
Brunzel 630.
Brüser 438.
Brüßow 374.
Brüz 636.
Bubbe 475.
Buchholz 633.
Buhle 476.
Bullrich 598.
Bumm 344, 375.
Bünger, Realgymn. Oberl.
233.
—, Realisch. Oberl. 598.
Bungers 386.
Burchard 597.
Burger 387.
Bürger 439.

Burhenne 668.
Burmeister 348.
Busch, Gymn. Dir. 515.
—, Sem. Oberl. 666.
Busse, ord. Prof. 514.
—, Realgymn. Oberl. 518.
—, Gymn. Dir., Prof. 599.
—, Realsch. Oberl. 668.
Büttnner 388.
Bużello 435.

C.

Caemmerer 472.
Capelle 388.
Carow 233.
Carsten 596.
Cavan 387.
Chalvbaeus 236.
Chernibim 378.
Chlebowski 387.
Clar 346.
Claußen 475.
Clemen 626.
Clemens 378.
Cohen 439.
Cohn, Geh. Med. R. 375.
—, Privatdoz., Prof. 432.
Collmann 475.
Conrad, Bibliothefar 433.
—, Gymn. Dir. 599.
—, Gymn. Oberl. 634.
Conradi, Kanzleirat 348.
—, Gymn. Oberl. 600.
Cornelius 442.
Creisfelds 388.
Cremer 668.

D.

Däderich 474.
Daenell 432.
Dahms 377.
Dalén 595.
Damert 387.
Daniel, Realgymn. Oberl. 435.
—, Präpar. Lehrer 475.
—, Gymn. Oberl. 665.
Darmstädter 516.
Darmmann 519.
Dedelmann 347.
Deditus 476.
Delbrück 513.
Dellbrügge 387.
Demong 236.
Denecke 384.
Detlefss 471.
Detlefssen 603.
Deutschmann 378.

- Deutzer 438.
 Diedhöfer 384.
 Diekamp 594.
 Dietrich, etatdm. Prof., Geh.
 Reg. R. 388.
 —, Oberl. Prof. 475.
 —, Geh. Ob. Med. R. 660.
 —, Gymn. Oberl. 665.
 Dirds 598.
 Dirichs 635.
 Dirl 386.
 Dittmann 234.
 Dittrich, ord. Prof. 390.
 —, Realisch. Oberl. 439.
 Doemple 378.
 Doetsch 442.
 Dolezalek 471.
 Domle 635.
 Döntz 346.
 Dorn 378.
 Dorfch, Präpar. Lehrer 518.
 —, Ob. Bibliothekar 593.
 Draeger 600.
 Drengel 438.
 Drefsel 519.
 Dreyer 385.
 Dreyling f. Petad.
 von Drygalisti 230.
 Dubislav 599.
 Dubenhausen 438.
 Dühr 442.
 Dühring 387.
 Duisberg 377.
 Dünnewald 665.
 Türkoy 391.
- E.**
 Ebeling 663.
 Eberhard 233.
 Ed 378.
 Edert 344.
 Edhardt 378.
 Edtorff 439.
 Edler 597.
 Eggert 470.
 Ehlers 628.
 Ehler 440.
 Ehrenberg 514.
 Ehrlich 231, 629.
 Eichner 598.
 Eigenbrodt 442.
 Eins 437.
 Eisenhardt 435.
 Eisentraut 435.
 Ellenbeck 633.
 Elsger 599.
 Elsaß 379.
- Elsner 388.
 Elter 379.
 Ende 377, 434.
 Endemann, ord. Prof. 391
 —, Prof., Gymn. Oberl. 630.
 Engel, Realisch. Oberl. (Berlin,
 13. Realschule) 234.
 —, ord. Prof. 344.
 —, ord. Taubst. L. 518.
 —, Realisch. Oberl. (Berlin,
 2. Realschule) 598.
 Engler 634.
 Epstein 377.
 Erdelbrod 666.
 Erdmann, Geh. Reg. R. 375.
 —, Realgymn. Oberl. 630.
 —, Provinz.Taubst.Dir. 668.
 Eichbach 438.
 Effer 440.
 Euler 630.
 Evers 599.
 Evermann 387.
 Ewald 235.
 Ewerding 601.
 Exner 665.
- F.**
 Fäde 379.
 Fall 233.
 von Falte 597.
 Faust 439.
 Fechner 379.
 Feiler 631.
 Feldotto 602.
 Feldpausch 666.
 Fembach 663.
 Fenge 379.
 Fenfelau, Kr. Schulinsp. 431.
 —, Provinz. Taubst. L. 442.
 Feuring 601.
 Feustell 379.
 Fiege 598, 636.
 Fiehn 232.
 Firchow 441.
 Firmenich 636.
 Fischer, Provinz. Schulstr.,
 Rechn. R. 229.
 —, Realgymn. Oberl. 379.
 —, Progymn. Oberl. 385.
 —, Schulrat (Berlin) 431.
 —, Gymn. Oberl. 435.
 —, Realisch. Oberl. 435.
 —, Prof., Oberrealisch. Oberl.
 442.
 —, Gymn. Dir. 516.
 —, Progymn. Dir. 516.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 636.
- Fischer, Sem. Oberl. 666.
 Flemming 232.
 Florstedt 473.
 Floß 379.
 Floßmann 379.
 Foerster, ord. Prof., Geh.
 Reg. R. (Breslau) 230.
 —, dschl., dschl. (Berlin) 374.
 Fölsler 435.
 Förde 388.
 Fox 379.
 Frank, Mus. Dir. 232.
 —, Chemiker, Prof. 434.
 Franke, Gymn. Oberl. 379.
 —, Prof., Progymn. Oberl.
 388.
 Franz 235.
 Franz, Privatdoz., Prof. 469.
 —, Realisch. Oberl. 517.
 Freitag 634.
 Frentz 231.
 Frezel 235.
 Frese 635.
 Freudeneich 385, 663.
 Freund, Gymn. Oberl. 379.
 —, Oberrealisch. Oberl. 439.
 —, ord. Sem. L. 601.
 Freundlieb 435.
 Freusberg 591.
 Frey 472.
 Freytag 379.
 Friedberg 391.
 Friedländer, Gymn. Dir. 235.
 —, Museum. Dir. 630.
 Fritsch 233.
 Frommholz 348.
 Fuchs, ord. Sem. L. 441.
 —, Prof. 629.
 Fuhrmann 519.
 Gultz, Kreisschulinsp. 514.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 636.
 Fund, Oberrealisch. Oberl. 385.
 —, ord. Taubst. L. 347.
 Funke 379.
 Fürstenau 234.
 Futh 475.
- G.**
 Gaedek 627.
 von Gaertringen f. Frhr.
 Hiller.
 Galle 379.
 Gallwig 665.
 Ganzer 631.
 Garbs 517.
 Garde 235.
 Gartner 516.

- Gast 235.
 Gauß 439.
 Gebauer 597.
 Gebhard 668.
 Gebler 379.
 Gehlen 379.
 Gehrt 435.
 Genzmer 596.
 Geppert 631.
 Gerbes 387.
 Gerele 472.
 Gerlach, Geh. Ob. Reg. N. 374.
 —, Prof., Oberrealsch. Oberl. 442.
 Gerit 517.
 Gersmeyer 233.
 Gerßer, außerord. Prof. 376.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 519.
 Gierke 594.
 Gierth 440.
 Gieszler 473.
 Gläser 389.
 Glagau 595.
 Glage 438.
 Glagel 600.
 Gleichmann 634.
 Gleue 389.
 Glödner 384.
 Glöde 443.
 Goede 345.
 Goeder 236.
 Goedele 634
 Goepel 435.
 Goerlich 516.
 Goethe 515.
 Goldschmidt, Realsch. Oberl. 232.
 —, ord. Prof. 433.
 Golisch 234.
 Frhr. von der Goltz 230.
 Gora f. Schulz.
 Görbing 665.
 Görniemann 666.
 Gothein 349.
 Götz 515.
 Gräßte 348.
 Graebner 595.
 Graeter 516.
 Graf 636.
 Grang 377.
 Gräng 379.
 Granzow 597.
 Grafmann 604.
 Graz 435.
 Grefe 389.
 Grech, Realsch. Oberl. 379.
 —, außerord. Prof. 661.
- Green 475.
 Greiner 634.
 Grenz 441.
 Grebler 631.
 Greve, Realsch. Oberl. 386.
 —, Prof., Realgymn. Oberl. 668.
 Grimm 601.
 Grober 379.
 Grob 438.
 Grossé 438.
 Groß 435.
 Gruhl 389.
 Grühn 626.
 Grühn 603.
 Grunau 663.
 Gründler 601.
 Grunow 517, 598.
 Grünweibel 597.
 Grüssendorf 598.
 Grüters 629.
 Gugler 379.
 Gulhoff 439.
 Gundel 379.
 Gundlach 667.
 Günther, Realgymn. Oberl. 665.
 —, Realprogymn. Oberl. 666.
 Gürke 375.
 Gussinde 634.
 Gussrow 374.
 Gutsche 443.
- G.
- Gaack 665.
 van Gaag 438.
 Gaas, außerord. Prof. 443, 626.
 —, Realsch. Dir. 633.
 Haase 431.
 Gabel 631.
 Habermas 517.
 Habricht 439, 631.
 Haedel 601, 639.
 Haedrich 343.
 Hagemann, ord. Prof. 235.
 —, Gymn. Oberl. 631.
 von Hagen 435.
 Hagenbach 377.
 Hahn 474.
 Halmann 631.
 Haller, ord. Prof. 376, 604.
 —, ord. Sem. Lehrerin 474.
 Hammelraeth 472.
 Hammer, Rech. R. 374.
 —, Progymn. Oberl. 379.
 Hammerichmidt 443.
- Handloß 469.
 Hannde 348.
 Hansen 516.
 Hanssen 665.
 Harder 600.
 Hardt 389.
 Häring 517.
 Harties 376, 594.
 Hartenstein 634.
 Hartwig 472.
 von Hase 594.
 Hassenstein 517.
 Haube 389.
 Haumerland 665.
 von Haujen 660.
 Häußler 386, 636.
 Havenstein 233.
 Hann 380.
 Hedmann 388.
 Hedbergott 518.
 Heeren 384.
 Heestfeld 439.
 Hefter 628.
 Heldenhain 602.
 Heidrich 236.
 Heilbron 377.
 Heimer 600.
 Heinde 665.
 Heine 236.
 Heinemann 389.
 Heinrich 602.
 Heinrichsdorf 668.
 Heinrichsmeyer 380.
 Heinz 519.
 Heingerling 470.
 Heitmann 471.
 Helfrig 439.
 Heller 376.
 Helltinghaus 384.
 Helm 600.
 Helms, Realsch. Oberl. 346.
 —, Realgymn. Oberl. 631.
 van Hengel 389.
 Hengstenberg 591.
 Hensel 232.
 Henwig 232.
 Henriet 515, 637.
 Henrychowksi 389.
 Henzel 663.
 Herberholz 633.
 Herbst 232.
 Herr 631.
 Hering 629.
 Herries 435.
 Herold, Prof., Gymn. Überl. 388.
 —, Kreisjchulinsp. 592.
 Herr 377.

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Herrmannsen 667. | Hopmann 629. | Iles 233. |
| Hertel 435. | Hoppe, Prof., Gymn. Oberl. | Jünder 376. |
| Herting 436. | 235. | Jung, ord. Prof. 433. |
| Hertting, Realgymn. Oberl. | Gymn. Oberl. 380. | —, Gymn. Dir. 516. |
| 233. | Kreis Schulinst. 514. | —, Mädchensch. Oberl., Prof. |
| —, Realprogymn. Oberl. 666. | Horn, Oberrealisch. Oberl. 380. | 602. |
| Hertwig 593. | —, Präpar. L. 638. | —, Realgymn. Oberl. 663. |
| Herzberg 595. | von Horn 439. | Junghanns 515. |
| Herzog 235. | Hörigkiansky 434. | Junghans 637. |
| Hesse 380. | Höveler 384. | Junghaus 685. |
| Hessenberg 377. | Höver, Prof. 345. | Junkereit 386. |
| Heb, ord. Prof. 235. | —, Realgymn. Oberl. 436. | Jürgens 634. |
| —, Progymn. Oberl. 385. | Hübke 380. | Jurt 233. |
| Heubaum 598. | Hübinger 665. | Justi 390. |
| Heun 380. | Hübner, ord. Sem. L. 348. | R. |
| von der Heubden 388. | —, außerord. Prof. 349. | Rabbadias 662. |
| Heymann 344. | Hultsch, Gymn. Oberl. 438. | Raeßbach 438. |
| Heymons 344. | —, Realgymn. Oberl. 631. | Rahle 625. |
| Heyne 593. | Hummel 633. | Rairies 667. |
| Heyse 473. | Hüniger 443. | Kaiser, Gymn. Oberl. (Flüne- |
| Hildebrand 594 | Hüpfer 436. | burg) 389. |
| Hrhr. Hiller von Baertringen | Hütte 234. | —, Oberrealisch. Oberl. 439. |
| 471. | Hüttemann 385. | —, Gymn. Oberl. (Berlin) |
| Hiltenlamp 472. | Hüttenrauch 233. | 663. |
| Hiinrich 472. | Huschol 635. | Kalbe 385. |
| Hinge 469. | S. | Kalbfleisch 514. |
| Hirsch 471. | Jacobi, Realsch. Dir. 378. | Kalide 436. |
| Hirschfeld 375. | —, Gymn. Oberl. 380. | Kallenbach 516. |
| Hiid 344. | —, Geh. Baurat, Prof. 515. | Kammerer 439. |
| Hittorf 343. | Jaeger 597. | Kanzow 663. |
| Hobein 438. | Jaffe 472. | Kappe 637. |
| Hoë 439. | Jahn, etatim. Prof. 628. | Kappenberg 602. |
| Hoeres 592. | —, Gymn. Oberl. 631. | Karnuth 386. |
| Hoerle 631. | Jahnke 599, 663. | Karsten 476. |
| Höfer 519. | Jahr 597. | Kasper 384. |
| Höfller 603. | Jäkel 667. | Kassner 597. |
| Hoffmann, ord. Sem. L. 234. | Jander 388. | Kaufhold 384. |
| —, Prof., Realsch. Oberl. 598. | Jannasch 434. | Kaufnicht 600. |
| —, Gymn. Oberl. (Erfurt) | Jardon 380. | Kaulen 380. |
| 631. | Ideler 233, 380. | Kausch 519. |
| —, Realsch. Oberl. 631. | Jecht 389. | Kaußen 516. |
| —, Gymn. Oberl. (Stargard) | Jeep 374. | Kaute 431. |
| 634. | Jesinghans 380. | Kawerau 380. |
| —, Prof., Gymn. Oberl. 663. | Jeb 432. | Keil 431. |
| —, Gymn. Oberl. (Rheine) | Jiriczel 628. | Keiffer 380. |
| 665. | Jilles 665. | Keipper 389. |
| Hoffrichter 234. | Imhaeufer, Gymn. Oberl. 631. | Kempsieß 664. |
| Höfss 601. | —, Sem. Oberl. 635. | Keppler 385. |
| Höhne 380. | Joachim 434. | Kern 442. |
| Holstein 598. | Jobs 469. | Kersten 232. |
| Hols 380. | Joerdens 637. | Kersting 386. |
| Hölzheimer 631. | Jolly 235. | Keyser 231. |
| Homburg 620. | Joppen 233. | Kiepert 231. |
| Hormann 385. | Jovn 380. | Kilsmann 232. |
| Homolla 231. | Jrrgang 597. | Kipp 593. |
| Hontschit 441. | Jerloch 380. | Kirchberger 665. |
| Hoose 346. | | Kirchhof 385, 631. |
| Hoosier 471. | | |

- Kirchhöfer 234.
 Kittner 380.
 Kitzing 436.
 Klaje 346.
 Klatt 473.
 Klausing 438.
 Klebs 432.
 Klein, Gymn. Dir. 236.
 —, Realgymn. Oberl. 600.
 Kleineldam, Prof. 627.
 —, ord. Sem. L. 635.
 Kleinert 230.
 Clemmer 473.
 Klette 432, 519.
 Klische 229.
 Klümle 634.
 Kluge 665.
 Kluth 664.
 Kniat 380.
 Kniete 386.
 Knippschild 436.
 Knoblauch 443.
 Knobloch 597.
 Knoto, Konfist. R., Abt 432.
 —, außerord. Prof. 594.
 Knorr, Schul R., Kr. Schul-
 inst. 442.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 668.
 Knötel 631.
 Knuth 638.
 Kobelt 662.
 Robert 636.
 von Kobiliński 636.
 Koblenz 436.
 Koch, Geh. Daurat 231.
 —, Gymn. Dir. 346.
 —, ord. Prof. 376.
 —, Gymn. Oberl. (Hannover)
 380.
 —, Realisch. Dir. 390.
 —, ord. Honor. Prof., Geh.
 Med. R. 515.
 —, Realgymn. Dir. 599.
 —, Gymn. Oberl. (Brom-
 berg) 600.
 —, Realgymn. Oberl. 634.
 —, Gymn. Oberl. (Halle) 665.
 Kochendörffer 627.
 Koeppen 349.
 Koernike 436.
 Koester 346.
 Kohler 436.
 Köhler, Geh. exped. Sefr. u.
 Kalt. 343.
 —, Gymn. Oberl. 665.
 —, Sem. Oberl. 666.
 Kohlrausch 231.
 Kohn 631.
- Kohnle 596.
 Kolott 380.
 Kolbe 666.
 von Kolbe 233.
 Kolberg 376.
 Kolshorn 380.
 Koltermann 438.
 König, Geh. Reg. R. 593.
 —, Geh. Med. R. 626.
 Konnéde 637.
 Konopla 517.
 Koop 661.
 Kopf 665.
 Körpe 625.
 Koplow 600.
 Korsch 440.
 Kortum, Realisch. Oberl. 386.
 —, ord. Prof. 603.
 Koschorrek 440.
 Koschwitz 442.
 Köster 684.
 Kösters 592.
 Kothe 666.
 Kotthoff 638.
 Kowalewski 661.
 Kraeger 597.
 Krafft 442.
 Krahl 476.
 Kranel 344.
 Krausbauer 592.
 Krause, Prof., Gymn. Oberl.
 232.
 —, Progymn. Oberl. 473.
 —, ord. Prof., Geh. Med. R.
 627.
 —, Ob. Bibliothekar 629.
 —, Realgymn. Oberl. 634.
 Krause 381.
 Krawczynski 635.
 Kredt 389.
 Kreyschmar 433.
 Kreuzberg 513.
 Krid 381.
 Kriebel 436.
 Kriebitsch 348.
 Krohn 470.
 Kröner 443.
 Krönig 665.
 Kropatschek 375.
 Kropf 438.
 Krösing 630.
 Krug, Prof., Realgymn. Oberl.
 389.
 —, Mußldir. 662.
 Krupp 384.
 Kübler 637.
 KucharSKI 637.
 Küchler 634.
- Kuderg 516.
 Kuduk 631.
 Kueß 381.
 Kühn, Gymn. Oberl. 381.
 —, Sem. Mus. L. 389.
 Kühne 232.
 Kühnle 436.
 Kuhfe 598.
 Küffelhaus 475.
 Kumm 596.
 Kunow 664.
 Kuprian 668.
 Kurlbaum 628.
 Küster 432.
 Küstner 343.
 Kutschier 375.
 Kuttner, Prof. 231.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 381.
 Küttnner 662.
- K.**
- Vaas 231.
 Labb 634.
 Lubniewski 381.
 Lahnteyer 592, 603.
 Lampe, Geh. Reg. R. 231.
 —, ord. Sem. Lehrerin 441.
 —, Sem. Dir. 474.
 —, Realgymn. Oberl. 664.
 Landsberg, Prof., Gymn.
 Oberl. 631.
 —, Gymn. Oberl. 634.
 —, außerord. Prof. 662.
 Lang, Sem. Dir. 235.
 —, Realisch. Oberl. 381.
 —, Prof., Gymn. Dir. 476.
 Lange, Gymn. Oberl. 443.
 —, Präpar. L. 636.
 —, Gymn. Dir. 663.
 —, Oberrealisch. Oberl. 668.
 Langner 347, 472.
 Lasch, ord. Sem. L. 386.
 —, Realgymn. Oberl. 476.
 Latrille 592.
 Laube 662.
 Laugwitz 666.
 Launhardt 433.
 Lauschle 598.
 Lautenschläger 436.
 Lauterbach 632.
 Laves 637.
 Legerlot 442.
 Lehmann, Geh. Just. R., ord.
 Prof. 235.
 —, ord. Prof. 237.
 —, Geh. Kalkulator 431.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 637.
 —, Realisch. Oberl. 666.

- Lehrs 630.
 Leja 381.
 Leineweber 634.
 Lemde 232.
 Lemme 381.
 Lengemann 442.
 Lenf 472.
 Lenz, Prof., Realgymn. Oberl.
 443.
 —, Realgymn. Oberl. 632.
 Leonhard 516.
 Leonhardt 389.
 Leuchtenberger, Gymn. Oberl.
 634.
 —, Geh. Reg. R., Gymn. Dir.
 663.
 Leusden f. Pels.
 von Leutbold 230.
 Levinstein 347.
 Levit 348.
 Lewy 662.
 Len 381.
 Lichten 601.
 Lieb 625.
 Liepmann 375.
 Liesau 386.
 Lilie 443.
 Limberg 438.
 Lindemann, Gymn. Oberl.
 (Klausthal) 233.
 —, dsgl. (Cöln) 381.
 —, dsgl. (Aschersleben) 438.
 —, Präpar. L. 475.
 Lindner, Prof., Gymn. Oberl.
 637.
 —, Progymn. Oberl. 666.
 Linl 519.
 Linneborn 233.
 Lippsd., ord. Lehrerin 232.
 —, Gymn. Oberl. 436.
 Lissau 518.
 Litter 443.
 Voebner 596.
 Loesener 514, 594.
 Loewe 386.
 Loewisch 664.
 Lohmann 627.
 Lohmeyer 348.
 Löhrer 384.
 London 662.
 Lorenz, Realsch. Oberl. 439.
 —, etatmäth. Prof. 471.
 Login 385.
 Löwe 381.
 Löwenstein 385.
 Löwer 592.
 Löwinstu 473.
 Lübbert 599.
- Lubenow 667.
 Lubovetsi 475.
 Lubrich 601.
 Lucanus 343, 476.
 Lüddede 632.
 Lüder 665.
 Lüders 603.
 Lüse 348.
 Lutsch 635.
 Lünen 233.
 von Luschau 375, 597.
 Lüster 601.
 Luther 517.
 Lutjé 661.
 Lützen 443.
- M.**
- Maas 436.
 Machens 472.
 Mack 473.
 Madensen 381.
 Mayer 592.
 Maier 381.
 Malchow 515.
 Malefye 636.
 von Mangoldt 470, 595.
 Manig 627.
 Mann 434.
 Männel 603.
 Marchand 235.
 Marks 633.
 Marquardt, ord. Hon. Prof.
 230.
 —, Progymn. Oberl. 386.
 Martens 595, 629.
 von Martens 603.
 Martin 385.
 Martini 597.
 von Martin 375.
 Marxjen 385.
 Marsberg 385.
 Matschke 630.
 Matschlaus 411.
 Matthesius 345.
 Matthaei 593.
 Matthias, Prof., Gymn. Oberl.
 348.
 —, Gymn. Oberl. 665.
 Mayer 635, 669.
 Mané 389.
 Maurer, Oberrealsch. Dir. 346.
 —, Realgymn. Oberl. 381.
 Maybaum 232.
 Mandrzej 348.
 Mayer 632.
 Neder 381.
 Neese 633.
- Meier 634.
 Meiners 348.
 Meissner 474.
 Meißner 470.
 Menden 389.
 Mendthal 627.
 Menge, Progymn. Dir. 235.
 —, Progymn. Oberl. 381.
 Memming 440.
 Menzig 661.
 Mensch 596.
 Menzenbach 385.
 Merker 386.
 Merten 473.
 Mertens, Gymn. Oberl.
 (Steele) 385.
 —, dsgl. (Wesel) 385.
 —, dsgl. (Berlin) 600.
 —, dsgl. (Neuß) 632.
 Metzger 436.
 Meusel 389.
 Mewes 519.
 Meydenbauer 592.
 Meyer, Realprogymn. Dir.
 235.
 —, Reg. u. Schül. 343.
 —, außerord. Prof. 376.
 —, Realgymn. Oberl.
 (Görlitz) 381.
 —, Realsch. Oberl. 436.
 —, Oberrealsch. Oberl. 439.
 —, ord. Prof., Geh. Reg. R.
 626.
 —, Realgymn. Oberl. (Han-
 over) 634.
 —, Prof., Realgymn. Oberl.
 637.
 —, erb. Prof., Geh. Med. R.
 638.
 Michelis 439.
 Middel 440.
 Middendorff, Gymn. Oberl.
 438.
 —, Prof., Gymn. Oberl. 597.
 Miesley 381.
 Miethe 470.
 Milau 381.
 Milchhäuser 235.
 Milthafer 441.
 Mir 637.
 Möbius 230.
 Mocziniski 381.
 Moebius, ord. Sem. L. 601.
 —, Gymn. Oberl. 634.
 von Moeller 667.
 Mohr, Progymn. Oberl. 347.
 —, Gymn. Oberl. (Posen,
 Auguste Bistoria) 664.

Mohr, Gymn. Oberl. (Posen,
Friedrich Wilhelm) 665.
Moldenhau 625.
Moldenhauer 381.
Möller 667.
Moumien 387.
Montag 374.
Morgenroth 345.
Mosegele 603.
Mosler 516.
Mösle 594.
Mösi 438.
Müde 381.
Muß 346, 627.
Mühlenfördt 666.
Müller, Mädchensch. Oberl.
(Berlin) 348.
—, Prof., Gymn. Oberl.
(Hildesheim) 382.
—, Gymn. Oberl. (Danzig)
382.
—, dsgl. (Aachen) 382.
—, dsgl. (Lüneburg) 438.
—, Prognun. Oberl. 439.
—, ord. Sem. L. (Northeim)
443.
—, Oberrealisch. Oberl. 473.
—, Bibliothefar 514.
—, ord. Blindeul. 518.
—, Mädchensch. Oberl.
(Berlin) 518.
—, Gymn. Oberl. (Steglich)
600.
—, Prof., Gymn. Oberl.
(Koblenz) 632.
—, Realgymn. Oberl. 634.
—, Gymn. Oberl. (Bielefeld)
665.
—, ord. Sem. L. (Neustadt)
667.
Münd 439.
Müncheberg 600.
Münzberg 602.
Mürkens 634.
Muschade 637.
Müssigbrodt 377.

N.

Nadolni 234.
Rauhaus 638.
Nerrlich 442.
Neubauer, Gymn. Oberl.
(Nordhausen) 443.
—, dsgl. (Rüstring) 664.
Reuber 663.
Neuendorff, Realsch. Oberl.
517.

Neuendorff, Kreisschulinst.,
Schul R. 668.
Neumann, Realgymn. Oberl.
(Hildorf) 233.
—, Prof., Realgymn. Oberl.
389.
—, Realgymn. Oberl. (Neisse)
473.
—, Realsch. Oberl. 473.
—, Gymn. Oberl. 634.
—, ord. Prof. 661.
Neureuter 516.
Nieberding 469.
Nielsen 602.
Niemann 386.
Nieuwier 634.
Nierhaus 382.
Nieten 382.
Niekli 346.
Nillas 436.
Nize 593.
Niger 386.
Nisch 439.
Noack 376.
Nobiling 472.
Noch 390.
Nolda 232.
Nolte, Gymn. Oberl. 382.
—, Realprognun. Dir. 472.
Nothdurft 632.
Nöthe 382.
Notton 472.
Nowak 603.
Rowak 638.

O.

Obermann 348.
Oder 471.
Oehlmann 599.
Oeltzen 592.
Oelze 347.
Oesterreich 476.
Ohnevorge 515.
von Oppen 232.
Oppenheimer 233.
Oppermann 637.
Orffstein 664.
Orgel 667.
Ormanns 603.
Orth 230.
Ortstein 632.
Osborg 474.
Öüedi 348.
Öst 233.
Östendorf 596.
Östermann 634.
Österrath 625.

Ostwald 635.
Ott 348.
Ottawa 438.
Otte 434.
Otto, Realgymn. Oberl. 233.
—, Bibliothefar 514.
—, Gymn. Oberl. 663.
Öyen 434, 596.
Overholthaus 443.

P.

Baalzow 603, 629.
Pach 236.
Paech 232.
Paebler 625.
Paeckolt 630.
Pape 627.
Papendick 234.
Paulus 386.
Pautsch 385.
Peine 635.
Peiser 661.
Pelmann 627.
Pels-Peussen 593.
Pels 666.
Peypmüller 637.
Perels 236.
Pescatore 432.
Petad 516.
Peter 597.
Peters 387.
Petersen 599.
Petri 440.
Petrus 666.
Petruschi 596.
Petry 599.
Pettsche 632.
Pießer, Oberl. 386.
—, Realgymn. Oberl. 439.
Pienig 343.
Philipp 382.
Pieder 440.
Piel 603.
Pieper 436.
Pietsch 514.
Piezder 382.
Pigge, Realisch. Oberl. 436.
—, Oberrealisch. Oberl. 634.
Pilot f. Schulze.
Pischel 432.
Piske 635.
Pistor 390.
Pitich 390.
Pitz 634.
Plangemann 600.
Plath 600.
Plathner 382.

Poelzig 434.
Poewe 473.
Polte 236.
Polzin 233.
Bonif 230.
Poppelreuter 592.
Portmann 390.
Poßner 593.
Pott 625.
Pottag 474.
Brandt 595.
Brawik 637.
Breibisch 443.
Breiß 436, 664.
Brenzel 382.
Breub 382.
Briese 664.
Brinz 601.
Broßius 599.
Brommel 516.
Brzogode 599.
Böhorr 593, 595.
Bürlsch, Prof., Gymn. Oberl.
236.
—, Gymn. Oberl. 665.
Pütter 343.

Q.

Quanz 632.
Quedfeld 637.

R.

Rabeß 436.
Radebold 665.
Radecke, Gymn. Oberl. 382.
—, Sem. Dir. 601.
Rademacher 518.
Randohr 598, 639.
Ranft 438.
Ranz 390.
Rasche 236.
Rassel 600.
Rathke 440.
Rauch 597.
Rauhut 476.
Recht 382.
Redding 473.
Rehmann 637.
Reiber 517.
Reichardt 347.
Reichau 443.
Reichel 433.
Reichenbächer 632.
Reide 345.
Reimann 473.
Reinede 632.
Reingardt 386.

Heinhard 347.
Reinhardt 513.
Reinholt 433.
Reichert 347.
Rempel 387.
Renardy 475.
Renk 475.
Rentsch 516.
Reidke 602.
Rethwisch 391, 436.
Regius 629.
Reusch 632.
Reuter 391.
Richter 374.
Riden 384.
Riedel 377.
Riedler 231.
Rieger 437.
Ries, Realgymn. Oberl. 236.
—, Kreisfchulinsp. 661.
Riese 437.
Risop 437.
Ritter, Sem. Oberl. 517.
—, Gymn. Oberl. 665.
Robra 391.
Roehling 438.
Roeder, Oberrealisch. Oberl.
382.
—, Prof., Gymn. Oberl. 390.
Rohde 343.
Rohr, Gymn. Oberl. 382.
—, Kreisfchulinsp. 661.
Röhricht 637.
Rohle 385.
Röllig 382.
Rolloff 234.
Romburg 604.
Rommel 439.
Ronge 516.
Ropohl 635.
Roquette 593.
Rossbund 472.
Rose 469.
Rosemann 662.
Rosencrantz 664.
Rosenthal, Gymn. Oberl.
(Gnesen) 382.
—, dgl. (Rohleben) 438.
Rosi 632.
Rostock 234.
Röseler 471.
Rohmann 390.
Rößner 437, 516
Rothé 595.
Rothenburg 517.
Rothfuchs, Gymn. Oberl. 382.
—, Geh. Reg. R. 519.
Rothegel 390.

Rotter 382.
Røvenhagen 343.
Rübesame 233.
Rudeloff 595.
Rudolph 667.
Rüh 386.
Ruff 471.
Rüssler 347.
Ruhe 598.
Rumböller 382.
Rümpler 234.
Runge, Prof., Gymn. Oberl.
348.
—, ord. Prof. 662.
—, Sem. Oberl. 666.
Rupfe 474.
Rupp 470.
Russe 474.
Rzeznige 469.

S.

Sachse, Oberl., Prof. 232.
—, Realprogramm. Oberl. 437.
—, Schulrat, Kreisfchulinsp.
476.
Salzwedel 597.
Sandmann 382.
Sartorius 349.
Sassenfeld 634.
Saxe 634.
Sattig 438.
Sauzerweig 437.
Sauvage 346.
Schäfer, Prof., Prov. Schul.
R. 374.
—, Gymn. Oberl. 632.
Schalnäs 626.
Schaper 637.
Schaub 382.
Schauenburg 592, 626.
Schäum 344.
Schaumberger 386.
Scheel 441.
Scheele 601.
Scheer 663.
Scheffler 443.
Scheibe, ord. Sem. L. 476.
—, ärztl. Dir. 625.
Scheidt 638.
Schend 437.
Scheppe 236.
Schiaparelli 662.
Schichtel 632.
Schiefer 383.
Schlering 473.
Schierung 633.
Schild 385.

Schilling 596.
Schindler 383.
Schirmer 388.
Schitto 602.
Schwed 518.
Schlegel 684.
Schleich 377.
Schlejinger 596.
Schlüter 386.
Schmell 377.
Schmidt, Gymn. Rendant,
Rechn. R. 229.
—, Gymn. Oberl. (Berlin)
233.
—, Direktor. Alst. 377.
—, Gymn. Oberl. (Duder-
stadt) 385.
—, Realgymn. Oberl. (Düssel-
dorf) 439.
—, Präpar. L. 441.
—, Sem. Oberl. 474.
—, ord. Prof., Geh. Reg. R.
593.
—, Prof., Gymn. Oberl 598.
—, Realgymn. Oberl. (Mün-
dorp) 600.
—, ord. Prof. 627.
—, Gymn. Oberl. (Hauno-
ver) 632.
—, Progymn. Oberl. 632.
—, Gymn. Oberl. (Bron-
berg) 663.
—, Realgymn. Oberl. 666.
—, Schulrat, Kreischulinsp.
668.
Schmidtmann 374.
Schmiedeberg 386.
Schmitt 383.
Schmitter 236.
Schmitz, Gymn. Oberl. 347.
—, Realgymn. Dir. 438.
—, Schulrat, Kreischulinsp.
519.
Schmölz 594.
Schmülding 603.
Schnappauf 628.
Schmeer 383.
Schneider, Realgymn. Oberl.
(Erfurt) 232.
—, dsgl. (Uelzen) 385.
—, Prof., Realgymn. Oberl.
390.
—, Oberrealisch. Oberl. (Wei-
ßenfels) 439.
—, Realisch. Dir. 599.
—, Oberrealisch. Oberl. (Grau-
denz) 634.
—, Gymn. Oberl. 665.

Schneidewin 598.
Schneppel 441.
Schobel 437.
Schmitz 665.
Schober 665.
Schöber 472, 597.
Schöck 433.
Schollmeyer 230.
Schönberg 383.
Schönie 474.
Schönsfeld 385.
Schönsfelder 385.
Schöppa 374.
Schramm, Realisch. Oberl.
600.
—, Präpar. Lehrer 668.
Schrank 440.
Schreber 593.
Schreiber 476.
Schröder, Privatdoz., Prof.,
470.
—, Gymn. Oberl. 664.
Schroeder, Ob. Bibliothel.
230.
—, Gymn. Oberl. 385.
—, Gymn. Oberl. (Gneisen)
632.
Schroeder 516.
Schroeter 348.
Schu 386.
Schube 346.
Schübler 386.
Schucht 383.
Schulenburg 383.
Schüler 602.
Schülte 632.
Schüller 634.
Schulte, Progymn. Oberl.
439.
—, Sem. Oberl. 667.
Schulte-Tigges 516.
Schulteis 632.
Schulg, Gymn. Oberl. 473.
—, Oberrealisch. Oberl. 666.
Schulg-Gora 594.
Schulze, Geh. Baurat 431.
—, Ob. Bibliothel 593.
—, außerord. Prof. 628.
Schütte 383.
Schütte, etatm. Prof. 433.
—, außerord. Prof. 595.
—, Sem. Dir. Schul R. 601.
Schulze, ord. Prof. 376.
—, Progymn. Oberl. 383.
—, Realisch. Oberl. 386.
—, etatm. Prof. 628.
—, Prof., Realgymn. Oberl.
633.

Schulze, Oberrealisch. Oberl.
666.
Schulze-Billot 596.
Schumacher 594, 626.
Schumburg 470.
Schürmann 469.
Schuster, Gymn. Oberl. 385.
—, Prof., Schultechn. Mit-
arb. 636.
Schütte, Gymn. Oberl. 385.
—, etatm. Prof. 471.
Schütze 233.
Schwalm 475.
Schwaner 518.
Schwarz 388.
Schwarz 437.
Schwarzhaup 347.
Schwarzlose 516.
Schweig 665.
Schwermann 595.
Schwenkenbecher 638.
Schwertner 669.
Schwergell 514.
Schwierczina 469.
Sebastian 437.
Seeger 437.
Seele 665.
Seligmüller 626.
Seher 383.
Sehmisdorf 600.
Seipoldt 390.
Seippel 383.
Seipt 515.
Seiter 597.
Semmler 628.
Senffert 638.
Siebert, Gymn. Oberl. (Steg-
lig) 233.
—, dsgl. (Halle) 383.
—, Prof., Gymn. Oberl. 638.
—, Prof., Realgymn. Oberl.
638.
—, Gymn. Dir. 664.
Sieffert 681.
Siegert 345.
Siefe 474.
Sieler 383.
Siemerling 375.
Simmat 441.
Simon, Prof., Oberrealisch.
Oberl. 638.
—, Sem. Oberl. 667.
Simons, Gymn. Oberl.
(Magdeburg) 437.
—, dsgl. (Kreiswalde) 664.
Strobel 440.
Söhring 472.
Solf 517.

- Soltau 473.
Sommer 596.
Sondermann 386.
Sonnenburg 666.
Sorlau 634.
Specht 441.
Spedt 232.
Speer 469.
Sperber 519.
Spieker 439.
Spiller 442.
Sporleber 476.
Springfeldt 438.
Sprung 629.
von Staden 638.
Stabthaus 600.
Staeder 236.
Stahn 600.
Staffeldt 519.
Stange 230.
Stanislawski 514.
Stauber 595.
Steffen, Gymn. Oberl. 385.
—, Sem. Oberl. 440.
Stein, Realvogymn. Oberl.
383.
—, ord. Sem. L. 440.
Steinbrecht 596.
von den Steinen 597.
Steinhäusen 669.
Steinwender 383.
Stendel 236.
Stender 437.
Stenzel, Prof., Gymn. Oberl.
348.
—, ord. Sem. L. 602.
—, Gymn. Oberl. 633.
Stern 235.
Stieff 635.
Stielow 475.
Stier 383.
Stiegel 233.
Stöbbe 441.
Stod 667.
Stoelzner 595.
Stollberg 513.
Stolper 376.
Stoltenburg 383.
Stolze 634.
Stölzel 626.
Storf 438.
Stöwer 236.
Straede 383.
Straub 662.
Straube 349.
Strauß 388.
Streibel 469.
Stridstrad 472.
- Struve 470, 629.
Strüber 390.
Study 230.
Stumpf 231.
Stuz 344.
Sud 438.
Süring 628.
Sühmann 438.
Swenn 349.
- T.**
- Tanger 437, 664.
Tardt 236.
Tarnow 347.
Templin 636.
Terlunen 439.
Teglaß 603.
Teubner 437.
Thaer 603.
Theel 387.
Theine 438.
Theesen 667.
Thiede 517.
Thiele 598.
Thieß 596.
Thimm 475.
Thomas 475.
Tiedje 439.
Tiemann 602.
Tiez 474.
Till 437.
Tischbein 628.
Tize 602.
Tobien 443.
Todenhagen 440.
Tomuchat 635.
Traugott 600.
Tren 513.
Treutte 385.
Triloff 440.
Trommsdorf 439.
Trommsdorff 345.
Trommershausen 390.
Fürde 473.
- U.**
- Udermann 472.
Ullrich 634.
Ungar 375.
Unzer 375.
Uppenkamp 438.
Urban 518.
Usig 439.
- V.**
- Vaihinger 343.
Vahle 387.
- Bahlen 662.
Beit 433.
Belten 375.
Beltmann 634.
Verbeek 633.
Vetter 600.
Bierhaus 344.
Bierland 669.
Boeglin 233.
Böge 597.
Bogel 229.
Bölger 386.
Bölfel 474.
Böllmer, Gymn. Oberl. 437.
—, Sem. Oberl. 517.
Bolg 344.
Borbrodt 601.
Böh, Sem. Dir. 517.
—, ord. Sem. L. 517.
Bowinkel 599.
- W.**
- Wachsmuth 598.
Waentig 514.
Waegeoldt 442.
Wagener 596.
Wägner 682.
Wagner, Prof., Gymn. Oberl.
236.
—, Realisch. Oberl. 440.
—, Realgymn. Oberl. 633.
—, Präpar. L. 668.
Waldener 603.
Wallbaum 236.
Walter, Realisch. Oberl. (Pan-
low) 346.
—, dögl. (Haspe) 600.
—, Realisch. Dir. 664.
Walters 600.
Walther 434.
Walz 665.
Wangemann 383.
Wangerin, Progymn. Oberl.
604.
—, ord. Sem. L. 635.
Waschinck 441.
Wahmann 388.
Weber, Gymn. Oberl. (Weisel)
383.
—, Progymn. Oberl. 383.
—, Arzt, Prof. 434.
—, Kreisärztl. 469.
—, Geh. Med. R. 469.
—, Gymn. Oberl. (Hader-
leben) 516.
—, etatm. Prof. 596.

- Weber, Mädchensch. Oberl., Prof. 602.
 —, Gymn. Oberl. (Frankfurt a. M.) 633.
 —, dögl. (Strassburg i. Westpr.) 634.
 Wechsler 345.
 Weckerth 601.
 Weede 432.
 Weeren 231.
 Wege 469.
 Weichhold 603.
 Weider, Geh. Reg. R., Gymn. Dir. 603.
 —, Prof., Gymn. Dir. 669.
 Weidemann 383.
 Weidler 386.
 Weidling 664.
 Weile 628.
 Weil 629.
 Weis 374.
 Weißler 666.
 Weiz 473.
 Weißmann 383.
 Wende 592.
 Wendland 634.
 Wendland 390.
 Wendi 386.
 Wentscher 628.
 Wenzel 473.
 Wenzel 385.
 von Werder 432.
 Werner, Schul R., Kreis-Schulinsp. 388.
 —, Rechnungsrat 603.
 Werner 384.
 Wernerde, Med. R., ord. Prof. 344, 375.
 —, Gymn. Oberl. 384.
 —, Realgymn. Dir. 437.
 Werra 346.
 Versche 349, 472.
 Vesener 634.
 Westhoff 440.
 Westhal 627.
 Weßner 437.
- Wichmann 473.
 Wiedert 233.
 Wiehr 667.
 Wien 471.
 Wienbed 439.
 Wienstein 387.
 Wiercinski 469.
 Wiele 384.
 Wiesenthal 232.
 Wieting 629.
 Wilberg 439.
 Wilde 518.
 Wildermann 601.
 Willensen 516.
 Willert 664.
 Williams 600.
 Willrich 439.
 Wilmien 473.
 Windler 433.
 Winderlich 665.
 Winfelsbesser 517.
 Winter, Realisch. Oberl. 471.
 —, Sou. Dir. 474.
 von Winterfeld 346.
 Wippermann 635.
 Wirk, Oberl. (Frankfurt a. M.) 384.
 —, Realisch. Dir. 384.
 —, Gymn. Dir. 437.
 Wissmach 234.
 Wisniewski 668.
 Witte, Prof., Gymn. Oberl. (Kreuzberg) 390.
 —, dögl., dögl. (Brieg) 638.
 Wittich 638.
 Wigel, 344.
 Wobbermin 432.
 Woelli 668.
 Wohl 471.
 Wohlthat 443.
 Wolf 634.
 Wolff, außerord. Prof. 376.
 —, Maler u. Radierer, Prof. 434.
 —, ord. Sem. L. 474.
- Wolff, Schriftsteller u. Dichter, Prof. 597.
 —, Kreis-Schulinsp. (Brüß) 626.
 —, dögl. (Heiligenstadt) 661.
 Wollfeisen 603.
 Wolter 432.
 Woltersdorf 634.
 Wölfling 596.
 Wölkenweber, Oberrealisch. Oberl. 233.
 —, Prof., Realgymn. Oberl. 638.
 Wölstner 390.

3.

- Zacharias 384.
 Zange 598.
 Zed 440.
 Frhr. von Reddig und Neu-
 fisch 431.
 Zeiger 385.
 Zeitshel 664.
 Zeller 439.
 Zerlang 346.
 Siegel 384.
 Ziehen 344.
 Zielonka 384.
 Stemann 633.
 Zimmer, Progymn. Oberl. (Stolberg) 347.
 —, dögl. (Vorbeck) 384.
 Zimmermann, ord. Sem. L. 441.
 —, Profurator, Geh. Reg. R. 604.
 —, Geh. Ob. Baurat 629.
 —, ord. Lehrerin 638.
 Zimpel 232.
 Zitelmann 627.
 Zödler 343.
 Zorn 626.
 Zschörlig 385.
 Buchold 385.
 Zumpe 592.
 Syndrowski 476.

Druck von Otto Walter in Berlin S. 14,
Rommanbantestraße 44 a.

B2-4D

B2-4D

